This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

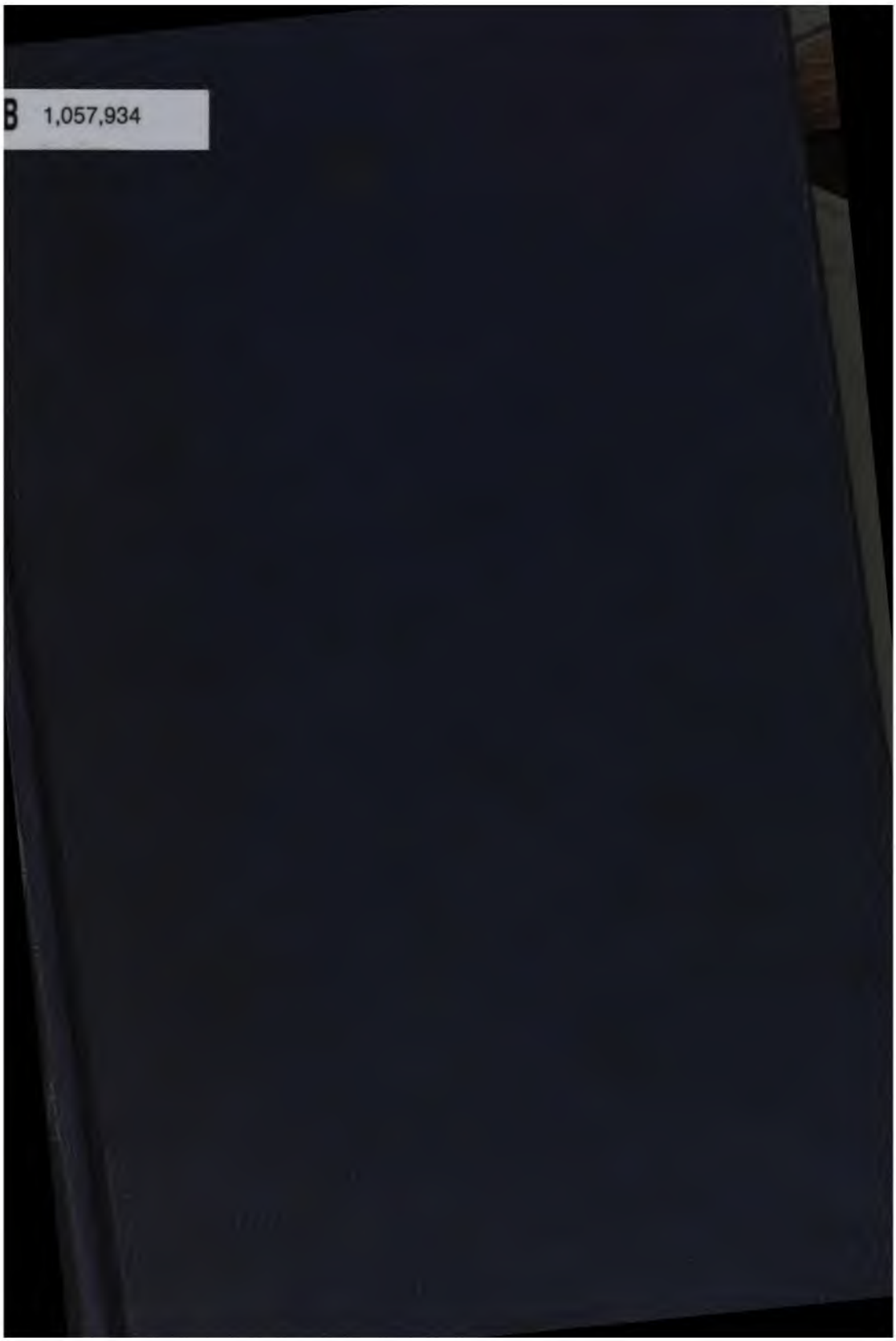
B 1,057,934

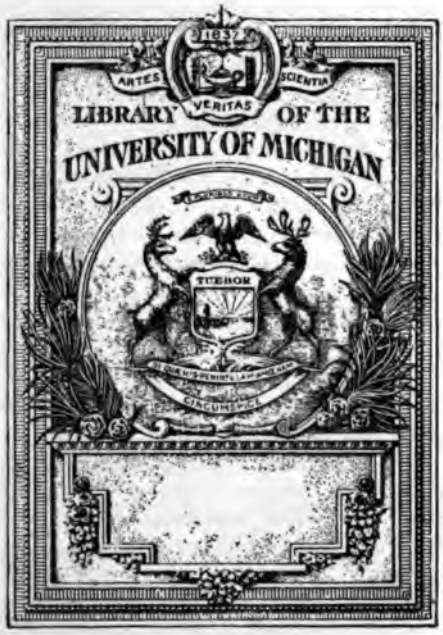
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TIBEBOR

BR
30
.Q2

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig

Pfarrer in Neustadt-Coburg.

I. Band.

HALLE (SAALE) 1906

Curt Nietschmann Plötz'sche Buchdruckerei

Verlagsbuchhandlung.

Georg Spalatin

und

sein Verhältnis zu Martin Luther

auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525.

Von

Dr. Georg Berbig.

Mit zwei unveröffentlichten Bildnissen Spalatins.

HALLE (SAALE) 1906
Curt Nietschmann Plötz'sche Buchdruckerei
Verlagsbuchhandlung.

ellen und Darstellungen aus der
schichte des Reformationsjahrhunderts

[illegible] von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in [illegible]

I.

Spalatin

nd sein Verhältnis zu Martin Luther

uf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525

von Dr. GEORG BERBIG

[illegible]

Zur Einführung.

Dem

Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung

in Hochachtung und Verehrung

gewidmet

von

Dr. Georg Berbig

Pfarrer zu Neustadt Coburg.

ANNO · DOMINI · 1546 · GEORGIVS · SPALATENSIS

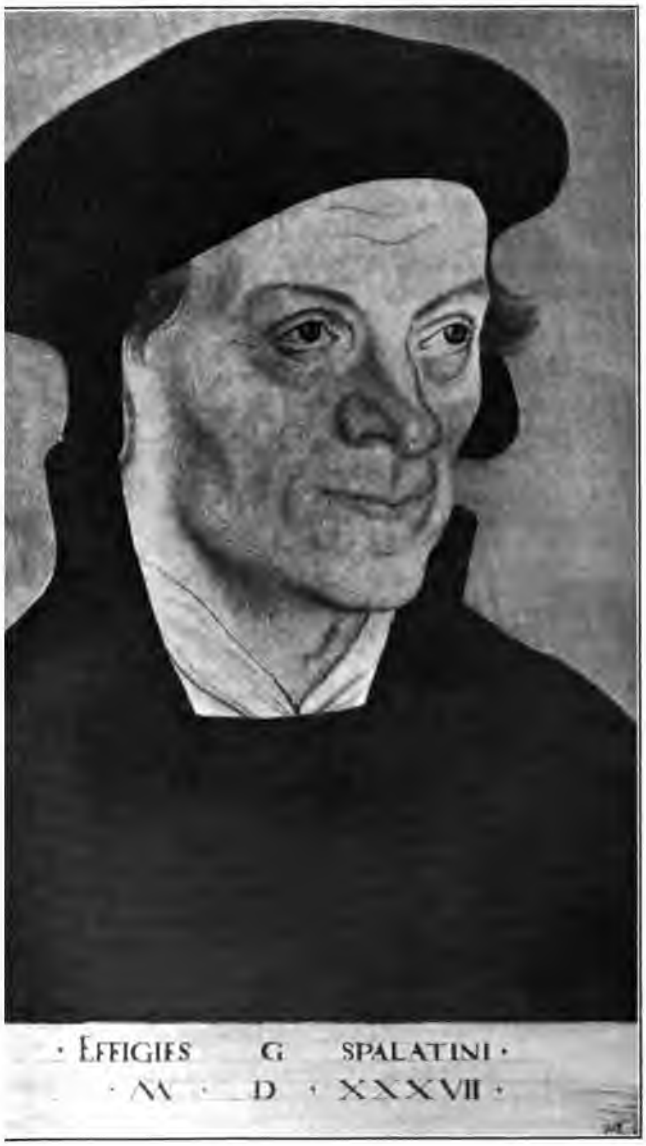
· EFFIGIES G SPALATINI ·
· AN · D · XXXVII ·

ANNO · DOMINI · 1 · 4 · GEORGIVS · SPALATENVS

· EFFIGIES G SPALATINI ·
· AN · D · XXXVII ·

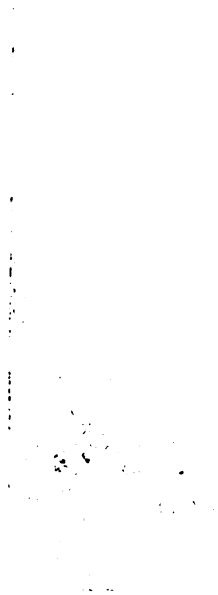

VORWORT.

Aus den bescheidenen Anfängen einer Konferenzarbeit ist vorliegende Schrift entstanden. Seit Jahren war ich damit beschäftigt, Spalatiniana zu suchen und zu sammeln, um sie später einmal zu einem Gesamtbilde des seltenen und für das ganze Werk der Reformation hochbedeutsamen Mannes vereinigen zu können. Georg Spalatin stand mir vor der Seele, seitdem ich die Linien und Züge von seiner Hand gesehen, wozu mir die Autographen-Sammlungen und Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Schloss Friedenstein-Gotha, des Haus- und Staatsarchivs zu Coburg, und des Grossherzoglich Ernestinischen Gesamt-Archivs zu Weimar im Laufe der Zeiten mannigfache Gelegenheit boten.

Und besonders freute ich mich, als es mir gelang, die beiden diesem Buche beigegebenen Bilder zu entdecken, von denen das kleine Medaillonbild uns Luthers und des Kurfürsten Friedrich des Weisen vertrautesten Freund in Jugendjahren mit aller Lebenstreue zeigt.

Anregung verdanke ich natürlich der Spalatinforschung, wie sie von jeher im Rahmen der Luther- und Reformationsliteratur sich findet, ich nenne dankbar die Namen de Wette, Enders, Köstlin, Hausrat, Kolde, Clemen, G. Müller, Neudecker, Kawerau, Brieger, Friedensburg u. a.

Inzwischen habe ich manche Spalatinreliquie weiter gefunden, die ich später zu veröffentlichen gedenke. So sei es mir verstattet, an dieser Stelle mit besonderer Freude zu melden, dass es mir in diesen Tagen, bei Abschluss des vorliegenden Druckes gelungen ist, die lateinische Bibel Spalatins im städtischen Ratsarchiv zu Altenburg zu finden. Es ist die wunderbar schön gedruckte und selten ausgestattete Vulgata vom Jahr 1486. Eigenhändig hat Spalatin auf der ersten Deckelseite des Foliobandes sein Eigentumsrecht bemerkbar gemacht mit seiner Einschrift:

Er schreibt dazu:

Biblia Mose et Christi Salvatoris.
Emit sibi et suis Georgius Spalatinus anno MDVII
Haec Biblia prima omnium ego Georgius
Spalatinus in vallibus Divi Georgii in Turingia legi.

Darunter:

Ego A et O
Die Saturnio post natalem Matthei
Apostoli in vallibus Georgii

Und auf der letzten Seite:

G. Spalatini
M D X X VI
G. Spalatini
Erphordiae emptus codex in valles
Georgianas in Turingis Adlatus mihi.

Auf den Brief-Codex des Veit Dietrich zu Nürnberg, den ich eben gefunden habe und im II. Teil der Arbeit später zu verwerten gedenke, möchte ich heute nur hinweisen.

Die Beigabe eines wissenschaftlichen Apparates wurde absichtlich vermieden, da die geplante Sammlung, von welcher dieses Buch den ersten Band bilden soll, für möglichst weite Kreise des evangelischen Volkes berechnet ist.

So möge dieser Versuch dazu dienen, Spalatins Bild und Werk immer mehr der Vergessenheit zu entreissen und die Spalatinforschung zu befruchten zum Segen unserer teueren evangelischen Kirche!

Neustadt b. Coburg am Reformationsfest 1906.

Georg Berbig.

I.

Das diesem Buch beigegebene Spalatinmedaillon befindet sich im Herzoglichen Museum zu Gotha. Gearbeitet aus sog. Solnhofener Stein ist es ca. 0,01 m und von 0,084 m Durchmesser. Die Vorderseite ist mit umlaufendem Rand eingefasst, der aussen, wie die Rückseite, unregelmässig bearbeitet ist. Innenfeld liegt vertieft und zeigt in flachem Relief das Brustbild und die Umschrift 1518; letztere war vergoldet; das Brustbild hat die schwarze Färbung des Gewandes ganz erhalten, sowie Spuren derselben am Barett und von dem Blond der Haare und Rot an den Lippen. Vermutlich haben wir hier, wie bei den meisten Reliefmedaillons dieser Zeit, ein Modell für eine Medaille, die aber in diesem Falle wohl nicht ausgeführt worden ist.

II.

Das in der Grossherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe befindliche Kranachsche Oelbild zeigt Spalatin in $^3/_4$ Lebensgrösse von vorn, nach rechts blickend, bartlos in schwarzem Barett und rotblondem Haar. Blauer Grund, Brustbild, auf Holz gemalt, 35:25 cm. Bezeichnung: effigies Spalatini, 1537 und das Monogramm Kranachs. Herkunft ist unbekannt, offenbar aber alter fürstlicher Besitz. Das Bild ist sehr gut erhalten, ein hervorragendes Kunstwerk.

Für die gütigst erteilte Genehmigung zur Veröffentlichung der Reproduktionen beider Kunstwerke beehre ich mich, den verehrlichen Direktorien des Herzoglichen Museums zu Gotha und der Grossherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe den ergebensten Dank hiermit auszusprechen.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

			Seite
Kap.	I.	Einleitung	1
„	II.	Im Humanistenkreis bis zum Ablassstreit	8
„	III.	Der Heidelberger Convent. Augsburg.	23
„	IV.	Altenburg und Leipzig. Miltitz und Eck	50
„	V.	Bis zur Wormser Feuerprobe . . .	87
„	VI.	Worms und Wartburg	146
„	VII.	Rückkehr nach Wittenberg . . .	178
„	VIII.	Kirchliche Reformen	220
„	IX.	Das Frühjahr 1525	265
„	X.	Nach des Kurfürsten, Friedrich des Weisen, Tod	274
„	XI.	Luthers und Spalatins Ehestand . .	288
„	XII.	Rückblick und Resultate	296

Kapitel I.

Einleitung.

Zu den interessantesten Persönlichkeiten im Reformationszeitalter gehört, soweit es die Geschichte der evangelischen Kirche und ihrer Männer betrifft, zweifellos Georg Spalatin. Wenn man in Luther und Melanchthon das geistige Brüderpaar feiert, ohne dessen gegenseitige Beeinflussung und sozusagen Ergänzung das grösste deutsche Geisteswerk kaum verständlich und denkbar wäre, und in der innigen Verbrüderung dieser beiden Geistesheroen die Vorsehung Gottes selber dankbar preist, so bleibt es eine Aufgabe der forschenden Geschichtsschreibung und ein Ergebnis der abklärenden Zeit, auf einen dritten Mann hinzuweisen, welcher, von derselben Vorsehung auserlesen, die Arbeiten des grossen Reformators nach einer anderen Seite hin zu stützen und zu tragen hatte: Georg Spalatin. Auch ohne Spalatin ist das Werk der deutschen Reformation kaum denkbar, und es ist eine Pflicht der Wissenschaft, den weitgezweigten Einflüssen dieses Mannes nachzugehen, welcher, mehr denn jeder andere, die Lebensaufgabe erfüllte, der Vermittler, Agent und Diplomat zu sein in einer Stellung, die ihn ermächtigte kurfürstlicher Beamter und Hofmann zu sein und — Luthers vertrautester Freund. Vielleicht hat Spalatin selbst nie gewusst und geahnt, welche Rolle er nach göttlicher Vorsehung erfüllen musste zur Durchsetzung höchster Ziele und zur Durchführung der Sache Luthers. Denn niemand kann etwas „Gemachtes" an dem Manne finden. Aber heute, nach fast 400 Jahren, sehen wir etwas schärfer, und die fortschreitende Wissenschaft, je weiter sie in den Stand gesetzt wird, die reformatorischen Quellen geschichtlich ge-

klärt zu erschliessen, wird immer intensiver zur Aufgabe geführt werden, ein umfassendes einheitliches, grosses Lebensbild des bedeutsamen Mannes zu entwerfen, von welchem auch ein Quellenforscher wie C. A. H. Burkhardt bekennt: „Spalatin wäre in der Tat endlich würdig einer Biographie!"

An Ansätzen zu einer solchen, an Skizzen und Versuchen in mannigfachster Form hat es zwar nie gefehlt, ich nenne nur die wichtigsten: Chr. Schlegel, Hortleder, Cyprian, Seelheim, Wagner, Gelpke u. a.

Eine sehr wichtige, wenn auch leider unvollständige und das literarische Chaos noch vergrössernde Vorarbeit haben Neudecker und Preller geleistet in der Veröffentlichung eines Teils von Spalatins Schriften und Briefen. Leider liegt noch ein grosser Teil des gesammelten Materials, ungedruckt auf Herzoglicher Bibliothek zum Friedenstein in Gotha.

Aber alle diese genannten Arbeiten sind eben im besten Sinne des Wortes Vorarbeiten für eine umfassende Inangriffnahme eines Werkes, dessen Vollendung allerdings die ganze Lebenskraft eines einzelnen oder mehrerer vereinter Gelehrten in seiner Ausdehnung und Weitschichtigkeit erfordert, wenn eine Sammlung der Werke Luthers oder Melanchthons erreicht werden soll. Denn überaus zerstreut in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken sind die Schriften, Briefe und Manuskripte Georg Spalatins, genannt seien nur von den vielen: Weimar und Gotha, dann Basel, Dessau, Dresden, Erfurt, Frankfurt a M., Jena, Marburg, Meiningen, München, Schlettstadt, Zerbst, Zürich, Zwickau, Altenburg u. a.

Immerhin drängt die Zeit, mit einer Aufgabe den Anfang zu machen, nachdem auf diesem Gebiete ähnliche Sammlungen in mustergiltiger Weise erfolgt sind, ich meine: die Sammlung der Briefe Georg Spalatins.

Wenn uns überhaupt die Briefe eines grossen Mannes in dessen innerstes Leben und tiefstes Empfinden hineinschauen lassen, so ist das hier bei Spalatin der Fall. Deshalb ist die Korrespondenz desselben so überaus wichtig. Und weiter lässt sich sagen, dass gerade auf diesem Gebiete Spalatin unermüdlich und unverwüstlich war und Luther weit überholte, kein Wunder, — bei den vielseitigen Interessen, bei der weitverzweigten Geschäftsführung des hochbegabten Mannes

als Kurfürstlicher Geheimsekretär und Berater, bei dem wirtschaftlichen Bedürfnisse des Verkehrs mit Gleichgesinnten, bei der Gewandtheit seiner Feder, in der Regelung so vieler beruflicher Geschäfte als Leiter grundlegender Visitationen und Neuordnungen auf kirchlichem Gebiete, sowohl in der Lösung rein weltlicher und kirchenrechtlicher Fragen, als auch in der Dienstleistung und Beratung von ganzen Gemeinden und geistlichen Persönlichkeiten.

Man hat angefangen, den Briefwechsel Spalatins wenigstens zu sichten und stückweise herauszugeben.

Von Mutian, dem Gothaer Humanisten, dem Lehrer und Freund war Spalatin selbst bezüglich der Briefform mit genauen Anweisungen versehen worden. Von Mutian war er auch mit dem oft wiederkehrenden Siegel beschenkt worden, welches einen Storch darstellt, der im Begriff ist, eine Schlange zu verzehren. Und fürwahr, Spalatin war schreibselig und briefgewandt im höchsten Grade. Er entwickelte einen Briefverkehr, der den fleissigen Mutian zu der ironischen Äusserung veranlasst, Spalatin sei ein Pittakus und Loquax, obschon er selber besorgt und ängstlich ist, wenn Spalatin längere Zeit nicht schreibt.

Spalatin behandelt anderseits die Briefe der Freunde mit rührender Sorgfalt und peinlichstem Sammeleifer. Auf der Adresse notiert er ordnungsliebend Tag und Jahr des Empfangs und oft auch in Art von Stichworten den Inhalt der Schreiben. So kommt es, dass wir sehr viele, an Spalatin gerichtete Briefe haben, dass uns freilich umgekehrt sehr viele fehlen, welche Spalatin selbst geschrieben hat. Das ist z. B. am meisten zu empfinden beim Briefwechsel mit Luther. Spalatins Sammeleifer als sächsischer Historiograph ist heute noch zu spüren in den Archiven, besonders in Weimar, ehedem auch in Altenburg, von wo aus der ganze Nachlass zum grössten Teil zerstreut worden ist, zum Teil — vielleicht der Hauptsache nach — auch noch in Gotha in den Hauptbeständen der Herzoglichen Bibliothek und durch das von Schönbergsche Archiv, wo ich erst vor kurzer Zeit einige wichtige Spalatiniana gefunden habe.

Überdies war Spalatin eine sehr gewissenhafte und höfliche Natur, welche keinem eine erwiesene Aufmerksamkeit, etwa die Übersendung einer Dedikations-

schrift, eines Buches usf., schuldig blieb. Melanchthon rühmt Spalatins Takt, da er der einzige sei, der ihm für jedes Schriftchen gedankt habe.

Es ist nun nicht möglich, den weitverzweigten Briefwechsel Spalatins in seiner ganzen Ausdehnung auch nur skizzenhaft zu zeichnen, denn es lässt sich wohl mit Recht sagen, dass der Gelehrte mit allen bedeutenden Männern der Reformation, sowohl des Inlandes, als auch des Auslandes, in geistigem Verkehr gestanden habe. Spalatins Briefe sind somit eine Fundgrube für die Geschichte der Reformation, da sie in der Tat oft bessere und wahrheitsgetreuere Bilder des Augenblicks sind, als lange historische Berichte, die doch tendenziös gefärbt sind. Deshalb tragen sie zum Verständnis der Zeit so unendlich viel bei und die neuere Geschichtsschreibung, z. B. Hausrath in seinem Luther macht diesen Briefwechsel geradezu zum Grundton des ganzen Bildes.

Es sei mir gestattet, nur auf einige Serien des Spalatinischen Briefwechsels hinzuweisen, der zum Teil noch in den Archiven auf Wiederbelebung und auf Auferstehung hofft.

Zunächst Spalatins Briefwechsel aus der Humanistenzeit!

Lebhaft und vielseitig war Spalatins geistiger Verkehr mit dem Erfurter Humanistenkreise und mit dessen Haupte dem Gothaer „Stiftsherrn und Humanisten" Mutianus. Dieser Briefwechsel, der von Gillert und Krause veröffentlicht und von Perthes teilweise verwertet wurde in seiner sehr wertvollen Schrift: „Bilder aus dem kirchlichen und sozialen Leben im Bereiche des Herzogtums Gotha zur Zeit unmittelbar vor und bei Beginn der Reformation", ist eine gute Quelle zu der noch immer fehlenden Biographia Spalatiana. In diesen Korrespondenzzirkel hinein gehört ferner Heinrich Urbanus, Crotus Rubianus, Eobanus Hessus, Johann Lange, Ebersbach u. a.

Ferner sind zu erwähnen die beiden Nürnberger Pirkheimer und Scheurl, an deren Briefen Spalatin viel gelegen sein musste, weil sie ihm Kunde aus der Reichsstadt brachten, die die geistige Verkehrs- und Zentralstadt für ganz Süd- und Mitteldeutschland war, der Stapelplatz des deutsch-italienischen Handels.

In diesen Kreis gehört weiter Antonius Tucher, Andreas Osiander und Albrecht Dürer. Den Augsburger Humanistenkreis kannte Spalatin von den Reichstagen her, die er als Reisebegleiter seines kurfürstlichen Herrn fast alle besuchte.

Mit Peutinger verband Spalatin die Liebe zur Geschichte. Von ihm erhielt er manche Unterlage zu seinen geschichtlichen Arbeiten.

Zur Buchhändlerschaft hatte Spalatin gute Beziehungen, namentlich zum Verleger Wirsung, dem er eine seiner Schriften widmete.

Zum deutschen Südwesten hatte Spalatin sehr einflussreiche Beziehungen, so zu Johann Reuchlin, Ulrich von Hutten (1519 und 1521), Hartmut von Kronberg, Beatus Rhenanus, Erasmus von Rotterdam.

Aber über die deutschen Grenzen hinaus wurde Spalatins Briefwechsel geführt. Auf Mutians Veranlassung war Spalatin mit dem Buchdrucker Aldus Manutius in Venedig in brieflichen Verkehr getreten. Von Franzosen sei der Minorit Franz Lambert von Avignon erwähnt. Nach England führte ihn die Angelegenheit Heinrichs VIII., wofür die Belege im Weimarer Haus- und Staatsarchiv zu finden sind. Nach Holland hatte Spalatin nicht minder gute Beziehungen.

Neben dem Briefwechsel des Humanisten kommen die Briefe des Reformators in Betracht. Immermehr verblasste die Blüte der fröhlichen Humanistenzeit und die Frucht ernster und schwerer Reformationsarbeiten reifte unter Dulden, Entsagen und Kämpfen.

So tritt etwa vom Jahre 1525 ab der Briefwechsel Spalatins mehr in kirchlicher und kirchenpolitischer Beziehung hervor.

Von den Wittenbergern war es zunächst Justus Jonas, der zum Humanistenkreis Erfurt-Gotha schon seit 1505 gehörte. — Über 30 Jahre blieb Spalatin mit Jonas brieflich verbunden und es lässt sich leicht ermessen, wie wichtig auch diese Korrespondenz für die kirchliche Bewegung ist. Spalatin und Jonas waren von Haus aus zwei Juristen, die erst im Laufe ihres Lebens zu bekennenden Zeugen des Evangeliums wurden. Andreas Carlstadt, Johann Agricola, Johannes Bugenhagen, Melanchthon und alle namhaften Theologen des Reformationszeitalters, ferner aber auch die hervor-

ragendsten Vertreter des sächsischen Adels und besonders die wichtigsten Verwaltungsbeamten und Räte am kurfürstlichen Hof, v. Dolzik, Pfeffinger, Fabian v. Feilitzsch — sie gehörten alle zur Briefgemeinde Spalatins, der durch seine gefälligen Formen, seine Liebenswürdigkeit, seine alle Schroffheiten und Härten vermeidende, und dabei doch charakterfeste Art sich alle verbindlich zu machen verstand.

Spalatin zeigte sich gerade hier im amtlichen Verkehr und Betrieb als ein Mann der Vermittlung im besten Sinne des Wortes. Überaus zahlreich sind die Briefe an den Hof, in denen er eintritt für arme, in Not geratene Pfarrer. Als einer der Geschäftsführer in der Hauptvisitation in verschiedenen Kreisen des Kurfürstentums hatte Spalatin natürlich die beste Gelegenheit in die materiellen Verhältnisse der Pfarrer hineinzuschauen, in ihr Familienleben, kurz er sah mit scharfem Blick, aber auch mit liebendem Herzen die Gebrechen der Pfarrhäuser der jungen Kirche des Evangeliums und war jederzeit hilfsbereit, zu vermitteln und aus dem freien Kirchengut der Klöster durch seine Fürsprache bei Hof neue Existenzmittel für die Kirche herbeizuschaffen. *)

Die wichtigsten Briefe Spalatins sind freilich die, welche mit Martin Luther selbst gewechselt wurden und es überrascht uns die Tatsache, dass über 400 Briefe Luthers uns durch Spalatin selbst erhalten geblieben sind. In den Briefsammlungen Luthers von de Wette und Enders bilden die an Spalatin gerichteten die wichtigsten, — abgesehen natürlich von den Handschreiben Luthers an die Mächtigsten der Zeit. Aber wir sehen sehr häufig, dass Luther an diese selbst meist geschrieben hat, — auf Vorwissen und mit Rat des intimsten Freundes. Schon dieser Umstand kennzeichnet deutlich die Stellungnahme und die Bedeutung Spalatins für das Werk der Reformation. **)

---

*) Eine Serie solcher Briefe habe ich kürzlich herausgegeben in den Studien und Kritiken, Jahrgang 1902.

**) Es ist interessant, zu sehen, wie dieser Briefwechsel sich steigerte von Jahr zu Jahr, bis zum Kulminationspunkt der Reformation, 1521, um dann, wenn auch allmählich, langsam wieder zu sinken. Einen Wendepunkt bildete das Jahr 1525, das Todesjahr des Kurfürsten Friedrich des Weisen. In diesem Jahr gab Spalatin

Umgekehrt sind freilich wenig Briefe Spalatins an Luther aufbewahrt und erhalten worden. Luther war weniger sorgsam in der Aufbewahrung seiner Briefe. Sein mächtiger, in grossen Zügen arbeitender Geist fand nicht die Zeit der Briefordnung, zu registrierender Arbeit, mochte sie noch so sehr heilsam sein. Das Schicksal der Spalatinischen Briefe an Luther kennen wir nicht, wenn wir auch in der Lage sind, uns den Inhalt einer grossen Zahl derselben aus der Antwort des Reformators zu rekonstruieren. Denn Luther geht auf alle Fragen und Anfragen des Freundes ein. Und im Fragen war Spalatin gross.

Anderseits aber berichtet Luther unaufgefordert und ungebeten von seinen Plänen und Arbeiten. Er erhält Spalatin auf dem Laufenden von allem, was er tut und schreibt: von der Entstehung, dem Fortgang, dem Druck und der Aufnahme seiner Schriften, besonders den Arbeiten in den zwanziger Jahren. Es wird somit möglich, auf Grund und mit Zuhilfenahme der Spalatinischen Briefe ein genaues Bild zu gewinnen von Luthers Arbeiten, das ganze Programm seiner literarischen Tätigkeit sich entwickeln zu sehen. Und wie schon oben gesagt, hat die moderne Geschichtsschreibung angefangen, eine Biographie des Reformators zu geben, die als Hauptunterlage eben diese Briefe an Spalatin hat.

Der Briefwechsel, der hier kritisch beleuchtet werden soll, in seiner Bedeutung für Luthers Auftreten, fällt in die Zeit von 1514—1525.

Es ist leicht zu ersehen, dass diese Zeit für das Reformationswerk bei weitem die wichtigste und grundlegendste ist.

---

den ausserordentlich einflussreichen Posten eines Geheimsekretärs des Kurfürsten auf und siedelte als Pfarrer nach Altenburg über. Aber auch fernerhin gehörte Spalatin zu den treuen Beratern des Kurfürsten Johann des Beständigen, war regelmässig als Berater zu den Reichstagen und wichtigsten Regierungsgeschäften in gerichtlichen Angelegenheiten zu Rate gezogen, auch unter Kurfürst Johann Friedrich, dem Grossmütigen. Naturgemäss wurde Spalatins Einfluss bei Hofe mit den Jahren des Alters schwächer, aber auch noch in den vierziger Jahren hielt man den Gelehrten in höchstem Andenken. Gottes gnädige Vorsehung ersparte Spalatin ebenso wie Luther das Jahr 1547 zu erleben, das Jahr der Erniedrigung Kursachsens und die Gefangennahme des Kurfürsten, seines einstigen Zöglings. Er starb im Januar 1545, 65 Jahre alt.

Kapitel II.

Im Humanistenkreis bis zum Ablasstreit.

Luthers Bekanntwerden mit Spalatin lässt sich nicht genau bestimmen. Im Sommersemester 1498 bezog Spalatin die Universität Erfurt, wandte sich aber im Jahre 1502 als wanderlustiger Humanistenschüler nach der neuerrichteten kurfürstlichen Hochschule, wo er sich bei der ersten Magisterpromotion den Magistertitel erwarb. 1503 ging Spalatin nach Erfurt zurück, im Dezember 1504 weilt er auf Besuch bei Mutian zu Gotha, auf dessen Anraten er sich der theologischen Wissenschaft mehr zugewendet hat. Es ist nun ein wunderbares Zusammentreffen, dass fast zu derselben Zeit, Juli 1505, als Luther ins Erfurter Augustiner Kloster geht, auch Spalatin hinter den Mauern des Cisterzienserklosters zu Georgenthal verschwindet, freilich nicht als Mönch, sondern als Präzeptor der Novizen, die in den Wissenschaften regelrechten Unterricht empfingen.

Wenn nicht schon während des ersten Aufenhaltes und Studiums Spalatins in Erfurt (1501—1502) — Luther bezog die Universität 1501 — so wohl sicher in der Zeit von 1503—1505 haben sich die beiden Jünglinge kennen gelernt, sich mindestens gesehen. Während nun Spalatin vom Jahre 1505 (Ende) bis 1508 nachweislich in Georgenthal weilt als Novizenerzieher, — im intimen Freundschaftsverkehr mit Mutian zu Gotha, — wird Luther 1507 in Erfurt zum Priester geweiht. Das Jahr 1508 führt beide junge Männer räumlich wieder in die Nähe: 1508 wird Luther in das Augustinerkloster nach Wittenberg versetzt und zu derselben Zeit wird Spalatin Prinzenerzieher am kurfürstlichen Hof und später mit der Stellung eines Geheimsekretärs und Archivars des Kurfürsten Friedrich des Weisen betraut (1513). Mutian in Gotha, der Humanist, der persönliche Freund des Kurfürsten, hatte Spalatin als Prinzenerzieher empfohlen. Sicher hatte er, wie Spalatin, vom Eintritt Luthers ins Kloster seinerzeit gehört. Nahm Mutian oder Spalatin Anteil daran, dass man in

Wittenberg und am kurfürstlichen Hofe damals schon aufmerksam wurde auf den hochbefähigten Augustiner? — 1512 war Luther Professor der Theologie und am 18./19. Oktober desselben Jahres wurde er zum Doktor promoviert.

Aber erst das Jahr 1513 oder 1514 — wenigstens nach den bis jetzt vorhandenen schriftlichen Grundlagen — führte die beiden Männer brieflich enger zusammen, denn der erste Brief Luthers an Spalatin muss vor März 1514 geschrieben sein. Der Ton dieses Schreibens aber und die förmliche Wendung der Anrede „venerande Domine Magister Georgi" lassen vermuten, dass der briefliche Verkehr beider Männer noch neueren Datums ist. Ausserdem kommt der Umstand hinzu, dass in demselben Schreiben Georg Spalatin sich noch der Vermittlung des Klosterbruders Luthers, Johannes Lange in Wittenberg, bedient hat, mithin noch nicht vertraut genug mit dem Wittenberger Professor selbst war.

Es handelte sich damals um ein Urteil über Reuchlin bei der Gelegenheit der sog. Reuchlinistischen Fehde. Spalatin schreibt an Lange, er möchte Dr. Luther veranlassen, die Schriften der Reuchlinistenfehde zu prüfen und sein Urteil darüber abzugeben. Er nennt in diesem Brief Luther einen „optimum doctissimum virum." Das ist ein Beweis dafür, wie schnell Pater Martin sich das Vertrauen des kurfürstlichen Hofes erworben hatte. Denn sicher handelt es sich um ein solches Vertrauen. Spalatin war der Ratgeber des Kurfürsten geworden, welcher sich in allen religiösen Angelegenheiten Auskunft vom Hofkaplan geben liess und auf Grund dieser seine Entscheidungen traf. Dieser Moment ist für die ganze Folgezeit ausserordentlich wichtig für Luthers Auftreten. Wäre Kurfürst der Weise unter der geistlichen Beratung eines Emser gewesen, so wäre Luthers Verbleiben an der Universität Wittenberg unmöglich geworden.

Im Reuchlinistenstreit handelte es sich im wesentlichen um die Judenfrage. Pfefferkorn drang bekanntlich auf die Verbrennung sämmtlicher Judenbücher. Reuchlin nahm einen gemässigten Standpunkt ein und stellte seine Meinung nicht als Glaubenssatz, sondern als ein Gutachten hin.

Luther äussert sich nun dahin, dass er in diesem

Gutachten und Urteil Reuchlins nichts Gefährliches finden könne. Das Unternehmen der Kölner findet Luther verrückt: die Juden sind, meint Luther, durch Gottes Rat gegen Christus verstockt. Alle Propheten haben das verkündigt und die Schrift muss erfüllt werden. Äusserer Zwang durch Menschen wird nichts helfen und wenn man ihre Lehrbücher und Lästerschriften fortnimmt, so machen sie neue und zwar noch ärgere. [Quia sic sunt in reprobum sensum per iram Dei traditi, ut sint secundum Ecclsiastem incorrigibiles: et omnis incorrigibilis correctione peior flt, et nunquam emendatur.]

Luther meint, die Dominikaner, die Predigermönche hätten sich um viel näher liegende Fragen zu bekümmern, als um die Judenbücher. „Hundertmal schlimmere Dinge begegnen uns auf allen Gassen Jerusalems. Alles ist da erfüllt von Abgötterei. Diese hinwegzutun ist dringend not, — und wir „ad exteras et peregrinas causas convertimur, suadente scilicet Diabolo, ut nostra deseramus et aliena non emendemus." Liegt Luther doch seit der Romreise und seit der Klostervisitation so vieles auf der Seele: „plenum est cor meum harum cogitationum magis quam linqua dicere possit."

So bescheiden nun auch Luther von seinem Gutachten redet, so bedeutungsvoller war der Eindruck, den er auf Spalatin machen musste. Es konnte nur dazu dienen, Spalatins eigene Meinung zu verfestigen. Denn als der feingebildete, weitblickende Humanist dachte auch dieser nicht anders als Luther und konnte nun, dem Kurfürsten gegenüber, seine eigene Meinung auf die des Professors in Wittenberg stützen.

Und die Wirkung blieb nicht aus. Auf des Kurfürsten Vermittlung und Fürsprache wurde der Prozess gegen Reuchlin, der schon in Rom anhängig geworden, niedergeschlagen. Die Entscheidung des mächtigsten deutschen Kurfürsten war aber im letzten Grunde die des kurfürstlichen Geheimschreibers und Beichtvaters Spalatin. Dieser Weg der Entschlüsse aber, welchen wir gleich aus diesem ersten Brief Luthers an Spalatin scharf und deutlich erkennen können, wird in der Folgezeit, in der Entwicklung der deutschen Reformation, noch sehr oft begangen.

Spalatin ist gleichsam die geistige Brücke, auf

welcher Luthers grosse Gedankenwelt hinübergeführt wird an den kurfürstlichen Hof und noch mehr, hinein in das Herz des Kurfürsten selbst.

Vom Jahre 1515 an werden die gewechselten Briefe zwischen Spalatin und Luther immer zahlreicher. Die Initiative zum Schreiben gibt bezeichnenderweise fast immer Spalatin, in den seltneren Fällen Luther. Spalatin hat immer viele Wünsche und Fragen auf dem Herzen. Und es war natürlich, dass mit der geistigen Entwicklung Luthers das Interesse für diesen Mann immer wachsen musste. Es erwuchs damit auch für den Hofkaplan die Pflicht, diesen seltenen Mann, dessen ungeheure geistige Fähigkeiten klar auf der Hand lagen, nicht aus den Augen zu verlieren.

Und dazu bot auch die Nähe, in der beide voneinander meistens weilten, das kurfürstliche Jagdschloss Lochau oder das Wittenberger Schloss und das Augustinerkloster die günstigste Gelegenheit.

Um so grössere Aufmerksamkeit konnte nun auch Spalatin dem rastlos arbeitenden Freunde schenken. Um Weihnachten 1515 hatte sich Spalatin zur Vermittlung der Drucklegung der Psalmenerklärungen erboten, welche Luther im Jahre 1513 begonnen hatte. Luther selber aber hielt diese Versuche damals noch nicht für druckfertig, dachte überhaupt über seine literarische Tätigkeit sehr bescheiden. In der Tat wurden diese Vorlesungen erst im Jahre 1876 herausgegeben.

Man sieht aber schon aus dem Briefe vom zweiten Weihnachtsfeiertage 1515, dass Spalatin sich Mühe gegeben hatte, die schriftstellerischen Arbeiten des Freundes zu fördern und zum Drucke zu vermitteln. Im Antwortschreiben Luthers wäre wohl auch die Form der Adresse zu beachten, im gewissen Verhältnis zu den späteren Adressen lautet sie:

> Eruditissimo Viro, Georgio Spalatino, sacerdoti Christi, sibi in Domino venerabili.

Im folgenden Jahre, am 8. Juni 1516 lautet sie:

> Servo Dei et ministro Christi, hoc est, integerrimo sacerdoti, Magistro Georgio Spalatino, Viro eruditissimo et amico vero.

Zwischen beiden Briefen liegt ein halbes Jahr. Briefe aus dieser Zeit sind uns nicht erhalten. Ohne Zweifel sind uns solche für diese Zeit verloren ge-

gangen, wie wir überhaupt nicht voraussetzen dürfen, dass wir den Briefwechsel in seinem ganzen Umfange besitzen.

In letztgenanntem Briefe handelt es sich um eine sehr interessante Angelegenheit, nämlich um das Vorhaben des Kurfürsten, Staupitz zum Bischof zu machen.

Letzterer war eben von der Mai-Visitationsreise der Augustiner der Provinz nach Wittenberg zurückgekehrt und dankt nun Spalatin, der ihm dazu Glück gewünscht hatte. Auf Betreiben des kurfürstlichen Rates Pfeffinger und auch auf Spalatins sehr einflussreichen eigenen Vorschlag hin war der Kurfürst geneigt, Staupitz, den Generalvikar der deutschen Augustiner, zum Bischof zu präsentieren. Luther widerrät aber ganz entschieden. Luther hatte auf seinen Visitationsreisen das Elend des ganzen Klerus kennen gelernt und fällte ein vernichtendes Urteil über den Episkopat. Staupitz sei viel zu gut zu einem Bischof: inter quos nunc sunt optimi, qui bella forensia totis machinarum omnium viribus gerunt, et rem familiarem, id est, avaritiae infernum insaturabilem aedificant. Obschon Staupitz fern von diesen Lastern sei, so drohe doch dann, wenn er Bischof geworden wäre, ihm die grosse Gefahr, dass er durch sie umstrickt und verderbt würde. Vieles gefalle dem Fürsten, was Gott missfalle, und wenn er, der Kurfürst, auch in weltlichen Geschäften ein sehr weiser Mann sei, so sei er, Staupitz, doch in den Dingen, die das Seelenheil beträfen, siebenmal blind, zugleich mit dem Rat Pfeffinger. Übrigens wolle er — Luther — das jedem von beiden ins Gesicht sagen.

Die Sprache Luthers in diesem Brief ist schon recht kühn. Aber die rücksichtslose Offenheit und Ehrlichkeit des Mannes, — das war es gerade, was Spalatin so anzog und — imponierte. Spalatin selbst war eine grundehrliche, wahrheitsliebende Natur, wie der Kurfürst selbst. Dieser Charakterzug wurde nun zum Bindeglied. Und hier haben wir auch die psychologische Begründung für die Tatsache, dass alle drei Genannten nicht wieder voneinander lassen konnten, dass auch trotz der vom Kurfürsten und von Spalatin nie gebilligten späteren Schritte Luthers, die doch manchmal sehr gewagte waren, die Freundschaft nie

in Gefahr geriet zu erkalten, gelockert zu werden oder gar ins Gegenteil umzuschlagen.

Ohne Zweifel gab die persönliche Anwesenheit Spalatins zu Wittenberg auf der Burg oft Gelegenheit zur mündlichen Aussprache. Im August desselben Jahres ist Spalatin in Wittenberg und Luther bittet ihn — und das ist doch das Zeichen grösserer wissenschaftlicher Vertrautheit — um eine Abschrift aus dem heiligen Hieronymus, da er kein Exemplar desselben zur Hand hat, die Unterlagen aber zu einer Predigt gebraucht. In diesem kurzen Briefchen lautet die Anrede: „dulcissime Spalatine" und: „optime frater" und man wird annehmen müssen, dass Spalatin, der kurfürstliche Bibliothekar auf dem Schloss, dem Wunsche Luthers gern nachgekommen ist.

Der briefliche Verkehr der beiden Männer wird fortan immer lebhafter. Schon im Herbst desselben Jahres empfängt Luther von Spalatin Briefe und Geld, letzteres jedenfalls zur Vermittlung an einen Dritten. Gleichzeitig aber sendet Luther eine von den Nachahmungen der Jaegerschen*) Satire, der litterae virorum obscurorum, an denen er wenig Gefallen fand, da er sah, dass mit solchen Pflastern die Wunden der Kirche nicht zu heilen seien. Luther übergibt das ihm von dem gemeinsamen Freund, dem Erfurter Prior Lang, gesandte Büchlein weiter an Spalatin zur Lektüre und Durchsicht mit den Worten: „ich billige die Absicht, aber nicht die Ausführung."

Wenn Luther mit seinen Klosterfreunden auch über diese Satire herzlich gelacht haben mag, so sah er doch ein, dass mit Satiren und Witzen der Kirche nicht zu helfen sei. Die Schäden derselben sassen viel tiefer, als dass äussere Mittel hingereicht hätten, und so führt schon der folgende ausführliche Brief Luthers an Spalatin vom 19. Oktober 1516 in das eigentliche evangelische Prinzip hinein. Offenbar aber hatte auch dazu Spalatin den Anstoss gegeben. Das von Erasmus in eben dem Jahre 1516 erschienene griechische Testament hatte natürlich Luthers tiefstes Interesse erregt. Er merkte aber gar bald an den Erläuterungen des grossen Gelehrten, dass dieser offenbar den Paulus nicht ver-

*) Johannes Jaeger von Dornheim war mit Georg Spalatin gleichzeitig Ostern 1498 zu Erfurt immatrikuliert worden.

standen habe. Die Auffassung von Sünde und Gnade war ihm viel zu rationalistisch. Erasmus habe offenbar den Augustinus nicht gelesen: die menschliche Natur, die Erbsünde sei verkannt usw.

Nunmehr bittet aber Luther am Schluss seines Briefes, Spalatin möge doch den Erasmus darauf aufmerksam machen, damit ihm andere seine Fehler nicht nachbeteten. Er tue es im Interesse der theologischen Wissenschaft und zum Heile der Brüder.

Spalatin kam diesem Wunsche am 11. Dezember desselben Jahres nach. Er schrieb von Lochau aus an Erasmus, er möchte doch die Verbesserung, die angebracht sei, vornehmen, und ihm mitteilen, dass dies auch geschehen sei. Er nennt zwar Luther nicht mit Namen, heist ihn aber seinen: amicum integerrimum.

Wir sehen an dieser Stelle Spalatin als Interpreten und Vermittler zwischen den beiden grossen Vertretern der damaligen theologischen Wissenschaft, Erasmus von Rotterdam und Luther. Zwar ist es fraglich, ob Erasmus seine Stellung in dieser Frage geändert habe. Offenbar aber hat Luther die Ehrlichkeit gehabt, schon damals einzutreten für die Augustinische Wahrheit, die er nicht nur als eine Sache seines Ordens betrachtete, sondern als ein unumstössliches Resultat der theologischen Wissenschaft, als biblische ewige Wahrheit, hervorgegangen aus heissen Kämpfen der alten Kirche.

Wir sehen aber ferner, wie Luther schon hier zum Lehrer des Freundes wurde, indem er die Grundgedanken des Evangeliums, die er in aller Schärfe erkannt hat, vor diesem präzisiert, rechtfertigt und vertritt, und so sehen wir auch in der Folgezeit, wie Spalatin, vielleicht ohne dass er es wollte, in den ganzen Gedankenkreis Luthers mit hineingezogen wurde, so sehr, dass es ihm später nicht mehr möglich ist, sich den faszinierenden Wirkungen dieses Geistes zu entziehen. —

Bedeutungsvoll für den geistigen Verkehr der beiden Männer, der fortan immer reger wird, ist auch das Schreiben Luthers vom 14. Dezember 1516 an den auswärtigen Freund, den er in der Adresse auszeichnet mit der Anrede: servo Christi sacerdotique Domini aber auch Magistro eruditissimo et amico sincero et integro fratri. Das deutet ebenfalls darauf hin, dass aus der

teilnehmenden Bekanntschaft eine geistige Brüderschaft geworden ist. Gleichzeitig bedankt sich Luther bei Spalatin für das ihm vom Kurfürsten, jedenfalls auf Spalatins Vermittlung hin geschenkte Ordenskleid, das von besserem Stoff sei, als sich für einen Kuckuck, d. h. für einen Augustinermönch, zieme und begrüsst den Rat Spalatins bezüglich der Briefvermittlung, dass es am besten, bequemsten und sichersten sei, wenn Luther seine Briefe für Spalatin und Bernhard von Hirschfeld einfach beim Geleitsmann zu Wittenberg abgeben wolle. Der würde sie bei Gelegenheit ganz sicher nach Torgau oder Lochau oder in die Hofhaltung des Kurfürsten, wo doch Spalatin ununterbrochen weilte, befördern. —

Von grosser Wichtigkeit ist weiter die Mitteilung, die Spalatin dem Freunde gemacht hat, dass sich der Kurfürst für Luthern persönlich interessiere und schon des öfteren sich seiner erinnert habe, in seinen Gesprächen seinen Namen ehrenvoll erwähne usw. Luther meint in seiner Bescheidenheit, dass er solches Lob gar nicht verdiene, noch dazu aus dem Munde eines so grossen Fürsten, — es sei ihm gar nicht lieb, gelobt zu werden, da nach seiner Erfahrung diejenigen ihm am meisten nützten, die seiner am schlechtesten gedächten. Offenbar ist letzteres ein zarter Hinweis auf Luthers schon damals zahlreiche Gegnerschaft, deren er sich aber freute. Dennoch bittet er den Freund, dem edlen Fürsten für Geschenk und Gunst zu danken, obschon für ihn gewiss sei, was das Psalmwort sage: non in homine, sed in Domino laudabitur anima mea. Vermutlich bezog sich das Lob des Fürsten und der Tadel der Feinde auf Luthers Verhalten und Urteil im Falle Reuchlin, das wir im vorletzten Briefe kennen gelernt und sicher auch weitere Kreise zog, da Luthers Name schon damals einen guten Klang hatte.

Aber noch in einer anderen Beziehung ist dieser Brief interessant. Im Auftrage des Kurfürsten hatte Luthers Vorgesetzter Staupitz eine Reise an den Niederrhein und nach Belgien unternommen, um Reliquen zu sammeln für die Stiftskirche zu Wittenberg, welche Friedrich der Weise ganz besonders bevorzugte. Diese Reise war von Erfolg gewesen, Reliquien waren in Köln erworben, es fehlte nur noch der päpstliche Original-Erlaubnisbrief, auf dessen Laut hin die Schätze ausgeliefert werden

sollten. Luther gibt nun dazu den Weg an, den Spalatin beschreiten muss, um die Wünsche des Kurfürsten zu erfüllen. Luther hat damals also noch den Reliquienkult des Kurfürsten unterstützt. Ob er denselben innerlich gebilligt hat, ist eine andere Frage. Es erscheint mehr als ein Akt der Dankbarkeit, dass er auf die Sache eingeht, um dem Kurfürsten einen Gefallen zu tun. In diesem Sinne hatte er auch zweimal an den Beichtvater desselben geschrieben,

Viel wichtiger freilich ist ein anderer Passus des Briefes, wo Luther dem Freunde Ratschläge für seine Übersetzungsarbeiten gibt. Spalatin neigte dieser Art von Tätigkeit mit um so grösserer Vorliebe zu, als er die deutsche Sprache in einem seltenen Masse beherrschte und einer der scharfsehenden Humanisten war, die fortwährend auf gesundes Deutschtum hindrängten und der deutschen Sprache, als der Muttersprache die Ehre geben wollten. Die Schätze der klassischen Welt sollten nicht nur Eigentum der gelehrten kleinen Welt, sondern deutsches Volks- und Nationaleigentum werden. Ein Blick in Spalatins späteres Leben überzeugt uns, welch reiche Tätigkeit dieser Mann nach dieser Richtung hin als Übersetzer und Dolmetsch entfaltet.

Aber Luthern gebührt das Verdienst, ihn hier auf die rechte Bahn gebracht zu haben, wenn es ihm auch nicht leicht wird, Spalatins Wunsch ganz zu erfüllen, da letzterer einen Stoff wünsche, dessen Behandlung sowohl „allgemein gefalle als auch allgemein nütze". Luther erwidert bezeichnend: „Weisst du denn nicht, dass es Dinge gibt, die um so heilbringender sind, je weniger sie gefallen? Und was ist heilbringender als das Evangelium und Christus? Aber die sind anrüchig und sind sehr vielen ein Geruch zum Tod, und sehr wenigen ein Geruch zum Leben! Was du daher unternehmen wirst, sorge nur, dass es gut sei und dass die Stimme Christi daraus gehört wird, dann sei gewiss, es wird auch gefallen und nützlich sein, wenn auch nur wenigen Schafen in der grossen Wolfsherde der Welt."

Diese Worte Luthers sind ausserordentlich erfreulich. Offen und ehrlich sagt er dem Freunde seine Meinung, vielleicht hatte Spalatin ein anderes Thema erwartet. Tief ergreifend sind Luthers Worte: „Vor allen Dingen erforsche Christi Rat und Willen mit deinem

armen Sprüchlein, denn Ihm gefällt auch das Gute nicht, wenn es ohne Seinen Befehl und ohne Seinen Willen geschieht, wie Jesaias sagt: Vae filii desertores, ut faceretis consilium, et non ex me, et odiremini telum, et non per spiritum meum; Wehe den abtrünnigen Kindern, spricht der Herr, die ohne mich ratschlagen, und ohne meinen Geist Schutz suchen! — Spalatin möge daher weniger seine gute Absicht verfolgen, als vielmehr den Befehl Gottes suchen bei seinem Vorhaben, wenn er nicht wolle, dass sein Werk ein Strohhalm werde. Und nun gibt ihm Luther seinen eigenen Rat: er möge Johann Taulers Predigten lesen! Vor kurzem hatte Luther ein Bruchstück der „Deutschen Theologie" herausgegeben unter dem Titel: „Was der alte und neue Mensch sei" und schickt nun diese Schrift mit den Worten: Gusta ergo et vide, quam suavis est Dominus. Bei Übersendung dieses Fragmentes aber schreibt er weiter, wenn Spalatin Freude habe an der reinen, zuverlässigen und den Lehren der Väter ähnlichen Theologie, so möge er sich an diese halten. Weder in der lateinischen noch in der deutschen Sprache wisse er eine heilsamere und mit dem Evangelium übereinstimmendere: die Augustinische Heilsgewissheit.

Es ist das freilich ein grosser Gegensatz zu den vorhergehenden Bemerkungen Luthers über die Beschaffung der Reliquien. Aber sowohl er selbst als auch der Freund mussten erst neue Menschen werden, wachsen und zunehmen in der evangelischen Erkenntnis. Und Luther war auch hier der führende Geist. Er war das Werkzeug, der Meisel in der Hand Gottes, die Menschenseelen zu bearbeiten und zu führen auf einen Weg neuer Heilsgewissheit.

Das Jahr 1517 bringt uns eine sehr reiche Ausbeute an Luther-Spalatin-Briefen, — kein Wunder, wo das Werk der Entscheidung selbst anhebt.

In einem undatierten Brief, der aber im Frühjahr 1517 geschrieben sein muss, versieht Luther den Freund mit neu erschienener Literatur, die ihm zum Teil auch als Übersetzungsmaterial dienen kann, wie Spalatin früher gewünscht hatte. Zunächst ist es Staupitzens lateinische Schrift: Libellus de executione aeternae praedestinationis, die Luther mitschickt und an der

Spalatin seine Übersetzungskunst beweisen kann. Auch Staupitzens Büchlein, das im Jahre 1515 zu Leipzig bei Lotther gedruckt worden war, sendet er mit: Ein buchlen von der nachfolgūg des willigē sterbēs Christi; ebenso das von ihm 1516 zu Wittenberg bei Johann Grünenberg herausgegebene Fragment der „Deutschen Theologie", das Luther kurzweg „Adam" nennt, und mahnt Spalatin zu fleissiger Lektüre. Auch Erasmus' und Hieronymus' Schriften legt er bei und bedauert, dass er noch kein Exemplar seiner Psalmi poenitentiales zur Hand hat. Das Manuskript sei bei Grünenberg, dem Buchdrucker.

Spalatin möge sich aber unter allen Umständen die Predigten Taulers, auf die er ihn schon früher hingewiesen habe, anschaffen. Aus diesem Buche könne er ersehen, welchen Stand die heutige theologische Unterweisung zur wahren Frömmigkeit einnehme.

Über Wimpinas Buch: De divina providentia habe er dasselbe Urteil wie Carlstadt: es sei das eine vergebliche Arbeit. Es würde das nicht erreicht, was der Autor suche.

Wir sehen aus diesem Briefe Luthers, wie sich sein Verkehr mit „seinem" Spalatin immer wissenschaftlicher gestaltet. Was Luther an sich selbst innerlich erfährt, das teilt er auch dem Freunde mit. Sehr wichtig ist für uns das Studium der beiden, das sich auf die „Deutsche Theologie" und auf Taulers Predigten bezieht, im Gegensatz zur Schriftauffassung eines Erasmus. Bei Luther, dem Augustiner, kommt Augustinus selbst zum Durchbruch, das ist die wichtige Erscheinung, der wir in diesen Briefen nachgehen können. Wir wissen nicht, welchen Eindruck die genannten Schriften auf Spalatin selbst gemacht haben. Sicher aber ist, dass sie nicht ohne Einfluss geblieben sein können.

Es ist nicht nur ein Freundschaftsbund des gelehrten wissenschaftlichen Verkehrs; jede wahre und aufrichtige Freundschaft wurzelt tiefer. Auch der innere Mensch mit seinem Empfinden und Mitfühlen kam zu seinem Rechte. Spalatin war eine empfindende Seele, aus weichem Holz, ein Mensch mit einem Herzen für fremde Not. Wie oft ist er beim Kurfürsten persönlich vorstellig geworden, wenn er bei seinen Visitationsreisen

hineinblickte in manch armes Pfarrhaus! Und so sehen wir denn, wie Luther bei ihm bittet um Kleidung aus einem Legat, aber nicht für sich, sondern für einen armen Studenten. „Wenn du also seiner Armut, nein unserer Armut helfen willst, sieh, hier hast du eine schöne Gelegenheit."

Nur eine kurze briefliche Fürbitte sind diese Zeilen, „kursim" aus dem Kloster geschrieben, aber sie sind doch ein Beweis für Luthers gutes Herz und Spalatins Bereitwilligkeit.

Im April des Jahres 1517 gibt Luther, jedenfalls auf die Anfrage Spalatins hin, an, welche Bücher in der Osterwoche gelesen zu werden verdienen. Er macht bezeichnenderweise namhaft: Augustins Schrift über die Gnade des Neuen Bundes mit dem Traktat über Psalm 22. Ferner Hilarius, prologus in Psalmorum explanationem und Cyprians Reden über das Leiden und die Auferstehung Christi, oder Augustinus Traktat über das Johannes-Evangelium.

Es ist bezeichnend, dass auch hier Luther an die Spitze der Osterbetrachtungen den Augustinus stellt mit seiner paulinischen Gnadenlehre, und verheissungsvoll klingt der Schlusssatz des Briefes: Dabo operam, si possum, ut cras Christum in quoquo hominum videri doceam, d. i. die Allgemeinheit der göttlichen Gnade in Christo.

In der Reihenfolge dieser bedeutungsvollen Briefe, die auf das Studium und das innere Wachstum des kommenden Reformators sicher ein scharfes Licht werfen, liegen wiederum kurze Schreiben vertraulichen, freundschaftlichen Inhalts, so eine Einladung Luthers an Spalatin, Ende August 1517, zu einer Tischgesellschaft im Kloster, an der auch der Beichtvater des Kurfürsten Jacob Vogt, Beckmann und der Nürnberger Scheurl teilnahmen. Spalatin befand sich damals im Gefolge des Kurfürsten auf der Burg zu Wittenberg und Luther bittet ihn, den Wein zur Mahlzeit mitzubringen, „quia de castro ad monasterium, non de monasterio ad castrum scis tete venturum".

Ohne Zweifel waren es reformatorische Gedanken, die jene Unterhaltung erfüllten. Durch den obengenannten Beckmann schickt Luther wenige Tage später die 99 Thesen, gegen die scholastische Theologie und

gegen Aristoteles gerichtet, nach Erfurt an Joh. Lang und erbietet sich zur Verteidigung derselben. Diesen Konklusionen sollten wenige Wochen später die weltgeschichtlich gewordenen 95 Thesen über den Ablass folgen, welche Luther am 31. Oktober 1517 anschlug und am gleichen Tage an den Erzbischof Albrecht von Mainz sandte, mit der Aufforderung, dem Ablassunfug zu steuern.

Vielleicht aber bildete schon damals bei jener Zusammenkunft im Augustinerkloster zu Wittenberg das Thema vom Ablasshandel einen Teil der Unterhaltung. Nur wenige Tage nach dem Thesenanschlag schreibt Luther an Spalatin: „Ich wünsche nicht, dass unsere Thesen in die Hände des Kurfürsten oder irgend eines Hofbeamten früher kommen, als in die der Gegner, da mit letztere nicht etwa glaubten, dass diese Thesen entweder auf Befehl oder mit Billigung des Kurfürsten herausgegeben seien, aus Feindschaft zum Magdeburger Erzbischof."

Offenbar hat also Spalatin um den Thesenanschlag gewusst, vielleicht schon vor ihrer Veröffentlichung, und Spalatin war auch die Mittelsperson, die dieselben dem Kurfürsen unterbreitete und an höchster Stelle verteidigte und vertrat. Sicher ist, dass die Thesen gleich nach ihrem Anschlag in Spalatins Besitz waren, der den grössten Anteil daran nahm.

Auch das ist charakteristisch für Spalatins Stellung, dass er sich in derselben Zeit, in den ersten Tagen des November, einen satirischen Dialog ausgebeten hat, welcher sich handschriftlich in Luthers Besitz befand, und von dem Luther wünschte, dass er in keine fremden Hände kommen möchte. Der Dialog behandelte die Laster und Leiden der Kirche, von denen Luther freilich meinte, dass sie mit höchsten Seufzern von einem jeden Christen Gott geklagt werden sollten.

Man sieht aber aus Spalatins Verlangen das Interesse, welches er am Wohl und Wehe seiner Kirche nimmt. Er war der Mann, welcher mit frohem Herzen den Thesenstreit vor den Kurfürsten brachte und es an nichts fehlen liess, auf die Tat Luthers in ihrer ganzen Ehrlichkeit gebührend hinzuweisen. Und es war ein Glück, dass der Kurfürst so beraten ward!

Leider fehlt uns hier der Spalatinische Brief, von

welchem der oben besprochene die Antwort ist. In demselben hatte Spalatin dem Freunde als ein Zeichen des kurfürstlichen Wohlwollens ein Geschenk an Tuch für ein neues Ordenskleid in Aussicht gestellt.

Schon am 11. November 1517 erfahren wir aus Luthers Danksagung an den Geheimsekretär, dass das Geschenk eingetroffen ist. „Sed et tibi gratias ago: imo quid tibi non debeo?“ Gleichzeitig aber klärt Luther den Freund auf, der sich offenbar mit dem Studium der Thesen beschäftigt (vgl. These 35), über die scholastische Lehre einer zweifachen Ignorantia. Die Argumente dafür fänden sich nicht bei Augustinus, im Buche de Doctrina Christiana, wie ihm ein anderer gesagt hätte, da Augustinus an diesen Stellen einzig und allein über Rhetorik spreche. Mit der Ignorantia verhalte es sich so: die Scholastiker unterschieden eine doppelte Ignorantia, eine erkünstelte (ignorantia affectata) und eine invincibilis (eine unüberwindliche). Jene Unkenntnis verachte den guten Willen einer besseren Belehrung und vermehre nur die Sünde. Letztere Unkenntnis entschuldige den Betreffenden und sei überhaupt keine Sünde.

Dem gegenüber erklärt Luther: jede Unkenntnis sei unüberwindlich für unsere menschliche Kraft. Mit Gottes Hilfe aber sei jede zu überwinden. Ex gratia Dei omnia possumus. Es sei darum nicht wahr, dass die ignorantia invincibilis entschuldige von der Sünde: sonst gäbe es überhaupt keine Sünde in der Welt.

Es wurde schon angedeutet, dass die 35. These Luthers zu solchen Meditationen geführt hatte. Wir werden aber annehmen müssen, dass es Spalatin keine Ruhe liess, sich auch sonst Auskunft und Aufklärung beim Freunde in Wittenberg zu holen, so oft ihn sein eigenes Wissen im Stiche liess. Er hatte gewiss noch viele Fragen auf dem Herzen in der sehr bewegten Zeit, wo sich alle Welt mit religiösen und geistlichen Angelegenheiten zu beschäftigen anfing, vom Bauern bis zum Edelmann hinauf, und gerade Spalatins Stellung als Hofgeistlicher brachte es selbstverständlich mit sich, dass sich der Hof und das Gefolge des Kurfürsten, zu denen Männer gehörten wie Rat Degenhardt, Pfeffinger, ferner Fabian von Feilitzsch, von Hirschfeld, Kanzler Brück und Marschall Löser u. a., an ihn zunächst

wendeten, so oft sie irgendwelche Antwort und Auskunft haben wollten über die sie bewegenden Fragen.

Im Dezember desselben Jahres hatte sich Spalatin wiederum an Luther gewandt mit der kritischen Frage, ob noch andere Weiber als die Marien zum Grabe Christi gekommen seien und wieviel Marien gewesen. Luther beantwortet diese Fragen auf Grund des Evangeliums, die erstere Frage mit einem „Ja", die zweite Frage entscheidet er mit Matthäus, der von zwei Marien rede.

Die Angelegenheit wurde damals öffentlich in Streitschriften verhandelt zwischen Conrad Wimpina, Professor der Theologie in Frankfurt a. O., welcher drei Marien behauptete, und dem Prediger Johann Wildenhauer in Zwickau, welcher wider den Kirchenglauben von den drei Ehemännern der heil. Anna predigte. Die Frage stand aber im tieferen Zusammenhange mit der Heiligenverehrung überhaupt und darauf kommt Luther auch zu reden am Schlusse seines Briefes. Da meint er, man dürfe dieser Sache keine allzugrosse Bedeutung beimessen. Das Volk würde von selbst allmählich in diesem Kultus erkalten (frigescere et cessare). Übrigens sei dieser Kultus der Heiligenverehrung ein Ausfluss der naiven Frömmigkeit und lange nicht in dem Grade zu verdammen, als jener Irrtum, wo die Heiligen nur um des Geldes willen verehrt würden. (Ablass.)

Eine Woche später äussert sich Luther, wiederum auf Spalatins Anfrage, über die Anrufung der Heiligen überhaupt. Es ist nun bezeichnend für Luthers Stellung, zu dieser Frage, dass er sich zunächst vor dem Vorwurf verwahren will, als wollte er die Anrufung der Heiligen in körperlichen Nöten überhaupt verwerfen als Aberglauben. Das sei ihm nicht in den Sinn gekommen. Nur dagegen müsse er seine Stimme erheben, dass man bei den Heiligen nur die Erhörung leiblicher Wünsche erbitte und die Bitten ganz vergesse, welche sich auf das Heil der Seele, nach Gotteswillen, bezögen. „Sieh doch, ob irgend ein Heiliger im Volke gesucht wird um Keuschheit, Geduld, Demut, des Glaubens, der Liebe und der übrigen geistlichen Güter willen! Aber gegen das Feuer S. Laurentius, gegen die Pest Sebastianus, gegen die Armut S. Anna mit ihrem Schwiegersohn usf. Ebenso ist's mit den heiligen Frauen, die man nur

braucht, wenn körperliche Gebrechen zu heilen sind, — kurz die Heiligen sind so gefeiert, dass man sie den Aposteln vorzieht im Kultus und im Dienste der Frömmigkeit und sicherlich würden sie abgelehnt werden, wenn keiner mehr leibliche Bedürfnisse hätte oder wenn man das Leibliche verachtete. Warum rufen wir nicht auch S. Paulus an, damit unsere Seele nicht sterbe bei der Vergessenheit Christi?" „Die Heiligen sind, wenn wir noch Kinder sind, zu dulden, bis wir endlich das Leibliche verachten lernen und Christum ergreifen." „Die Schwachen mögen Milch haben, die Starken mögen nach fester Speise streben," „Das Herrengebet lehrt uns in den drei ersten Bitten zuerst nach den himmlischen Dingen trachten, sodann was Gottes ist und ganz zuletzt die eigene Wohlfahrt. Aber die Menschen kehren sicher dies Gebet um, die sich um Gottes Regierung nichts kümmern, sondern nur darum betteln, von eigner Not befreit zu sein."

Es ist sehr bezeichnend, dass Luther bei der Lehre von dem Heiligenkult, wo er sich mit Spalatin auseinander setzt, einen grossen Unterschied macht zwischen den Schwachen und den Starken. Der Reformator bricht mit der Anrufung der Heiligen noch nicht völlig. Lehrt er doch noch ebenso im Jahre 1519 in seinem „Unterricht auf etliche Artikel."

Wir ersehen aber auch aus diesem Schreiben, wie aufklärend hier Luther auf Spalatin wirkt. Und das war nötig, um aus dem eingefleischten Humanisten, der Spalatin doch von Hause aus war, einen überzeugten Theologen, ja einen guten Christen zu formen. Auch hier erstrahlt, noch mitten in der Befangenheit der Kirchenlehre, deutlich ein neues Thema, in welches Spalatin immer mehr eingewiesen werden sollte: die paulinische Rechtfertigungslehre: Cur enim St. Paulum non etiam invocamus, ne moriatur anima in Christi ignorantia?

Kapitel III.

Der Heidelberger Convent. Augsburg.

Das Jahr 1518 ist an Briefen Luthers, die an Spalatin gerichtet waren, viel reicher als die vorher-

gehenden Jahre. In der Enders'schen Sammlung finden wir 29 solcher Briefe, — ein Beweis dafür, dass der Briefwechsel der beiden Männer ein immer regerer wurde. Es fand demnach ungefähr alle 8 Tage ein solcher statt. Es war aber auch die Zeit, in welcher Luther dem Kulminationspunkt seines Werkes immer überzeugter, immer tapferer und unerschrockener entgegenging.

Da ist es nun von hohem Interesse gleich im ersten Brief vom 18. Januar zu ersehen, dass Spalatin an Luther die wichtige Anfrage richtet um Unterweisung im Studium der heiligen Schriften. Dieselbe Frage hatte Spalatin auch an Carlstadt gerichtet, der sie aber in seiner Art nur ganz kurz beantwortet: er möge Augustini Buch de spiritu et litera immer und immer wieder lesen.

Luther schreibt nun über denselben Gegenstand einen langen Brief. Wenn Erasmus den Hieronymus öffentlich als den vorzüglichsten Theologen anpreise, so stelle er diesem den Augustinus entgegen, bei aller Wertschätzung des Erasmus, der aber auch seine Schattenseiten habe. Übrigens sei dies sein Urteil über diesen grossen Gelehrten streng vertraulich.

Zuerst aber sei es gar nicht möglich, die heiligen Schriften bei allem Eifer und Wissen gründlich zu verstehen, wenn das Beste dabei fehle, das Gebet. „Du musst Gott bitten, ob durch dich etwas geschehen soll zu Seinem Ruhme, nicht zu deinem, noch zu eines anderen Ruhme. Dann wird Er dir auch in seiner grossen Barmherzigkeit den wahren Sinn seiner Worte erschliessen. Denn niemand ist ein Lehrmeister der göttlichen Worte, nur der Vater und Urheber selber, der gesprochen hat: Sie werden alle von Gott gelehrt sein. Evang. Joh. 6, 45. Glaub' mir's, ich habe Erfahrung. Lies also mit aller Demut die Bibel durch von Anfang bis zu Ende. Suche zunächst nur die einfache Geschichte zu begreifen. Das hast du wohl schon längst getan. Aber um Christum und die göttliche Gnade kennen zu lernen, musst du Augustini Anweisungen folgen. Hieronymus allegorisiert zu viel. Nimm also Augustinus Schrift: de spiritu et litera nach der Ausgabe unseres Carlstadt; dann lies ein Buch gegen Julian; dann das gegen die beiden Briefe der

Pelagianer. Schliesslich lies auch Ambrosius' Schrift: de vocatione omnium gentium. Aber nochmals — nimm Rücksicht auf meine schwache Kraft, dich in so schwerer Sache zu beraten."

Man sieht, wie gewissenhaft es Luther nimmt mit der Frage Spalatins, welche das Studium der Schrift betrifft. Aber man sieht auch, dass diese Frage drängte. Sie drängte danach, auf die Tagesordnung einer neuen theologischen Wissenschaft gesetzt zu werden, um nie wieder zu verschwinden. Es war der Anbruch eines neuen Schriftprinzips, auf das Luther in aller Bescheidenheit, aber auch mit aller Bestimmtheit hinwies. Und Spalatin war der Mann dazu, sie auch aufzunehmen mit aller Energie.

Schliesslich sendet Luther noch die jüngste Streitschrift des Erasmus gegen Jacob Faber, bedauert es aber, dass sich die besten Gelehrten so hitzig befehden.

Wenn sich Spalatin nun aber in betreff des Schriftstudiums zweimal Auskunft holt, einmal bei Carlstadt und dann bei Luther, so geschieht diese doppelte Befragung ebenfalls in der sehr brennenden Frage wegen des Ablasses, die Carlstadt am 5. Februar, Luther aber zehn Tage später beantwortet. Letzterer benutzt dabei die Gelegenheit, „Dem besten Freund unter den Freunden" herzlich zu danken für das der Universität bei Gelegenheit der Verteilung der Magisterwürde geschenkte Wildpret.

Wiederum hatte sich Spalatin an ihn gewandt mit der Bitte um Aufschluss über zwei wichtige Fragen: über die Gesinnung, mit der man opfern und fromme Werke tun müsse, und zweitens über den Wert des Ablasses. Was die erste betrifft, so sei nur das Werk Gott wohlgefällig, wo der Mensch an seinem eigenen Verdienst verzweifelt und sich nur auf die Gnade Gottes verlässt: Tunc enim jam non tu nec pro gloria tua, sed Deus pro gloria sua in te operatur, quia non quaeritur hic, nisi ut glorificetur ejus misericordia in nobis, non ut inflemur de operibus nostris in Deum."

Was den Wert des Ablasses betrifft, so schreibe er ihm, als dem Freunde, wie den übrigen Freunden, im Vertrauen, bis die Sache offenkundig würde: „mihi in indulgentiis hodie videri non esse nisi animorum illusionem, et nihil prorsus utile esse; nisi stertentibus et pigris in via Christi."

„Eine Illusion der Seelen", das ist nach Luthers Meinung der Ablass, der an Wert natürlich nicht hinanreicht an das Almosen, das man dem Nächsten reicht. „Daher rate ich dir, kaufe dir nicht früher einen Ablass, als bis du Arme und bedürftige Nachbarn gefunden hast, welchen du das gibst, was du für Ablass ausgeben wolltest. Denn der verdient unzweifelhaft Zorn, der der Armen vergisst und sich Ablass kauft. Später, will's Gott, wirst du mehr hören, wenn ich die Verteidigung unserer Thesen herausgebe."

Dann beklagt sich Luther bitter über die Machenschaften der Gegner, die in ihrem Unverstand, in ihrer unglaublichen Ignoranz, ihn mitsamt der Universität Wittenberg zum Ketzer stempeln möchten, und als neuesten Trumpf gegen ihn ausspielen, dass sie überall aussprengen, Luthers Vorgehen sei auf Antrieb des sächsischen Kurfürsten geschehen, aus Neid gegen den Erzbischof von Magdeburg. Und nun erbittet er sich Spalatins Rat, was hier zu tun sei, ob man davon dem Kurfürsten nicht Mitteilung machen müsste? „Ego mei causa Principem in suspicionem venire, aegerrime omnino fero, et inter tantos Principes dissidii origo esse, valde horreo et timeo."

Bedeutsam für Luthers Zukunft, als ob er vorausschenden Geistes die Schleier lüftete, lauten aber die Schlussworte: „Possum sustinere, ut me Princeps offerat ad quamcunque disputationem vel judicium, — modo publica mihi detur fides." Er will nicht, dass man den Kurfürsten unschuldigerweise verdächtige. „Sieh doch das scheussliche Menschengeschlecht und das lichtscheue Gesindel! Aber verzeih' mir — es redet der Freund zum Freunde!"

Acht Tage später, am 22. Februar, spricht es Luther wiederholt aus, wie man übel von ihm rede wegen seines Thesenanschlages und wie man sich erzähle, dass der Kurfürst der Urheber davon sei. Er fürchtet sich nicht vor solchen Schwätzereien, nur der Gedanke an einen Gewaltstreich des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, des Bruders des angegriffenen Erzbischofs, und seine Rache könne ihn ängstigen.

Spalatin hatte bei Luther angefragt, wieweit die Dialektik für einen Theologen nützlich sei. Luther schlägt die Dialektik nicht so hoch an. „Mag sein,

dass es eine heilsame Übung, ein geistiges Spiel ist für die jugendlichen Köpfe. Aber in den Sachen heiliger Wissenschaft gilt der blosse Glaube und die Erleuchtung von oben." Luther fügt hinzu, dass er auch in diesem Sinn an Trautvetter nach Erfurt, an seinen alten Lehrer, der ein Meister der Dialektik sei, darüber geschrieben habe und weist an Beispielen nach, wie die Dialektik bei der Schriftbetrachtung oft mehr schaden als nützen könne. „Aber ich will mit dir, Spalatin, die Sache gelegentlich weiter verhandeln, wenn du mal gegenwärtig bist, und ich will dich dann ganz überzeugen davon, was du jetzt hörst."

Aus diesem Brief ist ersichtlich, wie Luther den Freund wissenschaftlich berät. Beide hatten doch dieselben Schulen durchgemacht zu Erfurt, ganz im Bann der aristotelischen Philosophie. Trautvetter, der meistberühmte Professor der dialektischen Kunst, aus Eisenach gebürtig, war beider Lehrer gewesen. Aber nun kam die Reaktion gegen die hochgepriesene Kunst. Luther hatte sie schon überwunden. Seine Thesen, sein ganzes wissenschaftliches Arbeiten hatte sich vom mittelalterlichen Banne befreit. Auch Spalatin musste diese Schule durchmachen, und es geschah an Luthers führender Hand.

Die Zeit war gekommen, dass auch das Universitätsstudium einen neuen Kurs einschlug. Und in Wittenberg wurde der Anfang gemacht. Spalatin aber war die massgebende Persönlichkeit, welche auch hier im Auftrage des Kurfürsten die leitende Hand führte, ohne die es nicht ging. Eine Neuordnung des Lehrplans in den ersten Semestern war schon länger geplant. Carlstadt und Luther hatten zusammen verhandelt über diese Angelegenheit, die natürlich mit grösseren Ausgaben für die kurfürstliche Kasse verknüpft war, denn es galt neue Lehrstühle zu besetzen.

Nunmehr, am 11. März 1518 konnte Luther Spalatin den neuen Studien-Entwurf unterbreiten, den er mit Carlstadt zusammen entworfen hatte. Erfreut ruft er aus: Si ita posset institui studium, Deum immortalem, quanta esset haec gloria nostri et Principis et studii, ac vera occasio omnium universitatum reformandarum! Um so schneller würden alle Barbareien verschwinden, und den Wissenschaften würde die Krone aufgesetzt.

Was Luther damit sagen will, das führt er in seinem Brief an Trautvetter vom 9. Mai dess. J. weiter aus: Atque ut me etiam resolvam, ego simpliciter credo, quod impossibile sit ecclesiam reformari, nisi funditus canones, decretales, scholastica theologia, philosophia, logica, ut nunc habentur, eradicentur et alia studia instituantur. Diese neuen Studien aber, die Luther täglich von Gott erbittet, sind die Bibel und die Kirchenväter.

Auch in der Folgezeit hatte Spalatin ein bedeutendes Wort mitzureden bei der Regelung der Wittenberger Universitätsangelegenheiten, wo die Beschlüsse durch seine Hand gingen behufs kurfürstlicher Bestätigung. Für die Geschichte der Universität Wittenberg aber ist Spalatins fürsorgende und vermittelnde Tätigkeit von grosser Bedeutung, da er als des alternden Kurfürsten rechte Hand tatsächlich ausserordentlich viel vermochte.

Der Thesenstreit zog inzwischen immer weitere Kreise. Die Gegner trugen durch ihre Gegenthesen selbst nicht wenig dazu bei, besonders Tetzel selbst, und Luther wurde zu einer gründlichen Widerlegungsschrift geradezu gedrängt. Der Brandenburger Bischof Skultetus schickte den Abt des Cistercienserklosters Lehnin zu Luther nach Wittenberg, um ihm brieflich und mündlich den Wunsch zu überbringen, Luther möchte die Herausgabe seiner Probationen und anderer Streitschriften in der Thesenangelegenheit verschieben oder zurückzuhalten. Luther war förmlich verwirrt durch das Erscheinen des hohen Geistlichen und durch die Bitten eines Kirchenfürsten und erklärte sich zufrieden. Er wolle lieber gehorchen, als Wunder tun, auch wenn er es könnte. Allerdings liess der Bischof ihm versichern, dass er keinen Irrtum in den Thesen fände, ja, dass alles darin gut katholisch sei, und er selbst verurteile jene „ungeschickten" Ablasspredigten. Um Ärgernis zu vermeiden, müsse man aber eine kleine Zeit schweigen und die Sache hinausschieben.

Das alles teilt Luther seinem Freunde mit, um ihn auf dem Laufenden zu erhalten, und das war wichtig, denn dem Kurfürsten, der es durch Spalatin ja doch erfuhr, konnte es nicht einerlei sein, was der Brandenburger Bischof von dem Wittenberger Professor dachte und mit ihm machte.

Erst gegen Ostern desselben Jahres kann Luther dem Freunde in einem ganz kurzen Briefe melden, dass ihn der Bischof seines gegebenen Wortes entbunden habe; ausserdem will Luther alles tun, was Spalatin von ihm verlange. Ob er an den drei Ostertagen predigen könne, das wolle er zusehen. Leider wissen wir nicht, was Spalatin von ihm wünschte. Der Kurfürst weilte in den Ostertagen in Wittenberg und Spalatin hatte ihn vorbereitet auf Luthers Predigten. Leider fehlen uns hier wichtige Briefe, aus denen sich der Zusammenhang deutlicher ersehen liesse. Auch ein Schreiben Luthers an den Kurfürsten, das durch Spalatins Vermittlung, der damals wieder in Wittenberg auf der Burg weilte, abgegeben worden, fehlt uns bis jetzt. Aber Luther hat auf des Freundes „treuen Rat hin" geschrieben und erwartet durch ihn baldige Nachricht, ehe er nach Heidelberg zum Augustiner-Konvent abreist. Vielleicht bezieht sich das Schreiben auf das freie Geleit, das ihm der Kurfürst zugesichert. Denn etwa 14 Tage vorher hatte Luther seinem Erfurter Freunde Lang gemeldet, dass der Kurfürst ihn und Carlstadt seines Schutzes versichert habe — non rogatus, — und dazu erklärt habe, er werde nicht zulassen, dass man Luther nach Rom schleppe. Wenn da Luther selbst vom Kurfürsten schreibt: princeps noster, miro affectu, solidis his studiis theologiae inclinatus, — acriter me in protectionem suscipit, so erkennt man eben deutlich, dass Friedrich der Weise keinen anderen Berater haben konnte, als „seinen" Georg Spalatin und der Reformator keinen besseren Freund.

Schon am 15. April schreibt Luther an Spalatin von Koburg aus, auf der Reise zum Heidelberger Kapitel, das auf den Sonntag Jubilate einberufen war. Der damals 35jährige Augustiner hatte bis dorthin, an die Grenze, wo Thüringen und Franken sich scheiden, die Reise zu Fuss zurückgelegt, ist aber bester, fast übermütiger Laune und beschreibt nun den ganzen bisherigen Verlauf derselben. In Judenbach, einem Dorf jenseits des Thüringer Waldes*) hatte Luther den kur-

*) Das Judenbacher Dorfwirtshaus steht heute noch in Sonneberg in ursprünglicher Gestalt, vom dortigen Kommerzienrat Fleischmann in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts angekauft.

fürstlichen Rat Pfeffinger zufällig getroffen, der von seiner süddeutschen Besitzung nach Kursachsen zurückreiste. „Es hat mich gefreut, dass mir Gelegenheit gegeben war, den reichen Mann um einige Geldstücke ärmer zu machen. Du weisst, wie es mich ergötzt, reichen Leuten, besonders befreundeten, wenn ich es ohne Beschwerde tun kann, schädlich zu werden. Rat Pfeffinger musste das Frühstück zahlen, nicht blos für mich, sondern auch für die zwei fremden Begleiter, — für uns alle zusammen 10 Groschen. Auch der Koburger kurfürstliche Kastner muss uns jetzt freihalten, mag er wollen oder nicht.

Im übrigen ist alles wohlauf, nur dass ich gestehen muss, gesündigt zu haben, dass ich die Reise zu Fuss unternommen habe. Allein, diese Sünde braucht keinen Ablass, da die Reue vollkommen ist und die Genugtuung völlig auferlegt. Ich bin sehr müde und nirgends gibt es leere Wagen als Fahrgelegenheit und so büsse, bereue ich überflüssig, hinreichend, sehr, allzusehr und leiste völlige Genugtuung."

Man merkt hier die Ironie, mit der Luther auf die Contritio und Satisfactio der alten Kirchenlehre anspielt. Spalatin verstand seinen Humor.

Schwere Tage lagen hinter dem Reformator. Ein Winter voller Aufregung, voller Anfeindung. Und in Koburg, der schönen alten Frankenstadt, wo die Amseln den heranbrechenden Frühling im knospenden Garten des Franziskanerklosters ansangen, am Abend des 15. April, als das schöne Frankenland zu seinen Füssen lag, — da wurde ihm unsagbar wohl, nach langem, weitem Marsch.

Vier Tage später schrieb Luther aus Würzburg an Spalatin, der immer noch in Wittenberg weilte, über den weiteren Verlauf seiner Reise. Am Sonntag Misericordias Domini sei er dort angekommen. Er habe gleich am selben Abend die Briefe des Kurfürsten, die er zur Besorgung an den Würzburger Amtmann Siegmund von Thüngen und an den Bischof Lorenz von Bibra erhalten, an die Adressaten abgeliefert. v. Thüngen sei nicht zu Hause gewesen, der Bischof aber habe nach Empfang des Briefes ihn rufen lassen und sich mit ihm persönlich unterhalten. Zur Reisebegleitung habe er ihm bis nach Heidelberg einen Boten auf seine Kosten

angeboten; da Luther in Würzburg mehrere Ordensbrüder angetroffen, darunter den Erfurter Prior Johannes Lang, so lehnte er dankend das Anerbieten des Bischofs ab. Nur das eine hätte er sich ausgebeten, mit öffentlichem Geleitsbrief versehen zu werden; diesen habe er bereits erhalten und es gehe nun der Wagen von Würzburg weiter, da er auch ziemlich wegmüde sei.

Spalatin hatte für Luther also die kurfürstlichen Empfehlungsbriefe verschafft, — darauf hat sich wohl auch das Schreiben Luthers an den Kurfürsten bezogen, denn bis Würzburg reichte das kursächsische Geleit. Dass der dortige Bischof Lorenz von Bibra, der schon im nächsten Jahre starb, für Luthers Sache eingenommen war und die Thesen billigte, das geht auch aus der Schrift Spalatins "Vita Friderici" hervor, wonach der Bischof kurz vor seinem Ende dem Kurfürsten schrieb: „Euer Liebe wolle ja den frommen Mann Doktor Martinus nicht wegziehen lassen, denn ihm geschieht Unrecht."

Aber friedlich schied Luther aus der guten alten Frankenstadt am Main, indem er mit Humor seinen Brief schliesst: Spes Francorum est super futuro vini incremento. Ita enim divinat ex Maii istius prosperitate.

Am 15. Mai ist Luther schon wieder nach Wittenberg zurückgekehrt und schreibt drei Tage später an Spalatin über den weiteren Verlauf seiner Reise. Er berichtet fröhlichen Herzens: „ich bin auf dem ganzen Weg sehr frisch gewesen und Essen und Trinken ist mir wunderbar bekommen, so gut, dass ich nach Aussage der Leute stattlicher und dicker geworden bin."

Luther berichtet weiter über die vorzügliche Aufnahme durch den Pfalzgrafen Wolfgang von der Pfalz, den Bruder des Kurfürsten Ludwig. Der habe Staupitzen, Lang und ihn zum Mahl auf dem Heidelberger Schlosse eingeladen und sodann alle Sehenswürdigkeiten desselben zeigen lassen. Der anwesende Magister Simler aus Durlach, der Erzieher des pfälzischen Prinzen, hätte den Empfehlungsbrief des sächsischen Kurfürsten, den ihm Spalatin verschafft, nicht genug rühmen können und in seinem Neckar-Dialekt gesagt: „Ihr habt by Gott einen kystlichen Credenz."

Luther disputierte, der Bestimmung entsprechend,

auf dem Konvent am 26. April. Seine Materie bestand aus 22 theologischen und 12 philosophischen Sätzen, die er bezeichnenderweise Paradoxa nannte, weil sie der damals noch herrschenden Lehrart befremdlich und irrig vorkamen.

Er ist des Lobes voll über die Heidelberger Doktoren der Theologie, die, obschon ihnen seine Theologie neu war, doch sachlich und scharfsinnig gegen sie ankämpften, mit Ausnahme eines einzigen und zwar des jüngsten, des Georg Schwarz (Niger) aus Löwenstein, der unter allgemeinem Gelächter des Auditoriums sagte: wenn die Bauern das hörten, dann würden sie Luther sicher steinigen und umbringen. Auch mit dem Eisenacher Trautvetter habe er seinen Kampf gehabt, und es scheine fast, als wolle sich die wahre Theologie von den Alten zu den Jungen wenden.

Man sieht, wie Luther den Freund über alle Vorkommnisse der Heidelberger Reise auf dem laufenden erhalten hat. Hat er ihm doch vieles zu danken, vor allen Dingen die Auswirkung des sicheren Geleites und die Empfehlungsbriefe an die Höfe nach Würzburg und Heidelberg. Aber auch Spalatin mag sich gefreut haben über die Erfolge des Freundes. Es bewahrheitet sich hier das Wort: Wir bilden uns ein zu schieben — und werden geschoben!

Dass ein neuer akademischer Geist in Wittenberg seinen Einzug gehalten, war allen fühlbar. Aber es mussten die demselben entsprechenden Neuerungen getroffen werden. Lehrstühle für Griechisch und Hebräisch waren zu schaffen. Auch dazu konnte Spalatin das beste tun. Die Universität Leipzig hatte als Konkurrenzuniversität bereits diese Fächer in den Lehrplan aufgenommen; Luther freilich glaubte, dass sie trotzdem nicht gelesen würden, dass die Leipziger bloss damit renommierten.

Spalatin möge also für die beiden Lehrstühle in Wittenberg sorgen. Das war der Anfang zu keiner geringeren Professur als zu der Philipp Melanchthons. Schon am 4. Mai meldet Luther an Spalatin, dass Petrus Mosellanus, bisher in Leipzig, sich in Wittenberg vorgestellt habe und bereit sei das Amt der griechischen Sprache zu übernehmen. „Tuum fuerit in hac re praestare, sicut tibi Deus et nosse et posse donavit."

Mosellanus trat aber die Stelle nicht an, sondern der Magister Philipp Melanchthon, der Neffe Reuchlins. Der Mensch denkt und rechnet, aber Gott im Himmel lenkt und setzt das Fazit darunter. „Der Herr", sagt Luther, „zieht mich und ich folge nicht ungern."

Auch diesmal gibt Luther dem Freund Nachricht von seinen Arbeiten und Studien. Er schickt ihm als Neuigkeit: „Eyn deutsch Theologia. Das ist eyn edles Buchlein, von rechtem verstand, was Adam und Christus sey, vnd wie Adam yn vns sterben, vnd Christus ersteen sall." Schon im Vorjahre hatte Luther ein Bruchstück davon geschickt. Ferner meldet er, dass die Resolutiones seiner Thesen sich unter der Presse befinden, dass Tetzel gegen seinen deutschen Sermon von Ablass und Gnade eine Gegenschrift habe erscheinen lassen und kündigt eine gleiche an, damit von allen erkannt werde, welchen Wert Tetzels Schrift habe, nicht welchen dieser in seiner Schrift vermute.

Wochen gingen nun darüber hin. Spalatin war mit dem Kurfürsten nach Augsburg zum Reichstag gezogen, der im Juli begonnen hatte. Hier war es, wo der junge Melanchthon sich seinem neuen Herrn, dem Kurfürsten, vorstellte und natürlich auch Spalatins erste persönliche Bekanntschaft machte.

Am 7. August war die Zitation Luthers nach Rom zur Verantwortung seiner Thesen und Thesenschriften in Wittenberg eingetroffen. Die Zeit drängte, und es war nur ein knapper Termin gesetzt.

Gleich am folgenden Tag, dem achten Tag, setzte sich Luther hin und schrieb an Spalatin in Augsburg. Vielleicht war es ein grosses Glück für Luther, dass Spalatin gerade jetzt in Augsburg weilte. Denn Luther hatte keine geringere Bitte an Spalatin, als beim Kurfürsten auszuwirken, dass des Freundes Sache in Deutschland, nicht in Rom, untersucht werde. Dazu war aber in Augsburg die beste Gelegenheit.

„Opera tua, mi Spalatine, nunc quam maxime indigeo, imo indiget fere totius nostrae mecum universitatis honor." Luthers Bitte geht nun dahin, Spalatin möchte beim Kurfürsten und dem sehr einflussreichen Rat Pfeffinger durchsetzen, dass mit Vermittlung der kaiserlichen Majestät beim Papst erreicht werde, dass seine, Luthers, Sache einer deutschen Kommission unter-

breitet werde. Zur Beschleunigung der Angelegenheit möchte Spalatin den Beschluss des Kurfürsten an Johann Staupitz, Luthers Vorgesetzten, weitergeben, der in Augsburg wäre oder in Kürze dahin kommen würde. „Demum rogo te, nihil movearis nec tristeris pro me: Dominus faciet cum tentationibus proventum." Den Brief an den Kurfürsten und an Spalatin sandte Luther durch einen eigenen Boten.

Was Luther gleich am Eingang des Briefes aussprach: „Ich brauche Deine Hilfe, mein Spalatin, jetzt aufs nötigste", — das war eingetreten mit dem Moment der päpstlichen Zitation nach Rom. Auch Spalatin sah klar voraus, welche Konsequenzen dies Verfahren nach sich ziehen würde für die als wahr erkannte Sache Luthers und für die Wittenberger Universität, welche fast vollzählig hinter Luther stand. Es galt also, den Freund vor Rom zu bewahren und vor den römischen Schlingen zu retten. Ging Luther nach Rom, so war er verloren.

Es ist nun sehr wichtig, Spalatins Arbeiten in dieser Angelegenheit genau zu verfolgen. Die Richtung, in welcher der Zitation entgegenzuarbeiten war, hatte Luther scharf angegeben. Spalatin war der Autor des kurfürstlichen Schreibens an den kaiserlichen Minister Hans Renner des Inhalts: „Er möchte gegen kaiserliche Majestät D. Luthers tunlich gedenken, und es dahin vermitteln, dass derselbe davon befreit würde, persönlich in Rom zu erscheinen." Die Bemühungen Spalatins, die besonders der kurfürstliche Rat Pfeffinger beim Kurfürsten persönlich unterstützte, waren, wie wir wissen, nicht vergeblich. Schon in der zweiten Hälfte des August hatte Luther die briefliche Gewissheit, dass seine Sache vor dem sich in päpstlichen Geschäften auf dem Reichstag zu Augsburg ebenfalls aufhaltenden Kardinal Thomas de Vilo, gen. Cajetanus, zur Verhandlung kommen würde.

Leider fehlen uns gerade hier die Briefe, die Spalatin an Luther aus Augsburg gerichtet hat. Es würde sich dann noch deutlicher die Aktion des Geheimsekretärs ersehen lassen. Glücklicherweise ist aber der Brief Spalatins vom 5. September vorhanden, als Antwort auf den Brief Luthers vom 21. August.

Luther schreibt schon viel zuversichtlicher. „Adhuc

exspecto, quid Dominus in Mea causa per vos agere velit.“ Er selbst fürchtet nichts, da er ein gutes Gewissen hat. „Alles, was ich habe, das habe ich von Gott. Ihm bringe ich gern und freiwillig alles wieder: mag er's nehmen, so ist es abgetan; mag er's behalten, so wird es behalten, sein Name sei gelobt und gebenedeiet. Amen.“

Was den Kardinal betreffe, so sei das sein vornehmlichster Auftrag, mit ganzer Kraft die Geneigtheit des Kaisers und der Fürsten zu zerstören. Das wolle der Papst, der sich fürchte, und so gross sei die Macht der Wahrheit über die Werke der Finsternis.

Was nun aber seine Vorladung betreffe, so möge ihm der Kurfürst zu Hilfe kommen. Spalatin möge die Sache in die Hand nehmen. Die Freunde in Wittenberg hielten für gut, wenn ihm der Kurfürst den von ihm ausgebetenen Geleitsbrief verweigere. Damit würde er der Reise nach Rom überhoben. Spalatin möge ihm ein solches kurfürstliches Reskript erwirken, und zwar so bald als möglich, denn die Frist der 60 Tage laufe ab.

Gleichzeitig sendet Luther den Druck seiner Resolutionen zu den Thesen und kündigt seine Entgegnung auf den Dialog des Silvesters Prierias an, die in Leipzig gedruckt würde. Sie folge in Kürze. In der Nachschrift fügt Luther hinzu, das erbetene Reskript des Kurfürsten möge vor den 23. August zurückdatiert werden. Vom 23. August aber datiert auch das Breve, das Cajetan zum Austrag der Sache Luthers ermächtigte.

Die Antwort Spalatins auf diesen Brief Luthers liegt uns vor. Sie ist datiert vom 5. September. Ein kurfürstliches Schreiben war ihr vorausgegangen mit einem Brief Spalatins. Luther musste danach von der bevorstehenden Verhandlung mit Cajetan schon Kenntnis haben.

„Der Kardinal ist — wenn er den Kurfürsten und mich nicht täuscht — Dir nicht so feindlich gesinnt, dass er so grosses Unheil gegen Dich spinnt beim Kaiser und den Reichsfürsten. Ich habe neulich mit meinem gnädigsten Herrn gesprochen, der mir grosse Hoffnung machte, dass der Kardinal viel milder und erträglicher in Deiner Angelegenheit sein würde, als ich befürchtet habe, und ich hoffe zu Gott, dass Du alle Anschläge der Gegner überwinden wirst. Du hast Dich, nach

meinem Urteil, hinreichend legitimiert, indem Du Dich gestellt hast zur Beurteilung Deiner Sache an sicherem Ort und vor einwandfreien Richtern. Nur die Tetzelgenossen nennen Dich einen Ketzer.

Das erbetene Reskript freilich muss Dir der Kurfürst verweigern. Vertraue nur auf Gott und auf Dein reines Gewissen. Habe doch geistlichen Mut!" —

Man sieht daraus, dass Spalatin ein Ausbleiben Luthers in Augsburg nicht billigt. Hatte man Luthern vor Rom geschützt, so war genug getan. Es vereinbarte sich aber nicht mit der kurfürstlichen Würde, noch mehr zu verlangen. Dass Luthers Sache untersucht werden musste, stand fest.

In demselben Brief quittierte Spalatin dankend über den Empfang der Resolutionen, die ihm sehr gefallen. „Ich will dafür sorgen, dass einige Exemplare an einige gebildete Männer geschenkt werden, und dass Deine Ansichten in der Ablassfrage so noch besser bezeugt werden, so dass man gar keinen Grund hat, Dich zu verdächtigen. Dem Bischof von Sitten habe ich ein Exemplar, das ich von einem Freund zum Geschenk erhalten, geschickt, und ich höre von den Leuten, die bei ihm waren, dass er Dich nicht genug loben kann."

Schliesslich teilt Spalatin noch mit, wie sehr der einflussreiche Augsburger Christophorus Langemantel Luthern gewogen sei, und noch viele andere Freunde habe er in Augsburgs besten Gelehrten- und Gesellschaftskreisen.

Den grössten Hass aber habe sich Luther zugezogen wegen seiner Thesen über den Bann. Spalatin schreibt, er könne sich nicht genug wundern, dass diese Thesen handschriftlich nach Augsburg geschickt worden seien, und das um so mehr, als sie am Ende ein sehr giftiges Epigramm trügen gegen die römische Habsucht. Auch die beiden päpstlichen Legaten hätten sie in die Hände bekommen und wenn die Schrift nach Rom gelangte, dann würde sie ihm sehr schaden. „Aber Gott steht den Seinen bei", schreibt Spalatin unmittelbar weiter, „hüte Dich nur sehr ernstlich, in jenes Wespennest in der Predigt oder in der Disputation zu stechen. Dann wird alles noch gut werden und Deine Lehrweise wird sich ebenso heilsam als auch gut und schön erweisen."

Man sieht, wie hier Spalatins humanistisches Lebens-

ideal wieder zum Durchbruch kommt. Aber der Dienst, den er Luther erweist, ist ausserordentlich gross. Zunächst wirkt er beruhigend auf ihn ein, mit der Mitteilung, dass der Kardinal gegen ihn nicht unfreundlich auftreten würde. Wenn auch Luther nicht der Mann war, der sich fürchtete vor einem Menschen und sich vor ihm zurückzog, so konnte eine sympathische Schilderung des Gegners immerhin nicht unwillkommen sein. Noch willkommener freilich waren der sichere Ort und einwandfreie Richter; dazu noch mannigfache gleich- oder doch wohlgesinnte Parteifreunde. Das war unter Umständen mehr wert als ein sicheres Geleit, das auf dem Papier stand. Auch Spalatins Gruss musste ihn ermutigen, dem sich Degenhardt, Pfeffinger und Bernhard von Hirschfeld, die einflussreichen Berater des Kurfürsten anschlossen, und dazu die Mitteilungen, dass der Ordensgeneral Johann Staupitz selbst sich um Luther absorge und auf seine Rettung, Ruf und Ehre genugsam bedacht sei.

Das alles musste Luther mit hohem Mute erfüllen schon vier Wochen vorher, als er die beschwerliche Herbstreise nach Augsburg antrat. Aber noch ehe das spalatinische Schreiben vom 5. September bei ihm eintraf, hatte Luther schon unterm 31. August gemeldet, dass die Abhandlung über den Bann bereits herausgekommen sei. Auch stützt sich Luther auf das Wohlwollen und auf den Schutz der Liebhaber der Wahrheit, selbst bei den Gegnern, denn er habe nichts gelehrt, als was jene selber lehrten.

Am 29. August, also zwei Tage vorher, hatte auch Melanchthon seine Antrittsrede gehalten und zwar über die Verbesserung der Studien der akademischen Jugend unter allgemeiner Anerkennung und grossem Beifall. Vom unscheinbaren Äusseren Melanchthons habe man rasch abgesehen, und man könne den Mann nur bewundern und dazu gratulieren. Dem Kurfürsten und auch Spalatin muss man für seine Bemühung danken. Melanchthon sei wie berufen fürs Griechische. Nur das eine fürchte er, dass vielleicht der schwächliche Leib desselben die Wittenberger Kost nicht vertragen könne, und ferner, dass der Gehalt für ihn zu knapp sei.

Itaque, mi Spalatine, ut libere, id est, cum amicissimo loquar, vos videte, ne personam et aetatem ejus contemnatis; homo dignus est omni honore.

Was Luther schon früher, im Verein mit Carlstadt, mit Spalatin besprochen und verhandelt hatte, die Besetzung eines Lehrstuhles für die griechische Sprache, das war jetzt erreicht worden in ungeahnter Weise. In Augsburg hatte Spalatin die Sache fertig gemacht, Melanchthon hatte sich dort persönlich vorgestellt und stand nun im Lehrkörper der Universität, dessen Fruchtbarkeit und Bedeutung er zur höchsten Potenz zu führen von höherer Macht berufen war.

Wenn Luther auch diesen Brief nicht versendet, ohne eine literarische Beigabe seiner neuesten, schon am 8. August angekündigten Schrift: Ad dialogum Sylv. Prieriatis Magistri Palatii de potestate Papae responsio, so ist's wiederum der Beweis dafür, dass Luther den Freund unter allen Umständen auf dem laufenden über seine Arbeiten erhalten wissen will.

Zwei Tage später, am 2. September, spricht Luther sein Bedauern über die Mitteilung Spalatins aus, dass es unter der Reichstagsversammlung Leute gäbe, die den Kurfürst von Sachsen verdächtigten, als sei dieser schuld an Luthers Thesenstreit. Man wies wohl darauf hin, dass der Kurfürst eifersüchtig sei auf den Gewinn des Brandenburgers. In tapferen Worten übernimmt Luther die ganze Verantwortung. Wenn der Kurfürst ihn nur gegen Gewalt schütze, — im übrigen übernehme er jede Gefahr und hoffe sich gut zu verteidigen. „Ich bitte dich, sage doch nur allen, welche du nur kennst, Martinus sei derjenige, welcher jene Thesen aufgestellt hat. Wenn jemand dagegen losgehen will oder sie besser machen kann, so findet er mich bereit, zu belehren oder mich belehren zu lassen. Sie mögen doch mit mir verhandeln; was belästigen sie den Kurfürsten und andere mit solchen Dingen?“ Wiederholt schon haben wir gehört, dass dem Kurfürsten von gegnerischer Seite leicht ein Vorwurf gemacht werden konnte deshalb, dass er die ganze Wittenberger Bewegung dulde und Luther offenbar protegiere. Anderseits erkennen wir aber auch an dieser Stelle, wie überaus wichtig es war, dass der Kurfürst die rechten Männer zur Seite hatte, die ihn richtig berieten und Luthers Sache vertraten. Wenn Spalatin auf die Angriffe der Gegner achtete, die sich bis zur Person des Kurfürsten von Sachsen schon verstiegen, und das während des Reichstags, wo

die Parteien sich sichteten und schieden, so war das gewiss auch ein freundlicher Wink für Luther, den Bogen nicht zu straff zu spannen, wie ja auch in der Folgezeit Spalatins hofmännische Klugheit und diplomatische Vorsicht noch oft einzuschreiten Gelegenheit hatte und bei aller Entschiedenheit der persönlichen Überzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit der Sache Luthers, zu einem Tempo des Vorgehens hinführte, das einen Erfolg versprach. Ohne Spalatins Eingreifen wäre der Wagen Luthers manchmal viel zu schnell gelaufen und in Gefahr geraten, umzustürzen und zu zerbrechen. In demselben Brief kommt Luther zurück auf die geplante Neueinrichtung der Studienfächer auf der Universität, die seit Melanchthons Auftreten sich immer fühlbarer machte. Spalatin möchte beim Kurfürsten deshalb vorstellig werden. Es handelte sich um die herkömmlichen Pflichtkollegien, die notwendigerweise zur Erlangung von akademischen Graden gehört werden müssten, und um die Vorlesungen, die in das Schriftstudium und in die wahre Theologie einführten, unter Berücksichtigung der Ethik, die den Hörern freizustellen wäre. Dementsprechend wäre auch die Prüfungsordnung der Bakkalaurei und der Magister nach dem neuen Lektionsplan abzuändern.

Spalatin hatte auf die Umgestaltung des Universitätswesens natürlich den grössten Einfluss, da er des Kurfürsten rechte Hand war bei der Beschlussfassung über alle akademischen Angelegenheiten, wie wir stets noch des öfteren sehen werden. Spalatin war der Referent über die Wittenberger Angelegenheiten, deren Zusammenhang mit den brennenden Fragen der Kirche von Tag zu Tag fester wurde, um so mehr als die Sache Luthers bereits zur Wittenberger Universitätssache geworden war. In diesem Sinne lässt auch Philipp Melanchthon Spalatin grüssen, welchen Luther dem Freunde empfiehlt als: graecissimum, conditissimum, humanissimum; — er, dessen Auditorium überfüllt sei, er, der den besten wie den schwächsten der Studiosen das Griechische beibringe. Ein Hunger, das Evangelium, besonders das Neue Testament, im Urtext zu lesen, hatte alle akademischen Kreise Wittenbergs ergriffen, und Spalatin sollte das alles erfahren.

Aber das sollte Spalatin auch wissen, dass in

Wittenberg ein offener Brief zirkuliere, in dem in scharfen Worten gegen die neue Türkensteuer protestiert würde. Wenn das wahr sei, was jener schreibe, so seien die Kardinäle die Legaten der Habsucht.

Der Kampf gegen den Ablass war geworden zum Kampf gegen den Papst, zum Kampf gegen Rom.

Etwa am 26. September trat Luther die Reise nach Augsburg an. Es war alles herbstlich gestimmt, und der Fuss des Wanderes streifte das von den Bäumen fallende Laub. Am 28. September abends kam Luther in Weimar an und übernachtete im Barfüsserkloster dortselbst. Am folgenden Tag, am Michaelisfest, hielt er in der dortigen Schlosskirche eine Predigt über das Festevangelium. Zufällig befand sich dort in Weimar gerade der Hof des Kurfürsten, der mit Gefolge auf der Heimreise vom Augsburger Reichstag begriffen war. Wahrscheinlich wohnte Spalatin dieser Michaelispredigt bei, denn in einem späteren Schreiben kommt er gerade auf diese Festpredigt Luthers zurück. Von Spalalatin aber wissen wir selbst, dass er dort in Weimar bei der Durchreise „mit viel gnedigen Vorschriften", d. i. Empfehlungsschreiben, und auch mit Zehrung abgefertigt wurde, ferner dass er ohne kaiserlichen Geleitsbrief reiste, bis er erst in Augsburg selbst auf dem Wege der Vermittlung durch den kaiserlichen Mathematiker und Historiographen Johann Stabio, an den er empfohlen war, ein schriftliches Geleit erreichte. Spalatin aber war selbst der Mann, der jene Empfehlungsbriefe auswirkte und aufsetzte. Umgekehrt aber wusste man auch im anderen Lager Spalatins Stellung bei Hofe zu respektieren und seinen Einfluss nicht gering anzuschlagen, wie der Brief des Karl von Miltitz an Spalatin, als „venerabili ac carrissimo viro", vom 10. September aus Rom beweist. An diesem Tage hatte nämlich Miltitz die goldene Rose vom Papst in Empfang genommen und in aller Eile Spalatin darüber Nachricht gegeben, den er diese wichtige Post an den Kurfürsten und den ganzen Hof empfehlend weiterzugeben bat.

Am 7. Oktober war Luther in Augsburg angekommen, und am dritten Tag darauf, am 10. Oktober, schreibt er dem Freunde darüber Näheres, besonders über den kaiserlichen Geleitsbrief, der ihm von seinen besten Freunden dort beim Kaiser und Rate von Augsburg

verschafft würde. Omnes sunt spontanei et obsequiosi in me, nomine Illustrissimi Principis nostri. Das ist doch so zu verstehen, dass der Kurfürst von Sachsen auch hier die Wege geebnet hatte, vermutlich durch Empfehlungsschreiben an die massgebenden Persönlichkeiten, — und Spalatins Einfluss hatte sich auch hier geltend gemacht. Der Augsburger Patrizier und kaiserliche Rat Conrad Peutinger, den Spalatin sehr gut kannte, hatte Luther zum Essen eingeladen, „qui unus omnium est in mea re studiosissimus". Ausserdem aber befanden sich Fabian von Feilitzsch und Johann Rühel als kurfürstliche Räte in Augsburg. Beim ersteren wirkte Luther sechs Gulden aus als Reisegeld für Johann Böschenstein, der auf der Durchreise von Ingolstadt nach Wittenberg begriffen war als erster Professor der hebräischen Sprache dortselbst. — Schon damals konnte Luther melden, dass die „Goldene Rose" an den Kurfürsten geschickt worden sei, und fügt die kräftigen Worte hinzu: „Ecclesia Romana auro insatiabiliter eget et vorando assidue sitim auget." „Leb wohl, sage meinem erlauchten Fürsten schönsten Dank meinetwegen — und empfiehl mich."

Schon einen Tag später berichtet Luther ausführlich über seine erste und zweite Unterredung mit Cajetan. Gleich im Eingang des Schreibens bittet er den Freund, diesen Bericht dem Kurfürsten zu unterbreiten, da er selbst nur ungern an den letzteren schreibe. Der Brief ist ausserordentlich lebhaft geschrieben und entbehrt fast nicht des dramatischen Charakters. „Der Herr Legat tut zwar schön, im Namen unseres gnädigsten Fürsten versprechend, dass er alles sanft und väterlich machen werde, — aber im Grunde tut er alles mit Gewalt. Eine Disputation, öffentlich und privatim, hat er abgelehnt. Endlich liess er auf vieles Bitten eine schriftliche Rechtfertigung zu. Der oben erwähnte Fabian von Feilitzsch, der mit einer kurfürstlichen Instruktion versehen war, wurde persönlich beigezogen und brachte die Petition des Kurfürsten, die Verhandlungen betreffend, vor."

Aber Cajetan liess sich nicht bestimmen. Er warf die Papiere beiseite, verlangte fortwährend Revokation, und so oft Luther reden wollte, brüllte er ihn nieder. Als dann Luther den Legaten bei seinen eigenen Worten

zu fassen suchte, rief dieser wütend: Vade et non revertaris ad me amplius, nisi revocare velis. Auch das verschweigt Luther dem Freunde nicht, dass der Legat bald darauf versucht habe, durch Staupitz ihn zur Revokation gütlich zu bewegen, dass er, Luther, aber nicht bereit sei, auch nur eine Silbe zu widerrufen, und seine Rechtfertigung schriftlich vorbereite.

Spalatin war also genau orientiert über den Gang der Verhandlungen in Augsburg, und mit ihm war es natürlich auch der Kurfürst und der kurfürstliche Hof.

Und Luther hielt Wort. Am 14. Oktober liess er dem Kardinal seine schriftliche Verteidigung seiner Lehre vom Ablass, mit besonderer Berücksichtigung auf die Extravagante Unigenitus, auf welche sich Cajetan beberufen, überreichen. Fest stand für ihn die Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben, und hierin wolle er nicht nachgeben, bis er durch die Schrift eines Besseren belehrt sei. Trotzdem aber schrieb er am 17. Oktober den demütigen Brief an den Legaten und meldete am folgenden Tage, dass er nicht länger in Augsburg weilen könne und dass er appelliere a Leone male informato ad melius informandum — „denn ich weiss, dass ich meinem Kurfürsten einen grösseren Gefallen tue, wenn ich Berufung einlege, als wenn ich einfach widerrufe. Aus diesen Worten geht doch deutlich hervor, dass das Vertrauen des Kurfürsten zur Sache Luthers gross gewesen sein muss, gross aber auch das seiner Räte, wenn der Kardinallegat in der eigenhändigen Nachschrift des bekannten Briefes an den Kurfürsten ihn dringend bittet, sich von solchen nicht täuschen zu lassen, die da sagen, Martin Luthers Sätze enthielten nichts Schlimmes.

Am 31. Oktober, am Tage Aller Heiligen, war Luther nach Wittenberg zurückgekehrt, wohl in der Hoffnung, dass gerade an diesem Tage der Kurfürst mit Gefolge in der Stiftskirche anwesend sein würde. Jedenfalls brannte er darauf, Spalatin persönlich an diesem Tage zu sprechen. Der Kurfürst aber fehlte diesmal in Wittenberg, und Luther schrieb deshalb sofort an Spalatin über den Erfolg der Verhandlungen in Augsburg, aus dem er heimlich, ganz in der Frühe, abgereist war. Er schrieb, dass er appelliert habe vor Notar und Zeugen und ferner an ein zukünftiges Konzil appellieren wolle, auch dass

er die Akten der Augsburger Verhandlungen und das päpstliche Breve mit Anmerkungen herausgeben würde: Sum plenus gaudio et pace, ita ut miror hanc meam tentationem aliquid magni videri multis et magnis viris. Spalatin selbst hat ihm dazu Stoff geliefert, nämlich den Wortlaut des päpstlichen Breve an Cajetan vom 23. August, welches Luther auf der Rückreise in Pirkheimers Hause zu Nürnberg empfing „cum aliis libris instructoriis". Spalatin hat also während der ganzen Zeit den Reformator auf dem laufenden erhalten.

Caetera latius et utinam coram, — schreibt Luther, eben nach Wittenberg zurückgekehrt. Offenbar hat er noch manches auf dem Herzen, er bittet nur noch um Empfehlung beim Kurfürsten und um Bezeugung seines Dankes und Gedenkens.

Aus alledem geht mit Evidenz hervor, dass Luther ganz im Einvernehmen mit seinem kurfürstlichen Herrn in Augsburg gehandelt hat. Spalatin aber war auch hier der Agent im besten Sinne des Wortes. Luthers Sache war zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden, deren Berechtigung und Wahrheit öffentlich anerkannt wurde, zu einer deutschen Sache, deren Recht zu vertreten war gegen das lange verhasste Rom.

Wie sehr Luther drängte, Spalatin nach Ankunft in Wittenberg persönlich zu sprechen, geht aus dem Brief vom 5. November hervor, den Luther in Eilenburg schrieb, wohin er geeilt war, um Spalatin zu finden. Jedenfalls hatte ihn Spalatin nach Eilenburg bestellt. In dem dort geschriebenen ganz kurzen Briefchen wendet er sich nach Grimma, wo Spalatin mit dem Kurfürsten weilte, und bittet um eine weitere Bestellung. Die Zusammenkunft fand in den folgenden Tagen bestimmt statt, und Luther hatte Gelegenheit, noch einmal dem Freunde den Stand seiner ganzen Angelegenheit mündlich und ausführlich auseinanderzusetzen und weitere Massnahmen gründlich zu erwägen.

Am 12. November schon kann Luther melden: Excuditur negotium meum Augustanae, vierzehn Tage später: Eduntur jam Acta mea und am 9. Dezember: Jam actum erat, quod libris tuis mihi inhibebas, mi Spalatine. Edita sunt acta mea. Offenbar hatte Spalatin kurz zuvor gewarnt, die Augsburger Acta nicht herauszugeben, und hier liegt wohl auch der Grund für die Verstimmung

des Kurfürsten, die schon so weit ging, dass er Luthers Entfernung von Wittenberg wünschte.

Erst am 19. November war der ziemlich ironisch gefärbte Bericht des Kardinals über das Auftreten „des Brüderchens Luther“ am kurfürstlichen Hof mit einer Gelegenheitspost angekommen. An demselben Tag wurde dieses Schreiben Luther durch Spalatin zugestellt zur Verantwortung. Und an demselben Tag verantwortete Luther sich verteidigend in einem langen Bericht an den Kurfürsten; diesem Bericht, den er durch Spalatin an den Kurfürsten zurückgibt, und zwar zugleich mit einem Schreiben der Universität in seiner Angelegenheit, fügt er ein Begleitschreiben an Spalatin selbst hinzu und trägt ihm auf, dafür zu sorgen, dass der Kurfürst den Brief lese. Ferner aber bittet Luther um Auskunft, ob der Kurfürst an den Papst schreiben werde, damit seine Sache in Deutschland entschieden werde, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Frequenz der Universität Wittenberg, die ja Spalatin besonders am Herzen lag. „Coram forte aliter et plura“ schliesst Luther sein Schreiben.

Am 25. November erneut Luther die Bitte, der Universität und dem Kurfürsten zur persönlichen Einsichtnahme sein eigenes Schreiben vom 19. November zu unterbreiten und erwartet Spalatins persönliches Urteil über sein Verteidigungsschreiben auf den Brief des Legaten.

Im übrigen erwartet Luther täglich den Bannfluch aus Rom und ist entschlossen, sofort nach dessen Eintreffen Wittenberg zu verlassen.

Erst am 1. Dezember traf nun ein offenbar beruhigendes Antwortschreiben Spalatins ein. Einige Tage vorher, in der letzten Woche des November, hatte sich Luther mit Spalatin in Lichtenberg bei Prettin a. E. lange persönlich besprochen und darüber als Hauptpunkt verhandelt, ob er in Wittenberg bleiben oder die Universität verlassen solle. Spalatin riet davon ab, nach Frankreich zu gehen, dazu sei auch noch später Zeit, und es ist anzunehmen, dass er, an den Hof zur Lochau zurückgekehrt, auch in diesem Sinne Luthers Sache, über die er sich nochmals persönlich orientiert, betrieben hat. Es mag eine kritische Woche für Luther gewesen sein, denn Luther schreibt am 2. De-

zember, dass er ohne den gestrigen Brief Spalatins Wittenberg doch verlassen hätte. „Nisi venissent heri literae tuae, jam parabam recessum.“ Offenbar rechnete man auch ferner am kurfürstlichen Hofe mit der Möglichkeit, ja mit der Notwendigkeit von Luthers Entfernung aus Wittenberg. Was hinter den Kulissen geschah — wer vermag's zu sagen? Vielleicht brachte doch die Nachricht, dass Miltitz mit der goldenen Rose auf dem Wege nach Sachsen sei, eine, wenn auch nur zeitweise Umstimmung des Kurfürsten in Sachen Luthers mit sich. Anderseits aber hatte vielleicht auch der Schlusspassus in Cajetans Schreiben an den Kurfürsten, letzterer möge wegen eines losen Brüderchens den Ruhm seines katholischen Hauses mit dem Makel der Ketzerei nicht beflecken, nicht ganz seine Wirkung verfehlt.

Immerhin aber kennzeichnet der Umschwung der Stimmung, die sich im Schreiben Spalatins vom 1. Dezember offenbar ausgesprochen und die Luther zum Bleiben bewog, die Situation in voller Schärfe; immer ist Luther bereit, zu bleiben oder zu gehen, ego in manibus Dei et amicorum sum. Sehr interessant ist nun im Eingang des Briefes vom 2. Dezember die Mitteilung vom guten Rat einiger Wittenberger Freunde, Luther solle sich dem Kurfürsten gefangen erklären, er könne dann an einem sichern Orte festgehalten werden, und dies könne auch den Legaten geantwortet werden. Luther überlässt aber diesen Rat Spalatin zur Prüfung und Begutachtung. Wir wissen, dass derselbe erst im Mai 1521 zur Ausführung kam, also erst $2^1/_2$ Jahr später, durch Luthers Gefangennahme bei Schloss Altenstein und Wegführung auf die Wartburg.

Wie Luther selbst über sein Bleiben und Gehen dachte, das geht deutlich aus dem Schlussatz seines Briefes hervor: Ego si hic mansero, multa dicendi scribendique libertate carebo; si iero, totum effundam et vitam offeram Christo; und noch wochenlang trug er sich mit dieser Frage, wie aus seinem Brief an Staupitz vom 13. Dezember hervorgeht, wo er schreibt, dass er nicht bleiben wolle, dass aber Spalatin ihm abgeraten habe, nach Frankreich zu flüchten.

Wenn Luther auch wusste, dass er den Kurfürsten auf seiner Seite habe und dazu noch die Universität,

des Kurfürsten höchsten Stolz, so war ihm doch nicht unbekannt, dass man sich auch auf Fürsten nicht verlassen dürfe, wie das Sprichwort sage: nolite confidere in Principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus. Ps. 146, 3. Dass aber der Kurfürst in grossen Verdacht kommen würde bei weiterer Inschutznahme seiner Persönlichkeit — das wusste Luther auch, unbekümmert freilich darum, ob er auch sinken und fallen würde in diesem Dilemma zwischen Pflicht und Wahrheit.

Es ist sicher Spalatins grosses Verdienst, den Mann gehalten zu haben in dieser überaus kritischen Zeit, wo das Eis zum ersten Male brach. Der Konflikt Luthers hatte den ersten Höhepunkt erreicht, aber das erste Bollwerk der alten Kirche war damit auch genommen worden. Wie sehr Spalatin selbst diese Tage des Dezember 1518 als überaus wichtig für die reformatorische Bewegung im Gedächtnisse behalten, das beleuchtet der Umstand, dass er seine eigenen Jahrbücher von der Reformation mit diesem Zeitpunkte beginnen lässt und zwar mit dem deutschen (übersetzten) Schreiben des Kurfürsten an den Kardinal vom 8. Dezember, als Antwort auf dessen Schreiben vom 25. Oktober. Wir gehen wohl nicht fehl in der Behauptung, dass auch das lateinische Schreiben aus Spalatins Feder geflossen ist.

Dieses Antwortschreiben aber war für den Gang der Verhandlungen von grösster Tragweite, denn ausdrücklich lehnte der Kurfürst darin ab, Luther nach Rom zu senden oder aus dem Lande zu jagen, und zwar aus keinem anderen Grunde, weil Martinus des Verbrechens der Ketzerei noch nicht überführt sei und weil er nur zum Schaden und Nachteil der Landesuniversität vertrieben werden würde. Unter Beilage des Antwort- und Rechtfertigungsschreibens Luthers wird vielmehr die Bitte ausgesprochen, wie Luther auch vorgeschlagen, das Urteil einiger Universitäten einzuholen und in einer Disputation an sicherem Orte die Wahrheit zu entscheiden. Damit würde auch das kurfürstliche Regiment eine Grundlage gewinnen, ein weiteres, sachliches Urteil über die Angelegenheit zu fällen und den vollen Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl bei Vermeidung jeden Irrtums zu wahren.

Erst am 20. Dezember konnte Luther Spalatin mit

wahrem Weihnachtsjubel melden, dass er dieses Schreiben des Kurfürsten, von dem ihm inzwischen eine Abschrift durch Spalatin zugegangen war, gelesen: Bone Deus, quam cum gaudio eas legi et relegi, sciens quam sint fiducia plenae et tamen mira modestia conditae! Er bittet den Freund, dem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten, deshalb zu danken und ihn der freudigsten Dankbarkeit fernerhin zu versichern. Zum Schlusse bittet er, auch alle Räte am Hof zu grüssen.

Wie ein Stein mag es Luther vom Herzen gefallen sein, als er nun doch sah, welchen Rückhalt er beim Kurfürsten selber und dessen Vertrauten hatte! Die kurfürstliche Entscheidung war für Luther unendlich wichtig, da nun volle Klarheit herrschte, welche Stellung der Hof zu seiner Streitsache einnahm und voraussichtlich auch fernerhin einnehmen würde. Und wieviel hatte er dem Freund zu danken, der ihn nicht im unklaren liess, dessen Worte bare Münze waren, auf den er sich verlassen konnte, mochte auch geschehen, was wollte.

Man versteht es schon aus diesem Grunde, wenn die Briefe Luthers an Spalatin sich in den Dezembertagen dieses Jahres häufen. Vom 9. Dezember liegen zwei Briefe vor, der eine in Sachen der Universität, deren Studienplan weiter reformiert werden sollte laut Vereinbarung zwischen Luther und dem derzeitigen Rektor Bartholomäus Bernhardi von Feldkirchen. Nicht nur die Thomistische Physik, sondern auch die Thomistische Logik sollten fallen. Die Scotistischen würden genügen, bis auch sie fielen, dafür sollte die reine Philosophie und schriftgemässe Theologie doziert werden und der Stoff an den Quellen geschöpft werden. „Zurück zu den Quellen" — das war der Ruf, den auch Luther aufnahm und Spalatin weitergab als rechter Humanist.

An demselben Tag, dem 9. Dezember, jedenfalls nach Empfang eines Schreibens Spalatins, das Bezug hatte auf die kurfürstliche Antwort an Cajetan, teilt Luther mit, dass Spalatins Abraten, die Augsburger Akten zu veröffentlichen, zu spät gekommen sei; sie seien schon hinausgegeben, aber noch nicht alle. Er habe geglaubt, damit eilen zu müssen. Denn die Zeit dränge. Schon sei ihm die Ankunft des Carl von Miltitz aus Nürnberg gemeldet worden. Man wolle ihn nicht un-

vorbereitet finden. Er habe schon alles geordnet und an ein zukünftiges Konzil appelliert (unterm 28. Nov.). Aber je mehr jene wüten und seinen Weg mit Gewalt belegen, um so weniger fürchte er sich und um so freier würde er auftreten gegen jene römischen Schlangen.

Inzwischen war nun Luther benachrichtigt worden vom Schreiben des Kurfürsten an Cajetan am 8. Dezember, fast gleichzeitig aber war auch eine Appellation gedruckt worden und erschienen — und zwar gegen den Willen Luthers, der mit dem Buchhändler sich dahin geeinigt hatte, dass die Druckbogen deponiert werden sollten und erst dann, wenn das römische Urteil angekommen sei und wenn Luther sich von Wittenberg entferne, ausgegeben werden sollte. Der Buchhändler hatte aber die Bogen sofort verkauft, und Luther konnte daran nichts mehr ändern. Ähnlich war es auch mit der Ausgabe der Augsburger Akten ergangen, die schon bis auf den letzten Druckbogen vergriffen waren als Spalatins erste Mahnungen eintrafen, ihre Ausgabe zu inhibieren. „Zweifle nicht, dass ich auch diesmal Deinen Rat vorgezogen und befolgt hätte, wie früher auch!" Um so unangenehmer mag es im Augenblick Luther gewesen sein, als er doch aus dem Schreiben des Kurfürsten an Cajetan dessen Wohlwollen und Schutzbereitschaft seiner Person gegenüber sah, und dass er sich nun selber fragen musste, ob denn auch diese Stimmung des Kurfürsten sich behaupten würde bei einem Verhalten seinerseits, welches den Wünschen des Kurfürsten und seiner Ratgeber nicht mehr entsprach. Aus diesem Grunde bittet auch Luther in seinem Brief vom 20. Dezember Spalatin um Entschuldigung, er möge die Ausgaben dieser beiden neuesten Schriften ihm zugute halten. Es sei eine Unverschämtheit von Cajetan, dem einstigen verlogenen Mönche, gewesen, sich in einer solchen Form an den Kurfürsten zu wenden, zu drohen, zu befehlen, und hochtrabend einherzufahren. Der Kurfürst aber habe auch in dieser Sache den rechten Ton getroffen.

Damit fand die Augsburger Angelegenheit vom Jahre 1518 zunächst einen gewissen Abschluss, einen Abschluss freilich, der sofort wieder zu neuen Aktionen hinüberführte. An eine gütliche Beilegung oder an eine

urteilsmässige Entscheidung konnte niemand mehr denken. Der Stein war ins Rollen gekommen, und niemand vermochte ihn aufzuhalten. Die Augsburger Angelegenheit leitete sofort über zur Altenburger Konferenz mit C. v. Miltitz, der ja bereits auf dem Wege war und von Rat Pfeffinger zu Nürnberg am 17. Dezember in Empfang genommen wurde.

Ehe wir aber in diesen zweiten Akt des grossen Schauspiels eintreten, müssen wir noch einmal die Frage aufwerfen: Was wäre aus Luther geworden und aus seiner Sache in allen ihren Konsequenzen, schon in Augsburg, hätte Spalatin gefehlt als Freund, Berater, Vermittler, ja Beschützer? Hätte er nicht die überaus wichtige Stelle ausgefüllt zwischen Luther und Kurfürst, zwischen Hof und Hörsal! Hätte er nicht erklärt, erläutert, entschuldigt, gewünscht, ja gelenkt! Ja, hätte er nicht Luther vor Schritten zurückgehalten, die ihn hinausgeführt hätten aus den sicheren Mauern Wittenbergs, hinaus ins Verderben!

Es war doch mehr als blinder Zufall, dass die Ausgabe Luthers neuester Streitschriften zusammentraf mit dem Votum des kurfürstlichen Hofes und den warnenden Rat des Freundes bereits überholt hatte. War Luthers Vorgehen ein überaus rasches, unbedenkliches, ja fast stürmisches zu nennen, unbekümmert um alle ferneren Konsequenzen, so durfte es doch anderseits nicht fehlen an besonnener Mässigung, an praktischer Klugheit. Und diese besass Spalatin in so reichem Masse! Freilich ist es wunderbar, dass auch sein Rat ganz anders gelenkt wurde, als er ihn gab, denn die göttliche Weisheit triumphiert auch über alle klugen und besonnenen Menschen, mit wunderbarer, feiner Ironie.

Spalatins Fürsorge für die Universität Wittenberg, ihren festen Fortbestand, ihre gesunde Weiterentwicklung kam auch Luther zugut. Denn die Zeit war da, dass die Universität Luthers Sache zu ihrer Sache gemacht, und in dieser ausdrücklichen Anerkennung lagen auch die Motive zur Fürbitte der Universität in Sachen Luthers. Spalatins Klugheit spann aber auch geschickt die Fäden, welche beide immer fester miteinander verbanden und auch den Kurfürsten nicht locker werden liessen, sowohl gegenüber den Drohungen als auch den Versprechungen Roms und seiner Gesandten.

Gottes Finger und Fürsorge zeigt sich doch allüberall. Und in jenem Sinne dürfen wir gewiss reden von dem unberechenbaren Nutzen Spalatins für das Werk Luthers, von dem unschätzbaren Einfluss, den auch dieser Mann auf die grösste deutsche Geistesbewegung gehabt, von einem Einflusse, dessen Wirkungen sich zunächst zwar noch den Blicken aller Beteiligten entzogen, der aber immer schärfer hervortrat bei den Erfolgen des Handelns Luthers selbst und dem Fortschritt seines Werkes; von einer Tätigkeit, die zunächst weniger aktiv war als passiv, vielleicht sogar scheinbar zurückhaltend, ja hemmend, die aber doch den Gang des Wagens auf richtigem Geleise hielt, auf rechter, besonnener, abgewogener Mitte, nach Abschätzung und Abwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse. Und in diesem Sinne ist Spalatin ein Reformator geworden, an Luthers und Melanchthons Seite, er als dritter im Geistesbund der deutschen Reformation.

Kapitel IV.

Altenburg und Leipzig. Miltitz und Eck.

Das für Luthers Werk so bedeutungsreiche Jahr 1518 neigte sich zu Ende. Wenn der kühne Gelehrte auch wusste, dass der Kurfürst seine Sache billige im Grund seines Herzens, vielleicht mehr als sein Auftreten, wenn er auch die Gewähr hatte, dass die Ratgeber Friedrich des Weisen, darunter vor allen Spalatin sein Vorgehen gegen Rom, dessen Ränke und Schliche man in Deutschland sattsam kannte, durchaus gut hiessen und befürworteten, so war Luther doch, sicher auch aufgeregt und nervös geworden durch manche Warnung von auswärts, oftmals noch unentschlossen, ob er in Wittenberg bleiben oder das Feld räumen sollte. In jenen Dezembertagen war es, wo er seine Predigtgemeinde vorbereitete auf einen unverhofften, vielleicht sehr schnellen Abschied, und es machte Luther Mühe, den Schritt zu hemmen, der ihn hinausführte zur vermeintlichen Freiheit, vor welcher mit Recht Freunde ihn warnten, da dem König Franz von Frankreich nicht zu trauen sei. Endlich gelang es Spalatin,

Luther zu halten und umzustimmen zur Überzeugung, dass er durchaus noch festen Boden unter den Füssen habe, und während Rat Pfeffinger und Carl von Miltitz aus Nürnberg dem Sachsenland zureisten, war Luthers Angelegenheit in einem ruhigen Fahrwasser, und die Hoffnung einer Verständigung hatte sich verdichtet.

In Jena trafen die fürstlichen Gebrüder, Friedrich der Weise und Herzog Johann, gefolgt von ihren Rechts- und Gottesgelahrten, wie Schurf, Brück, Spalatin u. a. mit Pfeffinger und Cajetan zusammen, um dem Legaten endgültige Antwort zu geben wegen der geforderten Türkensteuer.

Auf letzteren Punkt bezog sich auch das Schreiben Spalatins an Luther von der Mitte Dezember etwa, mit der Frage, ob man den Türkenkrieg aus der heiligen Schrift raten oder billigen könne. Luther antwortete am 21. Dezember verneinend. Aus dem Alten und Neuen Testament gehe mit Sicherheit hervor, dass jeder Krieg, der lediglich aus menschlichen Beweggründen unternommen und lediglich mit irdischen Machtmitteln geführt worden, misslungen sei. Si quid autem recte gessit, de coelo fuit bellatum, ut possem copiosissime docere. Erst müsse man die inneren Feinde überwinden, und der Papst und der Klerus treibe es schlimmer als die Türken. Luther rät also ab, dem Papst die Türkensteuer zu bewilligen. Das war genau dieselbe Antwort, die Cajetan zu Augsburg von den Reichständen erhalten hatte, deren Unwillen gegen den römischen Hof und die italienische Klerisei gross war.

Sehr wichtig ist die Mitteilung Luthers in demselben Briefe vom 21. Dezember, „dass er ohne Zweifel nunmehr in Wittenberg bleiben" und hier den Ausbruch der römischen Wut abwarten werde.

Spalatin hatte im Anschlusse an seine Anfrage betr. Türkensteuer um die Predigt gebeten, die Luther am Michaelistag in Weimar gehalten, gelegentlich seiner Herbstreise und seines Zusammentreffens mit dem kurfürstlichen Hof. Sehr wahrscheinlich hatte dieser Predigt in der Schlosskirche auch der Kurfürst und seine Hofbeamten beigewohnt, und diese Predigt gehörte längere Zeit mit zum Gesprächsthema. Aus diesem Grunde vielleicht wollte Spalatin den Wortlaut der Predigt für den Kurfürsten selbst haben. Luther bedauert nun, sie

fast vergessen zu haben und vom Koncept fast nicht „einen Fetzen“ — nisi una vix reliqua lacinia — mehr zu haben. Nur so viel weiss er noch, dass er das Evangelium behandelt hat gegen Heuchler und Selbstgerechte, zu denen er am Hofe einen ausgezeichneten Mann besonders rechnet und den Spalatin auch kenne, ohne einen Namen zu nennen. „Nichts ist den Grossen und Mächtigen schädlicher als jene Menschenklasse, die, obschon sie nichts weiter gelernt haben, sich dennoch alle Lehre anmassen und sogar eine Art von Religion der Engel behaupten.“ Luther aber will das, was er noch im Gedächtnis von jener Michaelispredigt hat, bald niederschreiben und schicken, nur möge ihn Spalatin nicht auslachen, wie auch andere getan, da er ja gar nichts über die Engel gepredigt hätte.

Und so ist Spalatin die Ursache gewesen, dass uns diese Michaelispredigt Luthers erhalten geblieben ist.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag 1518 hatte Karl von Miltitz, päpstlicher Geheimkämmerer und Spezialkommissar in Sachen Luthers, von Gera aus den kurfürstlichen Geheimsekretär Spalatin seine auf den 27. Dezember festgesetzte Ankunft in Altenburg mitgeteilt. Dort befand sich auch der Hof, und Miltitz bittet durch Spalatin um Empfehlung. Ausserdem aber brachte der Kämmerer für Spalatin selbst zwei wichtige Schreiben mit: das eine vom Papst Leo X., dat. vom 24. Oktober, das andere vom Kardinal von Medices, dat. v. 20. Oktober. In beiden Schreiben finden sich sehr schmeichelhafte Anerkennungen über Spalatins Einfluss beim Kurfürsten.

Leider fehlen uns nun zwischen dem 20. Dezember und dem 7. Januar die Briefe Luthers und Spalatins, die doch wohl auch bei dieser Gelegenheit gewechselt wurden, zwecks Festsetzung des Altenburger Gespräches.

Am 28. Dezember war Miltitz nach Altenburg gekommen, Luther in den ersten Tagen des neuen Jahres, am 3. oder 4. Januar. An den beiden folgenden Tagen fanden die Verhandlungen statt und zwar in der Domherrn-Wohnung Georg Spalatins, unter dem Schlosse gelegen. Wahrscheinlich wohnte auch Spalatin dem Gespräche bei, sicher Fabian von Feilitzsch, derselbe kurfürstliche Kommissar, der auch in den Oktoberverhandlungen zu Augsburg zugegen gewesen war.

Die Altenburger Verhandlungen dauerten nur kurze Zeit. Der Hof war ja auf der Durchreise begriffen und eilte nach der Lochau, indem er den Schluss der Verhandlungen garnicht abwartete. Luther reichte am 6. oder 7. Januar einen kurzen Bericht an den Kurfürsten ein mit der Erklärung, über welche Artikel er sich mit Miltitz geeinigt habe. Die Stimmung bei Hofe war nicht so, dass man damals einen förmlichen Gehorsamsbruch mit Rom auch nur entfernt gebilligt hätte.

Am 7. Januar schreibt Luther ganz kurz an Spalatin und legt die Replik-Schrift des Silvester Prierias bei, die er von den Nürnberger Freunden erhalten habe, mit der Bitte um Rücksendung. Nach Wittenberg zurückgekehrt, will Luther sich mit den Freunden beraten und dann antworten — oder schweigen.

Schweigen war ihm vielleicht als das Beste in Altenburg empfohlen worden, Schweigen — und Gehorsam!

Schon am 10. Januar befand sich Luther wieder in Wittenberg. Noch am Tage seiner Ankunft meldet er Spalatin, dass ein junger Mann Bartholomaeus Caesar aus Forchheim bei Bamberg eine Probevorlesung gehalten habe zur Erlangung der hebräischen Professur. Spalatin möge eine Entscheidung herbeiführen wegen einer Anstellung. Durch Spalatins Hände gingen alle Personalia, und Luther wusste, welche Mühe sich der Geheimsekretär gab, um für die Universität die besten Kräfte heranzuziehen.

Wichtig ist in demselben Briefe die Bemerkung, Spalatin möge die schon oben erwähnte Replikschrift des Silvester Prierias zurücksenden und dazu bemerken, ob ihr zu entgegnen sei. Sicher erinnert sich Luther, dass man in Altenburg vor wenig Tagen gerade seitens des Hofes geraten, dass Schweigen das Beste sei, und dazu hatte sich Luther wohl auch erboten. Wenn nun Spalatin das Schriftstück des Briefes des Kurfürsten an Cajetan vom 8. Dezember zurückgewünscht, so entsprach dies Verlangen wohl dem Wunsche, dass der Wortlaut nicht in die Öffentlichkeit dringen möchte. Aber dies war nach Luthers Antwort bereits der Fall, die Antwort befand sich im deutschen Wortlaut schon in vieler Händen, und alle waren des

Lobes voll, und die Bemerkung Luthers: omnes mire efferunt ingenium et artem elegantissimam Principis ist wohl doch nur ironisch zu verstehen, Spalatin und er wussten ja doch nur zu gut, wer der eigentliche Autor des Schriftstückes war. „Übrigens", fügt Luther bei, „ist es nicht nur aus meinem Exemplar veröffentlicht worden, sondern auch aus seinem, welches Du in Jena, gelegentlich des Türkensteuer-Conventes, dem Hieronymus Schurf mitgeteilt hattest."

Vier Tage später, am 14. Januar, berichtet Luther in einem ausführlichen Schreiben über einen wissenschaftlichen Streit in Dresden, den er, von Emser, dem Hofkaplan des Herzogs Georg, zu einem Abendtrunk eingeladen, mit einem Leipziger Theologen über Thomas von Aquino und Aristoteles gehabt. Diese Unterhaltung hatte schon im Juli 1518 stattgefunden, und bei der Gelegenheit seines damaligen Aufenthaltes in Dresden hatte Luther auch vor Herzog Georg in der Schlosskirche gepredigt, und zwar am Tage Jacobi (25. Juli) „von den törichten Wünschen der Menschen und der Gewissheit der Seligkeit." Auch diese Predigt habe man bei Hofe verdreht: Emser, mit dem er vor einigen Tagen, auf der Rückreise von Altenburg, in Leipzig zusammengetroffen sei, habe sich wiederholt entschuldigt, er habe gegen ihn nichts feindliches unternommen. Spalatin möge sich nicht wundern, wenn er, Luther, geschmäht und verlästert werde mit übler Nachrede: nisi maledicerer, non crederem ex Deo esse, quae tracto. Christus in signum contradictionis ponatur oportet.

Wie eine Kriegserklärung lautet aber folgender kampfesfreudige Passus desselben Briefes: „Jenes sorgenvolle Männchen, welches meint, ich sei dem Bann verfallen, verachte ich tief. Denn ich hab' keine Angst vor menschlichen Beschlüssen (welche jene allein fürchten, dabei Gott aber endlos verachten), sodass ich mir getraue, mit ihnen gelegentlich fertig zu werden. Denn der Zorn jener Beschlüsse tut mir nichts zuleide, wenn mich nur Christi Barmherzigkeit schützt. Und da ist Grund zum Zittern, wenn einer etwas Göttliches unternimmt."

Schon hier ist zu ersehen, dass sich Luther selbst auf den Bann gefasst macht, ohne denselben irgendwie zu fürchten. Und Spalatin sollte wissen, wie es in

seinem Herzen aussah. — Wie sehr man auch anderwärts die freundschaftlichen Beziehungen Luthers und die einflussreiche Stellung Spalatins bei Hofe zu schätzen wusste, das geht auch daraus hervor, dass Briefe, an den letzteren gerichtet, bündelweise ihren Weg durch Luther's Vermittelung nahmen, und Luther war verärgert, wenn dabei irgend ein Verzug vorkam. Schliesslich äussert sich Luther gutachtlich über die guten Werke eines Freundes, zum Besten eines Verstorbenen. Ein gutes Werk gereiche nur dem Geber oder Spender bei Lebzeiten zum Segen: nostrum est operari, Dei applicare et exaudire.

Wichtig ist die kurze Bemerkung Luthers am Schlusse des Briefes: Formam confessionis meditor. In den Briefen vom 24. Januar 1519, sowie 18. Januar und 25. März 1520 kommt Luther darauf zurück. Noch 1519 erschien die Schrift: Ein kurtz Unterweisung, wie man beichten soll: aus D. M. L. Wohlmeinung gezogen. Und im Jahre 1520 arbeitete Luther diese Forma um zur Confitendi ratio.

Schon am 19. Januar meldet Luther, dass er auf Karl von Miltitzens Aufforderung drei Bischöfe, nämlich den Trierer, den Salzburger und den Naumburger als Schiedsrichter in seiner Sache vorgeschlagen habe; das entspreche auch den Wünschen des Kurfürsten, dem Miltitz die Sache persönlich vorgetragen. Der Kurfürst wünsche ferner die Angelegenheit durch einen solchen Schiedsspruch endlich durchgeführt zu sehen.

Ausserdem aber erklärte sich Luther bald darauf wohl im Anschluss an diese Mitteilung in einem persönlichen Schreiben dem Kurfürsten gegenüber auf die von Miltitz aufgestellten Vergleichungsartikel und Mittel, welche ihm vom Kurfürsten durch Spalatin zugesandt worden waren, und hob in dieser Erklärung ausdrücklich seinen Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl hervor, „dem weder im Himmel noch auf Erden etwas gleichkomme ausser Jesus Christus."

Die Verhandlungen mit Miltitz zogen sich bis in den Herbst des Jahres hin und wurden beeinflusst durch die Kreuz- und Querzüge des Geheimkämmerers, der bald am Rhein, bald in Sachsen weilte. Dazu kam ferner der für Luther ausserordentlich günstige Um-

stand, dass mit dem Tode des Kaisers Max am 12. Januar der Kurfürst Friedrich der Weise die Reichsverweserschaft übernommen hatte und somit über eine Stellung verfügte, vor der jedes päpstliche Gelüste Halt machen musste. Die Kaiserwahl und die voraufgehenden politischen Vorbereitungen mit all ihrem Stimmengewirr und Stimmenfang rückte näher und drängte wohl auch die Angelegenheit Luthers zeitweise in den Hintergrund. Die alte politische Spannung zwischen dem Papst und dem Kurfürst von Sachsen wurde dadurch sicher vergrössert, als der erstere offenbar die Wahl des Königs Franz von Frankreich zum römischen Kaiser begünstigte, während der Kurfürst festhielt an der Kandidatur des Habsburgers. Und so verging Woche auf Woche, und an einen definitiven Abschluss des Handels mit Luther konnte auch Miltitz nicht denken, obschon er sich Mühe gab, den Gelehrten mit der ausgesuchtesten Freundlichkeit und Höflichkeit zu behandeln. Dazwischen kam nun vollends im Juni die Ecksche Angelegenheit mit der Leipziger Disputation im Gefolge, die ihre weitesten Kreise zog und die Gegensätze verschärfte, anstatt sie auszugleichen.

Ein Glück war es für Luther, dass ihm seitens des Landesherrn und Herren der Universität die Hände nicht gebunden waren, sich zu wehren, und dass man am kurfürstlichen Hof mit der grössten Ruhe und Toleranz den Ereignissen entgegensah, die sich abspielten, wenn auch zunächst nur in den Hörsälen und auf den Kathedern. Sicher hatte auch Spalatin einen Hauptteil an solchem Verhalten, da er ja doch der Referent war in Luthers Angelegenheit und durch seine Hand auch ferner alle Verfügungen und Mitteilungen an Luther geleitet wurden.

Luther weiss auch, was er an dem Freunde hat. Es ist doch bezeichnend, wenn er an Spalatin unterm 20. Januar in einer Fürbitte für einen stellensuchenden Pfarrer schreibt: Sed unus tu mihi es littus, et ut Homerice dicam, *θὶν ἁλὸς ἀτρυγέτοιο*. Ideo quicquid mare istud meum mihi affert spumarum et faecium, in te uno collido. Spalatin ist also sein Gestade, wohin er sich flüchtet von der aufgeregten wildschäumenden See! Auffallend häufig untermischt Luther diese Briefe, wie auch den vom 24. Januar, mit griechischen Wendungen.

Auch die Adresse ist griechisch: *Γεωργίῳ τῷ Σπαλατεῖ, τῆς ἀληθείας μύστῃ, ἐν χριστῷ ἠγαπημένῳ γνησίως* — ebenso wie die Unterschrift: *Μαρτῖνος Ἐλευθέριος*

Im folgenden Schreiben sendet Luther die schon früher erwähnte forma confessionis und das „Disputatiönchen", jedenfalls einige kurze Mitteilungen über seine Unterredung mit Miltitz zu Altenburg.

Ausserdem hatte Spalatin um eine gewisse Form des sog. Gedächtnisses bei der Messe gebeten, d. h. um einen schriftlichen Ausdruck für die im Canon der Messe für die Priester vorgeschriebene commemoratio pro defunctis. Luther hat eine bestimmte Form dafür nicht gewinnen können. „Quäle dich doch nicht mit solchen Kleinigkeiten, bitte für alle, die dir der Herr eingibt, und halte dein Herz in solchen Dingen frei!"

Von Miltitz habe er nur einen Brief erhalten. Auch Universitätsnachrichten teilt Luther im Anschluss mit, dass Melanchthon die hebräischen Vorlesungen halte nach Böschensteins Weggang. Melanchthons Fleiss und Treue sei allzugross. Endlich bittet Luther um Unterstützung Spalatins bei der Eintreibung fälliger Zinsen seines Klosters, säumigen Zahlern gegenüber. So muss Spalatin in allen Dingen herhalten, auch wo es materielle Wünsche zu erfüllen gibt. Aber gern erfüllt Spalatin jeden Wunsch, besonders wenn es die Interessen der Universität betrifft, seines Lieblingskindes.

Am 7. Februar kommt Luther schon wieder mit Änderungen im Studienplan der Universität, mit der Abschaffung der veralteten Thomistischen Fächer, an deren Stelle Humanistische zu setzen sind. Am 23. Februar wiederholen Rektor und Professoren der Universität (Bernhardi, Rektor, Luther, Carlstadt, Burkhardt und Amsdorf) in einer Gesamt-Eingabe dieses Gesuch an den Kurfürsten. Auch Melanchthons Gehalt bittet Luther in ersterem Brief zu erhöhen.

In ein ganz neues Fahrwasser geriet Luthers Angelegenheit durch das Eingreifen des Ingolstadter Professors Eck, welcher, wie von unsichtbarer Hand, mitten in die noch schwebenden Verhandlungen mit Miltitz hineingeschoben ward.

Schon am 7. Februar meldete Luther an Spalatin, dass Eck einen Zettel ausgegeben habe, auf welchem dieser

seine Disputation mit Carlstadt zu Leipzig nach Ostern ankündigt, und fügt hinzu, dass der unverschämte Mensch unter dieser Decke ihn und seine Schriften angreife und zwar unter einem andern Namen. Aus diesem Grunde habe er den offenen Brief an Carlstadt geschrieben, der im Drucke mitfolge. Wie eine Ahnung klingen Luthers Worte am Schlusse seines Schreibens: „Erit forte Eccius occasio, ut res ista hucusque ludis tantum agitata, tandem seriis tractetur, et infeliciter Romanae tyrannidi consulatur!“ Vorläufig meldete er noch nicht, dass er selber mit Eck disputieren werde; erst am 12. Februar schreibt er davon, — nicht eben zur Freude Spalatins.

Dass der Kurfürst auch innerlich Anteil an Luthers Kenntnissen und Arbeit nahm, geht daraus hervor, dass er durch seinen Geheimsekretär sich bei Luther auch Auskunft erholte, so über die Schriftstelle Johannis Kap. 6, 37: Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstossen. Offenbar bewegten die Gedanken der Berufung und der Praedestination das Herz des Kurfürsten.

In einer längeren Ausführung legt Luther nun dem Brief an Spalatin vom 12. Februar seine Meinung über die Johannesstelle schriftlich bei.

In dem gleichen Schreiben bedauert er Tetzels Geschick, der von Miltitz in Leipzig wegen Unterschlagung entlarvt worden war, und es zeugt wirklich vom guten Herzen Luthers, wenn er über den einstigen Gegner schreibt: „multo mallem, si posset, servari cum honore, praestita emendatione quapiam.“ —

Inzwischen hatte Spalatin von dem Offenen Brief Luthers an Carlstadt und den beigedruckten Thesen Kenntnis erhalten; der in der Miltitz'schen Angelegenheit immer zum Frieden hingearbeitet hatte und im Auftrage des Kurfürsten wohl selber zum Schweigen geraten, geriet jetzt natürlich, wo ein innerer Brand durch die Leipziger Disputation auszukommen drohte, in schwere Sorge, die er auch Luther mitteilte.

Luther sucht in wiederholten Briefen den Freund zu beruhigen: noli nimis timere nec humanis cogitationibus totum cor caedere. Hätte solche Sorge einen

Sinn, dann wäre sie viel berechtigter gewesen bei den früheren Ereignissen und Disputationen, besonders damals in Augsburg. In Rom sei allerdings eine solche Bestürzung, dass man nicht wüsste, wie Frieden zu machen. Und vieles unterdrücke er, Luther, noch in seinem Innern, um des Landesherrn und der Universität willen. „Wenn ich anderswo wäre", schreibt er, „würde ich das alles auf die Verwüsterin der Schrift und der Kirche ausspeien, d. h. auf Rom, oder vielmehr Babel. Hoffe deshalb nicht, dass ich still und ruhig bin, Du müsstest denn wünschen, dass ich die ganze Theologie aufstecke. Lass daher die Freunde immer glauben, ich sei verrückt."

Besonders die XII. These Ecks, wo dieser Luthers These von der Leugnung der Superiorität der römischen Kirche anfocht, scheint Spalatin Sorge gemacht zu haben. Er fragt deshalb wiederholt bei Luther an, was er vorhabe und wie er diese These vom Primat zu verteidigen gedenke. Luther antwortete zunächst: „ich halte das für nicht allzuschwer, wenn die Freiheit der Disputation nicht beschränkt wird." In einem am gleichen Tage an Spalatin gerichteten Briefe lässt er sich aber ganz ausführlich aus und erklärt sich an der Hand von geschichtlichen Tatsachen und Urkunden der Papstgeschichte über die Richtigkeit seiner Behauptung. „In Summa, wenn ich untergehe darüber, wird doch von der Welt nichts untergehen. Gott sei Dank ist Wittenberg so weit, dass man meiner kaum mehr bedarf. Was willst du mehr? Ich Armer fürchte nur, nicht würdig zu sein, für eine so herrliche Sache zu leiden und unterzugehen, denn das ist das Schicksal der besseren Menschen, nicht eines so armseligen Sünders." „Übrigens habe ich dir immer erklärt, dass ich bereit bin, vom Platze zu weichen, wenn ich unserm gnädigsten Landesherrn zur Gefahr werde. Irgend einmal muss man ja doch sterben, obgleich ich in der letzten Apologie der römischen Kirche und dem Papst genug schmeichelte, wenn das vielleicht etwas nützt und nach Deinem Geschmack ist."

Dass letzteres wirklich nach Spalatins — und sicher auch des Kurfürsten Geschmack war, geht aus dem Brief vom 5. März hervor, wo Luther schreibt: „Zweimal schon, lieber Spalatin, hast Du mich gemahnt, dass ich in meiner Apologie Erwähnung tue des Glau-

bens und der guten Werke, und besonders des Gehorsams gegen die römische Kirche". „Es ist mir noch niemals in den Sinn gekommen, vom römischen Stuhl abzufallen, bin's auch endlich zufrieden, dass er ein Herr aller heisst oder sogar ist. Was geht das mich an? Auch die Macht der Türken ist zu ehren und zu ertragen, da keine Macht besteht ohne den göttlichen Willen. Aber das fordere ich für meinen Glauben an Christum, dass man sein Wort nicht nach Belieben verzieht und verdirbt. Die römischen Dekrete mögen mir nur das reine Evangelium lassen, alles andere mögen sie mir nehmen, und ich werde keine Feder rühren, — was kann ich mehr tun und gewähren? Sehr gern will ich auf diesem Punkt stehen bleiben und nichts erneuern, weil ja doch die Disputation, hoffe ich, eine Disputation bleibt, nur eine Gelehrtensache; aber Seine Rede ist allgemein verständlich".

Deutlich ist auch hier Spalatins Einfluss zu merken, der sich alle Mühe gab, Luther ruhig zu halten. Denn das war ja die Altenburger Abmachung mit Miltitz: Nur nichts Neues mehr! Ruhe!

In demselben Zusammenhang steht auch Luthers Schreiben vom 3. März an den Papst Leo X., in welchem er die Ablass-Angelegenheit fortan zu verlassen verspricht und völliges Schweigen, falls auch die Gegner sich Schweigen auferlegen, ferner eine Veröffentlichung, um das Volk zur Ruhe und Einsicht zu vermahnen, die römische Kirche in Ehren zu halten und jenes ungeschickte Vorgehen der Ablass-Krämer nicht der Kirche anzurechnen. Auch seine eigene Gereiztheit gegen die römische Kirche möge man nicht nachahmen, da er nicht gegen diese selbst Ausfälle gemacht habe, sondern gegen „jene Schurken".

Sicher war dieses Schreiben Luthers nach dem Geschmack Spalatins und wenn sich Luther am 13. März in einen Brief an den Kurfürsten entschuldigt, so gehen wir wohl nicht fehl anzunehmen, dass auch dieser Brief von Spalatin inspiriert war, nachdem es ja doch sonst ein Wortbruch Luthers gewesen wäre, wenn er sich ungeachtet der mit Miltitz in Altenburg getroffenen Abrede, zu schweigen, in die Disputation mit Eck eingelassen hätte.

Spalatins Sorge war also doch nicht so ganz ohne Grund: Auf der einen Seite war er sicher selbst, vom Papsthofe aber noch durch ein Schreiben geehrt, ein Anhänger der römischen Kirche, wenn auch nur de nomine, andererseits hatte er Luther zu schützen gegen den Vorwurf des Vertragsbruches, der eben auf sein Zaudern zusammengekommen war, und zwar vor dem Kurfürsten selbst, dem das gegebene Wort etwas galt. Es war nun Spalatins Aufgabe, nach zwei Seiten hin zu vermitteln, zu beruhigen und — zu handeln.

Inzwischen ging auch die geplante Änderung im Lektionsplan der Universität vor sich, wo wiederum Spalatinus die vermittelnde Hand bot. Denn ohne die Genehmigung des Kurfürsten war eine solche Änderung nicht erlaubt. Auch die vorhandenen Unterstützungsmittel sollten nach Luthers Ansicht planvoll und zeitgemäss verwendet werden, damit aus der Universität nicht ein Armenhaus werde. Ausserdem sei Philipp Melanchthon zu entlasten, da ihm zuviel aufgebürdet sei. Die Physik des Aristoteles sei eine ganz unnütze Vorlesung, hingegen würde die Rhetorik nicht geübt.

Demselben Brief vom 13. März fügt Luther das hochmütige Schreiben Ecks, an ihn gerichtet, bei und die Nachdrucke seiner Streitschriften, die der Buchdrucker Johannes Frobenius in Basel veranstaltet und ihm zugesandt hatte mit einem Brief.

Spalatin hatte wohl gewünscht, die im Vorjahr erschienene „Auslegung deutsch des Vater unser für die einfältigen Laien", auch in lateinischer Sprache zu sehen. Luther bedauert aber keine Zeit zur Uebersetzung zu haben, da er jetzt die Fastenpredigten abends halte neben anderen gottesdienstlichen Reden und Lesungen, ausserdem aber noch mit der Auslegung des Galaterbriefes. beschäftigt sei. Wenn er mehr Zeit habe, dann habe er vor, eine Betrachtung des Leidens Christi zu schreiben. Der „Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi" ist dann auch erschienen.

Sehr wichtig ist die Mitteilung Luthers in demselben Briefe, dass er nun sich mit der Durchsicht der päpstlichen Dekrete beschäftigt für seine bevorstehende Disputation mit Eck: „Ich sag' Dir was ins Ohr", schreibt Luther dazu, „ich weiss nicht, ob der Papst der Anti-

christ ist oder sein Apostel: So jämmerlich wird Christus geschändet und gekreuzigt — es ist wahr — in den päpstlichen Dekreten. Es schmerzt mich in tiefster Seele, dass das Christenvolk unter dem Schein der Gesetze und des christlichen Namens so an der Nase herumgeführt wird. Gelegentlich werde ich Dir eine ganze Menge von Bemerkungen zu den Dekreten mitteilen, damit auch du siehst, was es heisst, Gesetze machen mit Zurücksetzung der Schrift, lediglich zur Befriedigung tyrannischer Leidenschaft, ganz zu schweigen davon, was der römische Stuhl noch für viele andere Werke der Hölle ausheckt. Von Tag zu Tag wird mir klarer, dass Hilfe und Schutz nur in der heiligen Schrift ist".

Dieser Brief lässt uns ganz klar in die Seele des Reformators hinein schauen. Wir merken, wie er Schritt für Schritt innerlich weiter geführt wird. „Der Papst ist der Antichrist", — so konnte Luther zehn Tage nach jenem scharfen Brief an Leo X. schreiben! Und doch war das keine Doppelzüngigkeit. Wie mag Luther mit sich selbst gekämpft haben, als ihm jetzt bei genauer Kenntnisnahme der päpstlichen Dekrete vergangener Zeiten die ganze Misere klar vor Augen lag! Er sah, wie kein anderer vor ihm den ganzen Schwindel, mit dem die Christenheit jahrhundertelang verführt worden war von der römischen Herrschsucht, wie man die heilige Schrift vergass und zurückstellte, nur um der römischen Tyrannei auf dem Wege vermeintlichen Rechtes zum Siege zu verhelfen. Was aber Luther da sah, das verschwieg er nicht. Sein bester Freund sollte es wissen, musste es wissen. So war Spalatin wohl der erste, dem sich Luther zuerst ganz und voll offenbarte. Er, der Vertrauensmann des Kurfürsten, war auch Luthers Vertrauensmann. Und was er ihm zunächst heimlich ins Ohr flüsterte, wie eine neue Offenbarung, war zu entsetzlich, zu stark, um es gleich aller Welt mitzuteilen. Luther selbst war noch nicht fähig genug, die ganze Last und Schwere der Verantwortung zu tragen, die mit solcher Erkenntnis auf seiner Brust lag, wie ein Alp, von dem er sich erst langsam befreien konnte, wie im allmählichen Erwachen.

Was aber Luther Spalatin mitteilte, fiel wiederum auf fruchtbaren Boden. War der Freund ängstlich und besorgt um das, was da werden sollte, so war

war er doch wahrheitsliebend genug, die Konsequenzen aus dem zu ziehen, was nun unumstösslich fest lag. War Spalatin doch selbst ein Verehrer der heiligen Schrift, wie der Kurfürst, der ihn zu Rate zog, so oft er Auskunft brauchte über diese oder jene Stelle. Vielleicht hat Spalatin Luther den Wink gegeben, seine Ende März 1519 erschienenen Operationes de Psalmis dem Kurfürsten Friedrich zuzueignen. Jedenfalls aber ersehen wir aus dieser Dedikationsschrift, dass Luthers Angelegenheit zu einer persönlichen Angelegenheit des Kurfürsten Friedrich des Weisen selber geworden war, den fernerhin nur die Politik und äussere Rücksichten bestimmen konnten, dem Wittenberger Gelehrten irgend welche zeitentsprechende Beschränkungen aufzulegen.

Der theologische Kurs, wie er von der ganzen Universität Wittenberg innegehalten wurde, war fest bestimmt, daran konnte auch kein päpstliches Breve irgend etwas ändern, mochte es noch so schmeichelhaft sein. Und die Zeiten waren günstig, denn der Kurfürst führte die Reichsverweserschaft, und die Kaiserwahl stand vor der Tür.

Noch ehe Spalatin im Gefolge des Kurfürsten nach Frankfurt zur Wahl reiste, war ein neues Schreiben Cajetans am kurfürstlichen Hof eingelaufen; Spalatin hatte Luther davon Mitteilung gemacht und diesen Brief Cajetans, der uns leider nicht erhalten, einfach „krass" genannt. Luther will darauf gar nicht antworten.

Am 3. Mai hatte Miltitz von Coblenz aus an Luther geschrieben, mit der Anzeige, auch Cajetan wolle alles für Luther tun, wenn dieser sich nur so bessere, wie es in Altenburg besprochen worden sei. Deshalb möge er sobald als möglich nach Coblenz reisen, wo in Gegenwart des Erzbischofs Richard von Trier alle strittigen Punkte beschliesslich beigelegt würden. Käme Luther aber nicht nach Trier, dann stünde zu befürchten, dass die Sache noch schwieriger werden würde, falls die Zahl der Richter noch vermehrt würde.

An demselben Tag schrieb Miltitz einen ähnlichen, zum Teil gleichlautenden Brief an Spalatin. Dass Luther nach Coblenz komme, war natürlich die Hauptsache, und Miltitz rechnete darauf, dass Spalatin

nun auch seinerseits im Interesse des Kardinals und des allgemeinen Wohls die Hebel in Bewegung setzen würde, um Luther zur Reise zu bringen.

Endlich aber versäumte Spalatin nicht, zu gleicher Zeit an den Kurfürsten einen deutschen Brief zu richten und ihm nahezulegen, dass es das Beste sei, wenn jetzt, wo der Legat in Coblenz weile und bald der Kurfürst von Trier neben ihm, Luther auch nach Coblenz käme, zur Entscheidung der Streitsache.

Am 16. Mai schreibt Luther an Spalatin, es sei lächerlich, dass Miltitz ihn nach Coblenz rufe ohne irgend einen Auftrag aus Rom. Er selbst zitiere übrigens, nicht der Erzbischof von Trier, und zwar zum Kardinal, der dort anwesend sei. „Oder rasen die Menschen?“ Luther wusste wohl, was ihm dort in Coblenz bevorstand, ausgeliefert in die Hände des Gegners. Es fällt ihm deshalb gar nicht ein, nach Coblenz zu reisen. Gleichwohl bittet er Spalatin um Rat, wie er sich verhalten solle.

Am folgenden Tage, am 17. Mai schreibt Luther an Carl von Miltitz in unzweideutigen Worten, weshalb er nach Coblenz unter keinen Umständen kommen werde.

Jedenfalls war auch der Kurfürst und sein Ratgeber mit dieser Antwort einverstanden. Eine Gegenweisung liegt nicht vor. Die Reise des Kurfürsten nach Frankfurt am Main zur Kaiserwahl stand vor der Tür, wenn sie nicht gar schon angetreten war bei Empfang der Briefe.

Die Kaiserwahl stand im Vordergrunde aller Interessen, und die Sache Luthers war zunächst nicht aktuell. Im Briefwechsel Spalatins und Luthers trat nach der Leipziger Disputation im Juli eine längere Pause ein.

Nur aus dem Mai liegen noch einige kürzere Schreiben Luthers vor, von denen einige Notizen von allgemeinerem Interesse sein dürften.

Am 8. Mai schreibt Luther an Spalatin wegen der Einrichtung einer erweiterten Druckerei in Wittenberg mit bestem Typenmaterial, auch der griechischen und hebräischen Schriftzeichen, die bisher noch fehlten.

Der Drucker hiess Melchior Lotther zu Leipzig, der in Verbindung stand mit der berühmten Firma Frobenius. Ende 1519 siedelten Lotthers Söhne, Melchior jun. und Michael nach Wittenberg über, nachdem der Kurfürst die Konzession zur Druckerei erteilt hatte, nicht zuletzt auf Spalatins Gutachten. Auch Spalatin musste einleuchten, wie wichtig eine solche zeitgemässe Einrichtung an der Akademie war, an welcher sich die Zahl der inskribierten Studenten vom Jahr 1517 auf 1519 fast verdoppelt hatte (232 : 458). Besonders nach der Leipziger Disputation vollzog sich ein bedeutender Abgang von Studierenden von Leipzig nach Wittenberg.

Die einleitenden Verhandlungen Luthers mit Eck zur Leipziger Disputation selbst stiessen auf Schwierigkeiten. Auf Luthers zweimaliges Schreiben hin um Zulassung zur Disputation hatte Herzog Georg jedesmal abfällig beschieden. Luther hatte diese herzoglichen Schreiben dem Spalatin übersandt und erbittet sie unterm 16. Mai zurück. Er will zum drittenmal schreiben und bittet um den Rat Spalatins. Demselben Briefe aber legt er eine kurze „Ratio vivendi sacerdotum" bei, die Spalatin gewünscht hatte. Luther hatte zwar hingewiesen auf die Hirtenbriefe an Titus und Timotheus, kam aber gleichwohl der Bitte Spalatins gern nach und schrieb sechs kurze Kapitel über das priesterliche Leben.

Noch ehe Spalatin mit dem Kurfürsten nach Frankfurt abreiste schrieb Luther am 24. Mai und bat, seine Thesen und auch die Carlstadts zur bevorstehenden Leipziger Disputation nach Nürnberg und an Eck selbst zu befördern, falls ihm letzteres gut scheine. Es ist anzunehmen, dass Spalatin, der sich dazu ausdrücklich erboten hatte, diesem Auftrage noch vor seiner Abreise nachgekommen ist.

Sofort nach seiner Rückkehr meldet ihm Luther in einem längeren Bericht am 20. Juli näheres über die Leipziger Disputation. Dieser Bericht ist für die heutige Geschichtsforschung eine der wichtigsten Urkunden und Quellen zur Darstellung der Leipziger Disputation, welche einen ganz neuen Akt des reformatorischen Schauspiels eröffnete.

Zunächst spricht Luther seine Freude aus über die glückliche Heimkehr des Kurfürsten und seines Gefolges

von der Kaiserwahl zu Frankfurt am Main. Er gedenkt in kurzen Worten des Todes Pfeffingers, des Kurfürsten besonderen Ratgebers, der am 3. Juli in Frankfurt gestorben ist und kommt sofort auf die Leipziger Disputation zu sprechen. Er schildert in sehr anschaulicher Weise die Einleitung zur Disputation, das wider Wissen des Senates an den Kirchtüren angeschlagene Verbot des Merseburger Bischofs, das feindselige und vertragswidrige Verhalten der Leipziger, welche ein notarielles Protokoll zuerst ganz ausschliessen, sodann aber das Resultat dem Schiedsspruch verschiedener Universitäten und dem Papst unterwerfen wollten, — kurz, das ganze Verfahren der Gegner, um den Wittenbergern von vornherein die Verhandlungen zu erschweren, oder zu verleiden. Luther war schon nahe daran, die Disputation aufzugeben, trat aber doch noch, wenn auch unwillig, auf Zureden der Freunde in die Disputation mit Eck in der zweiten Woche ein, nachdem dieser sich in der ersten Woche lang herumgestritten hatte über den freien Willen.

Ecks Stärke bestand in dem Schriftwort: „Tu es Petrus“ und „Pasce oves meas, sequere me et confirma fratres tuos.“ Zum Schlusse blieb alles hängen beim Konzil zu Konstanz, welches den Artikel Hussens verdammt hatte, als sei das Papsttum vom Kaiser. Eck warf Luther böhmische Ketzerei vor. Luther bekannte sich frei auf einige in Konstanz ungerecht verdammte Artikel und erbrachte Beweise dafür. In der dritten Woche disputierte man über Busse, Fegefeuer, Ablass und Schlüsselgewalt. Eck wusste geschickt auszuweichen, gab vielfach nach, und in der Lehre vom Ablass war fast völlige Übereinstimmung. Nur bei der XIII. These von der Papstgewalt herrschte grosser Widerspruch.

Luther war mit dem Erfolg der Disputation nicht zufrieden. Überall zeichneten die Leipziger den Gegner aus. Herzog Georg aber zog alle drei zugleich zur Tafel. Bei dieser Gelegenheit besprach er mit ihm besonders die Herausgabe des Herrngebetes, mit der der Herzog wenig einverstanden war. Luther habe viele Gewissen damit verwirrt. Anders dachte die Bürgerschaft, die sich zur Predigt Luthers in die Burgkapelle so drängte, dass sie zu klein war, die Zuhörer zu fassen;

so musste Luther wieder auf dem Saale, wo man disputiert hatte, predigen. Der Kanzler Pflug, des Herzogs rechte Hand, war nicht erbaut davon und äusserte sich, als er davon hörte: „Ich wollt Doctor Martinus hätt seine Predigt zu Wittenberge gesparet!“

Luther macht selbst kein Hehl daraus, dass er mit dem Resultat der Leipziger Disputation wenig zufrieden ist. Nun sei die Zwietracht zwischen Leipzig und Wittenberg erst recht gross. Es sei schlecht disputiert worden, darum werde er noch einmal seine Resolutiones dazu herausgeben.

Wie Spalatin diese Nachrichten aufgenommen hat, wissen wir zunächst nicht. Eck schrieb zwei Tage später an den Kurfürsten und setzte Carlstadt und Luther in ein wenig freundliches Licht. Schon am 24. Juli lässt der Kurfürst antworten, dass er Ecks Brief an die beiden Gelehrten geschickt habe, um ihre Antwort zu hören, von der auch Eck später Kenntnis erhalten solle. Jedenfalls wurde inzwischen von Luther eine genaue Darstellung der Leipziger Vorgänge eingefordert und zwar durch Spalatin. Die Zuschrift an diesen liegt vor unterm 15. August. Sie ist die umfangreichste, die uns von Luther an Spalatin erhalten ist, und sollte dazu dienen, gehörig Aufklärung zu geben, zunächst vor Spalatin selbst, dem Referenten und Fachmann in den geistlichen Angelegenheiten, welche die Universität betrafen, sodann aber auch vor dem Kurfürsten. Denn ihr folgten die Resolutiones Lutherianae super propostionibus suis Lipsiae disputatis, welche Spalatin gewidmet waren.

Spalatin hatte eine ausführliche Darstellung der Leipziger Disputation von Luther eingefordert, schon aus dem Grunde, weil er hörte, wie Eck über seinen „Sieg“ jubele, und doch sicher auch deshalb, um dem Kurfürsten darüber Bericht zu erstatten.

In ausführlicher Weise berichtet Luther und muss gestehen, dass er allerdings durch das Auftreten Ecks sich geschlagen fühle: „es ist die Ecksche Bescheidenheit in Worten und Gesten, Eck selbst nennt es so.“ Spalatin kannte den Mann von Augsburg her, der dreimal vergeblich im Jahre 1518 bei der Hofhaltung, um eine Audienz beim Kurfürsten nachgesucht hatte.

Die Eck'sche „Bescheidenheit" veranlasste Spalatin selbst später zu einem Epigramm.

Dann aber berichtet Luther in sachlichem, ruhigem Ton über die Verhandlungen Ecks mit Carlstadt und mit ihm selber. Der Riss zwischen der alten Scholastik und dem neuen Schriftstudium erwies sich wieder einmal als unheilbar. Besonders lebhaft wurde der Widerspruch auf beiden Seiten bei der These vom Primate des Papstes, wo Luther bestritt, dass er jure divino sei, und bei seiner Anerkennung einiger hussischen Sätze. Über den Ablass herrschte merkwürdige Übereinstimmung, und hier hatte doch Luther eigentlich die schärfsten Angriffe befürchtet. So hatte sich die Ansicht in kurzer Zeit auch im gegnerischen Lager verändert, und Luther konstatiert mit Genugtuung: Sufficit mihi, quod summa causae cecidit in felici Lipsia, et omnium judicio indulgentiae clamatoresque earum ridiculum fuerunt. Über Herzog Georg äussert er sich sehr dankbar, da der Fürst alles getan habe, um einen glücklichen Ausgang der Disputation zu ermöglichen. Er beehrte die Versammlung vor allem mit seiner Gegenwart und zog beide Gegner zur Tafel und ins Gespräch, wobei er nach seiner derben Art beiden seine Meinung gesagt habe: sive hoc sit jure humano, sive divino, Romanus Pontifex est et manet Summus Pontifex.

Was nun die wiederholte Veröffentlichung seiner Resolutionen betreffe, so mache sich Luther gefasst auf die Vorwürfe der Gegner, er habe den Disputations-Vertrag nicht gehalten. Er halte sich aber an den Wortlaut des Vertrages, nach welchem nur die notariellen Protokolle nicht veröffentlicht würden, bevor die Sache entschieden sei durch das Gericht. Im Übrigen hätten die Gegner selbst den Vertrag nicht gehalten.

Schliesslich nimmt er noch Melanchthon in Schutz gegen die Angriffe Ecks. Ein Philippus sei ihm lieber als tausend Ecks: Philippum non laudo, creatura est dei et nihil, sed opus Dei mei in ipso veneror.

Darum möchte Spalatin einstweilen, meint Luther ironisch, den Eck beim Fürsten empfehlen, sowie dieser sich selbst empfohlen hätte, obschon das bei einem solchen Fürsten kaum nötig sei.

Es bedurfte wohl auch bei Spalatin keiner grossen

Empfehlung mehr, er stand zu fest auf Luthers Seite. Dennoch war er ein Mann der gewissenhaften Prüfung. um sich ein gerechtes Urteil zu bilden. Drei Tage später richteten Luther und Carlstadt ihr gemeinschaftliches Verantwortungschreiben auf Ecks Brief hin an den Kurfürsten, worin der Verlauf der Leipziger Disputation noch einmal geschildert wurde.

Erst am 12. Oktober ging Luthers und Carlstadts Verteidigungs-Schreiben, jedenfalls auch durch Spalatins Hände an Eck ab, der am 3. November darauf antwortete. Und so bildete Spalatin in der Tat eine Art Instanz, wo die Fäden aus beiden Lagern sich zusammenzogen, langsam oft, aber mit diplomatischer Sicherheit, und es lässt sich sagen, dass hier der Ort war, wo das Fazit gezogen wurde aus den Zahlen, welche die Controversen aus beiden feindlichen Lagern ergaben.

Auch dieses Schreiben ging nachweislich durch Spalatins Hände, denn in einem besonderen Briefe teilt Luther mit, er wisse nicht, ob dem Kurfürsten diese Antwort gefallen würde, da der Vikar Staupitz der Ansicht sei, dass nur eine Verteidigungsschrift in Form von lateinischen Satz-Thesen gewünscht würde. Diese Resolutionen seien in Arbeit und würden in Kürze dem Kurfürsten zugehen. Spalatin möge daran nach seinem Gefallen ändern. Diese Resolutiones waren Ende August schon fertig und wurden schon am 3. September verkauft.

Während diese Verhandlungen grössern Styls sich naturgemäss in die Länge zogen, wurde der mehr persönliche Briefwechsel zwischen Luther und Spalatin wieder reger, nachdem letzterer wieder im Hoflager zur Lochau weilte.

Da war es zunächst eine Stiftung, welche der Kurfürst im Jahre 1519 auf Anregung seines Beichtvaters Jakob Voigt in der Wittenberger Stiftskirche gemacht hatte zum Gedächtnis des Leidens Christi, derart, dass zwei Priester und acht Chorsänger jeden Donnerstag, Freitag und Sonnabend Psalmen singen sollten. Über diese Einrichtung hatte Spalatin ein Gutachten von Luther eingefordert. Luther kann sich aber mit der neuen Art des mehr liturgischen Gottesdienstes nicht befreunden. Man habe schon mehr als

nötig Zeremonien in der Kirche; es sei gefährlich, den Gottesdienst zu veräusserlichen und dabei das geistliche Moment zu vergessen. Er bezweifle, ob diese neue Einrichtung nach Aussen hin repräsentiere und dabei doch einen inneren Segen haben werde. „Um dir meine Meinung ganz aufrichtig zu sagen, — mir gefällt der Lohn der Einrichtung, das dafür ausgesetzte Geld, besser, als die ganze Einrichtung selbst, weil dadurch Leute unterstützt werden, die sich mit der Wissenschaft der Schrift beschäftigen werden, und von dieser Kenntnis hängt das Heil der Kirche völlig ab."

Noch in einem anderen Streit war Luther in diesen Augusttagen verwickelt, den er vor Spalatins Forum brachte. Es betraf die Angelegenheit des Minoriten-Konventes zu Jüterbogk, welcher schon im Frühjahr desselben Jahres Luther als den Urheber der verderblichen Irrtümer in einer Schrift beschuldigt hatte, die der dortige Prediger Franz Günther in der Passionszeit gepredigt haben sollte. Es betraf Fasten, Beten, Heiligenanrufung u. a. Luther hatte sich dagegen entschieden verwehrt, nun aber hatte sich auch Eck in den Streit gemischt und dem Bischof von Brandenburg eine von ihm verfasste Erklärung über die strittigen Punkte übergeben und Luther natürlich nicht geschont. Der Bischof von Brandenburg aber schenkte Eck Glauben und deckte die Sache der Minoriten mit seiner Autorität. Luther ist empört über das Verhalten des Brandenburger Bischofs, der die Sache nicht untersucht, sondern von vornherein Ecks Partei ergreifend, Luther überall in Misskredit bringt. Deshalb fürchte er auch, er könne den Bischof in seinen Entgegnungen nicht schonend behandeln. Offenbar lenkten die Minoriten aber selber später ein, und auf Anordnung des Franziskaner-Provinzials kamen einige Patres aus Jüterbogk zu Luther, um ihn zu bewegen, seine Schrift in dieser Angelegenheit zurückzuhalten. Es war aber zu spät, denn das Manuskript lag schon bei Lotter in Leipzig in der Druckerei, und acht Tage später hatte Luther Exemplare seiner Schrift: Contra malignum Joh. Eccii judicium in den Händen. Luther teilte das alles Spalatin mit, jedenfalls um diesen vor neuen Überraschungen zu bewahren.

Um dieselbe Zeit — es war Ende September geworden — lag der Kurfürst krank in Lochau. Um ihn

zu trösten, schrieb Luther eine lateinische Trostschrift: Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et onoratis, so genannt nach den „vierzehn Nothelfern", die man sonst in Krankheitsfällen anzurufen pflegte. Mit dieser Schrift hat Luther dem kranken Kurfürsten sicher eine grosse Freude gemacht. Am 22. September sandte Luther die Schrift an Spalatin. Dieser hat sie dann bis Ende November frei ins Deutsche übersetzt und somit für seinen Herrn gebrauchsfähig gemacht. Auch hier war Spalatin der Vermittler im besten Sinne des Wortes und Luthers — Mitarbeiter und — Nothelfer. Anfang Dezember war die Urschrift wieder in Luthers Händen, der sie sich schon früher zurückerbeten hatte, „um sich selber damit zu trösten". Vielleicht hatte Luther zunächst garnicht die Absicht, die Schrift drucken zu lassen. Spalatin wirkte wohl darauf hin und sandte die deutsche Übersetzung mit, sodass schon am 18. Dezember Luther melden konnte: Tessaradecas excuditur utraque linqua. Am 5. Februar 1520 konnte Luther ihm die lateinische, am 11. Februar die deutsche Ausgabe zustellen.

Spalatin war nach dem Brief vom 22. September wohl der erste, der den von Luther bearbeiteten Galater-Brief-Kommentar durch die Lottersche Druckerei in Leipzig empfing, und zwar in mehreren Exemplaren, um sie zu verschenken. Und gleichzeitig teilt Luther mit, dass er an die von Spalatin ebenfalls gewünschte Schrift, von der Nachfolge des willigen Sterbens Christi, noch nicht gekommen sei, und dass auch noch zwei Verteidigungsschriften gegen Emser und Rubeus ausstünden. Luther vertraut also Spalatin Alles an, was er auf dem Herzen hat. Nach monatelangem Stillschweigen trat Ende September Karl von Miltitz wieder auf den Plan, und zwar in Altenburg, wo nun endlich am 25. September die goldene Rose gegen ein Gratial von 200 Gulden für den kranken Kurfürsten überreicht worden war, wobei Fabian von Feilitzsch auch mit Miltitz in Sachen Luthers gesprochen hatte. Jedenfalls im Anschluss an diese Besprechung lud Miltitz am folgenden Tag, den 26. September, Luther ein nach Liebenwerda, an der schwarzen Elster, Kreis Merseburg, zu einer mündlichen Verhandlung, durch welche alle Differenzen und eine Menge Gefahren, die Luther drohten, beseitigt werden

könnten. Am nämlichen Tage schrieb Miltitz auch an den Kurfürsten, mit der Bitte, zu verordnen, dass Luther in die kurfürstliche Stadt Liebenwerda zur vorgeschlagenen Unterredung komme. Der Kurfürst schrieb darauf unterm 30. September an Spalatin, der sich damals offenbar in Wittenberg befunden haben muss: „Darumb wu es Doctor Martinus, dessgleichen ihr auch fur gut ansehen werdt, so wollet dem Doctor sagen, dass er Herrn Karl, wenn er zu Liebenwerdt zu sein gedächt, ein Tag zuschreiben wollt etc." Immerhin ist es bezeichnend, dass der Kurfürst diese Zusammenkunft in Liebenwerda von der Billigung Spalatins abhängig macht, und ohne allen Zweifel haben nun in Wittenberg wohl noch am selben oder den folgenden Tag Besprechungen zwischen Luther und Spalatin stattgefunden, deren Resultat war, dass Luther schon am 1. Oktober dem Kurfürsten melden konnte, dass der 9. Oktober zur Zusammenkunft in Liebenwerda ausersehen sei. Luther willigte allerdings nur ungern in diese Reise ein.

An diesem Tage fand die Unterredung tatsächlich statt, und Luther konnte Spalatin in aller Kürze das Resultat derselben melden. Es handelte sich um wenig Neues. Aufgeworfen wurde nur die Frage der Schiedsrichter, wobei Luther sich einverstanden erklärte, wie ehedem auch zu Altenburg, dass der Erzbischof von Trier richten möchte. Zum Schlusse fand noch ein Gespräch über die Gewalt des Papstes statt, die fast zu einer Übereinstimmung auf beiden Seiten führte, da v. Miltitz zugab, dass Petrus die Gewalt nur für einen bestimmten Teil des Erdkreises erhalten habe, nicht aber im Vorzug vor allen übrigen Aposteln. Zum Schlusse habe v. Miltitz noch wörtlich bemerkt: „O wir wollten der Sachen bald eins werden."

Immerhin gab das Verhalten des v. Miltitz in der allernächsten Zeit zu bedenken. Schon am 10. Oktober schrieb v. Miltitz an den Kurfürsten, Luther habe eingewilligt, mit ihm zur endgültigen Beilegung der Sache vor dem Erzbischof nach Trier zu reisen. Am 12. Oktober aber schrieb ihm der Kurfürst, dass er nur von einem Schiedsgericht in Trier etwas wisse, nicht aber von einer Reise Luthers dahin. Offenbar war die Mitteilung Miltitzens verdächtig, und mit Recht. Ausserdem hatte sich der Kurfürst schon mit dem Erz-

bischof Richard von Trier dahin verabredet, Luther mit auf den nächsten Reichstag zu bringen und auch in diesem Sinne nochmals an ihn geschrieben, welcher Brief dem Miltitz zur Beförderung nach Trier übergeben war, doch mit dem Bemerken, dass Miltitz den Brief zurücksenden solle, falls er einen eigenen Boten dazu nehmen müsse. Diesem hatte nun Miltitz nicht entsprochen, sondern den Brief von Mühlberg aus über Langensalza nach Trier bereits befördert. Der Kurfürst beschwerte sich darüber mit Recht. Es war aber mehr als blosser Zufall, der hier mitspielte: v. Miltitz hatte sich, ohne es zu wissen, somit seinen eigenen Plan durchkreuzt, und wie durch ein Gotteswunder war hier das eingeleitet worden, was erst anderthalb Jahre später zu Worms zur Tatsache werden sollte. Aber an demselben Tag, dem 12. Oktober, lässt der Kurfürst aus Lochau die Kopie des Briefes Luthers und Carlstadts vom 18. August, also ihrer Leipziger Rechtfertigung, an Eck senden. Fast zwei Monate war sie in Lochau liegen geblieben.

Als nun vollends am 13. Oktober Luther an Spalatin berichtet, es sei ihm in Liebenwerda gar nicht in den Sinn gekommen, es sei auch gar keine Rede davon gewesen, dass er mit Miltitz nach Trier reisen wolle, da mag der Unwille des Kurfürsten nicht klein gewesen sein über Miltitz, von dem er sich offenbar getäuscht fühlen musste. Spalatin wird damals nicht verfehlt haben, seinem kurfürstlichen Herrn die Schlauheit des Miltitz klar zu machen.

Luther argwöhnt mit Recht in demselben Brief vom 13. Oktober, Miltitz habe aus keinem andern Grunde von neuem mit ihm persönlich über die schon geklärte Angelegenheit verhandeln wollen, als dass er bei seiner Rückkehr nach Rom einen Grund hätte, seine Tätigkeit in ein empfehlendes Licht zu setzen, da er natürlich nicht nur einmal persönlich verhandelte, sondern Alles versucht habe, was in seinen Kräften stand. Miltitz, in seiner Hoffnung getäuscht, treibe wohl nur ein Possenspiel bei der engen Begrenzung seines Horizontes oder lege sich nach seiner Art aufs Fabeln. — Was weiter Luther zur Charakteristik des v. Miltitz anführte, gestützt auf eine persönliche Schilderung des Propstes aus Kolberg in Pommern, der neu-

lich auf der Rückreise von Rom Wittenberg berührt habe, ist freilich sehr wenig schmeichelhaft. In Rom würde Miltitz für einen Nichtstauger gehalten. Er habe sich der nahen Verwandtschaft mit dem Hause Sachsen gerühmt (Heinrich der Erlauchte hatte in dritter Ehe eine Elisabeth von Maltitz † 1300), und mache sich auch noch sonst vielfach lächerlich. Man müsse den Mann bedauern, dass es auch hier wieder der Fall sei.

Bezeichnend ist der Witz, den der oben erwähnte Pommersche Propst aus Rom mitbrachte: es sei Miltitz vor der Abreise aus Rom beim Empfang der Goldenen Rose ein Breve übergeben worden, in welchem ihm aufgetragen worden war, die Rose dem Kurfürsten so zu überreichen, dass dieser dafür Luther schicke, und man hätte das wirklich geschehen lassen, wenn nicht ein kluger Kardinal dazwischengetreten wäre, welcher nach Lesung des Breve sehr ärgerlich gesagt hätte: „Seid ihr denn Kinder oder verrückt, dass ihr versucht, vom Kurfürsten einen Mönch zu kaufen?! Und dann habe er dasselbe Breve eigenhändig zerrissen."

Sicher teilt Luther dem Freund das Alles mit, damit auch dieser den Mann kennen lernt. War der Unwillen über Miltitz bei Hofe gross, so schadete es nichts, wenn man dort wusste, was man in Rom selbst von ihm hielt.

Aber auch sonst hielt Luther den Freund auf dem laufenden: Sylvester Prierias schweige, aber ein anderer Dominikaner, ein Pariser Magister, Cipriano Beneti, ergreife auf Befehl des Papstes die Feder, und Luther bemerkt ironisch, jener habe wörtlich erklärt: Der Papst will es, dass ich schreibe, aber ich tue es sehr ungern, denn jener Bruder ist wortreich, er wird nicht schweigen! In Rom kenne man seinen „Dialog" ganz genau. — Roth in Leipzig wühlte gegen ihn. und die Leipziger empfänden Freude, ihr Gift durch diese traurige Flöte auszublasen, aber er, Luther, verachte das Alles.

Auch von einer Zusammenkunft beider Freunde gibt uns dieser Brief vom 13. Oktober Nachricht, und Luther entschuldigt nur seinen sehr raschen Fortgang bei einem Gastmahl, um nicht Anstoss zu erregen bei den Gegnern, von denen einer dabei war. Denn wenn er damals mit gewürfelt hätte, so hätten die Leipziger

wohl schnell die Gelegenheit ergriffen, ihn eines liederlichen Lebenswandels zu bezichtigen. Und das habe er vermeiden wollen.

Kleinere Mitteilungen, die Spalatin interessieren müssten und Neuigkeiten, von denen er ja auch ein Freund war, reihte Luther seinem Schreiben an, so die Nachricht von der namentlich in Süddeutschland grassierenden Pest und den Opfern, die sie auch in Klöstern forderte. Zum Schlusse wünscht Luther, dass seine und Carlstadts Entgegnung auf Ecks Bericht vom Kurfürsten abgeschickt würden. Er wusste noch nicht, dass es bereits am Tage vorher geschehen war. Übrigens brüste sich Eck auch vor dem Papste und rühme sich seines Sieges über beide zu Leipzig, ja, er habe sogar die Frechheit gehabt, vom Papst seine gehabten Auslagen zurückzuverlangen.!

Zwei Tage später, am 15. Oktober, schreibt Luther an Spalatin über einen Boten der Böhmischen Brüder aus Prag. Am 16. und 17. Juli schon, offenbar im Anschlusse an die Leipziger Disputation, hatten zwei gelehrte Böhmen, Johann Poduska, utraquistischer Pfarrer in Prag und Wenzel Rozdalowsky, Propst des Kaisers Carls Collegii dortselbst, an Luther glückwünschend geschrieben. Diese Briefe aber kamen erst Anfang Oktober in Luthers Hände. Spalatin sollte darum wissen, wie Luther dieselben aufgenommen und beantwortet habe. Luther hatte dem böhmischen Boten alle seine bisher erschienenen kleineren Werke übergeben, und Philipp Melanchthon hatte ihm im Beisein und mit Zustimmung aller Brüder im Kloster die Antwort diktiert. Luther wünschte jedenfalls, dass dieselbe unparteiisch gehalten werde, um auch den Schatten des Verdachtes einer gewissen Ketzerei zu vermeiden.

Auch einen hochmütigen Brief des Leipziger Rektors Arnold Wüstenfelder schickt Luther zur Kenntnisnahme an Spalatin, damit er von der in Leipzig herrschenden Stimmung unterrichtet sei. Man sieht, wie der Gegensatz zwischen Leipzig und Wittenberg innerhalb der theologischen Fakultäten sich immer schärfer ausprägt. Emser griff nunmehr auf Betreiben der Leipziger in den Kampf ein, und Luther kündigt Spalatin an, dass jener eine Kampfschrift vorbereite, die dann später im November unter dem Titel erschien:

A venatione Luteriana Aegocerotis assertio. Luther will das „Ungetüm“ in aller Ruhe erwarten und versichert nur noch kurz, dass man sich auf Wittenberger Seite hüten wolle, etwas derartig Eitles herauszugeben. Offenbar möchte Luther eine Steigerung der gegenwärtigen Erbitterung vermeiden und fügt hinzu, dass er überlege, ob es sich empfehle, wenn die Wittenberger Universität an die Leipziger Universität schreibe, und er selber an den Herzog Georg, — doch nur zum Zweck des Einlenkens und der Beruhigung der dortigen Gemüter — vielleicht auf das oben berührte Schreiben des Leipziger Rektors hin.

Ende Oktober des Jahres 1519 befand sich Spalatin wiederum in Wittenberg „auf der Burg“. Damals hat ihm Luther seinen Sermon „von der Bereitung zum Sterben“ handschriftlich übersandt, um ihn nach Spalatins Durchsicht und Korrektur drucken zu lassen. Schon am 1. November sendet Luther eine Anzahl gedruckte Exemplare des Sermons an Spalatin ab und bedankt sich gleichzeitig für ein vermitteltes Geldgeschenk von 10 Gulden, die Luther freilich an demselben Tag wieder verschenkt hat. Luther bedauert die Armut und er glaubt, dass ihm jenes Geld geschenkt worden sei, weil der Herr durch ihn jenen Armen helfen wolle. Allein die Summe reiche noch nicht hin. Spalatin möge raten; er, Luther, wolle auch den Fürsten für die Armut erwärmen; für sich selber bedarf er nichts und ist ganz unbesorgt.

Von einem neuen Angriff Ecks schreibt Luther in demselben Brief. Er meint die Schrift: Expurgatio Joan. Eckii Theologi Jngoldstadiensis adversus criminationes F. Martini Luther Vuittenbergensis, ordinis heremitarum, Libellus. Schon am 7. November schickt er seine Gegenschrift: „Ad Johannem Eccium Martini Lutheri Epistola super expurgatione Ecciana“ mit Ecks Schrift an Spalatin, auf die er in der letzten Oktoberwoche geantwortet hat.

Es war klug von Luther, den Freund auch fernerhin von den neuesten Erscheinungen, die seine Disputation betrafen, auf dem laufenden zu erhalten. Nur so war Spalatin in der Lage, dem Kurfürsten aus beiden Lagern Bericht zu erstatten, wenn für ihn auch längst feststand, wo das Lager der Wahrheit sei.

Wohl in der Erinnerung an die Augsburger Herbsttage des Vorjahrs sendet Luther am Tag „Aller Heiligen“ — am Tage der Wiederkehr seiner glücklichen Heimkunft und wohl auch in dankbarer Empfindung — ein Exemplar der im Frühjahr 1519 erschienenen Operationes in Psalmos an Spalatin, mit der Bitte, das Buch an den Augsburger Christoph Langenmantel abzugeben. Denn dieser war es ja, der damals seine fluchtähnliche Abreise im Morgengrauen aus Augsburgs Mauern ermöglicht hatte.

In der ersten Novemberwoche hatte Spalatin im Auftrage des Kurfürsten Luther gebeten, eine Postille zu schreiben. Luther anwortete sofort, dieser Wunsch sei ihm von vielen ausgesprochen worden, und es sei ihm nichts erwünschter, als demselben nachzukommen, um die reine Gotteswissenschaft Christi, das Evangelium, im Volke zu verbreiten. Das sei schon längst die Pflicht der Kirchenobersten gewesen. Luther fürchtet nur, er fände keine Zeit dazu. Zeit zu den Vorlesungen und zu den Predigten möge er nicht verlieren. Dennoch wolle er das Werk angreifen und versuchen, damit Gott ganz zu dienen, wenn es ihm gefalle. Schon am 7. November kann Luther melden: Sum accinctus operi enarrandi Epistolas et Evangelica, sane occupatissimus. Es war das Werk der lateinischen Kirchenpostille: Enarrationes Epistolarum et Evangeliorum, welche erst 1521 im März erschienen, kurz vor der Abreise nach Worms. Das Werk, welches nur die Adventssonntage umfasste, ist die Vorläuferin der deutschen Kirchenpostille geworden.

Neben einigen kleinern Nachschriften, die den Leipziger Dr. Stromer und die Dedication einiger Sermone Luthers (vom Sakrament der Busse, der Taufe und des heiligen Leichnams) an die Herzogin Witwe Margaretha von Braunschweig, betreffen, fügt Luther dem Briefe bei, dass an Miltitz kaum noch etwas zu antworten sei, da er nichts anders aussagen könne, als was in Liebenwerda verabredet worden sei.

Unter demselben Datum (jedenfalls dem 4. November) fügt er einen Brief an den Kurfürsten hinzu, den ihm Spalatin „vorgeschrieben“ hat.

Mitten in diese Arbeit hinein fällt Luthers fortgesetzte Fürsorge für die Universität. Seit Böschensteins Abgang stand die Professur für das Hebräische offen.

Melanchthon half aus, Luther ergriff dazu die Gelegenheit, die sich in einer Offerte des zu Löwen in einen Streit verwickelten Hebraisten, Mathaeus Adrianus, bot, welchen er Spalatin zur Anstellung in Wittenberg sehr empfahl. Adrianus kam erst im April des folgenden Jahres, blieb aber nur ein Jahr lang in Wittenberg, da er sich hier auch mit Luther überwarf. Adrian war ein getaufter Jude.

In Löwen war das Gerücht damals verbreitet, der Kurfürst von Sachsen, der im Herbste allerdings etwas krank lag, sei gestorben und Luther fügt dieser Notiz ein: Fallax esto omen! hinzu. Dass dies Gerücht falsch war, wusste Luther. Vielleicht befand sich der Kurfürst damals in Wittenberg. Es war um Allerheiligen. Luther aber muss ihm durch Spalatin wieder Dank sagen für das seinem Kloster geschenkte Wildbret.

Am 7. November sendet er seine Epistola super expurgationem Eccii an Spalatin und stellt weitere Gegenschriften in Aussicht, wenn Eck die von ihm angekündigte Schrift de primatu Petri herausgegeben haben wird.

An demselben Tage wendet sich Luther in längerer Ausführung gegen das Fegefeuer, welches auch in der Leipziger Disputation berührt worden war. Vielleicht wollte der Kurfürst durch Spalatin etwas Bestimmteres darüber hören. Eck hatte verschiedene Schriftstellen, so Pred. Salom. 4, 14, ferner Ev. Mathäi 5, 14; 1. Cor. 3, 14, angeführt zum Beweise für dasselbe. Luther untersucht diese Stellen, kann in ihnen aber nicht den Beweis für das Fegefeuer finden und kommt zum Schluss: das ist sicher, Niemand ist ein Ketzer, der nicht ans Fegefeuer glaubt, überhaupt ist das kein Artikel des Glaubens, da er von der ganzen Christenheit z. B. von den Griechen, nicht einmal anerkannt ist und geglaubt wird.

Der Winter 1519 auf 1520 war für Luther eine ruhigere Zeit, in der er Musse fand, sich in die Probleme der Theologie immer mehr zu vertiefen. Um so reichere Anregung empfing der Briefwechsel mit Spalatin gerade während dieser Zeit.

Mannigfach sind die Anliegen, mit denen Luther vor den unermüdlich dienstbereiten Freund kommt. Am

19. November bittet er für die Witwe Walpurg Landmann, welche ihr Haus den Domherren in Wittenberg zu Lebzeiten gegen eine jährliche Rente von 14 Gulden vermacht hat, das Testament aber widerrufen möchte, zugunsten ihrer verwitweten Schwestern. Luther bittet um Fürsprache beim Kurfürsten, um diese donatio inter vivos rückgängig zu machen und der Witwe wieder zu ihrem Eigentum zu verhelfen. „Pertinent enim et haec ad rationem sacerdotaliter vivendi in loco, quo tu es," — meint Luther launig, indem er den Freund an die von ihm im Mai übersandte Ratio vivendi sacerdotum erinnert.

In einem kurzen Schlussatz desselben Briefes schreibt er, dass Emser gegen ihn wüte, (er meint dessen Gegenschrift: A venatione Aegocerotis assertio), das lasse ihn kalt.

Schon am folgenden Tag sendet Luther eine Probe zu seiner zukünftigen Postille, in der Andacht für einen Sonntag, die Spalatin durchsehen möge. Luther erzählt dann in scherzhafter Weise von einem Gelage, mit dem ihn die beiden Sachsen Georg von Breitenbach, Jurist in Leipzig, und der Obermarschall des Herzogs Georg, Heinrich von Schleinitz, bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit in Wittenberg beehrt hätten. Es sei nur über die Leipziger Theologen gesprochen worden und zwar nicht abfällig, denn einer von ihnen habe gesagt: Wenn man einen derartigen Theologen sieht, dann sieht man die sieben Todsünden!

Ferner schreibt Luther, dass Emser seine Wut gegen ihn ausgiesse, doch so, dass er seinen — Luthers — Brief nur bestätige. „Ich bedaure, dass sich solche plumpe, dumme, alberne Prahler in eine derartige Sache hängen. Wenn nicht die Rücksicht auf meinen Namen, so würde mich die Furcht Christi daran hindern. Ich habe keinen gefunden, der mich in meiner Beweisführung mehr unterstützte, als dieser Maulwurf. Aber ich werde schweigen und erst Ecks Angriff erwarten". Gegen Luthers: Ad Aegocerotem Emseranum additio gab Eck heraus: Pro Hieron. Emser contra male sanam Luteri venationem responsio. Gegen diese wolle er schreiben und dabei auch Emser gebührend antworten.

Dazwischen fällt wieder ein kurzes Schreiben, das

den Wittenberger Lehrplan betrifft, mit dem sich Spalatin fortwährend zu beschäftigen hatte. Es war natürlich, dass sich auch da Alles im Flusse und in der Umbildung befand. Auf Spalatins Betreiben war in Wittenberg ein sog. Paedagogium eingerichtet worden, eine Art Vorbereitungs-Anstalt zur Universität, eine Art Gymnasium. Jedenfalls wurde oft schmerzlich empfunden, dass die Studierenden ohne die gehörige Vorbereitung nach Wittenberg kamen. Da war noch viel nachzuholen, aber es war auch Zeit gewonnen durch den Wegfall der alten Scholastik und der ermüdenden Übungen derselben. Für Aristoteles trat Plinius ein mit seiner Übungsgeschichte und der von Luther sehr geschätzte Quintilian, der sowohl sachlich als auch inhaltlich die jugendlichen Gemüter interessiere und ausbilde.

Spalatin hatte den ganzen Plan Luther zur Begutachtung vorgelegt, der denselben im Übrigen gebilligt.

Auch in jenen Tagen stand Luther beim Kurfürsten in hoher Gunst. Zeugnis davon gibt ein kurfürstliches Geschenk, für welches Luther dankt. Spalatin hat es wiederum vermittelt.

Zugleich meldet Luther am 29. November, dass sein Sermon vom Abendmahl im Druck befindlich sei und umfangreich werden würde.

In demselben Brief erzählt er dem Freund noch ein schönes Stückchen vom Torwächter in Wittenberg. Der hochbetagte Graf Wilhelm von Isenburg, Comthur der Deutschordensritter zu Köln, habe ihn, auf seiner Rückreise in die Rheinische Heimat, in Wittenberg besuchen wollen und sei mit zwei Edelleuten in der Abenddämmerung an das Stadttor gekommen. Der Wächter habe im Rausch schon um 5 Uhr geschlossen gehabt. Der Graf bat im Namen des Abtes vom Kloster Zinna (bei Jüterbogk) um Einlass. Da habe der Wächter, schwer vom Bier, gesprochen: „Der Abt von der Zinnen hat mir noch nie ein Trinkgeld geben“ und — habe nicht geöffnet. So hätte der Graf und seine Begleiter in einem Gasthof vor der Stadt übernachten müssen. „Diese Geschichte teile ich Dir mit, damit Du mit uns stolz bist auf unsere städtische Höflichkeit!“

Übrigens hat dieser Graf, der dann bei Luther im Kloster zu Gast war, noch als rüstiger Greis in den Jahren 1525—1529 die Sache Luthers in Köln verteidigt.

Dass Spalatin damals, Ende November, an der Übersetzung der Tessaradecas Luthers arbeitete, geht aus dem Schluss-Satz hervor, wo Luther ihm mitteilt, es sei ihm einerlei, was er der — deutschen — Schrift für einen Namen und Titel gäbe, nur möge es ein bescheidener sein, da ihm die Schrift selbst doch nicht so wertvoll erscheine. Der deutsche Titel der Schrift: Ein Trostlichs buchlein / Doct. Martini Lutheri / Augustiners . in aller wi / derwertickeyt eynes ye / den Christglaubig̃ men / schē" stammt also von Spalatin.

Am 8. November hatte Eck aus Ingolstadt einen langen Rechtfertigungsbrief an den Kurfürsten geschrieben. Dieser Brief war am Anfang Dezember Luther durch Spalatin zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Am 3. Dezember antwortet Luther. Spalatin habe recht, wenn er im Eck'schen Brief den Eck selber erkenne. So sei er auch in Leipzig gewesen. Er habe so disputiert, wie er da schreibe. Das kennzeichne ihn völlig. Alles ziele bei ihm darauf ab, die Eifersucht gegen Wittenberg zu erregen und den Hetzer zu machen. Er behaupte, die Wittenberger hätten Leipzig oder Erfurt als Ort der Disputation vorgeschlagen, verschweige aber den wahren Sachverhalt und besonders das eine, dass er Wittenberg ausgeschlagen habe, um nicht auf den Hund zu kommen. So verdrehe Eck ganz gewissenlos die Sache.

Gleichzeitig sendet Luther einen Brief Langes aus Erfurt mit, aus welchem Spalatin ersehen könne, wie man in Erfurt über die Disputation urteile. Aus den Parisern mache er sich nichts.

In einer Nachschrift benachrichtigt Luther den Freund von der Besetzung der Pfarrei Schmiedeberg — zwischen Torgau und Wittenberg — für welche zwei Magister, Johannes Hertzberg und Johannes Schurff, zur Wahl kämen durch die Universität, welche für den älteren sich entschliessen würde.

Am 7. Dezember bedauert Luther, dass der kurfürstliche Hof nicht, wie das Gerücht ging, nach Wittenberg komme. Wie gerne hätte Luther Spalatin persönlich gesprochen, besonders wegen des Studienplanes! Als eine Neuigkeit teilte er mit, dass der von einer

humanistischen Studienreise aus Italien zurückkehrende D. Johann Hess aus Nürnberg eine „mystische Theologie des Aristoteles", die kürzlich in Syrien aufgefunden worden, mitgebracht habe, die aber wohl erträumt und unecht sei.

Ob er seine „Tessaradecas", seine „vierzehn Nothelfer" herausgeben werde, besonders lateinisch, wisse er noch nicht, da diese Art von Schriften, die nach Christum schmeckten, den Gegnern höchst verhasst seien. Spalatin möge ja dafür sorgen, dass Matthaeus Adrian, der Hebräiker, unbedingt komme. Im übrigen freue er sich auf Ecks Gegenschrift.

Auch am folgenden Tag, den 8. Dezember, kommt Luther darauf zu sprechen. Wenn Eck doch nur seine weitere Gegenschrift herausgegeben hätte! Er würde gerne seine Arbeit an diesen Dingen weiter verschwenden!

Die Besetzung der Pfarrei Schmiedeberg und die Angelegenheit der Witwe Landmann legt Luther dem Freund von neuem vor. Die Herren Kanoniker seien auf ihn erbittert, weil er sich der Witwe angenommen habe. Dem Pfeifer Nicolaus auf der Burg in Wittenberg hätten es die Kanoniker ebenso gemacht. Ein anderer, so erzähle man, sei Hungers gestorben, nachdem er jenen sein Hab und Gut zur Verwahrung anvertraut, aber nichts dafür erhalten hätte.

Luther möchte das am liebsten mündlich mit Spalatin verhandeln.

Zum Schlusse teilt er noch mit, er habe seine „Vierzehn Nothelfer" nach Leipzig zum Druck senden wollen, — aber „ich will zusehen, ob ich Deinen Rat befolgen kann". Vielleicht hatte Spalatin in letzter Stunde wieder Bedenken, durch die Veröffentlichung dieser Schrift den Zorn der Gegner abermals zu erregen und deshalb die Drucklegung zur Zeit widerraten. Wahrscheinlicher aber ist noch, dass Spalatin, der mit Miltitz auf der Reise wenige Tage vorher zwischen Torgau und Lochau zusammengetroffen war, den Freund gewarnt hatte, da er wusste, mit welchen Kommissionen sich Miltitz wieder dem kurfürstlichen Hof nähern würde. Am 8. Dezember hatte Miltitz von Torgau aus an den Kurfürsten geschrieben, dass er von Rom neuen Befehl erhalten, die Sachen mit Luther, die „sich von Tag zu Tag verschlimmern und die Leute in weitere Beschwe-

rung ihres Gewissen führen", endgültig zu schlichten. „Auch im Kurfürstentum möchte grosser Irrtum daraus folgen mit Interdikten und anderen geistlichen Zensuren". Das alles wollte Miltitz dem Kurfürsten persönlich anzeigen.

Es liegt uns nun ein schriftliches Bedenken Spalatins vor, aus welchem zu ersehen ist, dass sich der Kurfürst zunächst ablehnend verhielt gegen Miltitzens Insinuationen und Vorschläge. `Erstlich habe er mit Doctor Martinus Sachen nichts zu tun. Er habe sich erboten, sich seiner zu entschlagen, und auch Luther sei bereit gewesen, das Kurfürstentum zu verlassen, habe aber darauf gebeten, „Seine churfürstlichen Gnaden wolt Ihnen nit weg lassen komen". Denn er möchte an anderem Orte die Sache noch weitläufiger und beschwerlicher machen. Ausserdem hätte ihn der Kurfürst nicht wider den Wunsch des Papstes gehalten. Aus diesem Grunde hatte der Kurfürst nichts versäumt."

Zweitens würde allerdings die Sache Luthers von Tag zu Tag schlimmer. Aber der Kurfürst habe damit nichts zu tun, er könne die Sache weder besser noch schlechter machen, die übrigens „von vielen Gelehrten und erbaren Männern nicht für ein Irrtum, sondern für eine recht gesundte Meinung gehalten wurde". Der Kurfürst wünsche, dass „die und alle Sachen in der ganzen Christenheit klar, richtig, unverführlich und friedlich wären".

Drittens hätte sich die Sache nicht durch den Kurfürsten verzogen, denn sie sei vertagt vom Bischof von Trier.

Wenn viertens etliche Bischöfe nach Rom geschrieben und sich über Luthers Auftreten beschwert hätten, so könne das jeder halten, wie er wolle. Die Gegner selbst hätten das Uebel grösser gemacht durch ihre Angriffe.

Fünftens aber hoffe der Kurfürst, dass man sein Land und Fürstentum mit Interdikten und geistlichen Zensuren nicht beschwere, da er Luther nur gelitten im Interesse des Papstes, dem er gern gehorsam sei. Schliesslich bittet der Kurfürst um Instruktion, „welcher Gestalt Martinus ihm, dem Kurfürsten, Folge leisten sollte, dann er dem Befehle des Papstes genug täte." Am Gehorsam würde es dann nicht fehlen.

Dieser Ratschlag aus der Feder Spalatins ist ein deutliches Spiegelbild der damaligen Situation. In äusserst geschickter, diplomatischer Weise gelingt es ihm, sowohl Miltitz zu vertrösten und seinen päpstlichen Aufträgen Genüge zu leisten, — als auch Luther zu schirmen. Äusserst geschickt ist die Wendung, dass der Kurfürst Luther schütze im Interesse des Papstes und um die Sache nicht zu verschlimmern.

Sehr wahrscheinlich hat Miltitz damals gar keinen persönlichen Zutritt beim Kurfürsten gehabt, denn Spalatin und Hieronymus Rudolf waren ihm von Lochau aus entgegengeritten und hatten unterwegs verhandelt. Dann war Miltitz mit Rudolf nach Torgau zurückgeritten und hatte auf die Anzeige des letztern hin den Zweck seiner Botschaft in obigem Briefe gemeldet.

So wusste denn Luther Bescheid durch Spalatin, und darauf beziehen sich wohl auch seine Worte im Briefe kurz nach dem 8. Dezember: „Carolo Miltitio faciam, quae jusserit et consuluerit Clementissimus Princeps.“ „Ich wünschte fast in die Hände jener Gottlosen zu kommen, damit sie ihren Rachedurst endlich einmal stillen könnten, wenn ich nicht fürchtete für das Wort Gottes und das kleine Gottesvolk.“

Gleichzeitig meldet Luther von neuen Angriffen Ecks, von welchen ihm Staupitz aus Salzburg geschrieben, der ihn übrigens grüssen lasse. In der Tat hatte Spalatin Grund gehabt, im gegebenen Gutachten auch die Gegner für den immer mehr aufflammenden Streitfall verantwortlich zu machen. Die suchten fortwährend neue Angriffspunkte, an der Spitze stand natürlich Eck!

Am vierten Advent (18. Dezemb.) schreibt Luther dem Freunde, Miltitz sei tags vorher durch Wittenberg gereist. „Sed haec transeant“ setzt er lakonisch hinzu. Spalatin hatte Luther natürlich die ganzen Verhandlungen des Kurfürsten mit Miltitz beschrieben. Er hatte von einer Illussion des letzteren durch Luthers Bild gemeldet und auch angefragt wegen der Pflichten eines Priesters. Hatte ihm vielleicht Miltitz diese Frage nahegelegt bei seinem beichtväterlichen Verhalten zum Kurfürsten? Luther antwortet, er kenne nur religiöse Pflichten. Das Wort 1. Petri 2 (u. Apost. 5, 10) liege ihm auf der Seele: „wir sind alle priesterlichen Ge-

schlechts;" vom Laien unterscheide den Priester nur das Amt des Wortes und Sakramentes. „Im übrigen sind beide gleich und nimmt man die priesterliche Verrichtung und die menschlichen Bestimmungen darüber hinweg, so wundere ich mich sehr, woher der Orden den Namen eines Sakramentes hat. Doch davon mündlich mehr, wenn wir mit Philipp zusammen sind, da wir diese Dinge oft und ausführlich behandelt haben!"

Man sieht deutlich die ersten Spuren der Lehre vom allgemeinen Priestertum, wenn auch nur ganz andeutungsweise. Aber Spalatin sollte von dieser Entdeckung auch wissen. Und Luther fügt für ihn persönlich hinzu, dass seine, Spalatins, Pflichten sich von den allgemeinen Pflichten der Laien in Nichts unterschieden, nur mit der Ausnahme derjenigen Obliegenheiten, welche die römische Kurie auf alle Priester gelegt hätte. „Aber die Hauptsache ist, dass Du bedenkst, an welche Stelle Du berufen bist, nämlich an den kurfürstlichen Hof, damit Du den Völkern dienen sollst, wo Du kannst. Das ist Dein allerschwierigstes und gefährlichstes Geschäft, daher zweifle nicht, dass dies die höchste und erste Pflicht sei, die noch unvergleichlich wichtiger ist, als alle Deine kanonischen Stunden oder was es auch immer Gottesdienstliches sei, das Dir irgend einer vorschreiben kann."

Man sieht hier Luthers Auffassung der gottesdienstlichen Pflichten, die sich im täglichen Berufsleben vor allen anderen geltend machen, zum Durchbruch kommen, im Gegensatze zur katholischen Werk- und Kirchenheiligkeit. Gleichzeitig aber will er den Freund auf die grosse Verantwortlichkeit seiner Stellung aufmerksam machen, als Ratgeber des Kurfürsten. Hier solle er nur den Schwerpunkt seiner Tätigkeit finden.

Es ist nicht unmöglich, dass man schon damals Spalatin als unverantwortlichen Berater seines Herrn in geistlichen Dingen von gewisser Seite angriff, und der gewissenhafte Spalatin mochte sich deshalb manchen Kummer über ungerechte Vorwürfe machen. Aus diesen Beweggründen hat sich Luther des öfteren gezwungen gesehen, den ängstlichen Freund zu ermuntern und zu stärken, damit aber zugleich seine eigene Position zu befestigen.

Dass Luther neben der Lehre vom Priestertum

schon damals die Lehre von den sieben Sakramenten der schärfsten Kritik unterzog, das drückt sich deutlich in den Worten aus: Quae autem de sacramentis illis septem fabulati illi sunt, alio tempore audies. Unzweifelhaft bildeten bei den häufigen persönlichen Zusammenkünften, welche zwischen Luther und Spalatin, besonders mit Hinzuziehung des gelehrten Philipp Melanchthon, stattfanden, solche Themata den Grundton der Unterhaltung und Besprechungen. So war denn auch schon die Sakramentslehre der alten Kirche und Dogmatik angefochten und in einer Umwertung begriffen. Die Sakramente der Busse, der Taufe und des Abendmahles (heilig. Leichnams) hatte Luther bereits wissenschaftlich in einzelnen Sermonen behandelt und, wie wir schon vermerkten, der Herzogin Witwe Margaretha von Brandenburg, die sich für den Professor sehr interessierte, gewidmet. Über die anderen Sakramente will sich Luther gar nicht auslassen, wie ihn Spalatin gebeten, solange er nicht über deren Schriftgemässheit belehrt werde. Luther erkennt also schon kurz vor Weihnachten 1518 Spalatin gegenüber nur drei Sakramente an. Von solchen könne nur dann die Rede sein, wenn es sich ausdrücklich um eine Versprechung Gottes handle dem Gläubigen gegenüber und um ein von diesem gegebenes Wort und um den Glauben desselben. Das treffe bei den anderen Sakramenten doch nicht zu.

Spalatin hatte dringend um die Abfassung einer Fasten-Postille gebeten, die Luther leider zunächst abschlagen muss wegen vieler Arbeiten und Dienstgeschäfte. Die Vorlesungen über den Psalter fordere einen ganzen Mann, und ebenso die Predigtarbeit über Matthäus und Genesis, Ordensgeschäfte und des Briefschreibens ganz zu geschweigen. Sobald es ihm aber möglich ist, will er an die Arbeit gehen, die ihm sehr lieb sein soll.

Auch in der Weihnachtswoche 1518 wurde Spalatin in Wittenberg erwartet. Luther schreibt davon am Weihnachtstag. Er hätte gern den Freund gesprochen. Mancherlei sei zu ordnen, u. a. die Angelegenheit der Witwe Landmann.

Einen Brief Emsers, den Spalatin Luther zur Einsichtnahme gesendet hatte, schickt Letzterer zurück, mit der Bemerkung, Emser sei grösser im Drohen als

in der Tat. Eck hecke eine neue Schrift für ihn aus. Aber das möge nur immer hin gehen. Besorgt äussert er sich um den Kurfürsten, dem er zu danken bittet für das geschickte Wildbret — jedenfalls das Weihnachtsgeschenk für die Augustiner.

Luther bemerkt, er sei eingeladen worden von der Herzogin Witwe in Dessau, Margaretha von Anhalt, die grosses Interesse an seinen Arbeiten finde. Er wisse nur nicht, ob er sicher reisen könne. „Denn in dieser Stunde gerade war Philipp bei mir und sagte mir, dass die Meissnische Priesterschaft und Emser gegen mich wüten und aussprechen, dass der keine Sünde tue, der mich töten würde, weil die Böhmen mich verherrlichten wie ihren Schutzgott. Siehe die Zeiten sind wieder da, wo man die hinschlachtet, die Christo folgen".

Noch am Neujahrsabend schreibt Luther an Spalatin, der sich noch immer auf Schloss Lochau befindet, mit der Bitte, eine beiliegende Eingabe des Kemberger Stadtrats vor dem Kurfürsten persönlich zu empfehlen. Es handle sich dabei um ganz ungerechte Abgaben, durch welche das arme Volk dort ausgesogen werde. „Wisse, dass Du Gottes Willen dienst im eigensten Gewissen, wenn Du in der Sache etwas tust und beim Kurfürsten erreichen kannst. Das ist ja Deine Pflicht, und das kannst Du ohne Gefahr." Am Schluss des Briefes weist Luther hin auf eine Schrift des Humanisten Hess von Breslau und auf den gemeinschaftlichen Humanistenfreund Croto — ein Beweis, dass auch damals das Band der alten Humanistenjüngerschaft, welches besonders Spalatin mit umschlossen hatte, noch nicht gelockert war.

Kapitel V.

Bis zur Wormser Feuerprobe.

Luther war an der Jahreswende vielbeschäftigt — und heimgesucht von grossen Anfechtungen. Wiederum lag ein Jahr schwerer Arbeit und heisser Kämpfe hinter ihm. Die Leipziger Disputation hatte ihre Kreise immer weiter gezogen. Die Fehden mit Eck wuchsen von

Tag zu Tag. Nirgends war ein klarer Abschluss zu finden, ein Wort der Verständigung war ganz ausgeschlossen da, wo zwei Geisteswelten, eine alte und eine neue, mit einander rangen.

Auch die Verhandlungen mit Miltitz waren ohne greifbares Resultat, ein Hin- und Herziehen, wie der Vertreter selbst auf ewiger Reise begriffen. Der konnte heute auftauchen wie ein Blitz aus heitrem Himmel und morgen verschwinden wie ein Meteor. Auf Miltitz war kein Verlass! Es war ein rechter Windhund, wie Luther sagt.

Da findet man aber auch die Gemütsstimmung Luthers begreiflich. Ein ganzer, kerngesunder Mann gehört dazu, solchen Aufregungen gewachsen zu sein und den Kopf hoch zu halten. Wenn es Luther tat — und daran ist keinen Augenblick zu zweifeln —, dann war Spalatin selbst gewiss der äussere sichtbare Stützpunkt, auf den er sich niederliess, so, wie sich ein Freund an die Schulter des Freundes legt in schwerer Zeit.

Auch in der Zukunft bedurfte der Schwankende, oft selbst noch Tastende solcher Freundeshilfe gar sehr, um die Kraft zu gewinnen, mit festem, breitem Tritt vorwärts zu schreiten durch den Todfeind.

Dass Luther sich aber nicht etwa bloss in ausschliesslich materieller Hinsicht an den Freund anlehnen wollte, um durch ihn geschützt sein, — und andererseits, wie hoch er ihn verehrte, als den in den humanistischen Studien hochstehenden, reichgebildeten Freund, das alles geht aus einer Brief-Bemerkung hervor, die dem letzten Schreiben vom Jahre 1519 inseriert ist: Qui me et judicii acrimonia et eruditionis opulentia quam longissime antecellis. Das ist aber mehr als ein blosses Kompliment, wenn anders erst in dieses Jahr 1519 der undatierte Brief zu setzen ist und nicht früher, als vielmehr die freundschaftliche Hochachtung, von der Luther tatsächlich ergriffen war angesichts der Geistesschätze, über die Spalatinus verfügte, und der abgeschlossenen humanistischen Bildung, die ihm, dem langjährigen Klosterbruder, doch immerhin verschlossener geblieben war.

Mit der Aussicht auf neue Kämpfe trat Luther in das Jahr 1520 ein. Am 27. Dezember 1519 war

Herzog Georg von Sachsen beim Vetter, dem Kurfürsten, vorstellig geworden, dass es nun an der Zeit sei, gegen Luther als den Verfasser des ketzerischen Sermons vom Sakrament einzuschreiten. Das sei offenbar böhmische Ketzerei. In seiner Antwort vom 29. Dezember aber hatte der Kurfürst ein Einschreiten abgelehnt.

Der Sermon vom hochwürdigen Sakrament wirbelte in Sachsen den allergrössten Staub auf und gab der ganzen Bewegung eine neue Richtung.

In den ersten Tagen des Januar war Spalatin im Gefolge des Kurfürsten nach Zerbst gereist, wo eine fast dreiwöchige Zusammenkunft zwischen mehreren Fürsten stattfand, um die Fehde zwischen den Braunschweigern und Lüneburgern beizulegen. Höchstwahrscheinlich hatte Spalatin Luther auf der Hinreise gesprochen, und es hatte sich darauf die Bemerkung Luthers im Weihnachtsbriefe bezogen, er hoffe den Freund bald zu sehen. Wegen der Krankheit des Kurfürsten war die Hinreise nach Zerbst um eine Woche verschoben worden.

Am 10. Januar sendet Luther dem Spalatin die Leiziger Briefe nach, aus denen er ersehen könne, wie gross dort der Hass auf ihn sei. Man missbrauche die Einfalt des guten Herzogs Georg und scheue sich nicht, zu sagen, es sei Irrtum der Ketzerei, wenn jemand unter beiderlei Gestalt kommuniziere. Ausserdem aber habe Luther, wenngleich das Evangelium diese Einrichtung billige, gesagt, dass die Neuerung nur durch den Beschluss eines allgemeinen Konzils einzuführen sei.

Die Leipziger Briefe aber enthielten unglaubliche Mitteilungen über die Figuren des Holzschnittes auf dem Titelblatt der Schrift Luthers und besonders über die Abkunft, Erziehung und Familie Luthers, so die Nachrede, er stamme aus Böhmen, sei in Prag geboren und von Kind auf im Dogma des Wicleff erzogen. Nach andern sei Luther von einem unsauberen Geist empfangen und unter der Gestalt des Incubus geboren und zwar von einer öffentlichen Badefrau in Eisleben, ebenfalls imprägniert vom Teufel.

Solche Sachen nimmt Luther natürlich nicht ernst, fügt aber lakonisch hinzu: Hoffentlich werden sie noch erdichten, dass ich in Böhmen Frau und Kinder habe.

Eine neue Schrift Ecks (für Emser) will Luther garnicht erst senden, sondern vorlegen, wenn Spalatin auf der Rückkehr von Zerbst durch Wittenberg kommt. Auf eine neue Schrift „Canonici indocti Lutherani", welche Oekolampad auf Veranlassung des Augsburger Canonicus Bernhard Adelmann verfasst hatte, weist Luther ebenfalls nur hin. Diese Schrift verletzte Eck aufs empfindlichste.

Aus dem folgenden Brief ist zu ersehen, dass nunmehr im Neuen Jahr die Sakramentsfrage ganz im Vordergrund des Interesses stand. Hier hatten die Gegner einen ganz neuen Angriffspunkt gefunden. Wie Christus wegen des Ausdrucks „König der Juden" gekreuzigt worden sei, so erginge es, meint Luther, ihm jetzt nicht besser wegen „der beiderlei Gestalt". Übrigens habe er damit nur das gesagt, was die Scholastiker lehrten, und habe dies weder befohlen noch verhindert.

Was von seiner Abstammung zu sagen sei, so wisse das Niemand besser, als die Grafen von Mansfeld, die doch Glauben verdienten. Luther glaube, dass diese üblen Nachreden vom Leipziger Professor Ochsenfart ausgesprengt worden seien, der ja nicht aufhöre ihn zu verdächtigen und zu schädigen, wo er nur könne.

Sehr wichtig ist nun die folgende kurze Lebensbeschreibung, die Luther seinem Freunde gibt. Sie hat einen um so grösseren Wert, als Luther in den späteren Lebensjahren nicht dazugekommen ist, eine Selbst-Biographie zu schreiben. Diese „Vita" ist ebenso kurz wie scharf gezeichnet und hat die Gegner von ihrem Irrtum sofort heilen müssen.

„Ich bin in Eisleben geboren und dort getauft bei S. Peter. Daran erinnere ich mich natürlich nicht, aber das glaube ich meinen Eltern und den Leuten in der Heimat. Meine Eltern waren dorthin ausgewandert aus der Eisenacher Gegend, und in Eisenach habe ich fast meine ganze Verwandtschaft; dort bin ich anerkannt und heute noch bekannt, habe vier Jahre dort die höhere Schule besucht, überhaupt kennt mich keine Stadt besser, als Eisenach. Die Leute würden doch töricht sein, wenn sie Luthers Sohn für ihren Enkel, Onkel und Verwandten hielten — und ich habe viel dort — wenn sie wüssten, dass meine Eltern Böhmen wären.

Die übrige Lehrzeit habe ich auf der Universität und im Kloster zu Erfurt verbracht bis Wittenberg. Im 14. Lebensjahr war ich auch ein Jahr in Magdeburg".

„Da hast Du mein Leben und meine Abkunft! Möchten doch die verrückten Menschen endlich mal erröten!" Auch Miltitz, von dem Spalatin schreibe, lüge, wenn er sage, er habe Luther nicht gesehen. „Aber lass nur! lass sie lügen, erdichten und fabeln, was sie wollen. Alles strebt auf mich ein, und ich möchte wirklich wünschen, dass ich recht bald vom Dienste des Lesens und Predigens entbunden würde! Das wäre mein grösster Wunsch! Wenn ich aber im Lehrdienst bleiben soll, lieber Spalatin, so kann ich Deinen Plan nicht verstehen, wenn Du meinst, die heilige Theologie könne auch ohne Anstoss der Päpstlichen gelehrt werden. Die heilige Schrift verfolgt doch am meisten den Missbrauch mit den Heilsgütern, – und das eben können die Päpstler nicht vertragen".

Wir können aus diesen Worten schliessen, dass Luther von Spalatin im vorhergehenden Brief wiederum nahe gelegt worden war, jeden Anstoss mit den Päpstlern zu vermeiden, dass er aber auch veranlasst worden war, die Lehrtätigkeit ruhig fortzusetzen.

Wir können von hier aus einen Blick hineinwerfen in Luthers Innere, dem wahrlich am Streit allein nichts gelegen war. Es war ihm um die öffentliche Wahrheit zu tun, und deshalb durfte er, ja konnte er nicht schweigen. Ergreifend sind die folgenden Worte desselben Briefes: „Ich habe mich dargeboten im Namen des Herrn. Sein Wille geschehe! Wer hat ihn gebeten, mich zum Gelehrten zu ersehen? Wenn Er's getan hat, mag Er zusehen, oder mich wieder vernichten, wenn es Ihn reut, mich geschaffen zu haben. Diese Heimsuchung peinigt mich nicht so sehr, dass das Segel meines Herzens schwillt, sodass ich nun an mir selbst erfahre, warum die Teufel in der Schrift mit Winden verglichen werden, sodass sie in der Wut des Aufblasens die andern leiden lassen; nur das eine sorge ich, dass der Herr mir in meinen persönlichen Angelegenheiten, die ich in mir trage, gnädig sei und dass Du gewürdigt werdest von Ihm, mir zu helfen, so weit Du kannst".

Es klingt das letzte Wort wie ein Prophetenwort

aus Luthers Mund und kennzeichnet wie kein anderes in entscheidender Stunde die Stellung beider zueinander und zum Werk der Reformation. Es klingt das letzte Wort Luthers wie ein Gebet aus tiefster Seele, das aber doch erhört worden ist im Wandel der Zeiten, wie selten eins. Und dass es ein Gebet war, spricht Luther ganz unbewusst aus, wenn er fortfährt: „Überlassen wir also diese Angelegenheit im treuen Gebet Gott, und bleiben ruhig. Denn was können uns die Feinde tun? Töten? Werden Sie uns auferwecken, um uns zum zweitenmal zu töten? Werden sie uns als Ketzer schmähen? Aber auch Christus ist mit Sündern und Schächern verurteilt worden, und wenn ich seine Passion betrachte, dann werde ich wunderbar entzündet, dass diese meine Heimsuchung nicht nur unbedeutend, sondern in sehr hohem Masse die Gegenwart bei hoch und niedrig interessiert und im Grunde genommen nichts andres ist, als um uns zu zeigen, wie weit wir uns entwöhnt haben der Plagen und Leiden d. h. eines christlichen Lebens.

Deshalb lass jene! Je ungestümer sie drängen, um so sicherer werde ich sie verlachen. Es ist bei mir beschlossen, dass ich in dieser Sache nichts fürchten, sondern alles verachten will. Und wenn ich nicht Bedenken trüge, den Kurfürsten zu behelligen, so würde ich eine Verteidigungsschrift herausgeben von dem, was ich glaube, und würde jene Rachegeister noch mehr reizen und dann ihre tolle Wut gegen mich verlachen".

Hier hört man ganz den kommenden Reformator. Seine Worte klingen wie das weite Rollen des Donners bei herannahendem Gewitter. Auf Spalatin konnten sie nicht ohne Eindruck bleiben. Sie waren fortan die Leitmotive seiner grossen geistigen Schöpfung. Aber Spalatin stand schon im Banne dieser grossen Komposition. Wohl gleich von Zerbst aus hatte er an Luther geschrieben, und dieser las den Brief auch Melanchthon vor. Spalatin hatte gewünscht, dass Luther am letzten Sonntag bei der Durchreise des Kurfürsten durch Wittenberg gepredigt hätte. Der Aufenthalt des Hofes dauerte einige Tage. Die Abreise war unbestimmt. Luther hätte gern gepredigt, aber niemand hatte mit ihm über eine Predigt gesprochen. Schon vorher aber hatte er

dem Abt von Kemberg, ganz in der Nähe von Wittenberg versprochen, an dem betreffenden Sonntag zurPredigt zu kommen. So konnte Luther nicht in Wittenberg sein. „Aber das macht nichts aus bei unserer grossen beiderseitigen Entfernung" meint Luther ironisch gefärbt. Dazu war noch immer Zeit, auch wenn der Kurfürst in Lochau war.

Noch am 18. Januar weilte der Kurfürst in Zerbst, sodass sich Luther darüber wundern muss. Er hat allerdings gehört, dass der Kurfürst wieder kränkele. „Unser Herr Jesus möge uns unsern Fürsten erhalten", fügt er bei. Zugleich macht er Spalatin Mitteilung über eine deutsche Verteidigungsschrift seiner Sache aus Nürnberg, welche der dortige Ratsschreiber Lazarus Spengler verfasst hatte. Er selber wolle auf die unerhörten Angriffe seines Sermons über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und wegen seiner Abstammung nicht schweigen. Diese Schrift erschien dann auch unter dem Titel: „Erklärung D. M. L. etlicher Artikel in seinem Sermon von dem heiligen Sakrament."

Gleichzeitig bittet Luther um Rücksendung des Manuskriptes „über die Beichte", das er schon vor Jahresfrist an Spalatin gesandt habe. Bernhard Adelmann, Canonicus in Augsburg, habe darum geschrieben und mitgeteilt, es werde schon gedruckt. In der Tat war die Schrift ohne Luthers Wissen bereits erschienen, und zwar gleichzeitig an vier Plätzen: Augsburg, Nürnberg, Basel und Leipzig, unter dem Titel: Eine kurze Unterweisung, wie man beichten soll, aus D. M. L. Wohlmeinung gezogen.

Spalatin hatte, wie Luther an Alexius Chrosner von Colditz, Canonicus in Altenburg, am 26. März 1520 schreibt, das Manuskript auf das Drängen Spalatins hin diesem zuerst in die Hände gegeben, wenn auch zögernd, „um die Tyrannen der Kirche nicht zu reizen". Spalatin aber hatte das Manuskript dem einen und anderen mitgeteilt und selbst darum gebeten, dass es gedruckt werde. Mit dem Erscheinen der Schrift war natürlich neues Oel ins Feuer gegossen worden. Noch im Laufe des Frühjahrs 1520 gab Luther selbst die Schrift lateinisch heraus: Confitendi ratio, und Spalatin übersetzte dieselbe alsbald ins Deutsche, jedenfalls um sie

in erster Linie dem Kurfürsten und dem Hofe zugänglich zu machen.

Auch hier ist zu ersehen, wie sich beide Männer in die Hände arbeiten. Nicht nur im beratenden Sinn ist Spalatin der Helfer und Mitarbeiter Luthers gewesen, sondern aktiv und tätig hat er selber die Hand mit an den Pflug gelegt und wird hier zum zweitenmal bereits der Dolmetsch der Lutherschen Gedankenwelt.

Am 25. Januar sahen sich Spalatin und Luther in Wittenberg wieder. Der Kurfürst war im Begriff, von Zerbst nach Lochau zurückzukehren. Jedenfalls wurde damals der Schritt Luthers, an den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Merseburg zu schreiben, vom Kurfürsten empfohlen oder gewünscht. Schon am 31. Januar berichtet Luther, dass er diese Briefe heute oder morgen abliefern werde. Die beiden Schreiben tragen das Datum des vierten Februar. Sie wurden Spalatin zur vorherigen Einsichtnahme und zur Verbesserung vorgelegt. Luther liess sie dann von Johann Schwertfeger ins Reine schreiben und sandte sie etwa am 20. Februar ab. Bezeichnend ist, was Luther bei der Uebersendung an Spalatin dazu schreibt: „Sieh zu, ob es sich verlohnt, sie jetzt abzuschicken, nachdem der Bischof von Meissen meinen Sermon vom Abendmahl öffentlich verboten hat".

Wahrscheinlich hatten die Zerbster Zusammenkunft und die dortigen Friedensverhandlungen beim Kurfürsten den Wunsch einer Beilegung des Streites erweckt, und der an die beiden Bischöfe gewählte Weg schien zur Zeit der geeignetste zu sein. Nachweislich befand sich damals der kaiserliche Gesandte Hieronymus Brunner am kurfürstlichen Hofe in Wittenberg, welcher Melanchthon und Luther sogar zur Tafel zog. Die Stimmung für Luther war und blieb freilich unverändert. Wenn Luther zu derselben Zeit Gelegenheit findet. einen jungen Mann, der sich für eine Pfarrstelle der Parochie Lochau eignet, zu empfehlen, so ist das eben ein Beweis von dem Vertrauen, welches man ihm und seiner Lehrweise immer noch entgegenbringt. Ein Mann vom Schlage Luthers war recht als Wortverkündiger vor dem Kurfürsten.

Man merkt es den beiden Schreiben Luthers an die Bischöfe an, dass ersterer wieder einmal Hofluft

durch Spalatins Vermittlung gesogen hat, wenn er mit den Worten beginnt: „Sese in Domino commendat cum omni subjectione et reverentia". Wusste doch Spalatin nur zu genau, was äussere Unterwürfigkeit gegen die kirchlichen Oberen vermag. Gleichzeitig aber wahrt Luther ganz entschieden seine Ehre, seine Würde, wenn er schreibt, dass nur die Verantwortlichkeit für das Seelenheil so vieler ihn zwingt, den Mund zu öffnen, da er ein „Professor" des christlichen Glaubens und der Wahrheit sei. Gewiss hat Luther ganz im Sinne Spalatins und des Kurfürsten gesprochen, wenn er fortfährt: „Warum belehrt man mich nicht eines besseren? Warum zeigt man mir nicht meinen Irrtum? Warum verdammt man mich früher bei den Mächtigen, als dass man mich widerlegt? Ich habe tausendmal versprochen, dass ich mich überzeugen lassen würde und dass ich bereit bin, meine Ansicht dann aufzugeben, ja dass ich von ganzer Seele darnach dürste, vom Lehramt befreit zu werden und im Winkel zu leben. Ebenso ergreifend schreibt Luther an den Merseburger Bischof Adolf von Anhalt, wo er Jesum Christum, den zukünftigen Richter, zum Zeugen seiner Sache anruft. Er wisse und könne nicht anders lehren, als was er gelehrt habe. Er sei sich nicht bewusst, jemals anders gelehrt zu haben, als Christum und Gottes Gebote, und bisher habe ihn niemand eines Besseren belehrt.

Spalatin hatten diese beiden Schreiben im Wortlaut zur Begutachtung vorgelegen. Mit seiner Genehmigung und Billigung wurden sie abgeschickt. Spalatin aber handelte in Vollmacht des Kurfürsten. So waren sicher auch dem Kurfürsten die beiden Schreiben bekannt.

Es ist nun seltsam, dass gleichzeitig mit dem Konzept dieser beiden Briefe Luther den öffentlichen Erlass des Meissner Bischofs (die „Schedula aus Stolpen") an Spalatin sendet. Dieser Erlass, datiert vom 24. Januar, war gegen Luthers Sermon vom hochwürdigen Sacrament gerichtet. Sofort schreibt Luther, dass er ein Gegenblatt veröffentlichen werde, „um mit Gottes Hilfe diese geistlosen Gespenster der Dummheiten zu verscheuchen". Gleichzeitig berichtet er von neuen Angriffen Ecks gegen Carlstadt, der eine Antwort vorbereite und zwar so derb schon im Titel — „Gegen den dümmsten

Esel und das aufgeblasene Doctorchen" — dass Spalatin doch davon abraten möge oder ganz Schweigen gebiete. Auf ihn selber höre Carlstadt nicht.

Spalatin schrieb dann wirklich an Carlstadt in dem von Luther gewünschten Sinn, aber die Gegenschrift erschien doch im März desselben Jahres, wenn auch unter einem viel gemässigteren Titel.

In demselben Brief erwähnt Luther auch die Tessaradecas-Schrift, die im Druck fast fertig ist und die von Spalatin besorgte deutsche Übersetzung. Gleichzeitig wurden noch gedruckt die deutsche Verteidigungsschrift des Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler und die Canonici indocti des Oecalampad, sodass die Druckerei von Lotther kaum in der Lage war, die notwendigen Drucktypen zu beschaffen.

Noch einen Wunsch hat Luther auf dem Herzen, nämlich, dass Melanchthon heirate. Luther hat Sorge um ihn, da er, wie es allen grossen Geistern zu geschehen pflege, zu unbesorgt um seine leiblichen Bedürfnisse sei und tatsächlich eine Frau brauche. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Bemerkung Luthers Spalatin gegenüber ein zarter Wink war, für den gelehrten Mann eine passende Frau zu beschaffen, mit anderen Worten, eine Heirat zu vermitteln oder doch einzuleiten. Es entzieht sich unserer Kenntnis, inwieweit dieses später wirklich geschah; aber soviel ist gewiss, dass sich beide Männer, Luther und Spalatin, in gleicher Weise für diesen wichtigen Schritt des Gelehrten interessierten.

Schon drei Tage später meldet Luther weiter, dass der Verfasser der Canonici indocti wohl Oecolampad sei, dem Stil nach zu urteilen, und als Neuigkeit, dass wie Wenceslaus Link aus Nürnberg schreibe, Eck in Ingolstadt die Verbrennung der Schriften Luthers, der Canonici indocti und der Rechtfertigungsschrift Spenglers auf öffentlichem Markt schon vorbereitet gehabt habe und nur noch durch die Antwort Johann Reuchlins, der damals in Ingolstadt wohnte und den einige vernünftige Gelehrte um Rat gefragt, von der Verbrennung abgehalten worden sei. Die Antwort Reuchlins aber sei gewesen: „Sie möchten sich hüten, dass sie nicht durch die Verbrennung sich und die ganze Universität Ingolstadt blamierten".

Spalatin möge nur Ecks neueste Schrift lesen, seinen sog. Defensiv-Brief, der sich besonders gegen

Karlstadt wende, um zu erkennen, wes Geistes Kind er sei. Herzog Georg habe sich abermals in einem sehr ernsthaften Schreiben an die Erfurter gewandt — wie Lange schreibe —, und um Entscheidung gebeten, wer im Recht sei, Luther oder Eck.

Luther war damals ausserordentlich in Anspruch genommen. Wiederholt hatte der Kurfürst nach der Fertigstellung der Postille durch Spalatin fragen lassen. Luther aber bedauert, aus Mangel an Zeit die von Advent ab geführten Aufzeichnungen noch nicht bis zur Quadragesimalzeit weitergeführt zu haben; von den Predigten über das Matthäus-Evangelium habe er gar keine gesammelt, so sehr fehle es ihm an Zeit. Er wolle alles nachholen, Spalatin möge Frist geben, für je eine Andacht zwei oder drei Tage. Seine Arbeitskraft werde durch fremde Geschäfte sehr absorbiert. Gestern — 7. Februar — habe er wieder einen halben Tag verloren mit der Antwort auf das Verbot des Meissner Bischofs (Zettel von Stolpen). Er habe gewiss eine flinke Feder und ein gutes Gedächtnis, aus dem ihm alles eher zufliesse als dass er gehemmt würde beim Schreiben, aber das alles reiche nicht hin, alle laufenden Arbeiten zugleich durchzuführen.

Am 11. Februar schickt Luther die Tessaradecas-Schrift, die soeben die Presse verlassen hatte und das Manuskript der deutschen Antwort auf den Stolpener Zettel. Spalatin möge sich nur nicht wundern, dass dieselbe nicht noch schärfer und heftiger ausgefallen sei. Aber der Deckel müsse würdig sein des Gefässes. Die lateinische Antwort auf den Stolpener Zettel erfolge in Kürze, doch etwas umfangreicher. Spalatin möge das Manuskript spätestens übermorgen zurücksenden. Wahrscheinlich befand sich Spalatin damals persönlich in Wittenberg. Denn am folgenden Tag, am 12. Februar, ist die Antwort Spalatins zurück, welcher davon abriet, die Antwort zu veröffentlichen, da sie eine neue und grosse Feuersbrunst erregen werde. Die Schrift war aber schon unter der Presse, und am 16. Februar traf sie in Stolpe ein, wo sich gerade Miltitz beim Bischof von Meissen befand.

In der Tat bildete nun die Stolpesche Angelegenheit das Thema zu einer ganzen Reihe von Briefen, die um die Mitte des Februar zwischen Luther und Spalatin

gewechselt wurden und für die Stellung der beiden Männer zueinander, besonders aber auch für Luthers weiteres Vorgehen höchst charakteristisch sind.

Auf Spalatins Abraten, neues Öl ins Feuer zu giessen, schreibt Luther am selben Tag: „Wer kann Gottes Plänen widerstehen? Wer weiss, ob jene nicht ausersehen sind und den Anlass bieten dazu, die Wahrheit zu enthüllen? Ich habe den Bischof geehrt, aber, wenn jene so fortfahren, werde ich um der Wahrheit Christi willen keine Rücksicht nehmen auf eine Bischofsmütze als eine Wasserblase!"

In Oschatz habe man unter dem bischöflichen Anschlag diese Worte geschrieben gefunden: „Sieh da, heutzutage schlagen die Bischöfe ihre Dummheiten sogar an Kirchtüren an! Ja, Herr Bischof, lies doch das Evangelium durch!"

Zum Schluss bittet Luther den Freund: „Lass doch die Sache ihren Gang gehen und lass Gott machen. Ich sehe, ich werde hingerissen, oder vielmehr gerissen, als dass ich selbst reisse. Leb wohl, und bete für mich!"

Wiederholt sprach Spalatin die dringende Mahnung aus, Luther möge sich mässigen und möglichst in Güte antworten. Letzterer versprach es zu tun, fügte aber sofort hinzu, dass er nicht dulden werde, dass ein erkannter Irrtum im Evangelium Gottes verkündigt werde und wäre es von allen Engeln des Himmels selber. Spalatin möge den Gegnern den Gefallen tun und ihnen schreiben, sie täten gut, gegen Luther so klug und vorsichtig wie nur möglich vorzugehen. Der habe sie in jener Schrift noch mit Mühe geschont. „Wenn Gott mich nicht der Sinne beraubt, wird der Haufe, je weiter sie ihn bewegen, um so breiter und schlechter riechen. Ich will nicht den grossen Leuten drohen, aber ich bedaure und beklage ihre Schmach, die sie sich durch diesen unglückseligen Zettel unwiderruflich zugezogen haben; nicht um alle Schätze der Welt möchte ich der Urheber dieses Zettels sein. Wenn sie so unglücklich heucheln, wie auf dem Zettel, werden sie ihre Sache nur verderben. Wenn sie mich um Rat gefragt hätten und dann in der Weise veröffentlicht hätten: seht, ihr lieben Gläubigen, ein Sermon ist erschienen, welchen viele falsch verstehen, es muss darüber so und so geurteilt werden, nach Meinung des Verfassers, —

so hätten sie sich und allen Leuten nur genützt. Nun aber stürzen sie sich auf mich in voller Wut, verdammen, was ich nie geschrieben habe, oder vielmehr das Gegenteil davon, — was ist dann wunder zu nehmen, wenn ein schlimmer Fortgang folgt auf einen schlimmen Anfang. Ich wundere mich bloss, dass es in Meissen und in Leipzig so dumme und ungebildete Menschen gibt; dort sind wirklich die Gegner, die ich gleich verachte. Hilf nur mit, guter Spalatin, dass sie mich nicht reizen. Sie sind in meiner Gewalt; mögen sie sich hüten, sich der ärgsten Schande auszusetzen. Wenn Du meinst, so schreibe ich auch dem Bischof von Meissen. An Herzog Georg würde ich auch schreiben, wenn ich nur wüsste, dass er es liest oder auch anhört."

Spalatin war über Luthers Antwort wirklich andauernd sehr aufgeregt und äusserte sich auch in diesem Sinn mehrmals. Luther sucht ihn zu beruhigen, wenn er an ihn schreibt: „Mein Gott, was bist Du, lieber Spalatin, aufgeregt, noch mehr, als ich und die andern! Ich habe Dir ja schon vorher geschrieben, Du möchtest Dir nicht einbilden, dass diese Sache auf Deinen oder meinen oder irgend eines Menschen Rat hin angefangen sei und geführt werde. Wenn sie eine Sache Gottes ist, dann wird sie ganz gegen und weit über Deinen und meinen Verstand zu Ende geführt."

Überhaupt führt uns der Brief, der bald nach dem 18. Februar geschrieben sein muss, wieder einmal ganz auf die Höhe der Situation, lässt aber auch das Selbstgefühl des Reformators in seiner ganzen Grösse erkennen, als des Mannes, der vor keiner Gefahr zurückschreckt.

„Und dass Du es noch einmal weisst, es würde mir leid tun, wenn ich diese Sache nur nach Deinem oder meinem Willen führen müsste. Denn ich habe in dieser Sache immer gefürchtet, dass ich, im Stich gelassen, nur das schreiben müsste, was menschlichem Empfinden gefällt. Du musst fürchten um Deine allzu grosse Einsicht ebenso sehr, wie ich um meine allzu grosse Einsichtslosigkeit. Den Menschen missfällt zwar oft allzugrosse Torheit, aber noch weit mehr missfällt Gott allzu grosse Klugheit. Sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, dass er die Weisen zuschanden mache."

Luther habe Geduld genug gehabt gegen Emser und Eck und lang genug auf ihre Schmähungen nicht geantwortet, und das sei auch die Ursache gewesen, dass man gewagt habe, den Stolpener Zettel herauszugeben. Wolle man den Gegnern erlauben, seine Schrift zu unterdrücken, und dagegen Bücher zu schreiben, voller Verleumdungen der evangelischen Wahrheit? Wolle man ihnen wehren, gegen diese Wölfe auch nur zu bellen?

„Gott ist mein Zeuge", fährt Luther fort, „wie sehr ich mich beherrscht habe, gegen jenen unverschämten Zettel, der unter dem Namen des Bischofs ausgegangen ist, den Anstand zu wahren, indem ich nur gesagt habe an anderm Ort, was jene Köpfe hätten hören sollen, was sie aber doch noch hören sollen, wenn sie darin fortfahren. Ich nehme sie beim Wort und lasse sie nicht los, wenn sie so gegen alle Rechte, Evangelium und Menschenverstand wüten, und ich werde sie in Zukunft so blosstellen, dass sie einsehen, wie sehr ich bisher auf ihre Unverschämtheit und Bosheit Rücksicht nahm.

Du hast den Zettel nicht gründlich gelesen, wie ich merke, wo sie gegen mich so giftig, verlogen, boshaft und niederträchtig schreiben, vielmehr nicht gegen mich, sondern gegen das Wort Gottes.

Wenn ich deshalb das Land verlassen oder den Ort verändern oder etwas anderes leiden soll: Du weisst, wie sehr ich derlei verachte."

Aus diesem Passus des Briefes ist doch deutlich zu ersehen, dass Spalatin in seiner Erregung den Freund, wie einst in den Novembertagen des Jahres 1518, auf die Eventualitäten, aufmerksam gemacht hatte, die ihm aus dem Streit noch erwachsen könnten. Sicher ist, dass Spalatin auch hier mit der Stimmung, die bei Hofe herrschte, rechnete und dem Freunde rückhaltlos Mitteilung davon machte. Um so ergreifender muss doch wirken, wie fest und unerschrocken Luther dem allen gegenüber bleibt. „Ich beschwöre Dich, Spalatin, wenn Du ein rechtes Urteil hast über das Evangelium, glaube ja nicht, dass diese Sache geführt werden könne, ohne Aufregung, Aufruhr und Ärger! Du kannst aus einer Feder kein Schwert machen und aus dem Krieg nicht Frieden. Gottes Wort ist ein Schwert, ist Krieg, ist

Ärgernis und Verderben, ja Gift, und wie Amos sagt, wie ein Bär auf der Strasse, wie eine Löwin im Walde, die den Söhnen Ephraims begegnet."

Luther fährt dann weiter fort, Spalatin habe sich über die Schriften gegen Emser, Eck und Tetzel nicht beklagt. Warum sollte aber nicht ein Offizial, ja selbst ein Bischof die Wahrheit erkennen? Diese schrieben mit viel grösserer Gefahr, als er, da sie offenbar das Evangelium, alle Rechte, den gesunden Menschenverstand beleidigten.

„Gott reisst mich hin und Er mag zusehen, was Er durch mich wirkt. Ich bin gewiss, dass ich nichts von alledem gesucht oder erstrebt habe, aber ich fühle, wie eine fremde Gewalt mich dazu zwingt. Sei guten Mutes und sorge nicht um die Wahrheit. Der Glaube ist das Urteil über die unsichtbaren Dinge, warum willst Du richten nach den sichtbaren? Es handelt sich, mein lieber Spalatin, um etwas ganz anderes bei dieser Sache. Ich suche nichts, aber Er ist's, der da sucht. Mag es werden, wie es will, ich gewinne und verliere dabei nichts. Da hast Du meine Meinung".

Diese Worte sind doch deutlich genug. Sie umfassen ein volles Geständnis, ein ganzes Programm. Sie kennzeichnen aufs deutlichste Luthers Empfinden und sind wie ein Schlüssel zu seinem ganzen ferneren Vorgehen, mochte sich Spalatin verhalten, wie er wollte. Aber das ist wahr, dass sich Luther alle Mühe gab, den etwa schwankend werdenden Freund, den Mann bei Hofe, der nur zu leicht in Versuchung kam, sich besonders dann, wenn die Interessen oder die Namen hochstehender Persönlichkeiten, etwa des Bischofs und des Offizials, in Frage kamen, von Opportunitätsrücksichten leiten zu lassen. Aber auch vor den Hochstehenden schreckt Luther nicht zurück, sobald es sich um die erkannte Wahrheit handelt. Zwar fügt er sofort hinzu, dass der Propst Dr. Henning Göde sein Vorgehen gebilligt habe, und dass wohl auch der Meissner Bischof für den Zettel nicht verantwortlich zu machen sei. Allerdings sei seine Schreibart heftig, aber wie schwer es da sei, sich zu mässigen, das wisse doch Spalatin selbst am besten. Und jenen ungeheuren Angriffen gegenüber könne nicht einmal ein Herz von Stein ruhig bleiben, geschweige ein temperamentvoller Mensch!

Oder sei Christus ein Schmäher, wenn er die Juden ein ehebrecherisches Geschlecht, Schlangen und Otterngezücht, Teufelskinder nenne? Oder Paulus, wenn er auf die falschen Propheten einfahre, als auf Hunde, Schwätzer, Verführer und Dumme? So könne das Gewissen der Wahrheit nie ruhig bleiben gegen ungezähmte Feinde der Wahrheit, die es an der Geduld noch viel mehr fehlen liessen, als er selber. Er kämpfe offen und ehrlich, jene aber niederträchtig.

„Leb wohl und sei ohne Furcht" fügt Luther zum Schlusse hinzu und entschuldigt sich in einer Nachschrift noch einmal ausdrücklich, dass er Spalatins Ratschläge, die Herausgabe der deutschen Antwort betreffend, scheinbar missachtet habe, aber das Manuskript sei schon im Druck gewesen.

Man muss Luthers Rücksicht Spalatin gegenüber geradezu bewundern. Wie er einerseits den Freund und seine guten Ratschläge nach jeder Richtung hin würdigt, so zögert er andererseits keinen Augenblick, demselben Freund „reinen Wein" einzuschenken und rückhaltlos die Meinung zu sagen. Luthers Selbständigkeitsgefühl ist zu gross, als dass er sich auch nur vorübergehend demütigte oder gar unterwürfe, und wenn Spalatin ihn auf die Konsequenzen aufmerksam machte, vor allem, dass die Verfasser des Stolper Zettel fortan nicht schweigen würden, da fügt Luther, fast in der Sprache eines Sehers, weiter hinzu: „vielleicht will Gott etwas durch sie bewirken, woran weder ich noch sie denken".

Seltsam muss es allerdings berühren, dass Luther in demselben Brief vom 24. Februar berichtet, dass die Briefe an die Bischöfe von Merseburg und Mainz in Schönschrift abgegangen seien. Dieser Widerspruch löst sich aber sehr einfach. Einerseits musste Luther, von Spalatin fortwährend gedrängt, dem kurfürstlichen Hof Genüge tun und eine Art Versöhnungspolitik befolgen, wenn es ihm dabei auch ganz anders ums Herz sein mochte. Andererseits aber machte er aus seinen Gewissensbedenken gar kein Hehl und ging wacker ins Treffen, unbekümmert um Freund und Feind. Das ist ja gerade das Grosse an Luther, dass er keine Rücksicht kennt und nimmt, wo die Ehre der Wissenschaft und des Wortes Gottes in Frage steht.

Den Mächtigen der Welt, denen, welchen Ehre gebührt, will er sich gern beugen. Dass das letztere aber nicht nur ein Akt der Klugheit war, davon überzeugte ihn der Freund, so oft und so gut es ging. Wenn Luther hierin nachkam, so lag darin mehr als ein Beweis der Freundschaft, als vielmehr die Überzeugung, dass die Zeit noch nicht gekommen sei, auch mit den Gewaltigen der Kirche äusserlich zu brechen. Die Autorität der alten Kirche und ihrer Würdenträger stand damals dort noch zu fest. Aber die Zeit nahte heran, wo die Wasser der neuen Erkenntnis auch dieses Fundament unterspült hatten, die Stunde kam, wo mit dem Mantel auch der Herzog fiel.

Noch in demselben Brief schreibt Luther: „Ich habe durch Herrn Schleupner — damals Kanonikus in Breslau, später Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg — die Ausgabe Huttens von der Donatio Constantini von Laurentius de Valla in den Händen. Guter Gott, was sind das für Finsternisse oder Schlechtigkeiten der Römlinge! Man möchte sich über das Gottesurteil wundern, dass jene nicht nur so viel Jahrhundertelang bestanden, sondern sogar gegolten haben, und dass unter den Dekretalen so unsaubere, so schändliche, so unverschämte Lügen, die fast an Stelle der Glaubensartikel traten, gewesen sind. Ich sage Dir ein Monstrum aller Ungeheuer! Ich bin so in Sorge, dass ich nunmehr fest glaube, der Papst sei wahrhaftig jener Antichrist, den die Welt allgemein erwartet, — so stimmt alles mit dem, was er vorlebt, tut, spricht, beschliesst, überein. Doch davon mündlich mehr. Sorge nur, dass Du es liesest, wenn Du es noch nicht gelesen hast." — Es war nicht ohne Bedeutung, auch für Spalatin, dass Luther so sehr unter dem Eindruck dieser Schrift stand, die zwar schon zwei Jahr vorher erschienen, aber erst jetzt unter seine Hände gekommen war. Es lässt sich denken, dass Spalatin sich diese Aufsehen erregende Schrift Huttens sofort verschaffte.

Auch den Sermon von den guten Werken berührt Luther im Brief vom 24. Februar. Spalatin hatte ihn daran erinnert. Luther schien wenig geneigt, dem Wunsche des Freundes nachzukommen. Er erwiderte, er habe schon soviel herausgegeben, dass Gefahr sei, die Käufer zu ermüden. Aber schon am 26. Februar,

zwei Tage später, ist er bereit, ans Werk zu gehen: „Ich erinnere mich jetzt, ich habe gelegentlich der Predigt versprochen, über die guten Werke einen Sermon zu schreiben. Ich will mir Mühe geben, dass das geschieht. Gleichzeitig berichtet er, dass die deutsche Apologie Spenglers und die Schrift „Canonici Indocti" Oecolampades im Druck schon fast fertig sei.

Noch immer war die hebräische Professur unbesetzt, und neue Verhandlungen schwebten zwischen einem Doktor Calvus in Magdeburg, der einen gewissen Werner von Bacharach empfahl, und dem früher genannten Matthaeus Adrian, der dann im April 1520 wirklich nach Wittenberg kam, aber nur ein Jahr lang blieb. Mehr neue Sorgen machte sich Luther um den Streit der Studenten mit den Malergesellen der Kranachschen Werkstätte. Erst im Juli desselben Jahres nahm dieser Streit grössere Dimensionen an, Luther versäumte damals nicht, den um das Wohl der Universität so besorgten Spalatin auf die drohende Gefahr hinzuweisen. Es war eine sehr unruhige, bewegte Zeit.

Inzwischen hatte auch die Angelegenheit mit Eck einige wichtige Weiterungen erfahren. Am 26. Februar konnte Luther auf Nürnberger Nachrichten hin melden, dass Eck nach Rom gereist sei, um gegen ihn „den Abgrund aller Abgründe", d. i. den Bann zu erlangen. Weiter habe derselbe Eck seinen Briefwechsel mit dem Kurfürsten von Sachsen herausgegeben, und zwar in einer sehr boshaften Weise. Am nächsten Tag, den 27. Februar, sendet Luther diese Schrift und legt zugleich einen Neudruck aus Basel über die Leipziger Disputation vor, mit der Bitte, davon Einsicht zu nehmen und dann alles wieder so schnell wie möglich zurückzusenden.

Auch hier ist zu ersehen, dass Luther dem Freund Mitteilung von allen Neuigkeiten und neuen Erscheinungen macht. Es vergeht in dieser Zeit fast kein Tag, an dem Luther nicht schreibt. Luther legt alles vor, nicht nur die Schriften der Gegner, sondern jede Nachricht, die ihm aus der Ferne zukommt. Diese Kommunikation ist beim damaligen Fehlen jeder Zeitung, jedes öffentlichen Sprechsaals überaus wichtig und für das Werk der Reformation überaus hoch anzuschlagen.

Am 29. Februar war die Antwort des Bischofs von Merseburg eingelaufen, die Luther dem Spalatin sofort zustellt. Luther war zufrieden damit und konnte damit zufrieden sein, schrieb doch der Bischof, dass viele an Luthers Sermon über das Abendmahl Anstoss genommen hätten. Andrerseits aber gestand er ein, dass auch er durch die Berichte und die Schriften von dritter Seite gegen diesen Sermon eingenommen worden sei und bedauerte den Streitfall in Sachen des römischen Pontifikates. Bezeichnend ist was Luther dem letzteren Vorwurf hinzufügt: „Als ob ich froh darüber wäre, in den Wogen des Streites hin und her bewegt zu werden! Ich wünschte viel mehr als jener, in Frieden leben zu können!“

Die Magdeburger Antwort war am 29. Februar noch nicht eingegangen, dafür aber kann Luther melden, dass auch dort manche Unruhe herrsche, wie Prior Helt, der von dort zurückgekehrt sei, geschrieben habe. Der Erzbischof fange an zu tyrannisieren und alles zu wagen, habe auch schon bei den dortigen kirchlichen Machthabern Anstoss erregt. „Wer weiss, wozu er noch berufen ist bei der Verwaltung so grosser Dinge! Sicher wird ihn noch Gott gebrauchen, das bezweifle nicht, um noch etwas Grosses in Zukunft auszurichten“.

Luther schrieb so wohl aus dem Grunde, weil damals der Erzbischof von Mainz das Betteln der Mönche tatsächlich verboten hatte, natürlich zum Ärger und Nachteil der Kloster-Oberen. Es ist folgender Zusatz Luthers hochbedeutsam: „Ich wollte von ganzem Herzen, dass überhaupt aller Bettel vollständig aus der Welt geschafft würde, das ist der einzige Artikel, den mir Eck als ketzerisch vorwerfen kann. Ich hasse nämlich diese schändliche Lebensart und möchte lieber heute noch ein Handwerk lernen, um mich zu ernähren, als so leben, und ich möchte in solcher Ketzerei sterben, auch wenn es Eck nicht passt.“

Dieser Satz enthält wieder ein ganzes Programm zur späteren Stellungnahme des Reformators zur Mönchs- und Klosterfrage. Wenn dieses Einschreiten des Erzbischofs Albrecht von Mainz gegen die Bettelmönche kaum als der Beginn einer Reformation im Stifte Magdeburg angesehen werden konnte, so beruhte es doch andererseits auf dem alten Gegensatz der Weltpriester

gegen die Bettelmönche. Luther hatte offenbar einen Anstoss gegeben, der weitere Kreise des Volkes erregt hatte und nunmehr indirekt Anlass gab zu einem Vorgehen des Erzbischofs, welcher natürlich nicht daran dachte, Luther für dasselbe irgendwie verantwortlich zu machen oder sich überhaupt auf ihn auch nur im entferntesten zu beziehen. Sicher hat Luther die Antwort des Erzbischofs von Mainz, die vom 26. Februar aus Calbe an der Elbe datiert ist, nach Lochau übersandt oder Spalatin irgendwie mitgeteilt. Leider liegt uns ein diesbezügliches Schreiben nicht vor. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass auch der Kurfürst selbst von der Antwort der Bischöfe durch Spalatin irgendwie Kenntnis nahm. Ob in diesem Zusammenhange ein undatierter Brief steht, den Enders in den Februar des Jahres 1520 stellt, ist unbestimmt. Immerhin ist das Schreiben interessant. Dass es in die zweite Hälfte des Februar zu kollationieren ist, geht aus den einleitenden Worten hervor. Luther übersendet wiederum eine Probe seiner Postille, deren Abfassung der Kurfürst, wie erinnerlich, erwünscht hatte. Luther ist zwar nicht zufrieden, ist aber seinem Versprechen wenigstens nachgekommen.

Weit wichtiger ist freilich der andere Teil des Briefes, wo er ablehnt, sich in einem Schreiben an den Kurfürsten mit Eck zum Frieden zu erbieten. Er hat sich mit seinen Freunden beraten, findet aber keine Veranlassung, unter dem Scheine des Friedens nachzugeben. „Ich muss die Sache Gott überlassen und mich führen lassen, ich bin wie ein Schiff auf dem Meere, von Wellen und Winden getrieben. Nur eins kann ich: Gottes Barmherzigkeit erbitten! Mir ist zumut, wie vor einem ungeheuren Sturm, wenn Gott die Anfechtung nicht vorübergehen lässt. Aber was? Das Wort Gottes kann nie anders behandelt werden, es sei denn in Aufregung, Tumult und Gefahr. Das Wort ist von ungeheurer Majestät, es arbeitet im grossen; es ist so wunderbar auf den Gipfeln und Höhen des Lebens. Es ist ein Gotteskrieg, jeder Frieden ist ausgeschlossen. Hoffe Du ja nicht, dass Christus mit Frieden und Milde auf Erden wandle, den Du doch mit seinem eigenen Blut so kämpfen siehst, und nach ihm alle Märtyrer. Ich unkluger Mann habe bisher nur gepredigt, wie einst Johann Hus und auch Johann Staupitz, kurz, wir sind

alle Hussiten, auch Paulus und Augustinus sind dem Wort nach Hussiten. Ich weiss vor Staunen nicht, was ich denken soll. Ich sehe ein wunderbares Gesicht Gottes bei den Menschen. Die offenbare evangelische Wahrheit ist vor mehr als 100 Jahren öffentlich verbrannt worden, wird heute noch verdammt und darf nicht bekannt werden. Wehe der Welt!"

Das ist wieder einmal ein Brief Luthers im Lapidarstil: Jedes Zurückweichen ist ausgeschlossen. Auch Spalatin soll es wissen. Keine Macht der Erde wird Luther zwingen, ein Wort zurückzunehmen. Kein Kurfürst wird den Gang der Dinge aufhalten. Der Brief klingt wie das Rollen des Donners aus weiter Ferne. Wann wird der Sturm losbrechen in seiner ganzen Gewalt? —

Der Vorschlag, den Spalatin damals gemacht hatte, schriftlich sich beim Kurfürsten zum Frieden zu erbieten, war vielleicht nicht einmal so ernst gemeint. Galt es doch, einen Ausweg für den Kurfürsten selbst zu finden, nachdem Eck den Briefwechsel herausgegeben hatte, um aller Welt zu zeigen, dass der Kurfürst von Sachsen seine Hand mit im Spiel habe, mindestens Luther protegiere. Mitte März ging in Süddeutschland das Gerücht, der Kurfürst von Sachsen sei exkommuniziert. Vielleicht sucht man so den Unannehmlichkeiten vorzubeugen: wenn Luther sich zum Frieden erbot, dann war der Rückzug nicht völlig abgeschnitten, der Kurfürst aber vor der Nachrede geschützt, dass er den Streit eher gefördert, als gehemmt habe.

Mit Anfang des Monats März sandte Luther neue Schriften, die von anderer Seite gegen Eck erschienen waren. Die Parteinahme für Luther wurde immer allgemeiner. Von Pirkheimer in Nürnberg zirkulierte damals ein handschriftlicher Dialog: Eccius dedolatus, der abgehobelte Eck. Die Gelehrtenwelt, besonders Nürnbergs und der süddeutschen Städte, stand auf Luthers Seite. Nur Leipzig, die Konkurrenzuniversität Wittenbergs, hielt nach wie vor zu Eck. Von vielen Seiten erhielt Luther Beifallsbriefe.

Inzwischen waren auch die Gegner nicht untätig. Am 19. März schickt Luther die Urteile der Löwener und Kölner, die sich gegen Wittenberg richteten, zur

Kenntnisnahme an Spalatin. Luther wird sofort darauf antworten. Gleichzeitig sendet er einen Neudruck der Husschen Schrift de ecclesia, welche der Buchdrucker Thomas Anshelm verlegt hatte. Bereits 2000 Exemplare der Schrift waren abgesetzt. Luther schreibt: „Lies es. Es gefällt allgemein. Der Geist darin ist wunderbar. Man kann viel daraus lernen."

Von seltsamen Zeichen am Himmel hatte Spalatin geschrieben, die in Wien gesehen worden seien. Er beschäftigte sich vielfach, auch später noch, mit Astrologie. Luther geht darauf ein. Auch er möchte die Zeichen in der erschienenen Schrift des Astronoms und Mathematikers Johann Viselung von Hassfurt sehen. Vielleicht hat es Bedeutung für seinen tragischen Kampf.

Eine Woche später sendet Luther den von ihm herausgegebenen Druck der Ratio confitendi, welche im Vorjahre ohne sein Wissen in verschiedenen deutschen Städten erschienen war. Gleichzeitig meldet er dem Freunde, dass er einen Sermon oder vielmehr eine kleine Schrift über die guten Werke in Arbeit habe, nach seinem Urteil das Beste, was bisher von ihm geschrieben worden sei. Er möchte die Schrift gern dem Herzog Johann oder dessen Sohn oder Gemahlin widmen. Spalatin möge raten. Tatsächlich widmete Luther die Schrift dem Herzog, und wir erkennen hier die Stellung desselben zum Werk der Reformation. Schreibt doch Luther selbst in der Dedikations-Vorrede: „ich habe erfaren, wie E. F. G. solch deutsche Buchlein gefellig und sie gantz begirig sein, zuerkennen guter werck und des Glaubens unterricht". Jedenfalls war der Herzog, der sich meist in Weimar aufhielt, ausserordentlich für dasselbe interessiert.

Dass Luthers Einfluss jetzt bei Hofe von Tag zu Tag mehr gewann, geht aus der Empfehlung eines jungen Theologen für die Pfarrei in Lochau hervor, welche Erfolg gehabt hat. Jakob Gropp befindet sich dort bereits Ende März. Luther bittet Spalatin, möge ihn einführen, auch in die höfischen Sitten.

Natürlich musste das Löwener Urteil am kurfürstlichen Hofe vielfach besprochen werden. Dort nahm man an, dass derselbe Autor dahinterstecke, wie bei dem Streite der Virorum obscurorum. Dass dies nicht der Fall war, ging aus einem Brief des Löwener Theologen

Dorpius hervor, den nun Luther an Spalatin sendet. Dorpius, der als Gelehrter einen ausgezeichneten Ruf genoss, war der einzige Löwener Theologe, der sich dem Verdammungsurteil der dortigen Fakultät nicht angeschlossen hatte.

In demselben Brief sprach Luther seine Freude aus, das Schreiben des Kardinals Adrian, Bischof von Tortosa, des späteren Papstes Hadrian VI., übersehen zu haben, obschon dieser sich in der Lehre vom freien Willen offenbar geirrt habe. Luther wusste wohl, dass er mit Schweigen dem Wunsche Spalatins in diesem Falle sicher entgegenkam, besonders einem so hohen Würdenträger der Kirche gegenüber. Ob mit der Ansicht des Bischofs: „jus divinum et naturale esse in manu hominis utentis divina auctoritate" Spalatins Anfrage bei Luther irgendwie zusammenhängt: „quid velit illud Christi, Johannis XV., sine me nihil potestis facere", ist nicht gewiss. Es ist nur beachtenswert, dass sich auch in diesem Falle Spalatin an Luther gewandt hatte, gleichzeitig aber an Melanchthon, der unterm 13. April ebenfalls antwortet. Luther gibt die gewünschte Auskunft, und zwar nach der Lehrweise der herkömmlichen Dogmatik, die einen allgemeinen und besonderen Einfluss Gottes unterschied (influentia Dei generalis: ire, stare etc. influentia Dei specialis: gratia peccatio evitare etc.). Auch damals scheint sich Spalatin in Wittenberg befunden zu haben, da Luther schreibt, dass er den Brief zur Stunde des Abgangs des Freundes geschrieben habe.

Es ist für den Verkehr der beiden Männer bemerkenswert, dass sich derselbe sehr oft schriftlich vollzog selbst dann, wenn beide in Wittenberg zusammen weilten, Spalatin natürlich bei Hofe im Schloss, und Luther in seinem Kloster. Am 16. April ist Spalatin auf Schloss Lochau. Noch immer war die Besetzung der hebräischen Professur nicht entschieden, und Luther sah sich veranlasst, eine Entscheidung zwischen Matthaeus Adrian zu treffen, der sich nunmehr in Berlin aufhielt, und dem von Calvus empfohlenen Werner von Bacharach a. Rh. Die Sache drängte sehr, und in Spalatins Händen lag die Entscheidung. Luther hat den Adrian empfohlen, um so mehr, als dieser sich mit der Absicht trug, entweder zu Frankfurt a. O. oder

zu Leipzig eine Professur zu übernehmen. Letzteres wäre natürlich zum Schaden der Universität Wittenberg ausgeschlagen.

Schon damals, aber offenbar verfrüht, ging das Gerücht, dass der Bann gegen Luther vorbereitet werde. Luther war aus Halle vom Propst des Klosters Neumark benachrichtigt worden. Eine andre Nachricht war aus Halberstadt eingelaufen. Dort hiess es, ein Arzt, der die magische Kraft habe, sich unsichtbar zu machen, sei beauftragt, Luther umzubringen und er würde zu diesem Zwecke am kommenden Sonntag, bei Zeigung der Heiligtümer der Stiftskirche, die regelmässig am Montag nach Misèricordias Domini stattfand, zu Wittenberg erscheinen.

Luther fügt nur hinzu: valde hoc constanter narratur. Vielleicht wollte er damit Spalatin nur einen Wink geben, auch seinerseits auf der Hut zu sein, wenn er selber von derartigen Machinationen wenig oder nichts gefürchtet haben mag.

Der Mai des Jahres 1520 war herangekommen mit dem Semesteranfang. Der Andrang der Studenten nach Wittenberg war infolge Luthers Auftreten ausserordentlich stark geworden. Luther schreibt am 1. Mai an Spalatin: „Täglich flutet eine so grosse Zahl von Studenten herbei, dass die enge Stadt sie garnicht aufnehmen kann. Viele müssen wieder umkehren.“ Die Zahl der Immatrikulierten im Sommersemester 1520 betrug genau 333, gegen 220 im letzten Semester. Wie gross der Wohnungsmangel war, geht daraus hervor, dass es anfänglich nicht möglich war, für den nunmehr eingetroffenen Professor Adrian eine passende Wohnung zu schaffen. Adrian hielt sich inzwischen mit Vorliebe in der Apotheke des Malers Lukas Kranach auf und lebte anfangs ganz auf Kosten Luthers und Melanchthons. Hier sollte Spalatin wieder helfen, ebenso wie in der Haus-Angelegenheit der Witwe Landmann, deren Sache Luther dem Freunde wiederholt vorstellt.

Sehr stark war in diesen Tagen Luthers Briefverkehr, der sich zum Teil durch Spalatins Hände bewegte. Genannt seien der Nürnberger Wenzeslaus Link, der Augsburger Veit Bild, Peter Aquensis in Münster, Hutten, Fabricius Capito, Pelikan, Erasmus. Von Nürnberg war ein Schreiben Staupitzens eingetroffen, nun-

mehr wieder hoffnungsvoller für Luther. Aber schon wenige Tage später setzte Staupitz das Wahlkapitel der Augustiner, welches erst 1521 fällig war, auf den 28. August des Jahres 1520 fest, wo sein Amt dem Nürnberger Augustiner Wenzeslaus Link übertragen wurde.

Inzwischen war der einige Wochen vorher angekündigte Angriff des Leipziger Franziskaners Alveld wirklich erfolgt. Am 5. Mai berichtet Luther darüber an Spalatin aber in so verächtlicher Weise, dass er selbst darauf nicht antworten würde, sondern sein Famulus, der junge Augustiner Johann Lonicerus. Am 16. Mai übergab bereits ihm Luther dazu die Grundlinien. Am 31. Mai war die Schrift fertig.

Inzwischen ruhte Luthers Feder nicht: In Arbeit war der Sermon von den guten Werken, dessen Widmung der Herzog Johann angenommen. Dieser Sermon wuchs ihm unter den Händen. Dass auch damals Luther Gnadenbeweise der kurfürstlichen Huld empfing, geht aus dem Brief an Spalatin vom 5. Mai hervor, in dem Luther den Freund bittet, dem Kurfürsten Dank zu sagen. Wir wissen nicht, worauf sich dieser Dank bezieht. Immerhin ist die daran geknüpfte Bemerkung charakteristisch: „Du weisst, dass ich das so sehr in Anspruch genommene Gehör des Kurfürsten nicht leicht brieflich beschäftigen kann". Am 13. Mai ist der Kurfürst krank und hat offenbar sich die Fürbitte Luthers durch Spalatin erbeten. Luther sagt dies sofort zu, nur bittet er, nicht so sehr aufs Gebet, als auf die Güte Gottes zu vertrauen. Er hoffe, Gott würde den treuen Mann nicht nur ihnen selbst, sondern Sich selber zu Seinen Zwecken erhalten. Dass der Kurfürst Luthers Sache offenbar begünstigte, war nunmehr allgemein bekannt. In demselben Brief ist zum Schluss zu lesen, das ein fränkischer Ritter Silvester von Schaumburg, der seinen Sohn bei Melanchthon in Wittenberg zum Studium untergebracht, geäussert habe, er würde für sicheren Schutz Luthers sorgen, falls der Kurfürst irgendwie seinetwegen in Verlegenheit geraten solle. Am 11. Juni schrieb Schaumburg tatsächlich einen Brief an Luther, in dem er ihn des Schutzes der ganzen fränkischen Ritterschaft versicherte.

Inzwischen fing Alvelds Schrift: Super apostolica sede an zu wirken. Am 17. Mai spricht Luther Spalatin

gegenüber seine Verwunderung aus, dass diese Schrift manchen gelehrten Männern gefalle, so z. B. dem Nikolaus von Heynitz, Propst von Bautzen, und dem Wittenberger Wolfgang Stehlin. Luther will dafür sorgen, dass Wahrheit Wahrheit bleibe. Jedenfalls inspirierte er Lonicer bei Abfassung seiner Gegenschrift, die erst am Ende dieses Monats fertig wurde.

Natürlich boten die Leipziger jetzt alles auf, sich nunmehr den Ruhm zu sichern, und schon hiess es, Erasmus von Rotterdam würde nach Leipzig kommen. Um so berechtigter war in Leipzig die Sorge, als infolge der Disputation viele Studenten die Universität verlassen hatten und nach Wittenberg gezogen waren. Hier herrschte, wie schon oben bemerkt, grosser Wohnungsmangel, zu dem sich nunmehr auch die Teuerung gesellte. Das alles schreibt Luther in seiner Fürsorge für die Universität an Spalatin und bittet ihn, beim Kurfürsten deshalb vorstellig zu werden, damit Ordnung hierin geschaffen werde. Für hebräische Bücher — jedenfalls sind Lehrbücher gemeint — möge Spalatin Sorge tragen, da nunmehr Adrian seine Vorlesungen aufgenommen habe. Ueberall soll Spalatins Geschäftskenntnis und Tätigkeit helfen, auch wenn es erneut galt, Briefe an Ulrich von Hutten und Franz von Sikkingen zu vermitteln, ein Beweis, dass auch diese deutschen Ritter in fortwährendem geistigen Verkehr mit Spalatin standen und wohl durch diesen selbst, Hinweise auf Luthers Arbeiten empfingen.

Dieser Verkehr war für Luther von grösster Tragweite. Eine ganz neue Perspektive eröffnete sich ihm, als Männer des deutschen Adels, zunächst auf humanistischer, dann aber auf deutsch-nationaler Grundlage gegen die Verderbtheit der römischen Kurie Protest erhoben. Es ist bezeichnend, dass Männer, wie Hutten und Sikkingen, auf Vermittlung Spalatins hin, mit dem Wittenberger anknüpfen. Es ist sicher, dass der kursächsische Hof mit der Ritterschaft im Gefolge schon längst diesem Protest gegen Rom huldigte. Am 29. Juli schreibt Luther an Spalatin, der jedenfalls ein Schreiben des ersten an Franz von Sikkingen erwartete, dass er den Brief am nächsten Tag rüsten werde, da er heute zu besetzt sei.

Luther selbst ergriff die Feder zu einer Entgegnung

auf Alvelds Schrift, die in deutscher Ausgabe erschien, und antwortete überaus rasch mit der Schrift: „Vom Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig". Schon am 31. Mai meldet er dem Freund: sub prelo nascitur und wenige Tage später fügt er die bedeutungsschweren Worte hinzu: „Nun ist es notwendig, endlich die ganzen Geheimnisse des Antichrists zu enthüllen! Die Sache selbst erfordert es! Ich beabsichtige ein Flugblatt an den Kaiser Karl und an den ganzen Adel Deutschlands herauszugeben, gegen die Tyrannei und die Schlechtigkeit des römischen Hofes".

Das aber war der Gedanke der zur Schrift wurde: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes-Besserung.

So wurde Luther schrittweise weiter und vorwärts geführt. Niemand aber konnte das besser merken, als Spalatin, dem er alle seine Gedanken und Pläne offenbarte. „Ich mein, sie seien zu Rom alle toll, thoricht, wuthend, unsinnig, Narrn, Stock, Stein, Höll und Teufel worden", ruft er deutsch in demselben Brief aus, mitten im lateinischen Brief. „Nunc vide, quid e Roma sit sperandum, quae hunc tartarum exire in ecclesiam permittit" fügt er hinzu mit Hinweis auf die neue Schrift, die sog. Epitome des Prierias. „Schick sie mir gleich wieder zurück, sie soll bald gedruckt werden zum Lob und zum Ruhm aller Feinde der Wahrheit". Noch in demselben Monat liess sie Luther in Wittenberg mit seinen Anmerkungen nachdrucken.

Schon am 13. Juni meldet er, dass die Schrift in der Presse sei. Von einem Abraten Spalatins in früherem Sinn findet sich keine Spur mehr vor. Die Stimmung gegen Rom war eine tiefe und weitgehende. Bezeichnend genug ist der Schluss dieses Briefes: Carolo Imperatori Dominus aspiret in incrementum veritatis contra hostem veritatis Romam. Amen. Solche Stimmung mochte auch am kurfürstlichen Hof herrschen. Das war aber auch die Stimmung, aus welcher Luther seine erste grosse Schrift an den Kaiser und an den deutschen Adel herausgebar. Zehn Tage später, am 23. Juni, datierte Luther die Zueignung dieser Schrift, welche er dem Wittenberger Domherrn Nikolaus von Amsdorf widmete.

Während nun Luther den Freund in die grossen Gedankenkreise, die ihn fortwährend bewegen, hineinschauen lässt, fehlt es doch auch hier wieder nicht an kleinen Tagesereignissen und Neuigkeiten, die in Wittenberg das Universitätsleben beschäftigen. So nimmt Luther seinen Drucker Lotther in Schutz gegen ungerechte Vorwürfe, die von andrer Seite bei Spalatin angebracht worden sind. Bald danach sucht er für ihn das kaiserliche Privilegium für den Druck der lateinischen Postille auszuwirken, eine Arbeit, die dann freilich erst im März des folgenden Jahres von seinem Konkurrenten Grünenberg ausgeführt worden ist.

Ferner berichtet er ihm von der schnellen Hochzeit Adrians und, was Spalatin besonders interessieren musste, von Melanchthons Vorlesungen über den Römerbrief, die nützlicher seien als die über Plinius. Natürlich interessierte sich Spalatin für die Universitätsnachrichten auf das lebhafteste, und noch am 25. Juni kommt Luther darauf zurück, dass Melanchthon mit viel grösserem Nutzen über Paulus lese als über Plinius, und dass letztere Lektion am besten einem andern zu übertragen sei. Im übrigen hatte Spalatin eine Wittenbergerin als Frau für Melanchthon kurz vorher vorgeschlagen. Luther äussert sich darüber: „Ich wünsche dem guten Mann auch eine Frau, aber ich rate nicht dazu, welche er nimmt". Erst Mitte August kann Luther melden, dass Melanchthon sich mit der Wittenbergerin Katharine Krepp verheiraten wird. Die Hochzeit fand am 27. November statt. Auch im folgenden sehen wir, dass Spalatin das grösste Interesse an Melanchthons Ergehen nimmt. Er ist deshalb zugänglich allen Vorschlägen gegenüber, die Luther in bezug auf die Gehaltsaufbesserung bei ihm macht. Man möge Melanchthon mit einem anständigen Gehalt versehen, um ihn vor allen Lebenssorgen zu schützen und den Wunsch zu benehmen, anderwärts, vielleicht an einer süddeutschen Universität, sein Glück zu suchen. Indes auch andern gegenüber lässt es Luther an Empfehlungen für materielle Aufhülfe nicht mangeln, denn er weiss stets, dass er bei Spalatin keine Fehlbitte tut.

Am 6. Juli waren am kurfürstlichen Hof zu Lochau Briefe aus Rom eingegangen, vom dortigen kurfürst-

lichen Agenten Valentin von Teutleben und dem Kardinal Raphael Petrucci, welche beide auf die Gefahr, die durch Luther drohte, hinwiesen. Spalatin hatte sofort am folgenden Tag diese Briefe nach Wittenberg gesandt, mit der Frage, wie sich Luther dazu stelle, und was nach seiner Ansicht zu antworten sei.

Luthers Antwort vom 9. Juli liegt vor. Wie selten ein Brief, kennzeichnet dieses Schreiben die ganze Situation. Der Vorsicht halber hatte Spalatin diese Schreiben unter festem Siegel und Verschluss geschickt. Luther sendet dieselben ebenso zurück. „Mit Staunen und mit grossem Schmerz" hat er die beiden Briefe aus Rom gelesen. „Ich fürchte, jene sind durch den Strahl der Wahrheit im Gewissen so bestürzt, dass sie gar kein Urteil, keinen Sinn finden. Sie verdammen meine Schriften und gestehen gleichzeitig, dass sie dieselben nicht gelesen hätten, noch lesen wollten. Gott erbarme sich unser aller!" Was solle er dem Kurfürsten nun für eine Antwort raten? Das wisse Spalatin selbst und am besten, dass seine Sache gerecht sei. Zeugen seien seine Schriften. So und so oft habe er erklärt, dass er nicht aus Leidenschaft, sondern nur mit Gewalt dazu gebracht würde. So und so oft habe er Frieden und Stillschweigen angeboten. Warum belehre man ihn nicht eines Besseren? Und nun sei er so weit, dass er schweigen wolle, wenn jene nur schwiegen und sich beruhigten.

Es sei allen bekannt, wie Eck ihn absichtlich zur Papstfrage geführt habe, lediglich um Luthers Namen und Schriften, besonders aber die ganze Universität Wittenberg an den Pranger zu stellen. Und jetzt, wo sie sähen, dass sich ein Widerstand wie von Gott erhebe, beschuldigten sie ihn der eitlen Ruhmsucht. Was suche er denn anders für einen Ruhm, als den, still und verborgen, weitab von der Öffentlichkeit, sein Leben zu fristen!

„Mag meinen Dienst haben, wer ihn will, mag man das Meine verbrennen, wer da will — was soll ich denn anders tun? Aber das sage ich, wenn man mir die Lehrfreiheit versagt oder nimmt, dann bleibt mir die Predigtfreiheit meines Amtes. Und da werde ich mich nicht der Sünde schuldig machen, dass ich es hier an etwas fehlen lassen werde, die Wahrheit zu

sagen und den Mund aufzutun, um so vieler Seelen willen.

Es scheint sehr richtig zu sein, wenn der Kurfürst auch fernerhin, wie bisher, sich als Freund zu meiner Sache stellt, mich aber öffentlich darbietet, sei es zur Widerlegung oder zur Belehrung, dabei aber erklärt, dass er den Vollzug eines ungerechten Urteils ablehne. Die Römlinge können nicht verlangen, dass man den Menschen mehr gehorche als Gott und dass man gegen denjenigen gewaltsam vorgeht, von dem man nicht weiss, ob er schuldig ist oder nicht. Man muss sich sein gutes Gewissen wahren. Die Vorwürfe treffen Leute wie Silvester, Eck und Cajetan, die nur im Interesse ihres Ruhmes die römische Kirche in solche Verlegenheit bringen. Ich bin unschuldig, was ich getan, das habe ich aus Not getan. Ich war immer bereit, Ruhe zu halten, nur der evangelischen Wahrheit sollten sie den Mund nicht stopfen. Sie werden von mir nichts erreichen, oder aber alles erreichen, wenn sie mir gestatten, dass der Heilsweg frei bleibt. Nur das eine bitte ich. Erreiche ich aber nichts, dann mögen sie mir mein Amt nehmen, mir aber nur gestatten, in einem Winkel einsam zu leben und zu sterben. Ich armer Mann lehre nur ungern, und muss deshalb leiden. Andere lehren frei und werden deshalb geehrt. Aber ich will keinen Kardinalshut, kein Gold, noch was Rom sonst an Preisen hat. Ich fürchte aber auch keine Drohungen.

Schliesslich hoffe ich, dass der Kurfürst so schreiben lassen wird, dass jene Köpfe in Rom einsehen, dass Deutschland bisher nicht unter seiner Dummheit zu leiden hat, sondern unter der Italiens".

Diese Antwort zu schreiben fiel naturgemäss Spalatin selbst zu. Das noch vorhandene Konzept ist datiert aus Lochau vom 10. Juli.

An demselben 10. Juli schreibt Luther wieder nach Lochau, und die beigegebene Zetteleinlage des Briefes bezieht sich ebenfalls auf die Antwort des Kurfürsten an den Kardinal. Charakteristisch sind die Worte, welche Luther zu schreiben empfiehlt: Luthers Lehre sei so durch ganz Deutschland und weiter hinaus verbreitet, dass Rom dieselbe nur mit Vernunftgründen oder mit der heiligen Schrift besiegen könne. Mit Gewalt und Zensuren würde höchstens erreicht, dass aus

Deutschland ein zweites Böhmen werde. Sie wüssten doch in Rom selbst, dass die Deutschen trotzige Köpfe seien, die sich nur durch die Schrift und Vernunft, aber nicht durch viele Päpste binden liessen, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo in Deutschland Wissenschaften und Sprachen blühten und das Volk aufgeklärt würde. Darauf müsse der Kurfürst, als ein christlicher Fürst, Rücksicht nehmen und ermahnen, zurückzuhalten, damit das Volk im Vertrauen auf irgendwelche Kräfte sich nicht zu Unbesonnenheiten hinreissen liesse. Vielmehr sei mit Vernunftgründen zu arbeiten, damit kein Aufstand erregt werde, der dann nicht beizulegen sei.

Luther meint, dass diese Erklärung die furchtsamen Römlinge am meisten in Sorge versetzen werde. Im übrigen gibt Luther dem Freunde anheim, dieses Urteil bei der zu gebenden Antwort in allen Punkten nach eigenem Ermessen zu verwerten.

Es ist hierbei klar zu erkennen, dass zwischen Luther und Spalatin ein prinzipieller Gegensatz in der Auffassung der Sachlage nicht bestand. Die kursächsische Politik, welche dahin gearbeitet hatte, die Person des Kurfürsten, der Konsequenzen wegen, völlig aus dem Spiel zu lassen, schien auch Luther damals ganz richtig zu sein. Und Spalatin teilte mit ihm diese Ansicht, weil ein solches Handeln den persönlichen Wünschen des Kurfürsten am meisten entsprach und andererseits mit der bisherigen Politik Rom gegenüber in vollem Einklang stand. Man kannte Rom, seine Schliche und Kniffe, seine ganze Heuchelei, gegen welche ein offener, ehrlicher, deutscher Protest am meisten am Platze war. Rom sollte die deutsche Volksstimmung kennen lernen, zu deren Unterdrückung sich ein deutscher, sächsischer Fürst weder hergeben wollte noch konnte. Immerhin aber war diplomatische Kunst jetzt ganz besonders am Platze, und Spalatin brachte es wie kein zweiter fertig, auf der einen Seite Rom zu beruhigen und auf der andern Seite die Sache Luthers, welche immer mehr zu einer deutschen Volkssache wurde, zu fördern — fürwahr kein kleines Stück Arbeit, wenn man bedenkt, dass Rom, wenn auch in sich selbst morsch und lendenlahm, doch den festesten Rückhalt hatte im Kaiser. Schon jetzt liess sich vermuten, dass die zunächst noch rein geistige Bewegung ihre Kreise

auch aufs politische, materielle Lebensgebiet weiter ziehen würde — eine Bewegung freilich, deren Tragweite, wenn die Dinge erst in vollen Fluss kamen, gar nicht abzusehen war.

Luther hatte fröhlichen Mut, und es mag auch Spalatin gestärkt haben, wenn er in demselben Brief vom 10. Juli las, dass er „fast wünsche, dass jene famose Bulle gegen seine Lehre aus Rom komme", wie die beiden Berichterstatter von dort gemeldet hätten. Auch das sollte Spalatin wissen, was ihm der fränkische Ritter, Silvester von Schaumberg, Amtmann zu Münnerstadt, geschrieben. Spalatin möchte es mit in die Antwort nach Rom einflechten, damit jene sähen, dass die Sache um kein Haar anders und besser würde, wenn sie Luther wirklich aus Wittenberg verjagten. Mitten in Deutschland stünden Ritter, die ihn gegen alle römischen Blitze schützen würden, und er sei sich klar, dass er unter jenem Schutze erst recht zu wüten anfange. Das sei noch schlimmer, als unter dem Befehl eines Fürsten seiner Lehrpflicht zu genügen, was er aber ohne Zweifel auch für die Zukunft zu erfüllen hoffe. Auf den Kurfürsten habe er immer noch Rücksicht genommen — das würde dann wegfallen — stünde er in der freien fränkischen Ritter Schutz. Und wenn er bisher sich beherrscht habe, so verdankt man das nicht sowohl seiner persönlichen Bescheidenheit, als nur der Achtung vor dem Kurfürsten und seiner Stellung zur Universität Wittenberg, deren Wohl ihm am Herzen liege. Das sollten jene wissen: „Bei mir sind die Würfel gefallen. Ich pfeife auf Roms Wut oder Huld. Ich will mit den Römern keinen Frieden haben, keine Versöhnung in Ewigkeit! Mögen sie meine Schriften verdammen und verbrennen, ich werde inzwischen, wenn ich kein Feuer haben kann, das ganze geistliche Recht öffentlich verdammen und verbrennen, jene Schlangen von Ketzereien, und dann ists vorbei mit meiner Rücksicht und Geduld, die ich bisher angewandt, weil ich die Feinde des Evangeliums nicht noch frecher machen will. Je mehr ich über den Brief des Kardinals nachdenke, um so mehr muss ich jene verachten, die sich nur von ihrer Dummheit und ihrem bösen Gewissen bestimmen lassen und bis zum letzten Atemzug sich künstlich in Wut versetzen. Mag Gott die Sache be-

endigen durch mich oder durch einen andern. — Er wird sie vollenden, das ist gewiss".

In solcher Sprache, wie Luther an Spalatin schrieb, hat er an keinen andern seiner Freunde geschrieben. Ihm offenbart er sein ganzes Innere. Gerade deshalb konnte Spalatin Luthers Sache beurteilen, wie kein zweiter. Was man einem aktenmässigen Schreiben nie anvertrauen kann, das hat Luther hier in diesen beiden wichtigen Briefen niedergelegt. Spalatin hatte hier eine unzweifelhafte Grundlage, auf welcher er die Antwort nach Rom aufbauen konnte. Seiner Geschicklichkeit, seiner Klugheit, seinem Takt, war das weitere überlassen. Dass er diese Aufgabe aber meisterlich erfüllte, das bezeugen die von ihm gestellten Antwortschreiben, die mehr sind als Dokumente diplomatischer Geschicklichkeit. —

Wenn Luther jederzeit die Interessen der Universität Wittenberg bei Hofe vertrat, wenn er auf der ersten Zeile des letztbeschriebenen Briefes „seinen" Georg um eine Gehaltszulage für Melanchthon bittet, den Pater Eberbach zum Lektor für Plinius, auf den Spalatin mit grosser Vorliebe immer und immer wieder hingewiesen, vorschlägt, so mehrten sich die Sorgen um die Universität ganz bedeutend, als in der ersten Hälfte des Monats Juli jene Studentenunruhen losbrachen, in welche Luther, mehr als ihm lieb war, verwickelt werden sollte.

Es handelte sich um Reibereien zwischen den Akademikern, besonders den Adeligen und den Wittenberger Stadtknechten, wohl noch infolge der Händel mit den Malern und Gehülfen des Lukas Kranach, worüber Luther schon früher an Spalatin geschrieben hatte. Der Rektor der Universität, Peter Burkhard, der erst am 20. Mai sein Amt angetreten hatte, sah sich veranlasst, einzugreifen und nahm Partei für die Studenten, denen er, gegen einen kurfürstlichen Erlass, erlaubte, Waffen zu tragen. Luther stand auf Seiten der Bürgerlichen. Am 14. Juli schrieb er sehr erregt an Spalatin und klagte den Rektor der Universität an, dass er falsche Massregeln ergriffen habe. Der Kurfürst möge ihm einen Verweis erteilen. Die Universität und ihr Ansehen leide sonst. Am Sonntag, den 17. Juli, predigt Luther zur Beruhigung der Gemüter gegen die Studentenschaft, erzielte aber damit das Gegen-

teil, wie er selbst an Spalatin berichtete. Luther befand sich damals in sehr grosser Aufregung, und so mag er auch diese Unruhen der Studentenschaft sehr überschätzt haben. Er schreibt an Spalatin: „Flüchte mit mir zum Gebet, damit nicht aus diesem Funken eine Feuersbrunst entsteht. Der Satan hat dieses Unheil erregt, weil er sieht, dass er draussen in Rom nichts erreichen kann, so will er uns im Innern schaden".

Spalatin nahm die Sache freilich von einer ganz andern Seite. Luthers Predigt hatte offenbar böses Blut in der Studentenschaft gemacht. Soll doch ein von Leipzig gekommener Student nach der Predigt Luthers geäussert haben: „Wird der Mönch solcher Predigt mehr tun, wollt er einen Stein nehmen und den Mönch in der Kirche auf den Kopf oder Platten schlagen". Auch an den Kurfürsten gingen Berichte und Proteste gegen Luthers Verhalten ab, und der Kurfürst sprach sich missbilligend über sein Eingreifen aus.

Luther sucht sich am 22. Juli in einem Schreiben an Spalatin zu rechtfertigen. Er habe nicht einseitig Partei ergriffen, sondern nur im allgemeinen vor den Gefahren eines Aufstandes gewarnt. Spalatin riet, an den Kurfürsten und an den kurfürstlichen Marschall Johann von Dolzig, der am 16. Juli mit einer Anzahl Soldaten nach Wittenberg gekommen war, zu schreiben. Luther kam sofort dem Rat des Freundes nach, da jener „so donnerte". Auf Spalatins Vermittlung hin wurde die Sache beigelegt. Auch diesmal hatte Luther an ihm einen sehr guten Fürsprecher.

Mitten in diesen aufgeregten Tagen fand der Reformator Zeit und Ruhe, seine Schrift: „An den Adel deutscher Nation" anzuheben und weiterzuführen.

Dass Alveld sich zu einem neuen Traktat über die Kommunion unter beiderlei Gestalt aufgeschwungen habe und einen neuen Sermon über das Papsttum rüste, teilt Luther tags zuvor dem Freunde mit, jedenfalls um ihn zu zeigen, dass die Gegner in Leipzig auch jetzt nicht Ruhe geben.

Eine Unterbrechung des Briefwechsels von fast vierzehn Tagen trat hierauf ein. Erst am 5. August schreibt Luther wieder an Spalatin. Er spricht es da offen aus, dass er so lange geschwiegen, bis Spalatin

sich beruhigt habe. Ob seine Autorität durch sein Eingreifen bei den Studentenunruhen gelitten habe, das bewege ihn nicht. Was den Neid Leipzigs betreffe, wo unter Alvelds Namen gegen ihn gehetzt werde, das lasse ihn ebenfalls kalt. Jene würden ihren Lohn dahin haben. Inzwischen lasse er seine Kriegstrompeten ertönen, zum Angriff auf die Tyrannei Roms, das den ganzen Erdkreis verderbe. Er meint damit die Schrift: „An den Adel deutscher Nation". Diese sei überaus scharf und heftig und werde jene langweiligen Tadler stutzig machen.

Wie diese Schrift bei Hof aufgenommen wurde, ist aus Luthers Worten an Johannes Lange in Erfurt zu ersehen, dem er schreibt: res aulae nostrae penitus displicet. Am Sonntag nach Rochus hatte Karl von Miltitz von Halle aus an den Kurfürsten fast flehentlich geschrieben, „Kurf. Gnaden wolle in die Sachen sehen, uff dass Doctor Martinus mit seinem Vorhaben, das Buch ausgehen zu lassen, verzichte". In solchem Falle hoffe er, Miltitz, Luthers Sache noch zum besten bei päpstlicher Heiligkeit zu helfen und ihn wieder zu Gnade zu bringen. Am Donnerstag, St. Bartholomaeus Abend, liess der Kurfürst ganz kurz antworten: „Wo uns dies euer Schreiben eher zukommen wäre, und wir hätten fördern mögen, wollten wir auf eure Bitte der Sache zu gut gern Fleiss vorgewendet haben, dass das Buch an den Adel eine Zeitlang enthalten worden wäre". Jedenfalls aber hiess man in Lochau die neue Schrift ungehindert ausgehen und freute sich innerlich über den Stoss, der damit den Römlingen versetzt wurde. Die „Goldene Rose" hatte tatsächlich nichts genützt. Diese Stimmung teilte natürlich auch Spalatin, und es war ein Zeichen der ungeteilten kurfürstlichen Gnade, wenn er noch Ende des Monats von Luther gebeten wird, dem Kurfürsten für das geschenkte Wildbret seinen Dank auszusprechen.

Aber auch für Melanchthon sollte Spalatin wiederum der Vermittler werden, soweit es die noch unzureichenden Gehaltsverhältnisse betraf. Schon früher hatte sich deshalb Luther an ihn gewandt. In dem obigen Brief erneut er diese Bitten. Melanchthon dürfe man nie von Wittenberg ziehen lassen. Es sei aber notwendig, dass er heirate, damit er seine Ordnung be-

komme. Im Junggesellenstand verkürze er nur sein teures Leben. Das wolle er, Luther, betreiben, um des Wortes willen. Aber vielleicht sei er unwürdig, das zu tun. Er möchte ja selbst vom Lehr- und Predigtamt befreit sein. Es sei ihm fast leid, da er so wenig Früchte sähe und so viel Undank gegen Gott.

Wenn Luther weiter Bittschriften an Spalatin zur Befürwortung beim Kurfürsten vermittelt, so weiss er wie gern der Freund solche Gelegenheiten benutzt, andern gefällig zu sein und Liebesdienste „zum Heil seiner Seele", wie Luther meint, zu üben.

Weit wichtiger aber war der Einfluss Luthers nach einer andern Seite hin, soweit es die Besetzung der Predigerstelle in Lochau betraf. Den bisher auf Luthers Empfehlung dort wirkenden Jakob Gropp bittet Spalatin abzurufen, und Luther findet Gelegenheit, einen andern geschickten Mann, Franz Günther aus Nordhausen, an seine Stelle zu empfehlen. Noch im August trat dieser die Stelle an. Daraus ist deutlich zu ersehen, dass man Luthers Urteil zu würdigen wusste und überhaupt Wert darauf legte, dass ein Mann der Wittenberger Richtung die immerhin nicht unwichtige Stelle eines Predigers vor Hofe einnehmen sollte.

Schon am 14. August war die Nachricht verbreitet, dass Eck in Meissen sei. Luther bezweifelte Spalatin gegenüber diese Nachricht, da ihm Eck geschrieben habe, er hoffe die Bulle noch zu mässigen, das aber könne in Meissen nicht geschehen.

Neun Tage später sendet Luther dem Freund das Manuskript des offenen Briefes an Kaiser Karl V., wo er darlegt, wie er gegen seinen Willen in den Streit verwickelt und gezwungen worden sei, seine Schriften zu veröffentlichen. Der Kaiser möge ihn schützen bis er durch Gründe der Vernunft besiegt sei oder gesiegt habe.

Es ist bezeichnend genug, dass Luther diesen so überaus wichtigen Brief an Spalatin zur Korrektur und Durchsicht sendet, und so müssen wir sagen, dass an diesem Brief auch letzterer einen Teil hat. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass Luther diesen Brief erst auf Veranlassung des Freundes geschrieben hat. Wir wissen ja nicht, was inzwischen „hinter den Kulissen" vorgegangen ist; aber so viel steht fest, dass auch dem kur-

fürstlichen Hof nur daran gelegen sein konnte, wenn Luther sich vor dem Kaiser demütigte bis zur Grenze des Erlaubten, gerade jetzt, wo die römische Bulle auf dem Wege war und wo schon beschlossen war, dass die Sache Luthers bis an den bevorstehenden Reichstag nach Worms gelangen werde. Da war es nötig, den Kaiser rechtzeitig zu inspirieren. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Brief durch Franz von Sikkingen, der damals in besonderer kaiserlicher Huld stand, dem Kaiser übermittelt werden sollte. Ohne Zweifel aber gebrauchte Spalatin bei der Verbesserung des Schreibens im Konzepte sehr die Feile, wie Luther ihn in einem zweiten Brief gebeten. Er gesteht es ja, er sei bei Abfassung des Briefes an den Kaiser seelisch befangen gewesen, „nescio qua animi molestia pressus." Der in wahrhaft klassischer Latinität gefasste offene Brief an Karl V. bezeugt nicht bloss, mit welchem Ebenmass, mit welcher Ruhe Spalatin die Formen der wahren Latinität beherrschte, sondern vor allen Dingen ist es ein Dokument dafür, wes Geistes Kind Spalatinus selber war. Denn in seiner Aufgabe, ja Macht, lag es nunmehr, Luthers Arbeit entweder zu verwerfen oder zu billigen, jedenfalls aber eine geistliche Zensur auszuüben, von der alles Weitere völlig abhing. Was Spalatin damals beglaubigte, das musste im Einverständnis mit dem Kurfürsten selbst geschehen, und so ist uns dieser Brief ein überaus wichtiges Dokument für die ganze Situation Ende August 1520.

Schon am 31. August sendet Luther diesen Brief zusammen mit einem anderen an Franz von Sikkingen adressierten im Druck. Die Korrekturarbeit Spalatins muss also umgehend erledigt worden sein. Zu gleicher Zeit macht Luther Mitteilung über eine neue Schrift, die in raschem Zuge folgen sollte: De captivitate ecclesiae. Nachweislich ist Spalatin am 27. August mit dem Kurfürsten nach Köln gereist, wo sie am 25. September ankamen. Die Rückkehr nach Lochau fand erst am 29. November statt. Ohne Zweifel hat demnach Spalatin den Brief an den Kaiser kurz vor der Abreise durchgesehen und verbessert, den Originaldruck desselben aber zugleich mit jenem Brief an Sikkingen nach Köln zur Besorgung mitgenommen.

Inzwischen hatte wiederum Karl von Miltitz, welcher

den Kurfürsten in Gotha getroffen, seine Besänftigungsarbeit angefangen. Schon am 29. August hatte er von Eisleben aus an Luther geschrieben, er habe gehofft, ihn auf dem dortigen Ordenskapitel zu treffen. Luther möge den Rat der Ordensbrüder, des Staupitz und seines nunmehrigen Nachfolgers im Vikariat der Wenzislauskirche, die in diesen Tagen zu ihm kommen würden, annehmen. Mit diesen habe er die Sache besprochen. Am 1. September meldet nun Luther die Ankunft dieser beiden dem Spalatin unter Beilage des Schreibens von Miltitz und berichtet am 11. September über das Ergebnis dieser Verhandlungen. Staupitz und Link hätten nur erreicht, dass er einen Brief an den Papst schreiben wolle, mit der Bestätigung, dass er nie etwas gegen seine Person gehabt habe. Jenes wolle er auch tun. Das schade ihm nichts. Vielleicht würde damit Miltitz geholfen, der für seine eigene Person sehr besorgt sei. „Ich will deshalb schreiben, wie es ja wirklich auch ist, dass ich gegen die Person des Papstes nie etwas gehabt habe, ich werde mich sehr vorsichtig ausdrücken müssen."

Sachlich also ändert Luther seine Stellung gegen Rom nicht. Gleichzeitig meldet er von einem neuen Brief Ulrichs von Hutten, der sehr heftig gegen die römische Tyrannei schreibe, nachdem der Papst gegen ihn Vergiftungsversuche habe unternehmen lassen und dem Bischof von Mainz befohlen habe, ihn zu fangen und gefesselt nach Rom zu senden. Dazu habe der Bischof verboten, die Bücher Huttens gegen Rom bei Strafe der Exkommunikation zu kaufen oder zu lesen. Wenn der Bischof gegen ihn auch so verfahre, dann wolle er sich mit Hutten ganz verbinden. Spalatin möge nur dafür sorgen, dass niemand an den Kurfürsten herankomme, damit er sicher sei vor Gift. Die Römlinge versuchten eben alles; Hutten könne ihn nicht genug vor Gift warnen.

Um so grösser war die Gefahr, als sich der Kurfürst auf der Reise und später in Köln befand. Dass Spalatin unterwegs seinen Luther nicht vergass, bezeugen die fortwährenden Briefe aus Altenburg, Buttstädt u. s. f. von denen uns leider kein einziger überliefert ist. Auch auf der Reise blieben die beiden Männer in stetem geistigen Verkehr. Luther schreibt

über alles, was es an Neuigkeiten in Wittenberg gibt: von der Hochzeit Agrikolas, vom Krieg Preussens mit dem König von Polen u. a.

Inzwischen war Eck mit der Bulle in Leipzig angekommen. Sofort berichtet Luther darüber an Spalatin am 3. Oktober. Er sei nun nicht mehr geneigt, den Brief an den Papst zu schreiben, wie er dem Miltitz durch Staupitzens und Links Vermittlung versprochen habe, da Eck in Leipzig mit der Bulle drohe. Vielen erscheine es ratsam, wenn der Kurfürst in Köln die Gelegenheit benutze, für ihn einen kaiserlichen Brief zu erlangen, dass niemand das Recht habe, ihn zu verdammen, es sei denn, dass er aus der Schrift widerlegt würde. „Sieh zu, ob dies geraten ist; ich bin weniger darum besorgt", weil ich nicht froh darüber bin, wenn meine Bücher so vervielfältigt werden, und ich wünschte wol, dass sie einmal zusammen untergingen, da sie viele Mängel haben, obschon ich wollte, dass die darin behandelten Dinge von allen durchdacht würden. Ich möchte vielmehr sozusagen lebendige Bücher haben, d. h. die Prediger möchte ich verdoppeln und solche schützen, welche diese Dinge öffentlich behandeln. Deshalb schicke ich Dir das, was mir aus Italien zugesandt wurde". Luther meint damit die Einführung evangelischer Lehre und Predigt in Italien, besonders die durch den Mönch Anina di Ferrara im Jahre 1520 in Venedig hervorgerufene evangelische Bewegung, von welcher der Bruder des Lazarus Spengler Nachricht gegeben. „Wer weiss, ob nicht Gott jene Italiener erweckt und unsern Kurfürsten uns deshalb erhält, damit durch ihn Seinem Worte geholfen werde?" Spalatin möge auch hier um Christi willen die Sache fördern.

Wichtig ist die weitere Nachricht desselben Briefes, dass Luthers neue Schrift über die Gefangenschaft der Kirche in einigen Tagen, am kommenden Sonnabend, den 6. Oktober, ausgehen und nach Köln nachgesandt werden würde. Carlstadt rüste sich ebenfalls zum Kampf gegen den Papst. Denn Eck gehe es in Leipzig herzlich schlecht, sein Leben stünde in Gefahr. Die Lage hätte sich in Leipzig seit einem Jahr sehr verändert. Eck habe seine Herberge wechseln müssen und sei in das Predigerkloster geflüchtet. Man wolle ihn umbringen, wenn man seiner habhaft würde.

Wenige Tage später kam endlich die Bulle Ecks nach Wittenberg. Luther schreibt unterm 13. Oktober darüber an Spalatin. „Ich verachte die Bulle und bin schon daran, dies gottlose und verlogene, durch und durch Ecksche Machwerk anzugreifen. Du siehst, dass Christus darin selbst angegriffen wird.. Man will mich nicht anhören, nur zum Widerruf zwingen. Jene sind toll vor Blindheit und Unverstand, sie hören nicht und sehen nicht mehr. Doch ich will den Namen des Papstes ganz weglassen und so handeln, als nähme ich an, die Bulle sei erfunden und erlogen. Ohne Zweifel aber ist sie echt. O dass doch der Kaiser ein Mann wäre und in den Kampf ginge für Christus gegen diese Teufel!"

Luther wusste, dass die Ankunft der Bulle auch bei Hofe Staub aufwirbeln würde. Er kannte das ängstliche, vorsichtige Gemüt des Kurfürsten. Er war gespannt darauf, wie sich der kurfürstliche Hof dazu verhalten würde. War ein Umschwung der Stimmung vielleicht auf der Reise oder am Rhein in der Nähe des Kaisers erfolgt? Es gab doch manche Fragen!

„Wie sich der Kurfürst verhalten soll? Ich weiss es nicht. Ich denke, es ist das Beste, man lässt sich nichts merken. Auch in Leipzig und überall ist Bulle und Eck in Verachtung. Sorgen wir uns ab, dann sieht das schlecht aus, und Eck kann dabei nur gewinnen".

Luther schickt ein Exemplar der Bulle, damit Spalatin die römischen Ungeheuerlichkeiten selbst sähe. „Wenn Diese herrschen, dann ist es um den Glauben und um die Kirche geschehen".

Begeistert schreibt Luther weiter: „Ich fürchte nichts. Ich freue mich vielmehr von ganzem Herzen, dass ich leiden muss wegen einer so guten Sache und einer solchen Anfechtung nicht für unwürdig erfunden werde. Ich bin schon viel freier und endlich meiner Sache ganz gewiss, dass der Papst der Antichrist ist, und dass der Sitz des Satans in Rom offenbar entdeckt ist." Erasmus schreibt, der Hof des Kaisers sei von Bettelmönchen ganz umgeben, und dass man auf Kaiser Karl keine Hoffnung setzen dürfe. Das sei auch nicht wunderbar. Es stehe schon im 146. Psalm: „Verlasset euch nicht auf Fürsten, denn es sind Menschenkinder, in denen kein Heil ist".

Ob diese letztere Bemerkung ein leichter Hieb auf den Mann des Hofes sein sollte? Wie mochte es in Köln zugehen? Luther wusste es nicht. Um so wunderbarer war sein Mut, sein Gottvertrauen.

Die auf der Reise des Kurfürsten, von Gotha aus, eingeleitete neue Unterredung Luthers mit Karl von Miltitz, welche der Kurfürst ausdrücklich zugelassen und gewünscht hatte, sollte an demselben Tage in Lichtenberg, nahe bei Prettin an der Elbe, stattfinden. Luther schreibt, dass er in Begriff sei, dahin zu reisen. Er wolle auf den Rat der Wittenberger Freunde hin handeln, was es auch sei. Seine Berufung werde er in Kürze erneuern. Er wünsche den Fortgang des Prozesses der Bulle; aber auch für anderes sei Rechnung zu tragen.

Noch von Wittenberg aus schreibt Luther nach eben gepflogener Verhandlung mit Miltitz. Man hatte sich geeinigt, dass Luther dem Papst einen Brief schreiben solle, lateinisch und deutsch, der zu irgend einer kleinen Schrift das Vorwort bilden sollte, in welcher Luther den Hergang seiner Angelegenheit erzählt und mit Auslassung seiner Person, die ganze Schuld auf Eck wälzt.

„Ich will das der Wahrheit entsprechend gern tun, und noch einmal tiefstes Stillschweigen anbieten, nur dass auch die andern schweigen; nichts will ich übergehen, was ich nur irgendwie tun kann, um den Frieden zu erreichen. Den habe ich, wie Du weisst, immer gewollt. Ich will das alles umgehend vorbereiten. Wenn etwas daraus wird, wie wir hoffen, dann ist es gut. Wird nichts daraus, dann ist das auch gut, so — wie Gott will".

Man sieht aus diesem Brief, dass Luthers Stimmung unter Karl von Miltitz' Einfluss sich wirklich etwas beruhigt hat. Ohne Zweifel musste dieser Brief auch Spalatins Wohlgefallen erregen. Auch er wollte innerlich ja den Frieden, der den persönlichen Wünschen des Kurfürsten entsprach. Aber das eine schloss das andere nicht aus. Offenbar handelte Miltitz als guter Diplomat, als fähiger Kopf, dem persönlich soviel darauf ankam, dass Luther beruhigt würde. Denn das war seine besondere Mission, Luther zu beschwichtigen. Diese abermalige Unterredung zu Lichtenberg erzielte freilich nur ein Resultat von kurzer Dauer.

Die Sache nahm sofort eine andere Wendung, als die Bulle Ecks zu wirken anfing, und zwar in einer Weise, die ganz dem Gegenteil von dem entsprach, was man in Rom beabsichtigt hatte. Dass dies auch in Köln, wo sich der Kurfürst und mit ihm im Gefolge der damals 21jährige Johann Friedrich immer noch aufhielt, tatsächlich der Fall war, beweist ein Schreiben des Letzteren an Luther, in welchem ihm der Herzog Mut wegen der Bulle zuspricht. Johann Friedrich war der einstige Zögling Spalatins.

Am 4. November schreibt Luther an Spalatin. Jedenfalls hat ihn dieser Brief in Köln nicht mehr erreicht, da er nachweislich schon am 7. November abgereist war. Die Verhandlungen in Köln zwischen dem kurfürstlichen und kaiserlichen Hof in Sachen Luthers waren ohne Erfolg geblieben. Darauf bezieht sich wohl die Stelle des Briefes: „Ich freue mich, dass Du endlich siehst, dass die Hoffnungen der Deutschen trügerisch sind, damit Du die Wahrheit lernest: „Verlasset euch nicht auf Fürsten!“ Wäre das Evangelium abhängig von der Gnade oder Ungnade der Gewaltigen der Welt, dann hätte es Gott nicht armen Fischern anvertraut. Es ist nicht Sache der Fürsten und der Päpste, dieser Welt, das Wort Gottes zu schützen, und ich will von ihrer Gnade keinen Schutz. Was ich will, das ist vielmehr dieses, dass sie selber das Evangelium annähmen und durch dasselbe selig würden. Mich dauern diejenigen, die es gehört und erkannt haben. Denn diese können es ohne ihr Seelenheil zu verscherzen, selbst nicht verleugnen und verlassen; unter diesen bist auch Du! Wir müssen beten um den Geist der Kühnheit! Es ist schwer, anderer Meinung zu sein als alle Kirchenfürsten und Fürsten, aber es gibt keinen andern Weg, um dem ewigen Zorn zu entrinnen. Sieh nur zu, ob diejenigen, die durch meine Bitterkeit verletzt werden, bei der ganzen Sache nicht ihren Vorteil suchen! Wenn Du nicht so drängtest, so würde ich die ganze Sache Gott überlassen und nicht mehr tun, als ich getan habe, im Bewusstsein, dass durch Seinen Rat und durch Seine Hülfe allein die Sache betrieben werden muss“.

Gleichzeitig schickt Luther die eben ausgegebene lateinische Gegenschrift gegen die Bulle und meldet,

dass sich das deutsche Exemplar noch unter der Presse befindet: Wider die Bullen des Endchrists.

„Das Reich des Antichrists neigt sich dem Ende zu!“ ruft er aus.

Spalatin soll wissen, dass Herzog Georg mit den Leipzigern und dem Bischof von Merseburg gegen ihn wüte. Es gäbe einen unversöhnlichen Aufstand, so wolle es Rom. Emser schreibe gegen ihn mit unglaublicher Wut.

„Ich werde nicht persönlich an den Fürsten schreiben. Aber ich werde meine Appellation (vom 28. Nov. 1518) erneuern, gross und klein im deutschen Volk anrufen und die Schmach darlegen. Dann werde ich mich an das Gewissen von jedermann wenden, auf dass niemand schuldig ist, jenen Ungeheuern zu gehorchen in der Stunde der Todesnot“.

Wichtig musste für Spalatin die Nachricht sein, dass die Universität Erfurt die Veröffentlichung der Bulle verweigert habe, ebenso wie der Bischof von Bamberg, Georg II., ferner dass die Erfurter Studenten bewaffnet dem Eck zusetzten und die gedruckte Bulle zerrissen und stückchenweise in die Gera geworfen hätten. „Handle, wie der Geist Dir sagt“, so schliesst Luther diesen Brief, der nicht ohne Wirkung auf den Freund hätte bleiben können, wäre derselbe von eben diesem Geiste nicht schon längst durchdrungen gewesen.

Von Köln aus hatte Spalatin den Wortlaut der Bulle an Luther geschickt, der den Empfang derselben dankend bestätigt. Gleichzeitig spricht er den Wunsch aus, Spalatin möge bald und gesund und mit viel Neuigkeiten nach Sachsen zurückkehren.

Dass freilich der alte Gegensatz zwischen den Deutschen und den Romanisten am Hofe Karls sich immer mehr als unüberbrückbar erwies, auch jetzt, während der Kölner Tagungen und Festlichkeiten, das hatte Spalatin schon berichtet. Luther freut sich über das Gerücht, welches damals die Öffentlichkeit beschäftigte, dass der Ritter Ulrich von Hutten öffentlich dem Papst entgegen getreten sei und die beiden päpstlichen Nuntien Marino Caraccioli und Hieronymus Aleander auf ihrer Reise in der Nähe von Mainz überfallen habe.

Von der durch die Bulle bewirkten Exkommunikation schreibt Luther, er fürchte sie nicht, auch nicht,

nachdem er gehört, dass die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg gegen ihn vorgehen wollten, und dass Herzog Georg von Sachsen wütend sei. Melanchthon wolle unter dem Namen eines Faventinus gegen Emser schreiben, der unter dem Namen eines Thomas Rhadinus geschrieben habe. Nach der Rückkehr des Kurfürsten würde Melanchthons Hochzeit stattfinden. Vielleicht sollte Spalatin, der dieselbe ja mit betrieben hatte, eine Teilnahme daran ermöglicht werden.

Luther schreibt diesen Brief aus Eilenburg, wohin er auf Wunsch des Administrators des Bistums Naumburg in Zeitz, Heinrich Schmiedberg, geeilt war. Schmiedbergs Haus in Zeitz war vom aufgeregten Volk gestürmt worden, als die Bulle dortselbst veröffentlicht worden war. Krank vor Aufregung, wollte sich nun der Administrator bei den kursächsischen Räten Fabian von Feilitzsch, Haubold von Einsiedel und Hans von Taubenheim, die in Eilenburg waren, Rats erholen. Hier verschlimmerte sich Schmiedbergs Krankheit. Letztwillig vermachte er Luther 100 Gulden. Luther teilt das alles Spalatin mit. Er freut sich über das Legat. Man sähe doch daraus, dass der gute Mann die evangelische Lehre gebilligt habe. Das sei ein Zeichen. Er trachte nicht nach dem, was jene dem ehrgeizigen Eck zur Schmach des Wortes Gottes angeboten: Schalen voll Gold. „Sieh, Christus ist gegenwärtig! Es drängt der römische Antichrist, und Satan durch ihn, aber der zeigt sich als der stärkere, welcher in uns ist, als derjenige, der in der Welt ist!“ Der Bischof von Breslau sei im gleichen Glauben heimgegangen. Der Bischof von Merseburg aber habe viel verloren an Ansehen. Sein „bisschen Heiligkeit“ reiche nicht hin, den traurigen Handel zu unterstützen, dem Papst mehr zu gehorchen, als seinem Gott.

Am 29. November war Spalatin im Gefolge des Kurfürsten nach dem Jagdschloss Lochau zurückgekehrt. Wahrscheinlich hatte Spalatin sofort nach Wittenberg einen Abstecher gemacht, um sich persönlich über den Stand der Universität zu überzeugen. Hiess es doch, es wollten Studenten in grösserer Zahl die Universität verlassen, um der Bulle willen. Er fand die Universitätsverhältnisse erfreulich gewachsen. Melanchthon hatte 500—600 Hörer, Luther gegen 400. Die Stadt sei mit

Studenten vollgefüllt, kann er erfreut seinem Kurfürsten berichten. Für Luthers Predigten reiche die Pfarrkirche und Klosterkirche kaum aus. Der Prior des Klosters fürchte, dass ihm das Volk noch das Haus eindrücke. Am 29. November schreibt Luther an Spalatin, dass er sich anschicke, so, wie von ihm verlangt werde, die einzelnen Artikel der Bulle zu widerlegen. Spalatin hatte darüber selbst geschrieben und dabei geäussert, dass es der Kurfürst selber so wünsche. Es geschah in der Schrift: Assertio omnium articulorum. Luther bat gleichzeitig, Spalatin möchte die Übersetzung dieser Schrift ihm selber überlassen, da er die Schrift de libertate Christiana eben verdeutscht habe. Spalatin besitze ja ein wunderbares Geschick im Übersetzen, aber diesmal handle es sich um eine völlige, rückhaltlose Äusserung des Autors selbst. Er wolle das Büchlein mit der Widmung an den kurfürstlichen Rat Fabian von Feilitzsch erscheinen lassen. Sie beide wüssten ja, was sie an dem Manne hätten. Spalatin möge nur den ganzen Titel des Ritters, deutsch und lateinisch, ihm mitteilen.

So war Spalatin wieder ein Helfer. Fabian von Feilitzsch war der kurfürstliche Rat gewesen, der schon beim Beginn des Kampfes Ohren- und Augenzeuge zu Augsburg, zu Altenburg und zuletzt zu Köln gewesen war und ohne Zweifel den Kurfürsten gerade an letztgenanntem Ort den päpstlichen Nuntien gegenüber beraten hatte. Fabian von Feilitzsch verdient den Ehrenplatz in der Geschichte der Deutschen Reformation, den ihm Luther in der Widmung der Schrift: „Grund und Ursach aller Artickel“ bereitet hat.

Während jener Kölner Tage arbeitete Spalatin rastlos zur Förderung der Angelegenheit Luthers. Er hatte teil an den Antworten, welche die päpstlichen Nuntien Aleander und Carracioli vom Kurfürsten Friedrich empfingen. Zur Unterredung desselben mit dem in Köln ebenfalls anwesenden Erasmus von Rotterdam war Spalatin persönlich zugezogen worden. Er berichtet in seinen Annalen die Äusserungen des berühmten Gelehrten, mit welchem er später in seiner eigenen Wohnung weiter über Luthers Schriften verhandelt hat. Auch damals war der Erfolg der diplomatischen Verhandlungen zum grossen Teil der Arbeit und der Geschicklichkeit Spalatins zuzuschreiben.

Zum ersten Mal war vor dem Kaiser der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Rom und Wittenberg festgestellt. Die Stellung des Kurfürsten von Sachsen war klarer und fester denn je zuvor. Schon jetzt war entschieden, dass sie niemals wieder aufgegeben werden würde. Dieses Beispiel der Antwort des Kurfürsten war fortan vorbildlich. Sie stellte die Überleitung zu dem innerhalb eines halben Jahres folgenden Reichstag zu Worms dar.

„Suo in τῷ χριστῷ patrono" lautet die Adresse des Briefes Luthers an Spalatin vom 7. Dezember 1520, drei Tage vor dem Aufruf Luthers an die Wittenberger Studentenschaft zur Verbrennung der geistlichen Rechtsbücher. Charakteristisch ist in diesem letzteren Briefe, der sich auf den von Luther nach Schloss Lochau als Prediger empfohlenen Franz Günther, sowie auf einige Dedikationsfragen bezieht, die offene und rückhaltlose Bemerkung Luthers, „auch Spalatin möge seinen Geist etwas zügeln, das, was dieser ihm so oft empfehle". Es lässt sich hier Spalatins Bestreben erkennen, die oft hochgehende Begeisterung des Freundes etwas zu mässigen und ihn vor unbesonnenen Schritten zu bewahren — ein Bestreben freilich, das nur zu oft seine Wirkung verfehlte. Drei Tage später berichtet Luther in kurzen Worten von dem vollzogenen Verbrennungsakt der geistlichen Rechtsbücher und der päpstlichen Bulle vor dem Elstertore zu Wittenberg, „damit die päpstlichen Brandstifter sähen, dass es nicht eine Grosstat sei, Bücher zu verbrennen, die sie nicht widerlegen könnten". Sicher wusste Spalatin von diesem Vorhaben Luthers vorher. Schon am 3. Dezember hatte er dem Kurfürsten schriftlich mitgeteilt: „Doctor Martinus hat Dekret und Dekretales zusammen verordnet, dieselben zu verbrennen, sobald er in glaublich Erfahrung kompt, dass sie zu Leyptzig sein Bucher sich unterstanden zu verbrennen. Seht wohl darauf, dass er die Bullen auf der Kanzel offentlich verbrennen werd, wenn sich die Missgunstigen ihrer Ubung und Handlung nit massen werden".

Luthers Mitteilung von dem vollzogenen Akt ist im Lapidarstil gehalten und erinnert an Spalatins eigene Aufzeichnung in den „Annales". Jedenfalls erachte es der Reformator für seine Pflicht, die Nachricht von

dem öffentlich vollzogenen Bruch unmittelbar darauf an Spalatin und durch ihn an den kurfürstlichen Hof nach Lochau gelangen zu lassen. Sicher fühlte man dort die Bedeutung dieses Schrittes, doch war man weit davon entfernt, Luther irgendwie zur Rechtfertigung oder zur Verantwortung heranzuziehen. Im Grunde genommen hatte Luther ganz nach dem Herzen des Kurfürsten und Spalatins gehandelt.

Schon am 15. Dezember schickt Luther eine ihm durch Krotus Rubianus aus Erfurt zugesandte neue Schrift Huttens, mit der Bitte, das Exemplar dem Kurfürsten zuzustellen. Es war jedenfalls die Beschwerdeschrift Huttens gegen die Gewalt der Romanisten beim Kaiser. Luther fügt hinzu: „Das Papsttum wird wider aller Erwarten doch noch zusammenbrechen, oder der jüngste Tag steht bevor!"

Wichtig ist die Nachricht in demselben Briefe, dass es ein glaubliches Gerücht sei, die Pariser Theologen hielten alle in der Bulle verurteilten Artikel für ganz christliche, mit Ausnahme von zweien, über die man disputieren könne. Eben dasselbe werde aus den Niederlanden berichtet. Gleichzeitig meldet Luther das öffentliche Verbot seiner Schriften zu Magdeburg und die Verbrennung derselben zu Halberstadt und Kottbus.

Der öffentliche Kampf für das „Für" und „Gegen" in Sachen Luthers wurde immer allgemeiner, und es klingt am Schluss des Briefes wie eine rechte Freundesbitte: tu vale et per me ora Dominum.

Für Luther war es ein grosser Trost, zu wissen, dass seine Landesherrschaft auf seiner Seite stehe. Das erfuhr er in unzweideutigen Worten wenig Tage später, am 20. Dezember, durch ein Schreiben des Kurprinzen, des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, gegeben zu Coburg am St. Thomas-Abend, — eine rechte Weihnachtsfreude. Der damals 20jährige Kurprinz billigt, dass Luther „predigen und schreiben will, wie zuvor, und dass er sich durch die päpstliche Bulle nicht abschrecken lassen und, wie bisher, beim Evangelium fest stehen will". Gleichzeitig benachrichtigt Johann Friedrich Luther davon, dass der Kurfürst Friedrich, sein Onkel, in seiner Angelegenheit mitgeteilt, „dass er sich die Sache Luthers, so viel möglich und sich leiden will, befohlen sein lasse". Das entsprach doch ganz

der Stimmung, die in dem eigenhändigen Brief des Kurfürsten an seinen Bruder Johannes schon am 13. August 1520 mit der Zusendung der neuesten Schriften Luthers ausgesprochen worden war: „ich besorge, sie werden mir den Mönch vertreiben, denn sie wollen ihn, als man sagt, bannen und alle, die ihm anhängig sein". Und noch im Briefe vom 19. Oktober aus Köln: „dass es also zu Leipzig über den armen Martinus gehet, habe ich nicht gern gehört, ich weiss wohl, dass mein Vetter, d. i. Herzog Georg, ihm nichts Gutes gönnt". Und dann endlich aus Worms selbst vom 16. Januar 1521: „Das auch e. L. und meinem Sohne, d. i. dem Prinzen Johann Friedrich, dem Sohn des Herzogs Johann die Büchlein zu Gefallen gekommen sind, habe ich auch gern gehört. E. L. wollen seiner Lieb sagen, dass man alle Tage, als ich berichtet werde, wider Doctor Martinus Rat hält, ihn in Acht und Bann zu tun und auf das höchste ihn zu verfolgen. Das tuen die mit den roten Hütlein und die Römer mit ihren Anhang, sonst sein auch viel Leute, die ihm Gutes gönnen, Gott füge es nach seinem Gnaden zu unserm Besten".

Das also war die bei Hofe herrschende Stimmung, die auch Spalatin vertrat, der sich schon seit Mitte Dezember im Gefolge des Kurfürsten auf der Reise nach Worms zum bevorstehenden Reichstag befand. Aus Allstädt und aus Kindelbrück i. Th. hatte Spalatin an Luther geschrieben und von ihm eine Antwort erbeten, was er zu tun gedenke, wenn er von Kaiser Karl zum Reichstag gerufen würde, zur Entscheidung in der Sache des Evangeliums, auf welche die Gegner jetzt so eilig hindrängten.

Luther antwortet auf diesen Brief sofort am 21. Dezember, also noch früher, als er von dem Briefe des Kurprinzen aus Koburg Kenntnis haben konnte: „Er wolle, wenn er gerufen würde, krank nach Worms fahren, wenn er gesund nicht kommen könne, denn es sei für ihn ausser Zweifel, dass ihn Gott rufe, wenn der Kaiser ihn rufe. Wolle man jetzt Gewalt anwenden, was wahrscheinlich sei, dann müsse man die Sache dem Herrn überlassen. „Denn Er selber lebt und regiert, welcher drei Knaben im Feuerofen des Königs von Babylon erhalten hat. Will Er mich nicht bewahren, dann ist es eine kleine Sache um meinen Kopf, verglichen mit

Christus, der mit höchster Schmach und zur Schande aller, aber auch zum Verderben vieler getötet worden ist. Sorgen wir blos, dass das Evangelium, wie wir es einmal angefangen, nicht zum Spott der Gottlosen verlassen wird! Und das wir den Gegnern keine Veranlassung geben, sich gegen uns zu rühmen, als ob wir nicht zu bekennen wagten, was wir gelehrt, und auch unser Blut dafür einzusetzen, uns fürchteten".

Es ist eine hohe, begeisterte Sprache, die Luther mit Spalatin führt. Er war sich der ganzen Bedeutung seiner Aufgabe bewusst, jetzt in dem Augenblick, da der Freund im Gefolge des Kurfürsten, dem Wormser Reichstag und dem Kaiser entgegenzog. Luther sah es bestimmt kommen, dass in Worms die Würfel fallen mussten. Ganz klar wird die Lage der Dinge schon jetzt erleuchtet durch folgende Worte desselben Schreibens: „Das muss jetzt unsere grösste Sorge sein, Gott zu bitten, dass Karls Regiment sich zum Schutz der Gottlosigkeit nicht mit meinem oder irgend eines anderen Blut befleckt, und ich wollte lieber — was ich schon öfter sagte — unter den Händen der Römlinge allein sterben, damit nur der Kaiser mit den Seinen in diese Schuld nicht mit verwickelt würde".

„Da hast Du meine ganze Meinung. Alles darfst Du bei mir voraussetzen, nur nicht Flucht oder Widerruf. Ich will nicht fliehen, aber noch viel weniger widerrufen. So möge mich der Herr Christus stärken! Denn keines von Beiden kann ich tun, ohne Gefahr meines Gewissens und des Seelenheiles so vieler".

Sicher verfehlte diese Sprache ihren Eindruck auf Spalatin nicht. Jedenfalls traf dieser Brief bald nach dem 5. Januar in Worms ein, an welchem Tage der Kurfürst dort angekommen war. In dem nämlichen Schreiben bemerkt Luther unter Rückgabe eines Brief-Entwurfs, dass er seinerzeit auch an den Kurfürsten schreiben werde, wie Spalatin, der Verfasser dieses Entwurfs, vorgeschrieben habe. Es geht daraus hervor, wie sehr Spalatin den Freund unterstützte, indem er ihm an die Hand gab, was er dem Kurfürsten schreiben solle im Interesse seiner Angelegenheit. Im eigentlichen Sinn darf deshalb Spalatin als Inspirator Luthers bezeichnet werden, dem er freilich den Zuruf zugute halten musste: Esto robustus in Domino. So schloss

Luther den charaktervollen Brief. Man liest zwischen den Zeilen, dass diese Antwort, von Spalatin eingefordert, doch im eigentlichen Sinne dem Kurfürsten selbst galt.

Noch auf der Reise hatte Friedrich der Weise in einem Schreiben an den Kaiser, aus Allstedt vom 20. Dezember, abgelehnt, was der Kaiser aus Oppenheim, am 28. November, gewünscht hatte, Luther persönlich auf den Reichstag mitzubringen. Sicher hatte Spalatin diese Aktion geleitet, und auf diesem kaiserlichen Schreiben ruht die obige Antwort Luthers. Es ist bezeichnend für die Stellung des kurfürstlichen Hofes, dass man, ohne Luthers Antwort abzuwarten, das kaiserliche Verlangen abschlug, mit der Begründung, dass inzwischen Luthers Bücher unverhört in Köln und Mainz verbrannt worden seien, und dass Luther „vielleicht dargegen auch etwas fürgenommen haben mocht". Gemeint ist die Verbrennung der Bulle am 10. Dezember, ein Akt, der den ganzen Zorn der Gegner herausfordern musste. Eigentümlicherweise aber kreuzte sich der Brief des Kurfürsten mit einem zweiten Schreiben des Kaisers, vom 17. Dezember, in welchem die Berufung Luthers nach Worms zurückgezogen wurde.

Die Tatsachen drängten einander. Am 5. Januar war Spalatin in Worms eingetroffen. Erst vom 16. Januar liegt ein Brief Luthers vor.

Auch jetzt versäumt Luther keine Gelegenheit, den Freund auf dem Laufenden zu erhalten und von allen Eingängen brieflich Kenntnis zu geben, die dazu dienen mochten, die Sache des Evangeliums zu unterstützen, besonders jetzt in Worms, da alle Umstände zu einer Entscheidung hinarbeiteten. Vor allen Dingen waren es Huttens Briefe und die eben erschienenen kleineren Schriften dieses kühnen Ritters, der zum Kampfe gegen die „übermässige, unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichen" aufrief. Auch einen Brief Buzers, der bereits im November des vergangenen Jahres den Dominikanerorden verlassen hatte und zurzeit verborgen lebte, hatte Luther beigelegt.

Im Gegensatz zu Hutten, welcher zum Kampfe mit den Waffen aufrief, drängte Luther auf eine friedliche Lösung, allein durch das Wort, hin. „Ich will nicht mit Gewalt und Blut fürs Evangelium streiten. So habe ich an Hutten selbst geschrieben. Durchs Wort ist die

Welt überwunden und die Kirche erhalten worden. Sie wird auch durchs Wort wiederhergestellt werden".

Schon am 16. Januar schreibt Luther: „Ich schicke meinen Brief an den Fürsten". Dieser noch vorhandene Brief an den Kurfürsten ist aber datiert vom 25. Januar. Jedenfalls fand Luther am 16. Januar keine Zeit, den bereits angekündigten Brief fertig zu stellen und mit abzusenden. Sicher aber war dieser Brief von Spalatin empfohlen und inspiriert worden. Denn auch hier in Worms war es Spalatin, der die Stimmung am besten beobachten konnte und unvermerkt die Fäden mit Wittenberg verknüpfte. Durch ihn hatte Luther Kenntnis vom Umschwung des kaiserlichen Willens, dass dieser die Berufung Luthers nach Worms, entgegen seinem früheren Befehl, am 17. Dezember wieder zurückgezogen habe.

Umgekehrt teilte Luther dem Freunde mit, dass ihn der Markgraf von Brandenburg und sein Gefolge, darunter der Herzog Albrecht von Mecklenburg, auf der Durchreise zu einer Unterredung habe rufen lassen. Jedenfalls sollte Spalatin wissen und dem Kurfürsten unterbreiten, dass auch andre benachbarte deutsche Fürsten sich zu Luthers Urteil zustimmend verhielten. Von dem Schreiben des jungen Kurprinzen Johann Friedrich und der Antwort des Kurfürsten an den Neffen macht Luther in demselben Brief Mitteilung.

Spalatin sollte erfahren, dass Luther durch den Rentmeister von Taubenheim das ihm vom verstorbenen Administrator von Schmiedberg ausgesetzte Legat von 100 Goldgulden empfangen habe und dazu noch 50 Gulden als Geschenk, so dass er gar nicht wisse, was er mit dem vielen Geld anfangen solle. Er habe die Hälfte davon dem Prior seines Klosters geschenkt und eine Freude damit angerichtet.

Wichtig ist ferner die Nachricht, dass sich die lateinische Postille — enarrationes Epistolarum et Evangeliorum — in der Druckerei befinde, und dass er dieselbe dem Kurfürsten Friedrich widmen wolle, wenn Spalatin nicht widerrate. Drei Bogen seien schon gedruckt. Am 3. März widmete Luther diese Ausgabe dem Kurfürsten.

In Form eines Auszuges hat Spalatin diesen Brief, ebenso die folgenden vom 21. Januar, übersetzt und

für den Kurfürsten mundgerecht gemacht. Auf diese Weise pflegte der Hofkaplan auch sonst die bei ihm eingelaufenen brieflichen Mitteilungen der gelehrten Freunde dem Fürsten zu unterbreiten

Am 21. Januar meldet Luther kurz, dass die lateinische Assertio articulorum, die er durch Taubenheim an Spalatin gesandt, nunmehr hoffentlich in Worms angekommen sei, oder doch bald ankommen werde. Die deutsche Ausgabe „Grund und Ursach aller Artickel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden" befinde sich im Druck, von dem eine Probe folge. Luther hält sie für besser, als die lateinische. Inzwischen schreibe Emser gegen ihn in toten Tönen zu Leipzig: „Wider das unchristenliche Buch Martini Luters, Augustiners, an den Teutschen Adel aussgangen, An gemeyne Hochlobliche Teutsche Nation." Auf Murners Schrift wolle er, Luther, nicht antworten.

Von einem wichtigen Stellenwechsel gibt ferner Luther Nachricht. Nachdem der bisherige Wittenberger Propst Göde mit Tod abgegangen war, schlägt Luther vor, Johann Schwertfeger aus Meissen mit der Lesung des Zivilrechts zu betrauen, der auch nach Melanchthons Urteil dieser Aufgabe gewachsen sei. Spalatin möge hierbei ein „intercessor ac mediator bonus" sein.

Schliesslich berichtet Luther noch die Neuigkeit, dass die Bischöfe von Meissen und Merseburg beschlossen hätten, die Bulle zu vollziehen: fiat voluntas Domini!

Von diesem kürzeren Brief fertigte Spalatin Ende Januar einen deutschen Auszug für den Kurfürsten an, jedenfalls auf ausdrücklichen Wunsch des letzteren hin, der von allen Nachrichten aus Wittenberg unmittelbar instruiert sein wollte.

Schon am folgenden 22. Januar hatte Luther eine neue Briefgelegenheit nach Worms. Er erwähnt in einem ganz kurzen Schreiben die vorhergehende doppelte Briefsendung mit Schriften in kurzen Zwischenräumen und kommt auf den freigewordenen Posten des Propstes zu sprechen, indem er Carlstadt in Vorschlag bringt. Spalatin möge das beim Kurfürsten durchsetzen. Amsdorf könne dann das freiwerdende Archidiakonat übernehmen, damit auch dieser vortreffliche Mann besser versorgt sei.

Erst am 25. Januar schreibt Luther den schon am

16. desselben Monats in Aussicht gestellten Brief an den Kurfürsten. Er erklärt sich bereit, unter sicherem Geleite nach Worms zu kommen, wenn seine Sache dortselbst gelehrten und christlichen Männern zur Beurteilung, und zwar auf Grund der heiligen Schrift, vorgelegt würde.

Ohne Zweifel ging dieser Brief durch Spalatins Hände. Er war es ja gewesen, der Luther veranlasst hatte, den Brief zu schreiben, unter Angabe der wichtigsten Gesichtspunkte, die zu berücksichtigen wären. Und jedenfalls gab dieser Brief der ganzen Sache eine neue Wendung, sofern die Zitation Luthers, die vom Kaiser bereits wieder zurückgezogen war, nun doch tatsächlich erfolgte.

Sicher hat Luther diesem Brief ein Begleitschreiben an Spalatin beigegeben, das aber leider fehlt.

Luther brannte auf Nachrichten aus Worms, und sein Brief vom 29. Januar zeugt von einer gewissen Ungeduld.

Der Brief vom 3. Februar, der von Doktor Hieronymus Schurf nach Worms mitgenommen wurde, ist reich an Mitteilungen. Gleichzeitig aber geht daraus hervor, dass Spalatin auch seinerseits seinen Freund von allen Neuigkeiten benachrichtigte, mit denen er in Worms „überschüttet" wurde, besonders auf dem Reichstage selbst. Spalatin war ein Freund solcher „Neuigkeiten". Die Nachricht vom tödlichen Sturz des Erzbischofs von Toledo, Wilhelm von Croy, während einer Jagd bei Worms am 6. Januar, beurteilt Luther ziemlich ironisch. Wenzislaus Linck habe von einem ähnlichen Untergang eines Kardinals in Ungarn Bericht getan.

Sehr interessant ist die weitere Mitteilung, dass der Papst beim Ordensgeneral Matth. Lang, der sich in Worms befand, den Staupitz verklagt habe, weil er offenbar zu Luther halte. Eine rechtfertigende Antwort sei bereits erfolgt, die vielleicht die Entsetzung des Staupitz zur Folge haben könne. — Die Wittenberger Druckereien seien vollbesetzt, gleichwohl würden bald erscheinen: „das Florentiner Konzil vom Jahre 1439", auf welches sich der päpstliche Nuntius Aleander Mitte Dezember vor dem deutschen Rate bezogen habe, und „der Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher."

Luther ruht also nicht. Spalatin soll das wissen. In Wittenberg sprühen die reformatorischen Gedanken. Ein junger böhmischer Gelehrter hat Luther ein Büchlein überschickt, in welchem er mit 18 Gründen nachzuweisen sucht, St. Peter sei niemals nach Rom gekommen und niemals dort gewesen. Er, Luther, sei freilich davon nicht ganz überzeugt. Ausserdem wären ihm Übersetzuugen von seinen „Zehn Geboten", und vom „Vaterunser" aus Böhmen gesandt worden, was vom dortigen Eifer für das Evangelium zeuge. Alles andere werde ihm Hieronymus Schurf, ihr beiderseitiger Freund, der Überbringer des Schreibens, erzählen, der die Reise von Wittenberg nach Worms in vierzehn Tagen zurücklegen wird.

Wichtig ist die Nachricht, die Luther am 9. Februar nach Salzburg an den angegriffenen Staupitz weitergibt, dass Spalatin aus Worms schreibe, „das Evangelium stehe dort in solcher Gunst, dass nicht zu befürchten sei, dass Luther ungehört und unwiderlegt verurteilt werde." —

Am 17. Februar schreibt Luther ausführlich an Spalatin; er ist verwundert, dass dieser in seinen beiden Briefen die ihm übersandten Schriften nicht erwähnt hat. Er vermutet deshalb, dass dieselben ebenso wie sein Brief an Hutten, gar nicht angekommen sind. Luther meint seine „Assertio omnium articulorum", die er bogenweise nach Worms abgegeben hat, so, wie sie von der Presse kam.

Inzwischen hatte auch Emser zu Gefallen des Herzogs Georg von Sachsen mit seiner Schrift: „Wider das unchristliche Buch Martini Luthers Augustiners, an den deutschen Adel aussgangen", „sein Gift verspritzt", und Luther fühlt sich zu einer Entgegnung verpflichtet, „schon wegen der unverschämten Verlogenheit". Dem Murner wolle er gelegentlich antworten.

Ganz kurz teilt Luther weiter mit, dass sein Psalterium in Basel nachgedruckt werde; wegen der darin enthaltenen Fehler sei er damit nicht zufrieden. Der Bischof von Merseburg habe seine Bücher verbrannt. Matthäus Adrian, der Dozent des Hebräischen, den er erst im Vorjahr so empfohlen, habe sein Entlassungsgesuch eingereicht. Zu seinem Nachfolger empfiehlt Luther gleich den Aurogallus, eigentlich Goldhahn

aus Komotau in Böhmen, seinen späteren Dolmetsch bei der Bibelübersetzung. Auch der Mediziner Petrus Burchard verlasse Wittenberg. Zu empfehlen sei als Nachfolger Magister Augustinus Schurf, der Bruder des Juristen oder D. Stephan Wildt. Spalatin möge diese Personen empfehlen.

Den „Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher" hatte sich Spalatin, der nach Melanchthons Brief vom 2. März der eigentliche Urheber desselben war, ausgebeten. Luther schickt die Schrift, wie er schon am 3. Februar in Aussicht gestellt hatte. Gleichzeitig aber meldet er, dass Emsers Buch in Magdeburg öffentlich am Pranger angeheftet gefunden worden sei mit der Aufschrift: „Ein solches Buch gehört an einen solchen Ort." Eine Ruthe sei daran gebunden gewesen, um die Strafe, die den Verfasser solcher Schrift treffen müsse, zu bezeichnen. Im übrigen regiere Emser in Leipzig und vermöge dort viel. Ein akademischer Aufzug wird erwähnt, der in diesen Fastnachtstagen in Wittenberg stattgefunden habe. Man habe dabei den Papst spottweise in grossem Pomp hoch zu Wagen auf dem Markte herumgeführt, dann aber herabgeworfen und mit all seinen Kardinälen, Bischöfen und Familienmitgliedern auseinandergejagt und bis in die verschiedensten Stadtteile verfolgt — „ein festliches und sinnreiches Schauspiel"! Ein Spottgedicht sei darüber bereits im Druck. „Christi Feind ist würdig solchen Spottes, da er die höchsten Majestäten, ja Christum selbst verspottet", meint Luther.

Auch der folgende Brief vom 27. Februar bringt eine Fülle von Neuigkeiten. Es scheint, als habe Spalatin im letzten Briefe wieder einmal zur Mässigung beim Schreiben geraten. Luther verteidigt sich wenigstens gleich am Eingang seines Briefes: „Glaub nicht jenen, die mich beschuldigen, ich sei in meinen Schriften zu bissig. Sie tun es nur, um meinen Namen zu beflecken, da sie nichts andres dagegen vermögen. Übrigens sind es bloss Nachbeter, die so sprechen, die nicht vertragen können, dass man ihre Fehler aufsticht. Ich bin mir nicht bewusst, so zu wüten, wie jene sagen. Genug davon!"

Luther meldet dem Freund, dass man zu Merseburg und Meissen seine Schriften wagenweise verbrenne,

dass also seine Schrift an die Beichtkinder nichts genützt habe. Sicher hatte Spalatin einen günstigeren Erfolg davon erwartet. Auch darin wolle Luther dem Freunde noch nicht recht geben, dass der Verfasser der schon im Herbste des Vorjahres erschienenen Schrift des Dominikaners Rhadinus wirklich nicht Emser sei. Gegen diesen habe er auf Anraten der Freunde geschrieben.

Wichtig ist die Nachricht desselben Briefes, dass er sich zur Bearbeitung des Magnifikats rüste, das er dem Herzog Johann Friedrich widmen wolle, als einen Dankbeweis für die kürzlich empfangenen Briefe. Die lateinische Postille würde auf der diesjährigen Ostermesse zu Frankfurt a. M. erscheinen. Sie wurde unterm 3. März dem Kurfürsten gewidmet und ging dann wiederum durch Spalatins Hände.

Spalatin hatte sich über das Erscheinen einer Ausgabe der Axiomata des Erasmus und der kurfürstlichen Antwort beklagt. Luther ist ebensowenig erfreut darüber. Die Schrift sei wider Wissen und Willen der Wittenberger gedruckt worden. Man sei erstaunt darüber und wisse nicht, woher die Herausgeber das Material hätten. Aus Wittenberg sicher nicht. Erasmus habe einmal geschrieben, auf Kaiser Karl dürfe man keine Hoffnung setzen, da derselbe von Heuchlern und Papisten ganz umgeben sei. Aber der Herr sei selbst allein Urheber und Beschützer Seines Wortes. Wenn aber ein Aufstand losbreche, dann würde er ähnlich wie in Böhmen werden, ein Sturm würde sich erheben gegen die Geistlichkeit. Aber er, Luther, sei ohne Schuld. Er habe ja geraten, der deutsche Adel dürfe nicht mit dem Schwert, sondern nur auf gütlichem Wege des Geistes, der Unterredung und Beratung, was leicht möglich sei, den Romanisten Mässigung auferlegen. Gegen den wehrlosen Klerus kämpfen, sei ein Kampf gegen Weiber und Knaben. „Aber ich befürchte, dass sich die Wut der Romanisten auf diesem friedlichen Weg nicht mehr steuern lässt, und dass das fortgesetzte Toben nur ein Übel aufs andre häuft".

Mit einem Gruss an die kurfürstlichen Räte schliesst der Brief, der wiederum Zeugnis darüber gibt, wie scharf und klar Luther die Lage in Worms übersah, ohne dass er dort selber weilte. Er fühlte es wohl,

dass der Gegensatz zwischen Wittenberg und Worms schon jetzt unüberbrückbar war. An einen Ausgleich war nach seiner Meinung nicht mehr zu denken, und ein Zurückweichen seinerseits war gänzlich ausgeschlossen.

Am 6. März, an demselben Tag, an welchem zu Worms die kaiserliche Zitation mit Geleitsbrief für ihn ausgeschrieben wurde, zeigt Luther den weiteren Stand seiner Arbeiten an. Die deutsche Ausgabe der Assertio: „Grund und Ursach aller Artikel" etc. ist nun am 1. März im Druck fertig geworden, und auch ein Teil der Postille, deren Druck am 7. März beendigt wird, folgt mit. Luther ist ungeduldig, dass Spalatin die Schriften so langsam empfängt. Die Antwort gegen Emser und auch das Magnifikat, von dem er schon im letzten Brief Nachricht gegeben, seien in Arbeit. Von verschiedenen Gegenschriften berichtet Luther. Jakob Masson (gräzisiert Latomus) in Löwen, schreibe gegen ihn, und zwei Italiener, Ambrosius Katharinus und Aloisius Marlianus, ein Bischof in Spanien, griffen ihn an. Murner habe drei Bücher gegen ihn verfasst.

„Aber diese Ungeheuer stechen mich ebenso wenig, wie Mücken einen Elefanten".

Der Bischof von Meissen habe es sehr übel genommen, dass Schmiedberg und Fabian von Feilitzsch Luther Legate ausgesetzt hätten. Neulich habe er auskundschaften lassen, ob es wahr sei, dass ihm Fabian von Feilitzsch zwei Tausend Goldgulden vermacht habe. Im übrigen fahre dieser Bischof „im Banne stolzer Unterwürfigkeit und heiligen Geizes" fort, anstatt Gott zu dienen, Christum und sein Wort zu töten. Man wüte gegen ihn von dort aus durch die Minoriten und Predigermönche. „Aber so verraten sie sich öffentlich und offenbaren ihre Herzen im Zeichen des Widerspruchs, worüber ich mich freue".

Schon am folgenden Tag, den 7. März, findet Luther eine neue Briefgelegenheit nach Worms. Er empfiehlt da einen jungen Adligen zu einer geistlichen Stelle, Michael von Kreuzen, für welchen Spalatin seinen Einfluss bei Hofe geltend machen könne.

„Die Bulle wird von Tag zu Tag verächtlicher", schreibt Luther: „In Torgau soll sie heimlich angeheftet, bald aber abgerissen worden sein. In Döblin wurde sie angeheftet, aber beschmutzt, zerfetzt und mit der

höhnischen Aufschrift versehen: „Das Nest ist hie, die Vogel sein ausgeflogen".

Nicht ohne Absicht teilt Luther weiter mit, dass Herzog Heinrich zu Freiberg mit seinen Leuten der Bulle ebenfalls Verachtung entgegenbringe. Auf Wunsch von dort hat Luther an den Herzog geschrieben. Der König von Dänemark aber verfolge sogar die Papisten und habe seiner Universität Kopenhagen befohlen, Luthers Schriften nicht zu verdammen. So hat der dorthin als Prediger gesandte Martin Reinhard, der zur Promotion nach Wittenberg gekommen sei, glaublich berichtet. Zwei Grafen von Stolberg, Wolfgang und Ludwig, seien nach Wittenberg zum Studium gekommen.

Gerade die letzteren Mitteilungen mussten die Hofkreise in Worms stark interessieren. Ausserdem aber liebte es derselbe Luther, der in entscheidenden Stunden gern auf alle Hofgunst verzichtete, dennoch den Freund, der ein Hoftheologe war im besten Sinne des Wortes, von allen Vorkommnissen, die fürstliche Häupter betraf, sofort in Kenntnis zu setzen.

Interessant ist die Mitteilung gegen Schluss desselben Briefes, dass der Maler Lukas Kranach einige Bilder, jedenfalls Holzschnitte, zur Unterschrift an Luther gesandt habe, mit der Bitte um Weiterbeförderung nach Worms. Diese Bilder waren vielleicht die in demselben Brief erwähnten Passionsbilder, dieselben Holzschnitte, die Luther mit entsprechenden Unterschriften versehen, dem kurfürstlichen Hof sandte.

Noch ein Brief liegt uns aus den Tagen vor, ehe Luther sich zur Abreise nach Worms anschickte. Er ist datiert vom 19. März, also noch vor der Zeit, da Luther die Geleitsbriefe des Kaisers, des Kurfürsten und des Herzogs von Sachsen in den Händen haben konnte. Es ist daraus zu entnehmen, dass kurz vorher Spalatin dem Freunde eine Anzahl Artikel zum Widerruf zugeschickt hatte, welche von dem kaiserlichen Beichtvater Glapio nach Besprechung mit dem kurfürstlichen Kanzler Brück aufgestellt worden waren. Luther antwortet, Spalatin möge nicht daran zweifeln, dass er nichts widerrufen werde; er werde höchstens da revozieren, wo er gegen den Ritus und die Gewohnheit der Kirche geschrieben habe. „Ich werde also dem Kaiser Karl antworten, dass ich allein um des Widerrufes willen

nicht kommen werde, da es ja fast so ist, als ob ich schon dort gewesen und hierher zurückgekehrt wäre. Denn auch von hier aus kann ich widerrufen, wenn ich bloss widerrufen soll.

Will der Kaiser mich rufen, um mich zu töten als einen Feind des Reiches, so will ich mich opfern und ich werde kommen. Ich will nicht fliehen und ich werde, so Christus mir gnädig ist, das Wort in der Schlacht nicht verlassen. Ich bin gewiss, dass jene Blutdürstigen nicht ruhen werden, bis sie mich umgebracht haben. Rate Du mir, wenn Du immer raten kannst, dass sie nicht teilnehmen am Rate der Gottlosen!"

Man sieht, von welch hohem Glaubensmut Luther vor der Abreise nach Worms beseelt ist, auf welche ihn Spalatin vorbereitet hat, noch ehe der kaiserliche Zitationsbrief aus Worms eingetroffen war. Luther sah die Dinge kommen. Aber er dachte weniger an die Sicherheit seines Lebens, welches er für Gottes Sache gern opfern wollte, als vielmehr an die Schuld, mit der jene sich beladen wollten, indem sie ihn vernichteten. Seine einzige Hoffnung war noch Spalatin. Gelang es dem Freund, das Herz des Kurfürsten, das oft nicht ohne schwankende Bedächtigkeit, nicht ohne besinnende Unentschlossenheit war, auf die Dauer zu lenken? Das Gewissen wenigstens mochte Spalatin wahren — was kommen würde und kommen musste, das lag in Gottes Hand. —

Es ist der letzte Brief, den Luther von Wittenberg aus an Spalatin schrieb, sofern nicht andere Briefe verloren gegangen sind, was wahrscheinlich wird, wenn man bedenkt, dass immer noch vierzehn Tage vergingen, bevor Luther aus Wittenberg abreiste. Sollte Luther dem Freund den Tag seiner voraussichtlichen Abreise nicht gemeldet haben?

Abschiedsgedanken mögen damals durch die Seele Luthers gezogen sein. Gleichwohl hielt er den Kopf hoch. Für Jodocus Mörlin, welcher im Begriffe stand, in den Besitz der Pfarre Westhausen einzutreten, legte er noch ein gutes Wort ein. Der Mann sei arm und habe vorläufig nicht mehr als drei Gulden für die Kopialgebühren an die Sekretarie nach Worms gesandt. Auch die Universitätsangelegenheiten wurden wiederum besprochen, besonders die Hebräische Professur, die seit

dem Weggang des Matthäus Adrianus erledigt war. Luther schlägt an seiner Stelle noch einmal den Böhmen Aurogallus vor und bittet Spalatin um Empfehlung desselben beim Kurfürsten. Endlich meldet er, dass das Magnifikat im Druck sei und schliesst mit einem Gruss an alle Freunde.

Am 19. März hatte Luther den letzten Brief Spalatins erhalten und damit wohl auch die Gewissheit, dass er nach Worms bestimmt behufs Widerruf vorgeladen werde. Spalatins Nachricht eilte also der kaiserlichen Zitation vom 6. März vorauf, mit welcher der Herold Kaspar Sturm, genannt „Deutschland", erst am 16. März aus Worms abritt. Wenn Luther die Nachschrift am 19. März macht: Mandatum autem Caesaris nondum vidi, — so bezog sich dieses auf das kaiserliche Sequestrationsmandat vom 10. März, nach welchem alle Schriften Luthers, die durch die päpstliche Bulle verdammt waren, an die Obrigkeit ausgeliefert werden sollten. Jedenfalls hatte Spalatin von dem Erlass des Mandats schon vorher durch die Kanzlei erfahren und Luther im letzten Brief, der am 19. März in Wittenberg eintraf, benachrichtigt, während die Veröffentlichung des Mandates an den Kirchtüren in Worms erst am 26. März erfolgte.

So rückte der Tag der Abreise Luthers nach Worms immer näher. Am 25. März traf Sturm mit der Zitation in Wittenberg ein. Aber erst am 2. April reiste der Reformator von dort ab.

Noch am 8. April schrieb der Kurfürst Friedrich eigenhändig aus Worms an seinen Bruder Johannes: „wyhe. K. Mt. doctor Martinus erfordert, habe ich e. l. zu vor geschrieben; ich weis aber noch nicht, ob er komen wird."

Kapitel VI.

Worms und Wartburg.

„Wir kommen, lieber Spalatin," schreibt Luther am 14. April aus Frankfurt am Main, „wenn auch der Teufel versucht, mich nicht nur durch eine Krankheit daran zu hindern. Denn auf dem ganzen Weg, von

Eisenach bis hierher, bin ich unwohl gewesen und ich bin noch krank.“ Es war nicht nur die Beschwerlichkeit der Reise, sondern auch die ganz natürliche innere Aufregung, in der Luther leben musste, besonders nach Kenntnisnahme des kaiserlichen Sequestrationsmandates in Weimar und Erfurt. Das alles machte ihn krank. „Aber Christus lebt, und wir werden in Worms einziehen, allen höllischen Teufeln und Geistern der Luft zum Trotz.“ Luther schickt ein Schreiben an den Kaiser vorauf. „Einen andern Brief will ich nicht schreiben; ich muss erst sehen, wie ich handeln muss, um den Satan nicht zu reizen, den ich vielmehr zu erschrecken und zu verachten entschlossen bin.“

Dieses Schreiben fehlt bisher. Man sieht aber daraus, dass Spalatin nicht müde wurde, bis zuletzt zu vermitteln zwischen dem kaiserlichen Kabinett und Luther.

Spalatin berichtet in seinen Annalen, Luther habe ihm aus Oppenheim geschrieben, „er wollte gin Wurmbs, wenn gleich so viel Teufel drinnen wären, als ummer Ziegel da wären“. Auch der Frankfurter Brief trägt die Aufschrift von Spalatins Hand: ex Oppenheym. Möglicherweise hat ihn Luther erst dort expediert und dazu noch einen zweiten, bisher fehlenden Brief geschrieben.

Wichtig ist das Schlusswort Luthers im Brief aus Frankfurt: „dispone ergo hospitium“. Spalatin sollte ihm die Herberge anweisen, und das war in diesem Falle doch mehr als ein Freundschaftsdienst, da vor allen Dingen die Sicherheitsfrage und der Schutz Luthers vor einem Gewaltakt zu bedenken war. Luther wurde auf Spalatins Veranlassung in der Herberge des Reichserbmarschalls Ulrich von Pappenheim untergebracht, nämlich in der Komturei des Johanniterordens.

Dortselbst aber lagen die beiden kurfürstlichen Räte Friedrich von Thuna und Philipp von Feilitzsch in Quartier, und in unmittelbarer Nähe Spalatin selbst. Luther war also im denkbar besten Schutz.

Während des Aufenthaltes Luthers zu Worms ruhte selbstverständlich der schriftliche Verkehr zwischen beiden Männern. Um so reger gestaltete sich der mündliche, und es verging sicher kein Tag, an dem sie sich nicht gesehen hätten. Spalatin war in Worms Luthers bester

Ratgeber und treuester Freund. Spalatin war Augen- und Ohrenzeuge beim ersten und zweiten Verhör. Zu Spalatin sagte Luther, als er am zweiten Tag nach abgelehntem Widerruf in die Herberge ging: „Wenn ich tausend Köpf hett, so wolt ich sie mir ehr alle lassen abhauen, denn ein Widerspruch tun".

In Spalatins Gegenwart fanden die wichtigsten Verhandlungen statt, so am Mittwoch nach Jubilate vormittag zwischen dem Erzbischof zu Trier, Markgraf Joachim von Brandenburg, Herzog Georg zu Sachsen, Bischof Hieronymus von Brandenburg und Luther, welcher neben Schurf, Amsdorf und Jonas auch Spalatin zugezogen hatte. Am folgenden Donnerstag nahm Spalatin an den Verhandlungen zwischen Luther und dem Erzbischof von Trier, Reichardt von Greifenklau teil, welch letzterer Spalatin in sein privates Oberstüblein führte und sich entschuldigte, dass dies am vorhergehenden Tage unterblieben wäre, weil er Spalatin nicht erkannt hätte. Man sieht aber daraus, in welch hohem Ansehen Spalatin bei fremden Fürsten und Würdenträgern stand, welches ihn wie keinen andern geeignet und geschickt genug erscheinen liess, den vermittelnden Parlamentarier zwischen beiden Lagern zu spielen. Luthers Besuch in der Herberge des kranken sächsischen Ritters Hans von Minkwitz, einen der einflussreichsten Räte des Kurfürsten, geschah in Spalatins Gegenwart, der dann mit in Luthers Herberge ging und den Eröffnungen des Offizials von Trier, Johannes Eck, und des kaiserlichen Sekretärs Maximilian Transsilvanus u. a. beiwohnte. Spalatin war oft, wohl täglich in Luthers Herberge. Er bezeugt in seinen Annalen, dass er dort neben anderen Grafen und Herren gesehen habe den Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzog Wilhelm von Braunschweig und den Grafen Wilhelm von Henneberg. „Das ist gewisslich war, das Gott den Doctorem Martinum auf dem Reichstag zcu Wurmbs also ehret, das ehr vil mer zcuseher vnd anscher hett, denn alle Fursten vnd Herrn. So foller folcks war ein vund alle tagen seine Herberg, so lang er zcu Wurmbs ware".

Und der Kurfürst selbst hielt mit seinem Urteil über Luther gegenüber Spalatin, dem Hofkaplan und geistlichen Ratgeber, nicht zurück. Gleich nach der

entscheidenden Reichstagssitzung am Dienstag abend heisst der Kurfürst, ehe er sich zur Abendtafel setzt, Spalatin mit in sein Schlafgemach gehen und äussert sich in ganz vertrauter Weise über des Gottesmannes heutiges Auftreten. Er spricht sich voll Verwunderung aus, doch fügt er hinzu: „Er ist mir vil zu kune." Und doch hatte der Kurfürst noch vor dem Eintreffen Luthers am 8. April seinem Bruder Herzog Johannes eigenhändig geschrieben: „weld got, ich kund martinum zcu der byllickaid vas gutes aussrichten, ess ssold an mir nicht mangel haben."

Spalatin berichtet treuherzig: „Mein Gnedigister Herr war noch etwas kleinmütig, hetten Doctor Martinum gewisslich lieb, vnd wer im eigentlich gross leidt widerfahren, do ihm unguts widerfahren." Offenbar stand der Kurfürst zwischen zwei Feuern: auf der einen Seite drohte die kaiserliche Ungnade, auf der andern Seite aber das Wort Gottes. Vielleicht ist damals in der stillen kurfürstlichen Kammer zu Worms, zwischen dem Kurfürsten und seinem vertrauten Rat der Plan gereift: „den Herrn Doctor Martinus ein zeit bei Seite zu bringen, ob die Sachen in ein Stillung gericht mochten werden." Dies entsprach ganz der Denkungsart des bedächtigen Kurfürsten. Spalatin mochte in einer dilatorischen Behandlung der Dinge den besten Weg zur Lösung sehen. Vorläufig war das die Hauptsache, Luther, dessen Leben nunmehr auf dem Spiele stand, zu schützen, ohne dass den Kurfürsten selbst ein Vorwurf treffen konnte. So ist der Plan einer freiwilligen Gefangennahme Luthers und seiner Wegführung auf die Wartburg gereift. Erst am Donnerstag abend vor der Abreise wurde ihm derselbe eröffnet und zwar, bemerkenswert genug, von Spalatin in Gegenwart der beiden kurfürstlichen Räte Philipp von Feilitzsch und des Friedrich von Thuna, in deren Herberge Luther mit untergebracht war. Der Plan war strengstes Geheimnis.

Sehr charakteristisch sind die Worte des Kurfürsten Friedrich im eigenhändigen Schreiben vom 24. April — zwei Tage vor Luthers Wegreise aus Worms — an den Herzog Johannes: „werhe ess in meynem Vermügen, sso werhe ich gancz wyllig, martinus was er fugk had, zcu verhelffen, aber e. l. glaube mir, das

man Ime allsso zcuseczett und von leuthen, dar ab sych e. l. verwondern werden. ich acht, man wird inen verjagen vnd vertreyben, vnd wer sych nuhen mercken lest, das er doctor martinus gudts gan (gönne) der ist ein Keczer. got fuge ess zcu besthem, der wird ssunder zchweyffel dye gerechtigkaid nicht verlassen. wyhe seyn abschidt seyn wird, wyl ich e. l. forderlichen, wyl Got, wyssen lassen."

Und am 4. Mai, am Tage der Gefangennahme Luthers am Altenstein bei Eisenach, schreibt der Kurfürst an denselben:

„Martinus sache stedt, das man Inen gancz verfolgen wyl, dar vor wyl nichts helffen. ess stad bey got, der vird es ssunder zchweyffel wol schicken. hylfft mir got zcu e. l., ich wyl e. l. wonder da von scagen, es ist gots werck vnd nicht der menschen. e. l. glauben mir, das nicht allein annas vnd cayffas wider martinum seyn, sonder pylatus vnd herodes zc. ich hore gern, das e. l. das teffelein vol geffeld, dan ich acht, ess sey genug von eynem ssolchen menschen (d. i. Luther) gemacht."

Es ist sehr fraglich, ob selbst der Kurfürst zunächst etwas Positives um das Verschwinden Luthers gewusst habe. Er wollte zunächst absichtlich nichts davon wissen. Es war ihm genug, wenn Luther nur erhalten blieb.

Am 16. Mai noch schreibt er eigenhändig an seinen Bruder aus Worms: „man ssaget auch allhyer, das doctor martinus ssolle geffangen seyn, vnd do von seyn ffyl seltzamer Rede, wyhe ich dan e. l., wyl Got, selber berichten wyl".

Und noch am 21. Mai berichtet er wiederum eigenhändig: „Es ist wonder ffyl Rede alhye von doctor martinus geffencknis, es seyn, allss ich höre, ffyl leuthe ibel zcu friede an seynem geffencknis. der babst hat aber neuhe ban briffe auss gehen lassen. sso gehet man alhye myt schwinden mandaten vmb, gott welle, das syhe ess gud machen"

Der erste Brief, den Luther, abgereist aus Worms, an Spalatin schrieb, ist datiert vom 29. April aus Friedberg in Hessen. Es ist das ein ganz kurzes Schreiben, ein Begleitschreiben für die beiden bedeutsamen

Schreiben Luthers an den Kaiser und an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs. Noch einmal legt der Reformator in kurzen Zügen den Stand seiner Sache dar, welche in der Unmöglichkeit eines Widerrufes aus Gewissensgründen seinerseits gipfele. Aus dem Brief an Spalatin ist zu entnehmen, dass der letztere diese beiden Briefe veranlasst und gewünscht hatte, jedenfalls noch in der letzten Stunde, beim Abschied, sicher nicht ohne Vorwissen und Willen des Kurfürsten. „Cetera tu curabis", schreibt Luther. Spalatin sollte die beiden Schreiben befördern. Während nun der Brief an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches befördert wurde, scheint das Schreiben an den Kaiser nicht überreicht worden zu sein. Wenigstens findet sich auf der Adresse des Originalbriefes von Spalatins Hand vermerkt: 1. 5. 2. 1. Hae Litterae Caesari non sunt redditae / Quod in tanta vi procerum / ne unus quidem esset qui redderet.

Es gelang demnach Spalatin nicht, einen kaiserlichen Hofman oder Sekretarius zur Übermittlung des Briefes an den zornigen Kaiser zu gewinnen. Aber es ist jedenfalls Spalatins Sorge und Arbeit gewesen, dass dieser Brief kurze Zeit später gedruckt und so allgemein bekannt geworden ist, ebenso wie das zweite Schreiben. Überdies liegt der Brief an Karl V. in einer deutschen Übersetzung vor, die wohl von keinem andern als von Spalatin geliefert ist.

Luther hatte Gelegenheit, diese Briefe mit dem Begleitschreiben an Spalatin durch den Reichsherold aus der Stadt Friedberg in Hessen nach Worms zurückzuschicken. Des Schutzes des Heroldes bedurfte er kaum mehr, nachdem die hessische Grenze erreicht war. Andere Landesgebiete wurden nicht mehr berührt. Landgraf Philipp von Hessen hatte am 26. April „unser frei, stark, sicher und ohngefährlich Geleit in und durch unsere Furstenthumb, Grafschaft, Herrschaft und Gebiete" ausdrücklich schriftlich ausstellen lassen.

In obigem Brief meldet Luther kurz die Weiterreise am 29. April, die bis nach Grünberg in Oberhessen gehen soll und trägt Spalatin Grüsse an alle Freunde auf, besonders an Joachim und Ullrich von Pappenheim, von welchen er in der Eile der Abreise sich nicht hatte verabschieden können. Auch Nikolaus von Amsdorf, sein Begleiter, schliessen sich diesen Grüssen an.

In raschem Zug geht nun die Reise weiter über Hersfeld, Berka a. W. bis nach Eisenach. Am Nachmittag des vierten Mai wird der schon in Worms geplante und inszenierte Überfall mitten im Thüringer Wald, unweit der Burg Altenstein vollzogen. In der Nacht erreicht „der neue Ritter" die Wartburg.

Überaus wichtig ist die Serie der Briefe, welche Luther von hier aus an Spalatin geschrieben hat, denn im eigentlichsten Sinne des Wortes ist die Wartburgzeit eine Zeit der Entscheidung für das ganze Werk der Reformation. Der erste Brief Luthers an Spalatin ist datiert vom 14. Mai, also 10 Tage nach Luthers Einlieferung. Luther gibt selber als den Grund seines so langen Schweigens an, dass dies absichtlich geschehen sei, „damit nicht die neue Kunde von seiner Gefangenschaft irgend jemand Ursache gebe, seine Briefe abzufangen." Gleichzeitig aber geht aus dem Schreiben hervor, dass Luther schon am Sonntag Exaudi einen Brief von Spalatin mit beigelegten Briefen von Nikolaus Gerbel in Strassburg und des Schlettstadter Rektors Sapidus empfing. Spalatin muss also diese drei Briefe nach Luthers Abreise von Worms jedenfalls unter der Adresse des Amtmanns der Wartburg, Ritter Hans von Berlepsch, nach Eisenach nachgesandt haben.

Luther erzählt nun nicht ohne Humor, wie es ihm bisher ergangen sei. Mannigfache Gerüchte seien über ihn verbreitet. Für das Wahrscheinlichste würde gehalten, dass er von befreundeten fränkischen Rittern gefangen und in sicheren Gewahrsam gebracht worden sei. Morgen — am 15. Mai — laufe die kaiserliche Frist des freien Geleites ab.

Spalatin hatte darauf hingewiesen, dass von den Römischen auf einen Erlass des Kaisers hingedrängt werde, die Gewissen zu erforschen und auf das Volk einen Gewissenszwang auszuüben. Luther ruft dabei aus: „Das schmerzt mit, aber nicht für mich, sondern weil jene in ihrem Unverstand ein solches Urteil auf ihr eigenes Haupt wälzen und fortfahren, sich mit solchem Hasse zu beladen. O, welchen Hass wird jene tolle Grausamkeit erregen! Aber lass nur, die Zeit, wo jene heimgesucht werden, ist vielleicht schon da."

Sehr interessieren musste Spalatin die weitere Nachricht, dass die Erfurter Studentenschaft in derselben

Nacht, als Luther auf der Wartburg angekommen sei, gegen einige Priesterhäuser tätlich vorgegangen sei, weil der Dekan zu St. Severi einen Magister Drako vom Chor öffentlich ausgeschlossen habe, da letzterer mit bei denen gewesen, die Luther, einen Geächteten, bei der Durchreise durch Erfurt eingeholt hätten. Die Furcht vor einer grösseren Empörung sei da. Die akademische Jugend habe sich mit Arbeiterjugend verbunden. Vielleicht verwirkliche sich jetzt das alte Sprüchwort: Erfordia Praga. Erfurt sei das zweite Prag, da es an der eigenen Uneinigkeit zugrunde gehen würde. Dass dieses Sprüchwort mit Bezug auf die kirchlichen Wirren des Tages noch einen ganz andern Sinn gewinnen könne, das dachte Luther vielleicht nicht in dem Augenblick, da er diese Zeilen schrieb und unbewusst damit ein Prophetenwort aussprach.

Auch im benachbarten Gotha sei ein Geistlicher übel behandelt worden „wegen eines Missbrauchs kirchlicher Freiheit," — es kamen aber nur weltliche Interessen in Betracht. Es könne und wolle das Volk — wie ja auch Erasmus schreibe — das Joch des Papstes und der Papisten nicht länger ertragen. Dennoch höre man nicht auf, dasselbe möglichst zu belasten und zu beschweren, obschon die Priesterschaft beim Aufgehen des neuen Lichtes ihren Namen und ihren Einfluss fast ganz verloren habe, und obschon jene Art von Frömmigkeit gar nicht mehr gelte und nicht mehr herrschen könne, wie sie bisher geherrscht habe. „Bisher ist alles mit Gewalt gemacht worden. Sehen wir zu, ob das auch fernerhin geschehen kann!" Verheissungsvoll aber verkündet Luther weiter: „Ich sitze hier voller Musse und habe vorläufig Langweile den ganzen Tag. Ich lese die griechische und hebräische Bibel".

Schon hatte Luther seine literarischen Pläne entworfen. Er wird eine deutsche Abhandlung schreiben über die Freiheit der Ohrenbeichte, — gemeint ist die von Sikkingen gewidmete Schrift: Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten. Weiter gedenkt Luther die Operationes in Psalmos und die lateinische Postille fortzusetzen, — angefangene Wittenberger Arbeiten, die aber dann doch während des dortigen Aufenthaltes unterblieben. Im übrigen hofft er, bald

alles notwendige Material aus Wittenberg zu erhalten, um seinen Studien voll obliegen zu können.

Sehr interessant ist der Reisebericht, den Luther im weiteren Teil des Briefes gibt. Spalatin war sicher neugierig, den ganzen Hergang und Verlauf nicht nur der Reise, sondern auch des Abenteuers im Thüringer Walde genau zu erfahren.

Luther berichtet, mit welchem Entgegenkommen ihn der Abt von Hersfeld, Krato Miles von Hungen, aufgenommen habe. Seinen Kanzler und Rentamtmann habe er ihm entgegengeschickt, eine gute Meile Wegs. Dann habe er ihn mit einer Reiterschar bei seiner Abtei empfangen und in die Stadt geleitet. Am Tor empfing Luther der Stadtrat. Im Kloster wurde er glänzend bewirtet und im Abtshaus beherbergt. In der Frühe des ersten Mai habe er auf Bitten der Mönche eine Predigt gehalten, nachdem er sich vergeblich entschuldigt, mit Hinweis darauf, der Abt möchte seine Regalien verlieren, wenn man auf gegnerischer Seite das erführe und als Treubruch auslege, da man ihm aufgegeben habe, sich auf der Reise alles Predigens zu enthalten. Der Wahrheit gemäss aber habe Luther ihnen auch gesagt, dass er dagegen Einspruch erhoben habe, da Gottes Wort frei sein müsse.

Am folgenden Tag, den 2. Mai, hat Luther in Eisenach gepredigt. Der Pfarrer — jedenfalls von St. Georg — sei furchtsam gewesen und habe vor Notar und Zeugen dagegen protestiert, doch sich entschuldigt, dass dies nötig sei „ob metum tyrannorum suorum".

Spalatin soll wissen, dass Luther, entgegen dem Verbot, auf der Reise doch gepredigt hat. Er würde wohl in Worms hören, dass er damit sein Wort gebrochen habe. Luther entschuldigt sich im Voraus, oder vielmehr, er entschuldigt sich nicht. Es stehe niemals in seiner Macht, das Wort Gottes zu binden, und wenn etwas versprochen wird, was offenbar wider Gott ist, so braucht es niemals gehalten zu werden.

In Eisenach war Luther am Abend des ersten Mai wohl aufgenommen worden. Viele gingen ihm aus der Stadt entgegen. Am andern Morgen reisten alle seine Gefährten zusammen mit Hieronymus Schurf in der Richtung nach Erfurt weiter, während Luther „über den Wald" nach Möhra zu seiner Verwandtschaft fährt.

begleitet von Nikolaus von Amsdorf und seinem Ordensbruder Petzensteiner aus Nürnberg. Am Nachmittag des vierten Mai findet auf der Altensteiner Strasse, die Thüringen und Franken verbindet, der Überfall statt. Amsdorf habe notwendigerweise davon gewusst, — aber den Ort des Gewahrsams kenne er nicht. Mit Humor schildert Luther seinem Freund den Überfall folgendermassen: „Wie mein Ordensbruder die Reiter erblickt, eilt er vom Wagen weg ohne Gruss. Er soll zu Fuss am Abend nach Waltershausen gekommen sein. Mein Ordensgewand habe ich mit einem Reiterkleid vertauscht. Ich lasse mir einen Bart stehen, sodass Du mich kaum erkennen würdest, da ich mich selbst nicht wiedererkenne. Ich lebe in christlicher Freiheit, los aller Gesetze jenes Tyrannen, obschon ich wünschte, dass „jenes Dresdener Schwein" — gemeint ist Herzog Georg — gewürdigt würde, mich umzubringen, wenn ich öffentlich predige, wenn es Gott gefällt, damit ich für sein Wort leiden darf. Gottes Wille geschehe".

Erst am 23. Mai war Spalatin im Gefolge des Kurfürsten von Worms abgereist, über Heidelberg, Lauda, Würzburg bis Schweinfurt. Von dort ging die Reise über Gerolzhofen, Königsberg in Franken nach Koburg, der Hauptstadt des fränkischen Ortslandes, wo der kranke Kurfürst am 1. Trinitatis-Sonntag, den 2. Juni, auf einer Sänfte eintraf. Schon auf der Reise dahin, von Gerolzhofen aus, schreibt der Kurfürst seinem Bruder vom 31. Mai: „von doctor martino weis ich e. l. nichts warhaftiges zcu schreiben, sso aber meyn vetter bey e. l. werhe, der worde e. l. ffyl dorvon zcu sagen wyssen, dan mich beduncket, er frage der sage mit fleis nach. aber ich bessorge martino nicht zcu gud. ich habe e. l. wonder da von zcu ssagen, hyllfft mir got zcu e. l." Im schönen Koburg, wo auch Herzog Johann sich aufhielt, weilte der Kurfürst einige Wochen, und dorthin richtete nun Luther seinen nächsten Brief vom 10. Juni. Kurz vorher hatte ihm Spalatin geschrieben und unter andern eine eben erschienene Schrift Ökolampads zugesandt.

Wenn je, so war jetzt während der Wartburgzeit Spalatin im eigentlichen Sinne Luthers Vermittler. Durch Spalatins Hände ging jetzt Luthers ganzer literarischer Verkehr. Wer hätte besser das Geheimnis des Aufent-

haltes Luthers wahren können als Spalatin? Nach Koburg sendet Luther die fertige Handschrift des Magnifikat und des Büchleins von der Beichte, Franz von Sikkingen zugeschrieben. Spalatin möge beides nach Durchsicht zum Druck befördern. Der 21. Psalm ist fertig. Der 118. Psalm folgt nur teilweise, da Luther bis zur Abreise des Boten mit der Bearbeitung nicht fertig geworden ist.

Luther bittet um Zusendung der kürzeren Postille aus Wittenberg. Spalatin möge ihm diese besorgen, da man dort vergeblich danach gesucht habe.

Inzwischen hat Luther, um nicht untätig zu sein, seine deutsche Abhandlung über die Epistel des Christtages in ausführlicher Form vollendet. Auf die gegnerische Schrift Latomus will er antworten. Er wundert sich über Ökolampad, der ebenso empfindet, wie er selbst und dabei so frei, so vertrauensvoll und christlich denkt.

Über seine sonstige Tätigkeit auf der Wartburg schreibt Luther, dass er voller Musse und doch voller Arbeit sei. Er schreibe ununterbrochen und studiere Hebräisch und Griechisch. Die Verpflegung des Schlosshauptmanns Hans von Berlepsch sei sehr gut. Nur leide er, noch mehr als in Worms, an Hartleibigkeit.

Luther wundert sich, wo das kaiserliche Edikt bleibt. Sein Schreiben an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches gerichtet, hat er im Druck, der aber fehlerhaft sei, gelesen. In Eisenach würde weiter erzählt, dass der kaiserliche Minister Herr von Chièvres zu Worms gestorben sei und sein ganzes Vermögen, rund 1 Million Goldgulden, Kaiser Karl vermacht habe. Das Gerücht beruhte auf Wahrheit: Señor de Chièvres starb am 27. Mai zu Worms, vielleicht an Gift. Luther meint dazu: „Kühner Christus, der du diese Berge Goldes nicht scheust! Möchten sie doch endlich erkennen, dass Er selbst, Gott, unser Herr ist!“

Der Kurprinz Johann Friedrich hat vor kurzem wieder an Luther geschrieben, jedenfalls in aufmunterndem Ton. Luther teilt das Spalatin mit. Er fragt an, wohin er seine Erwiderung richten soll, denn er fürchtet, durch vieles Briefschreiben den Ort seiner Gefangenschaft zu verraten. Sehr bezeichnend ist die Bitte, die

Luther an diese Mitteilung knüpft: „Höre nur nicht auf, für mich zu bitten. Das allein brauche ich. An allem andern habe ich Überfluss. Was öffentlich über mich gesagt wird, kümmert mich nicht. Ich sitze endlich in Ruhe."

Erst vom 15. Juli liegt uns ein weiterer Brief Luthers an den Kurfürsten vor. Daraus ist zu entnehmen, dass der Briefwechsel mit Melanchthon in Wittenberg in dieser Zeit ebenfalls durch Spalatin vermittelt wurde. Umgekehrt sandte Melanchthon seine Briefe durch Spalatin auf die Wartburg. Natürlich ging dabei viel Zeit verloren. Aber man war so wenigstens sicher, dass Luthers Aufenthalt geheim blieb. „Endlich habe ich alles erhalten, mein Spalatin", ruft Luther gleich im Anfang seines Briefes vom 15. Juli aus. Schon am 6. Juli hatte Melanchthon alles von Luther verlangte Material an Spalatin geschickt, der dann für die Weiterbeförderung zur Wartburg sorgte. Gleichzeitig wird Luther mit Arznei und mit Pillen gegen seine Krankheit versehen.

Die Nachrichten aus Wittenberg, wo Spalatin in den ersten Tagen des Monats Juli mit dem Kurfürsten zur Vornahme von Reformen an der Universität weilte, lauteten günstig. War doch für den Wegfall der Vorlesungen Luthers zuerst ein Ersatzmann zu schaffen. „Ich danke Christo, der für mich andere erweckt hat, so dass man mich entbehren kann. Philippus soll sich nicht so sehr darüber aufregen und sein Kreuz geduldiger tragen, als sich für einen Schüler, geschweige denn für einen so hochgelehrten Magister ziemt." Spalatin möge nur dafür Sorge tragen, dass er in seiner Familie keinen Mangel leide.

Nur darüber ist Luther ungehalten, dass man eine Disputation über Thesen von der Beichte, die er Mitte Juni etwa nach Wittenberg gesandt hat, unterdrückt habe. Spalatin hatte ihm selbst geschrieben, dass dies auf Grund eines kurfürstlichen Verbotes geschehen sei. „Dies Beispiel wäre nützlich gewesen, um den Papisten zu zeigen, dass die Wittenberger auch ohne mich Mut haben, solches in meiner Abwesenheit zu wagen. Und an Melanchthon schreibt er in gleicher Angelegenheit zwei Tage früher: „Ich bitte Euch, kommt doch solchen Hofbeschlüssen immer zuvor und folgt nicht, wie ich es

bisher immer gemacht habe; es wäre nicht die Hälfte fertig gebracht worden, wenn es von ihrem Rat abhängig gemacht worden wäre. Es sind eben Menschen wie andere auch. Ich werde mich deshalb mit Spalatin auseinandersetzen müssen".

Politische Rücksichten mochten den Kurfürsten bestimmt haben, die Disputation zu untersagen. Von hier aus sind also des Kurfürsten Worte zu verstehen, die er am Abend des Wormser Entscheidungstages zu Spalatin in der Kammer äusserte: „Er ist mir viel zu kühn."

Von Amsdorf hat Luther die Nachricht erhalten, dass ein Sekretär des Herzogs Johann von Sachsen nach Torgau geschrieben habe, Luther würde auf der Wartburg gehalten. Dies Gerücht würde nun allenthalben verbreitet und geglaubt, da es vom Hofe stamme. Im übrigen befinde er sich körperlich wohl, sodass sich Melanchthon vergeblich Sorgen mache. Wenn sein Leibesübel nicht nachlasse, wolle er in Erfurt ärztlichen Rat holen.

Dass Karl V. in Krieg mit Frankreich verwickelt sei, sei kein Wunder. „Er wird nirgends Glück haben, der unglückliche junge Mann, und wird für andere büssen müssen, weil er zu Worms in den Händen schlechter Ratgeber der Wahrheit ins Gesicht geschlagen. Er wird das Unheil auf Deutschland wälzen, wenn er die Ungerechtigkeiten billigt. Es wird der Herr die Seinen kennen lernen".

Offenbar ist das letztere ein leichter Hieb gegen den Hof des sächsischen Kurfürsten eben wegen jenes Verbotes, in Wittenberg über die Thesen von der Beichte zu disputieren. Mochte man dort erfahren, dass es gefährlicher sei, die Wahrheit wider besseres Wissen und Gewissen zu beschränken, als dem Kaiser einen Gefallen zu tun und politische Rücksichten höher anzuschlagen als Gewissenspflichten.

Schliesslich freut sich Luther über Melanchthons Gegenschrift gegen das Dekret der Pariser Theologen. Die Schrift gegen Latomus habe er schon vorher — jedenfalls mit den Thesen von der Beichte — zum Druck gesandt.

Ein zweiter Brief folgte diesem Schreiben an Spalatin wenige Tage später nach. Luther schickt wiederum

druckfertige Manuskripte, darunter ein Stück der Postille. Spalatin befördert dann alles weiter an Melanchthon zur Drucklegung.

Wegen des Bekanntwerdens seines Aufenthaltes auf der Wartburg war Luther noch immer besorgt. Vielleicht legte ihm Spalatin wiederholt strengste Abgeschlossenheit ans Herz. Um die Gegner bezüglich des Ortes seines Gewahrsams irre zu führen, schrieb Luther einen erdichteten Brief an Spalatin, den er als Beilage mitsandte. Spalatin möchte ihn, so empfahl er, von ungefähr verloren gehen lassen und den Gegnern, am besten dem Herzog Georg von Sachsen, in die Hände spielen. „O möchte doch meine Handschrift in die Hände des Dresdener Schweins kommen, welches sich sicher gern der Sache annehmen wird".

Der fingierte Brief enthält nur eine kurze Notiz, dass man irrtümlich annehme, Luther befände sich auf der Wartburg, weil er in der Nähe Eisenachs im Wald gefangen genommen worden sei. Und doch befinde er sich in Wirklichkeit an einem ganz andern Ort, bereit den Ort zu wechseln, sobald Gefahr drohe. Warum denke man nicht an Böhmen? Der „heilige Georg", Herzog zu Sachsen, zürne ihm sehr, wie er höre. Möchte es ihm dienlich sein! Möchte er sich so lange ärgern, als er Papist sei. Er möge bloss an die Antwort denken, die ihm die Landgräfin Witwe Anna von Hessen, nunmehrige Gräfin von Solms, habe geben lassen, als er ihr wegen ihrer unebenbürtigen Heirat Vorstellungen habe machen lassen. Herzog Georg sei nicht besser daran. Er stamme ja doch von der Tochter Podiebrads, Zdena oder Sidonia ab, mit der sich sein Vater Albrecht unebenbürtig verbunden habe.

Luther kannte die Wut des Herzogs, die seit den Wormser Tagen nur noch gestiegen war. Erfreute er sich doch der Gunst seines Kurfürsten, dessen Politik eine gegensätzliche war, und es bei der politischen Lage, wo der Kaiser, von Frankreich gedrängt, Ruhe brauchte in deutschen Landen, auch bleiben konnte. In demselben Briefe bemerkt er am Schlusse: „Ich würde dem Kurfürsten schreiben, wenn er nicht wünschte, dass mein Ort unbekannt bliebe". Aus leicht verständlichen Gründen wollte eben der Kurfürst persönlich davon nichts wissen.

Schon Ende des Monats Juli trug sich Luther mit dem Gedanken, die Wartburg freiwillig zu verlassen, — ein Zeichen seines Mutes, seines Vertrauens auf seine gute, ehrliche Sache. Vielleicht liess ihm die Botschaft aus Erfurt von neuen akademischen Unruhen erwünscht erscheinen, gerade in diese Stadt zurückzukehren. Vielleicht hoffte er durch sein persönliches Erscheinen, durch seinen persönlichen Einfluss einen Umschwung der Dinge, gerade dort in Erfurt, herbeizuführen. Zugleich erhoffte er ärztlichen Rat gegen sein quälendes körperliches Leiden zu finden. „Vielleicht quält mich der Herr deshalb so sehr, dass er mich aus dieser Öde in die Öffentlichkeit führen will". Nur durch das Auftreten der Pest wurde Luther abgehalten, nach Erfurt zu gehen. So schreibt er unterm 31. Juli an Spalatin. „Ich sehe nicht ein, warum es dort gefahrvoll sein soll. Ich kann doch überall lehren, in Erfurt eben so gut wie in Wittenberg — wo nur immer Christus ist. Ich geize nicht nach Katheder und Zulauf. Gelehrsamkeit ist Gottes Sache. Bisher habe ich das Lehramt gemieden. Ging's nach meinen Wünschen, so sässe ich jetzt nicht in dieser Verlassenheit".

Schon jetzt musste sich Spalatin Mühe geben, Luther auf der Wartburg zurückzuhalten. Wie leicht konnte der Fall eintreten, dass Luther für Wittenberg verloren ging und dass das Geheimnis seines Aufenthaltes ganz preisgegeben wurde! Welcher Verlust aber dann für Wittenberg! Dazu kam, dass der neue Reformplan der Universität drängte. Spalatin und Melanchthon hatten Luther gebeten, einen solchen zu entwerfen. Luther verweist auf andere Kräfte, die in Wittenberg genugsam da wären. Der kurz zuvor nach Wittenberg berufene Justus Jonas hatte schon eine Eingabe an den Kurfürsten gemacht und die Abschaffung der Vorlesungen über das kanonische Recht empfohlen. Luther billigt das Vorgehen. Wenn die Fürsten mit diesem Recht brächen, mutigen Herzens, so würde für das Land viel gewonnen. Das kanonische, römische Recht sei Gift für Deutschland. Scherzhaft fügte Luther hinzu: „Mein Gastgeber, v. Berlepsch, hat einen guten Anfang gemacht: er hat die Exekution des päpstlichen Bannes verweigert." Wenn die Fürsten das kanonische Recht unter eigenem Namen nicht abschaffen wollten, so möchten sie das doch durch ihre Räte und

Richter geschehen lassen, stillschweigend, damit das dann langsam ins Volk dränge, damit fernerhin niemand durchs päpstliche Recht gequält, sondern alles nach dem gültigen Landrecht entschieden würde.

Spalatin mussten diese Auseinandersetzungen besonders interessieren, da er von Haus aus Jurist war und als solcher bei der Umgestaltung der Universitäts-Ordnung als der berufene Kurator ein Wort mitsprechen konnte.

Wiederum schickt Luther ein Stück der deutschen Postille in Handschrift, deren Druck Spalatin beschleunigen möge. Gerade jetzt, in der Wartburgzeit, redigierte Spalatin Luthers Arbeiten. Zweimal hatte ersterer gebeten, er möchte doch in der Schrift von der Beichte das Wort Johannis schärfer zum Ausdruck bringen: „welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten". Umgekehrt versieht Spalatin den Freund mit allerlei erschienenen literarischen Neuigkeiten, damit Luther auf dem laufenden bleibt: Dialoge und eine Schrift von Karlstadt: De coelibatu, monachatu et viduitate liber. „Grosser Gott", meint Luther „wollen die Wittenberger jetzt sogar noch den Mönchen Weiber geben? Aber mir sollen sie keine aufhalsen", fügt er mit Humor hinzu.

Luther selbst entfaltet auf der Wartburg eine ungemein eifrige Tätigkeit. Mit jedem Brief geht eine Manuskriptsendung an Spalatin ab. Von den sechs Druckereien, die es in Wittenberg gibt, beschäftigt Luther allein vier. Es sind daher seine Worte in demselben Brief vom 6. August zu verstehen: „Es ist nicht meine Absicht, dass alles, was ich schicke, sofort gedruckt wird. Meine Übersetzung von Melanchthons Schrift gegen die Pariser Theologen lässt sich verschieben und ebenso die Erklärung des Pfingstpsalmes „Exsurgat". Luther ist nur darüber verwundert, dass das Magnifikat noch nicht fertig gedruckt ist. Auch den Teil des 118. Psalmes, den er, wie er sich bestimmt erinnert, dem Schlusse des Manuskriptes über die Beichte angefügt hat, vermisst er noch.

Aus allen diesen Stellen ist die Arbeitsmethode Luthers ersichtlich. Während Luther schreibt, wandert das fertige Manuskript bogenweise der Presse zu, um bogenweise wieder zurückzugehen. Die notwendigen Korrekturarbeiten werden in den Druckereien selbst ausgeführt. Spalatin ist nach wie vor der Vermittler der Manuskripte.

Er steht in engster Beziehung zu Melanchthon, dessen Tätigkeit während der Abwesenheit Luthers von Wittenberg in ein um so schärferes Licht tritt. Andrerseits schreibt Luther schon damals von Karlstadt, dessen Rolle in Wittenberg immer führender zu werden schien: „Möchten doch auch seine Schriften, in welchen eine grosse Menge von Gelehrsamkeit und Geist wohnt, mehr Klarheit haben."

Über seinen eigenen gesundheitlichen Zustand teilt Luther dem Freund mit, seine Hartleibigkeit halte noch immer an. Erst alle vier, ja fünf Tage habe er einmal Stuhlgang. Mirabilis stomachus! Und doch findet Luther trotz dieser Schmerzen gleich seinen Humor wieder, indem er Spalatin mit Anspielung auf den Eingang des Briefes, wo vom Heiraten der Mönche die Rede war, zuruft: „Heirate ja nicht, damit Du nicht in Anfechtung fallest!"

Am 15. August schreibt Luther ausführlich an Spalatin, dem er zunächst den Empfang des zweiten und dritten Druckbogens der Schrift „von der Beichte" zuschickt. Gleichzeitig beschwert er sich über den nachlässigen und fehlerhaften Druck. Johannes Grünenberg, der Drucker, sei unverbesserlich. Spalatin möchte ihm den Druck der Deutschen Postille entziehen. „Was nützt denn alle Arbeit, wenn sie von Druckfehlern wimmelt? Es ist dann besser, wenn Evangelien und Episteln verborgen bleiben." Er habe fast zehn Bogen Manuskript fertig liegen, schicke es aber nicht früher, bis er erkannt habe, dass man weniger auf den Gewinn, als auf den Nutzen der Leser sehe. „Was denkt denn so ein Drucker anders, als dies: es ist gut genug; wenn ich nur mein Geld bekomme, die Leser mögen zusehen, was und wie sie lesen." Erst am Schlusse desselben Briefes ändert Luther seine Meinung. Da der Druck nun mal angefangen sei, so möge Grünenberg weiterdrucken, und zwar in Quarto, wie sein Kollege Lotther, der jüngere. Er wolle das Buch in vier Teile teilen und von Vierteljahr zu Vierteljahr erscheinen lassen, um den Vertrieb und den Ankauf zu erleichtern. Denn es sei ein grosses Buch. Spalatin selber möge dafür sorgen, dass seine Manuskripte sorgfältig aufgehoben, oder ihm zurückgeschickt würden. „Ich weiss, wie denen der Teufel nachstellt."

In diesem Brief äussert sich Luther wenig schmeichelhaft über Karlstadt, welcher den Zölibat mit unpassenden Schriftstellen bekämpft. „Unsere Beweismittel müssen unwiderlegbar sein, da wir das Schauspiel der Welt sind. Und dann ist es höchst gefährlich, eine solche Menge Zölibatäre zur Heirat mit unsicheren Beweisstellen aus der Schrift zu bewegen, so dass später die Gewissen gequält werden mit noch grösserem Kreuz, als das gegenwärtige ist. Auch ich wünsche, das die Ehelosigkeit eine Sache freier Entschliessung bleibe, wie ich das aber aufbaue, das weiss ich noch nicht genau."

Spalatin hatte, wie schon bemerkt, eine genauere Erklärung der johanneischen Stelle Kap. XX v. 23 gewünscht. Luther sendet jetzt eine solche, mit der Bitte, Spalatin möchte die Einschiebung des Wortlauts in den Druck der Schrift: von der Beichte, an passender Stelle besorgen.

Gerade dieser Brief an Spalatin ist ein Beweis dafür, dass sich Luther auf der Wartburg sehr wohl fühlte. Nur das eine machte ihm Sorge: er will niemandem lästig fallen. „Wenn ich wüsste, dass ich auf Kosten meines Gastfreundes, des Amtmanns von Berlepsch, hier leben müsste, so würde ich keine Stunde hier bleiben. Spalatin möge sich indes keine Gedanken darüber machen, ob Luther auf der Wartburg bleibe. Nur möge er ihn vergewissern, dass er auf Kosten des Kurfürsten hier lebe und nicht dem Amtmann zur Last falle. Scherzhaft fügt er hinzu: Bei einem Fürsten dürfe man das tun, denn ein Fürst sei ein halber Räuber, und zwar ein um so grösserer, je höher der Fürst im Range stehe!

Dass Luther seinen köstlichen Humor gerade hier auf der Wartburg nicht verloren hat, davon gibt die Schilderung seiner Jagderlebnisse Zeugnis. An zwei Tagen hat er an der Hetzjagd auf Hasen und Feldhühner teilgenommen, — ein „heldenhaftes" Vergnügen! „Junker Jörg" befand sich in einer Jagdgesellschaft des Amtmanns auf der Wartburg. Dass Luther aber im Jagdgewand mehr Theologe war als Jäger, das gestand er selbst ein und stellte „zwischen Netzen und Hunden" seine stillen Betrachtungen an. Bilder der Kirche drängen sich seiner lebhaften Phantasie auf. Er sieht den Teufel, der Geistliche und Bischöfe wie Hunde auf unschuldige

Menschen hetzt. Mitten im Vergnügen der Jagd denkt er an seinen eigenen Zustand. Noch lebenswahrer aber wird das Bild, als Luther zufällig einen jungen Hasen lebendig im Netz fängt und ihn aus Sorgfalt und Mitleid im Jagdmantel verbirgt. Er hat sich auf kurze Zeit von seinem Standort entfernt — als Jagdhunde den Hasen im daliegenden Mantel wittern und bis auf den Tod würgen. „So wütet der Papst und der Teufel", ruft er aus, „sie kennen kein Mitleid, sie müssen alle besorgten Seelen verderben! Ich habe jene Jagd satt. Ich kenne eine schwerere Aufgabe, da werden mit Wurfspiess und Pfeil Bären, Wölfe, Füchse, Eber und das ganze Geschlecht gottloser Lehrer erwürgt." Und mit Humor fügt Luther hinzu: „Ich mache mit Dir, lieber Spalatin, diesen Scherz, damit Du weisst, dass auch ihr Hofleute, ihr Eisenfresser, selber ein Stück Wild sein werdet für die Ewigkeit, welches der Herr Christus, der beste Jäger, mit vieler Mühe fangen muss, um euch zu erhalten. Man treibt mit Euch auf der Jagd Scherze, während ihr selber zu scherzen meint."

Es ist auffällig, dass Luthers Briefe, gerade Spalatin gegenüber, von Humor am häufigsten übersprudeln. Keinem andern gegenüber hat Luther in so überaus reicher und glücklicher Laune so herzlich gesprochen. Luther und Spalatin waren im Grunde ihrer Seele doch gleichgeartete Menschen. Spalatins, des fränkischen Sohnes Herz war empfänglich für den Scherz des Freundes, dessen väterliches Stammland ja das fröhliche, scherzende Thüringen war. Spalatin konnte aber einen Spass vertragen, auch wenn er auf das persönliche Gebiet überschlug, dazu war er zu sehr Humanist und Poet und verfügte selber, wenn es an der Zeit war, über einen beissenden, deutschen Humor.

Freilich hielt Spalatin andrerseits mit dem Urteil der Gegner vor Luther nicht zurück. Der Kanzler und Doctor juris canonici beim Erzbischof zu Mainz, Wolfgang Fabricius gen. Capito und Erasmus hatten sich, jedenfalls auf Spalatins Ersuchen hin, zu einem Urteil über Luthers Angelegenheit herbeigelassen. Beide Männer hatten sich in einer wenig günstigen Weise geäussert, und deshalb schreibt Luther am Abend des 9. September, dass ihm dieses Urteil gleichgültig sei. „Sie werden mich nicht anders stimmen, nur fürchte ich, ich werde

mit ihnen einen Handel haben, da ich sehe, wie weit sich Erasmus von der Erkentnis der Gnade entfernt hat. Er zielt nicht aufs Kreuz hin, sondern in allen seinen Schriften immer nur auf den Frieden. Von da aus glaubt er alles mit einer Art bürgerlichen Wohlwollens behandeln zu müssen und kümmert sich wenig um die Gewalt und Macht der „Sünde".

Ausserordentlich scharf ist die Charakteristik, die Luther von dem gefeierten Gelehrten, dem grossen Erasmus, gibt. Der sage von sich selber in seiner Vorrede zum neuen Testament: „Ein Christ verachtet leicht den Ruhm". Da habe Luther beim Lesen, in seinem Herzen gedacht: Erasmus, ich fürchte, Du täuschest Dich. Luther kennt den grossen Gelehrten, aber auch seine Schwäche. Und Spalatin wusste, dass Erasmus nicht zu den Männern der Humanistenkreise gehörte, die so leicht auf den Ruhm verzichteten. Luther zeichnet treffend das Bild jener ganzen Gelehrtenwelt des Erasmus und seines Anhangs weiter: „Sie fördern nichts mit ihren Schriften, in denen sie sich ängstlichst vor jedem Anstoss hüten. Sie schmeicheln den Papisten und bilden sich ein, zu ihrer Unverbesserlichkeit ein verbrieftes Recht zu haben. Sie sind zufrieden, so lange man sie fürchtet und ihnen nicht widerspricht". Und doch heisst es in der Schrift beim Propheten Jeremias (c. 48 v. 10): Verflucht ist, wer das Werk des Herrn lässig tut!

Es scheint fast, als wolle hier Luther dem Freund selbst einmal unverblümt die Wahrheit sagen. Wusste er doch, wie nahe Spalatin dem Humanistenkreise noch stand, dem er selber innerlich längst fremd geworden war. Luther schreibt: „Ich habe Angst und empfinde Gewissensbisse, dass ich in Worms auf Deinen und der Freunde Rat mit meinem Geist, der mich treibt, zurückgehalten habe, und dass ich jenen Larven nicht ein zweiter Elias geworden bin. Sie würden noch etwas andres zu hören bekommen, wenn ich noch einmal vor ihnen stände".

So hat also Spalatins „und der Freunde" Zureden dahin gewirkt, dass Luther seinen Eifer zu Worms, vor Kaiser und Reich stehend, mässigte. Heute lässt sich wohl sagen: Es war gut so. Denn wer hätte die Folgen absehen können, wenn Luther sich nicht „gemässigt" hätte, wenn

er sich hätte hinreissen lassen zu Schritten, die nie wieder gutzumachen waren! Wenn des Kurfürsten Urteil: „er ist mir viel zu kühn", noch eine Steigerung erfahren hätte! Es stand alles auf dem Spiel.

Aber auch hier wird die Beobachtung wiederholt bestätigt: Während Luther, wie vom Geist göttlichen Wissens getrieben, vorwärts drängt, ja gedrängt wird, ist Spalatin der Mann der göttlichen Ruhe und Weisheit, der Vertreter weiser Mässigung, immer bedacht, das rechte Tempo, den rechten Takt zu finden, der dazu gehörte, eine grosse, göttliche Sache in Ruhe werden, wachsen und reifen zu lassen.

Erst jetzt, im September, hat des Kurfürsten Bruder, der Herzog Johann, erfahren, wo Luther weilt, und zwar vom Amtmann von Berlepsch selbst, gelegentlich eines Aufenthaltes in Eisenach. Herzog Johann residierte in Weimar und war jedenfalls auf kurze Zeit nach Eisenach gekommen. Eine Begegnung des Herzogs und des Junkers Jörg fand indessen nicht statt. Wohl aber hatte bei diesem Eisenacher Aufenthalt Herzog Johann, der jedenfalls in der Stadt, im Schlosse, residierte, den Amtmann von Berlepsch beauftragt, Luther um eine Erklärung des Lukas-Evangeliums von den zehn Aussätzigen zu bitten, um den Franziskanern in Weimar Rede stehen zu können. Die dortigen grauen Brüder standen Luther feindselig gegenüber und hatten sich beim Erscheinen der Schrift „von der Beichte" beschwerdeführend an ihren Landesherrn gewandt, mit dem Versuch, den Sinn des Herzogs gegen Luther einzunehmen. Vielleicht war das auch der Grund, weshalb Johannes der Beständige den unfreiwilligen Wartburgbewohner damals nicht zu sprechen wünschte.

Schon am 17. September kam Luther dem Wunsche des Herzogs nach, indem er durch Spalatins Vermittlung die Erklärung des Evangeliums sandte. Spalatin möge das Manuskript abschreiben, um Luthers Hand zu verdecken. Was die Stelle selbst betreffe, so habe er sie schon in seiner Schrift von der Beichte behandelt. Niemand könne daraus den Beichtzwang ableiten. Wenn übrigens Spalatin den Druck der kleinen Schrift für rätlich halte, so möge er ihn in die Wege leiten, mit einem gedruckten Vorwort an H. von Einsiedel oder einen andern, vielleicht auch an den Fürsten. Luther

selber wünschte, dass dieselbe gerade unter des letzteren Namen dem „Sermon von der Beichte" beigegeben würde, weil sie nach seiner Meinung fast „die Summe des Christentums und die Grundlage wahrer Frömmigkeit" enthalte — einen Vorgeschmack zur Postille. Spalatin wusste die Schrift zu würdigen. Sie wurde drei kurfürstlichen Edelleuten zugeeignet: H. von Einsiedel, Hans von Dolzig und Bernhard von Hirschfeld. Der geistige Urheber der Auslegung des Evangeliums von den zehn Aussätzigen war freilich Herzog Johannes selber.

Kehren wir noch einmal zum Brief vom 9. September zurück! Die Stimmung, in der sich Luther befand, war keine rosige. Die Herbstabende wurden länger und länger, und düstere Gedanken der Wartburgeinsamkeit senkten sich in des Mannes Seele. „Ich hab's hier gut, aber ich bin träge und kraftlos und friere, ich armer Mann. Heute — am sechsten Tage, hatte ich erst Stuhlgang mit solcher Härte, dass ich fast dabei gestorben bin. Nun sitze ich traurig, wie ein Weib, das geboren hat, zerrissen, verwundet und blutig, und werde diese Nacht keinen, oder nur wenig Schlaf haben . . . ich schreibe Dir das, lieber Spalatin, nicht — damit Du Mitleid hast mit mir, sondern dass Du mir Glück wünschest zum Kreuz tragen, dass ich würdig werde, im Geiste zu glühen. Denn es ist Zeit, mit allen Kräften gegen den Satan zu beten, der über Deutschland ein solches Trauerspiel verhängt, von dem ich fürchte, dass Gott es zulässt. Ach, ich bin müd und kalt zum Gebet, und gefalle mir gar nicht und bin mir zur Last, vielleicht weil ich allein bin, und weil ihr mir nicht helft. Lasst uns beten und wachen, dass wir nicht in Anfechtung fallen."

Trüb, wie der Herbstabend, war die Stimmung des einsamen Mannes droben in der engen Wartburgstube. Und wenn er hinuntersah ins rauschende Waldmeer, aus welchem der Sturm schon die gelben Buchenblätter emporwirbelte, da mochte sich der Geist freilich zurücksehnen nach dem lichterreichen Wittenberg. Mannigfache Bilder tauchten aus der Erinnerung auf. Und das gab Luther wieder neues Leben. Unmittelbar fährt er fort: „Ich freue mich, dass in Wittenberg unsere Sache wächst, und besonders weil es in

meiner Abwesenheit geschieht. Christus möge vollenden, was er angefangen hat".

Überaus wertvoll ist nun die folgende Stelle, die einen höchst beachtenswerten Vorschlag Luthers enthält, der ohne sofort ausgeführt zu werden, doch ein ganzes Programm für die Folgezeit enthält, einen Aufruf, dessen Klang und Töne noch in unserer Zeit gehört werden.

Luther schreibt: „Ich wünschte sehr, dass Philipp auch öffentlich predigte, irgendwo in der Stadt, an Festtagen nach dem Frühstück, anstatt der Gelage und Spiele, damit daraus eine Gewohnheit altchristlicher Freiheit würde." Luther hat damit den ganzen Predigerstand für die Zukunft skizziert. Er weist darauf hin, dass Melanchthon predigen könne, als Gatte, „ohne Salbung und Platte". „Er ist in Wahrheit ein Priester, sofern es das Amt des Priesters ist, das Wort zu lehren. Auch Christus war kein Priester, der bald im Tempel, bald im Schiff, bald am Gestade, bald auf dem Berge gepredigt. Und doch war er zu allen Zeiten und an allen Orten ein und derselbe. Wenn Melanchthon von Gott zur Predigt berufen ist, was schadet es, wenn er von jenen heillosen Bischöfen, die nicht Bischöfe der Kirche sind, sondern der Pferde und Purpurmäntel, nicht berufen ist? Aber ich kenne den Sinn des Mannes, er muss erst von der ganzen Kirche berufen und beauftragt werden. Wäre ich dort in Wittenberg, dann würde ich beim Rat und bei der Bürgerschaft betreiben, dass sie ihn bäten, ihnen das deutsche Evangelium zu lesen, wie er es jetzt lateinisch vor seinen Studenten liest. Dann würde er in Wahrheit ein deutscher ‚Bischof' sein."

Spalatin möge dazu helfen. „Das Volk braucht das Wort Gottes aufs allernötigste. Wir sind es unserm Gewissen schuldig, ihn zu berufen. Gott drängt dazu, und sein Wort darf nicht um den Segen gebracht werden."

Spalatin soll die Sache durch Lukas Kranach und Christian Döring im Stadtrate betreiben lassen. Auch Origenes habe die Frauen privatim unterrichtet, warum versuche Melanchthon das nicht von selbst, was er kann und soll? Und dazu hungre und dürste das Volk. Spalatin möge sich nicht durch Entschuldigungen

erweichen lassen. „Ich beschwöre Dich, treibe das vor allen Dingen aufs nachdrücklichste, und alle Freunde mögen Dir dabei helfen!“

Man merkt es Luther an, wie sehr es ihm um die öffentliche evangelische Wortverkündigung zu tun ist. Was er hier sagt vom Predigeramt, klingt wie eine Offenbarung. Die Freiheit desselben ist damit ausgesprochen, begründet im allgemeinen Priestertum. Der Sonn- und Festtag ist der Tag der Wortverkündigung und der Volksaufklärung, die an die Stelle der mittelalterlichen Sonntagsgelage treten soll. Luther will hier Volksvorlesungen, um die Resultate der theologischen Wissenschaft in einer gemeinverständlichen Sprache der ganzen Bürgerschaft zugänglich zu machen.

Luther verspricht sich von dieser Neueinrichtung sehr viel. Noch an demselben Tage schreibt er in gleichem Sinn an Nikolaus von Amsdorf in Wittenberg, ebenfalls durch Spalatins Vermittelung, es möchte das Evangelium in deutscher Sprache der Bürgerschaft gepredigt werden, nach Sitte der alten Kirche.

Wir wissen jetzt, dass Luthers Wunsch in der geäusserten Form damals nicht in Erfüllung ging. Bezeichnend aber ist doch der Gedankenkreis, der schon damals den Kopf des Reformators beschäftigte. Eine neue, dem Evangelium entsprechende Form des Gottesdienstes konnte nur noch eine Frage der Zeit sein. Die deutsche Messe und Gottesdienstordnung wurde auf der Wartburg zwischen Luther und Spalatin vorbereitet.

Einige Wochen später, am 7. Oktober, schreibt Luther in einem Postskriptum an Spalatin in wenig Worten, die aber ein ganzes Programm enthalten: „Es ist auf Schloss Wartburg ein Priester, der täglich Messe hält mit grossem Götzendienst, so dass nichts anderes hinzutritt. O möchte er doch selbst und alle solche Privat-Messpriester wenigstens weniger werden, wenn sie überhaupt nicht mit einem Mal abgeschafft werden können! Es ist ein Unrecht, die Messe abgesondert zu halten, da sie doch selbst als eine Versammlung, als eine Vereinigung, eine Einrichtung Christi und Pauli zur Wortverkündigung bezeichnet wird, zu Seinem Gedächtnis in öffentlich versammelter Gemeinde. O Antichrist!“

Luthers körperliches Wohlbefinden hatte sich gebessert. Spalatin hatte Medizin geschickt, für die sich Luther bedankt. „Mein Leib ist wieder einig mit mir, Gott sei Dank, es ist alles wieder gut". Um so mehr ist Luther um Melanchthon besorgt, nachdem er von Spalatin gehört hat, dass in Wittenberg die Pest ausgebrochen ist. Spalatin möchte verhindern, dass der gemeinsame Freund dort bliebe. „Solch ein Kopf muss geschützt werden, damit das Wort nicht zugrunde geht, das ihm Gott zum Heil vieler Seelen anvertraut hat".

Gleichzeitig kündigt Luther einen neuen Angriff auf den Kurfürsten Albrecht von Mainz an. Letzterer hatte Sonntag nach Mariä Geburt eine Ausstellung der Heiligtümer der Stiftskirche zu Halle veranstaltet und mit dem Festbesuch einen Ablass verbunden, doch ohne Ablassverkauf in der Art Tetzels. Gegen diesen Versuch der Wiederaufrichtung des Ablasses - - denn es war in erster Linie doch nur auf Geldeinnahme abgesehen — will sich Luther jetzt wenden, „privatim und publice". Ersteres tat er mit seinem Brief an den Kardinal vom ersten Dezember, letzteres mit einer Schrift: „Wider den Abgott zu Halle". Anfang November sandte er die Schrift an Spalatin mit dem Auftrag, dieselbe Melanchthon vorzulegen und dann zum Druck weiter zu befördern. Spalatin aber hat diese Schrift unterdrückt. Das Manuskript ist spurlos verschwunden.

Am 11. November, am Martinstag, schreibt Luther deshalb ganz entrüstet an Spalatin:

„Ich habe kaum einen unangenehmeren Brief gelesen, als Deinen letzten, so dass ich nicht nur die Antwort verzögert, sondern beschlossen habe, Dir überhaupt nicht mehr zu antworten. Ich kann es nicht fassen, dass Du sagst, der Kurfürst werde es nicht dulden, dass ich gegen Mainz etwas schreibe, was den öffentlichen Frieden gefährden könnte. Sonst werde ich Dich und den Kurfürsten selbst verderben und alle Kreatur! Denn wenn ich dem Schöpfer dieses Ablassfestes — gemeint ist der Kardinal von Mainz — und dem Papste Widerstand geleistet, warum soll ich mich vor dem Geschaffenen selbst fürchten? Es ist wirklich schön, wenn Du meinst, der öffentliche Friede dürfe nicht verwirrt werden, wohl aber der ewige Friede Gottes, durch jene gotteslästerlichen und verwünschten Teufelskünste

des Ablasses! Nicht doch, lieber Spalatin, nicht doch, mein Kurfürst, sondern man muss mit allen Kräften jenem scheusslichen Wolf Widerstand leisten, nach dem Beispiel anderer, um die Schäflein Christi zu retten. Deshalb schicke ich Dir die Schrift, die gegen Mainz schon fertig war, ehe Dein Brief kam, und ich ändere nichts, obschon ich es Melanchthons Urteil überlassen hatte, zu ändern, was ihm gut schien. Hüte Dich aber, das Manuskript Melanchthon vorzuenthalten, oder die Veröffentlichung ihm abzuraten! Es ist beschlossen, dass man auf Dich nicht hört! Wenn wir aber sammt den Unsrigen zum Ungehorsam gezwungen werden, so durftest Du Dich weder von den Gegnern noch von Leuten, die in geistlichen Dingen allzuklug sind, bewegen lassen, da Du doch weisst, dass auch Christus und die Apostel den Menschen zu Gefallen leben. Und ich höre auch nicht, dass die Unsrigen bisher sich irgend einer Schandtat schuldig gemacht hätten, sondern höchstens angeklagt werden können, dass sie die Gottlosigkeit verachten und mit ihr die verlorenen Wissenschaften".

Allerdings war Luther ungehalten über die wiederholten Studentenunruhen, über welche an den kurfürstlichen Hof Bericht erstattet worden war. Da hatten Akademiker zu Wittenberg den St. Antoniusboten, der vom Antonierhof zu Lichtenberg nach Wittenberg gekommen war, um die üblichen Sammlungen vorzunehmen, auf der Strasse verhöhnt und mit Steinen beworfen. Vielleicht stand dieser Vorgang im Zusammenhang mit dem Verhalten Spalatins, den neuen Angriff auf Mainz zu widerraten und aufzuhalten. Was alles konnte aus diesem neuen Streit wiederum entstehen?

Luther missbilligte zwar die Vorgänge in Wittenberg, sucht sie aber doch zu entschuldigen: „Wer kann allen und überall zu jeder Zeit der akademischen Jugend Zügel anlegen? Täglich geschieht im Verbindungswesen Unerlaubtes. Und erwarte nicht, dass wir Dir Rechenschaft über alles Einzelne geben, was aus Wittenberg kommt und bei Hofe nicht gefällt!"

Das Evangelium fällt deshalb nicht, meint Luther, wenn auch einige Schwärmer sündigen. Und es ist wohl ein Hieb auf Spalatin selbst, wenn er weiter schreibt, dass diejenigen, die sich deshalb vom Worte entfremden lassen, nicht dem Worte selbst, sondern

nur dem Schein des Wortes entsprochen haben. Wer dem Worte in Wahrheit anhängt, der kann vom ihm nicht durch die Hölle getrennt werden. Mag sich entfremden lassen, was fremd ist.

Eine bewegte Zeit war in Wittenberg angebrochen. Nicht nur die akademische Jugend, auch die Mönche selber brachen mit dem Respekt, mit dem Gehorsam, mit dem Gelübde. Ende Oktober war im Augustinerkloster gegen die Messe selbst der Sturm losgebrochen. Verzweifelt schreibt deshalb der Augustinerprior Konrad Helt an den Kurfürsten. Besonders Ausländer, Niederländer, taten sich hervor.

Am 12. November meldet Helt, dass der Sturm wachse. Es wird gepredigt, „kein Mönch werde in der Kappe selig. Wer in dem Kloster ist, sei in des Teufels Namen hineingegangen. Die Gelübde der Geistlichen, Keuschheit, Armut und Gehorsam sind wider das Evangelium. Man soll die Mönche auf der Gasse zupfen und spotten, auf dass sie aus dem Kloster zu gehen verursacht werden." „Man soll sie andernfalls mit Gewalt austreiben, und das Gebäu der Klöster also zerbrechen und zerstören, dass man nicht, ob ein Stück von einem Kloster da sei gestanden, merken möge."

Helt meldet weiter, dass schon dreizehn Augustiner aus dem Kloster ausgetreten seien. Ein Bruder, seines Handwerks ein Tischler, wolle ehelichen. Dem Kloster droht grosse Gefahr.

Daraus lässt sich die Stimmung ableiten, in welcher Spalatin an Luther geschrieben hat. Es wird wohl dieselbe gewesen sein, wie Spalatin am 9. November an Jonas schrieb: „Ex animo favet Princeps christianissimus Evangelio sed rerum novarum minime, omnium patiens, praesertim in rebus publico totius Ecclesiae catholicae consensu tot seculorum adprobatione firmatis, et quas sine maximis forte reipublicae christiane tumultibus mutare nequeas, etiam si, summa istic imis verteris".

Das Bestreben der Wittenberger, die Messe abzuschaffen, stiess bei Hofe auf grössere Schwierigkeiten.

Sicher hatte Spalatin Luther gewarnt, nicht zu weit zu gehen, eingedenk der Worte des Kaisers Max, dass es leichter sei, einen Platz gewinnen als zu behaupten, wozu es grosser Streitkräfte bedürfe. Für Spa-

latin war jener Satz aus seinem Schreiben an Jonas vom 9. November bezeichnend: „Ich kann mich nicht überzeugen, dass durch derartige Reformatoren, bei welchen nichts weniger als Pflichtgefühl, das auch einem Christen unerlässlich ist, gefunden wird, die Kirche in ihrer Allgemeinheit gebessert werden soll". Spalatin rechnet sich auch zu den Priestern, „aber ich bin bereit, alles zu tun, alles zu verändern, alles zu dulden, nur darf das Ansehen der Kirche in ihrer Allgemeinheit darunter nicht leiden".

Luther freilich war nicht der Mann, der sich durch solche Rücksichten von seinem Vorhaben abbringen liess. „Ich billige die Abschaffung der Messen in der Schrift, welche ich Dir hiermit schicke", das ist die runde und klare Antwort auf Spalatins Vorstellungen hin. Gemeint ist: De abroganda Missa privata Martini Lutheri sententia.

Spalatin hatte eine andere erwartet. Hatte er doch eine Trostschrift für den wiederum leidenden Kurfürsten gewünscht, ähnlich der von den vierzehn Nothelfern. Luther fragt: „Warum gibst Du diese dem Kurfürsten nicht zum Lesen? Oder warum nicht noch vielmehr das Evangelium selber und das Leiden Christi? es gibt doch keinen schöneren Trost."

Gleichzeitig meldet Luther einen neuen Angriff, den er gegen das Mönchsgelübde plant, „um die Jugend aus der Hölle der Ehelosigkeit zu befreien". Gemeint ist die Schrift: De votis monasticis, die Luther erst im November seinem Vater Hans gewidmet hat. Am 22. November schreibt Luther. Es scheint, als ob Spalatin die Antwort auf das letzte Schreiben schuldig geblieben ist. Luther sendet zwei Vorreden: eine deutsche für die Evangelien und eine lateinische für die Schrift über die Mönchsgelübde. Luther bittet, dass beide Manuskripte nicht „verschwinden" möchten. Die Postille sei erst im Werden.

Luther hat natürlich auch von den Austritten aus dem Augustinerkloster in Wittenberg gehört. Er fürchtet aber, dass es manche Mönche nicht aus voller Überzeugung getan haben. Aus diesem Grunde habe er über das Mönchsgelübde geschrieben, um jene zu befestigen. „Es ist gewiss, dass das Mönchsgelübde heutzutage zu verwerfen ist, schon deshalb, weil in den

Klöstern das Wort Gottes nicht getrieben wird, weil dort Ammenmärchen gepredigt werden."

Luther geht noch weiter in seinen Wünschen. „Möchte doch der Kurfürst erst seinen ‚Bethaven', d. i. ‚Sündenhaus der Abgötterei' in Wittenberg abschaffen!" Die Einkünfte könnten unter die Armen verteilt werden.

Man sieht, dass Luther sich durch den Brief Spalatins nicht hat einschüchtern lassen.

Die Zeiten waren bewegt genug. Die Vorgänge in Wittenberg nahmen einen immer bedrohlicheren Charakter an.

Am 4. Dezember war Luther plötzlich in Wittenberg erschienen — heimlich und unerkannt. Von hier aus schrieb er an Spalatin. Es betraf wiederum Manuskripte — Abhandlungen über die Mönchsgelübde, die Messe und die Schrift gegen den Erzbischof von Mainz. Spalatin hatte diese Manuskripte zurückbehalten und zur Drucklegung durch Melanchthon nach Wittenberg nicht weiter befördert. Man war offenbar am Hof mit der Abschaffung der Messe zurzeit nicht zufrieden. Luther schreibt an Spalatin unverhalten: „Wenn ich das wüsste, dass Du die Handschriften erhalten, aber zurückbehalten hast, dann bedauerte ich jetzt nichts mehr als das, was doch möglichst schnell geschehen musste. Du kannst jetzt nicht mehr gegen den Strom schwimmen. Wenn die Manuskripte verloren gegangen sind oder von Dir zurückgehalten werden, dann werde ich um so kräftiger über jene Dinge schreiben, denn Du wirst den Geist nicht dämpfen, auch wenn Du totes Papier zurückbehältst oder vernichtest".

Luther nahm wieder einmal Veranlassung, dem ängstlichen und vorsichtigen Freund gründlich die Meinung zu sagen. Dass der Brief wirkte, geht daraus hervor, dass Spalatin nunmehr die fraglichen Manuskripte, allerdings mit Ausschluss der Schrift gegen den Erzbischof, an Melanchthon behufs Drucklegung sendet. Luther kommt im nächsten Brief, wieder auf der Wartburg geschrieben, darauf zurück.

Hat Spalatin um die Reise Luthers nach Wittenberg gewusst? Diese Frage ist auf Grund unserer Briefe zu verneinen. Am Schluss des Briefes bittet Luther um eine Empfehlung beim Kurfürsten, dem er

seinen Zugang und Abgang in Wittenberg zu verheimlichen bittet. Spalatin wisse selbst, warum. Gleichwohl musste es dem ängstlichen Spalatin zur Beruhigung dienen, wenn Luther aus Wittenberg schrieb: „Alles, was ich sehe und höre, gefällt mir". Weniger günstig waren die Eindrücke, die Luther auf der Reise gewann. Sie waren die Veranlassung zu seiner nach der Rückkehr zur Wartburg verfassten Schrift: „Ein treu Vormahnung zu allen Christen, sich zu vorhuten fur Aufruhr vnd Emporung". Schon aus Wittenberg kündigte Luther dieselbe an.

Ein anderes, sehr wichtiges Thema beschäftigte in jenen Dezembertagen Luthers Kopf: Es war die Bibelübersetzung ins Deutsche. In einem Nachwort desselben Briefes aus Wittenberg bittet Luther um Spalatins Exemplar der lateinischen Bibel. Er bedurfte derselben zur Übersetzung des griechischen Textes, den er damals in Angriff genommen hatte. Von Melanchthon hatte sich Luther ein griechisches Testament entlehnt, das er nach seiner kurz darauf erfolgten Rückkehr von der Wartburg aus durch Spalatin zurücksendet. In demselben Brief erklärt er sich mit Spalatin einverstanden wegen der aufgeschobenen Herausgabe des Schreibens gegen den Mainzer Erzbischof, doch mit der Bemerkung, Spalatin möchte das Manuskript an Melanchthon weitergeben zur Durchsicht. Der würde etwaige heftige Ausdrücke mildern. Auch den Brief an den Erzbischof möchte Spalatin an Melanchthon absenden. Er selbst wolle in dieser Hinsicht nochmals an letzteren durch einen eigenen Boten schreiben.

Auch im vorliegenden Schreiben Luthers, dem ersten nach seiner Rückkehr auf der Wartburg, spricht sich dessen Unzufriedenheit mit der am kurfürstlichen Hofe herrschenden Stimmung aus. Er hält es für eine neue Satanslist, dass man bei Hofe so ungläubig ist den Vorgängen gegenüber, die doch sichtlich gottgewollte sind. Wenn Zölibat und Möncherei von Grund aus verdammungswürdig seien, warum dürfe man ihnen nicht den Rücken wenden? „Dein höfischer Sinn glaubt zu wenig, d. h. Du bist zu weise und zu vorsichtig", mit diesen Worten charakterisiert Luther des Freundes Verhalten. Es fiel Spalatin vielleicht weniger schwer, mit dem Gedanken an die bischöfliche Macht und mit

all den Einrichtungen der alten Kirche zu brechen, als mit dem Kurfürsten — sapiens et timens nimis —, und an die Befehle des Kurfürsten war der Hofkaplan ja zunächst gebunden. „Ich würde glauben, dass die Bischöfe das Evangelium predigten, — wenn ich sähe, dass sie ihre bischöfliche weltliche Herrschaft hinter sich lassen und sich dem Worte allein ergeben, — vorher kann ich's nicht glauben. Ja, ich sehe, dass ich in dieser Sache die Ratschläge der Menschen durchbrechen muss, welche mich mannigfach gehindert haben, da sie umsonst den Einsturz der Himmel fürchten. Wenn man nicht anders handeln darf, als bisher gehandelt worden ist, dann hätte man auch nicht anders lehren dürfen".

Keinen anderen sollte dieser Vorwurf treffen, als Spalatin und seinen kurfürstlichen Herrn. Jetzt, wo es sich darum handelte, zu Taten überzugehen, waren beide vorsichtig und ängstlich geworden. Es schien, als wolle man Halt machen in einer Bewegung, die doch nicht mehr aufzuhalten war. Allerdings mochten die stürmischen Ereignisse zu Wittenberg am kurfürstlichen Hofe zu Torgau mit wenig Beifall aufgenommen werden und manchem Sorge machen. Sicher warnte mancher Höfling vor weiteren derartigen Vorkommnissen, die über das Mass jugendlicher, akademischer Begeisterung hinausgingen. Dazu kam noch überall die aufgeregte Stimmung des Volkes, die Luther aus eigener Anschauung auf seiner Reise nach Wittenberg kennen gelernt: der Bauernkrieg warf seine Schatten voraus; das politische Leben stand in Wechselwirkung mit dem religiösen, wie noch niemals zuvor.

Spalatin sollte freilich wissen, wie wenig Luther jeder gewaltsamen Bewegung hold war. Deshalb schickt er gleichzeitig mit obigem Schreiben das Manuskript seiner schon im vorigen Briefe angekündigten deutschen Schrift: Ein treu Vermahnung zu allen Christen, sich zu vorhüten vor Aufruhr und Emporung, mit dem Ersuchen, dieselbe so schnell als möglich zum Druck bringen zu lassen.

Mit der Übersetzung des Neuen Testamentes in Ruhe beschäftigt, war Luther in das neue Jahr 1522 auf der Wartburg eingetreten. In Wittenberg hatte inzwischen die Bewegung im Augustinerkloster ihre

weiteren Kreise gezogen: die Karlstadtschen Reformversuche waren in Vorbereitung. Am 17. Januar 1522 berichtet Luther darüber an Spalatin und fügt hinzu: „Ich werde offenbar binnen kurzem, will's Gott, zurückkehren müssen und, wenn nicht in Wittenberg selbst, so doch sicher anderswo bleiben, oder auswandern. So erfordert es die Sache selbst. Ich möchte nicht, dass der Kurfürst meinetwegen in Sorge ist, obschon ich wünschte, dass er selbst meinen Glauben, und ich seine Macht hätte".

Bitter äussert sich Luther über den Herzog Georg von Sachsen, der als Mitglied des Reichsregimentes zu Nürnberg, beim Kurfürsten gegen die Reformation hetze. Spalatin möge dafür sorgen, dass der Kurfürst seine Hände nicht mit dem Blut der neuen Propheten beflecke. Schliesslich bemerkt Luther über das Antwortschreiben des Erzbischofs von Mainz und seines Kanzlers Capito: das seien offenbar höchst unglückliche Spiegelfechtereien.

Aus dem Nachwort des vorliegenden Briefes ist ersichtlich, dass Luther noch mit der Übersetzung der Bibel beschäftigt ist. Hat er doch sein Wort gegeben, dieselbe während seiner Gefangenschaft vorzunehmen.

Auch das nächste an Spalatin gerichtete Schreiben lässt erkennen, wie selbständig Luther dem kurfürstlichen Hof gegenüber doch immer dachte und handelte. Es stand die Verteilung einer Pfründe in Frage, welche Luther einem evangelisch gesinnten Adligen, Namens Michael Kreuzen, übertragen haben wollte. Spalatin stand im Gegensatz zu Luther, indem er den Entschluss der kurfürstlichen Regierung in entgegengesetzter Richtung beeinflusste, und Luther fand das kühne Wort: „Wenn Du so denkst und bei Hofe lehrst, dann wäre es besser, Du wärest stumm in Ewigkeit. Irre nicht, lieber Spalatin, Gott lässt sich nicht spotten, nicht einmal von einer kurfürstlichen Regierung, und wäre es noch so schön geheuchelt!"

Es handelte sich um Abstellung der Messe, was nicht nur der kurfürstliche Hof missbilligte, sondern auch der Kurfürst selbst, dessen Befehl massgebend war. „Ich bitte Dich," schreibt Luther an Spalatin, „unterstütze, wenn Du kannst, diesen Kreuzen, dass er in der Lage ist, sein Amt mit einem anderen zu

vertauschen, aber mit einem solchen, wo es nicht nötig ist, Messe zu lesen. Kannst Du das nicht, so sei wenigstens freundlich und mild gegen den Mann. Wir sind ja Brüder, und jener tut nichts Böses, sondern glaubt fromm und christlich zu handeln, und wir sind ihm unsere Hülfe schuldig."

Keineswegs billigte Luther die Überstürzung, mit der man in Wittenberg vorging, die Neuerungen einzuführen. Charakteristisch dafür sind seine beiden Schreiben an die Wittenberger und an den Kurfürsten Friedrich vom Ende Februar. Er ermahnt ja den letzteren, die Wittenberger Unruhen, die als ein Kreuz anzusehen seien, mit Standhaftigkeit und Geduld zu tragen und auf alle Fälle mit besonnener Klugheit zu verfahren. Er selber, Luther, ist willens, die Wartburg zu verlassen und nach Wittenberg zu eilen, um zum Frieden zu mahnen.

Kapitel VII.

Rückkehr nach Wittenberg.

Höchst aufregende Tage standen bevor. Sofort nach Empfang des Briefes Luthers wurde der Bürgermeister von Eisenach, Johann Osswald, mit einer Instruktion versehen und veranlasst, mündlich mit Luther zu verhandeln. Ohne Zweifel ist diese Instruktion ein gut Teil spalatinischer Arbeit.

War der Zweck dieser Vollmacht, Luther von seinem Vorhaben, die Wartburg zu verlassen und nach Wittenberg persönlich zu eilen, abzubringen, so kam dieselbe freilich zu spät. Denn Luther liess sich nicht mehr irre machen, auch ohne die Zustimmung des Kurfürsten und seiner Ratgeber den gefährlichen Weg anzutreten. Heimlich, wie er gekommen, verliess er das Thüringer Waldschloss. Am 5. März rechtfertigt er sich in einem Schreiben aus Borna an den Kurfürsten, im Hause des ihm befreundeten Geleitsmannes Michael von der Strassen. Es ist jener bekannte kühne Brief, voll hohen Glaubensmutes. Wenn der Kurfürst den Luther nicht schützen könne oder wolle in Wittenberg

gegen Kaiser und Reich, so werde sein Glaube ihn schützen. Ja, Luther getraue sich damit den Kurfürsten mehr und besser schützen, als dieser ihn.

Bezeichnender noch als die kurfürstliche Instruktion für Johann Osswald ist diejenige für den Wittenberger Rechtsrat Hieronymus Schurf. Demnach sollte dieser letztere mit Luther über nichts andres verhandeln als über ein „Entschuldigungschreiben, von dem man seitens des kurfürstlichen Hofes Gebrauch machen könne bei etlichen unserer Herren und Freunde, damit Glimpf zu erhalten"

Wir sehen, es ist immer noch dieselbe Leisetreterei seitens des Hofes, der sich den Rücken gegen die Vorwürfe freihalten will, Luthers Sache unterstützt zu haben, ganz besonders dem Reichsregiment zu Nürnberg gegenüber.

Sofort am 7. März kommt Luther diesem kurfürstlichen Verlangen von Wittenberg aus nach, indem er in einem ausführlichen Schreiben die Ursachen seiner Rückkehr dem Kurfürsten anzeigt und sich zugleich erbietet, etwa gewünschte Änderungen im Wortlaut des Briefes vorzunehmen. Am gleichen Tage schreibt Luther auch an Spalatin, durch dessen Hände der an den Kurfürsten gerichtete Brief in erster Linie ging. Ganz besonders beruhigend musste es auf Spalatin wirken, wenn Luther sein Missfallen an den in Wittenberg gewalttätig vorgenommenen Neuerungen erklärte. Das war ja auch Spalatins Ansicht, der den Frieden so sehr liebte.

So musste denn dieser Brief sehr beruhigend auf Spalatin wirken, auch dann, wenn Luther die Messe der Papisten und ihre Bilder ausdrücklich verwarf und es nur auf einen Kampf durch das Wort ankommen lassen wollte.

Der Brief Luthers an den Kurfürsten befriedigte die Wünsche desselben bis auf einige Ausdrücke, welche der Korrektur Spalatins unterworfen wurden. Schon am 11. März empfing der Rechtsrat Hieronymus Schurf den Auftrag, im Entschuldigungsschreiben Luthers an den Kurfürsten einige Ausdrücke zu mässigen und ändern zu lassen, „wie aus der Handschrift Magister Spalatins zu vernehmen sei". Spalatin wollte die Erwähnung des Reichsregiments zu Nürnberg gestrichen

wissen und den Zusatz der Worte „meines allergnädigsten Herrn" zu „kaiserlicher Majestät". Luther kam schon am folgenden Tag, am 12. März, diesem Verlangen nach, nahm die Umarbeitung des Briefes an den Kurfürsten nach Spalatins Vorschlägen sofort vor, schrieb aber gleichzeitig an Spalatin unter Rückgabe des Briefes, kein Hehl daraus machend, wie sehr er gekränkt sei. „Ich freue mich, dass Du, mein Spalatin, ein Evangelist bist. Möge nur der Herr Dein Wort der Kraft zu völligem Glauben für Dich und Deine Zuhörer gestalten! Wenn Du Dich aber verwunderst, warum ich Dir nicht geschrieben habe, so ist Dein leider nur mässiger Glaube daran schuld. Ich bin gekränkt worden, deshalb schwieg ich. Aber was macht das aus, wenn Luther gekränkt wird? Wenn Du nur reich bist und in Christo herrschest, dessen wir uns allein rühmen dürfen."

Der Kurfürst sei, so schreibt Luther weiter in demselben Brief, voller Ängstlichkeit. Wenn man ihn — Luther — zwinge, zur Anrede des Kaisers: „Mein allergnädigster Herr", so sei das einfach lächerlich, da doch alle Welt wüsste, wie feindselig ihm der Kaiser sei. Gleichwohl wolle er lieber belacht werden, als dem Kurfürsten, wenn auch in seiner Schwäche, trotzen. Spalatin möge aber ferner dazu helfen, den Satan in Wittenberg zu bändigen, der sich unter dem Schein des Evangeliums wider das Evangelium erhebe. Gemeint ist Karlstadt und das Vorgehen der Schwärmer.

Ohne Zweifel bot sich nunmehr, da Luther in Wittenberg und Spalatin wiederum im nahen Lochau am Hoflager weilte, bald Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache.

Bezeichnend ist Luthers Schlusswort in ebendemselben Briefe: „Alias plura, nunc vale et confortare in ministerio, quod suscepisti". In der Tat hat die Angelegenheit Luthers schnell eine Wendung zum Besten genommen. Nicht ohne Hülfe des kurfürstlichen Machtgebotes wurde in Wittenberg die Ruhe, dank der Predigttätigkeit Luthers, schnell wieder hergestellt. Damals wurden durch Spalatins Vermittelung die Wege gefunden, dass Luther nicht wieder nach Eisenach zurückkehrte, sondern in Wittenberg blieb. Nunmehr war er in sein ordentliches Amt bei der Wittenberger Pfarrkirche eingetreten, welches ihm schon vor mehreren

Jahren infolge der Pensionierung des Pfarrers Simon Brück übertragen worden war.

Ein kurzes Schreiben Luthers an Spalatin liegt vor vom 24. März. Veranlassung dazu gaben Schriften des Hartmut von Kronberg im Taunus, des Schwiegersohnes des Franz von Sikkingen, der durch Luthers Schrift „an den Deutschen Adel" für die Reformation völlig gewonnen worden war. Luther schreibt, Spalatin möge seinen ganzen Einfluss dahin geltend machen, dass diese Schrift gedruckt würde. Gleichzeitig überschickt Luther zur Kenntnisnahme Briefe des Herzogs Albrecht von Preussen und des Herzogs Karl von Münsterberg in Schlesien sowie des Kurprinzen Johann Friedrich, welch letzterer sich an ihn um Auskunft gewandt hatte, ob man das Sakrament unter beiderlei Gestalt mit den Händen empfangen dürfe. Spalatin mussten alle diese Schreiben fürstlicher Personen aufs höchste interessieren. Auch deshalb fragt Luther den Freund um Rat, ob er seinen Gastfreund auf der Wartburg, dem Ritter Hans von Berlepsch, eine Schrift widmen dürfe. Letzterer habe ihn wegen der Traditionen um Auskunft gebeten. Luther befürchtet freilich, dass durch eine solche öffentliche Dedikation der Ort seiner „Gefangenschaft" nachträglich allgemein bekannt werden würde. Aus dem Umstande, dass Luther die diesbezügliche Schrift „Von Menschen Lehre zu meiden" später dem Wartburger Ritter doch nicht zugeeignet hat, ist wohl mit Sicherheit zu entnehmen, dass Spalatin dies selbst widerriet. Doch sendet Luther schon vier Tage später Briefe und Schriften an Hans von Berlepsch ab und zwar durch Vermittlung Spalatins, der die Beförderung der Sendung versprochen hat. In demselben Schreiben verwendet sich Luther für einen gewissen Christoph Pfaffenbeck, der Ansprüche materieller Natur an den kurfürstlichen Hof zu machen hat. Spalatin möchte das Interesse des Mannes vertreten.

Wen Luther sowohl diesem, als auch dem folgenden Brief die Adresse gibt: Georgio Spalatino, evangelistae Lochensi, oder Aulico, so ist das ein Beweis für die Stellung Spalatins zur evangelischen Bewegung dieses Jahres 1522. Mehr denn je waren die Dinge auch am Hof in Fluss gekommen. Unaufhaltsam drängte die evangelische Strömung vorwärts. Fürstliche Personen

wandten sich um Auskunft in geistlichen Angelegenheiten an Luther. Spalatin wünscht diese Briefe zu lesen und Luthers Antworten dazu. So teilt ihm letzterer unterm 30. März mit, was er an den Kurprinzen Johann Friedrich geschrieben habe: Neuerungen seien nur vorsichtig vorzunehmen, um ein Ärgernis bei den Schwachen in der Gemeinde zu vermeiden. In demselben Sinne habe er — Luther — dem Herzog Karl von Münsterberg geantwortet. Sehr interessant ist die Mitteilung, die Luther in demselben Brief über seine Bibelübersetzung macht. Er habe auf der Wartburg nicht bloss das Evangelium Johannis, sondern das ganze Neue Testament übersetzt. Er sei nunmehr, zusammen mit Philipp Melanchthon, an der Arbeit, das Ganze durchzusehen und die letzte Feile anzulegen. Man bedürfe aber auch Spalatins Beihülfe bei der Richtigstellung einiger Ausdrücke. Einfachheit sei aber bei diesem Buch die Hauptsache. Spalatin möchte ihm Namen und Farbe der in der Offenbarung St. Johannis Cap. 21 genannten Edelsteine mitteilen, am liebsten aber den Anblick dieser Edelsteine selbst ihm ermöglichen. Noch einmal — am 10. Mai — wiederholt Luther diese Bitte. Spalatin kam derselben diesmal nach und sandte die Edelsteine durch den Maler Lukas Kranach auf die Wartburg. Von seinen Arbeiten berichtet Luther in demselben Brief an Spalatin, dass er die Schrift über die Comunio evangelica in Arbeit habe. Gemeint ist: „Von beider Gestalt des Sacraments", welche Anfang Mai im Druck erschien.

Noch einmal, am 12. April, wendet sich Luther an den Freund, „suo in Domino majori" in der Angelegenheit Pfaffenbeck. Er fürchtet fast, demselben durch seine schriftliche Eingabe an den Kurfürsten geschadet zu haben. Spalatin möge alles richtig stellen. Eine Bitte habe er noch für den Pfarrer von Lochau, Franz Günther, der das Amt zu Herzberg erstrebe. Er hoffe dort in zahlreicher Gemeinde mehr für das Evangelium auszurichten, als vor einem kleinen Zuhörerkreis. Dieser Wunsch ging freilich nicht in Erfüllung. Günther blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1528 in Lochau.

Über den Besuch der „Neuen Propheten" macht Luther in demselben Brief interessante Mitteilungen. Er ist entrüstet über das anmassende stolze Auftreten

dieser Leute mit Martin Cellarius an der Spitze. „Ich habe sie entlassen und ihrem Gott untersagt, ein Wunder zu tun gegen den Willen meines Gottes." Luther hatte die religiöse Überspanntheit dieser Sekte sofort erkannt. Er war viel zu nüchtern, als dass er auch nur einen Augenblick ihnen die Hand bot, die mit ungeheurem Trotz auf die Unfehlbarkeit ihrer Überzeugung pochten.

Um so schmerzlicher äusserte sich Luther über die Briefe eines vom Evangelium wieder zurückgetretenen Melchior Myritsch in Magdeburg und des Widerrufes des Priors Jacob Probst vor der Inquisition in Antwerpen. Offenbar hatte Spalatin darüber unter Vorlage der eingegangenen Briefe an Luther geschrieben. Erst im Juni desselben Jahres gelang es dem Prior, aus dem Kerker nach Wittenberg zu entfliehen. Am 21. April sendet Luther diese Briefe zurück und fügt gleichzeitig einige Schriften bei, welche Spalatin an den Amtmann der Wartburg, Hans von Berlepsch, senden möchte. Wichtig war die Nachricht, die Luther in demselben Schreiben über Karlstadt gab. Dem Hofe musste ja die Einstimmigkeit des Urteils der Universität besonders erwünscht sein, und sicher bot Spalatin alles auf, um mit Hülfe des Rektors und des Universitätsgerichtes Karlstadts gewagten Schritten bei der Annäherung der „Neuen Propheten" Einhalt zu gebieten. Die Verwirrung wurde noch grösser, wenn der theologische Lehrkörper der Universität mit sich selbst nicht mehr eins war. „Heute habe ich Karlstadt persönlich gebeten, nichts wider mich zu schreiben", bemerkte Luther in demselben Brief vom 21. April, „sonst würde ich gezwungen, wenn auch unfreiwillig, mich mit ihm in öffentlichem Streit auseinanderzusetzen". Wenn auch Karlstadt sich dagegen verwahrte, sich in Gegensatz zu Luther mit Nennung des Namens zu stellen, so geschah dies doch in Wirklichkeit in einer Schrift, die er öffentlich gegen Emser gerichtet hatte, jedoch mit versteckten Angriffen gegen Luther und seine Anhänger, „als die neuen Papisten". Diese Schrift wurde dem Rektor der Universität M. Joh. Hessus zur Zensur vorgelegt und sodann eben wegen dieser Angriffe unterdrückt. Sicher hatte der kurfürstliche Hof, Spalatin an der Spitze, seine Hand dabei im Spiel. Luther ist erfreut darüber, dass

so ein öffentlicher Skandal vermieden wird, auch wenn er persönlich sich vor einem Angriff nicht fürchtet. Luther ist dankbar für das Eingreifen Spalatins, wie indirekt aus seinen Worten hervorgeht: „Christus erhalte unsern Fürsten noch ein Weilchen, so bitte ich nämlich täglich."

Manche Wünsche hatte Luther damals auf dem Herzen, nicht für sich persönlich. Fürbittend wendet er sich an Spalatin wegen Neubesetzung der Wittenberger Stelle des Brückenmeisters, für einen Geistlichen, für Johannes Brismann, der nach Wittenberg übersiedeln möchte u. a. Als Neuigkeit fügte er hinzu, dass der Generalvikar Wenzeslaus Link auf einige Tage in Wittenberg weile, dass Karlstadts Buch wirklich unterdrückt sei und dass er, seinem Versprechen gemäss, zur Stunde nach Borna abreisen werde, zur Beschwichtigung der „Neuen Propheten" in Zwickau. Spalatin wusste demnach um diese Reise, die er vielleicht im Interesse der Ruhe im Lande empfohlen hatte. Hatte er doch vorher um Luthers Gutachten gebeten wegen der bevorstehenden Ausstellung der Reliquien der Allerheiligenkirche in Wittenberg, die alljährlich am Montag nach Misericordias Domini vorgenommen wurde. Luther meint, diese Reliquien seien ja schon genug gezeigt und ausgestellt worden, man möge dieselben etwa öffentlich in das Chor der Kirche zur Schaustellung tragen und im übrigen die Gebräuche dem Herkommen nach beibehalten. Es war das letztemal, dass diese Ausstellung geschah. Schon im nächsten Jahr (1523) wurde angeordnet, dass die Reliquien zwar auf den Altären aufgestellt würden, doch ohne Erwähnung des Ablasses und ohne die öffentliche Schaustellung. Ohne Spalatins Vermittelung ist diese reformatorische Massnahme sicher nicht erfolgt.

Am 5. Mai schreibt Luther aus Eilenburg, wo er, ebenso wie in Zwickau und Altenburg die evangelische Bewegung persönlich in geordnete Bahnen soeben gelenkt hatte. Er erstattet darüber an Spalatin Bericht, durch dessen Hände auch die Altenburger Eingaben wegen der Anstellung eines evangelischen Predigers gingen. Auch in Eilenburg bedürften die Dinge einer solchen Verbesserung. Er möge den Kurfürsten ermahnen, durch Entsendung eines evangelischen Predigers dafür

zu sorgen. „Der Kurfürst hat die Pflicht, sowohl als evangelischer Bruder als auch in seiner Eigenschaft als Fürst, den Wölfen zu begegnen und auch für das Seelenheil seiner Untertanen zu sorgen. Ich empfehle Dir daher diese Pflicht.“ Hier sollte Spalatin vermitteln und den Kurfürsten beeinflussen, besonders was die aufgeregte Stadt Zwickau betraf. Zur Beruhigung teilt Luther mit, dass dort drei vortreffliche Männer als Evangelisten wirkten. Anderwärts freilich wüte Satan. Thomas Münzer habe in Zwickau mit seinem Anhang „Ungeheuerliches ausgebrütet“. Egranus streue auch jetzt noch „den Samen der Tollheit“ aus. In einem Nachwort bemerkt Luther mit Ironie, welch plumpe Angriffe aus Italien erfolgten, besonders vom Erzbischof in Venedig u. a.

Nach Wittenberg zurückgekehrt, sendet Luther unterm 10. Mai 1522 die ersten Bogen der sog. Septemberausgabe des Neuen Testamentes. „Bewahre es sorgfältig auf, dass es nicht veröffentlicht wird.“ Offenbar wünscht Luther erst mit dem vollständigen Neuen Testament an die Öffentlichkeit zu treten und das Buch vor dem Nachdruck zu schützen. Die vollständige Ausgabe erschien erst im September, etwa eine Woche vor Michaelis.

Wiederum hatte Luther vor Spalatin eine Bitte auf dem Herzen und zwar für sein Wittenberger Kloster, dessen wirtschaftliche Verhältnisse sich durch säumige Schuldner sehr verschlechtert hatten. Spalatin möchte beim Verwalter der kurfürstlichen Finanzen, Bernhard von Hirschfeld, ein gutes Wort einlegen, damit der Kurfürst ein Quantum Malz bewillige, welches der Prior des Augustinerklosters, Eberhard Brisger, sehr benötige.

Ungeachtet nimmt Spalatin Luthers Rat in Anspruch, wie überhaupt in jenen Tagen die Wechselbeziehungen der beiden Männer ausserordentlich rege sind. Spalatin hat Auskunft verlangt über die Schriftstelle Evang. Johannis XVI, 8: Wenn der Tröster kommt, der wird die Welt strafen, um die Sünde, und um die Gerechtigkeit und um das Gericht. Luther teilt seine Meinung darüber mit und fügt noch die des damals im Wittenberger Kloster weilenden Wenzeslaus Link hinzu. Anderseits wird bei der Bibelübersetzung Spalatin zu Rat gezogen, da, wo es sich

um einen deutschen Ausdruck handelt. Galt doch Spalatin gerade im Kreise der Wittenberger als ausgezeichneter Uebersetzer und Beherrscher der deutschen Sprache.

Dass Erasmus sich endlich in seiner neuesten Briefsammlung als Gegner Luthers bekenne, teilt letzterer dem Freude mit, nicht ohne den Zusatz: „Eck ist darin besser, da er sich mit offner Stirn als mein Feind bekennt." Andererseits aber teilte Luther die Fortschritte mit, welche das Evangelium mache. Paul Speratus, ehemaliger Domprediger von Würzburg, sei zwar wegen seines lauen Bekenntnisses aus Wien vertrieben worden, weile aber nunmehr in Iglau in Mähren, tätig in Wort und Schrift. Auch der fränkische Ritter Sigismund von Schaumburg habe ihm zur Beurteilung eine kleine Schrift gesandt, die herausgegeben werden würde. „Die Steine beginnen zu schreien, wenn man den Aposteln den Mund verschliesst", fügt Luther diesen Mitteilungen hinzu.

An Fürbitten lässt er es wiederum nicht fehlen. Da bittet er für einen kranken, auf der Saujagd verwundeten Klosterförster, wenige Tage später in einem kurzen Brieflein für einen armen Pastor in Segren, Kreis Wittenberg; wiederholt legt er für Christoph Pfaffenbeck Fürbitte ein, welch letzterem allerdings, wie Luther meint, der Wind am Hofe nicht günstig sei.

Werden Luthers Wünsche mehr in materieller Hinsicht laut, so bittet Spalatin den Freund erneut um Erklärung einer ganzen Reihe von Schriftstellen, wie: „in Christi Namen beten" Joh. XVI, 23, „Rühr mich nicht an" Joh. XX,17, „Es kommt aber die Zeit, dass ich nicht mehr durch Sprüchwort mit euch reden werde" Joh. XVI,25. „Bittet aber, dass eure Flucht nicht geschehe im Winter, oder am Sabbat" Matth. XXIV,20. „Darum glauben wir, dass du von Gott ausgegangen bist" Joh. XVI,30. „Ausgehen vom Vater" Joh. XVI,27, „Die Zeichen aber, die da folgen werden denen, die da glauben" Mark. XVI,17, „Zu predigen das Evangelium aller Kreatur" Mark. XVI,15, endlich „Vom Empfang des heiligen Geistes vor dem Leiden und nach der Auferstehung". Luther gibt über alle diese Fragen Spalatins Auskunft, obschon er zurzeit mit Arbeiten überhäuft ist.

In einem Nachwort bittet er seinerseits Spalatin um seine Mitwirkung, dass den Augustinern zu Grimma, wie auch Wenzeslaus Link wünsche, in ihrem Treiben Einhalt geboten werde.

Während des ganzen Frühjahrs 1522 weilte Spalatin in unmittelbarster Nähe des Kurfürsten auf Jagdschloss Lochau. Sicher ist anzunehmen, dass beide Freunde, gerade während dieser Zeit sich öfter gesehen haben, denn Spalatin benutzte bei der Nähe der Universitätsstadt gern die Gelegenheit, dieselbe zu besuchen. Dem Beispiel Melanchthons, der nicht ohne Zureden der beiden Freunde zum Ehestand geschritten war, folgte Ende Mai 1522 der Universitätsprofessor Aurogallus, Dozent des Hebräischen. Luther schätzte den Mann hoch — erfuhr er doch seinen Rat bei der im Werk befindlichen Bibelübersetzung häufig genug — und bittet nun, Spalatin möge zur Hochzeit Wildpret besorgen.

Wichtiger freilich ist, was Luther am 29. Mai über die Kindertaufe schreibt, deren Wert und Bedeutung das neue Dogma Thomas Münzers, besonders in Zwickau, in Frage gestellt hatte. Luther hält an der Kindertaufe fest und kann nicht glauben, dass diese Einrichtung, die zu tief in den Herzen der Gläubigen wurzele, je verdrängt werden könne. Mit der Zeit aber stosse sich jeder Irrtum ab, so auch dieser, dass die Kindertaufe unrecht sei. Luther geht auf die Widerlegung der Ansicht Münzers, welche im übrigen die später zu so grosser Ausdehnung angeschwollene Wiedertäuferei begründete, des Näheren ein mit Erklärung der Schriftstelle Mark. XVI,16 u. Matth. III,11 und mit Berufung auf Melanchthon, der in seiner „loci communes" ein klares Urteil begründet habe. Christus habe selbst den Kindern die Taufe nicht verwehrt Matth. XIX. Christus rede hier nicht figurativ, bildlich, sondern spreche von der Darbringung der Kleinen im eigentlichen Sinn. Durch das Wort und die Anwendung desselben, durchs Gebet und den Glauben der darbietenden Kirche verwirkliche sich die Taufe.

In dieser Auffassung des Sakramentes der Taufe blieb sich Luther auch später treu, als es noch oft galt, der wachsenden Bewegung der Wiedertäuferei, besonders

in den Zeiten nach dem Bauernkrieg, allenthalben durch Wort und Schrift entgegenzutreten. Auch hier befliss sich der Reformator einer Mässigkeit, die nur den Beifall des Freundes finden konnte, als es galt, in noch dunklen Tagen den richtigen Weg zu finden und in einer Zeit grosser Aufregung auf dem rechten Wege zu bleiben.

Weniger im Einverständnis standen aber die beiden Männer bei der Frage über die Anstellung des Gabriel Zwilling (Didymus) als Prediger zu Altenburg. Luther war wiederholt beim Kurfürsten befürwortend für den Mann eingetreten, den er selbst bei seinem kürzlichen Aufenthalt in Altenburg dem dortigen Stadtrat dringend als Prediger empfohlen hatte. Aber schon Anfang Mai war die Bitte des Stadtrates vom Kurfürsten abfällig beschieden worden, „weil Zwilling zu Eilenburg und an anderen Orten mit seinen Predigten viel Irrtums und Unwillens eingeführt und erregt habe". Erneut wandte sich der Altenburger Stadtrat an den Kurfürsten, unterstützt vom Empfehlungsschreiben Luthers, welcher die Absendung des Bittschreibens an Spalatin besorgte. Auch hier sollte Spalatin vermitteln. Luther schreibt am 29. Mai sehr selbstbewusst dem Freund: „Ich halte dafür, dass Gabriel nach Altenburg berufen wird und habe ihm daher befohlen, nicht zu weichen, bis der Kurfürst einen andern Mann geschickt hat. Ich weiss, was der Kurfürst fürchtet. Ich weiss aber auch, dass wir noch im Fleische leben und vieles befürchten, wo gar kein Grund zur Furcht ist. Summa: mag der Kurfürst und der Hof in dieser Sache tun, was er will: ich werde dem Heiligen Geiste nicht widerstehen, das sollen sie selbst sehen". Spalatin machte gegen diese Empfehlungen Luthers sicher seine Einwendungen, gewiss nicht ohne Grund, so dass es zunächst bei dem kurfürstlichen Beschlusse blieb. Ohne Zweifel war bei Spalatin die frühere Teilnahme Zwillings an der Karlstadtschen Bewegung ausschlaggebend. Dass die Empfehlungen Luthers nicht vergeblich waren, beweist der Umstand, dass schon im nächsten Jahr Zwilling als Pfarrer und erster Superintendent nach Torgau berufen wurde, wo er bis 1549 blieb. Er musste von dort im Widerstand gegen die Einführung des Interims von seinem Posten weichen und starb erst im Jahre 1558 als Privatmann zu Torgau.

Ende Mai 1522 waren die Druckbogen des Evangeliums des Matthäus in der deutschen Übersetzung fertig gestellt und Spalatin, „als dem einzigen, der mit solcher Einsicht gewürdigt werde, selbst vor dem Kurfürsten“ zugestellt. Ausserdem erhielt nur der Herzog Johann ein zweites fertiges Exemplar. Luther äussert sich befriedigt: „Ich möchte wissen, wie Dir, Spalatin, diese Arbeit gefällt?“

Spalatin beschäftigte sich in jenen Tagen mit den Fragen nach dem Wesen des Heiligen Geistes und wandte sich wiederholt um Auskunft darüber an Luther, der nunmehr auch das alte Testament in das Bereich seiner Studien zog. Er erteilte auch hier Rat. Er erklärte, die Stelle Jesaia XI, 2: Auf welchem wird ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht des Herrn, sei auf die Dreiteilung des Menschenlebens überhaupt zu beziehen. Zuerst sei der Glaube da, aus welchem Weisheit und Verstand kommt zur rechten, wahren Gotteserkenntnis. Sodann folge die Übung, der Gebrauch derselben, welcher zum Geist des Rates und der Kraft hinführt. Endlich schliesse sich die Betätigung dieser Geistesgüter an, die sich ausspricht im täglichen Leben, im Umgang mit den Menschen, in menschlicher Erkenntnis und Gottesfurcht. „Denn die Gottesfurcht zügelt alle Leidenschaft, so dass der Starke nicht hochmütig ist gegen den Schwachen und die Freiheit verkehrt zur Fleischeslust und zum öffentlichen Ärgernis, sondern seine Freiheit gebraucht in eben dieser Gottesfurcht, mässig und heilsam.“

Spalatins Studium über die Frage des Heiligen Geistes erfuhr durch Luther reiche Anregung und Vertiefung, davon gibt auch derjenige Brief ein Zeugnis, welcher Anfang Juni geschrieben sein muss und ohne Datum die Aufschrift von Spalatins Hand trägt: Enarratio aliquot locorum ex Johannis c. 16. 1522. In Frage kommt eine Anzahl Johanneischer Stellen, meist aus der Abschiedsrede Jesu. Luther erklärt die Stelle Joh. XVI, 12, 13, 14, 4, 5, 7; XIV, 5, 26; XX, 22 in knapper, aber klarer Weise.

In den ersten Tagen des Juni 1522 trat Spalatin im Gefolge des Kurfürsten eine längere Reise an zum

Nürnberger Reichsregiment, Einige kurze Briefe liegen vor, die Luther unmittelbar vor der Abreise an ihn geschrieben. Sie enthalten Fürbitten für einige Leute, Hans Meyendorff, Hartmann von Kronberg, u. a., für die sich der Freund bei Hofe verwenden möchte. Weniger erfreulich musste für Spalatin die Nachricht vom Zorn des Kaisers sein, der den niederländischen Augustinern verboten habe, das in Grimma auf Pfingsten ausgeschriebene Kapitel zu besuchen, und von der abermaligen Gefangensetzung des Priors Jacob Probst zu Antwerpen.

Sicher war Spalatin von dem Stand der reformatorischen Bewegung allerorten noch genauer unterrichtet als Luther selbst, dem er ohne Zweifel aus Nürnberg alle Neuigkeiten mitgeteilt hatte. Spalatin war ja eine „lebendige Zeitung". Der Aufenthalt Spalatins in Nürnberg währte vom 2. Juli bis 3. September, und auch aus dieser Zeit liegen eine Anzahl Briefe Luthers vor. Nichts anderes hatte der Reformator dem Freunde gesandt, gleichsam als Reiselektüre, als das fertig gedruckte Markus-Evangelium und den Brief an die Römer. Das Lukas-Evangelium und die beiden Korintherbriefe seien in Arbeit, schreibt Luther am 4. Juli und würden bald nachfolgen.

Über die Stimmung, die auf dem Reichstag zu Nürnberg in den massgebenden Kreisen herrschte, hat Spalatin selbst in seinen „Annalen" berichtet: „Im Jar nach Christi geburt 1522 ward auf dem Reichstag zcu Nürmberg abermals vom Evangelion vnd religionsachen gehandelt, vnd do die Bebstischen nicht mer Konten erheben, drungen sie darauff, das nicht anders, denn nach der heiligen Veter meinung, deutung vnd auslegung gepredigt solt werden. Do wurden abermals vnnd nur vil beschwerung deutscher nation vom Stul zcu Rom eingebracht, vnd vberantwortet. Dozcumal hett auch des Babsts Adriani Orator Cheregattus, (Chieregati) vnder andern auf Bebstlichen befelh, nach Sant Chrysostomus meinung, frey bekant, das alle gebrechen seuch vnd kranckheiten der gantzen christlichen Kirchen vom Stul zcu Rom, als vom haubt herflossen, vnd gewachsen, vnd das derselbig einer starcken reformation bedurffte". Auf dem Nürnberger Reichstag hatten die Stände den Antrag gestellt, dass der Papst ein freies Konzilium in einer deutschen Stadt ausschreibe,

welchem die Entscheidung der kirchlichen Streitigkeiten zu überlassen sei. Der Kurfürst von Sachsen aber sollte indessen verfügen, dass Luther nichts Neues drucken lasse. Gegen diesen Vorschlag protestierte indessen der Gesandte von Kursachsen.

Die antirömische Strömung trat zu Nürnberg in den Reichsständen offen zutage, und daran konnte auch die Schrift des Königs Heinrich VIII. von England nichts ändern, die schon im Vorjahre im Druck erschienen, nunmehr in deutschen Kreisen Verbreitung fand.

Luther macht Spalatin am 4. Juli 1522 darüber Mitteilung: „Ich sehe mich genötigt, dem tapfersten Löwen (Leo mit der spöttlichen Anspielung auf Lee, den Kaplan des Königs), der sich in einen König von England gewandelt hat, zu antworten. Die Dummheit in dem Buch ist zwar würdig jenes Königs, aber die Verlogenheit und die Wut ist von keinem andern als von Lee". Gleichzeitig kündigt Luther seine Schrift an: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe".

Inzwischen hatten die böhmischen Brüder eine Abordnung an Luther gesandt, über welche er in demselben Schreiben berichtet. Die dortige Bewegung sei gut evangelisch, mit Ausnahme der Einführung der Wiedertäufer, welche jene für solche gebrauchten, die zu ihnen überträten. Sie hätten zwar auch das Zölibat, doch das freiwillige, nicht das erzwungene.

Sicher interessierte Spalatin diese Mitteilung, die dazu diente, den Stand der evangelischen Bewegung im Böhmerland zu beleuchten.

Von Universitätsangelegenheiten meldet Luther am Schlusse seines Briefes, Spalatin möchte doch dahin wirken, dass Melanchthon von den grammatischen Vorlesungen entbunden würde, um seine ganze Kraft den theologischen Fragen widmen zu können. Es sei höchst unwürdig, wenn dieser Gelehrte mit der Grammatik 100 Goldgulden verdiene, während er dafür zwei theologische Vorlesungen von unschätzbarem Werte lesen könne. Für die Grammatik seien überdies genug Kräfte in Wittenberg vorhanden. Ausschlaggebend war in diesem Falle wohl die Geldfrage, die für Me-

lanchthon nunmehr als Gatten und Vater nicht unwesentlich war. Luther weiss das wohl und fügt hinzu: Gott möge jenen ‚Bethaven', gemeint ist das Wittenberger Stift, zerstören; die Mittel desselben könnten dann zur Ausstattung und Besoldung der Dozenten flüssig gemacht werden.

Von weiteren Fortschritten des Evangeliums berichtet der folgende Brief Luthers vom 26. Juli. Ludwig Dietz, gen. Decius, Sekretär am Hofe Sigismunds, des Königs von Polen, in Krakau, sei als Gast in Wittenberg gewesen und habe ihn besucht. Überall dürste man nach dem reinen Evangelium, von überall kämen Bitten nach Predigern desselben. Es sei deshalb doppelt zu bedauern, dass Gabriel Zwilling aus Altenburg entfernt worden sei. Er kenne diesen Mann genau; auch Wenzeslaus Link berichte nur Gutes über ihn.

Luther kommt noch einmal auf seine Schrift gegen Heinrich VIII. zurück. Er wolle nichts weniger tun, als ihm schmeicheln. Seine Schrift gegen die falschen Bischöfe werde absichtlich scharf sein. „Ich sehe, dass ich mich vergeblich demütige, entbiete, bitte und alles feierlich versuche; deshalb werde ich härter werden von Tag zu Tag und die Stirn höher tragen. Ich werde, um den Satan zu reizen, wie ein Stier gegen jenen losgehen, bis sie zusammenbrechen. Fürchte Du selbst nichts. Hoffe nicht, dass ich mich versöhnen lasse! Alle Neuerungen werden sie nicht leiden, wenn wir die Urheber sind, sondern ihre Tyrannei, so will es das Schicksal, drängt und treibt dazu!"

Es scheint fast, als ob das die Antwort war auf ein Schreiben Spalatins, der wiederum zur Mässigung aufgefordert hatte.

Gleichzeitig sendet Luther vom Druck des Neuen Testamentes das Evangelium St. Lukas und den Brief an die Korinther. Langsam schreite der Druck vor. Vor Michaelis würde er nicht beendigt werden, obschon an einzelnen Tagen 10000 Blatt von drei Pressen gedruckt würden. Ein zweites Exemplar vom bisherigen Druck habe Luther nur im Namen des Fürsten erhalten können, so sorgfältig hüteten die Drucker die Bogen, um den Nachdruck unmöglich zu machen. Luther

sendet dieses Exemplar auf besonderen Wunsch Spalatins, für den Kurfürsten selbst, wie aus dem Schreiben vom 20. August ersichtlich ist. Am 11. August war die Übersendung des letzten Bogens vom Evangelium St. Johannis bereits erfolgt.

Wie sehr Spalatin sich damals gerade mit dem Schriftstudium beschäftigte, ist aus den Fragen nach den „guten Werken" ersichtlich, die er zur Beantwortung Luther und Amsdorf vorgelegt hatte. Amsdorf war seit 1. Mai 1522 Rektor der Universität Wittenberg und hatte, wie Luther bemerkt, sein Votum durch Aufstellung von Disputiersätzen bereits abgegeben. Luther macht den Satz zur Grundlage seiner Ansicht über die „guten Werke": „Ein böser Baum kann nicht gute Früchte bringen. Wie die Früchte niemals den Baum schaffen, so schaffen die Werke niemals einen guten Menschen. Sondern umgekehrt: erst dann, wenn der Baum geschaffen ist, dann folgen notwendigerweise die Früchte. So muss erst ein Mensch gut geschaffen werden, dann folgen gute Werke, aber nicht, um gut zu schaffen, sondern um zu beweisen, dass der Mensch gut ist. Daher dürfen auch die sog. ‚guten Werke' der heiligen Schrift nur so verstanden werden, dass der Mensch durch dieselben niemals gut wird, sondern es wird durch dieselben nur bezeugt, erkannt und erwiesen, dass der Mensch, der die Werke getan, gut ist. So wird auch Christus im jüngsten Gerichte die guten Werke nur in soweit heranziehen, als er durch dieselben die guten Menschen kennzeichnen wird." Man sieht, wie scharf und klar hier Luther den Wert der guten Werke abgegrenzt hat. Mit dieser Auffassung aber musste das ganze „Verdienst" der „guten Werke" zusammenstürzen. Wie aus dem nächsten Briefe vom 20. August zu entnehmen ist, verband Spalatin mit dieser Frage von den „guten Werken" die andere von der „Hülfeder Toten", d. h. wie den Verstorbenen zu helfen sei, etwa durch gute Werke, was ja nahe lag. Auch diese, im Volke so tief eingewurzelte mittelalterliche Anschauung bedurfte nach Luthers Ansicht einer starken Korrektur, und er stellt Spalatin in Aussicht, dieser Aufgabe gerecht zu werden in seiner im Werk befindlichen Abhandlung über „den ungerechten Haushalter". Wie sehr die evangelischen Anschauungen

überall an Boden gewonnen, zeigt die Notiz Luthers in demselben Briefe an Spalatin, dass die Karthäuser durch ein General-Dekret die Freiheit, ihr Kloster zu verlassen, erlangt hätten, und Luther erwartet durch den Vorgang eines so angesehenen Ordens wiederum eine Stärkung für die Reformation der Kirche.

Noch immer weilte Spalatin im Gefolge des Kurfürsten zu Nürnberg. Hier wurde nach eigenem Berichte des Beichtvaters ein Silbertaler geschlagen mit der Prägung: C(rux) C(hristi) N(ostra) S(alus). Luther wünscht diese Münze zu sehen, „quod tanto plausu jactatur et suscipitur". Er bittet Spalatin, ihm ein Exemplar davon aus Nürnberg zu schicken. Aber schon am 4. September meldet er dem Freunde: „Du brauchst mir die neue Münze nicht zu schicken. Lukas Kranach hat mir bereits eine solche als Geschenk des Kurfürsten überbracht". Damit hatte Luther einen neuen Gnadenbeweis aus den Händen seines Landesherrn.

Die Spalatin angekündigte Schrift gegen den König von England erregte, wie Luther voraussah, bei ihrem Erscheinen manchen Unwillen, besonders in höfischen Kreisen. Spalatin hatte darüber Luther geschrieben. Letzterer aber nimmt keine Veranlassung, sich zu rechtfertigen. „Das wollte ich, und das schien mir aus vielen Gründen nötig zu sein. Das wird erst später erkannt werden." Andererseits aber hatte Luthers Schrift ebenso sehr den Beifall einflussreicher Leute, besonders am kursächsischen Hof, gefunden. Bernhard von Hirschfeld hatte durch Spalatins Vermittlung eine Schrift an Luther gesandt, in welcher ein Kartenspiel abgedruckt war, bei dem der Herz-König fehlte. Dieser Witz — offenbar in Anspielung auf König Heinrich VIII. — hatte, wie Luther schreibt, in Wittenberg das Lachen vieler erregt. Luther lachte ebenfalls darüber und bittet Spalatin, dem von Hirschfeld in seinem Namen für die Schrift Dank zu sagen.

Mit diesem Dank verbindet Luther eine Bitte für einen armen Böhmen, der in Wittenberg schon 16 Wochen lang gefangen liege und zwar in einem ekelhaften, feuchten Keller. Man möge ihm wenigstens Luft und etwas Licht schenken. Spalatin möge ein gutes Wort beim Kurfürsten einlegen, ohne dessen

Genehmigung die Polizeibeamten nichts bewilligen wollten.

Eine grosse Reihe von Neuigkeiten fügt Luther diesem Schreiben vom 4. September hinzu, die Spalatin sicher sehr interessieren mussten. Das Neue Testament würde am 21. September im Druck fertig. Nikolaus Storch, der bekannte Zwickauer Tuchweber und eigentliche Stifter der Wiedertäufer, sei in Wittenberg gewesen, im Aufzug und in der Tracht eines Landsknechts. Mit ihm sei Doktor Gerhard Westerburg aus Köln gekommen. Storch sei wieder ganz andrer Meinung als Markus Stübner und Thomas Münzer. Er habe nur wegen der Kindertaufe verhandelt, scheine im übrigen ein leichtfertiger Mensch zu sein. Eine weitere Neuigkeit betraf den Grafen Georg von Wertheim, ehedem Mitglied der Kommission des Wormser Reichstags, vor welche Luther gefordert worden war. v. Wertheim habe ihn um einen evangelischen Prediger gebeten, bei einem Gehalt von 100 Goldgulden und freiem Tisch. „Optimum exemplum", fügt Luther hinzu. Von Gabriel Zwilling meldet er, dass er sich von Altenburg nach Neustadt a. d. Orla ins Augustinerkloster begeben habe, jetzt aber in Düben, in Wittenbergs Nähe, weile. Dem Philipp Melanchthon sei eine Tochter — elegans filia — geboren worden. Die Verlobung des Johannes Bugenhagen habe sich wieder aufgelöst; Bugenhagen trachte nach einer andern. Bugenhagen führte seine Absicht sehr schnell aus: schon am 13. Oktober heiratete er Walpurga, geb. Röser in Wittenberg. Luther hat auch diesmal um etwas Wildbret gebeten, um des „würdigen Bräutigams" und um der Gäste willen, die, wie er selbst, an der Hochzeit teilnahmen. Der Kurfürst aber schickte durch Spalatin nicht bloss das Wild, sondern auch ein Goldstück, jedoch in einer Art, als käme es von Spalatin.

Schliesslich bat Luther im obigen Brief, Spalatin möge beifolgenden Sermon dem Nürnberger Buchhändler zustellen, den er neulich mit Empfehlungen nach Wittenberg gesandt habe.

Eine ganze bunte Reihe von Neuigkeiten teilt Luther also hier dem Freunde mit. Spalatin liebte diese Tagesgeschichten in knapper Form sehr und war da-

für durch Gegenleistung ähnlicher Art stets zu Dank verbunden.

Mitte September war Spalatin wieder in Lochau. Es folgt eine Reihe kurzer Briefe. Gelegenheit zum Befördern derselben nach Lochau war in Wittenberg täglich geboten.

Am 20. September schickt Luther drei fertige Exemplare des Neuen Tetaments an Spalatin, für ihn selbst, den Kurfürsten und für Spalatins einstigen Zögling, den Kurprinzen Johann Friedrich. So hätten ihm Lukas Kranach und Christian Döring geraten. Allerdings würde die Vorrede zum Römerbrief erst am nächsten Tag vollendet. Für Herzog Johann in Weimar hätte wohl schon früher der Hofprediger Wolfgang Stein ein Exemplar besorgt. Am 21. September sendet Luther die drei fertigen Vorreden. Döring habe ebenfalls drei komplette Exemplare an den Kurfürsten gesandt. Zum Dank dafür, als Zeichen der Anerkennung, erhielt Luther von Spalatin damals ein Bild. Dass Spalatin seinerseits für den Vertrieb des Neuen Testamentes lebhaft besorgt war, geht aus seinem Brief an den Pfleger des Ortslandes zu Franken, Hans von Sternberg, vom 10. Oktober desselben Jahres hervor. Er übersandte damals dem obersten Beamten des Koburger Landes das „New testament, wie es von dem Christlichen und Erwurdigen Hern Doctor Martinus Luther verteutscht im druck ist aussgangen." Ebenso besorgte Spalatin die Versendung eines Exemplares an Hans von Berlepsch, den Schlosshauptmann auf der Wartburg — „ad Johannem illum in regno volucrum, meum hospitem, quem nosti," fügt Luther mit Laune seiner Bitte bei und stellt gleichzeitig noch weitere Exemplare in Aussicht. Sicher sind damals noch eine ganze Reihe von Exemplaren des Neuen Testaments durch Spalatins Hände gegangen. Man sieht daraus den Eifer, mit welchem Spalatin das verdeutschte Gotteswort zur Ausbreitung brachte.

Es wurde oben bemerkt, dass Johannes Bugenhagen im Begriff stand, sich zu verheiraten. Luther bittet auch in diesem Falle Spalatin, dafür zu sorgen, dass dem Mann ein hinreichendes Gehalt gewährt werde. Bugenhagen sei nach Melanchtons Urteil selbst der zweite Theologieprofessor, „in urbe et orbe." Es

gehe das Gerücht, Bugenhagen würde nach Erfurt berufen. Er müsse aber Wittenberg erhalten werden. „Wer weiss, wie lange ich noch hier gelassen werde?“ fügt Luther hinzu. Wenige Tage später, am 25. September, meldet er dem Freund: „Ich möchte, der Kurfürst besorgte seine Sachen; er soll mich doch mit dem Satan und seinen Schuppen verhandeln lassen, wie ich es früher schrieb.“ Luther meint damit jenen Brief aus dem Geleitshause zu Borna. „Der Himmel wird nicht einfallen, wenn er das nicht glaubt, — ich aber glaube und bin gewiss. Aber wozu Worte? Wer sieht nicht, dass bei diesem Gotteswerke bisher alle Drohungen der Gegner in Spott verwandelt sind? Der es so lenkte, wird es lenken in Ewigkeit. Auf meine Gefahr hin wird die Sache so geführt und wird so weiter geführt werden.“

Es sind wieder starke Worte, die Spalatin hier zu hören bekommt. Wir wissen nicht, auf welche Bemerkungen in Spalatins Brief sich dieselben beziehen. Sicher hatte der Kurfürst Luther wieder einmal durch seinen Hofkaplan Vorhaltungen machen lassen, vielleicht in bezug auf die gegen den König von England gerichtete Schrift.

„In dieser Stunde noch reise ich nach Leisnig,“ meldet Luther am Ende des Briefes. Er kam dorthin, des öftern gerufen und gebeten, um Irrungen zwischen der Gemeinde Leisnig und dem Abt Antonius des Zisterzienserklosters Buch, der ein Vertreter der alten Richtung war, beizulegen. Am 4. Oktober ist Luther aus Leisnig zurückgekehrt und beeilt sich die Anfragen Spalatins zu beantworten, die sich wiederum auf einige Schriftstellen beziehen, und zwar auf die Begriffe „Gottesreich“ und „Gerechtigkeit Gottes“. Aus Römer 14 und Lukas 17 erklärt Luther diese Anfrage Spalatins. Vor allem müsse das „Gottesreich“ in der Sorge um die Wortverkündigung in Predigt und Gottesdienst gesucht werden, in der Betrachtung des Evangelii, damit Glaube und Gotteserkenntnis im ganzen Volk verbreitet werde. Die zeitlichen Fragen erledigten sich dann von selbst, da ein jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei. Auch in Fragen der Psalmauslegung gibt Luther am 13. Oktober dem Freunde eine kurze Auskunft, — ein Beweis, dass Spalatin sich damals nicht nur mit dem Neuen.

sondern auch mit dem Alten Testament beschäftigt hat und parallel mit Luther seine Studien trieb. Luther schreibt ihm ja am 3. November: „Ich bin mit der Übersetzung des Alten Testamentes beschäftigt und stehe eben bei Levitikus. Ich habe beschlossen, mich in mein Zimmer einzuschliessen, damit bis Januar Moses unter die Presse kommt. Denn die Bücher Mosis will ich getrennt herausgeben, sodann die Geschichtsbücher und zuletzt die Propheten. Denn so müssen wir das Alte Testament aus praktischen Gründen zerteilen: um der Stärke des Buches und um der Anschaffungskosten willen."

Andererseits geht aus den folgenden Schreiben, die in der Mitte des Monats Dezember 1522 geschrieben sind, hervor, dass Spalatin selbst an der Übersetzung des Alten Testaments mit gearbeitet hat. Spalatins Geschicklichkeit als Übersetzer und Germanist waren ja in den Kreisen der Wittenberger Gelehrtenwelt bekannt, und so erbat sich Luther die Mitwirkung des Freundes bei der Verdeutschung schwieriger Stellen, wie Genesis I, 27: Er schuf den Menschen ihm zum Bilde etc., Genesis III, 18: Ich will dir viele Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst, Genesis II, 18: ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei. Luther fügt der letzteren Stelle die Erklärung hinzu, dass seine bisherige Übersetzung „neben ihm" „fur ihm" „umb ihn" nicht alles vollständig ausdrücke. Spalatin möge den passenden Ausdruck dafür suchen und finden. Vale et adjuva nos! Noch in dieser Woche würde das Deuteronomium vollendet und dem Druck übergeben.

Nicht minder wünschte Luther Auskunft über die Namen und Arten der verschiedenen Tiere aus der Gattung der Raubvögel, Jagdtiere und Reptilien. Im Hebräischen, Lateinischen und Griechischen seien die Ausdrücke darüber sehr verwirrt, und es müsse durch die deutsche Sprache für diese naturwissenschaftliche Erkenntnis eine Einheit geschaffen werden.

Schon am 20. Dezember dankt Luther dem Freund für die Auskunft in dieser Angelegenheit. Gleichzeitig hatte Spalatin die Frage gestellt, warum im Bericht der wunderbaren Brotverteilung — cfr. Math. XIV, 20 — fünf Brote übrig geblieben seien, von den Fischen aber

nichts. Luther will die Stelle ganz einfach betrachtet wissen, ohne dieselbe auf den Ausdruck hin zu pressen. Er sei längst nicht mehr so besorgt um die Allegorien der Schrift. Man sammle doch auch niemals die Überreste von den Fischen, wie Gräten und Flossen u. s. w., Reste vom Brot hebe man auf. So sei es der natürliche Vorgang, dem er folge. Fünf Brote seien die fünf Bücher Moses, d. h. die ganze Kenntnis des Gesetzes. Die Fische seien ihm die Zukost, die Zugabe, das Beispiel der Väter und Propheten. Man könne, wenn man wolle, das Wunder so verstehen, dass das Wort Gottes an allen Dingen Überfluss hat, je mehr man es gebraucht. Das Beispiel der Väter aber fördert nur, insoweit ein jeder Gott dient. Freilich müsse man sich mehr an die einfache Auffassung der Tatsache halten.

Ähnlich verhalte es sich mit der Auffassung der Stellen Markus I, 35, 45; III, 7 u. a., wo von der Zurückgezogenheit und Flucht Christi die Rede sei. Wenn Christus immer die Verborgenheit suche, ohne verborgen bleiben zu können, so sei das ein Fingerzeig für uns. Wir müssen uns verbergen, um eitlen Ruhm zu fliehen, und um den Ruhm Gottes zu erhöhen. Was die Stelle Apostelgeschichte IX, 4 in Vergleich zu XXVI, 14 betreffe, so habe Paulus den Ruf des Herrn: „Saul, Saul, was verfolgest du mich?“ beide Male gehört, während an letzter Textstelle von der Stimme des Sprechenden mit Paulus die Rede sei.

Man sieht doch hier recht deutlich, wie gründlich Spalatin das Schriftstudium des Neuen Testamentes in Angriff genommen hat! Vielleicht aber wurden aus der höfischen Umgebung heraus manche Anfragen an ihn gerichtet. Scheinbare Widersprüche bedurften der Aufklärung. Und wer hätte dies besser tun können als Luther selbst? So arbeiteten sich beide Männer in die Hände. Ein Geist befruchtete den andern. Wenn Spalatin sich oft nur zu sehr an den Buchstaben klammerte, schaffte Luther freie Bahn und Form des Ausdruckes, der Auffassung und überzeugte den forschenden, fragenden Freund.

Eine ganze Reihe kleinerer Schreiben aus den November- und Dezembertagen jenes Jahres liegt noch vor. Manche Tagesfrage bedurfte der Beantwortung. Ende Oktober war Luther, veranlasst vom Hofprediger Wolfgang Stein in Weimar, mit Melanchthon, Agrikola

und dem ehemaligen Augustinerprior von Antwerpen, namens Probst, nach Thüringen gereist und hatte in Weimar und Erfurt gepredigt. Er schreibt darüber am 3. November an Spalatin: „Von den Reden, die ich in Weimar und Erfurt gehalten, habe ich nichts in den Händen. Es ist auch nicht nötig. Du weisst und hast ja alles, da ich nichts andres als Glauben und Liebe überall gelehrt habe. Nur in Weimar habe ich einmal über das Reich Gottes und über die weltliche Gewalt gesprochen, auf Bitten hin.“ Luther sprach völlig frei und fand gar keine Zeit dazu, Konzepte auszuarbeiten. Im Anschluss an die Weimarer Predigt verfasste er die Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“, welche mit Dedikation an den Herzog Johannes von Sachsen am Neujahrstage 1523 erschien. Man sieht daraus, dass schon damals in Thüringen, als in dem vom Herzog Johann regierten Gebietsteile, sich Neuerungen auf politischem Gebiete geltend machten. Vertreter für diese Richtung war nicht zum wenigsten der Eisenacher Prediger Strauss. Aber auch Stein selbst, der Hofprediger von Weimar, huldigte diesem Zug der Zeit, wenn auch in mässigerer Form und bis zu bestimmten Grenzen der Ordnung.

Neben manchen Fürbitten und Empfehlungen, die Luthers unermüdliche Bereitwilligkeit vor Spalatin bringt, ist es wiederum seine Fürsorge in Universitätsfragen und zwar für die medizinische Fakultät, und für Geistliche, die sich jetzt von überallher zum grossen Teil direkt an Luther nach Wittenberg wandten, und um Versorgung baten. Die Entvölkerung der Klöster gewann immer mehr greifbare Gestalt. Nahm doch selbst Staupitz noch einen Ordenswechsel vor und wurde in demselben Jahre 1522 Abt des Benediktinerklosters in Salzburg. Luther schreibt Spalatin darüber, dass Staupitz, wie er selbst Wenzeslaus Link, dem beiderseitigen Freund, mitgeteilt habe, diesen Schritt beweinen werde, obschon er kirchlich rechtsgültig berufen und erwählt worden sei. Auch die Herzberger Augustiner traten aus ihrem Kloster aus und baten wegen der Veräusserung ihrer Kleinodien um Luthers Vermittlung bei Spalatin.

Es war um die Wende des Jahres 1522, als Luther

mit Spalatin wegen der Aufhebung des Wittenberger Stiftes in Verbindung trat. Schon im Sommer desselben Jahres hatte Luther darauf hingewiesen, wie zweckdienlich es sei, wenn aus den reichen Mitteln dieses Stiftes die Gehälter der Dozenten der Universität aufgebessert würden. Spalatin seinerseits trug schwere Bedenken, indem er darauf hinwies, dass dies ohne grosses Ärgerniss und Anstoss wohl kaum zu ermöglichen sei. Vielleicht dachte Spalatin dabei an den Kurfürsten selbst, dessen Lieblingswerk ehedem der ‚Bethaven' zu Wittenberg war. Luther rechtfertigt nun in einem längeren Brief vom 2. Januar 1523 seinen Vorschlag. „Nennst Du das ‚Skandal' oder ‚Beleidigung', wenn die Päpste und alle Gottlosen beleidigt werden? Weisst Du denn noch nicht, dass dort fast alle Priester nicht nur das gottloseste Leben führen, sondern in geradezu gewissenloser Weise, wie Gottes- und Menschenverächter, die langen Nächte durchhuren, um dann morgens mit frecher Stirn ihre Messe zu lesen? Amsdorf selbst ist Zeuge, dass alle, mit Ausnahme vielleicht von dreien, öffentliche Ehebrecher sind. Überlege daher, was diese Gesellschaft dem Kurfürsten und seinem Volke zugute, auf dessen Kosten sie lebt, bei Gott verdienen mag? Wer weiss, ob nicht unser Evangelium gerade um ihretwillen, weniger Fortschritte macht, da wir Leute dulden, die nicht nur gottlos, sondern geradezu öffentliche Verbrecher sind. Ich habe daher oft gepredigt, dass die weltliche Obrigkeit die Pflicht hat, ihrer Hurerei Einhalt zu gebieten oder sie zur Ehe zu zwingen. Denn niemand kann zur Frömmigkeit und zum Glauben gezwungen werden, aber öffentliche Verbrecher dürfen wenigstens nicht geduldet werden. Wenn doch der Kurfürst jene Messen einstellen lassen möchte, die täglich auf Rechnung des Kammer-Stipendiums gelesen werden. Ich will mit Amsdorf weiter darüber reden."

Luther ist es um eine sittliche Tätigkeit der Priesterschaft zu tun. Nur diese gibt ihr eine Existenzberechtigung. Im andern Falle ist es notwendig, dieselbe aufzuheben und deren Mittel anderen bedürftigen Personen der Wissenschaft zuzuführen. Hierbei kommen am ersten die Dozenten der Universität selbst in Frage. Bis jetzt war es in Wittenberg Sitte,

dass alle Lektionen gratis gelesen wurden — infolge der kurfürstlichen Freigebigkeit. Seit Gründung der Universität übte ja gerade dieser Umstand eine besondere Anziehungskraft auf die ärmeren Studierenden aus. Nunmehr aber sah sich Bugenhagen, der über die Psalmen las, nach seiner Verheiratung in die Notwendigkeit versetzt, ein Honorar zu fordern. Luther teilt dies Spalatin mit und bittet, darüber nachzudenken, wie man am besten beiden Teilen der Akademie gerecht werden könnte, sowohl dem bedürftigen Dozenten, als auch den ärmeren Studierenden. Spalatin möge den Kurfürsten deshalb beraten.

Bei obiger Gelegenheit streift Luther noch einmal die Hochzeit Johann Bugenhagens, zu welcher der Kurfürst Wildbret und Geld geschickt habe, doch im Namen Spalatins, — metuebas, ne Princeps favere palam sacerdotibus uxoratis possit argui, et tu eam mihi donabas. Nunmehr würden in kurzer Zeit zwei Augustiner Johannes Westermann und Gottschalk von Herford als Doktores promoviert werden. Vielleicht lasse der Kurfürst den Zweifel hierbei fahren und schenke wiederum Wildbret zum Doktorschmaus.

Es war in den ersten Januartagen des Jahres 1523. Es schien, als sollte wieder eine Zeit der Prüfung über Luther kommen. Es war am kurfüstlichen Hof die Rede davon, Luther „auf eine Zeit" verschwinden zu lassen, vielleicht wieder auf die Wartburg, wo das Quartier für den Gottesmann noch bereit stand. Wie vorsichtig war doch Luther gewesen, auch in der Zeit nach dem Wartburgaufenthalt sein altes Versteck geheim zu halten! Spalatin war einer der wenigen, die auch jetzt noch darum wussten. Jetzt aber, Anfang Januar, hatte er Luther geschrieben, es könne der Fall eintreten, der eine Rückkehr dorthin notwendig mache. Am 12. Januar nimmt Luther auf diese Nachricht Bezug mit den Worten: „Glaube nicht, dass ich wieder in mein altes Versteck zurückkehren werde, mögen auch die Drachen und seine Schuppen wüten."

Es war die Zeit, da die römische Partei besonders heftig gegen Luther beim Reichsregiment zu Nürnberg arbeitete. Der Kurfürst hatte besondere Nachrichten darüber erhalten. Ausserdem war zwischen dem Herzog Georg von Sachsen und Luther die heftige Brieffehde

entbrannt, welch ersterer sich wiederholt beschwerdeführend an den kursächsischen Vetter wandte, — ein Briefwechsel, der sich bis in den Mai des Jahres 1523 hinzog. Wahrscheinlich war in dieser Zeit Spalatin in der Umgebung des Kurfürsten zu Kolditz, dessen dortige Anwesenheit für Januar und März bezeugt ist. Luther hütet sich freilich — jedenfalls von Spalatin gewarnt — seinen Brief an Herzog Georg und dessen Schreiben im Druck herauszugeben, nimmt aber an, dass dieser selbst die Schriften heimlich veröffentlichen, besonders aber zur Kenntnis des Kurfürsten und des Kaisers gelangen lassen würde.

Jene Winterszeit gab Luther häufig Gelegenheit zu Ansuchen und Fürbitten mannigfacher Art, in denen Spalatin wiederum bei kurfürstlicher Verwaltung vermitteln sollte. Da war es ein adliger Gelehrter aus altfranzösischem Geschlechte, Franziskus Lambert, der über Eisenach nach Wittenberg gekommen war und dort auf Luthers Kosten lebte. „Sed tu meam nosti facultatem, ut non sit opis meae illum alere, qui ipse alienis vivo." Sodann bittet sich Luther für den oben erwähnten Pfaffenbeck die kurfürstliche Gnade aus. „Non cesso te molestare, quia dignus es molestia multa, postquam factus es sincerus evangelista." Es folgt die Mitteilung einer ganzen Reihe von Neuigkeiten, die Spalatin sehr interessieren mussten.

Da schreibt aus Prag Markgraf Georg von Brandenburg wegen einer von dort ausgegangenen Schrift, das „Mönchskalb" betreffend, indem er gleichzeitig „um Unterricht" bittet, „damit wir wissen mögen, was wir glauben sollen, denn wir schier verirrt darin sein, und wissen nit, wo hinauf." Auch in Livland begehrt man die Reformation, wie Walter von Plettenberg von dort schreibe, der den Reformator selbst um eine Unterweisung im Christentum in Form einer Schrift gebeten hat. Luther fügte hinzu: Sic a Judaeis transit ad gentes Christus, et de lapidibus fiunt filii Abrahae, quam sui nepotes persequuntur etiam.

Wie hoch Spalatin diese kleinen Nachrichten Luthers schätzte, wird u. a. aus der Tatsache erwiesen, dass er gerade diese Stelle von der reformatorischen Bewegung in Livland mit in seine ‚Annalen' aufgenommen hat. Aber auch das soll Spalatin wissen, dass kein

anderer als der König Ferdinand zu Nürnberg im Reichsregiment Luther öffentlich beschuldigt habe, er lehre, dass Jesus Christus ein geborener Jude sei. Anfänglich habe er, Luther, diesen Unsinn als Scherz aufgefasst, doch sei es allen Ernstes so betrachtet worden. Vide monstra et dignos rerum Christianarum vindices, fügt er hinzu.

Es war die Zeit der Entscheidung immer mehr herbeigekommen. Überall regte es sich, wie im Beginn des Frühlings. Neues aus Eisenach! Luther berichtet in der zweiten Hälfte des Januar, sein „hospes speculatorius" — gemeint ist natürlich von Berlepsch auf der Wartburg — habe ihm geschrieben, dass auch der Abt von Hersfeld, Krato Miles, seinen Mönchen und Nonnen den Austritt aus dem Kloster freigegeben habe. Eben dort habe der Prediger nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite geheiratet.

Vide portenta! Ebenso sehr musste Spalatin die Nachricht aus Freiburg im Breisgau interessieren, wie Johannes Sichard geschrieben, dass man Luthers Namen nicht einmal auf der Strasse erwähnen dürfe, so feindlich erzeige sich der Stadtrat, während in Zürich Zwingli eine öffentliche Disputation auf Verlangen der Schweizer zugunsten des Evangeliums abgehalten habe.

Die Zeiten wurden immer erregter. Gedanken eines bevorstehenden Krieges beherrschten die Gemüter, eines Krieges um des Glaubens willen. Aus jenen Tagen ist das Gutachten Luthers, neben dem Links, Melanchthons, Bugenhagens und Amsdorfs vorhanden über die Frage, „ob ein Fürst seine Untertanen wider des Kaisers oder anderer Fürsten Verfolgung um des Glaubens willen mit Krieg schützen möge." In Spalatins nachgelassenen Papieren findet sich dieses Schreiben vor und ist mit der Aufschrift von Spalatins Hand versehen. Es ist wohl anzunehmen, dass er diese Gutachten auf Befehl seines Kurfürsten, dem er es wiederum verdeutschte, eingefordert hat. Es wird dadurch die Stellung des letzteren zur Reformation im Februar 1523 gezeigt. Luther beantwortet jene oben gestellte Frage sehr scharf und richtig. Da der Kurfürst sich in Sachen des Glaubens bisher neutral verhalten und zwar so, dass er zur schwebenden Angelegenheit eine persönliche Stellung nicht genommen, so müsse er der kaiserlichen Gewalt nachgeben, welche in seinen Landen

diejenigen verfolge und ergreife, welche sie wolle, „quia Caesar est ejus dominus consensu Dei et hominum, licet impiorum.“ Wenn aber der Kurfürst zum Schutze des Evangeliums einen Krieg anfangen wolle, so müsse er sich selbst zuvor zur evangelischen Wahrheit bekennen und damit das Recht derselben mit Widerruf seiner vorherigen Neutralität anerkennen.

Zweifellos hat Spalatin dieses Gutachten Luthers seinem kurfürstlichen Herrn vermittelt. Blieb das Urteil des letzteren immer noch ein verborgen gehaltenes, wie einst auf dem Wormser Reichstag, so wurde doch, gerade infolge dieses unentschlossenen Verhaltens der Lauf der Dinge nicht gehemmt. Dazu trug Spalatins taktische Klugheit selbt nicht wenig bei, dessen Einfluss auf den Kurfürsten unverkennbar war, auch da, wo letzterer zu Entschliessungen überhaupt nicht zu kommen vermochte.

Hierin stand der Kurfürst freilich im schroffsten Gegensatz zu seinem fürstlichen Vetter, dem Herzog Georg von Sachsen, dessen Zorn gegen Luther von Tag zu Tag noch wuchs, seitdem er sich durch den offenen Brief Luthers an Hartmut von Kronberg schwer beleidigt fühlte. Noch schwebte die Angelegenheit in Schriften und Gegenschriften zwischen den beiden fürstlichen Höfen. Am 23. Februar machte der eben aus Dresden gekommene Graf Albrecht von Mansfeld Vermittlungsversuche in einer persönlichen Unterredung mit Luther im Kloster zu Wittenberg. Luther berichtet kurz darüber an Spalatin unterm 25. Februar. Auch in dieser Angelegenheit konnte Spalatin das Beste tun, besonders da die Stimmung bei Hofe über Luthers Schreiben gegen Herzog Georg offenbar eine geteilte war. Hatte doch selbst der kursächsische Gesandte Hans von der Planitz, damals beim Reichsregiment zu Nürnberg, es für nötig erachtet, Luther eben wegen dieses heftigen Schreibens gegen Herzog Georg zu tadeln. Spalatin aber nahm den Freund in Schutz und half die Angelegenheit in dilatorischer, diplomatisch feiner Weise zu regeln.

„Ubique potentius est verbum quam apud nostros vicinos, atque adeo quam apud nos“, — so kann Luther gleichsam als Antwort auf die ihm vom Herzog Georg zuteil gewordene Behandlung an Spalatin unterm

1. März 1523 schreiben. Er übersendet gleichzeitig Briefe und Neuigkeiten über die Fortentwickelung der Schweizer Reformation und über günstige Ereignisse aus Thüringen, Worms und Trier. Überall wächst seine Anhängerschaft. Gestern sei auch der bekannte Nikolaus Maurus aus Worms in Wittenberg angekommen und melde, dass Herrmann von dem Busch gegen Erasmus schreibe. Selbst der Offizial in Trier, Dr. Eck, der jetzt verheiratet sei, lehne sich gegen seinen Bischof auf. „Nisi tempora ista oportet portentis fertilia esse, et omnium omnia mutari."

Ja, die Zeit der kirchlichen Neuerungen brach mit immer grösserer Macht herein. Wiederholt drängte Luther auf die Reformation in Wittenberg selbst. „Die Zeit ist da, jenen ‚Bethaven' das Allerheiligenstift aufzuheben." „Es ist ein Skandal, dass es bisher geduldet worden ist trotz der Reinheit der neuen Lehre des Wortes, der schönen Himmelsgabe. Es länger erhalten, heisst Gott versuchen. Daher hilf; ich weiss, dass Du willst, und dass Du es kannst."

Luther macht den Vorschlag, Männer in das Stift zu setzen, welche die Messen verwerfen. Erst dann wird Hoffnung vorhanden sein, eine neue löbliche Ordnung des Gottesdienstes nach apostolischer Weise dort aufzurichten. „Dandum est hoc gloriae verbi, quod apud nos est, sicut tu ipse omnia melius nosti et optas."

Am 13. März berichtet Spalatin in seinem Tagebuch: „Feria II post Judica Wittenbergae in Templo Parochiali, autore D. M. Luthero, abrogatis omnibus missis privatis, coeptae sunt caerimoniae apostolicae, ut videlicet primo aliquid legatur ex Biblio, secundo id enarretur ab aliquo, postremo ut oretur publice pro salute ecclesiae etc." Wenn sich auch diese Mitteilung auf die Parochial-Kirche, also die Stadtkirche bezieht, so bleibt sie doch immerhin charakteristisch für Spalatins eigene Auffassung.

Am 8. März befand sich Luther in Schweinitz, ganz in der Nähe von Lochau, und zwar als Zeuge bei einer Judentaufe. Luther schreibt darüber aus Schweinitz dem Freunde einige launige Zeilen, damit er wisse, dass er dort gewesen sei. „Zugleich mit Justus Jonas, „dem Junggesellen" und seinem Weibe habe er dort Gevatter gestanden. „Certe saltem Jonas virgo nobis dicitur,

quod nihi, gignat.“ Spalatin möge dem Kurfürsten für den zur Taufe gestifteten Wein danken und entschuldigen, dass so viel getrunken worden sei. „Fröhlich und guter Dinge“ scheint man danach in Schweinitz die Judentaufe gefeiert zu haben.

Luther hatte Gründe dazu. Kurz vorher waren die Ausschussdekrete aus Nürnberg in Wittenberg eingetroffen: mire libera et placentia. Diese: „Wess der Ausschuss zu päpstlicher Heiligkeit Antwurt den lutherischen Handel betreffen verordnet, Deshalb gerathschlagt“, lag wie ein rechtes Weihnachtsgeschenk, kurz vor oder nach Weihnachten 1522 gegeben, bereits im deutschen und lateinischen Druck zu Wittenberg. Es hiess darin wörtlich: „Dass aber päpstliche Heiligkeit als beschwerlich anregt, dass die päpstlichen Urteile und die kaiserlichen Mandate wider den Luther ausgangen, bisher nicht gehandhabt seien, ist nit ohn merklich Ursach unterlassen, wann alle Ständ Teutscher Nation seind durch mannichfaltig Missbräuch des Hofs zu Rom und geistlicher Stände so unerträglich beschwert und itzo durch Luthers Schreiben soviel unterricht, wo man dagegen mit Ernst oder der Tat nach Inhalt gemeldter Urthel oder Mandat handeln solt, dass es gewisslich bei ihnen dafür geacht würde, als wollt man durch Tyrannei evangelisch Wahrheit verdrucken und unchristliche schwerliche Missbräuch handhaben.“

Luther berichtet deshalb so fröhlich an Spalatin, weil durch dieses Dekret der Nürnberger Delegierten Luther offenbar, wenn auch indirekt, in Schutz genommen wurde, wie fast nie zuvor. Spalatin, der oft Verzagte und Kleinlaute, sollte das wissen. „Wenn Du diese Dekrete nicht hast, so werden sie Dir zugesandt.“

Selbstverständlich mussten diese Aktenstücke Spalatin aufs höchste interessieren, ihn, den Diplomaten, durch dessen Hände die Fäden nach Nürnberg wie nach Dresden hin, von Lochau aus verknüpft wurden. Sehr wahrscheinlich aber waren ihm die Nürnberger Dekrete früher bekannt als dem Freunde selbst.

Nicht weniger beschäftigte ihn das immer schroffer gewordene Verhältnis zwischen dem Herzog Georg von Sachsen und Luther, und der erst neuerlich in persönlicher Unterredung erfolgte Vermittelungsversuch des

Grafen Albrecht von Mansfeld zu Wittenberg. Luther muss Spalatin deshalb aufklären über diese Unterredung: „Es ist da nichts mit mir im Namen des Herzogs Georg verhandelt worden. Wunderbar wird hier über mich und gegen mich von eitlen Zungen zusammengelogen.“ Diese Aufklärung aber war um so notwendiger, als sich noch bis zum Mai die Verhandlungen zwischen den beiden sächsischen Höfen in der Beleidigungssache des Herzogs Georg gegen Luther hinzogen. Wiederholt verwehrt sich letzterer gegen Spalatins Einwand, als sei vom Grafen von Mansfeld mit ihm im Namen des Herzogs verhandelt worden. „Aut tu aliquid divinas aut erras, nisi illud putes, quod Comes Albertus non quidem nomine Ducis Georgii, sed suo solius nomine mecum egit in eadem causa. Und weiter erklärt Luther, über was verhandelt worden sei. Graf Albert habe gewünscht, Luther möge, unbeschadet der Wahrheit des Evangeliums, den Zorn des Herzogs durch irgend eine freundliche Antwort besänftigen. Er, Luther, habe geantwortet, er wolle nicht nur dem Herzog, sondern überhaupt jedem Gegner ein gehorsamer Diener sein, unbeschadet des Evangeliums, so wie es einem Christen zieme, vorausgesetzt, dass der Herzog gegen das Evangelium zu wüten aufhöre. Fahre er aber fort, so würde Luther nichts tun, was seiner Blindheit gefallen musste.

Vielleicht vermute Spalatin etwas anderes, nachdem er, Luther, dem Erzbischof von Magdeburg ein unterwürfiges Schreiben gesandt, welches der Propst von Neuwerk so vorzüglich und günstig für ihn beantwortet habe. Gleichwohl war auch in diesem Streitfall Luthers mit Herzog Georg dem ersten Reserve auferlegt worden. Erst am 3. April hatte Luther — ex amico quodam — das Antwortschreiben des Herzogs an den Grafen Albert von Mansfeld in seiner Angelegenheit erfahren. „Doch darf ich's nicht abschreiben lassen, — sonst hätte ich Dir's gesandt.“

Ohne Zweifel bezog sich die Frage Spalatins, wie die Stelle Matthäi XVIII „siebenzig mal siebenmal“ zu verstehen sei, auf diesen Fall mit Georg von Sachsen, sofern der Herzog angab, Luther hätte es in seiner Beleidigungsschrift wohl „aus Rachung“ getan. Luther

freilich bezieht diese Stelle lediglich auf die Sündenvergebung vor Gott.

Luther brauchte wieder einmal fortgesetzt den guten Willen und die Bereitwilligkeit des unermüdlichen Spalatin.: Ein Maler aus der Werkstatt Kranachs will die Gewähr der Sicherheit im kurfürstlichen Land, da er gelegentlich der Studentenunruhen seinen Aufenthalt durch Totschlag verwirkt hat. Da bittet Luther um Spalatins Beihilfe bei der bevorstehenden Dekanats- und Kanonikats-Wahl, wozu er in erster Linie von Amsdorf vorschlägt, während die Praebenden aufs Kollegium zu übertragen sind. Ferner vermittelt Spalatin eine Bitte Luthers und des Wittenberger Augustiner-Priors, gegen Günther von Staupitz, den säumigen Schuldner des Klosters, eine Erinnerung loszulassen. Endlich verwendet sich Luther für den aus dem Benediktiner Kloster zu Chemnitz ausgetretenen Magnus Gross um eine Empfehlung beim Kurfürsten.

Fröhlich berichtet er Anfangs April über die Hochzeit des Wenzeslaus Link. „Quam pulchre prodit sacrilegus ille caelibatus, per vim et metum hactenus infeliciter exactus! Vincet hoc scandalum gloria evangelii."

Es war im Frühling des Jahres 1523, als es sich in den Klöstern überall regte, das Joch des unfreiwilligen Zölibates abzuschütteln. Ein neues Eherecht lag in Vorbereitung

Am 4. April sendet Luther eine Torgauer Jungfrau, die sich beherzt an Luther persönlich gewandt hat, nach Schloss Lochau zu Spalatin. Unter Vorzeigung des Verlobungsringes und des Verlobungsgeschenkes beruft sich das Mädchen auf eine Entscheidung der kurfürstlichen Räte in Torgau, nach welcher ihr Verlöbnis mit dem Bartscherer des Kurfürsten in Lochau bindende Kraft habe. Spalatin möge dem Mädchen zum Rechte verhelfen. „Tu vero nosti, quam nos ferre non debeamus sexum illum quod multis passim exemplis pessimis illuditur puellis per inphrynitos et indisciplinatos." Spalatin möge es für seine Pflicht ansehen, als Beichtvater beim Kurfürsten vorstellig zu werden, dass man nicht mehr eine Klage über Treuverletzung höre.

An demselben Tag, als Luther diesen Brief schrieb, fand die Befreiung der Nonnen aus dem Kloster Nimptschen bei Grimma durch den Torgauer Bürger Bernhard Koppe und seinen Vetter Wolff von Dommitzsch, auf Dommitzsch bei Torgau, statt. Die kühne Tat erregte überall berechtigtes Aufsehen, und die Nachricht gelangte schnell in das kurfürstliche Jagdschloss nach Lochau.

Schon vor dem 10. April erbat sich Spalatin von Luther die näheren Einzelheiten über den seltenen Fall. Luther berichtet in einem ausführlichen Schreiben vom genannten Tage, wie sich alles zugetragen habe. „Miseret me illarum valde, maxime autem et aliarum monialium, quae ubique tanto numero pereunt maledicta et incesta illa castitate. Sexus iste per sese longe infirmissimus et ad virum natura, imo divinitus conjunctus, tanta crudelitate separatus perditur. O tyrannos, o crudeles parentes et cognatos in Germania!“

Luther führt die flüchtigen Nonnen alle mit Namen auf, lauter adlige Jungfrauen in den zwanziger Jahren, zum Teil aus dem Lande des Herzogs Georg. Den letzteren war natürlich die Möglichkeit abgeschnitten, zu ihren Eltern und Verwandten zurückzukehren. Luther brachte sie in Wittenberg bei befreundeten Familien unter. Für einen Teil der Jungfrauen hatte er bereits Freier in Aussicht, darunter für Spalatin selbst die vierundzwanzigjährige Magdalena von Staupitz, eine Schwester des Günther zu Staupitz, die schon in einem Alter von zwei Jahren ins Kloster gekommen war. Unter den Nonnen befand sich, von Luther zuletzt genannt, Katharina von Bora, die bereits mit zehn Jahren nach Nimptschen gekommen war. Luther dachte damals noch nicht daran, die vierundzwanzigjährige Katharina als Ehefrau heimzuführen. Es ist ja bekannt, dass er sie dem Nürnberger Patrizier Hieronymus Baumgärtner und dem Prediger zu Orlamünde Kaspar Glatz zugedacht hatte. Er schreibt es auch Spalatin: „Aliquas etiam matrimonio jungam ubi potero.“

Auch hier sollte Spalatin mit einem Liebeswerk helfen. Luther hatte die Aufnahme der adligen Töchter übernommen, — ohne irgendwie Geld zu haben. Betrug doch, wie er in demselben Brief an Spalatin schreibt, sein ganzer Jahresgehalt bar nur neun alte

Schock — ungefähr 20 Taler! „Praeter has ne obulus quidem aut mihi aut fratribus e civitate accedit.“ Da sollte und konnte allein Spalatin helfen: „Tue das Liebeswerk und bettle für mich bei Deinen reichen Hofleuten etwas Geld zusammen, davon ich einige der Jungfrauen 8—14 Tagen erhalte, bis ich dieselben ihren Verwandten oder denen, die mir die Aufnahme versprachen, übergeben kann.“

Auch diesmal hat Spalatin geholfen. Nachweislich hat er diesen Brief Luthers für den Kurfürsten ins Deutsche übersetzt und an passender Stelle einen wohl gleichzeitig mit obigem Schreiben empfangenen kurzen Brief Luthers eingeschaltet, wo letzterer wiederum bittet, bei der Eintreibung der rückständigen Klosterzinsen behilflich zu sein. Das Kloster käme täglich mehr in Schulden. Luther sähe sich genötigt, Wittenberg aus Mangel und Armut zu verlassen. „Ego quidem mea causa libens occasionem dignam discedendi acciperem, pertaesus impiorum civitatis hujus duritiam et ingratitudinem“.

Vielleicht sollte die letztere Drohung nur ein Schreckschuss sein. Waren doch die Folgen für die Universität nicht abzusehen, wenn Luther Wittenberg verliess. Jedenfalls war es von Spalatin wohlbeabsichtigt und geschickt eingeleitet, Luthers Klage gerade jetzt laut werden zu lassen, als durch die Aufnahme der Nonnen aus Nimptschen tatsächlich grosse materielle Opfer dem Reformator auferlegt waren.

Die Verwaltung am Hofe zu Weimar, wo des Kurfürsten Bruder Johannn der Beständige residierte, liess damals nach Luthers Meinung viel zu wünschen übrig. Luther schlägt vor, Spalatin möchte den Sebastian von Kötteritz — „virum, ut quotidie factis et exemplis probat, mire dextrum in rebus administrandis“ — dorthin als Rat empfehlen, besonders deshalb, um dem jungen Prinzen Johann Friedrich ein leuchtendes Vorbild nahe zu stellen, „Suggeras, quaeso hoc nomine meo Principi“. von Kötteritz war mit Luther bei Gründung des „Leisniger Gemeinen Kastens“ im Winter des Jahres 1523 persönlich bekannt geworden, wo es sich zum erstenmal darum handelte, die freigewordenen Kirchengüter durch Schaffung einer ganz neuen Organisation und Zentralverwaltung ihrem Zweck entsprechend

zu erhalten. von Kötteritz — pius et dexter simul — zeichnete sich dabei durch grosses Verwaltungstalent aus. Er gehörte in den Jahren 1528 und 1533 als Amtmann von Bitterfeld den Visitationskommissionen an und war im Jahre 1530 mit im Gefolge des Kurfürsten bei Übergabe der Konfession zu Augsburg.

Natürlich musste Luther sehr viel daran liegen, solche Männer im kurfürstlichen und herzoglichen Rate zu Torgau und Weimar zu wissen, die mit ganzem Herzen dem Evangelium zugetan waren. Aber noch im Juni muss Luther um Einstellung des Sebastian von Kötteritz in den Staatsdienst bitten. „Warum den Mann so beiseite schieben, der überall auswärts seine Kenntnisse verwerten und leicht in den Dienst treten kann, wenn es der Kurfürst nur gestattet?

Selbstverständlich gingen auch alle Gesuche und Fürbitten Luthers, mochten sie nun Personen betreffen oder Universitätsangelegenheiten,durch die verschiedenen Ministerialressorts, d.h. durch den täglich abgehaltenen Rat, an dem sich der Kurfürst meist persönlich beteiligte. Dennoch aber blieb für Beschlüsse der einzelnen Räte sehr viel Raum übrig, da das Plenum des Rates unmöglich alle Eingänge aus dem grossen Verwaltungsbezirk des ganzen Kurfürstentums einzeln und ausführlich behandeln konnte. Die Stellung Spalatins war andererseits selbständig genug, um ein unmittelbares und sofortiges Eingreifen in Verhandlungen zu ermöglichen, welche einen Aufschub nicht erleiden durften.

Die Zahl derjenigen, die sich hilfesuchend oder bittestellend an Luther in Wittenberg wandten, wurde freilich von Tag zu Tag grösser, seitdem die Klosterflucht bei Mönchen und Nonnen allgemein geworden war. Zu Luther geflüchtet war der Propst des Klosters Neuwerk bei Halle, und zwar unter Mitnahme von Klostereigentum, „um sich eine Pension vom Kurfürsten Albrecht von Mainz auszuwirken". Luther billigt letzteres zwar nicht, bittet aber um Schutz und Aufnahme für den Mann durch Spalatins Vermittelung.

Natürlich war es Spalatin nicht immer möglich, zu helfen. Gerade im vorliegenden Fall scheint infolge eines Schreibens des Kardinals von Mainz an den Kurfürsten diese Bitte Luthers umsonst gewesen zu sein, wie aus den Worten desselben vom 22. April hervor-

geht: quamquam-o Cardinales et Principes! Fast gleichzeitig wurde am Hofe von Lochau ein Weib abfällig beschieden, das sich ebenfalls mit Luthers Vermittlung an Spalatin gewandt und dem letzteren eine Bittschrift überreicht hatte. Wiederholt bittet Luther für diese Frau, „certe sororem eam esse intellexi patris legitimi, non naturalis Praeceptori Lichtenbergae", d. h. des Wolfgang Reissenbusch. Der Kurfürst möge ihr wenigstens zehn Gulden schenken, oder ein altes oder neues Kleid, oder sonst etwas. Wiederholt spricht Luther am 22. April die Bitte um Unterstützung zum Besten der zu ihm geflüchteten Nonnen aus. Spalatin möchte den Kurfürsten ermahnen, eine Beisteuer zum Unterhalt derselben zu leisten. Charakteristisch ist Luthers deutscher Zusatz in diesem Briefe: „O ich will's fein heimlich halten und niemand sagen, wenn der Kurfürst für diese Jungfrauen etwas hergibt". Offenbar wollte auch diesmal der Kurfürst von dem Verdacht ganz frei sein, als unterstütze er mit seinen Mitteln die reformatorische Bewegung, am wenigsten seinem Vetter, dem Herzog Georg von Sachsen gegenüber, aus dessen Land der grössere Teil der geflüchteten Klosterjungfrauen herstammte.

Ohne Zweifel trug dieser Fall nicht dazu bei, die gelockerten, verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Fürstenhäuser zu befestigen. Luther sandte noch am 25. April einen Brief des Herzogs Georg — irati viri — zur Kenntnisnahme vertraulich an Spalatin.

Luther war damals unwohl. Er hatte sich, wie er an Spalatin schreibt, eine Erkältung in der Badestube zugezogen.

Im Mai des Jahres 1523 gab eine Beschwerdeschrift der Erben des verstorbenen kurfürstlichen Rentmeisters und Rates Hans Leimbach Luther Veranlassung, sich durch Spalatins Vermittlung an den Kurfürsten persönlich zu wenden. Genannte Familie machte eine hohe Schuldforderung, seit dem Jahre 1500, gegen den Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder Herzog Johann geltend, und Luther schrieb, im Glauben an das gute Recht, befürwortend an den Hof.

Spalatin wurde mit der Beantwortung des Schreibens am 13. Mai beauftragt. Das deutsche Originalschreiben

liegt vor. Es ist einer der wenigen Briefe, die von Spalatin an Luther erhalten sind.

Ausdrücklich erinnert Spalatin daran, „dass S. C. G. Eur und jedermanns christlich Erinnerung und Vermahnung wohl kunten leiden. Weil Ihr aber wisst, dass sein C. G. sich bisher gegen papstlicher Heiligkeit, R. K. Majestät und andern Ständen alleweg hat vernehmen lassen, dass sie mit Eur Sachen und Euch nie zu schaffen gehabt." Das war die Stimmung des Kurfürsten zur Sache Luthers noch im Mai des Jahres 1523! Es war noch immer der alte, innere Konservativismus in passiver Form, der geschehen liess, was geschehen musste, ohne sich überzeugen zu lassen zum Anschluss an das, was geschehen war. Wenn nur die Beziehungen zu Papst und Kaiser äusserlich korrekte und ungestörte waren — das war des Kurfürsten fortwährende Fürsorge und der Kern aller diplomatischen Weisheit. Und damit war auch die Stellungnahme zur Wittenberger und zu seiner Sache festgelegt. Mochten die Gelehrten eins werden miteinander — Luther stand zehn Schritte vom Leib.

An diesem persönlichen, kühlen Standpunkt des Kurfürsten hatte auch Spalatins vertrautes Verhältnis nichts zu ändern vermocht.

Gerade die Leimbachsche Angelegenheit gab Gelegenheit zu einer deutlichen Aussprache. Auf das höfliche, aber unzweideutige Schreiben Spalatins sendet Luther die Beschwerdeartikel über die Schuldforderung des Hans Leimbach an den Kurfürsten und dessen Bruder nach Lochau ein. Spalatin hatte ein solches Verzeichnis verlangt. „Nicht weil ich Richter bin oder Sachwalter — denn was geht's mich an, meint Luther, sondern weil ich wirklich fürchte, es könnte hier vom Kurfürsten etwas zuviel geschehen. „Es ist ja Fehler fast aller Fürsten, dass sie mit einer gewissen Notwendigkeit nach doppelter Seite sündigen, nämlich Unwürdige zu erhöhen und Würdige unterdrücken." Wenn Luther so schrieb, so war das ein Hieb, bei dem er vielleicht nicht zuletzt an sich selber dachte.

Es war wieder einmal im Werk, den Fortgang der Reformation aufzuhalten. Die Reichsstände hatten zu Nürnberg auf ein freies Konzilium in einer deutschen Stadt angetragen, das der Papst zur endgültigen Bei-

legung der Religionsstreitigkeiten ausschreibe. Inzwischen sollten sich die Parteien, also auch Luther, aller neuen Schriften enthalten. Dieser Vorschlag, gegen welchen allerdings der Gesandte Kursachsens, Hans von der Planitz, protestierte, war Luther vom Kurfürsten mitgeteilt worden, und Luther hatte sich darauf am 29. Mai erklärt. Im Zusammenhang damit stand wohl auch Luthers öffentliche Bitte an die deutschen Buchdrucker, keine Predigt von ihm zu drucken oder nachzudrucken, ausser solchen, die er selbst herausgegeben, oder die auf seine Veranlassung in Wittenberg zuvor gedruckt worden seien. Es kam noch die Stunde, wo sich Luther gerade in diesem Punkte vor dem Kurfürsten rechtfertigen musste.

Mit Empfehlungsschreiben mancherlei Art trat Luther damals an Spalatin heran. In einem kurzen Brief bat er um das Nürnberger Stipendium für den Nürnberger Georg Maier, den späteren bekannten Major, Superintendent von Eisleben. Maier war schon als neunjähriger Knabe, vielleicht auf Spalatins, des alten Nürnbergers, Empfehlung hin, an den Hof des Kurfürsten gekommen, und zwar in die vom Kurfürsten gegründete Knaben-Kapelle. Spalatin möchte bei seinen einflussreichen Landsleuten und Freunden in Nürnberg, Hieronymus Ebner und Antonius Tucher, um dies Stipendium bitten.

Fast gleichzeitig empfiehlt Luther einen französischen Ritter nach Lochau, der den Wunsch hat, „den Hof und das Angesicht des Kurfürsten“ zu sehen. Es war ein ehemaliger Rhodiusritter Anémond de Coct vom Schlosse Chastelard in der Dauphiné, wegen seiner reformatorischen Gesinnung aus seinem Vaterlande vertrieben. Er war nach Deutschland gereist, um Luther kennen zu lernen. „Wenn der Kurfürst dem Ritter auch keine Audienz bewilligen wird, so ist es doch eine Pflicht, euch sehen zu lassen“, meint Luther. Er nahm wohl mit Recht an, dass reformatorische Nachrichten aus Frankreich Spalatin interessieren mussten.

In demselben Brief bestätigt Luther die Nachricht vom Ende des Franz von Sikkingen. „Lege veram et miserabilem historiam. Deus justus sed miserabilis judex.“ Luther wünscht, dass diese Nachricht falsch sei. Spalatin hat einen eingehenden Bericht über Sik-

kingens Ende im Kampf gegen Trier seinen ‚Annalen' einverleibt.

Wie das Frühjahr 1523, so war auch der Sommer, als Spalatin wiederum beim Kurfürsten in Lochau weilte, eine sehr bewegte Zeit. Im Vordergrund stand noch immer die Zölibatsfrage und die damit verbundene Klosterflucht. „Ecce monstrum novum" schreibt Luther am 24. Juni. Franz Lambert von Avignon hatte sich in Wittenberg verlobt mit der Magd Christine, im Hause des Mediziners Augustin Schurf. Und launig fügt Luther den Satz hinzu: „Nisi tu quoque novissime incipias et sponsus inauditus fias!" Luther prophezeit hier richtig. Die dem Spalatin angedrohte Hochzeit folgte wirklich einige Jahre später in Altenburg.

In demselben Brief vom Johannistag 1523 berichtet Luther über die Flucht von sechzehn Nonnen aus dem Kloster Widderstetten an der Wipper im Mansfelder Seekreis und von der Aufnahme derselben in den Schutz des Grafen Albrecht. „Fertilissimus hic annus rerum novarum est et erit," fügt Luther hinzu und knüpft hieran die launige Bemerkung: „Wir sind hier in Wittenberg einig. Wir wollen uns kühn aufmachen und den Kurfürsten und seinen Hof aus Schweinitz und Lochau hinausjagen."

Erst am 10. Juli beantwortete Spalatin die Eingabe Luthers in der Leimbachschen Angelegenheit unter Beifügung einer Kopie der Verschreibung des Kurfürsten, welche ehedem durch sechs Räte geschehen war. Von diesen seien noch vier am Leben; von diesen könne aktenmässig die Unrichtigkeit der Leimbachschen Forderung nachgewiesen werden. Es sei nicht des Kurfürsten Absicht, jemand unbillig beschweren zu lassen.

Luther selbst sah daraufhin die Grundlosigkeit der Leimbachschen Sache ein. Am 3. August berichtet er kurz darüber: „Leimbachii causam video esse perplexam, ideo me parum movet." Dennoch kommt Luther am 16. Oktober, als Spalatin mit seinem Kurfürsten in Jüterbog weilt, noch einmal auf diese unliebsame Sache zurück.

Im Sommer des Jahres 1523 stand das reformatorische Werk unter dem Eindruck des kaiserlichen Ediktes vom 6. März, welches den Religions-Streitigkeiten

im Reiche steuern sollte. Einer der Hauptpunkte dabei war, dass man sich endlich auf beiden Seiten der Ruhe im Schreiben befleissigen sollte. Luther war wohl in diesem Sinne von Spalatin ermahnt worden, und er hatte sich die Befolgung dieses Rates vorgenommen. Wenn trotzdem Mitte Juni zwei Briefe, geschrieben an drei Hofdamen, welche Herzog Heinrich von Sachsen, der Bruder Georgs, verjagen musste, weil sie Luthers Bücher gelesen, und dann ein Schreiben an Johann von Schleinitz wegen einer nach kanonischem Rechte verbotenen Heirat, die Öffentlichkeit beschäftigten, so lag die Schuld daran nicht auf Seiten Luthers. Die Briefe waren ohne sein Wissen veröffentlicht und gedruckt worden. So schreibt Luther, sich gleichsam entschuldigend, an Spalatin unterm 11. Juli: „Ego plane nihil aeque opto quam nihil edere, fessus enim sum talia scibendo." Allerdings habe er das kaiserliche Mandat vom 6. März in der Schrift: „Wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichen Mandats" erklärt, aber das nur auf Veranlassung Kranachs hin, dessen Druckerei nichts zu tun habe. Ausserdem bereite er die Auslegung des VII. Kapitels des 1. Korintherbriefes, das vom Ehestande handelt, vor. Im übrigen aber habe er seit März nichts herausgegeben: „nec edam, nisi perspectum per alios ut mandatum servem".

Allerdings klang das Spalatin gegenüber wie eine Art Entschuldigung. Denn, wörtlich verstanden, hatte Luther doch wiederum das Nürnberger kaiserliche Edikt verletzt. Es war aber Luthers alte Taktik, und er wusste, dass der Kurfürst dieselbe kaum missverstehen würde.

Er sendet Spalatin den Druck, der im Namen des Papstes Adrian VI. gegen Luther und seine Lehre ausgegangen war, „in welchem der Kurfürst Friedrich mit Namen angezogen war", wie Spalatin in seinen ‚Annalen' schreibt. Luther fügt hinzu: „putatur esse ipsius Adriani stilus et sapientia, sed propter minas a Cardinalibus cohibitam et interim clanculam emissam".

Es ist für das damalige Verhältnis Luthers zu Spalatin bezeichnend, dass letzterer wiederholt, zuletzt noch Ende August, um eine Vorlage in einer Antwort auf diese „Bulle" bittet. Am 3. August teilt Luther mit, er sei noch nicht entschlossen, ob er auf das Breve

Adrians antworten werde. „Quod si venerit in mentem, sic scribam, ut meam solius causam agam". Noch am 2. September, vier Wochen vor dem Tod des Papstes, antwortet Luther in deutlicher Weise: „Wenn der Kurfürst beschlossen hat, dem Papst nicht zu antworten, wozu soll ich vergeblich mich um die Form eines solchen Schreibens bemühen, der ich gerade genug zu tun habe, besonders, wenn solche Geisteskräfte, solche Gelehrsamkeit, und solch' ungeheuerer Eifer auf dieses Geschäft verwendet werden muss? Ich für meinen Teil möchte leicht mit meiner Feder einem solchen Esel antworten. Ueberlege Du inzwischen und sei am Werk. Du hast ja Zeit." Luther schob mit ziemlicher Ironie das Geschäft auf Spalatin ab. Die wohl von Spalatin aufgesetzte vorliegende Antwort des Kurfürsten an den Papst lässt freilich an gehorsamen Wendungen nichts zu wünschen übrig, wenn „es nicht anders sein soll, denn mich als ein christlich Mensch und gehorsamen Sohn der heiligen Kirche zu halten" etc.

Dieser Ton entsprach ganz dem diplomatischen Gebrauche jener Zeit. Das Papier war geduldig, und wenn nur der Papst beruhigt war, so konnten ja die Dinge inzwischen ihren Gang weiter gehen. Spalatin hatte diesen rechten Ton des Schreibens gefunden, wenn Luther sich dazu nicht bequemen mochte. Im übrigen war die Sache so eilig nicht. Papst Adrian lag im Sterben, und ehe eine Antwort am kurfürstlichen Hofe eingelaufen sein konnte, meldet Luther am 4. Okt. dem Spalatin mit lakonischer Kürze: „Adriani mortem Deo committo".

Inzwischen nahm die Klosterflucht ihren Fortgang trotz des Nürnberger Ediktes. Wichtig war die Bestimmung des letzteren, wonach gegen diejenigen Geistlichen, welche heirateten, und gegen Ordenspersonen, welche aus den Klöstern traten, Strafe seitens der weltlichen Obrigkeit nicht ausgesprochen werden könne, „dieweil in gemeinen Rechten der weltlichen Obrigkeit darin keine Strafe geordnet ist".

Luther meint nun am 11. Juli: „Ich sehe nicht ein, warum die aus den Klöstern fliehen sollen, wenn sie nach ihrem Rechte verfahren, wie ich es auch tue. Ich bedauere es lebhaft, wenn die Flüchtigen in so grosser Zahl hierher nach Wittenberg fliehen und gleich

Weiber nehmen, was noch schwerer wiegt, da diese Menschen kaum fähig sind, etwas zu arbeiten und zu verdienen. Ich trage mich täglich mit dem Gedanken, wie diesem abgeholfen werden könnte". Und noch am 29. oder 30. Juli wird Luther vorstellig bei Spalatin wegen eines gewissen Moritz Pfleumer, dem die freigewordene Parochie Schönewald bei Herzberg gegeben werden möchte. Pfleumer sei aus dem „Altenburger Sodom" — so nennt Luther die dortige Propstei zu „Unser lieben Frauen Berge" — abgefallen, sei aber geeignet genug für jenes Amt.

In demselben Brief teilt Luther die Verbrennung von drei Augustinern aus Antwerpen auf dem Markte in Brüssel mit und fügt die Worte hinzu: Gratia Christo, qui tandem coepit fructum aliquem verbi nostri, imo sui ostendere, et novos martyres forte primos in ista regione creare.

Gleichzeitig meldet Luther den am 29. Juli erfolgten Tod des Wittenberger Domherrn D. Johannes v. Feldkirch. Hatte Luther erst achtzehn Tage vorher das Allerheiligenstift wiederholt aufgefordert, die papistischen Gebräuche abzustellen, so erschien ihm dieser Todesfall unter den Domherren, der dritte in kurzer Zeit, wie ein Gottesgericht, welches an der Stiftskirche anfange, weil sie sich beharrlich dem göttlichen Worte widersetze.

Ohne Zweifel fiel es dem Kurfürsten sehr schwer, gerade an dieser seiner persönlichen Lieblingsstiftung tiefeinschneidende Neuerungen vorzunehmen, und es war sicher eine der schwersten Aufgaben, die Spalatin zufiel, den schwer beweglichen, bedächtigen Kurfürsten langsam eines bessern zu belehren und zu reformatorischen Massnahmen am Wittenberger Stift, dem ‚Bethaven', zu bewegen. Bei Wiederbesetzung einer der freien Stellen kam selbstverständlich Spalatins Rat in Frage, und schon am 3. August wird Luther bei ihm vorstellig, dem Kurfürsten als Kandidaten Krotus vorzuschlagen, „qui res prudenter novare et juvare queat." Einen „Beweibten" lasse ja der Kurfürst noch immer nicht zu. Luther hofft, dass sich bei Auswahl der richtigen Männer das Wittenberger Allerheiligenstift mit seinen Mitteln für das Werk der Reformation werde nutzbar machen lassen.

Einen eigentümlichen Auftrag, der ganz die Situation jener Tage und auch Luthers Ansehen genügend beleuchtet, hatte Letzterer auszuführen. In der Beichte waren ihm von einem unbekannten Manne mehr als dreissig Goldgulden übergeben worden, um sie dem Kurfürsten zuzustellen. Das Geld sei ihm bei einem Handel unterschlagen worden. Nun dränge jenen das Gewissen, und unter Bewahrung des Beichtsiegels erstatte er das Geld zurück. Luther habe das Geld dem Lukas Kranach zur Besorgung mitgegeben, aber Lukas reise jetzt nicht. Spalatin möge einen namhaft machen, dem die beträchtliche Summe anvertraut würde. Doch dürfe nur er, Spalatin, und der Kurfürst etwas darum wissen. Spalatin möge daher diesen Brief zerreissen.

Er hat es nicht getan, und so haben wir heute noch das Schreiben, das ein schönes, beredtes Zeichen des Vertrauens für Luther enthält.

Kapitel VIII.

Kirchliche Reformen.

Besorgniserregend war das Auftreten des Thomas Münzer, der etwa seit Ostern des Jahres 1523 in der St. Johanniskirche zu Allstädt im Bezirk des Schossers Hans Zeyss predigte. Letzterer war im Sommer nach Wittenberg gereist, um sich über Münzer bei Luther Auskunft zu holen, und dieser berichtet deshalb an Spalatin. Er habe ihn ermahnt, dem Prophetengeist Münzers nicht zu sehr zu trauen. Ihm selber, Luther, sei dieser Geist unerträglich. Münzer billige zwar Luthers Sache, aber er verachte sie durch seine rücksichtslose Streberei. Seine Reden seien überspannt, und man möchte fast glauben, einen Verrückten oder Betrunkenen vor sich zu haben. Münzer flüchte sich vor Luther und meide eine Zusammenkunft, während er sich doch seiner rühme. Deshalb habe er den Schosser Zeyss gebeten, den Münzer zu einer Unterredung aufzufordern. Höchst charakteristisch sind aber Luthers Worte in demselben Brief: „Noster spiritus talis

non est, qui metuat audiri et conferri cum omnibus etiam malis et bonis spiritibus". Spalatin wusste also beizeiten, was Luther von Thomas Münzers Auftreten hielt.

In diese Augusttage fällt die auf kurfürstlichen Befehl erfolgte Verhandlung des Hieronymus Schurf, des Johann Schwertfeger und des Philipp Melanchthon mit Martin Luther wegen der gegen das Kapitel zu Wittenberg gerichteten Predigt. Die drei Erstgenannten hatten etwa am 7. August die Instruktion erhalten, Luther deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Er hätte doch erklärt, dass er dem kaiserlichen Mandat gemäss leben wolle und wünsche, dass solches gehalten werden möchte. Nun habe er sich unterstanden, gegen die Personen der Stiftskirche aufzutreten. Man solle sich nunmehr vorsehen, dass Luther bis auf das zukünftige Konzil nichts weiter vornehme.

Schon am 13. August erfolgte die Antwort der Deputierten. Luther habe erklärt, er habe das Kapitel des Allerheiligenstiftes in Wittenberg zweimal schriftlich und dann auf der Kanzel mündlich ermahnt, von ihrem falschen Gottesdienste abzulassen. Nun verlange ja das Kaiserliche Mandat vom März nichts weiter, als das Evangelium lauter zu predigen. Da aber die im Stift gehaltenen Messen offenbar wider das Evangelium seien, so wolle er, wie vormals, nicht aufhören, dagegen zu predigen. Daneben wolle er das Volk ermahnen, sich vor Gewalt, Unfrieden oder Aufruhr zu hüten. „Denn es sei seine Meinung nicht, dass man etwas gewaltsam tun solle. Aber das Evangelium wollte er nicht unterdrückt wissen."

Wie sehr es Luther damit Ernst war, beweist sein drittes Schreiben an den Propst, die Domherren und das Kapitel des Allerheiligenstiftes vom 19. August, also wenige Tage nach jener Verhandlung mit Schurf und Genossen, wo er wiederholt und aufs ausdrücklichste auf die Aufhebung der Messen und der Vigilien usw., soweit sie bezahlt würden, hinarbeitet. Er machte im Anschluss hieran Vorschläge, die mit denen in seiner um Pfingsten 1523 erschienenen Schrift „Von Ordnung Gottesdienste in der Gemeine" übereinstimmen.

Dass dieses Schreiben nicht ohne Wirkung blieb, zeigt ja des Propstes Justus Jonas Eingabe an den

Kurfürsten vom 24. August, in welcher die Vorschläge zur Umgestaltung des Gottesdienstes gemacht wurden; aber es ist bemerkenswert, dass der Kurfürst, ziemlich ungehalten, am 4. Oktober darauf eine ablehnende Antwort zuteil werden liess.

In der Zwischenzeit fehlte es nicht am guten Einvernehmen zwischen Luther und Spalatin. Wiederum hat Luther manche Bitte auf dem Herzen. Da ist es Franziskus Lampert aus Avignon, z. Z. in Wittenberg, dem Luther in seiner Geldverlegenheit Hilfe bringen muss. Am 14. August kündigt er dessen Wegzug nach Zürich an; in Wittenberg seien zuviel akademische Lehrer und die Besoldung sei zu gering. Spalatin möge den Mann von seinen Schulden befreien helfen. Das diene dem Namen des Kurfürsten im Ausland, besonders in Frankreich, zur Empfehlung. Diese Bitte wurde gewährt. Lambert erhielt öfter Zuwendungen seitens des Kurfürsten, jährlich ca. 40 Goldgülden, bis zu seinem Wegzug aus Wittenberg im Februar 1524.

Interessant ist weiter die Mitteilung Luthers, dass die niederländischen Ketzermeister bei der Statthalterin Margaretha auf die Gefangensetzung des aus Antwerpen nach Bremen geflüchteten Heinrich von Zütphen hinarbeiteten. Am 2. September meldet Luther, dass er die ihm von Spalatin gesandte Schrift eines Augsburger Bürgers, der die Geltung des mosaischen Gesetzes auch hinsichtlich der bürgerlichen Bestimmungen für christliche Staaten behauptete, dem Melanchthon zur Beurteilung übergeben habe. Dabei ist Luthers Urteil zu beachten: „Mihi sane videtur non esse opus eo libro in ecclesia Dei". Gleichzeitig meldet er als zweite Handschrift einen offenen Brief eines Eilenburger Bürgers, den Spalatin zur Begutachtung geschickt hatte. Es sei ihm einerlei, ob er gedruckt würde oder nicht.

Handelte es sich hier zunächst nur um ein Gutachten, so ist doch bemerkenswert, dass Spalatin die Manuskripte an Luther sendet, eventuell zur Empfehlung des Druckes. Man darf daraus doch wohl den Schluss ziehen, dass Spalatins Verhältnis zu Luther auch damals durchaus ein freundliches war. Noch klarer wird dies, wenn ersterer von Lochau die aus Nürnberg einberufene Nachricht an Luther sendet, dass

eine Italienerin, verkappt als Nonne, dort habe verlauten lassen, sich nach Wittenberg zu fügen, um dort unter dem Vorwande einer Besprechung, „ein Messer im Luther mocht umtkehren." Spalatin hatte also den Freund gewarnt, doch letzterer antwortet ganz fröhlich: „Fabulam istam de Itala vel Romana Monacha expecto, nihil metuens." Luther meint, so etwas Tolles könne sich nur ein Papst, wie Adrian, leisten.

Dass übrigens eine solche List, verbunden mit Gewalttätigkeit, nicht undenkbar war, das geht aus dem Schlusspassus desselben Briefes hervor, wo Luther das Schicksal eines evangelisch gesinnten, angesehenen Bürgers zu Halberstadt, namens Schreiber, erzählt, der auf der Flucht gefangen und zum Tode verurteilt worden sei. Noch schrecklicher war das fast zu derselben Zeit ebenfalls in Halberstadt an dem Karmeliter-Provinzial Valentin Mustäus begangene Verbrechen, der auf Anstiften dreier Domherrn nachts überfallen und durch einen Schweineschneider kastriert wurde. Die Bibliothek des evangelisch gesinnten Mannes hätten sie in den Abtritt geworfen. Luther berichtet ebenfalls darüber an Spalatin.

Mitte September befand sich letzterer im Gefolge des Kurfürsten in Eisenach, wohin sich der Hof, jedenfalls der Jagd wegen, begeben hatte. Dorthin sandte Luther am 19. September einen kurzen Brief, in welchem er um Beförderung eines beigelegten Briefes an Hans von Gräfendorf, den Kämmerer des Herzogs Johann in Weimar, bat, in der Voraussetzung, dass der Botenverkehr zwischen den beiden Höfen ein reger sei. Gleichzeitig spricht sich Luther sehr entrüstet aus über die bereits vollzogene Hochzeit des Weimarer Hofpredigers Wofgang Stein, mit einer alten, aber reichen Dame. Spalatin hatte ihm dieses Ereignis mitgeteilt, und es bezog sich wohl auch das Schreiben an v. Gräfendorf auf diesen Fall. Luther bemerkt dazu: „Opprobrium est evangelii sic quaerere mammon, et prolem contemnere," ein Tadel, den dann im folgenden Jahr Karlstadt genugsam ausbeutete, um die lutherischen Geistlichen zu diskretieren.

Vielleicht von der Reise oder von Eisenach aus hatte Spalatin wiederum einige Fragen an Luther zur

Vertiefung des Verständnisses der heiligen Schrift gerichtet. Spalatin wollte wissen, ob der Glaube, als die Gnadengabe Gottes, im Menschen verborgen und unsicher ruhen dürfe, also etwas Latentes sei, oder ob er notwendigerweise sich äussern müsse in Form von Werken. Offenbar wünschte Spalatin Aufschluss über das innere, feine Verhältnis zwischen Glauben und guten Werken. Luther antwortet, er habe über die obige Auffassung in der heiligen Schrift nirgends eine Belegstelle gefunden. Wohl gebe er zu, dass mancher Glaube etwas rein Verborgenes und Unfertiges sei, weil vielleicht die Gelegenheit zu einer Äusserung und Betätigung fehle, wie aus dem Beispiel des Propheten Elia ersichtlich sei. I. Reg. XIX,3. Auch über einige Ausdrücke in den Psalmen gibt Luther auf Spalatins Anfrage Aufschluss, ein Beweis, wie sehr sich Spalatin auch damals mit dem Schriftstudium beschäftigt hat.

Nebenher laufen noch immer Luthers mannigfache Verwendungen für Bittsteller mancherlei Art. Da wünscht ein Mellrichstadter Priester vom Kurfürsten eine Stelle bestätigt zu haben. Dann sind es wiederum die Gebrüder Leimbach, die erneut ihre Ansprüche geltend machen, unbefriedigt von der letzten Erklärung des Kurfürsten. Endlich wünscht Jonas, der Stiftspropst, durch Luthers Vermittlung einiges Wildbret zum Doktorenschmaus zweier Pfarrer, darunter der bekannter gewordene Kaspar Glatius, der spätere Pfarrer von Orlamünde. Dass Luther diese Promotionen hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Wertes nicht so hoch anschlug, lässt sich aus seinen Worten an Spalatin ersehen: „Mache es, wie Du willst. Mir liegt nicht viel daran, ob bei diesem Pomp Wildbret gegessen wird. Man will doch nur die aus der Heimat erschienenen Gäste ehren. Das allein gefällt ihnen bei dieser Maskerade, da sie selbst einsehen, dass die Sache nicht viel Wert hat, und dass man sich um der Menge willen so zur Wortverkündigung schmückt".

Spalatin hat selbst nie promoviert. Er ist, wie ja auch Melanchthon, einfacher Magister geblieben.

Weit wichtiger und bedeutungsvoller freilich ist Luthers zweites Schreiben von eben demselben Tage, dem 12. Oktober. Es scheint einige Stunden nach der

Niederschrift des obigen Briefes abgefasst zu sein, nachdem ein Brief Spalatins eingetroffen war, welcher die ablehnende Stellung des Kurfürsten hinsichtlich der reformatorischen Neuerungen in der Stiftskirche zu Wittenberg verkündigte. Dieser Brief ist von hoher Wichtigkeit, da er wie kein anderer aus diesem Jahre 1523 ein unverfärbtes Stimmungsbild aus dem Innern des Reformators heraus bietet. Jedenfalls hat Luther an diesem Tage ein wenig gefallendes Schreiben vom Kurfürsten durch Spalatins Hand erhalten, und zwar wegen seines wiederholten Angriffs auf das Wittenberger Allerheiligenstift. Am 4. Oktober hatte der Kurfürst seinen Räten in Torgau kundgetan: „Veränderung oder Neuerung vorzunehmen, würde beschwerlich sein, sonderlich in diesen geschwinden Läuften". Auf diesen Punkt kommt Luther im vorliegenden Briefe zurück. Möchten die Messen und „gotteslästerlichen" Zeremonien dort fallen oder nicht, darüber mache er sich keine Sorge. Aber es sei seine Pflicht, jene „Baalsdiener, wenn sie so wollen" zu warnen und das Volk zu mahnen, sich mit den Sünden jener nicht zu beflecken. Endlich möge der Kurfürst selbst den Sachen etwas billiger nachdenken und den Schein etwas massvoller aufrecht halten. Seine Ansicht gefalle wenig. Sie schmecke nach Unglauben oder vielmehr nach höfischer Schwachgläubigkeit, welche das Zeitliche vor das Geistliche stelle. Aber Gott müsse man alles anheimgeben.

Ohne Zweifel war das letztere ein Hieb auf Spalatin selbst, wenn auch Luther wusste, dass der Kurfürst seinen eigenen Kopf hatte und nicht ein willenloses Werkzeug in der Hand seiner Ratgeber war. Sicher hatte Spalatin Luther an den Brief, den er im Jahre vorher aus dem Geleitshaus zu Borna an den Kurfürsten geschrieben, erinnert. Oder meinte Spalatin den Passus des deutschen Schreibens von demselben Tage, welchen die Wittenberger Ausgabe an Spalatin selber gerichtet sein lässt, wo Luther schreibt: „Deshalben sehet zu mit allem Fleiss, dass ihr ja nicht gestattet, etwas Neues fürzunehmen und anzufahen in den Kirchen, auch mit ander Leute Rath und Bewilligung". Nachweislich befand sich ja dieses Schriftstück unter Spalatins Papieren.

Luther erinnert sich sehr lebhaft an das, was er damals aus dem Geleitshause zu Borna geschrieben

habe. „Möchtet Ihr Euch auch daran erinnern", antwortet nunmehr Luther auf Spalatins Einwurf, „so würdet Ihr vielleicht glauben an Gottes sichtbare Hand, unter welcher ich nunmehr schon das zweite Jahr, wider aller Erwartung, lebe". Und auch der Kurfürst sei nicht nur sicher, sondern merke doch auch, dass die Wuth der Fürsten im Reiche seit vorigem Jahr sehr nachgelassen habe. „Es ist Christo eine leichte Sache, den Kurfürsten zu schützen in dieser meiner Sache, in die ich ohne mein Zutun, lediglich auf Gottes Rat hin, gekommen bin. Wenn ich selbst einen Rat wüsste, wie ich mich aus dieser Sache ohne der Wahrheit des Evangeliums Schmach zuzufügen, wickeln könnte, so würde ich nicht meines Lebens schonen. Ich hatte gehofft, binnen Jahresfrist zum Tode gebracht zu werden: dies war mein Gedanke, jenen so zu befreien, wenn er doch nur so befreit würde — durch meinen Tod. Nun aber sind wir ungleiche Menschen im Verständnis und in der Erforschung des göttlichen Rates. Wir sind am sichersten, wenn wir sprechen: Es geschehe Gottes Wille. Und ich zweifle auch nicht an der Unverletzlichkeit des Kurfürsten, so lange er nicht öffentlich sein Einverständnis und seine Billigung zu meiner Sache gibt. Warum er aber unsere Schmach tragen muss, das weiss Gott allein. Es ist sicher, dass er dies nicht zu seinem Schaden und Verlust tut, sondern vielmehr zu seinem grossen Vorteil und zu seinem Seelenheil."

Auch auf Spalatin konnten diese Zeilen ihren Eindruck nicht verfehlen. Das war wieder einmal die alte Sprache, die Luther seit jener kritischen Zeit am Schlusse des Wartburgaufenthaltes wieder gefunden hatte. Sicher musste dieser Brief ebenso stärkend wie beruhigend auf Spalatin und nicht zuletzt auch auf den Kurfürsten wirken.

Vielleicht fand Luther wenige Tage nach der Abfassung dieses Briefes Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache. Am 16. Oktober befand sich Spalatin in Jüterbog, in Begleitung seines Herrn. Bei der Durchreise durch Wittenberg bot sich jene Gelegenheit.

Am 16. Oktober nennt Luther in einem nach Jüterbog abgefertigten Brief Spalatin „seinen und aller Ver-

mittler" — „quando tu et omnium sequester es inter Principem et nos". Damals schickt Luther die erneute Eingabe der Gebrüder Leimbach und wird bei Spalatin vorstellig wegen einer rückständigen Schuld von 90 Gulden des Christophorus von Bressen zu Moderwitz, um deren Eintreibung der Prior des Augustinerklosters, Eberhard Brisger, besorgt war. Luther meint, man würde diese Schuld ja gern nachlassen, aber man müsse aus den Einkünften des Klosters auch den Lizentiaten Blank besolden. Sehr interessant ist die weitere Meldung Luthers hinsichtlich des Gesamtvermögens des Augustinerklosters. Es würde mit der Zeit die ganze Substanz, d. h. das Grundvermögen des Klosters, an den Kurfürsten zurückfallen, da er, Luther, fast noch der einzige Insasse desselben sei. Das reiche hin, um ihn lebenslang zu erhalten, er hoffe nicht mehr lang zu leben. Oder der Kurfürst möge als oberster Lehensherr das Kloster gleich jetzt zurücknehmen. Bei dem Nichteingehen der Gefälle und Zinsen lebe man ohnehin auf Kosten anderer. Es ist bezeichnend genug für den inneren, gesunden Konservativismus des Reformators, dass er sein Kloster nicht verlassen hat, sondern blieb bis zum Schluss seiner Tage. Zum ersten Male tauchte in jenen Herbsttagen der Gedanke auf vom Rückfalle des gleichsam herrenlos gewordenen Klostergutes an den Landesherrn, als den obersten Stifter oder mindestens an den Lehensherrn.

Spalatin war also über die materielle Lage des Freundes hinreichend informiert, der treulich auf seinem Posten aushielt, während die meisten der Augustiner ihr Kloster verlassen hatten.

Ebenso energisch trat Luther in demselben Briefe für den Propst vom Allerheiligenstift, Justus Jonas, ein. Schon oben wurde das Gesuch des letzteren vom 24. August, die Abhaltung der Messen, Vigilien, Prozessionen etc. im Stifte, erwähnt. Die Antwort aus der Kanzlei in Torgau, die auf dem Reskript des Kurfürsten vom 4. Oktober beruhte, war wenig erfreulich. Luther kommt im Briefe vom 19. Oktober darauf zu sprechen, indem er Spalatin schreibt, er behandle den Propst Jonas zu unfreundlich. Offenbar bezog sich diese Klage auf verschiedene Stellen des kurfürstlichen Reskriptes, dessen Verfasser Georg Spalatin war. Es

hiess darin u. a.: der Propst habe durch sein „unschicklich Predigen nicht wenig Irrtum und Zwiespältigkeit eingeführt." Ferner: „Denn wo sie gewusst, dass derjenige, so gestiftet, und bis anher im Wesen gehalten worden, und dass die Mess nichts sei, sollten sie billig darüber die nächsten drei jungen Domherrn nicht erwählt und nomiert haben." Endlich: „Denn es hätte die Meinung nicht, dass einer seine Besoldung und Zugänge der Kirche mit Müssiggehen und Weibernehmen, und mit dem, das er ihm selbst vornehme, verdienen sollte."

Offenbar meint Luther, wenn er nun an Spalatin beschwerdeführend schreibt: „Dir ist es eine Kleinigkeit, einen Menschen, der mit manchen Schwierigkeiten, nicht zuletzt mit Familiensorgen, zu kämpfen hat, mürbe zu machen. Du bist reich und ohne Frau und hast keine Sorgen. Beschwere doch den Mann nicht mit so grossen Lasten und glaube denen nicht, die ihn bei Dir verkleinern. Ich schätze ihn noch ebenso hoch, ja noch höher, wie bisher. Mag der Torgauer — gemeint ist einer der vortragenden Räte im Torgauer Regiment — ein trefflicher Mann sein, jedenfalls ist er nicht fromm und hält den Fürsten für eine Puppe. Und was ist damit: man erlaubt dem Jonas in seinen Sorgen jenes Ämtchen, die Wahl zu treffen, und drängt dann darauf, jene gotteslästerlichen Messen zu halten. Ich vermisse hier Dein billiges Urteil. Oder seid nicht auch Ihr Menschen mit Gefühl oder vielmehr habt Ihr nicht an all jener Gottlosigkeit teil, wenn sie darinnen verharren, und seid die eigentliche Ursache davon? Übt daher Schonung, weil Ihr Schonung für Euch in Anspruch nehmt und vergebet, damit Euch vergeben werde. Lasset andere mit uns handeln, denen wir gründlich antworten wollen, weil es nicht gut ist, gegen das Wort Gottes und den Geist zu reden".

Luther ergriff also Spalatin gegenüber energisch Partei für den Stiftspropst Jonas, der die reformatorischen Neuerungen für den Gottesdienst beantragt hatte. Seine Worte machten, wie es scheint, auch diesmal auf Spalatin einen nachhaltigen Eindruck. Denn schon etwa am 20. desselben Monats schreibt Luther: „Audio te feliciter evangelion tractare. Macte vir sic itur ad

Christum. Opto, ut abundes magis ac magis; id quod praestet, qui coepit, Christus".

In demselben Briefe, in welchem sich Luther bei Spalatin für das zum Doktorschmaus gelieferte Wildbret bedankt, machte er weitere Vorschläge über die Einziehung des Klostergutes der Wittenberger Augustiner Mönche und ihrer Einkünfte. Der Kurfürst möge das Kloster mit allen Rechten an sich nehmen und den Insassen nur den herkömmlichen Unterhalt gewähren. Der kürzliche Befehl an den Schuldner des Klosters, Günther von Staupitz, habe nichts gefruchtet. Man habe gemeint, das Einverständnis des Vikars oder Generalvikars der Augustiner müsse eingeholt werden. Da man aber im Kloster keine Messen mehr halte, wozu doch die Stiftung eigentlich gemacht, so scheine dieselbe nunmehr reif zur Zurückerstattung an den Stifter, d. h. an den Kurfürsten. „Habes sententiam nostram: tu judicabis". So lag die Entscheidung der Frage, was aus dem Klostergut werden sollte, in den Händen Spalatins. Seinem ratgeberischen Einflusse ist es wohl zuzuschreiben, dass die Klosterstiftung vorläufig noch ganz in den Händen der wenigen Ordensleute verblieb, um dann erst später teilweise in Luthers Hände überzugehen. Zunächst hatte allerdings der Prior Eberhard Brisger seine Mühe, den Unterhalt auch für diese wenigen Klosterpersonen zu beschaffen. Für den sogenannten kleineren Chor waren jährlich zwanzig Gulden Gehalt aufzubringen. Christoph von Bressen war noch immer im Rückstand. Spalatin möge die Güte des Kurfürsten in Anspruch nehmen, jene Abgabe zu erlassen oder die Schuld des Bressen schleunig beizutreiben. Sonst hatten die Klosterleute nichts in den Händen. Man sieht, dass das Wittenberger Augustinerkloster schon damals der Auflösung nahe war.

Hing nun überhaupt die Auflösung der Klöster mit der Frage des Zölibates eng zusammen, so ward Luthers Gutachten, gerade in letzteren Fragen, auch von Spalatin eingefordert. Es betraf sexuelle Dinge. Ein Seminifluus, so meint Luther, sei nur durch körperliche, anstrengende Arbeit zu heilen, oder, was natürlicher und gottgewollter sei, durch die eheliche Verbindung mit einem Weibe. Vielleicht wünschte Spalatin in diesem Fall für sich selbst einen Rat.

In demselben Briefe vom 6. November 1523 kommt Luther auf einen ihm gemachten Vorwurf zurück, als hätte er die Wahl jener drei Kanoniker am Allerheiligenstift betrieben. Hatte doch das kurfürstliche Schreiben vom 4. Oktober ausdrücklich gesagt: „Denn wo sie — das Kapitel — gewusst, dass dasjenige, so gestiftet, und bis anher im Wesen gehalten worden, und dass die Mess nichts sei, sollten sie billig darüber die nächsten drei jungen Thumherren nicht erwählet und nominiert haben". Gegen diesen Vorwurf, den auch Spalatin öfter in seinen Briefen laut werden liess, verteidigt sich Luther. Er habe jene Wahl durchaus nicht geraten. Er wünsche vielmehr, dass das Stift, „ein Haus des Satans, noch in dieser Stunde falle". Die Wahl sei in seiner Abwesenheit und ohne sein Wissen vorgenommen worden. Allerdings habe er später auf Befragen und in der Überzeugung, dass der Kurfürst die Zahl der Domherren nicht vermindern lassen und auch das ganze Messwesen beibehalten würde, zur Wahl geraten, und zwar aus dem Grunde, um die Einkünfte des Stiftes wenigstens würdigen und geeigneten Leuten zukommen zu lassen.

Spalatins Antwort kennen wir nicht. Überhaupt ist die Zahl der Briefe Luthers an Spalatin aus den Monaten November und Dezember 1523 sehr klein; jedenfalls ist eine Anzahl derselben verloren gegangen. Es liegen nur einige ganz kurze Schreiben vor, die man in diese Zeit verlegen kann: einzelne Bitten und Empfehlungen meist für Geistliche, die eine Pfarrstelle kurfürstlichen Patronates zu erhalten wünschten. Gerade damals scheint Luther von diesen Seiten sehr in Anspruch genommen worden zu sein, so dass er schrieb: „obruor ego alienis negotiis, ut me taedeat vivere."

Das Jahr 1524 kam heran. Schon im Januar befand sich Spalatin im kurfürstlichen Gefolge zu Nürnberg. In dieser alten, gut deutschen Stadt erfuhr er von der Absicht Luthers „nach dem Muster der Propheten und der alten Väter der Kirche deutsche Lieder für das Volk herauszugeben, geistliche Lieder, um auch durch den Kirchengesang das Wort Gottes im Volke einzuführen." Bei der Umschau, die nun Luther nach solchen Dichtern hielt, fiel seine Wahl sofort auf Spalatin selbst, „der die deutsche Sprache so vielseitig und

tiefgründig beherrsche." Spalatin möge an diesem Werke der Liederübersetzung mitarbeiten, so bittet Luther, indem er ein solches von ihm verfertigtes Muster beifügt. Neue oder höfische Ausdrücke müssten bei der Übersetzung vermieden werden. Möglichst einfach und verständlich müsse die Sprache sein. Dabei sei auf Reinheit und Knappheit des Ausdrucks zu sehen, ohne den Sinn des ursprünglichen Liedes zu stören. Die Übertragung müsse dabei frei sein. Luther meint in seiner Bescheidenheit, er könne diese Arbeit nicht so leisten, wie er selber wünsche. Er versuche daher — meint er scherzend —, ob etwa Spalatin hierin ein Heman oder Assaph oder Jeduthun sei. Dasselbe wünsche er von dem in Nürnberg gleichfalls anwesenden kürfürstlichen Rat und Marschall Hans v. Dolzig, den er ebenso als einen sprachgewandten und feinen Mann kenne. Spalatin möge ihn bearbeiten — freilich, wenn beide in Nürnberg Zeit dazu hätten, was er kaum glaube. Spalatin möge den ersten Busspsalm — Ps. VI. — oder den siebenten — Ps. CXLIII — umdichten zu einem deutschen Lied. Luthers Kommentar, aus dem er auch den Sinn des Liedes entnehmen könne, habe er ja. Oder er möge den XXXII., XXXIII. oder CIII. Psalm wählen.

Am 14. Januar wiederholt Luther diese Bitte um Spalatins literarische Beteiligung an der Liedersammlung: „expecto Musas tuas Germanicas". Spalatin hatte also dem Wunsche Luthers noch nicht entsprochen. Gleichzeitig aber sandte letzterer ein eben erschienenes Lied des Propstes Justus Jonas: wohl das Lied „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält".

Schon schrieb Luther von dem fortgesetzten unruhigen Treiben Karlstadts, der in einer neu angelegten Druckerei zu Jena seine Schriften herausgebe und bereits 18 neue Schriften in Aussicht gestellt habe. Auch Eck, der Verteidiger des Buches des Königs Heinrichs VIII., fordere nach seiner Meinung eine Erwiderung heraus. Man möchte glauben, „dieser weinselige Sophist habe in der Bezechtheit diesen Schleim gebrochen." Der König Englands sei würdig eines solchen Verteidigers und Emser, der Übersetzer von des Königs Buch: de septem sacramentis, sei würdig, wiederum den Eck zu verteidigen. Auch darüber be-

richtet Luther; es sei ein Gesandter des ehemaligen Statthalters Ferdinand bei ihm in Wittenberg gewesen, um zu sehen, was für ein Mensch er sei und was er treibe. Luther stehe dort im Rufe, als gehe er in Waffen und mit Bedeckung einher, lebe keusch, nüchtern und ehrbar und zeichne sich durch viele andre Tugenden aus. „Sedeego mendaciis satis sum assuetus", — fügt er ironisch hinzu.

Mit sichtbarer Freude schickt Luther vier Tage später einen Brief der Argula von Staufen, „einer Schülerin Christi", wie er sie nennt. „Grüsse sie, bitte, wenn Du sie erreichen kannst, in meinem Namen und tröste sie im Namen Christi." Argula von Staufen war mit dem fränkischen Ritter Friedrich von Grumbach verheiratet und bekannte sich zu der neuen Lehre des Evangeliums. Da Spalatin nun in Nürnberg weilte, so hatte er ohne Zweifel gute Gelegenheit zur Briefbeförderung auf die im Frankenland gelegene Burg des von Grumbach. An Spalatin, wie an Melanchthon richtete Argula späterhin Schreiben. Luther sendet noch im Spätherbst des Jahres Briefe an Spalatin mit der Bitte, diese seiner eigenen Antwort beizufügen.

Luther äussert sich in obigem Briefe an Spalatin sehr erbittert über den Erzbischof von Mainz, der in seiner Verblendung auch noch in Halle seine Wut auslasse, nachdem er in Wittenberg und Halberstadt sich als Tyrann gezeigt habe. Es gehe in Wittenberg das Gerücht, es sei gegen den Kurfürsten, dem man den Vorwurf der Ketzerei mache, eine Schmähschrift an das Tor genagelt worden. In Wittenberg selber sei bisher alles wohl. Nur würde viel über den schlechten Zustand der Strasse von Wittenberg nach Kemberg geklagt. Der Kurfürst möge diese Strasse doch ausbessern lassen. — Der Winter war stürmisch, und die Wassermassen überschwemmten das Elbtal, so dass der Verkehr mit dem Süden nicht selten tagelang gehemmt war. Die Nachrichten vom Nürnberger Reichstag blieben länger als sonst aus. Gleichwohl schreibt Luther: „De comitiis imperialibus non multum sollicitus sum, qui sciam, quid sit Satanas". Er fügt den Wunsch hinzu: Wenn dieser Reichstag das wenigstens, was zum Gemeinwohl gehört, erreichte, des Evangeliums ganz zu schweigen, dann hätten sie genug zu tun.

Auch in diesem Jahr versah Spalatin die Wittenberger mit allerlei Reichstagsneuigkeiten. Dort in Nürnberg liefen ja alle Fäden der inneren und äusseren Politik zusammen. Der Maler Lukas Kranach war wiederum der Vermittler der Briefsendungen zwischen Wittenberg und Nürnberg, wohin er persönlich gereist war. Er brachte für Luther zwei Gegenschriften des Kochläus mit, wie er bei seiner Hinreise die neuesten Schriften Luthers an Spalatin vermitteltt hatte. Luther meint, dem Kochläus wolle er gar nicht antworten, da er mit anderen und besseren Dingen beschäftigt sei. Derartige Bücher gingen ja täglich durch ihren eigenen Inhalt zugrunde. Freudig berichtet er andererseits über die Ausbreitung und den Fortschritt der evangelischen Kirche in Livland, besonders in Riga, wie ihm der dortige Stadtrat kürzlich ausführlich geschrieben habe. Auch in Preussen fange man zu reformieren an. Der Bischof von Samland, Georg von Polenz, reformiere in Königsberg, von Brismann unterrichtet und gedrängt. Die reformatorische Bewegung in Breslau und Zürich in der Schweiz sei Spalatin wohl bekannt. „Möchten doch die törichten Fürsten und Bischöfe endlich einsehen, dass nicht der Mensch, namens Luther, das tut, sondern der allmächtige Christus," fügt er hinzu. Spalatin sollte das wissen. In Nürnberg hatte er sicher Gelegenheit, dies weiter bekannt zu geben. Dabei berichtet Luther noch einmal über den Rückstand der Wittenberger Klostereinkünfte. Die Zinsen seien noch nicht erlegt. Blank dränge, und der Schosser zu Wittenberg sei sehr ungehalten. Spalatin möge doch endlich Rat schaffen.

Ende Februar weilte Spalatin noch in Nürnberg. Luther beschwert sich über sein langes Schweigen. Auch in Rom schweige man; er wisse nicht, ob man dort in Nürnberg und Rom völlig schlafe, oder ob man sich zu einer neuen Untat verschwöre, fügt Luther ironisch hinzu. Und so sei es ungewiss, ob der Papst noch lebe und ob der Reichstag noch gehalten würde. Inzwischen rücke Ostern heran, und man hoffe, die Beichtväter und Prediger würden ihre Fürsten beunruhigen, zur Genugtuung der Sünde für eine würdige Kommunion mit zu sorgen, und das Evangelium nicht mit neuen Beispielen zu verfolgen.

Ohne Zweifel war diese Mahnung in ihrem ersten Teil an Spalatin selbst gerichtet, der ja dem Kurfürsten als Kaplan so nahe stand, während sie sich in ihrem zweiten Teil auf den Kurfürsten von Mainz bezog, über dessen Verfolgungen, besonders in Miltenberg am Main, sich Luther bei Spalatin so bitter beklagt hatte.

In Wittenberg war alles in guter Ordnung. Luther schreibt von seiner Übersetzung des Hiob, die ihm wegen der Ungewöhnlichkeit des Stiles viel Schwierigkeiten mache. Hiob würde noch viel ungehaltener über diese Übersetzung sein, als über den Trost der Freunde, meint Luther scherzhaft. Vielleicht habe der Autor des Buches nie eine Übersetzung gewünscht. Deshalb verzögere diese Schwierigkeit den Druck des dritten Teils der Bibel.

Der in diesem letzten Brief ausgesprochenen Bitte Luthers, recht bald einmal aus Nürnberg zu schreiben und über die Reichstagsverhandlungen zu berichten, kam Spalatin bald nach. Schon am 14. März meldet Luther, dass ihm durch den nach Wittenberg heimgereisten Lukas Kranach ein Paket Briefe von Spalatin überbracht worden seien, aus denen er alles Wichtige erfahren habe.

Die Karlstadtsche Angelegenheit, welche Luther bereits im Januar angekündigt, fing an, weitere Kreise zu ziehen. Karlstadts neue Schriften vom Sabbat, von der Beichte u. a. beunruhigten die Gemüter. Luther war darüber entrüstet. In zügelloser Begierde und aus Ruhmsucht wüte dieser Mensch förmlich in Orlamünde. Zunächst werde man ihn im Namen der Universität nach Wittenberg zurückrufen. Karlstadt habe sich in Orlamünde eingedrängt, wo er allerdings in der Eigenschaft eines Archidiakonus des Wittenberger Stiftes ein geistliches Leben habe, aber nicht im eigentlichen Sinne dorthin berufen sei. Käme er nicht, so würde Anzeige beim Kurfürsten erfolgen. Es werde hier das Wort erfüllt, „Der mein Brot isst, der tritt mich mit Füssen".

Spalatin war sehr besorgt wegen dieses neuen Zerwürfnisses im evangelischen Lager. Daneben begannen die „himmlischen Propheten" ihr aufgeregtes Werk, besonders in Thüringen, in der Eisenacher Gegend. In jenen Tagen wandte sich Spalatin an Luther mit der

Frage, wie er über diejenigen urteile, die das Mosaische Gesetz auch für die Neuzeit als bindend erachteten. Luther äussert sich abfällig mit den kurzen Worten: „Qui judicialia Mosi jactant, contemnendi sunt. Nos habemus nostra jura civilia sub quibus vivimus". Die Gesetze Mosis sind jetzt frei, sowohl die bürgerlichen als auch das Zeremonialgesetz.

Sicher hatte Spalatin gerade während seines Nürnberger Aufenthalts eine Menge Material dafür gesammelt und es Luther zugestellt. Auf seine Bitte sandte letzterer alles wieder zurück. Luther war Ende März 1524 mit Geschäften aller Art überhäuft. Ganz kurz gibt er am 23. März erbetene Auskunft über einen Artikel des Johann von Wesel, des bekannten Vorläufers der Reformation, der die Bitte des Vaterunsers: Dein Reich komme, seltsam ausgelegt habe. Luther meint, jener habe darunter die alltägliche Meinung zurückweisen wollen, welche nur das herrliche einstige Gottesreich darunter verstehe und das schon auf Erden angefangene Reich Christi vergesse, was doch die Schrift betone. Obschon nun das gegenwärtige und zukünftige Reich dasselbe sei, so fange es doch hier im Glauben an, um dort in der ewigen Herrlichkeit vollendet zu werden.

Offenbar bezog sich dieses Gutachten auf die Irrlehre Karlstadts und auf die ausgesprochenen Gedanken der Wiedertäuferei. Es ist bezeichnend, dass sich Spalatin in jener Zeit mit den vorhergegangenen Reformversuchen innerhalb der Kirche beschäftigt hat. Wusste er doch, dass Staupitz selbst einmal geäussert habe, er habe von Andreas Proles, seinem Amtsvorgänger, gehört, wie Johann Hus vom Erfurter Professor Joh. Zacharias zu Konstanz mit der Stelle Ezechiel XXXIV: „Ecce ego ipse super pastores, dicit Dominus", irre geführt worden sei.

Es häufte sich die Bitte Luthers, Spalatin möge sich der um ihre Stellungen gekommenen, von auswärts, wohl aus bischöflichen Gebieten nach Wittenberg geeilten, reformatorisch gesinnten Priester annehmen. Dazu gehörte auch der Kronacher Pfarrer Johannes Grau, der von seinem Bischof Weigand in Bamberg (1522—1556) zum Amte nicht mehr zugelassen wurde, weil er sich verehelicht hatte. Grau trat im April desselben Jahres sein Amt in Weimar als

Prediger an, nachdem ihn Luther auch an Herzog Johann empfohlen. Er ist später der erste Superintendent von Weimar geworden und starb daselbst i. J. 1559. Grau wollte sich wegen seiner Vertreibung an den Reichsrat wenden. In gleicher Weise empfahl damals Luther den Pfarrer von Prettin a.E. mit einer Bittschrift an Spalatin, und sandte gleichzeitig die Appellation von sieben Geistlichen in Strassburg i. E., die wegen ihrer Verheiratung von ihrem Bischof mit dem Bann belegt worden waren. „O Principes et Episcopos", ruft Luther dabei aus „pesti futurae devotos, qui in tanto rerum et animorum motu non cogitant, quid Deus illis minetur, quin ultro urgent et accersunt sibi malum!" Einen andren Ehehandel, wo es sich um die Scheidung einer von ihrem Mann übel gehaltenen Frau handelte, legt Luther begutachtend Spalatin zur Empfehlung beim Kurfürten vor. Nur ungern beschäftigt sich Luther, wie er ausspricht, mit solcheln Dingen. Aber das Gerechtigkeitsgefühl drängt ihn dazu, „solch trauriger Notwendigkeit zu dienen", und auch Spalatin möge das gleiche tun.

An Neuigkeiten fehlte es damals nicht. In Wittenberg war das Gerücht verbreitet, dass man sieben Diener Ferdinands, des Kaiserlichen Bruders, in einem Wald bei Nürnberg an einem Baum in ganzer Rüstung erhängt gefunden habe. In Konstanz versuche man wegen Fabers Heftigkeit zu den Schweizern überzugehen. Aus Italien war ein Horoskop geschickt worden — „Faseleien, ebenso wie für das laufende Jahr, für welches die Astrologen eine Sündflut geweissagt haben" —, meint Luther, der auf solche Prophezeiungen offenbar nichts gibt. Jedenfalls aber hatte Spalatin diese „Genesis" dem Freunde als Kuriosum mitgeteilt.

Etwa um dieselbe Zeit — Ende März — hatte Spalatin, in Lochau angekommen, Luther über die bevorstehende feierliche Erhebung der Gebeine des heil. Benno, Bischofs von Meissen, Mitteilung gemacht, dessen Kanonisation im Mai des Vorjahrs (1523) erfolgt war. Der Kurfürst hatte zu dieser Feier, die am 16. Juni stattfinden sollte, vom Herzog Georg ein Einladungsschreiben erhalten, mit dem Ersuchen, die Einladungsplakate an den Kirchentüren in den grösseren Landesstädten veröffentlichen zu lassen.

Spalatin muss darüber ironisch an Luther ge-

schrieben haben, denn letzterer schreibt ihm Anfang April 1524: „Ihr Hofleute könnt über so etwas besser spotten, als wir, dieweil ihr so schlau und erfahren seid, diese Schliche zu durchschauen. Ich glaube, der Kurfürst kann dies Ersuchen nicht genehmigen, besonders nicht in heutiger Zeitströmung, die weder Kaiser und Reich noch der Herzog Georg selbst in seinen Landen hemmen kann und hemmen wird. Wenn ich übrigens ein solch unseliges Einladungsplakat erlangen kann, lass ich mich nicht hindern, es mit einem Sprüchlein herauszugeben — und wenn man diesen Anschlag mit bewaffneter Hand Tag und Nacht bewachen muss!“ —

Wenn man überhaupt am kurfürstlichen Hofe daran dachte, dem Ersuchen des Herzogs Georg zu entsprechen — das Verhältnis der beiden Höfe war ja trotz der so nahen Verwandtschaft immer ein gespanntes —, so konnte doch bei aller ängstlichen Zurückhaltung gegenüber der Aussenwelt über die wahre evangelische Gesinnung des Kurfürsten selbst kein Zweifel bestehen. In demselben Brief gibt Luther ja sein Votum ab über die Abendmahlsfrage, die damals den Kurfürsten persönlich beschäftigt haben muss. Auch von Melanchthon und Bugenhagen hatte Spalatin solche Gutachten eingefordert und für seinen Herrn verdeutscht. Von Luther hatte Spalatin dasselbe Gutachten verlangt. Es bezeichnet die damals herrschende Stimmung des Kurfürsten aufs deutlichste. Luther schreibt: „So rate ich auch den andern immer, die mich darum fragen: Wenn ein Gewissen durch das Wort Gottes so geschärft ist, dass man das Abendmahl nicht nur unter einer Gestalt empfangen kann, und wenn dabei der Glaube doch noch so schwach ist, dass er aus Furcht vor den Menschen nicht wagt, es unter beiderlei Gestalt zu nehmen, so enthalte man sich überhaupt des ganzen Sakramentes, weil dann keine Gefahr vorhanden ist, den Segen des ganzen Sakramentes dabei zu verlieren“.

Offenbar wagte der Kurfürst, für welchen Spalatin dieses Gutachten verdeutschte, noch immer nicht, den Laienkelch anzunehmen, und der Hofkaplan Spalatin wusste keinen andern Weg, als sich in dieser Angelegenheit bei Luther, als an erster Stelle, Rats zu er-

holen. Melanchthons Bedenken lautete übrigens fast genau so wie das Luthers.

War Spalatin um das Auftreten Karlstadts in Orlamünde schon früher nicht wenig interessiert gewesen, so meldet nunmehr Luther, dass der unruhige Mensch auf Vorladung der Universität am Sonntag, den 2. April in Wittenberg eingetroffen sei. In der Verhandlung vom 4. April, versprach zwar Karlstadt, sein Amt in Wittenberg wieder anzutreten, aber schon Mitte April kehrte er nach Orlamünde zurück.

In Wittenberg rückten inzwischen die Sachen nur langsam vor, was Kloster und Stift betraf. Noch immer befand sich das erstere in grossen Geldverlegenheiten wegen der Zahlungsweigerung der Schuldner. Die Abstellung der papistischen Gebräuche im Stift war noch nicht erfolgt. Am 24. April reiste Jonas zur schnelleren Erledigung dieser Angelegenheit, die Luther so schwer auf der Seele lag, mit einem Briefe von ihm, persönlich zu Spalatin nach Lochau, der seine Mission erleichtern sollte. Was die Güter des Klosters betraf, die der Probst bei dieser Gelegenheit Spalatin zustellen wollte, so hatte Luther schon im Oktober des Vorjahres geschrieben, dass daraus die Abfertigung für die ausgetretenen Klosterbrüder genommen werden sollte, da sie kein Handwerk gelernt hätten, um ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Sie wären aus Unkenntnis ins Kloster geraten. Noch mehr lag Luther freilich die Abstellung der papistischen Gebräuche im Stift am Herzen. Darüber möchte sich Spalatin mit Jonas mündlich beraten. Noch immer wollten die Stiftsherren nichts ändern, trotzdem man überzeugt war, dass jene Gebräuche nicht dem wahren Gottesdienst entsprächen. Sie fühlten zudem, wie der Kurfürst selber die Sache auf zwei Schultern trug, ohne zu drängen und zu befehlen. Das bestärkte jene, und trotz der Stimme des Gewissens verharrten sie im alten Messkult.

Mit Energie drängt Luther auf endliche Beseitigung dieser verhassten Heuchelei. Ebenso will er Aufschluss darüber haben, ob von Bressen endlich vom Kurfürsten aufgefordert worden sei, die dem Kloster fällige Schuld zu zahlen. Es sei noch nicht geschehen, und die Verlegenheit wachse täglich. Geschähe nichts,

so sähe man sich genötigt, auf andere Weise vorzugehen. Auch Leimbachs Klage laste noch auf seiner Seele. „Veniam mox et Principem vexabo", heisst es am Schluss des recht eindringlichen Schreibens.

Fünf Tage später sendet der Prior des Klosters, Eberhard Brisger, im Einverständnis mit Luther, den Buchdrucker Johannes Lufft nach Lochau zu Spalatin. Jedenfalls hatte die Besprechung des Propstes mit Spalatin das Resultat gezeitigt, dass die Schuld des von Bressen durch einen eigens dazu Verordneten persönlich eingefordert werden sollte. Zu solchem Amte war der damals 29jährige Lufft in Wittenberg ersehen worden. Spalatin sollte diesen mit der nötigen kurfürstlichen Vollmacht ausrüsten und nach Kolditz zum Schosser entsenden. „Fac ergo, ut toties promissa semel re ipsa respondeant".

Als grosse Neuigkeiten sendet Luther gleichzeitig durch den Überbringer des Briefes, Hans Lufft, das soeben erhaltene Schreiben des Spalatin wohlbekannten und nahestehenden Staupitz vom 1. April 1524. Es ist dies der letzte Brief, den der ehrwürdige Mann an Luther geschrieben hat. Durch Spalatin ist uns dieser wichtige Brief erhalten worden, denn das in Bern vorhandene Autograph zeigt in erster Zeile des Textes Spalatins Hand. Sicher war Luther über diesen Brief erfreut, wenn er an Staupitz schreibt, „qui tandem semel refloruit nos salutare et alloqui post tot silentia et tot literas ad eum datas".

Spalatin erwiedert schnell auf Luthers Brief, denn schon am 2. Mai bemerkt er, er habe auf Staupitzens Brief noch nicht geantwortet. Neues habe er nur von den Drohungen der papistischen Mitglieder des Nürnberger Reichstages zu berichten. Sicher wusste Spalatin darüber Genaueres. Damals hat Spalatin um eine Auskunft gebeten in Sachen der Eheschliessung eines Freundes, ob es recht sei, wenn jemand aus materiellen Gründen eine Verlobung rückgängig machen wolle. Luther löste diesen Konflikt, indem er sein Urteil dahin abgab: „Die Seele ist mehr wert als der Leib, und der Geist wichtiger als das Fleisch. Wenn in jenem vorliegenden Falle die Seele Deines Freundes gefährdet ist, hier aber doch nur die materiellen Interessen der Ver-

wandten, da siehst Du doch, was vorzuziehen ist. Jener Freund soll nur schnell die Frau nehmen und zuerst für sein Gewissen sorgen, nachher bleibt ihm unbenommen, auch noch für jene Vorteile sich ins Zeug zu legen. Er mag es tun. Wenn nicht — so mag er jene seinem Gott befehlen und seine Seele retten. Er mag hierbei Gott nicht versuchen."

Ähnlich urteilt Luther über den Unterschied der Strafe, die einen Dieb und einen Ehebrecher betrafen. „Die Strafe für die Diebe hat niemand gerechter festgesetzt, als der, der alles geschaffen hat, Gott. Exodus XXII setze die Strafe der Wiedererstattung darüber fest und in den Sprüchwörtern VI, 31 u. 32 sei diese Strafe bestätigt. Aber ein Ehebrecher verliere seine Seele.

Am 11. Mai meldet Luther den am Tage vorher in Wittenberg erfolgten Tod des D. Schwertfeger, Professor juris, der Nachfolger des verzogenen Wolfgang Stehelin. An Schwertfegers Stelle wünscht Luther den in Wittenberg sich in drückender Lage aufhaltenden Johann Apel aus Nürnberg, der wegen seiner Verheiratung mit einer Nonne als Würzburger Chorherr vom dortigen Bischof abgesetzt und gefangen worden war. Seit 1523 hielt er sich in Wittenberg auf. Apel war Spalatin persönlich wohlbekannt, schon aus der Studentenzeit, denn er war 1502 bei der Eröffnung der Universität Wittenberg inscribiert worden. Luther schreibt nun, Spalatin möchte diesen geeigneten und wahrhaft frommen Mann dem Kurfürsten empfehlen. Wenn der Umstand seiner Verheiratung entgegenstehe, so könne er die Professur unter einem andern Namen betreiben. Bei dieser Gelegenheit wirft Luther die berechtigte Frage auf: „Übrigens, was nützt es, wenn Ihr so fortgesetzt und hartnäckig noch Versteckens spielt, da jene Euch doch nicht ohne Anklage lassen — und mit Recht — weil ihr Ketzer begünstigt und haltet?"

Das war allerdings ein Hieb, und der sollte es sein, auf den Kurfürsten, welcher noch immer Bedenken trug, selbst einem verheirateten Kanoniker eine Stelle zu gewähren. Hatte es der Hofprediger, „der Evangelist bei Hofe", Spalatin immer noch nicht weiter gebracht, den Kurfürsten zu einer entschiedenen Stellungnahme

zu bewegen? Aber der alte Herr war nun einmal so, und dabei blieb es zunächst.

Mit um so grösserer Genugtuung meldet Luther in demselben Briefe von den Fortschritten der evangelischen Lehre in Bremen, wo man den Wittenberger Jakob Probst als Evangelisten an die Liebfrauenkirche berufen habe. Auch die beiden Herzöge in Mecklenburg verlangten Evangelisten. Ebenso fing der Herzog von Braunschweig an, dem Evangelium zu huldigen durch Berufung eines Predigers aus dem Augustiner-Orden von Helmstedt an den Hof nach Braunschweig. Zu Breslau machte die öffentliche Verhandlung, geführt von Johann Hess, glückliche Fortschritte, trotz des Protestes der Königlichen Gesandten und der Ränke der Bischöfe.

Es regte sich allerorten. Spalatin sollte das wissen. Er sollte nach Gelegenheit suchen, dies seinem kurfürstlichen Herrn, dessen Stellung zum Evangelium noch immer viel zu schwankend war, unverholen mitzuteilen. Wozu noch dieses Zaudern, dieses Verheimlichen und Verbergen am Hof in der Lochau, wo doch alle Welt wusste, wie es in Wirklichkeit im Reiche, auch im Sachsenlande, aussah, wo doch so viele Zeugen und Vertreter der evangelischen Wahrheit allenthalben entstanden?

Übrigens tat Luther bei Spalatin diesmal keine Fehlbitte wegen der Anstellung des Juristen Apel. Letzterer erhielt bald die freigewordene Stelle. Schon im Wintersemester 1524 wurde er zum Rektor der Universität gewählt.

Hatte Luther im März dieses Jahres die Ehescheidung des Michael Hancke und seiner Ehefrau mit Energie beim Kurfürsten betrieben — es handelte sich um fortgesetzte Misshandlung der letzteren — so muss er am 2. Juni bei Spalatin darum bitten, seine eingereichte Auskunft einem Reskripte des Wittenberger Rates gegenüber, in betreff derselben Angelegenheit, beim Kurfürsten zu vertreten. Offenbar wollte der Rat die Angelegenheit in gütlicher Weise beigelegt und aus der Welt geschafft wissen, ohne von der vorhergegangenen Eingabe Luthers eine Kenntnis zu haben.

Wie überall, so drängt Luther auf reinliche Scheidung. In demselben Brief sticht er noch einmal den

Fall Leimbach an. Die letztgenannten, deren Eingaben Luther durch Spalatins Hand beim Kurfürsten wiederholt vermittelt hatte, kamen mit neuem Beweismaterial für ihre Forderung, deren Berechtigung, besonders auf den Brief des alten Rates Friedrich von Thüna hin, doch anerkannt werden müsse. Luther meint, der kurfürstliche Revers klinge ja so, als ob er vom Kurfürsten mit Gewalt erzwungen worden sei. „Daher bitte ich Dich, gib Dir Mühe, damit der Kurfürst und auch ich endlich einmal von dieser Sache loskomme. Ich behellige nicht gern den Fürsten mit solch ungeheuerlichen Dingen, die nicht nach meinem Geschmack und nicht meines Amtes sind, — und dennoch kann ich jene Bitten, Klagen und Seufzer nicht unerhört lassen."

Mit Hartnäckigkeit vertritt Luther auch hier das, war er für recht erkannt hat. Es ist ein Stück seiner grossen Gewissenhaftigeit, die ihm keine Ruhe lässt, das für wahr und gerecht Erkannte zu vertreten bis zur letzten Folgerung. Luther aber wollte und durfte es wagen, in einer für ihn ganz fremd liegenden Angelegenheit vor Spalatin dem Rechte das Wort zu reden. Aus Luther spricht hier nicht nur der alte Jurist, dessen Rechtsbewusstsein geschärft ist, sondern auch der evangelische Christ mit ungefärbter Deutlichkeit und Offenheit, da den Mund aufzutun, wo eine ehrliche Sache zum Schweigen gebracht werden sollte. So ist die zwischen Luther und Spalatin immer wiederkehrende Leimbachsche Angelegenheit wichtig genug zum Studium der Charakter der beiden Männer, von denen sich keiner etwas sagen lassen will, was nicht ungezweifelt ehrlich und redlich ist. Andererseits aber ist es ebenso charakteristisch, dass die Gebrüder Leimbach keinen besseren Rechtsweg zur Erfüllung ihrer Wünsche zu haben glauben, als den, auf welchem durch Luther, ihren alten Landsmann, und Spalatin ihre Sache bei Hofe anhängig gemacht und weiter geführt werden konnte. Das Verhältnis der beiden Männer wurde demnach in seinem Einvernehmen nicht gestört. Denn sicher war auch Spalatin nicht der Mann, einen oben angedeuteten Vorwurf der Vergewaltigung des Rechtes auf sich sitzen zu lassen, zu einer Zeit, wo das öffentliche Gewissen sich immer

lauter kund tat, lauter und energischer vielleicht, als zu irgend einer anderen Zeit. Denn das Zeitalter der Reformation ist das des Erwachens des Gewissens im deutschen Volke.

In dem oben zitierten Brief teilt Luther seine kürzliche Verhandlung mit Veit Gericke, dem Guardian des Wittenberger Franziskanerklosters, mit, den er als Prediger nach dem vier Stunden entfernten Haynichen bei Bitterfeld bestimmt habe. Er wolle auch in diesem Sinne mit dem zuständigen Pfleger in Düben an der Mulde verhandeln. Spalatin möge die Erlaubnis des Kurfürsten dazu erwirken.

Inzwischen kam Spalatin persönlich nach Wittenberg, etwa am 10. Juni. Sicher wurden bei dieser Gelegenheit diese beiden letztgenannten Fälle neben den anderen schwebenden Angelegenheiten, besonders des dortigen Stiftes, gründlich besprochen. Am 18. Juni, also genau zwei Tage nach der Bennofeier in Meissen, schickt Luther an Spalatin neue Schriften von und über Argula von Staufen und eine Gegenschrift des Emser. Gleichzeitig aber gab er an den Erbprinzen Johann Friedrich nach Weimar ein Schreiben ab, dessen Zusendung Spalatin auch diesmal vermitteln sollte. Dieser Brief enthielt ein Gutachten über die Geltung der mosaischen Rechte, über Zinskauf und Einziehung geistlicher Güter in Eisenach. Spalatin hat diesen für die evangelische Entwicklung und Bewegung sehr wichtigen Brief an die richtige Adresse befördert. War doch der in Weimar residierende Herzog Johannes nahe daran, dem Hofprediger Wolfgang Stein und dem Eisenacher Prediger Strauss nachzugeben und die Geltung des alten Mosaischen Gesetzes aussprechen zu lassen. Man sieht, wie in Thüringen die Lage noch viel bewegter war als im Sachsenland. Der Erbprinz beantwortet dieses Schreiben schon am 24. Juni. Charakteristisch sind seine Worte: „ . . . Es sind leider der Schwärmer, Gott sei es geklagt, allzu viel, und machen uns hie oben — in Thüringen — gar viel zu schaffen. Ich achte aber dafür, dass es nicht bass möchte gestillet werden, denn dass ihr euch eins hätt der Weil genommen und und von einer Stadt in die andern im Fürstenthum gezogen und gesehen (wie Paulus thät), mit was Predigern die Städte der Gläubigen versehen wären. Ich

glaub, dass ihr bei uns in Duringen kein christlicher Werk thun möchtet . . . ".

Wie im April, so wandte sich auch am 10. Juli der junge Buchdrucker Hans Lufft, mit einem Brief Luthers versehen, an Spalatin, um die Aussenstände des Wittenberger Augustinerklosters von Christoph von Bressen einzufordern, der schon im dritten Jahre seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Die Schuld war auf 90 Gulden gestiegen.

Gleichzeitig sandte Luther an Spalatin einen Brief des Osiander aus Nürnberg, der jedenfalls über den Fortgang der Reformation in der alten Reichsstadt Erfreuliches berichtete. Aus Wittenberg hatte Luther diesmal einen schweren Unglücksfall mitzuteilen. Der dort sich aufhaltende Wilhelm Nesen, ehedem Vorsteher der Patrizierschule aus Frankfurt am Main, war wenige Tage vorher bei einer Kahnfahrt in der Elbe ertrunken. Seine drei Gefährten, darunter der Augustiner-Prior Brisger, waren bei dem Unglück wunderbar gerettet worden. Luther war sehr ergriffen von diesem Fall. Spalatin nahm die Stelle des Briefes, in welchem Luther das Ereignis mitteilt, wiederum wörtlich in seine ‚Annalen' auf.

In demselben Brief vom 10. Juli bat Luther, Spalatin möchte beim Kurfürsten dahin wirken, dass die drei Kanoniker, denen infolge ihrer Weigerung, die Messen im Wittenberger Stift zu lesen, durch ein Mandat von Anfang Juli die Präbenden genommen worden seien, auf andere Weise entschädigt würden. Der Einfluss Spalatins hatte demnach nicht soweit gereicht, den alten Kurfürsten von diesem Entschluss, der die damalige Situation in Wittenberg allerdings scharf beleuchtet, abzubringen. Gleichzeitig bat Luther um das Pastorat in Belzig für einen ehemaligen Pommerschen Abt Joh. Boldewan, der sich schon frühzeitig zur Lehre Luthers bekannt hatte und deshalb vom Herzog Boguslaw vertrieben worden war.

War so das Verhalten des Hofes in Lochau und der Staatsregierung zu Torgau wiederum ein allzu konservatives geworden, so wehte in den Thüringer Landen, besonders in Weimar, ein ganz anderer Wind. Herzog Johanns Stellung zum Bruder, dem Kurfürsten,

war damals fast eine gegensätzliche zu nennen, soweit sie die Reformation betraf. Es scheint aber, als ob der junge, einundzwanzigjährige Erbprinz Johann Friedrich die gesunde, glückliche Mitte zwischen beiden gehalten hat.

Dem Brief Luthers an Spalatin vom 31. Juli 1524 ist zu entnehmen, dass Thomas Münzer, über dessen zügelloses Auftreten sich Luther schon früher sehr abfällig geäussert, auf dem Schlosse zu Allstädt vor dem Herzog Johannes und dem Prinzen Johann Friedrich eine Predigt gehalten hatte, worin er aufforderte, die Abgötterei des Papsttums gewaltsam mit dem Schwerte auszurotten. Diese Predigt hatte der kurfürstliche Amtmann zu Allstädt, der schon früher erwähnte Schosser Zeyss, an Spalatin gesandt, welcher sie nun Luther mitteilte. Luther ist, wie es auch Spalatin war, entsetzt über das Vorgehen Münzers. „Die Furie ist einer Praebende nicht wert, geschweige denn, dass man den Mann im Lande duldet," schreibt Luther in grosser Erregung. Er hält somit sein früheres Urteil über den fanatischen Mann aufrecht. Jedenfalls auf Veranlassung dieser Agitation Münzers in Allstädt hin hat Luther die beiden Fürsten in einem offenen Brief ermahnt, dem Treiben des Mannes Einhalt zu gebieten und dem Geiste des Aufruhrs mit ihrer von Gott verliehenen Gewalt zu steuern. War doch schon Ostern 1524 in Allstädt die nahe gelegene Wallfahrtskapelle zu Maldersbach gestürmt und verbrannt worden, und sollte doch kaum ein Jahr später die Lebensgeschichte Münzers den blutigen Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit der Ansicht Luthers erbringen. Es ist wohl ausser allem Zweifel, dass sich die Meinung Luthers mit der Spalatins in diesem Falle vollständig deckte. Der stetige, ruhige Sinn des letzteren liess ein fanatisches Vorgehen unmöglich zu, und er war es vielleicht, der in diesem Falle den Freund bestimmte, zur Feder gegen Münzer zu greifen, und andererseits den Kurfürsten zu bewegen, Münzer aus Allstädt ausweisen zu lassen, der dann von Nürnberg aus seine Schutzrede und Antwort, „wider das Gaistlosse Sanfft, lebende fleysch zu Wittenberg" von Stapel liess.

Am 9. August kam Spalatin von Lochau wieder nach Wittenberg, eine Reise, die ja an einem Tag be-

quem ausgeführt werden konnte. Überhaupt erklären die häufigen derartigen persönlichen Verhandlungen Luthers und Spalatins den Ausfall mancher Briefe, die durch persönliche Rücksprache und Meinungsaustausch überflüssig geworden waren.

Erst vom 13. September liegt wieder ein Schreiben vor. Es handelte sich um die Abschrift einer lateinischen Bulle, welche der Bischof von Merseburg gelegentlich einer Visitation im kurfürstlich sächsischen Bezirk nebst einem Anschreiben an den Kurfürsten gesandt hatte, dieses Werk der Visitation mit der Gewalt des weltlichen Schwertes zu unterstützen. Spalatin hatte diese Bulle für den Kurfürsten verdeutscht und den Wortlaut der lateinischen Kopie an Luther gesandt. Luther meint im Betreff der Veröffentlichung dieser Bulle, dass ihm das einerlei sei. Der Bischof möge das immerhin tun. „Si volunt rideri cum suis bullis, quis est, qui eos prohibet?" Wahrscheinlich hatte Spalatin Bedenken geäussert eben wegen dieser Bulle. Der Bote, der diese Briefsendung brachte, ist ein wenig bescheidener Mann gewesen. Es war ein kurfürstlicher Läufer, den Luther wegen seines unverschämten Auftretens, ohne Antwort nach Lochau zurücksandte. Luther meint ironisch: „Schreib mir doch, wenn Du ihn wieder einmal schickst, aus welch' königlichem Geblüt der Mann stammt, oder über welche Befehle dieser Mensch verfügt". . . .

Luther kann grob werden. Hartnäckig tritt er in demselben Brief noch einmal für Leimbach ein. Persönlich hatte er — jedenfalls am 9. August — diese Angelegenheit mit Spalatin wiederholt besprochen. Letzterer hatte ihm mitgeteilt, dass der Kurfürst selbst diese Angelegenheit beendigt sehen wollte. Diese Edelleute befanden sich zurzeit in Vermögensverfall, obschon es ehrenwerte Männer waren mit kinderreicher Familie. Spalatin möge hier, so bittet Luther, seine Mitwirkung ebenso wenig versagen, wie seinerzeit bei der Rehabilitierung des Buchdruckers Melchior Lotther, Luthers Verleger und Drucker, der beim Kurfürsten in arger Weise verdächtigt worden sei. „Esto bonus mediator", so muss Luther wiederholt bitten. Melchior Lotther sei für sein Vergehen — wir wissen nicht um was es sich handelt — genug bestraft, und mit ihm seine ganze

Familie. In der Tat verliess Melchior Lotther im folgenden Jahr Wittenberg und zog wieder nach Leipzig.

Die Angelegenheit mit Karlstadt habe Spalatin wohl vom Erbprinzen Johann Friedrich erfahren. Es handelte sich um die Ausweisung des unruhigen Mannes aus Orlamünde und aus dem Kurfürstentum. Luther hatte das kommen sehen: „semper alienus a gloria Christi fuit, eritque forte in perpetuum. huc perpulit enim insana gloriae et laudis libido". Er sei ja der feindlichste aller Feinde, ein vom Teufel besessener Mensch.

Es darf wohl angenommen werden, dass Spalatin bei der Landesverweisung des aufgeregten Karlstadt nach Kräften mitgewirkt hat. Am 3. Oktober spricht sich Luther unbefriedigt aus, dass eine Broschüre über die Vorgänge und Verhandlungen in Jena und Orlamünde erschienen sei, die sogenannten ‚Acta Jenensia', deren anonymer Herausgeber der karlstadtisch gesinnte Prediger Martin Reinhard war. Übrigens hatte Karlstadt im Jenaer Gespräch angekündigt, dass er gegen Luther schreiben werde. Luther meint, derartige Schriften müssten mit der Zeit überwunden werden. Er wolle zunächst sich in den Streit nicht einlassen, um nicht den Kern der Sache aus dem Auge zu verlieren. Am 30. desselben Monats meldet er in kurzen Worten den Abschied des Gegners aus Orlamünde, wie ihm Kaspar Glatz von dort mitgeteilt, und von seiner Abschiedsschrift mit der Aufschrift: „Andres Bodensteyn unwerhort und unuberwunden durch Martinum Luther vertrieben".

In jenen Herbsttagen ist Spalatins Stellungnahme zu Luthers Arbeit eine immer entschiedenere und klarere geworden. Reformversuche auf dem Gebiet des höheren Unterrichtswesens beschäftigten ihn, jedenfalls in Wittenberg selbst, und auch die Frage nach der endlichen Umgestaltung des immer noch zu Kraft bestehenden Messgottesdienstes im Stifte fesselte ihn ihn mehr denn je. Des öfteren scheint Spalatin gerade im Herbste dieses Jahres 1524 in Wittenberg mit Luther persönliche Rücksprache genommen zu haben. Dazu kam, dass ein Rückgang der Zahl der Studierenden der Universität Wittenberg ihn mit grosser Sorge erfüllte. Luther schrieb dies den säumigen Entschliessungen des Kur-

fürsten zu. Spalatin stand hier gleichsam im Kreuzfeuer. Auf der einen Seite drängte Luther und mit ihm offenbar die Akademie zu unausbleiblichen Neuerungen, andererseits hielt ihn die Unentschlossenheit seines fürstlichen Herrn in einer erzwungenen Untätigkeit zurück. Das wusste Luther, wenn er am 1. November an Spalatin schrieb: „Scis autem Principem neque cogi debere neque posse.“ Und gerade in dieser Unentschlossenheit des Kurfürsten sah Luther das grösste Hemmnis nicht bloss für die Sache des Evangeliums, sondern auch für die ganze Universität. Schon sprach man in Wittenberg davon, dass kein anderer als Melanchthon einen Ruf nach Nürnberg als Lehrer am neugegründeten Gymnasium erhalten habe. Welcher Schaden aber musste der Akademie an der Elbe entstehen, wenn Melanchthon diesen Ort seiner langjährigen Wirksamkeit verliess!

Die im Stift noch immer vollzogene Messe stand nach Luthers Meinung im Zusammenhang mit dem Rückgang der Universität. Anderwärts verfuhr man viel freier und radikaler. Das zog die akademische Jugend mehr an. Täglich wurden die Lehrkräfte in andere, auswärtige Stellen berufen.

Spalatin gab sich Mühe, dem Sinn des Kurfürsten die „neue Opferidee“ im Kultus nahe zubringen und zwar mit Gründen aus der heiligen Schrift. Er hatte darüber Luther um Aufschluss gebeten, vielleicht um durch diesen neuen Beleg den Kurfürsten eines besseren zu belehren. Auf Grund der Stellen Maleachi III,4 und 1,11 in Verbindung mit Römer XV,16 erklärte damals Luther den Begriff des Opferns: „dass ich soll sein ein Diener Christi unter den Heiden, zu opfern das Evangelium Gottes, auf dass die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, geheiligt durch den heiligen Geist.“ Durch solches Opfer — das sei die reinste Oblatio — brächten wir uns selber dar, wenn durch das Wort der alte Mensch gekreuzigt, und ein ganz neuer Mensch im Glauben dargebracht wird. Davon sei jetzt alle Welt erfüllt. Das alte Opfern sei nur ein Tun, ein Werk gewesen, rein nur insoweit, als der rein war, der es tat. „Haec autem sacrificia mundant sacrificantes et sacrificata.“

Es ist bezeichnend genug, dass Luther jetzt noch,

so spät, Spalatin über diesen Begriff des Opferns in evangelischer Weise aufklären muss. Ohne Zweifel galten diese Worte indirekt dem Kurfürsten. Sie beweisen, dass seelsorgerliche Gespräche zwischen dem letzteren, der sich vom Alten nur mit so schwerem Herzen trennen konnte, und seinem geistlichen Rat stattfanden, welch letzterer zur Bekräftigung seiner Meinung Luthers Meinung zu wissen begehrte.

In diesem Brief vom 1. November hat Luther dem Freunde die Hinrichtung des reichen Kaufmanns Kaspar Tauber in Wien mitgeteilt, die am 17. September unter standhafter Glaubensbezeugung des Märtyrers erfolgt war.

Gleichzeitig drückt sich Luther wenig befriedigt über das von Erasmus herausgegebene Buch aus: „de libero arbitrio," von dem er erst zwei Bogen gelesen habe. „Molestum est tam inerudito libro respondere tam eruditi viri." Der Kurfürst dachte ganz wie Luther, wie aus der von Spalatin verfassten Lebens- und Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen hervorgeht: „Sonderlich zog der Kurfürst die Sprüche Christi, Johannis am XV. an: „Ohne mich könnt ihr nichts tun," was er meisterlich zu führen wusste wider unseren vermeinten freien Willen, zeitlich, ehe recht Erasmus von Rotterdam sich unterstunde, den elenden freien Willen wider Gottes Gnaden zu erhalten und Buch davon zu schreiben. Sagte auch einsten zu mir: Ich hab nie können denken, wie wir einen freien Willen konnten haben, denn sagte doch Christus selbst: „Sine me nihil potestis facere."

Es ist wohl anzunehmen, dass gerade bei dieser Gelegenheit diese Worte gefallen sind, die doch zweifellos Luthers ganzer Denkweise entsprachen.

Spalatin befand sich im Herbst 1524 wiederum in Colditz, von wo dann im Advent das Hoflager nach Lochau verlegt wurde. Hier blieb der Kurfürst bis zu seinem im Mai 1525 erfolgten Tode.

Am 14. November 1524 hatte ein böhmischer gelehrter und reformatorisch gesinnter Edelmann, namens D. Wilhelm Korowsky, bei Luther in Wittenberg unter der Bitte um eine Empfehlung am kurfürstlichen Hof vorgesprochen. Es handelte sich um eine Anleihe, zu welcher er den Kurfürsten zur Erreichung eines reformatorischen Zweckes bewegen wollte. Ein wegen

des Evangeliums aus Prag vertriebener Prediger, namens Martin, hatte sich angeschlossen. Andere angesehene böhmische Edelleute wollten Bürgschaft übernehmen. Luther wies die Bittsteller an Spalatin: „Tu pro tua prudentia et dexteritate facies, quod factu opus est.“ Den Kurfürsten selbst empfahl er den Bittenden als einen „Principem humanissimum et benignissimum.“

Bei dieser Gelegenheit wollte Spalatin wiederum vermitteln, wie einige Tage später, wo es sich um Dozenten der Wittenberger Universität handelte. D. Stagmann trug sich mit dem Gedanken, von Wittenberg wegzugehen, wegen des geringen Gehaltes, oder an einen andern Ort berufen. Der alte Mediziner D. Thomas Esch, ein Mann in den achtziger Jahren, aus Köln gebürtig, wollte ihm nachfolgen, da er sich vor Nahrungssorgen ebenfalls nicht mehr geschützt glaubte. Spalatin möchte hier helfen. Esch sei der älteste der Dozenten, dazu für praktische Medizin. — Luthers Bitte war nicht umsonst. Noch im Jahre 1527 war der hochbetagte Esch sein Hausarzt. Auch Stagmann blieb. Spalatin hat die Sache in der von Luther gewünschten Weise geregelt und beiden Dozenten eine Zulage beim Kurfürsten ausgewirkt.

Luther hatte viel zu bitten. Da war es die Müllerin von Segrehna an der Elbe, die das vom kurfürstlichen Kastner entliehene Getreide nicht zur rechten Zeit zurückerstatten konnte, weil das Hochwasser die Saat vernichtet hatte. Dann war es eine kleine geistliche Stiftung in Kemberg, die von dortigen Bürgern errichtet, — vielleicht eine sog. „Engelmesse“ — jetzt nach Abgang der Messen in den „Gemeinen Kasten“ — „cista communis“, gewandert war, um als Schullehrerbesoldung fortan Verwendung zu finden. Bezeichnend für die Verwendung freigewordenen geistlichen Gutes zu Schulzwecken ist Luthers Bemerkung: „Pia est cogitatio, sanctum et necessarium opus, scholas constituere, ut nosti.“ Gerade dieser Gedanke ist bei der in der Folgezeit immer mehr zum Austrag gebrachten Ordnung des „Gemeinen Kastens“ ja allerorten verwirklicht worden, und Spalatin stimmte dem zu, sodass die Einsprachen der beiden Pröpste von Rakith bei Wittenberg, Christoph und Heinrich List, gegenstandslos wurden. Endlich war es der frühere Augustiner Tile-

mann Schnabel, Luthers einstiger „Schulgeselle" im Erfurter Kloster, der ebenfalls Mangel litt, weil man ihm in Leisnig seine Einkünfte aus dem „Gemeinen Kasten" vorenthielt. In dem dem kurfürstlichen Hoflager zu Kolditz so nahe gelegenen Leisnig waren durch die Kastenordnung im Januar des Vorjahres die ersten Statuten zur Verwendung des freigewordenen Kirchenguts gegeben worden. Trotz mehrfacher Bitten Luthers war indes dieser Einrichtung, die sich für die Folgezeit so überaus segensreich erwies, die kurfürstliche Genehmigung immer noch nicht erteilt worden. Im Anschluss an Tilemann Schnabels Klage drängte Luther bei Spalatin, den Kurfürsten zum Nachgeben zu bewegen. Geschähe hier nichts, dann würde mancher gute Prediger auf seine Stelle verzichten müssen. „Oder sollen diese wieder in die Klöster zurückgedrängt werden? Mich quält dieses schlechte Beispiel von Leisnig ausserordentlich, da es doch als das erste und beste Beispiel hätte dienen können. Auch Dich geht diese Sache ausserordentlich viel an."

Gleichwohl wurde diese Kastenordnung vom Kurfürsten Friedrich nicht bestätigt. Erst dem drei Jahre später anhebenden Visitationswerk, an dem allerdings Spalatin nicht geringen Anteil hat, blieb es vorbehalten, den „Gemeinen Kasten" im ganzen Kurfürstentum als eine gesetzliche Ordnung überall in Stadt und Land einzuführen.

Inzwischen trat die Stiftsangelegenheit in Wittenberg wieder in ein neues Stadium. Veranlassung dazu gab ein wiederholtes Anschreiben Luthers an das Kapitel dortselbst. Nur noch drei Kanoniker hielten im Stift am Brauch der Messe fest, darunter der Dekan Berkau, Johann Staffelstein und Johann Vollmar. Luther sprach eine Besetzung mit anderen Predigern offen aus, nachdem er die Stiftsherren ermahnt hätte, alles, was dem Evangelium zuwider wäre, abzutun. Er würde nicht früher ruhen, als bis die Messen abgetan wären. Nur verlange er eine kurze Antwort ohne Ausflüchte. Auch der Rat der Universität, die ganze Gemeinde samt dem Pfarrherrn und den Lektoren richteten eine Eingabe an die Herren des Stiftes und baten energisch um Abstellung der Messe nach

dem Kanon: „dass ihre Antwort nicht auf den Fürsten geschoben, sondern im Kapitel selbst, mit ja oder nein".

Am 27. November, an demselben Tage, dem ersten Advent, predigte Luther wider den Messkanon. Im Anschluss daran hob die Universität und der grösste Teil des Stadtrates die Gemeinschaft mit dem Stifte auf, und Studenten warfen Nachts dem Dekan die Fenster ein. Jonas war wegen dieses Zwiespaltes im Stifte beim Kurfürsten wiederholt verleumdet worden. Spalatin war ebenfalls aufgebracht gegen den unruhigen Stiftsherrn, wie er überhaupt schon lange vorher einen inneren Groll gegen ihn hatte. Luther verteidigt Jonas ganz energisch: „Was fällt Dir ein, lieber Spalatin, dass Du so drohend schreibst und so gewaltiglich? ist Jonas Dir und Deinem Fürsten denn noch nicht genug verhasst, wenn Du fortfährst, den besten Mann so oft zu kränken? Es ist gewiss nicht nötig, dass ihr brave Männer so leichthin wegweiset. Jonas ist unschuldig in dieser Sache. Ich trage allein die Schuld."

Luther wirft Spalatin die alte Abneigung gegen Jonas vor. Er glaube alles den verlogenen Stiftsherren, und betrachte jenen Vorgang im Stift als Aufruhr. Bekannt sei der Sinn des Kurfürsten, dass er die Leute zu gering abschätze. Ironisch fügt Luther hinzu: „Und wir ehren das Evangelium so sehr, dass wir seinen Dienern nicht einmal eine kleine Pfründe fürs Leben gönnen, wo wir doch ohne Schwierigkeiten andern Leuten Massenmittel gewähren, um unsern Gott zu lästern".

Jonas sollte damals seiner Pfründe enthoben werden, und Luthers Eintreten bei Spalatin bewirkte einzig und allein, dass dieser kurfürstliche Befehl zurückgezogen wurde. „Jonas ist ein solcher Mann", schreibt Luther ebenda, „den man teuer und hoch kaufen müsste, um ihn im Lande zu behalten. Gott aber ist gerecht, der Euch zwingt, um solcher Ungerechtigkeit willen, undankbare Bärenhäuter und schädliche Heuchler zu ernähren. Ausserdem aber meine ich, dass wir dem Kurfürsten niemals ein Schaden waren oder sind. Ganz der Vorteile zu geschweigen, dass das Evangelium durch uns an das Licht gekommen ist, welches auch Eure Seelen selig macht. Und die Güter der Welt fangen an zum Geldsack des Kurfürsten zu-

rückzukehren und kommen täglich mehr ein" — gemeint sind offenbar die eingezogenen Klostergüter — „sodass, wenn wir von andern Neid verdienen, wir uns von Euch wenigstens eines besseren Dankes versehen sollten. Aber vielleicht müssen sich jene Worte erfüllen: „Undank ist der Welt Lohn" und „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande". Aber der Herr versorgt auch uns und lässt es an nichts fehlen, auch wenn Ihr uns den Gehalt nehmt und das verfluchte Geld. Wenn Ihr aber etwas in dieser Sache unternehmt, so gibt es nur noch ein Wünschen, niemals aber ein Hassen."

Ganz energisch redet Luther auf Spalatin ein. Nur er allein konnte sich diese Sprache erlauben, dem Hofmann gegenüber, und damit unmittelbar auch vor dem Kurfürsten. Unerschrocken fährt Luther fort, dem Freund die Wahrheit zu sagen. „Ich werde, so Gott will, jene Messen abschaffen, oder etwas anderes anrichten! Wenn Du das Messelesen verantworten willst, tue es. Mir ist der Betrug und die schlaue Macht jener Kanoniker gegen die ganze Kirche in ihrer Einheit unerträglich. Ich sehe doch. wie jene wühlen, weil Du die Sache eines Weibleins — gemeint ist wohl Argula von Stauffen — vertrittst. Deshalb, mein lieber Spalatin, behandle uns arme Vertriebene um Christi willen etwas milder oder sage uns rund und klar Deine Meinung, damit wir wissen, wohin wir steuern, damit wir uns nur nicht mit jenem zweideutigen Befehl befassen müssen, wenn wir, zum Abzug gezwungen, keinen nennen können, der uns dazu zwingt, als uns selbst, während ihr in Ehren bleibet, Vertreiber und Erhalter zugleich".

Mit feiner Ironie sagt hier Luther Spalatin die Wahrheit, indem er die dem bei Hofe missliebig gewordenen Jonas gemachten Vorwürfe auf sich selber abzuwälzen sucht. Der Abgang des letzteren würde auch seinen Abgang bedeuten, wenn Spalatin nicht endlich einmal mit Ernst reine Bahn machen hilft. Aus dem Briefe spricht der ganze Unmut Luthers, dessen Geduld nunmehr erschöpft ist. Spalatin musste diese Sprache von früher kennen.

Bei der Hartnäckigkeit, mit welcher der Kurfürst an der Aufrechterhaltung der Stiftsmessen festhielt, so

lange die Gelehrten selber unter sich noch nicht einig waren, war es kein Wunder, dass Spalatins Stellung am Hofe in ein gewisses Schwanken geriet. So aufrichtig und ehrlich er Luther gegenüber war, so gewissenhaft stand er dem kurfürstlichen Willen zu Diensten, da, wo es sich immerhin um einen Rechtsbruch handelte. Vor einem solchen schreckte Spalatin offenbar zurück, und seine Kraft war doch nicht gross genug, jene Bedenken durch die Mittel eines jenes äusserliche, formale Recht übersteigenden Glaubens zu überwinden.

In der Tat entstand für Spalatin infolge des Briefes Luthers eine Art Kabinettsfrage. Es handelte sich in diesen letzten Novembertagen bei Spalatin um die Frage, ob er unter den obwaltenden Umständen überhaupt noch im Amte am kurfürstlichen Hofe bleiben könne oder dürfe oder nicht. Innerlich reifte in ihm der Entschluss, sein Amt niederzulegen. Es war ihm nicht mehr möglich, eine Sache auf beiden Schultern zu tragen. Eben in diesen Tagen des Advents war er wieder mit seinem Kurfürsten ins Hoflager nach Lochau gekommen. Es entspann sich ein recht lebhafter Briefverkehr zwischen ihm und dem Reformator, vielleicht fand auch sehr bald eine mündliche Aussprache in Wittenberg statt. Mit wendender Post scheint er wegen seiner Entlassung an Luther geschrieben zu haben, indem er des Freundes Rat erbat. Schon am 30. November, drei Tage nach jenem energischen Schreiben Luthers, antwortet letzterer auf die an ihn gestellten Fragen. Dieser Brief ist von grösster Wichtigkeit zur Beurteilung des gegenseitigen Verhältnisses beider Männer.

Luther prüft das Vorhaben des Freundes nach allen Seiten hin, insbesondere die Bedenken, welche Spalatin brieflich ausgesprochen hatte. Hatte er doch geltend gemacht, dass man seine Predigt bei Hofe nicht achte. Er habe keine Zuhörer, oder nur wenige. Luther beruft sich nun auf das Wort: „Ubi non est auditus, ibi ne effundas sermonem", — übrigens dürfe Spalatin nicht vom Platze weichen, wenn er auch nur einige Zuhörer habe. Sonst hätte ja Luther bei der Verachtung des Wortes Gottes schon längst schweigen müssen. Das sei doch für Spalatin kein Beweggrund, der sein Ge-

wissen so belasten könnte, den Ort seiner Berufung zu verlassen. Etwas anderes aber sei die Frage der Verheiratung, mit welcher sich Spalatin trage. Einen anderen Grund als diesen könne er — Luther — nicht anerkennen, der hinreichend wäre, die Stelle bei Hofe aufzugeben. Dazu komme der Umstand, dass Spalatin bei Hofe völlig vertraut sei und deshalb vielen Leuten beim Kurfürsten zum Segen werden könne. Käme ein Neuling, was sollte der anfangen? Und wenn einer alle Vorzüge habe — wann würde er ein solches Vertrauen und Ansehen beim Kurfürsten selber geniessen, wie Spalatin jetzt, erworben durch langjährigen Verkehr und Umgang? „Deshalb bleibe, oder, wenn Du gehst, so gehe nur aus dem Grunde, dass Du heiraten willst; falls Du aber diesen Grund verschweigen und einen anderen vorschützen willst — so sehe ich nicht ein, was das nützen soll, da man später ja doch davon erfährt, wenn Du geheiratet hast."

Luther erkannte hier doch deutlich an, was er an Spalatin habe. Wieviel hatte er ihm selber genützt, durch so viel Jahre hindurch, in den schwersten, unsichersten Zeiten! Er fühlte am besten, was aus ihm geworden wäre, hätte er ihm nicht als aufrichtiger Berater nahegestanden, der ihn doch so oft über Vorgänge bei Hofe und in der Politik desselben aufklärte, die er als Eingeweihter besser als jeder andere kannte. Was sollte werden, wenn ein Neuling kam, der mit den Verhältnissen des Hofes n i c h t oder wenig vertraut war? — Zwar war Luther weit davon entfernt, sich an den Geistlichen Rat in unwürdiger Weise zu klammern. Luther war doch der führende Mann selbst, der, wenn es darauf ankam, seine Sache persönlich bis zur letzten Konsequenz verfocht! Aber hatte er nicht in Spalatin gleichsam den Vermittler gesehen, wie von Gott berufen — beauftragt, einen Eidgenossen und Eideshelfer, dessen Abgang von einem so einflussreichen und verantwortungsvollen Posten auch für die Universität von grosser, einschneidender Bedeutung sein musste?

Die Angelegenheit wegen Spalatins Entlassung beschäftigte Luther ausserordentlich. Kaum zwei Tage später schreibt er ihm wiederholt in derselben Angelegenheit. Er ist in seiner Meinung unverändert. Spa-

latin soll bleiben. Der vorgebrachte Grund sei nicht stichhaltig. Es gäbe keinen sprachgewandteren, mehr begabteren Mann. Luther kenne keinen; höchstens Melanchthon oder Bugenhagen oder Jonas könne als sein Nachfolger in Betracht kommen. De grege nostro non habeo, quem tibi praeferam." Dieses Lob Spalatins aus der Feder Luthers ist doch höchst bezeichnend und ehrenvoll. Er hat dem bedeutenden Mann selbst die Stellung in dem Dreibund angewiesen! In diesem Brief vom 2. Dezember rät er aber dem Freunde ganz entschieden zu bleiben. Vielleicht entspringe die Stimmung Spalatins einer Anfechtung. Schon deshalb möge er bleiben, um seinen Geist zu prüfen. Und dann, — wäre es nicht unverantwortlich, — den Kurfürsten, dessen Lebenstage doch gezählt seien, zu verlassen und dessen letzten Tage mit einem neuen geistlichen Diener zu beunruhigen? Wenn es sich fügte, dass vielleicht mit seinem Rücktritt der Kurfürst aus dem Leben scheide — würde es ihn nicht schmerzen, bei demselben nicht bis zum Lebensende ausgehalten zu haben? — Das sei seine Meinung. Spalatin möge sich alles wohl überlegen.

Luthers Mahnungen fielen wohl auf guten Boden. Hatte er doch zuletzt an Spalatins gutes Herz appelliert, an dessen rücksichtsvolles Empfinden, den altersschwachen Kurfürsten, dessen Abscheiden Luther bald kommen sah — ein halbes Jahr später weilte jener nicht mehr unter den Lebenden — nicht zu verlassen. Der Kurfürst aber scheint selbst den Rücktritt des von ihm ja so hoch gehaltenen Spalatin nicht gestattet zu haben. Sein eingereichtes Abschiedsgesuch vom 25. November wurde abschläglich beschieden.

Es ist eine Fügung Gottes, dass genau sechs Jahre vorher, in den ersten Tagen des Dezember 1518, als Luther fest entschlossen war, Wittenberg zu verlassen, es kein andrer war als Spalatin, dessen Brief ihn damals zum Bleiben bewog. Nun aber hatte sich in den ersten Tagen des Dezember 1524 das Blatt völlig gewendet, so, dass umgekehrt Luther den Freund bewegen musste, auf dem Posten zu bleiben. Wie wunderbar sind doch Gottes Fäden, gesponnen von ewigen Händen, die des Menschen Schicksal verknüpfen, lenken und leiten!

Zwölf Tage liegen zwischen diesem und dem nächsten Brief. Es ist sehr wahrscheinlich, dass hier einige Briefe fehlen, oder sahen sich in dieser Zwischenzeit die Freunde einmal, um die für beide doch sehr wichtige Angelegenheit mündlich zu besprechen? Spalatin weilte im Advent wieder im nahen Lochau. Am 1. Dezember scheint Spalatins Angelegenheit ganz erledigt gewesen zu sein. Luther kommt nicht mehr darauf zu sprechen. Als Neuigkeit meldet er das Auftreten Karlstadts in Strassburg i. E., der sich nunmehr nach Basel gewandt habe. Briefe der Strassburger Prediger und Theologen, Gerbel, Kapito, Zell, Hedio, Althiesser, Schwarz, Firn und Buzer, die gemeinsam an Luther in Karlstadts Angelegenheit durch einen eigenen Boten geschrieben hatten, fügt er seinem Schreiben an Spalatin bei. Letzterem ist die Erhaltung dieser beiden Briefe, die ein klares Bild von der kirchlichen Lage im damaligen Strassburg geben, zu danken, denn Spalatin hat sie mit eigener Hand abgeschrieben und dann erst dem Freund auf seine Bitte nach Wittenberg zurückgesandt. Mit Genugtuung hat Luther vom offenbaren Misserfolg des unmutigen Mannes auch im Elsass berichtet. Nur Otto Braunfeld habe er gewonnen. Fünf Schriften habe Karlstadt gegen Luther geschleudert, wo er der zwiefache Papst, der Sohn des Antichristen, genannt werde. Er sei im Begriff, einen offenen Brief an die Christen zu Strassburg zu senden, um sie vor dem Schwarmgeist zu warnen.

Wie die Strassburger Prediger, so sympathisierte auch Spalatin vollständig mit Luther in der Karlstadtschen Angelegenheit. Sicher hatte er ja seine Hand mit im Spiele, als Karlstadt aus dem Kurfürstentum Sachsen ausgewiesen worden war, „nicht", wie dieser selbst geäussert, „mit Schriften, sondern einzig und allein durch Gewalt und fürstliche Macht überwunden". Ausschlaggebend war aber wohl auch für Spalatin der Gedanke, dass die fortgesetzte Unruhe Karlstadts in Wittenberg die Lage der Dinge keineswegs klären würde. Aus ähnlichem Grunde dachte man ja ernstlich daran, Justus Jonas, dessen Gegensatz zu den Stiftsherren alten Stiles feststand und fortgesetzt zu Reibereien führte, von Staats wegen aus Wittenberg auszuweisen. Ohne Zweifel war Spalatin an dem Fortgang der Karl-

stadtschen Angelegenheit höchst interessiert. Noch am 29. Dezember desselben Jahres vertröstet ihn Luther mit Briefen, die er ihm senden würde. Hatte doch inzwischen Luther an Karlstadt persönlich geschrieben! Vielleicht tat ihm so manches leid, besonders die Verbannung des Mannes, mit dem er früher zusammen gelebt. Spalatin erfuhr von Luther, dass er an Karlstadt wegen einer Zusammenkunft geschrieben habe. Suchte man eine friedliche Lösung? Hatte auch hier Spalatin seine Hand im Spiele?

Inzwischen lag noch anderes vor. Jodocus Kern, ein geborener Nürnberger, der eine Nonne aus dem Kloster Engelthal geheiratet hatte, war vom Propst zu St. Lorenz in Nürnberg, Hektor Bömer, an Luther empfohlen worden. Nunmehr gibt Luther dies weiter an Spalatin, mit dem Bemerken, dass er ihm, dem Nürnberger Landsmann — Spalatin stammt ja ganz aus der Nähe und hatte die Knabenjahre in Nürnberg verlebt — wohl ganz von selbst eine solche Empfehlung geben würde. Dass Luthers Bemühung nicht vergebens war, beweist der Umstand, dass Kern der Nachfolger Münzers in Allstädt wurde.

An demselben 24. Dezember, am Christabend, ist im Stifte zu Wittenberg mit der Messe aufgeräumt worden. Gleichzeitig wurde im kurfürstlichen Schloss in Lochau, im Beisein Friedrichs des Weisen, das Evangelium im Gottesdienst deutsch gelesen und gesungen, unter Wegfall der nächtlichen Messgottesdienste. Es ist merkwürdig, dass Luther im vorliegenden Schreiben kein Wort darüber sagt. Vielleicht waren jene Anordnungen des Kurfürsten, der endlich von der Wahrheit des Evangeliums völlig überzeugt war, ganz plötzlich geschehen.

In einem Nachwort desselben Briefes spricht Luther von dem Gesuch, welches von ihm und dem Prior Brisger an den Kurfürsten wegen der Klosterübergabe eingereicht sei. Spalatin hatte eine andere diesbezügliche Vorlage an Brisger gesandt, die bei solchem Ansuchen Verwendung finden sollte. Luther ist davon wenig erbaut. Er meint, es sei nicht nötig, so weitläufig zu bitten. Spalatin möge mit dem eingereichten Gesuche zufrieden sein. Er, Luther, habe nicht viel

Interesse an der Sache. Wenn er nicht Fleisch und Wein habe, so sei er zufrieden mit Brot und Wasser.

Es handelte sich um die Übergabe des Klosters. Weder Luther noch der Prior Brisger, die beiden letzten Klosterinsassen, dachten daran, länger darinnen zu bleiben. Brisger trug sich mit Heiratsgedanken, und auch Luther hatte sich diese Frage schon vorgelegt. Dazu kam, dass die Verwaltung des Klosters unter solchen Umständen schwierig, ja unmöglich geworden war.

Spalatin war hier Vermittler. Wenn im Verlauf dieser Handlung, die für Luthers späteres Leben, insbesondere für sein ganzes Familienleben, doch von grösster Bedeutung war, vielleicht mehr, als Luther selbst ahnte, die Vorteile gewahrt blieben, so ist das nicht in letzter Linie wiederum dem Freunde bei Hofe zuzuschreiben, der auch hier den rechten Weg fand bei der Lebensklugheit und bei der gewandten Praxis, die ihm in so hohem Masse nun einmal eigen war.

Auf dieselbe Frage, das Kloster betreffend, bezog sich ein undatiertes Schreiben Luthers, der sich darin gegen den Vorwurf verwahrte, die Freundschaft vernachlässigt zu haben. Diese Worte sind höchst bezeichnend für die Stellung der beiden Männer zu einander. Luther meint in kurzen Worten: „Du beklagst Dich über Erkalten und Verkennen dieser Freundschaft. Wäre das wahr, dann hätte ich Dir nicht so freimütig und offen geschrieben! Schmeichler pflegen ihren Sinn nicht Leuten zu offenbaren, von denen sie wissen, dass sie klug sind. Was mich zum Verdacht bewog, war die Gepflogenheit Eures Hofes; waren die Einkünfte gefallen, dann konnte der Kurfürst denken: nun kann jeder seine Wege gehen! Dazu die Sache mit v. Bressen! Immer noch der Rückstand der Zinsen, und da sollte die Verschleppung der Sache durch den Kurfürsten nicht unsern Argwohn erregen! Ich hätte ja schon längst das Kloster verlassen und mich irgendwo angesiedelt, um mich durch meine Arbeit zu ernähren — obschon ich hier gerade genug zu tun habe —, wenn ich nicht aus Rücksicht auf das Evangelium und den Kurfürsten geblieben wäre. Wenn es hiesse: er ist vertrieben worden, dann würden sich die Feinde der Frömmigkeit freuen, und sie hoffen darauf. Denn

meine Entfernung dürfte nicht ohne grossen Lärm geschehen."

Ohne Zweifel wurde die Freundschaft der beiden Männer durch die Klosterfrage nicht beeinträchtigt. Gerade in der aufrichtigen Freundschaft, für welche jene Dezemberzeit doch manchen gegenseitigen Beweis geliefert, war auch für die Zukunft Luthers eine grosse Garantie gegeben worden.

Noch am Ende des Jahres 1524 beschäftigte die Karlstadtsche Angelegenheit sowohl Spalatin als auch Luther. Inzwischen hatte D. Urbanus Regius, der süddeutsche Humanist, der sich ganz der Sache Luthers zugewandt hatte, gegen Karlstadt geschrieben. Spalatin hatte das Büchlein: „Wider den neuen Irrsal Doktor Andreas Karlstadt des Sakraments halb", Ende Dezember in den Händen, und Luther bittet sehr lebhaft darum, es möglichst schnell zu senden. Karlstadts Verteidiger aber, dem ehemaligen Prediger in Jena, Martin Reinhard, mochte Luther wenig trauen. Er wünscht nicht einmal, dass er in Nürnberg bleibe, — jedenfalls um der Schwärmerei dort den Einlass zu versagen.

Der Eisenacher Prediger Strauss hatte ebenfalls eine neue Predigt herausgegeben, welche Luther besser gefiel als seine frühere radikale Schrift gegen das Zinsgeben und den Wucher. Strauss hatte darin seine Ansicht verbessert und gemässigt. Luther teilt dies dem Freunde mit, indem er gleichzeitig den neuesten Beschluss des Berner Rates mitsendet, der den Austritt aus den Nonnenklöstern freigegeben hatte. Wenn auch der Zeit nach diese Mitteilung Luthers noch früher zu datieren ist, so wird darinnen doch Spalatins Auffassung über diesen Gegenstand genugsam gezeigt. Auch hier mochte er Luthers Ansicht völlig teilen.

Spalatin hatte der Bitte Luthers, die Schrift des Regius gegen Karlstadt betreffend, schnell entsprochen. Luther glaubt die Schrift zu lange behalten zu haben. Am 13. Januar schickt er dieselbe mit Briefen des Bergvogtes Mathes Busch in Buchholz bei Annaberg in Sachsen. Gleichzeitig fügt er einen Brief an Hartmann Ibach bei, den früheren Prediger Hartmuths von Kronberg, und nunmehr zu Sonnenwalde

bei Dobriluck, bei Joh. von Minkwitz, d. Ä., wohin Spalatin die Sendung leicht leiten könne.

Bezeichnend war die Nachricht desselben Briefes, dass die Buchdrucker, die in Basel Karlstadts Schriften gedruckt hätten, mit Gefängnis bestraft worden seien. Wenig hätte gefehlt, so wären auch die Bücher verbrannt worden. Immerhin habe Karlstadt einen Anhänger gefunden in Oekolampadius und Pelikanus, und ferner in Annémond de Coct, dem französischen Evangelisten, der vordem in Wittenberg geweilt. Dieser drohe mit einer Schrift gegen Luther, falls er nicht nachgäbe. „Ich lasse mich aber durch ihre Gründe von der Auffassung der Sakramente nicht abbringen, sondern werde vielmehr in meiner Meinung befestigt, trotz mancher Bedenken. Es ist gewiss, dass unsere Auffassung die richtige ist."

Schon am 22. Januar kann Luther in der Karlstadtschen Angelegenheit weiter melden, dass der junge Kamerarius aus Bamberg geschrieben habe, Karlstadt habe sich nach Nördlingen gewandt. Im übrigen sei zu Bamberg ein Knabe mit einem Löwenkopf geboren worden, aber bald wieder gestorben. Auch habe man über der Stadt Kreuze am Himmel gesehen, doch sei das Gerede davon von der Priesterschaft unterdrückt worden.

Luther wusste, dass solche Kuriosa Spalatin interessierten. Auch in Spalatins Briefen und Schriften kehren solche Mystika wieder, wie er denn, ein Kind seiner Zeit, solchen Merkwürdigkeiten nicht abhold war. Damals hat ihn auch Luther über seine Auffassung von der Schöpfung aufgeklärt. Luther versteht die Schöpfung des Himmels und der Erde schriftgemäss, an sechs einzelnen Tagen. So hätten auch einzelne seiner Zuhörer nachgeschrieben: Die Schlange sei wirklich eine Schlange gewesen. Der Teufel habe durch sie gesprochen, wie durch ein Organ. Dem Worte Mosis sei keine Gewalt anzutun. Was die Stelle I. Mos. XXV, 22: „Rebekka ging hin, den Herrn zu fragen", anlange, so verstehe er unter „den Herrn" den „höchsten Priester", nämlich Sem, der noch lebte, oder einen der Väter jenes Zeitalters, der die Opfer besorgte, voll des heiligen Geistes. Auch zu Kain habe der Herr gesprochen durch den Priester, nämlich durch Adam, wie I. Mos. IV, 6. berichtet

werde, wie schon Christus Gott sagen lässt, — Matth. XIX, 5 — „sie werden sein ein Fleisch", während doch Adam dies gesagt hat, — Gen. II, 24 — Jene Gepflogenheit unter Moses sei dann auf die Einrichtung der Priesterschaft eigentümlich übergegangen, weshalb jene auch „Eloim, id est dii" genannt werden, gleichsam „das Sprachrohr Gottes". Im Neuen Testament freilich sei dies jeder wahrhaft gläubige Christ.

Luther verwahrt sich mit dieser Auseinandersetzung gegen den Angriff, der ihm von dritter Seite gemacht wurde, bei Spalatin, welcher bei Luther angefragt hatte. Luther meint, er werde „dem Schwaben" nicht antworten. Gleichzeitig sendet er Briefe aus Österreich, jedenfalls aus Wien, zur Kenntnisnahme nach Lochau. Eine Woche später hat er auch Briefe in der Hand von D. Glatz aus Orlamünde, welcher über das frühere Treiben des Karlstadt dortselbst berichtet. Sein famoser Geisterspuk, sei mit Hülfe eines verlogenen, in der Kirche versteckten Kaplans raffiniert angelegt gewesen. Man könne daraus die Ungeheuerlichkeit von Karlstadts ganzem Auftreten recht deutlich ersehen. Spalatin sollte das wissen.

In demselben Briefe vom 29. Januar kommt Luther noch einmal auf die Klosterschuld zu sprechen. Gerade wegen dieser Angelegenheit des Augustinerklosters hatte er kurz vorher mit Spalatin mündlich verhandelt, und es war ihm der Erlass der Forderung, welche der kurfürstliche Rentamtmann in Wittenberg, Gregor Burger, geltend gemacht, zugesichert worden. Letzterer aber drängte trotzdem wiederholt, wie Luther schreibt: er könne die Schuld ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Kurfürsten nicht erlassen, bis er „das rote Wachs vom Hofe" sehe, d. h. die amtliche, besiegelte Zuschrift in den Händen habe. Spalatin möge diese doch veranlassen. Andernfalls möge er genehmigen, dass etwas vom Kloster verkauft werde, um jenen Beamten zu befriedigen.

Sicher hat Spalatin auch in diesem Fall eingegriffen, wie denn seiner Vermittlung der Übergang des freigewordenen Klostergutes in die zweite rechtmässige Hand zu danken ist.

Eine grössere Sorge lag ihm am Herzen. Es war das Leben des Freundes selbst, welches damals ernst-

lich bedroht war. Polnische Juden waren nach Wittenberg gekommen, vermutlich mit der Absicht, den Reformator durch Gift zu töten. Am 18. Januar liess sie Luther verhaften, gewarnt durch Briefe der Freunde, welche mitteilten, dass der Jude, ein Arzt, mit 2000 Goldgulden bestochen, ihn vergiften wolle. „Morgen wirst Du Neuigkeiten hören, was Du zu wissen wünschest, mein lieber Spalatin", schreibt Luther am 11. Februar, was diese Juden, die mir Gift mischen wollten, vielleicht aussagen werden, von wem sie geschickt worden sind. Da sie dies aber freiwillig nicht tun wollten, so habe ich nicht gewollt, dass sie gefoltert würden, sondern habe veranlasst, dass sie trotz meines berechtigten Verdachtes entlassen würden". Wahrscheinlich wandten sich die Juden beschwerdeführend direkt an den im nahen Lochau weilenden Kurfürsten, denn anscheinend waren sie doch aus ihrer Haft entlassen worden.

Dass aber weiter in diesen trüben Zeiten Luther niemals die Freude am Humor und die Freude am Dasein verlor, das geht aus der fünf Tage später erfolgten Einladung zum akademischen Theater in Wittenberg, jedenfalls bei Gelegenheit der Fastnacht, hervor. Spalatin wird in einem kurzen scherzhaften Schreiben eingeladen, „visurus et auditurus poëtas et rhetores rubescentes Wittenbergae." Er konnte vom nahen Lochau ja schnell zu dieser am Abend stattfindenden Feier kommen. Aufgeführt wurde eine Komödie und Lieder wurden vorgetragen. Nach Schluss der Vorstellung fand ein gemeinsames Mahl statt. Spalatin möge deshalb etwas Wildbret schicken oder mitbringen. Im Kloster würde alles hergerichtet, die Gäste würdig zu empfangen.

Dass Spalatin wiederum mit dem Schriftstudium ernstlich beschäftigt war, vielleicht auf Fragen des kränkelnden Kurfürsten hin, geht aus der Bemerkung in demselben Briefe hervor, dass die Stelle Joh. I, 51 — ihr werdet den Himmel offen sehen, und die Engel Gottes hinauf und hinab fahren, auf des Menschen Sohn, — nicht besser verstanden und erklärt werden könne, wie es Philipp Melanchthon in seinen ‚Annotationes' getan. Die Leiter sei Christus. Vielleicht hatte der Kurfürst sich erkundigen lassen, was Luther gegen Erasmus Buch „de libero arbitrio" zu antworten gedenke. Des

Kurfürsten persönliche Meinung vom „freien Willen" ist ja durch Spalatin bekannt genug geworden. Luther schreibt, er würde Erasmus antworten, sobald er Zeit dazu hätte. Zunächst müsse er notwendig das Deuteronomium vollenden, um die Buchdrucker nicht in Verlust zu bringen.

Auf Münzers und Karlstadts Angelegenheit, die auch Spalatin so sehr beschäftigte, kommt er zurück. Jodocus Kern, der Nachfolger des ersteren zu Allstädt, erfreue sich segensreichen Wirkens in der Stadt, die zur Vernunft komme. Der Nachfolger des zweiten in Orlamünde decke das Gebaren Karlstadts nicht auf. Er sähe ein, wie recht er mit seinem Urteil gehabt habe, Karlstadt sei besessen.

Inzwischen gewann Karlstadts Sache eine andere Wendung. Aus Rotenburg an der Tauber, wo der mit Familie immer noch ruhelos umherwandernde Gelehrte vorläufig eine heimliche Zuflucht gefunden, hatte Karlstadt am 18. Februar jenen demütigen und wehmütigen Brief an Luther geschrieben, als Antwort auf dessen Brief vom 23. Dezember. Spalatin wusste bereits, dass Luther im Sinne einer Zusammenkunft und Aussöhnung geschrieben habe. Erst am 18. Februar hat Karlstadt diesen Brief erhalten. Sehr freudig muss er sich entschlossen haben, Luthers Schreiben, zweifellos in freundschaftlichem Ton gehalten, auf der Stelle zu beantworten, doch mit der Bitte, ihm vom Kurfürsten einen Geleitsbrief zu verschaffen. Karlstadt hatte gerade dem Kurfürsten gegenüber, den er beleidigt hatte, kein gutes Gewissen. Bezeichnenderweise hat Spalatin diesen Brief Karlstadts ins Deutsche übersetzt, jedenfalls zur Mitteilung an den Kurfürsten. Denn am 4. März trägt Luther die Bitte um freies Geleit dem Kurfürsten vor und befürwortet sie. Gleichzeitig schreibt er an Spalatin, der das kurfürstliche Schreiben wiederum vermittelte, in derselben Angelegenheit. Spalatin möge vermitteln und beim Kurfürsten persönlich betreiben, dass dem Karlstadt freies Geleit zu einer Unterredung mit ihm zugesichert werde. Wenn er — Luther — auch wenig Hoffnung auf eine völlige Verständigung habe, so glaube er doch auf eine solche Unterredung eingehen zu müssen, damit der Sache des Evangeliums kein falscher Vorwurf gemacht werden könne.

Erst am 20. März erfolgte die Entscheidung des Kurfürsten in abschlägiger Form. Den Räten in Torgau hatte das Gesuch ebenfalls vorgelegen. Spalatin selbst war von seinem Kurfürsten beauftragt worden, an Luther in dieser Angelegenheit ablehnend zu schreiben. Der überaus vorsichtige Kurfürst habe sich „gegen päpstischen und kaiserlichen Botschaften, auch in ander Wege allezeit vernehmen lassen, dass er sich in ein Sachen nie eingelassen, wie sie sich auch nochmals nicht darin liessen, dieselben zu vertreten". Genehmige der Kurfürst das freie Geleit für Karlstadt, so könne der Schein erweckt werden, „als wäre sein C. F. G. seiner Meinung auch anhängig."

Fast umgehend anwortet Luther, indem er sich mit dieser Entscheidung ganz einverstanden erklärt. Offenbar liegt ihm selber nicht viel am Wortstreit mit Karlstadt, über dessen unlauteres Tun und Treiben er durch seinen Amtsnachfolger zu Orlamünde erst kürzlich hinreichend aufgeklärt worden sei.

Damit war die Karlstadtsche Angelegenheit für Luther und Spalatin eine Zeitlang wieder zum Stillstand gekommen. Es war von Bedeutung, dass gerade diesem Handel, dessen Ausgang vorläufig noch garnicht abzusehen war, durch Spalatin Halt geboten wurde. Die Zeiten waren unruhig genug. Vor allem bedurfte die Universität Wittenberg, über deren Sinken Luther damals klagt, der Ruhe und des Friedens, wenn eine gedeihliche Fortentwicklung erwartet werden sollte. Das aber war ja der Herzenswunsch sowohl des Kurfürsten, als auch Spalatins.

Kapitel IX.

Das Frühjahr 1525.

In jenen Märztagen nahm Luther Gelegenheit, an den kurfürstlichen Präzeptor zu Lichtenberg bei Prettin an der Elbe, Wolfgang Reissenbusch, Doktor der Rechte, in einem offenen Brief zu schreiben, mit der Mahnung, sich trotz des Gelübdes zum St. Antonius-Orden in den Ehestand zu begeben. Luther kündigt dies bereits am

11. März Spalatin an, um bald darauf an ihn die Frage nach seiner eigenen Verehelichung zu richten. Fast scheint es, als habe Reissenbusch diese Zuschrift Luthers durch Spalatin gewünscht. Wenigstens meint Luther „ich verstehe nicht, was ich da erst schreiben soll; er kann es ja in so zahlreichen Schriften darüber viel weitläufiger lesen". Der offene Brief erschien schon Ende März. Ende April heiratete der Präzeptor seine Geliebte, die Tochter einer armen Schneiderswitwe aus Torgau. Gleichzeitig liess er 100 Exemplare der Schrift Luthers, die sich auf seine Heirat bezog, aus der Druckerei des Lukas Kranach kaufen und an seine Freunde und Feinde verteilen, zur Rechtfertigung seines getanen Schrittes.

Interessant ist der Meinungsaustausch zwischen Wittenberg und Lochau über den Sieg Karls V. über Franz von Frankreich bei Pavia am 24. Februar. Die Nachricht davon war vom kurfürstlichen Hoflager aus in Wittenberg eingetroffen. Luther war aus leicht erklärlichen Gründen wenig erfreut darüber. Die gewonnene Übermacht Karls V. konnte auch dem sächsischen Kurfürsten nicht gleichgültig sein. Luther sieht in jenem grossen politischen Ereignis eine Tat Gottes. Vielleicht sei die Stunde des Gallischen Reiches gekommen, wie der Dichter Virgil gesungen:

„Venit summa dies et ineluctabile fatum".

Die Gefangennahme des Königs Franz von Frankreich sei kaum zu glauben. Doch habe der König zuvor den Mailänder Herzog Ludoviko Sforza gefangen genommen, um nun selbst gefangen zu werden. Und so triumphiere jetzt der Kaiser, um endlich selber wieder zu stürzen. Luther meint, dieser Fall sei bezeichnend für die Geschichte, ein Vorzeichen, mehr als man glaube. Wie jetzt die Fürsten zuliessen, dass das Volk sich erhebe, so würden in Zukunft viele davon fallen. Nur das freue ihn, Luther, dass der Antichrist, der angefangen habe, sich auf den König von Frankreich zu stützen, durch jenes Ereignis zuschanden werde. Gemeint ist natürlich das Bündnis des Papstes Klemens VII. mit Franz von Frankreich. So mache Gott alle Anschläge der Seelentyrannen zuschanden und führe alles herrlich hinaus.

Was Luther von diesen überaus wichtigen Tages-

ereignissen hielt, war auch für Spalatin wertvoll genug. Luther hat scharf geurteilt, der in allem, was geschieht, Gottes Hand sieht, Gottes Willen, ohne den kein Härlein vom Haupt fällt. Das war dem alten kranken Kurfürsten, wenig Wochen vor seinem Abschied, ein Trost, wenn er von Spalatin davon erfuhr. Spalatin hatte ihm ja das Geschehnis mit der Nachricht mitgeteilt, dass auch der kurfürstliche Marschall, Hans von Dolzig, einen schweren Verlust erlitten — stand einer seiner Söhne im Gefolge des Kaisers oder in auswärtigen Kriegsdiensten? —, den er doch mit grosser Seelenruhe gläubig trage.

Am folgenden Tage kam Luther mit einer andren Bitte, und zwar für einen Bürger aus dem nahen Städtchen Schmiedeberg. Die Ehefrau desselben war persönlich bei Luther erschienen, um seine Fürsprache im Schloss Lochau zu erhalten. Es handelt sich um ein freies Geleit des Bürgers, der sich an der Plünderung einer Messkirche in Schönfeld beteiligt. Bei dieser Gelegenheit erinnert Luther nochmals an das freie Geleit für Karlstadt, das lange ausblieb. Melanchthon sei krank. Er leide an Schlaflosigkeit und sei hochgradig erschöpft. Spalatin möge ein Mittel senden, wenn er eines wüsste. Als Neuigkeit müsse er weiter melden, dass der Landgraf von Hessen an Herzog Georg von Sachsen von einem gemeinsamen Vertrag mit der Pfalz geschrieben habe, nach welchem das Evangelium in ihren Gebieten freigegeben werden solle. Man sei von der Wahrheit desselben überzeugt.

Diese Notiz war für Spalatin bedeutsam genug, um sie später wiederum wörtlich aus dem Briefe Luthers seinen Annalen einzuverleiben. Die Zeit der ersten Bündnisbestrebungen auf evangelischer Seite war gekommen. Wenige Tage später (20. März) fand die Zusammenkunft des Landgrafen Philipp von Hessen mit Herzog Johann von Sachsen und dem Kurprinzen Johann Friedrich zu Kreuzburg an der Werra statt, wenige Wegstunden von Eisenach. Es betraf nicht nur Massregeln, die es angesichts des immer unruhiger werdenden Volkes zu treffen galt, als ganz besonders das Bündnis der katholischen Fürsten zu Dessau, welches ein Gegenbündnis herausforderte. Luther sprach am 27. März Spalatin seine

Freude darüber aus. Hoffentlich erwachse dem Evangelium daraus ein Nutzen.

Unruhig waren die Zeiten. Um der Ruhe willen war das freie Geleit für Karlstadt abgelehnt worden. Schon verweigerten die Orlamünder dem neuen Pfarrer Glatz die ihm gebührenden Gefälle. Auch Luther meint, eine neue Zeit erfordere neue Gesetze, neue Sitten, die von Unberufenen mit Gewalt eingeführt würden, wenn die Berufenen ihre Fürsorge versagten. Klar erkannte Luther den drohenden Volksaufstand. Die Zeiten waren tiefernst. Man sprach von Zeichen und Wundern. Auch Spalatin war davon ergriffen. Ende März hatte er an Luther eine figürliche Darstellung gesandt: zwei Sonnen, die am Himmel gesehen worden — „monstra Dei". Luther berichtet unter Zurückgabe des Bildes, er sei kein Prophet, solches Wunder zu deuten. Vielleicht würde die eine Sonne, mit blutigem Schein im Westen, den König von Frankreich, und die andere helle Sonne, am Mittag, den Kaiser bedeuten. Das sei auch Melanchthons Ansicht. Der jüngste Tag sei nahe. Ein neues Prophetengeschlecht sei in Antwerpen entstanden. Einige Vertreter seien zu Wittenberg; sie behaupteten, der heilige Geist sei nichts anderes als der gesunde Menschenverstand und die natürliche Vernunft. Überall wüte der Teufel gegen das Wort. Der Teufel sehe den letzten Tag kommen, deshalb wüte er so.

Bei den Verhandlungen Luthers mit dem Lichtenberger Präzeptor D. Reissenbusch war Spalatin ebenfalls Vermittler der Briefe. Der durch den Reformator zur Ehe bewogene Mann dachte in einflussreicher Stellung daran, nunmehr, nach der Verheiratung, das Ordenshaus der Antonier zu Lichtenberg zu verlassen. Luther kann nicht einsehen, warum das geschehen soll, er möge nur dann weichen, wenn er mit Gewalt vertrieben würde. Er könne auch als Ehemann nirgends schöner und besser wohnen, als im Antonierhaus. Zum Dank für Luthers Gutachten beschenkte ihn D. Reissenbusch mit einigen kölnischen Messern. Die Ereignisse waren ja drohend genug! Aus Thüringen liefen wichtige Nachrichten ein, die Luther an Spalatin weitergibt: die ersten Vorzeichen der Bauernbewegung: „Die Welt war bisher voll leibloser,

böser Geister, nun ist sie voller leiblicher, böser Geister", ruft er dabei aus.

Gerade Reissenbuschs Heiratsangelegenheit veranlasste Luther, Spalatin persönlich zu fragen — es war am 10. April 1525 — warum er nicht selbst zur Ehe schreite? Auch er, der andere mit so viel Gründen zur Ehe dränge, würde ja selber zur Eheschliessung veranlasst, zumal da die Gegner nicht nachliessen, diese Art des Lebens zu verurteilen, und da die „Klugen" täglich eine Heirat verlachten. Umgekehrt schrieb Spalatin an Luther in Sachen der Verheiratung. Es scheint fast, als ob sich beide Freunde etwas gehänselt hätten mit der gegenseitigen Aufforderung, sich doch zu verehelichen. „Lass Dichs nicht wundern, wenn ich nicht heirate, der ich doch ein so famoser Liebhaber bin. Es ist noch wunderbarer, dass ich doch so oft über die Ehe schreibe und mit Frauenangelegenheiten mich beschäftige, nicht schon längst ein Weib geworden bin, ganz zu schweigen davon, dass ich nicht eine genommen habe. Wenn Du mein Vorbild und Beispiel sehen willst, so wisse, dass ich drei Frauen gleichzeitig gehabt und so stark geliebt habe, dass ich schon zwei derselben verlor, die andere Männer nahmen. Die dritte halte ich kaum am linken Arm, — und sie wird sich auch bald los machen. Da bist Du wirklich ein lässiger Liebhaber, dass Du nicht einmal der Gatte einer Frau zu werden den Mut hast. Deshalb sieh zu, dass ich, der ich zum Heiraten eigentlich keine Lust hatte, euch sehr bereite Heiratskandidaten nicht mal noch überhole zu eurer Verwunderung. Also — Scherz beiseite — ich rate Dir: Heirate!"

So gibt Luther seine Heiratsgedanken dem Freunde Spalatin am ersten kund. Dass diejenige aber, „die er am linken Arm hat", Katharina von Bora ist, darf wohl erraten werden, da sie es ja doch war, der Luther ein gutes Vierteljahr später die Hand zum Lebensbunde bot, als er das wahr machte, was er hier nur andeutungsweise, halb im Ernst und halb im Scherz, voll inneren, stillen Liebesglückes, dem Freunde offenbarte.

Seltsame Ruhe mitten im Sturme der Zeit! Die Nachrichten aus Thüringen und Süddeutschland lauteten immer unruhiger. Wenn auch Kern, der Nachfolger Münzers in Allstädt, zurzeit die Ordnung wieder her-

gestellt hatte, so kamen doch von neuem Nachrichten über Karlstadts Treiben aus Rothenburg an der Tauber, wo er sich schon seit Januar flüchtig und geheim aufhielt, nachdem er vergeblich eine Unterkunft in Schweinfurt, der Reichsstadt, gesucht. Graf Wilhelm von Henneberg hatte diese seine Absicht vereitelt. Derselbe unruhige Kopf war der Eisenacher D. Strauss, der jenen aufständischen Bauern, den Spalatin bei seinem letzten Aufenthalt in Nürnberg gesehen, gehört und bewundert, höher schätzte, als die Reformatoren selbst. Übrigens sei jener Bauer ein verkappter ehemaliger Mönch gewesen. Spalatin selber hat darüber an Luther geschrieben oder ihm davon mündlich erzählt. Es geht daraus hervor, dass beide Männer hinsichtlich der Beurteilung der Bauernbewegung gleicher Meinung waren. Luther und Spalatin sahen die Gefahr kommen.

Am 16. April, wenige Tage vor dem Ausbruch des allgemeinen Bauernaufstandes reiste Luther von Wittenberg nach Eisleben, zusammen mit Philipp Melanchthon und Magister Eisleben, auf den Ruf des Mansfelder Grafen Albert zur Aufrichtung einer christlichen Schule Luther schreibt darüber an Spalatin an demselben Tage, mit dem Vorwurf: „quando vos sic tepescitis et negligitis nostram". In Nürnberg fange man in ähnlicher Weise an, wohin Melanchton berufen sei, ebenso in Magdeburg, wo Kaspar Kreuziger die Leitung übernähme. Nach Danzig gehe M. Arnold in gleicher Eigenschaft. Und er selbst wüsste noch nicht, was aus ihm würde. Übrigens wisse er, dass Spalatin hierin ohne jede Schuld sei.

Auf alle Fälle handelte es sich wieder einmal um Reformvorschläge hinsichtlich der Schule in Wittenberg, auf welche der in seinem Urteil so konservative Kurfürst nicht einging, trotz der warmen Fürsprache Spalatins. Wahrscheinlich wollte Luther das Stift zu Schulzwecken völlig umwandeln, nachdem sein eigentlicher, gottesdienstlicher Zweck hinfälliger geworden war, denn je. „Sic dispergimur et dilabitur schola nostra", meint Luther, wenn er hinblickt auf die Schar seiner Getreuen, die nach allen Seiten auseinandergeht.

Die Sachen waren wieder einmal zu einem Punkte gediehen, wo kein Mensch wusste, was nun werden sollte und werden würde. Und doch sollten gerade

jene Ostertage und die darauf folgenden Wochen ganz unerwartete Wendungen herbeiführen. Unmittelbar nach Ostern kam der lange im stillen glühende Bauernaufstand wie ein grosses Feuer allenthalben zum Ausbruch. Der grösste Herd war in der Eisenacher Gegend. Luther war zur Stunde nicht einmal in Wittenberg. Vom Harz eilte er, gerufen vom Herzog Johann nach Thüringen, um durch sein persönliches Erscheinen im Saaltal Ruhe zu verbreiten. Hell schlug die Flamme auf in einer unerhörten Leidenschaft des arbeitenden Volkes in Stadt und Land, Klöster verderbend, Burgen zerbrechend, und noch den letzten, festen Rest des Mittelalters da sprengend, wo übergrosser Druck vorhanden war. In Thüringen kam der grosse Brand zuerst zum Ausbruch, und während man am kurfürstlichen Hof in Lochau fast ratlos war, wie dieser grossen Bewegung des Landvolkes zu begegnen sei — zwischen Weimar und Torgau jagte ein reitender Bote den andern mit eiligen Depeschen —, starb, von Sorge und Gram tief erschüttert, der schon längere Zeit leberkranke Kurfürst Friedrich der Weise im 62. Jahr seines Lebens.

Spalatin berichtet ausdrücklich in der Lebensgeschichte Friedrichs des Weisen, dass der Kurfürst wenig Stunden vor seinem Ende auch Martin Luthers zum besten gedacht habe. „Wir hatten auch nach im bestellt, er war aber eben nicht daheim; sondern am Harz". Offenbar meint Spalatin die ihm mitgeteilte Reise nach Eisleben. Es ist ein fast tragisches Moment, dass der Kurfürst, der doch Jahre lang es ängstlich vermied, mit Luther persönlich zusammenzukommen, noch am Tage seines Sterbens den Wunsch äusserte, Luther zu sehen, um von ihm getröstet zu werden. Anders lässt sich die Bewerbung Spalatins kaum verstehen. Vielleicht wollte der Kurfürst aus Luthers Händen das Sakrament empfangen, unter beiderlei Gestalt, wie er es ja in der Tat von seinem Beichtvater kurz vor seinem Tode in so ergreifender Weise empfing.

Erst am Abend des Tages nach dem Abscheiden des Kurfürsten kam Luther nach Wittenberg zurück. Hier fand er schon die Todesnachricht und Spalatins Briefe vor, neben eiligen „Fragestücken" wie es mit dem Begräbnis des Kurfürsten gehalten werden solle.

Die kurze Antwort Luthers, der Beantwortung der „Fragestücke“ beigelegt, enthält die bezeichnenden Worte:

„O mors amara, non tam morientibus
quam iis, quos relinquunt mortui vivos“.

Was war der heimgegangene Kurfürst auch ihm gewesen! Jetzt mochte er an jene Wormser Tage denken, an jene Wartburgzeit, an seine ganze Tätigkeit in Wittenberg, in der er, so sehr er sich auch unabhängig fühlen mochte von der Gnade eines Fürsten, doch sicherlich getragen worden war, wie kein anderer, von der grossen Geduld und der Nachsicht des Kurfürsten, der, so ängstlich er auch oft war, ihm doch niemals den Weg seines Wirkens versperrt hatte. „Alias coram“, — schreibt Luther von den Arbeiten fast überschüttet, die er zu Hause bei seiner Rückkehr gefunden. Die nächste Zeit, in der es sich um die Beisetzung des Kurfürsten handelte, würde beide ja doch bald persönlich zusammenführen.

Hinsichtlich des Begräbnisses des Kurfürsten gab es noch vieles zu bedenken. Auch hier lag jetzt alles in Spalatins, des treuen Dieners, Händen, der dem Kurfürsten die Augen zugedrückt. Sofort wandte er sich an Luther und Melanchthon in Wittenberg und an Zwilling in Torgau um ihre Gutachten wegen des Begräbnisses. Zunächst stand grundsätzlich fest, dass der Kurfürst, der „nach christlicher Aussatzung des heiligen Abendmahles“, d. h. unter beiderlei Gestalt, seinen Abschied genommen, auch nach evangelischer Ordnung beigesetzt werden sollte. Die Prozession, d. h. die Begleitung der Leiche im Zug, das Einholen derselben durch das Volk — der Weg von Lochau nach Wittenberg wurde demnach zu Fuss zurückgelegt — betrug bei mässiger Gangart mindestens sieben Stunden —, das Läuten der Glocken, das Tragen des Sarges, wurde von Luther gutgeheissen. Dass „etliche arme Leute gekleidet würden, die mit Lichten um die Bahre stehen“, dass ferner die Wappen an die Bahre, Kerzen, Altar etc. gehangen werden, gefiel „ex more“. Ganz in Wegfall aber kam die Vigilie und die Totenmesse durch einen Bischof oder grossen Prälaten, ebenso die Beteiligung und Präsenz möglichst vieler Priester, weitere zweierlei Messen und vielerlei Opfergang, auch

die Setzung eines allgemeinen Opfergeldes. Der Bruch mit der Messe, den der Kurfürst noch kurz vor seinem Ende, tatsächlich wie ein Testament, persönlich vollzogen hatte, sollte auch bei seiner Leichenfeier zum Ausdruck kommen. Ebenfalls in Wegfall kam, „dass man in solchen Opfergängen etlich Hengst umb die Altar gezogen, und dass man unter den Opfergängen Schild opfert und den Spiess zerbrochen" — offenbar noch altgermanische Sitten, — „sunt barbara", meint Luther. Besser gefiel ihm, dass man dem Kurfürsten sein Schwert in den Sarg mitgebe. Die Spenden der armen Leute, die Hauptpredigt unter dem Amt wurden gehalten, anstatt Opfer und Messen.

Für Spalatin, wie für Luthers Leben bedeutet der Tod des Kurfürsten Friedrich des Weisen einen Wendepunkt. Was jetzt kommen würde, wusste niemand. War auch die Grundstimmung des rechtmässigen Erbfolgers, des Herzogs Johann zu Weimar, hinreichend bekannt, so konnte doch der Regierungswechsel immerhin manche tief einschneidende Änderung bringen, einen Wechsel des Systems. Noch waren der neue Kurfürst Johannes und der Kurprinz Johannes Friedrich viel zu sehr beschäftigt mit der Niederwerfung des Bauernaufstandes. Am 15. Mai hat Luther an beide Sachsenfürsten gleichzeitig Trostbriefe geschrieben wegen des Ablebens des Kurfürsten, dessen Beisetzung in ihrer Abwesenheit erfolgte.

Jene Trauertage zu Lochau und Wittenberg brachten für Spalatin und Luther Arbeit genug. Vom Freitag bis Mittwoch blieb zunächst die Leiche im Jagdschloss Lochau stehen, in einem verpichten Sarg. Wegen der Beisetzung in der Allerheiligenstiftskirche fand eine mündliche Unterredung zwischen Spalatin und Luther statt, der die Trostpredigt am Mittwoch abend nach Jubilate zu halten hatte. Auch am Morgen des folgenden Tages hielt Luther eine Grabrede, ehe man den Sarg einsenkte und unter Gesang und im Lichtglanz von zwanzig brennenden Fackeln begrub.

So standen beide Freunde trauernd an der Gruft ihres Fürsten. Er war ihnen beiden viel gewesen. Sie mochten fühlen, dass auch ihr Leben nunmehr an einem Punkte angekommen sei, wo entscheidende Wendungen zu erwarten waren. Tief einschneidend be-

sonders für Spalatin, dessen Arbeit am kurfürstlichen Hof in der bisherigen Stellung sicher beendigt war. Denn er stand ja dem Kurfürsten bei Lebzeiten nahe wie kein anderer. Was würde die Zukunft für ihn bringen, jetzt, wo seine, dem Kurfürsten persönlich geleisteten Dienste zu Ende waren? Mit dem Begräbnis des Kurfürsten war auch seine Tätigkeit am Hof beschlossen, das mochte er fühlen. Der neue Kurfürst hatte andere Diener. Die neue Residenz lag nicht in Lochau, sondern war zu Weimar. Wer zweifelte daran, dass auch das Verhältnis Spalatins zu Luther sich für die Zukunft anders gestalten würde? Wenn es natürlich nicht mit der Freundschaft zu Ende sein konnte, — denn gerade jetzt sollte sich die Echtheit des Freundesbundes beweisen —, so war es doch sicher mit all den Vermittlungsdiensten vorbei, die Spalatin bisher geleistet, mit all den Gefälligkeiten und Besorgungen, die da zur Erfüllung der mannigfachsten Anliegen und Wünsche Luthers getan worden waren.

Kapitel X.

Nach des Kurfürsten, Friedrich des Weisen, Tod.

Zunächst blieb ja scheinbar alles beim alten, so lange die Hofämter provisorisch noch in den alten, bewährten Händen lagen, aber es war doch unzweifelhaft, dass der Regierungswechsel auch einen Wechsel in der Beamten- und Dienerschaft nach sich ziehen würde. Vorläufig — im ganzen Monat Mai — war der neue Kurfürst Johannes Friedrich mit der Niederwerfung des Bauernaufstandes viel zu beschäftigt. Erst von Eisenach aus kam er dazu, auf eine Eingabe Luthers, welche die Universität Wittenberg betraf, zu antworten.

Spalatin hatte die Trostbriefe an den Kurfürsten und den Kurprinzen vom 15. Mai, also kurz nach dem Begräbnis, vermittelt. Was die Universität betraf, so hatte sich Spalatin gelegentlich seines letzten Aufenthaltes zu Wittenberg persönlich überzeugen können, dass nicht alles in glänzendem Stande sei. Die Zahl der Immatrikulierten war im Wintersemester 1524/25

von 130 auf 40 gefallen. Das gab zu denken! Jedenfalls erforderte sowohl der Studienplan, als auch die Gestalt und Einrichtung der Hochschule wesentliche Veränderungen und Verbesserungen, über welche Luther mit Spalatin schon mündlich nach der Leichenfeier zu Wittenberg verhandelt hatte. War Spalatin seit langen Jahren der Referent für das Universitätswesen bei Hofe gewesen, so griff er auch jetzt, nach dem Hintritt des Kurfürsten, mit ein, als sich wesentliche Veränderungen und Einrichtungen als nötig erwiesen. Am 15. Mai berichtet Luther, man habe in Wittenberg beschlossen, mit der Neuerung zu warten, bis der Kurfürst persönlich käme, was dem Vernehmen nach schon in allernächster Zeit zu erwarten sei. Aber schon am 20. Mai sendet Luther den neuen Universitätsplan. Demnach hatte Spalatin von Lochau aus die Sache beschleunigt; er wusste, wie wichtig es sei, dass die Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben wurde. Ebenso hatte er einen selbstgefertigten Entwurf beigelegt, nach welchem Luther die Vorlage fertig stellen sollte. In seiner Zuschrift vom 20. Mai erklärt nunmehr Luther, dass er alle Vorschläge Spalatins bei Aufstellung seines Universitätsplanes berücksichtigt und befolgt habe. „Secutus sum omnia tua praeposita puncta cum exhortationibus.“ Gleichzeitig aber legt er Briefe an den Kurfürsten Johannes und den Kurprinzen, nunmehrigen Herzog Johannes Friedrich bei, mit der Bitte, sich der sinkenden Universität anzunehmen und die gemachten Vorschläge, „wie die Schule mit Legenten und Solde zu versehen“ zu Beschlüssen zu erheben. Spalatin vermittelte diese Briefe nach Weimar, bzw. nach Thüringen, wo damals die beiden Fürsten den Bauernaufstand langsam aber sicher niederwarfen.

Dass Luther mit diesen beiden, für die Wittenberger Universitätsgeschichte höchst wichtigen Schreiben keine Fehlbitte tat, das geht aus dem Brief des Kurfürsten Johannes hervor, der schon am 1. Juni aus Eisenach antwortete, „dass unser Gemüt und Meinung nicht ist, das löbliche Werk untergehen zu lassen, sondern sein viel mehr geneigt, demselben zu helfen, damit es zunehme, der ganzen Christenheit und deutscher Nation trostlich sein muge.“ In demselben Sinn sprach

sich auch der junge Herzog Johannes Friedrich aus. Das alles stellt gleichzeitig für Luthers Person und Sache, die mit Wittenberg ja innigst verknüpft war, ein Vertrauensvotum dar.

Schon im oben erwähnten Spalatinbriefe vom 15. Mai hatte Luther geschrieben, dass der Rat zu Erfurt, ihn und Melanchthon dorthin eingeladen und gerufen habe, um Angelegenheiten zu ordnen. Es handelte sich, was Luther damals nicht bestimmt angab oder angeben wollte, um Vorlagen über die dem Rate von Bürgerschaft und Bauernvolk übergegebenen Artikel.

Weit wichtiger erschien damals, wohl mit Bezug auf den Hof in Weimar, ein Schreiben des Reformators an König Heinrich VIII. von England, das jedenfalls von Hans von Minkwitz, einem der Räte des neuen Kurfürsten, veranlasst, nunmehr von Luther in Verbindung mit Spalatin vorbereitet wurde. Es betraf eine Art Entschuldigung Luthers wegen seines früheren öffentlichen, wenig feinen Auftretens gegen den König. Dieses Schreiben wurde nunmehr im ersten Entwurf dem Spalatin zur Durchsicht und Redaktion vorgelegt. Dass letztere eine sehr eingehende gewesen sein muss, geht aus dem Umstande mit Deutlichkeit hervor, dass der fragliche Brief ja erst am 1. September desselben Jahres zur Absendung gelangte. Luther selbst gibt als Grund dieses Schreibens, das in seiner Art immer ein Stück spalatinischer Arbeit war, an, dass er in Erfahrung gebracht, der König Heinrich VIII. habe angefangen, dem Evangelium geneigt zu sein etc. Spalatin wirkte bei Abfassung dieses Briefes an den König von England mit, wie in ähnlicher Weise in den früheren Jahren bei der Briefstellung an den Kaiser vom 30. August 1520.

Am 6. Juni hatte Spalatin mit Luther eine persönliche Unterredung zu Wittenberg „über Dinge, die sich in einem Briefe nur schwer behandeln lassen." Spalatin war auf Befehl des Kurfürsten nach Wittenberg gekommen, wie Spalatin selbst an seinen Freund Warbeck nach Weimar schreibt. Vermutlich handelte es sich um eine Besprechung wegen der geplanten Verheiratung des Kurprinzen Herzogs Johann Friedrich mit Sibylle von Kleve und um die noch immer schwebenden Universitäts-Angelegenheiten bezüglich der Besetzung

der Lehrstühle, der Aufbesserung der Gehälter und der Vermehrung der Stipendien aus dem Stiftsvermögen. Auf letztere Frage scheint sich das Schreiben Luthers vom folgenden 10. Juni zu beziehen, wo er wiederum durch Spalatins Vermittlung einen Brief an den Kurfürsten sendet, mit der Bemerkung, dass der Kurprinz sich ja ganz dem Willen des Vaters füge. Wahrscheinlich betraf es jene eheliche Verbindung, welche den Gegenstand der am 6. Juni gepflogenen persönlichen Verhandlung zwischen Spalatin und Luther gebildet hatte. Luther billigte diesen für das Haus der Ernestiner so bedeutungsvollen Schritt. Galt es doch dabei die konfessionellen Punkte dieses Ehebundes zu berücksichtigen. Er riet dazu, diese Angelegenheit möglichst schnell zu betreiben. Er stellte für einen derartigen Fall den Grundsatz auf: alle zeitlichen Güter sind zeitig zu nehmen, deshalb stehen sie niemals still, sondern befinden sich fortwährend in Bewegung. Daher sind dieselben gleichsam beim Schopfe zu fassen, sobald sich die Gelegenheit bietet. Das Sprichwort hat recht, wenn es sagt: „Nachtfrist — Jahrfrist", und „Wenn Gott grüsset, soll man danken;" item, „wenn man das Ferkel beut, soll man den Sack herhalten." Mochten diese Worte zunächst in absichtlich dunkler Form auf das abzuschliessende fürstliche Ehebündnis hinweisen, so charakterisieren sie doch mindestens Luthers Stimmung hinsichtlich seiner eigenen Verheiratung. Denn nachweislich trug er sich schon seit Wochen mit diesem Gedanken. Schon am 4. Mai hatte er von „seiner Käthe" gesprochen. Jetzt war der Plan gereift, und jedenfalls war Luther schon im stillen einig mit der Geliebten.

Am 6. Juni, als Spalatin bei Luther im Kloster war, mochte diese wichtige Angelegenheit selbstverständlich mit zur Besprechung kommen, um so mehr, als sich ja auch Spalatin schon lange mit gleichen Heiratsgedanken trug. Spalatin wusste, dass dieser Schritt Luthers für die Sache des Evangeliums von grösster Tragweite sein würde. Hatte Luther in den ersten Junitagen den Kurfürsten Albrecht von Mainz in unzweideutigen Worten aufgefordert, in den ehelichen Stand zu treten und seine bisherige Maitresse Ursula Redinger zu heiraten, — hatte Luther ferner am 3. Juni

dem kurfürstlich mainzischem Rate Dr. Johann Rühel eine Kopie dieses „offenen Briefes" an den Erzbischof mitgeteilt, mit dem Erbieten, mit seiner eigenen Verheiratung voranzugehen, falls der Erzbischof dies wünsche, — was lag für Luther da näher, dieses Anerbieten zur Tat zu machen und den Eheschluss wirklich zu vollziehen?

Es geschah dies am Abend des 13. Juni, an welchem Tage vor fünf Zeugen das „Beilager" erfolgte. Spalatin kam die Nachricht davon nicht überraschend, denn er wusste als einer der Ersten darum. Im Morgengrauen des 14. Juni — sub aurora — hat es ihm Justus Jonas nach Torgau geschrieben. Spalatin bemerkte dies Ereignis in seinen ‚Annalen' mit folgenden Worten: „Feria III post Trinitatis, quae fuit XIII Iunii, duxit Wittenbergae Christianissimus Evangelista noster, Germanor. Apostolus Dei vir, Doct. Mart. Lutherus Catharinam a Bora, olim Sanctimonialem Nymptschensem ad Grymmas. Id quod Deus Viro Optimo faustum, felix fortunatumque perpetuo faxit!"

Zwei Tage später, am 16 Juni, meldet Luther dem Freunde seine Tat mit den bezeichnenden Worten: „Os obstruxi infamantibus me cum Catharina Borana, mi Spalatine." Gleichzeitig ladet er den Freund zur Hochzeitsfeier ein, die in den nächsten Tagen stattfinden würde. Er möge zu dieser Stunde nicht nur selbst als Trauzeuge kommen, sondern wiederum etwas Wildbret besorgen. Luther bemerkt selbst zu diesem Schritt: „Wenn ich etwa mich dadurch verächtlich gemacht habe, so hoffe ich doch, dass sich die Engel im Himmel darüber freuen, und alle Teufel heulen. Was die Welt und die Weisen als ein frommes und heilig Werk Gottes allgemein anerkennen, das wollen sie bei mir allein als eine Untat und als ein Teufelswerk betrachten!"

Die Einladung zur Hochzeit am Dienstag nach Johanni wiederholt Luther am 21. Juni und am 25. Juni, am Sonntag vorher, um einen etwaigen Irrtum wegen der Zeit auszuschliessen: „nam uno die volo pompam istam absolvere pro hospitibus vulgaribus."

Es ist demnach ungewiss, ob Spalatin diese Einladung des Freundes angenommen hat, obwohl es doch gut möglich war, an einem Tag zu Pferd oder zu Wagen von Torgau nach Wittenberg zu kommen. Auffällig

bleibt, dass Spalatin in seinen ‚Annalen' seine persönliche Teilnahme nicht berichtet, obwohl er eine ganze Anzahl gleichzeitiger Briefschreiber, die von diesem Schritte Luthers berichten, gleichsam als Zeugen zitiert. Soviel stand für ihn fest, dass er selbst dem Beispiele Luthers folgen und zur Ehe schreiten würde. Es war nur noch eine Frage der Zeit. Zunächst war er jetzt nach dem Tode des Kurfürsten, wo seine Tätigkeit bei Hofe in Lochau beendigt war, noch nicht im klaren, was aus ihm selber werden würde. In den persönlichen Dienst des neuen Kurfürsten zu treten, war so gut wie ausgeschlossen. Kurfürst Johannes hatte seine eigenen Ratgeber. Die Hofstellen in Weimar waren besetzt. Soviel stand fest, dass für Spalatin ein neuer Lebensabschnitt herbeigekommen war. Zunächst blieb er in Torgau, um zu warten. Höchstwahrscheinlich ging er nach Altenburg, wo er ja schon seit 1509 Domherr war, um dort seine Residenz bleibend zu nehmen. Eine Kraft wie Spalatin konnte nicht brach liegen. Das wusste auch Luther, der ihm so viel Dank schuldete. Wenn Spalatin am Hochzeitsfest des Freundes teilnahm, so kam das alles zur Sprache. Zunächst hiess es auch hier abwarten, um dann, wenn der Kurfürst mit der Niederwerfung des Bauernaufstandes und der Bestrafung der Rädelsführer fertig geworden und zur Ruhe gekommen war, in Verhandlungen einzutreten.

In der nicht unbedeutenden, an der Verkehrsstrasse Leipzig—Nürnberg gelegenen Stadt Altenburg, war inzwischen die Reformation in vollen Fluss gekommen. Schon seit dem Jahre 1522 bestanden fortgesetzt Streitigkeiten zwischen dem Rate der Stadt und dem Propst des Bergerklosters. Gabriel Zwilling und Wenzeslaus Linck waren die eifrigen Förderer der reformatorischen Predigt, in gegensätzlicher Arbeit zum Kapitel des St. Georgenstiftes dortselbst. Es scheint, dass sich die Vertreter der Altenburger Bürgerschaft, der Rat und die Gemeinde, persönlich an Luther gewandt haben, als es galt, den vom Hofdienst freigewordenen Spalatin als Prediger zu gewinnen. Schon im Juni schwebten diese Verhandlungen, bis endlich Mitte Juli die Sache spruchreif wurde, nachdem feststand, dass D. Wenzeslaus Linck die Stadt bald freiwillig verlassen würde, um

nach Nürnberg, seiner Vaterstadt, als Prediger zurückzukehren.

Am 20. Juli wandte sich Luther an den Kurfürst Johannes von Sachsen wegen der Anstellung Spalatins als Prediger in Altenburg, und zwar neben Magister Eberhard Brisger, der das Augustiner-Kloster als letzter neben Luther eben verlassen hatte und im Begriff stand, — am 25. Juli — gleichfalls zu heiraten. Beide Männer, Spalatin und Brisger sollten in Altenburg nebeneinander wirken, da der Amtsbezirk für einen Mann zu gross und die Predigtarbeit zu aufreibend war. Die Abreise Brisgers verzögerte sich aber bis zum 6. Dezember. Luther schrieb diesen Brief an demselben Tage, an welchem Spalatin wiederum persönlich in Wittenberg weilte. Im Kreise Luthers, Melanchthons, Jonas, zu denen sich Bugenhagen und Agrikola gesellt, wurde diese für Spalatins ferneres Leben und für sein Verhältnis zu Luther sehr wichtige Entscheidung getroffen, gemeinsam an den Kurfürsten Johannes zu schreiben, und zwar durch den am kurfürstlichen Hof zu Weimar weilenden Veit Warbeck, um den Kurfürsten zur Bestätigung der Berufung Spalatins geneigt zu machen. Spalatin selbst begleitete dieses Schreiben mit einem Brief an Warbeck, um die Sache möglichst zu beschleunigen. Nahm doch Warbeck beim neuen Kurfürsten dieselbe Stellung jetzt ein, die Spalatin vordem am Hofe Friedrich des Weisen innegehabt.

Man geht wohl nicht fehl, bei dieser Berufung Spalatins nach Altenburg klar und deutlich Luther als treibende Kraft zu erkennen. Es musste ja ausserordentlich wichtig sein, auch für Altenburg, diese geistlich bedeutende Stadt, wo sich das reiche Stift, ähnlich dem zu Wittenberg, so überaus energisch den reformatorischen Neuerungen widersetzte, eine geeignete, passende Persönlichkeit zu finden. Spalatin war eine solche. Er würde wohl seinen Mann stehen, auch in der Bresche, die schon vorher geschossen war. Seiner Orientierungsgabe, seinem organisatorischen Talent, seiner Geschäftsgewandtheit würde es ein leichtes sein, die noch bestehenden Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, um dann vollends, wenn auch nicht mit einem Schlage, in Altenburg dem Evangelium freie Bahn zu machen. Es lag in der Absicht, die

Stadtbevölkerung zunächst in zwei Parochien zu teilen, da die Verwaltung der ganzen Stadt durch einen Geistlichen doch ein Ding der Unmöglichkeit sei. Und aus diesem Grunde fand man es von vornherein für richtig, gleich zwei Geistliche anzustellen für beide Stadtbezirke von Altenburg. Wer könnte sich dazu wohl besser eignen als Spalatin, der nunmehr frei war und zur Verfügung stand und der aus dem Kloster nächst Luther als Letzter ausgeschiedene einstige Propst Brisger, der überdies im Begriffe war, in wenig Tagen ebenfalls in den Ehestand zu treten? Allerdings zögerte Brisger noch mit seiner Zusage. Er dachte wohl daran, dass drei Jahre früher Gabriel übel dabei fuhr, als ihm, ebenfalls vom Stadtrate zu Altenburg berufen und von Luther empfohlen, die Bestätigung des Kurfürsten Friedrich versagt worden war, sodass er wieder aus Altenburg weichen musste. Spalatin mochte an die Schwierigkeiten denken, die sein immer noch im Altenburger Amte befindlicher Landsmann Wenzeslaus Linck, der nach Nürnberg zu ziehen willens war, mit den Anhängern der alten Kirche in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes auszufechten hatte. Besonders jetzt beim Regierungswechsel war jenen der Mut gewachsen. Vielleicht hofften sie auf einen Umschwung der Dinge, auf ein neues Regierungssystem, zu dessen Befestigung sie alle Hebel in Bewegung setzen wollten. In der Tat waren grosse Schwierigkeiten bei der Übersiedlung Brisgers in Altenburg erwachsen, da die kurfürstliche Regierung die Anstellung selbst wenig beförderte. Luther kennzeichnet noch am 1. August in scharfen Strichen die Lage so: „Sic est aula illa prorsus negligentissima rerum Christi, sub optimo et Christia„ nissimo Principe."

Wenig Tage später, am 5. August 1525, hatte Spalatin das Altenburger Amt angetreten und am 6. August zum erstenmal gepredigt. Luthers Eintreten für ihn ist demnach beim Kurfürsten Johannes von Erfolg gewesen. Spalatin nahm die Tätigkeit Lincks unmittelbar auf — zunächst allein, ohne Brisger. Unter diesen Umständen musste er bald fühlen, dass er bei der Arbeitslast auf diesen nicht verzichten könne, und wenig Wochen später fragt er bei Luther an wegen der Ankunft Brisgers.

Am 6. September teilt ihm Luther mit, dass die Sache noch immer bei der kurfürstlichen Regierung hänge. Sobald die Vokation fertig sei, werde Brisger in Altenburg erscheinen. Die Altenburger möchten sich selber ins Zeug legen. Im übrigen freut sich Luther, dass Spalatin sich in seiner neuen Stelle allmählich eingewöhnt habe: „Gaudeo te assuescere paulatim tuae Aldenburgae.“ Sicher wurde es Spalatin anfangs nicht ganz leicht, sich in seiner neuen Stelle zurecht zu finden. Hier in Altenburg wehte doch eine andre Luft, als ehedem dort bei Hofe, im schönen Jagdschloss zu Lochau. Hier stand er zunächst als Vertreter des Evangeliums ganz allein, im Gegensatz zu den zahlreichen Stifts- und Klosterpersonen. Spalatin mochte es jetzt nach seinem Amtsantritte fühlen, wie sehr man sich hier in Altenburg mit dem Evangelium noch im Rückstande befand, trotz des Einverständnisses mit der Stadtleitung. In Wittenberg war man freilich viel mehr fortgeschritten, und manchmal mochte sich Spalatin doch an die Quellen der Wissenschaft und in die Stadt regen, geistigen Verkehrs zurücksehnen! Immerhin blieb ein grosser Trost. Altenburg, wo Spalatin schon in früheren Jahren im Gefolge des Kurfürsten öfter geweilt, lag, ganz abgesehen von der Lieblichkeit der Landschaft, im Verkehr, an der grossen Handelsstrasse, die von Nord nach Süd führte, von Leipzig nach Nürnberg, von Rom nach Wittenberg. Von Altenburg bis Wittenberg konnte man in $1^1/_2$ Tagen zu Pferd gut kommen. Das war schon viel wert für den geistig so regen Mann, der gewohnt war, nach allen Richtungen hin seine Fühler auszustrecken und seine Fäden zu spinnen. Ausserdem aber blieb er ja auch in Verbindung mit „seiner“ Akademie Wittenberg, zu deren ersten akademischen Bürgern er vor 23 Jahren gehört hatte, deren Interessen er sowohl in materieller wie geistiger Hinsicht mit kluger Hand und mit grossem Verständnis dann später als kursächsischer Referent an höchster Stelle jahrelang geleitet hatte. Wer würde nunmehr der Interpret am kurfürstlichen Hof für die Wünsche und Bedürfnisse der Universität sein, jener Lieblingsschöpfung Friedrich des Weisen, gleichsam einer Frucht, die aus jener Reise nach dem gelobten Lande im Jahre 1500 entsprungen war?

Unter Spalatins Leitung und Luthers Führung hatte sich ja die Akademie wunderbar entwickelt. Dank eines zeitgemässen Ausbaues der Lehrfächer und einer richtigen Abgrenzung der Fakultäten hatte sich der Zudrang der Zuhörer aus allen Landen fortgesetzt gesteigert. In Wittenberg tat man wirklich etwas Neues, Epochemachendes. Ausserdem aber hatte Spalatin als Ratgeber des bedächtigen, alternden Kurfürsten dafür gesorgt, dass die Stellen unter Nutzbarmachung erledigter Stiftsvermögen zeitgemäss dotiert wurden. Langsam, mit grosser Ausdauer, und doch sicher war man diesem Ziele immer näher gekommen, bis endlich die Universität die Signatur eines evangelischen Lehrkörpers trug und es in Wirklichkeit auch war. Das alles war Spalatins Hauptverdienst. In bleibendem Einvernehmen hatte er mit Luther dieses Ziel erreicht, kurz vor Abschluss seiner Tätigkeit am kurfürstlichen Hofe. Nunmehr aber entstand die Frage, was denn weiter werden würde mit der Universität, deren seitheriger Bestand geradezu bedroht war durch die sozialen und politischen Unruhen im deutschen Reiche, besonders in Mitteldeutschland, Thüringen und auch im Süden. Allerdings war die Zahl der immatrikulierten Studenten gerade im letzten Semester rapid gesunken. Daran trug die Unsicherheit der Wege auch mit die Schuld. Unleugbar hatte auch die Karlstadtsche Agitation nach beiden Seiten hin der Frequenz Wittenbergs Abbruch getan.

Frühzeitig hatte sich Luther gerade in dieser Angelegenheit und in allem, was damit zusammenhing, mit Spalatin, als er noch in Lochau, bzw. in Torgau weilte, in Verbindung gesetzt. War doch, wie oben schon erwähnt, die erste Sorge der beiden Freunde gewesen, den neuen Kurfürsten sofort beim Regierungsantritt für die Akademie zu Wittenberg zu interessieren. Erfreulicherweise war auch von Hofe eine Zustimmungserklärung erfolgt, und zwar nicht nur seitens des Kurfürsten, sondern auch des Kurprinzen. Um so schmerzlicher war für Luther die Nachricht, die in Wittenberg verbreitet wurde, Kurfürst Johannes' Interesse für die Akademie erkalte, und die Vorhaltungen, die ihm darüber gemacht worden seien, fänden seine Billigung nicht. Wäre dem so, meint Luther in demselben Brief vom 6. September, dann können wir auch nicht aufhalten,

wenn die Studenten sogleich, zu allen Toren hinaus, davonziehen. Zunächst aber müsse man abwarten. Vielleicht sei es nur eine Mache des Teufels.

Zweifellos setzte nun Spalatin auch von Altenburg aus alle Hebel in Bewegung, dem lieben, alten Wittenberg seinen Ruf zu erhalten und dasselbe zeitgemäss zu fördern. Erfreulicherweise genoss er ja auch jetzt noch die Gunst und das volle Vertrauen seines Landesherrn. Es ist höchst bezeichnend, dass er, Spalatin selber, dazu ausersehen war, auf die wiederholten Vorstellungen Luthers in dieser für Wittenberg und die ganze evangelische Sache höchst wichtigen Angelegenheit persönlich die Verhandlungen zu führen. Auf Befehl des Kurfürsten kam Spalatin im September des Jahres 1525 nach Wittenberg, um „vieles Andere auf jener christlichen Universität neu zu ordnen."

Damals wurde „der ganze Papst aus der Kirche hinausgeworfen," — berichtet Spalatin mit kurzen Worten in seinen Annalen. Es handelte sich um völlige Abschaffung der Messgewänder und um Aufrichtung eines rein evangelischen Gottesdienstes auch in der Stiftskirche, wo die römische Messe ja schon seit dem letzten Weihnachtsfest gefallen war. Die Zahl der Stiftsmessen war im Laufe der Zeit von achtzig auf achtzehn gesunken, und so war auch die Möglichkeit vorhanden, die freigewordenen Renten ausschliesslich Universitätszwecken dienstbar zu machen, vor allem die Gehaltsverhältnisse den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechend zu ordnen. Es handelte sich damals u. a. auch um die Besoldungserhöhung Philipp Melanchthons, der fortan 100 Goldgulden Jahresgehalt empfangen sollte. Spalatin war und blieb also auch jetzt nach dem Regierungswechsel die Vertrauensperson der Universität. Fast gleichzeitig mit dieser „Visitationsarbeit" an der Akademie hatte er auch den landesherrlichen Auftrag, eine Angelegenheit zu regeln, die zwar eigentlich nur Luther persönlich betraf, aber doch auch im Bereiche der Wittenberger Universität ihre Kreise zog. Es handelte sich wiederum um keinen andern als um Karlstadt, der erneut den Versuch machte, gerade jetzt nach Wittenberg zurückzukehren, und zwar zunächst zu einem „Verhör" vor einer Kommission. Persönlich hatte sich Karlstadt schon im Juni 1525 von Frank-

furt a. M. aus an Luther gewandt, mit der Bitte um Verzeihung. Jetzt, da der alte Kurfürst, den er persönlich schwer gekränkt, tot war, mochte Karlstadt Hoffnung schöpfen „mit Weib und Kind wiederum zu dem Unsern einzukommen." Diesen Brief hatte Karlstadts Frau persönlich nach Wittenberg gebracht. Als nun Luther fürsprechend den Kurfürsten bat, dem Karlstadt zu verzeihen und ihm zu gestatten, in dem bei Wittenberg gelegenen Kemberg zu wohnen, wurde wiederum Spalatin, der in den Karlstadtschen Handel von früher her genug eingeweiht war, vom Kurfürsten selbst mit dieser Angelegenheit betraut und im September mit Instruktion versehen, mit Luther persönlich darüber zu verhandeln. Jedenfalls geschah dies bei Gelegenheit jener Zusammenkunft wegen der Neuordnung der Universitätsverhältnisse. Die Karlstadtsche Angelegenheit wurde durch Spalatin in einer Weise behandelt, die tatsächlich für Luther nichts zu wünschen übrig liess, indem man die breiteste Grundlage schuf, auf der sich ein Einvernehmen der beiden Gegner vollständig hätte verwirklichen lassen. Bezeichnend war nur die Bedingung, — dass Karlstadt die immer noch in der Unruhe des eben niedergeworfenen Bauernaufstandes zitternden Thüringer Lande meiden sollte, ebenso wie das in Vorschlag gebrachte Kemberg bei Wittenberg, weil dort die grosse Landstrasse von Süd nach Nord durchführte. Inzwischen wurde dem doch so mutig angelegten Mann der Aufenthalt in der Umgegend Wittenbergs, auf eine halbe bis drei Meilen Wege nicht verschlossen.

Es genügt zur Illustrierung der Charaktere eines Kurfürsten Johannes, eines Luther und auch Spalatins, dass dieses wirklich grossmütige Zugeständnis, in die nächste Nähe der alten Heimat zurückzukehren, einem Manne gegenüber gemacht wurde, der entschieden über das gesunde Mass freiheitlicher Bewegung hinaus sich zu Schritten hatte hinreissen lassen, die in ihrer Art unverantwortlich waren und den Bestand der Akademie tatsächlich gefährdeten. Das hatte wohl auch Spalatin erwogen. Aber in seinem klug abmessenden und gerecht abwägenden Urteil vergass er gewiss nicht den Weg, der den aufgeregten und nun in der Fremde büssenden Mann zum alten Frieden und sicher auch zu

einer geordneten akademischen Tätigkeit späterhin hätte zurückführen können. Wenn das nicht eintrat, so lag die Schuld sicher weder auf seiten Luthers, noch Spalatins, der den verfahrenen Wagen Karlstadts wieder ins rechte Gleise zu bringen sich bemühte.

Noch immer waren die Zeiten unsicher und wechselvoll genug. Ende September hatte Spalatin aus Altenburg wiederum Luther Kunde gegeben von einer monströsen Erscheinung. Als ein Kind seiner Zeit stand er solchen „Zeichen und Wundern" mindestens aufmerksam gegenüber.

Vielleicht gab das doch Luther bei dieser Gelegenheit am 28. September die Gelegenheit, seinen ängstlichen Freund zu belehren über solche „Himmelserscheinungen." Luther hält nicht viel davon. Das seien Träumereien der Naturphilosophen, die noch immer im Gefolge ihres Aristoteles ständen. Die Wirklichkeit, die schwer Geprüfte, wisse nichts davon.

Damals, am 28. September sandte Luther M. Eberhard Brisger persönlich nach Altenburg, um mit Spalatin die Neuregelung der dortigen kirchlichen Verhältnisse, insbesondere die Parochial-Einteilung, zu besprechen und — um seine Probepredigt zu halten. Die Eingabe Luthers an den Kurfürsten, betreffend die Anstellung Brisgers in Altenburg als Spalatins Gehülfe, war demnach ihrer Genehmigung ein Stück näher gerückt. Gleichzeitig meldet Luther von der Beurlaubung Melanchthons nach Nürnberg zur Aufrichtung des Gymnasiums — ein gutes Zeichen des Fortschrittes der evangelischen Sache in der alten, freien Reichshauptstadt, wo Spalatin einst selbst seine Vorstudien genossen hatte.

Nunmehr, da die Schulangelegenheit allenthalben, auch in Wittenberg und Altenburg, geregelt, sei es höchst nötig, die Schaffung von evangelischen Kirchgemeinden in Angriff zu nehmen. Dazu musste nunmehr der Kurfürst beraten werden, einen solchen Beschluss herbeizuführen. Gemeint ist offenbar die Parochialerneuerung und Abgrenzung im ganzen Kurfürstentum, und zwar im Rahmen eines grundlegenden Visitationswerkes. In der Tat ist es sehr bezeichnend, dass hier zum erstenmal die Ansätze dieses für die ganze evangelische Kirche in der Folgezeit überaus wichtigen Lebenswerkes vorhanden sind.

Schon früher, vielleicht bei der letzten Zusammenkunft, mochten Luther und Spalatin diese Arbeit persönlich besprochen haben. Jetzt, wo das Alte zusammengebrochen war, oder nach dem Sturme der Bauernrevolution nur noch auf ganz schwachen Füssen stand, war ein solches grundlegende Werk unbedingt nötig. Der neue Begriff vom Wesen der christlichen Gemeinde drängte mit Notwendigkeit auf den Ausbau derselben innerhalb des gesetzlichen Rahmens hin, und niemand als der Landesherr war im Vollbesitz des jus reformandi. Das besagen doch Luthers sehr bedeutsame Worte im Briefe an Spalatin vom 28. September: „Reliquum nunc est, constituta schola, ut et parochiarum status aggredi suadeamus Principem quam primum reformandos, quod deus consulat et faciat. Amen. Genoss Spalatin das Vertrauen auch des neuen Kurfürsten, so konnte es ihm nicht schwer sein, auf dieses neue unbedingte Erfordernis der jungen, aus heissen Kämpfen hervorgegangenen Landeskirche Kursachsens, ratgeberisch hinzuweisen. Und ohne Zweifel nahm Spalatin, in Altenburg selbst am Werke tätig, diesen grossartigen Gedanken Luthers auf, bis letzterer, innerlich allmählich immer mehr befestigt, am 31. Oktober 1525 zu der für die ganze evangelische Kirche hochbedeutsamen Tat schritt, den Kurfürsten aufzufordern, nunmehr die Pfarreien durch eine würdige Ausstattung neu zu befestigen und für eine Visitation der Gesamtkirchen des Landes in den Städten und Dörfern energisch zu sorgen. Wenn der Kurfürst dieser für die materielle Fundierung der Landeskirche und die Existenz der Prediger sehr wichtigen Aufforderung erst nach Verlauf von einigen Jahren gründlich nachkommen konnte, so reifte doch damals der Plan, der von Spalatin gutgeheissen und mit aller Kraft befördert wurde.

Neben diesen Arbeiten in der Praxis des kirchlichen Lebens kam auch die Wissenschaft zu ihrem Recht. Vollbesetzt ist Luther Ende September 1525 mit der Widerlegung der Schrift des Erasmus „vom freien Willen", die er gründlich besorgen will. Er wusste ja von früher, wie Spalatin und nicht zuletzt auch der alte Kurfürst darüber gedacht: „Sine me nihil potestis facere." Spalatin möge seine Arbeit mit seinem Gebet begleiten, damit das Werk gefördert werde zu Gottes Ehre.

Kapitel XI.

Luthers und Spalatins Ehestand.

Diesen Brief vom 28. September schliesst Luther mit einem kurzen Gruss an Spalatins Braut. So schnell hatte sich Spalatin entschlossen, in den Ehestand zu treten. Dachte er schon vor Jahresfrist, noch im persönlichen Dienste des alten Kurfürsten daran, seine Stellung aufzugeben und zu heiraten, so war nunmehr nach seiner Ankunft in Altenburg der Zeitpunkt gekommen, sein Vorhaben möglichst schnell zu verwirklichen. Vielleicht hat Spalatin seine Verlobung Luther persönlich mitgeteilt, als er Mitte September zu Wittenberg weilte. Waren Luther, Brisger und so viele andere, auch seine Vorgänger im Amte, Linck, mit dem Eheschluss vorangegangen, so wollte Spalatin nicht im Hintertreffen bleiben. Die Zeitlage forderte energisch Zeugnisse und Beispiele. Die Erkorene seines Herzens war eine Altenburgerin, eine Bürgerstochter aus guter Familie: Katharina Heidenreich gen. Streubel, die einzige Tochter eines Bürgers Johann Heidenreich, Choralis der Stiftskirche zu Altenburg. Dass Spalatin die Erwählte seines Herzens gefunden, geht aus seiner eigenen Bemerkung hervor: plane ad ingenium meum natam. Die Hochzeit Spalatins verzögerte sich, ähnlich wie bei Luther. Noch am 30. Oktober, als Brisger im Begriffe war, nach Altenburg zu reisen, bittet Luther den Freund, seine Hochzeit doch zu beschleunigen, „ut simul cum eo unis sumptu, via, tempore, curru, studio ascenderemus, et coram omnia diceremus et audiremus.“ Tatsächlich wurde die Hochzeit auf den 12. November festgesetzt, dann aber auf den 19. desselben Monats verschoben, vielleicht um Luthers Anwesenheit zu ermöglichen. Luther selbst wünschte aufs lebhafteste, an dieser Feier teilnehmen zu können. Obschon er bei der Widerlegung von Erasmus' Schrift: „vom freien Willen“ tief in Arbeit ist, so will er sich nicht aufhalten lassen. Neue Schwierigkeiten haben sich eingestellt: die kürzliche Entführung von dreizehn Nonnen aus einem Kloster auf dem Gebiete des Herzogs Georg

hat grosse Erbitterung hervorgerufen, auch unter den Edelleuten des Kurfürsten. Der Adel, der sonst doch so evangelisch gesinnt sei, benehme sich hierbei wenig vornehm. Offenbar wurde jene Entführung von Edeldamen aus dem Kloster auch von Spalatin nicht gebilligt. Luther meint, Amsdorf in Magdeburg — übrigens selbst ein Nobilis — sei neulich durch einige Edelleute in Gefahr gekommen. Er habe aber gemeint: „Sie sind Buben nicht allein für Gott, sondern auch für die Welt.“ Spalatin würde sich wundern, ihre Namen zu hören.

Jedenfalls war dies der Grund, der Luther bewog, seine Reise nach Altenburg zur Hochzeitsfeier Spalatins aufzugeben. Die Sicherheit auf dem Wege stand sehr in Frage, besonders nach den neuerlichen Vorgängen. Galt es doch über Leipzig zu reisen oder die unmittelbare Nähe des Gebietes Herzog Georgs zu passieren. Das war immer eine gefährliche Sache und offenbar spielt Luther darauf an. Hatte man kürzlich doch sogar dem von Amsdorf auf Reisen Schwierigkeiten gemacht.

Und ausserdem legte auch Frau Käte, die junge Hausfrau Luthers, ihr Veto ein. Unter Tränen bat sie ihren Eheherrn, nicht nach Altenburg zu reisen. Und so unterblieb denn die Reise. Auch der Gedanke war nicht durchschlagend, dass Kurfürst Johannes ja ebenfalls sein Beschützer sei. Es ist charakteristisch, wie sich Luther zu Spalatin über ihn ausspricht:, ‚Du weisst, wie sehr unser Landesherr ein Förderer des Evangeliums ist; aber um so weniger ist er den Seinen ein Schrecken, weil sie hoffen, dass sie ihm leicht Worte vormachen können, was sie auch unternehmen mögen.“

Bei dieser Gelegenheit beantwortet Luther eine Frage Spalatins, ob es in der Macht eines Fürsten stehe, die Messen abzuschaffen, da doch die Gegner vorschützten, dass niemand zum Glauben und Evangelium gezwungen werden dürfe? Die Fürsten hätten lediglich in äusseren Dingen das Herrscher-Recht. Luther wirft die Gegenfrage auf, warum denn die Gegner selber nicht also handeln, da sie doch nicht allein zu äusserlichen Missbräuchen zwingen, sondern sogar zu innerlicher Untreue und zur Gottlosigkeit des Herzens. So möchten jene doch wenigstens mit dem Masse messen lassen, mit dem sie selber messen. Es

sei doch ihr eigener Zwang offenbar, wenn sie selbst einen auswärtigen Fürsten zu Hülfe riefen, sie, die deshalb verdient hätten, vertrieben zu werden. Ausserdem aber nötigten die kursächsischen Fürsten nicht zum Glauben, sondern hielten nur die äusseren Missbräuche der Kirche von sich ab. Da sie also den Fürsten in diesem Falle das Recht in äusseren Angelegenheiten zusprächen, so verurteilten sie sich selbst. Denn die Fürsten müssten doch alle öffentlichen Verbrechen, wie Meineid, Gotteslästerung, wie sie jene trieben, verfolgen, gleichgültig, ob jene Glauben hätten oder nicht. Alle öffentlichen Gotteslästerungen aber müssten mit Gewalt in Schranken gehalten werden. Hier werde kein Mensch gezwungen zu einer gottlosen Herzensmeinung! Das rechte Beispiel habe Christus hier selbst gegeben, als er mit der Peitsche in den Tempel gegangen sei, um hinauszutreiben, was da kaufte und verkaufte. Spalatin möge in seinem Beginnen fortfahren. Er möge sich durch das Gerede seiner Gegner nicht irre machen lassen.

Offenbar beziehen sich diese Worte Luthers auf Spalatins amtliches Vorgehen in Altenburg. Er stand ja schon seit Wochen, seit seinem Amtsantritt, im Gegensatz zu den Stiftsherren der Stadt, die ihm, wie ehedem seinem Vorgänger, das Recht zu reformieren streitig machten. Ein heisser, jahrelanger Kampf sollte gar bald beginnen. Was in Wittenberg bei Auflösung des Stiftes geschehen war, das stand auch zu Altenburg bevor. Aber hier waren die Dinge noch lange nicht so reif. Neue Erbitterung und Feindschaft erzeugte die unmittelbar bevorstehende Hochzeit Spalatins. Schon beeilten sich die Altenburger Kanoniker, durch ein Schreiben Spalatin zu bewegen und zu vermahnen, von seiner geplanten Eheschliessung abzulassen. Es folgte die Drohung des Kapitels, denselben wegen Bruch des Zölibates seiner Domherrenstelle zu entsetzen. Luther mahnt den Freund in seinen Grundsätzen fest zu bleiben und seine Braut zu grüssen. Wenn Brisger komme, dann wolle er Spalatins Hochzeit ehren aus ganzem Vermögen.

Am 6. Dezember begrüsst Luther den Freund, „wie einen neuen Menschen.“ „Gratiam et Pacem in Domino, et jucunditatem in uxorcula suavissima, item a domino.“

Er bedauert auf das lebhafteste, dass er zum Hochzeitsfest nicht habe kommen können. Brisger würde ihm die näheren Gründe mündlich mitteilen. Im übrigen sei er hocherfreut über die Heirat, so sehr, dass ihm Gott gar keine grössere Freude hätte machen können — ausgenommen das Evangelium selber. Nun möchte er die Gatten sehen und hören! So sei die Ehe fürwahr keine kleine Frucht des Evangeliums. So würde alles umgewandelt unter dem Kurfürsten, der ein Bekenner des Evangeliums und ein wahrer Ritter sei. Allerdings sei man jetzt auf Reisen weniger sicher, als unter dem vorigen Kurfürsten, der so ängstlich und zurückhaltend gewesen sei. Und die, von denen man einst gehofft, dass sie Burgen der Zuflucht sein würden, müsse man jetzt fürchten als Raubgesellen und Verräter.

Ohne Zweifel beziehen sich diese wenig schmeichelhaften Worte auf einige dem kurfürstlichen Hof nahestehende Edelleute, über die sich schon früher v. Amsdorf beschwert hatte. Luther spielt hier auf die Sicherheit an, deren er sich vor wenig Jahren unter Kurfürst Friedrich auf allen seinen Reisen erfreut. Er mochte denken an die Rückreise aus Worms, wo er so festen ritterlichen Schutz und die Wartburg selbst die „arx refugii" gefunden. Nunmehr hatte sich manches geändert. Einige Edelleute waren wegen jener Entführung von dreizehn Nonnen aus einem Kloster auf herzoglich sächsischem Gebiete höchst erbittert auf ihn Und das war ja auch der Grund, weshalb er die Reise nach Altenburg damals nicht wagen durfte. Jener Gewaltstreich forderte einen Gegengewaltstreich heraus, den auch das kurfürstliche Wohlwollen nicht aufhalten konnte.

In jenem Briefe erwähnt Luther wiederholt in geradezu zärtlichen Ausdrücken dem Freunde seine Freude, seinen Glückwunsch. Christus möge das Paar segnen. Er selber wäre zu Spalatins Hochzeit nicht lieber gekommen, wie zu seiner eigenen. Gern hätte er ihm einen goldenen „Portugaliser" gesandt, wie ihm seinerzeit Spalatin zu seiner Hochzeit eine solche Goldmünze gesandt hätte. Gleichwohl legt er ihm ein Angebinde bei — was ihm von seiner Hochzeit übrig geblieben sei. Möge Spalatin in der kleinen Gabe doch seine aufrichtigste Freundschaft und Zuneigung er-

kennen. „Doch was bedarf es Worte? Das weisst Du selbst am besten, auch ohne meine Versicherung. Grüsse Deine Gattin aufs beste! Wenn Du sie aber auf deinem Lager in Deine Arme einschliessest in süssester Umarmung und Deine Katharina mit Küssen bedeckest, so magst Du wohl daran denken: siehe diesen Menschen, das Werk der Schöpfung Gottes, das hat mir mein Christus geschenkt! Ihm sei Lob und Preis! Und auch ich werde den Tag festlich begehen, wo Du diesen Brief empfängst und werde dann in der Nacht bei gleichem Liebeswerk Deiner gedenken und Dir gleiches mit gleichem vergelten! Salutat et te et costam tuam mea costa in Christo.“ Der Brief, den Brisger zugleich mit einem Hochzeitsgeschenke persönlich überbrachte, sollte wohl an dem Tage eintreffen, wo Spalatin sein festliches Beilager hielt. Wenn das Datum, der 19. November, richtig ist, an welchem der kirchliche Zusammenspruch stattfand, so wurde nunmehr am 8. Dezember das Hochzeitsfest gefeiert, der Zeit nach ähnlich, wie bei Luther, denn Verlobung und Hochzeit verhalten sich wie Zusammenspruch und Ehegelag. Spalatin selbst beurkundet diese Feier mit folgenden knappen Worten in seinem Chronikon: „Dominica S. Elisabeth ego Georgius Spalatinus Catharinam Johannis Heidenreichii sive Streubel, hic Aldenburgi filiam duxi domum, nuptiali convivio tribus mensis, ita volentibus amicis, edito, primus omnium Canonicorum, qui id ipsum hic tentaret. Deus faxit, ut in gloriam suam vortat, nedum nostram salutem! Et sane qui male verterit res Dei verbo tentata?“ Bezeichnenderweise wurden beim Hochzeitsfeste nur drei Tische gesetzt; das Fest wurde also nur im engsten Kreis gefeiert. Absichtlich hat Spalatin seinen adligen Freund Hans von Dolzig nicht eingeladen, indem er an ihn schrieb: „Kompt allein aus dem das ich mit Gottes hulf nicht viel geschlepp gedenk zu haben!“ „zudem das mir als einem armen diener Gottes worts wol geburen will dem schlampamm ein abbruch helfen thun. Domit doch die ding ein getzogener mochten werden.“

So hatte denn auch Spalatin seine „Käthe“ gefunden! Das Schicksal wollte es, dass beide Freunde, die einst von derselben Hand des Weihbischofs Joh. von Laasphe die Ordination der Kirche empfangen

hatten, nun auch in demselben Jahr ihren Ehestand gründeten. Spalatin war damals 43 Jahre alt — ein Jahr älter als Luther, seine „Käthe" aber bedeutend jünger, vielleicht im Alter der Katharina von Bora.

Nunmehr hatte das alte Gesinnungsverhältnis der beiden Männer eine Steigerung erfahren, wo nur noch von innigster Zuneigung, von ungefärbtester Freundschaft die Rede sein konnte. Einer inneren Steigerung war es kaum fähig, wenn man bedenkt, dass nun alle Fäden des Schicksals im Leben der beiden Männer so eng verwebt, so innig verknüpft waren, am festesten aber durch das Eheband selbst. Eine überraschende Duplizität der Fälle war hier zur Tatsache geworden, wo die ungeheuchelte Gesinnungstüchtigkeit die Triebfeder geworden war zum evangelischen Handeln bis zur letzten Konsequenz. Und darinnen liegt auch der Schlüssel zum Geheimnis dieses Seelenbundes. Im gewissen Sinne hatte Spalatin seine Arbeit vollbracht, als der alte Kurfürst die Augen schloss. Er konnte nun gehen. Und er ging, wohin das Schicksal ihn rief. Gottes Vorsehung hatte doch für alles so wohl gesorgt! Spalatin mochte am besten wissen, dass auch seine Ehe im Himmel gestiftet worden war.

Sein Werk am kurfürstlichen Hof war in gewisser Begrenzung nunmehr abgeschlossen. Ein neuer Akt des grossen Geistesschauspiels der Reformation begann im Mai 1525. Das mochte er fühlen, als er von Lochau schied, dem lieben alten Jagdschloss, das nunmehr immer mehr in seine Waldeseinsamkeit versank. In Altenburg trat an die Stelle des kurfürstlichen ragenden Schlosses das einfache trauliche Pfarrhaus, wo die Hausfrau als treue Gattin bald auch als Mutter schuf und schaltete. Aus vornehmem Verkehr mit Rittern, Edelleuten, Botschaftern und Reisigen war geworden die sich beschränkende Arbeit in Predigt und Seelsorgen an den Geringen und Armen in der spiessbürgerlichen Lage von Altenburg. Spalatin mochte dieses persönlich am besten fühlen. Aber er stand seinen Mann! Gerade in Altenburg fand er Zeit und Ruhe, wenn auch unter Kämpfen und Anfechtungen.

Die Angriffe gegen seine Ehe blieben nicht aus. Sie erfolgte von den Kanonikern des Stiftes in gehässiger Weise, obwohl sie sich in den ersten August-

tagen „noch freundlich“ gegen Spalatin gezeigt. Ihnen mochte Spalatin, Luthers Vertrauter, er, der offenbar diese ganze Bewegung so weise und vorsichtig gefördert, er, der ganz in der kurfürstlichen Huld und Gnade, sich alles erlauben durfte, was zur Förderung der evangelischen Sache sein konnte, er, Spalatin, musste jenen, deren Kraft nun brach, ein Dorn im Auge sein. Die Angriffe erfolgten unmittelbar nach der Hochzeit in schriftlicher Form eines Antrages, durch welchen Spalatin zur Aufgabe seiner Domhernstelle gezwungen werden sollte. Man wollte ihn der Existenzmittel berauben, ohne die eine Familie ja nicht fortbestehen konnte, und dieser Schlag sollte ein vernichtender sein.

Sofort wandte sich Spalatin nach Wittenberg an Rektor und Universität und bat um Hülfe: Er konnte gewiss am ersten darauf rechnen. Luther nahm sich im Auftrage der Universität seiner an, trotz vieler Arbeit. Er schrieb am 9. Dezember 1525 an Spalatin, als an den „Bischof der Altenburger Kirche“, ermahnte ihn, jenen stolzen Stiftsherrn, alias Baaliten, nicht nachzugeben, sondern auf ihre Aufforderung, seine Gattin zu entlassen, vielmehr in grossartiger Rede etwa zu antworten: auch er habe dieses Ehebündnis eingegangen, um damit öffentlich vor Gott und den Menschen zu bezeugen, besonders vor ihnen, den Kanonikern selbst, dass er mit jenem verbrecherischen, unreinen gottlosen Zölibat der teuflischen Kirche niemals einverstanden sei. Jenes Sodom müsste von Feuer und Schwefel verschlungen werden. Sodann möge Spalatin die Stiftsherrn ermahnen, von ihren Missbräuchen abzustehen, Gottes Wort und Werk rein und lauter zu verkündigen, selbstverständlich auch die Strafe, die sie gegen ihn verfügt, obschon er dem Worte Gottes ganz entsprechend gehandelt und durch dies Wort nicht zu widerlegen sei, sofort zurückzunehmen, widrigenfalls er sich genötigt sähe, den Schutz des Kurfürsten für sich zu erbitten, um dann seinerseits einen Angriff auf das Stift zu machen, sodass sie dann wünschten, niemals etwas gegen ihn unternommen zu haben.

Neben solcher schriftlichen Antwort an das Stift aber möge Spalatin an den Kurfürsten schreiben, ihn an seine Pflicht erinnern, dass er doch niemals zulassen könne,

dass ein Unschuldiger bestraft werde; der Kurfürst möge jenen Unsinnigen in Altenburg schreiben lassen, sie möchten doch Spalatins Vorgehen mit Worten der heiligen Schrift widerlegen, andernfalls ihn aber unbehelligt lassen, sonst sähe er sich genötigt, einen Unschuldigen *so* zu verteidigen, dass ihnen die kurfürstliche Gewalt wohl kaum gefallen dürfte.

Luther meint, das Altenburger Stift würde durch solche zwei Schreiben, so in Schrecken versetzt werden, dass Spalatins Widersacher schnell umfielen, wenn nicht Gott ihr Herz verhärtete. Luther nimmt ferner an, dass diese Pfeile nicht einmal aus dem Köcher der Stiftsherren kommen, daher möge sich Spalatin um so weniger fürchten, sondern den Vorwurf hinnehmen, als ob sein Urteil zu grob und zu gewaltsam sei.

So durchschaute auch diesmal Luther die Situation und half dem besorgten Freunde. Im übrigen war auch Veit Warbeck, am Hofe des Kurfürsten, sein Fürsprecher, dem er die Briefe des Kapitels zur Kenntnisnahme sandte. Die Hauptsache war, dass auch der neue Kurfürst Johannes der Reformation offen und mit vollem Herzen geneigt war. Daran war trotz der Treibereien einer Höflingspartei *nicht* zu zweifeln.

Wenige Tage vorher, am 6. Dez. 1525, war auch Brisger als Spalatins Mitarbeiter und Helfer nach Altenburg gekommen. Beiden Männern musste es bald gelingen, den kirchlichen Bedürfnissen der Stadt in evangelischer Weise Rechnung zu tragen und das Kirchenamt in seiner Umgestaltung auszurichten. Auch in Altenburg war somit, nach energischen Zurückweisungen der Forderungen des Stifts, die Arbeit des Evangeliums so gefestigt, dass an ein Zurückgehen nicht zu denken war. Unaufhaltsam drängte, kraft des persönlichen Eintretens eines Spalatin, verbunden mit einem Brisger, die Bewegung nach vorwärts, eben so sehr den Ideen und Forderungen einer neuen Zeit entsprechend, wie die Wahrheit des Evangeliums.

Kapitel XII.

Rückblick und Resultate.

Wie für das ganze kirchliche und nationale Leben des deutschen Volkes, so stellt auch für das Leben und Wirken Luthers und Spalatins das Jahr 1525 einen bedeutsamen Wendepunkt dar. Der Gipfel ist gleichsam erreicht, von dem sich alles, was das vergangene Jahrzehnt gebracht, in einem Gesamtbilde überschauen lässt. Wie sind doch die Arbeiten beider Männer miteinander innig verwebt worden, bis endlich der feste, unlösliche Bruderbund hergestellt worden ist!

Schon in Erfurts Mauern beginnt das Schicksal seine Fäden zu spinnen. Gleiche Geistesinteressen vereinigten frühzeitig die jungen Akademiker unter humanistischer Fahne. Der Erfurter Humanistenkreis, dem Spalatin als der sechs Semester Ältere früher angehörte und näher stand als Luther, zog offenbar beide Jünglinge in seinen Verkehr (1503—1505). Sicher haben sich die beiden Studenten in diesen Jahren gekannt und gesehen, ohne zu ahnen, dass sie beide einst die Handlanger werden würden zu einer Geistestat Gottes, welcher auf Erden und in der Geschichte nur wenige gleichen, beide Bahnbrecher für das alte Evangelium und einer neuen Zeit. Wunderbar verwob das Schicksal die Fäden, als beide, von derselben Hand zu Priestern geweiht, fast gleichzeitig hinter Klostermauern verschwanden, Luther in Erfurt und Spalatin in Georgenthal. Noch wunderbarer wurden sie wieder fast gleichzeitig zusammengeführt im alten Wittenberg, befreit von aller Last und Verpflichtung, in neuen, wechselreichen, verantwortungsvollen Lebensstellungen. Wie mit zwei Händen, so arbeitete der Allmächtige sichtbar mit diesen beiden Männern. Luther sah auf kurze Zeit den Glanz der ewigen Stadt, aber er schaute auch mit Entsetzen das darunter lauernde Verderben, den strafenden Gottesfinger. Spalatin sah den Glanz der mächtigsten der deutschen Höfe, den kursächsischen und durfte sich sonnen in seiner nächsten Nähe manches Jahr, steigend im Rang, bis zum vertrautesten geistlichen Rat des frommen und klugen Kurfürsten. Aber gerade hier,

wo die Fäden der deutschen und nationalen Politik wie an keiner anderen Stelle des Reiches zusammenliefen, und die Würfel zur Kaiserwahl Karls V. rollten, durfte er erkennen lernen, wie Gott selbst seine Hand im Spiele hat, wie „wir ohne Ihn nichts tun können." Der geistliche Ratgeber des Kurfürsten, Georg Spalatin, mag in seiner bescheidenen, aber doch so tadellosen und makellosen Haltung, manch weltlichem Rat am Hof zu Torgau oder zu Lochau ein Dorn im Auge gewesen sein, noch ehe mancher ahnen konnte, welche Umwälzungen die nächsten zehn Jahre bringen würden.

Wozu in Erfurt der Grund gelegt war, das wurde zu Wittenberg ausgebaut, und langsam reifte die Frucht des Geistesverkehrs.

Die riesigen Geistesgaben des Augustiners hatten auch auf den zum geistlichen Rat des Kurfürsten beförderten Hofgelehrten einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Und nunmehr beginnt die eigentliche Tätigkeit Spalatins als Vermittler zwischen dem Hof des Kurfürsten und der Landesuniversität, deren Referent er in der „Aula" war. Vielleicht hatte gerade deshalb der Kurfürst den Spalatin so an seiner Seite behalten, um immer unterrichtet zu sein über das, was mit seiner eigensten Stiftung, seinem Lebens- und Lieblingswerk zu Wittenberg geschah. Die Lage der Zeit, der Stand der Wissenschaft, der Kampf um die Wahrheit erforderte solche Vorsicht. Tatsächlich gab die brennende Judenfrage den Anstoss zum Kampf um das Zeichen, dem widersprochen wird. Der Ausgang des Prozesses, der, in Rom schon anhängig, auf des deutschen sächsischen Kurfürsten Veranlassung hin niedergeschlagen wurde, ist die erste Kundgebung vom Eingriff Spalatins, der sich auf Luthers Urteil stützte. Klar ist ersichtlich, wie Spalatin von Luther „lernte." Luther, der Mann des Willens, war doch stark genug, den an humanistischen Geistesfähigkeiten weit überlegenen Spalatin fortgesetzt zu beeinflussen. Denn Luther war der Theologe und Spalatin der Humanist. Und beider Charakter war durch das Studium des Rechts gehärtet und gestählt. Und doch war der Humanismus nicht fähig, die Erlösung aus religiöser Not und Pein zu bringen, sondern die Gottesgelahrtheit. Das mochte auch Spalatin ahnen, als er sich immer mehr hinge-

zogen fühlte zu dem Augustiner in Wittenberg, als zu einem wundersamen Mann. Sicher hat auch Spalatin Luther gehört als Universitätsdozenten und schnell erkannt, dass sein Name genügen würde, der noch jungen Bildungsstätte zu Wittenberg eine Anziehungskraft ohnegleichen zu geben. So war Spalatin nicht nur der empfangende Teil, sondern auch der gebende. Er mochte als „Inspirator ingenii" fühlen, dass auch hier „Geben seliger ist als Nehmen." Welche Mühe gibt er sich, die wissenschaftlichen Erstlingsarbeiten Luthers zur Empfehlung und zum Druck zu fördern! Frei von jeder Eifersucht sieht er in dem Augustiner „den kommenden Mann." Gaben die Bibliotheksverhältnisse der jungen Universität, deren Ordnung Spalatins Sonderaufgabe war Veranlassung genug, über die kirchliche Wissenschaft und ihre Erzeugnisse sich zu unterrichten, so führte die Bischofsfrage, merkwürdig genug, beide Männer zusammen, bei der in Aussicht genommenen Wahl des von beiden so hochverehrten Generalvikars Staupitz als Bischof. Aber schon damals liess Luther unverblümt durchblicken, was er vom Bischofsamt der Kirche in Wahrheit hielt. Und dass dem Elend der Kirche, der Not des Gewissens, nicht zu helfen sei mit der Kunst humanistischer Witze — so fröhlich auch der Thüringer und der Nürnberger mit einander scherzen und lachen konnten in ihrem Leben — das lehrte die Angelegenheit der epistolae obscurorum virorum Johannes Jaegers, Spalatins wohlbekanntem Erfurter Studiengenossen.

Es galt, das Übel an der Wurzel anzufassen!

Merkwürdig genug sollte nun Spalatin auch der Vermittler zwischen Luther und Erasmus werden. Vielleicht hat Luther dabei die einflussreiche Stellung des Freundes momentan überschätzt.

Wenn Spalatin seinen Einfluss bei Erasmus geltend machen soll zur Beleuchtung der evangelischen Glaubenswahrheiten im Sinne und in der Auffassung eines Augustin, so wird er damit zum Interpreten und Vermittler der beiden grossen Vertreter der damaligen Wissenschaft überhaupt.

Spalatin war es, der Luther beim kurfürstlichen Hof einführte und der es verstand, das persönliche Interesse des Kurfürsten für den seltenen Mann zu er-

wecken. Wenn es auch eigentümlich berührt, dass Luther noch bei Beginn des Thesenjahres 1517 seine Hand mit bietet bei der Gewinnung niederrheinischer Reliquien, so ist das eben ein Akt der Dankbarkeit dem Freund und Förderer gegenüber, und nicht zuletzt ein persönlicher Liebesdienst, dem edlen Fürsten selbst geleistet. Offenbar nimmt Luther zarte Rücksicht auf die Wünsche des Fürsten, dem die Universität und er persönlich so viel verdankt, auf die Wünsche Spalatins, des geistlichen Rates, der es gewiss damals nur ehrlich gemeint hat.

Gleichwohl lag das neue Programm gleichsam in der Luft: die „Deutsche Theologie" eines Tauler war der Wegweiser für Spalatins Studien, gegeben von Luthers führendem Geist. Hier sollte Spalatins Lieblingskunst und Meisterschaft ansetzen, die Feder zu regen. Und immer wissenschaftlicher gestaltet sich der Verkehr der beiden Männer. Die Paulinische Gnadenlehre steht fortan im Mittelpunkt ihres Denkens. Von ihrer Grossartigkeit vermögen sie sich nicht mehr loszuringen. Persönlicher Gedankenaustausch bei den häufigen Besuchen Spalatins in der Musenstadt befördert und vertieft diese Meditation. Und langsam reift die Frucht bis zum Hammerschlag der Thesen am 31. Oktober: auch Spalatin hat seinen Anteil daran. Er hat um diese Tat gewusst, vielleicht mehr, als ihm selber lieb war. Aber sein Herz brannte wie das des Reformators selbst, der Kirche in ihrem Elend und Jammer zu helfen!

Und nun, als jene Tat geschehen war, damals in ihrer Tragweite noch nicht zu berechnen, vielleicht sehr unterschätzt, hat sie Spalatin als erster vor seinem kurfürstlichen Herrn vertreten. Es war ein Glück, dass Friedrich der Weise so beraten ward.

Fast wie ein Dankgeschenk für die Thesen, als für eine befreiende Tat, erscheint das neue Ordenskleid, ein Zeichen kurfürstlicher Huld, von Spalatin erbeten und erwirkt. Wie sehr sich aber letzterer, persönlich interessiert, mit den Thesen selbst beschäftigt das geht aus den Erläuterungen hervor, welche Luther dem Freunde gibt: „ex gratia Dei omnia possumus."

Sich zu befreien von der „ignorantia Christi" — das war Spalatins heisser Wunsch, und deshalb kommt

er immer und immer wieder zu Luther als ein Fragender: „wie es mit der Zahl der Marien stehe, die zum Grab Christi gekommen", überhaupt mit der Anrufung der Heiligen und Heiligenverehrung und dem Studium der Heiligen Schrift, als der Quelle aller Gotteserkenntnis. Und immer mehr mochte Spalatin fühlen, dass dieses neue Schriftprinzip der Ausgangspunkt des theologischen Studiums sein und werden müsse, für welches sein Interesse auch unter den brennenden Tagesfragen des Hofes nur reger erweckt worden war. Von hier aus erschien ihm, wie er von Luther vertraulich erfuhr, der Ablass als eine „Illusio animarum", der niemals Vorschub zu leisten war. Von hier aus aber empfand es Spalatin als eine heilige Pflicht des Gewissens, die für die Wahrheit kämpfende und darob bekämpfte, geschmähte und verketzerte Akademie von Wittenberg in den Schutz zu nehmen, als unmittelbarer Vertreter vor dem Kurfürsten. Spalatin war nunmehr die rechte Persönlichkeit, der Neuordnung des Lehrplanes der Universität eine Bahn zu schaffen und nach Beseitigung der unnützen dialektischen Künste einer überlebten Zeit neuen und zeitgemässen Fächern des Studiums Einlass zu gewähren, besonders auch den Sprachen, dem Hebräischen und Griechischen. Spalatins Hand ist in der Folgezeit überall da mit im Spiel, wenn es gilt, in Wittenberg akademische Neuerungen zu treffen, sowohl materieller als auch rein wissenschaftlicher Natur. Er ist somit im besten Sinne des Wortes das Mittel- und Bindeglied zwischen Hof und Hörsal, ja zwischen Luther, als dem Vertreter des Lehrkörpers und dem Kurfürsten selbst.

Des unbedingten Vertrauens seines Landesherrn, dessen persönliche Bekanntschaft Luther in den Ostertagen 1518 auf Spalatins Vermittelung gemacht, war sich Luther fortan gewiss. Ein „köstlicher Kredenzbrief", nachweislich von Spalatin erwirkt, begleitete ihn selbst auf den Weg. Auf der Reise und von Heidelberg aus erhält Luther den Freund fortwährend auf dem Laufenden, ein Beweis, wie innig geistig er sich mit ihm verbunden fühlte, wie er im Geiste selbst mit ihm aus der Ferne persönliche Unterhaltung pflog.

Melanchthons Berufung an die Wittenberger Universität gab Spalatin wiederum die Gelegenheit per-

sönlichen Eingriffs. Nachweislich war hier zu Augsburg Spalatin das Bindeglied zwischen Kurfürst und Professor, als Melanchthon sich zum erstenmal bei Hofe vorstellte.

Wie meisterlich wusste Spalatin die Fäden zu spinnen, als die Stunde schlug, die Luther nach Rom rief, zur Verantwortung in Angelegenheit der Thesen! Luther musste die Bedeutung des Augenblickes ahnen, als er den Freund zu Hülfe rief, der glücklicherweise noch in Augsburg weilte, wo die Fäden deutscher und römischer Diplomatie zurzeit zusammenliefen! Während sonst in allen kritischen Momenten sich Luther auf Gottes Hülfe und seine Kraft verlässt — hier, wo es sich darum handelt, einem schlau angelegten Gewaltakt Roms vorzukommen, ruft er des Freundes Hülfe an. Und Spalatin hat sie geleistet! Vornehmlich ist es seinen Bemühungen zu danken, dass Luthers Zitation nach Rom, wo er unrettbar verloren war, in eine Verhandlung innerhalb deutscher Grenzen umgewandelt worden ist, wo alle Gewalt ausgeschlossen war, vor einer päpstlichen Kommission. Spalatin hat Luthers Bitte erhört, dahin zu wirken, dass die schwebende Sache in Deutschland möglichst vor einer deutschen Kommission untersucht werde. Er mochte wissen, dass es jetzt an ihm sei, den Freund, die Zierde Wittenbergs, vor römischen Schlingen zu wahren. Sicher hat Spalatins Einfluss und Vorstellung beim Kurfürsten den Freund vor der Zitation nach Rom gerettet. Er hat ja die Verhandlungen eingeleitet, welche vor Kajetan zu Augsburg in nächster Zeit stattfinden sollten. Kajetan kannte Spalatin persönlich. Seine Milde, seine Geneigtheit würde alles wieder einrenken, das war wohl Spalatins Ansicht. Ein Ausbleiben Luthers in Augsburg billigte Spalatin unter keinen Umständen. Für ihn stand fest, dass Luthers Sache untersucht werden müsse. Daran war nichts zu ändern. Aber er wusste persönlich, dass die Zahl der Parteifreunde Luthers in Augsburg nicht klein sei. Spalatin selbst hatte für ihn in Augsburg geworben. Ein sicherer Ort, ein geneigter, einwandfreier Richter, gute Freunde im Fall der Not — das alles musste Luther mit Vertrauen, mit Festigkeit und Mut erfüllen, als er sich zur Reise nach Augsburg erhob. Und wie zur Stärkung vor

einem schweren Gang erschien ihm zu Weimar an jenem Michaelistag noch einmal der Freund, der es auch daran nicht fehlen liess, Luther „mit viel gnädigen Fürschriften" zu versehen.

Dankbar hat Luther seiner zu Augsburg gedacht. Spalatin ist der erste und einzige, dem er einen genauen Bericht über die Verhandlungen mit Kajetan sendet. Und wie lebensvoll und lebenswahr ist jener Brief vom 14. Oktober! Luther gesteht es ja, dass er selbst nur ungern an den Kurfürsten schreibt. Spalatin möge als sein Vertrauter und Vertreter die Nachricht in Empfang nehmen und an den Kurfürsten befördern. Mit Spalatin kann er deutsch reden, deutlicher, wie mit irgend einem andern.

Ausserdem hat dem Reformator auch damals keiner mehr Vorschub geleistet als Spalatin. Auf der Rückreise in Nürnberg findet Luther schon neue Instruktionen vor. Wenn er zu Augsburg nicht revoziert, sondern an ein zukünftiges Konzil appelliert hatte, so wusste er durch Spalatin, dass er damit seinem Kurfürsten einen grösseren Gefallen tue: es galt, eine Angelegenheit Deutschlands gegen das lange gehasste Rom zu vertreten, über dessen Niederlagen man sich in der Stille freute.

Immerhin war es eine Forderung kluger Politik, mit dem mächtigen Rom nicht offen zu brechen. Auch der Protest musste seine Grenze haben. Und aus diesem Grunde lag es nahe, wenn der ohnehin schon vorsichtige, ja ängstliche Kurfürst zunächst eine Fortsetzung des Kampfes nicht wünschte. Spalatin handelte wohl ganz in seinem Auftrag, wenn er Luther von der Herausgabe der Akten ernstlich abriet. Wenn nun Luther das bereits getan, so lag allerdings hier ein Grund zur Verstimmung vor, die sogar bald so weit ging, zu erwägen, ob es nicht besser sei, dass Luther die Landesuniversität verlasse.

Aber gerade im Gegensatz zu dieser zeitweisen Verstimmung des Kurfürsten gegen Luther übernimmt nunmehr Spalatin erst recht in überaus kluger Weise die Führung der Angelegenheit. Wie kein anderer versteht er einzulenken. Auch hier gibt das Wohl der Universität den Ausschlag. Lässt man Luther fallen, dann fällt und sinkt die Universität, und mit ihr die

neu aufgerichteten Studienpläne, die Anziehungskraft der eben gewonnenen Fächer und Persönlichkeiten. Und noch manch andres Moment sprach mit.

In dieser kritischen Zeit hat Spalatin den Freund in Wittenberg tatsächlich festgehalten. Luther war entschlossen, zu gehen, wahrscheinlich nach Frankreich. Spalatin hielt ihn zurück. Sein Brief vom 1. Dezember wirkte bestimmend. In jenen Tagen entschied sich vieles, ja alles. Offenbar fand am kurfürstlichen Hof selbst ein Kampf statt für das Nein oder Ja, welches in entscheidender, letzter Stunde den Ausschlag gab. Es ist Spalatins grosses Verdienst, den Gottesmann gehalten zu haben, gerade in jener überaus kritischen Zeit, wo das Eis zum erstenmal brach, und das mag Spalatin selbst in der Erinnerung unauslöschlich behalten haben, als er sich nach Jahren anschickte, die „Jahrbücher von der Reformation Lutheri" zu schreiben und einzuleiten mit dem Schreiben des Kurfürsten an den Kardinal vom 8. Dezember 1518, für welches er seinerzeit selber den lateinischen Ausdruck gefunden hatte. Es wurde darin ja einfach abgelehnt, Luther nach Rom zu senden, oder aus dem Lande zu jagen, weil dies ein Akt der Ungerechtigkeit sei und nur, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, zum Schaden der Landesuniversität geschehen könne.

Mit jenen Augsburger Tagen und ihren Folgerungen geht gleichsam der erste Akt des reformatorischen Dramas zu Ende: Der Held wird gehalten im heissen Kampf. Aber der treue Freund sekundiert ihm. Oft steht er auch hinter den Kulissen . . . — Spalatin! —

Wie sehr man in Rom selbst die gewichtige Stimme eines Spalatin bei den kurfürstlichen Entscheidungen zu würdigen verstand, geht schon aus dem Umstande hervor, dass der nunmehr in Szene tretende Karl von Miltitz je ein persönliches Schreiben des Papstes Leo und des Kardinals von Medices an Spalatin zu Altenburg überreicht. Hier, in Spalatins eigener Domherrenwohnung, fanden ja die überaus wichtigen Verhandlungen zwischen Luther und Miltitz statt, wiederum in Gegenwart Spalatins, wie dort zu Worms. Freilich wurde auch diesmal eine Verständigung nicht erzielt. Spalatin mochte längst wissen, dass an eine Überbrückung des tiefen Grabens zwischen einer alten

und neuen Zeit nicht mehr zu denken war. Das Beste schien das Schweigen zu sein. Im übrigen hatte Spalatin selbst sich deutlich genug erklärt. Dennoch ist gerade damals die Mitwirkung Spalatins bei den sich bis in den Herbst des Jahres hinziehenden Vergleichungsversuchen unverkennbar. Dass ein völliger Bruch mit Rom vermieden werden solle, war sicher des kursächischen Hofes Verlangen. Wiederholt machte Spalatin in diesem Sinne dem Freunde Vorhaltungen, besonders damals, als durch Ecks Eingreifen in den Streit von neuem der Staub aufwirbelte. Und er mag erschrocken sein, als ihm Luther mit Bezug auf die bevorstehende Leipziger Disputation schrieb: „Ich sag' Dirs ins Ohr, ich weiss nicht, ob der Papst der Antichrist ist oder sein Apostel."

Was Spalatin im stillen erfuhr, das kam bald in der Leipziger Disputation an die Öffentlichkeit bei der These Luthers vom Primate des Papstes und zog sich durch alle die Verhandlungen mit Karl von Miltitz hindurch. Spalatin wusste bald, was von Eck und Miltitz zu halten war. Sein scharfes Auge durchschaute schnell die römischen Machinationen, besonders als man den Versuch machte, auf Umwegen die Auslieferung Luthers nach Rom vom sächsischen Hof zu verlangen. Und das Benehmen der Konkurrenz-Universität Leipzig war in jenen Tagen zum mindesten angetan, die Haltung Spalatins irgendwie zu ändern. Vielmehr ist es sehr bezeichnend für die Stellung der beiden Freunde, zu beobachten, wie Spalatin fortan immer mehr aus seiner Reserve herausgeht und Luther direkt veranlasst, zur Abfassung seiner wichtigsten Schriften die Feder zu rühren. So gibt Spalatin die erste Anregung zur „Postille", zur Vorläuferin der „deutschen Kirchenpostille", und steht selber an der Arbeit der Übersetzung der „Vierzehn Nothelfer."

Andererseits aber wird Spalatin zum Verdeutscher und Übersetzer der zuerst lateinisch erschienenen Schriften Luthers, so besonders seiner confitendi ratio und der Tessaradekas. Bei aller persönlichen Stellungnahme Spalatins zum Evangelium im Sinne Luthers ist aber ein Bestreben unverkennbar, die Tätigkeit des Reformators in gewissem Tempo zu mässigen, so besonders bei der durch den „Stolpener Zettel" hervorgerufenen Kontroverse. Länger als für Luther, gilt für Spalatin der Begriff der kirchlichen Autorität und der

historischen Entwicklung. In diesem Sinne ist Spalatin der konservativ gesinnte Hofmann. Da, wo einem Luther der Geduldsfaden im Hinblick auf unhaltbare Zustände der sichtbaren Kirche lange reisst, sucht Spalatin, oft in ängstlicher Besorgtheit, immer wieder zu vermitteln und mit allzugrosser Klugheit zu operieren. Die Hofluft und die persönlichen Räte des Kurfürsten taten dabei das ihre. Offenbar zeigt sich Luther hier als der stärkere, als der Mann mit den eisernen Nerven, der vor nichts zurückschreckt.

Und doch war damals gerade Spalatins Verhalten von unberechenbarem Wert für Luther und sein Werk. Zunächst galt es, die bischöflichen Höfe der Nachbarschaft in Ruhe zu halten und in freundlichen Beziehungen zum kurfürstlichen Hofe selbst. Jene „Versöhnungspolitik", die auch dem aufgeregten Luther liebenswürdige Briefe diktiert, konnte allein greifbare Früchte zeitigen, wenn auch in schwüler Ruhe. Stürmisches Vordrängen, ohne Wahrung wichtiger, rein äusserlicher Pflichten, hätte dieselben nur allzufrüh, im Zustand der Unreife, abreissen können.

Besonnene Ruhe führte langsam vorwärts.

Überaus wichtig für Luthers Arbeiten und Schaffen ist der beständige Nachrichtenverkehr, der durch Spalatin geschaffen ist. Die leichte Verbindung Lochau—Wittenberg war sehr förderlich zu dem Zweck, Luther auf dem Laufenden zu halten über alles, was draussen in der Welt vorging. Durch Spalatin war eine Art Postverkehr geschaffen. Lochau war die Zentrale. Hier mussten die Fäden zusammenlaufen. Dazu kam die Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit der Spalatinischen Zeitungen und Nachrichten. Andererseits aber lag Spalatin selbst das Amt eines verantwortlichen Zensors ob, dem Luther seine literarischen Erzeugnisse sendet und dies nicht nur zur Begutachtung, sondern zur direkten Redaktion, Vollendung und Drucklegung. In diesem Sinne trägt allerdings eine grössere Zahl der Werke Luthers Spalatinischen Stempel. Und doch ist es unverkennbar, dass Luthers Genius einer solchen Korrektur in manchen Fällen geradezu bedurfte, ohne auch nur einen Augenblick einen Zweifel darüber bestehen zu lassen, dass dieser Genius es selber war, der alle Schranken und Hemmnisse rücksichtslos durchbrach,

da es der Genius des Gewissens, der Wahrheit von Gott war. Und so sehen wir immer wieder das ergreifende Bild von einem Luther, der sich durchringt, ungestüm und sieghaft, und einem Spalatin, der im entscheidenden Moment ihm das Gleichgewicht hält. Es ist wahr, Spalatin schnitzte manchen der Pfeile, die Luther mit absoluter Treffsicherheit verschoss, aber Spalatin war dann auch klug genug, halb verwundert und halb erstaunt die Treffer zu bewundern. Und so ist in der Tat das Bild Luther—Spalatin eines der interessantesten der Reformationsgeschichte, rein aus psychologischen Gründen — so wie es sich in ungeschminkten Farben aus den Ereignissen des Jahres 1520 ergibt.

Schrittweise ward Luther weitergeführt, endlich den Kampf mit offenem Visir aufzunehmen gegen das schlaue verhasste Rom. Und dabei fand er Spalatins Zustimmung ganz und gar. Seine Pläne und Hauptvorstösse gegen den Papst hat Luther dem Freund angezeigt. Widerraten hat der sie diesmal nicht. Auch Spalatin mochte die Wahrheit fühlen: „dass Deutschland weniger unter seiner Dummheit zu leiden hat, als unter der Schlechtigkeit Italiens.“ Aber das war gerade seine Aufgabe, die er mit ausserordentlichem Geschick vollzogen hat, die Fäden, die nach Rom führten und von Rom kamen, zu verweben, und wie ein Meister mit diplomatischem Glück zu spinnen, auf dass nicht alles zerriss. Ebenso wichtig und notwendig war es dem Reiche, und besonders dem Kaiser gegenüber, die alle Welt in Erregung setzenden Vorgänge im Sachsenland zu vertreten. Hier ist Spalatin der „Inspirator ingenii“, der die Form sucht, in welcher Luther dem jungen Kaiser Karl V. mit Worten naht. So hat Spalatin mehr als ein Mal die Briefe Luthers an die Mächtigsten der Zeit durchgesehen und durchgefeilt, und in jenen unvergänglichen Dokumenten Luthers an die gekrönten Häupter hat Spalatins ordnender Geist und formende Hand geweilt. Spalatin ist tatsächlich Urheber zu Luthers weiterem Vorgehen geworden, nachdem ihm selbst die Wahrheit des Evangeliums zur Gewissenssache geworden war, von der er nicht mehr loskommen konnte.

Einen Höhepunkt im Eingreifen Spalatins beim reformatorischen Werk stellt sein Verhältnis dar zu

Luther unmittelbar vor, auf und nach dem Wormser Reichstag. Hier hatte er die Gelegenheit, seine ganze diplomatische Kraft zu entfalten. Die Lage war überaus kritisch geworden. Der Gelehrtenstreit war zu einer Angelegenheit des deutschen Reichs geworden. Aber gerade hier, wo alles auf das rein politische Gebiet hinüberspielte, bedurfte man eines Agenten, dem keiner der beiden Boden zu glatt, zu schwierig war. Spalatin hat die Zitation Luthers nach Worms seit Wochen eingeleitet. Mit keinem andern hat Luther darüber so klar, so eindrucksvoll korrespondiert, wie mit Spatatin, der ihm zu Worms die „Herberge" bereitet hat.

Als nun vollends die Reichstags-Verhandlungen selber im Gange waren, welche Tätigkeit entfaltete der kurfürstliche, geistliche Rat! Welchen Einfluss, welche Wertschätzung er auch auf der gegnerischen Seite genoss, das beweisen die Freundschaften, die er dort schloss, die Besuche, die ihm von den massgebendsten Persönlichkeiten gemacht worden sind. Spalatin stand mitten in der Bewegung, wie kein anderer jederzeit zum Evangelium deutlich Stellung nehmend, wo es sich um ein öffentliches Bekenntnis handelte. Auch die Gegner mochten es wissen, und alle, die es mehr oder weniger versuchten, wie ehedem Karl von Miltitz, an den Mann, der gleichsam das Sprachrohr des alten Kurfürsten war, während der Reichstags-Verhandlungen heranzukommen.

Hatte Spalatin die Zitation Luthers nach Worms geschickt eingeleitet, so war er der erste, der dem Reformator davon Mitteilung machte, dass dieselbe nach mannigfachen Schiebungen und Verhandlungen wirklich im Gange sei. In Worms selbst hatte Spalatin für Luther genug zu „disponieren". Als Augen- und Ohrenzeuge wohnt er allen Verhandlungen bei. Damals haben sich Spalatin und Luther täglich gesehen. Spalatins persönliche Referate vor dem Kurfürsten haben die Sache des Reformators wahrlich nicht zuletzt gestützt. Endlich hat Spalatin die persönliche Sicherheit Luthers in der gefahrvollsten Zeit seines Lebens, die nunmehr folgen musste, durch seine Umsicht erwirkt: er wusste, was der Kurfürst selber nicht wusste und nicht wissen wollte, wo Luther geborgen werden sollte!

Durch Spalatins Hände geht jener Brief an Kaiser und Reich, als ein Appell zu Wahrheit: „cetera tu curabis", wie viel lag doch in diesen Worten! Hatte doch Spalatin dem Freund vor der Abreise den Rat gegeben, diese Briefe abzufassen und noch von der Reise aus zurückzusenden. Jene Aufschrift auf der kaiserlichen Adresse, des Inhalts, dass sich zu Worms niemand im Gefolge der kaiserlichen Majestät fand, der nur den Mut hatte, diesen Brief dem Kaiser zu übermitteln, beweist die Mühewaltung Spalatins in Sachen Luthers auch im gegnerischen Lager. War jene Ablehnung, die Spalatin dabei erfuhr, gewiss schmerzlich für ihn selbst, so hat er doch dafür gesorgt, dass dieser Brief sowohl in die deutsche Sprache übersetzt, als auch durch den Druck der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurde.

Für die nunmehr folgende Wartburgzeit, die grosse Entscheidungszeit, ist wiederum Spalatins Vermittlungsarbeit von allerhöchster Bedeutung. Fast während dieses ganzen Jahres, wo Luther in tiefer Verborgenheit leben musste, geht der Briefwechsel und der literarische Verkehr ausschliesslich durch Spalatins Hände. Die gelehrten Freunde in Wittenberg senden ihre Briefe, für Luther bestimmt, zur Besorgung an Spalatin, der sie unter der Adresse des Schlosshauptmanns zur Wartburg weitergibt. Und wie kein anderer durfte damals Spalatin des Freundes gesunden, unverwüstlichen Humor kennen lernen! Aber ebenso darf er in seine Seele schauen, wenn trübe Stimmungen kommen, wenn die Einsamkeit seine Seele umfängt. Ja er wird sogar Luthers Arzt, der sich bemüht um seine körperlichen Leiden!

Es ist Spalatins grosses Verdienst, jene Manuskripte Luthers einer Revision unterworfen zu haben. Niemand wird darin eine Unselbständigkeit Luthers sehen: er hat es selber gewünscht. Er kannte den hohen Takt des gelehrten Freundes. Übers Ziel hinaus zu schiessen war ein Fehler. Vielleicht war es so gut, dass jenes Manuskript: „Wider den Abgott zu Halle" direkt unterdrückt wurde. Spalatin hielt es offenbar für einen Fehler der Klugheit, den Kurfürsten von Mainz, einen deutschen Fürsten, zu reizen, zu beleidigen. Dazu kamen die beunruhigenden Vorgänge in Wittenberg selbst. War

es da richtig, Öl ins Feuer zu giessen? War es nicht vielmehr weiser, sich zu beschränken, abzuwarten, bis die Vernunft ein weiteres besonnenes Vorgehen rechtfertigte? Dass die Kirche in ihrer „Allgemeinheit gebessert" würde, das war ja Spalatins brennender Wunsch und unverrückbares Ziel. Dies hat er fortwährend scharf verfolgt, ohne sich je von Leidenschaft hinreissen zu lassen. Vielleicht hat Spalatin den Freund darauf aufmerksam gemacht, seine unfreiwillige Muse mehr zur Abfassung erbauender, als streitender Schriften zu widmen. Wenn er im Dezember erst an das Werk der Verdeutschung des Neuen Testamentes geht, so ist doch das bezeichnend genug, dass Spalatins lateinisches Handexemplar der heiligen Schrift ein sehr wichtiges Hülfsmittel dazu ist.

Luther hat die Wartburg ohne Spalatins Wissen und Willen verlassen. Letzterer hat ja alle Hebel in Bewegung gesetzt, um sein Bleiben im sicheren Gewahrsam zu befestigen.

Wenn es Gottes Vorsehung anders wollte, so war es doch Spalatins Verdienst, Luthers Handlungsweise nachträglich vor dem Kurfürsten zu rechtfertigen, ja gut zu heissen. Zunächst hat Spalatin jenes „Entschuldigungsschreiben" Luthers an seine kurfürstlichen Herren mindestens eingeleitet. Sicher ist, dass auch dieses Schreiben, das auf Veranlassung des Hofes abgefasst wurde, durch ihn Korrektur empfing und zwar in einer Form, die allen Rücksichten auch auf die Majestät des Kaisers entsprach. Ein Ausserachtlassen der Formalitäten hätte manches Unheil heraufbeschwören können.

So hat Luther denn auch diese grosse Krisis überstanden. Die Reformation hatte zu Worms ihre Feuerprobe ausgehalten, und Luthers Prüfungszeit auf der Wartburg war glücklich zu Ende geführt. Sämtliche Angriffe und Anschläge auf das Evangelium waren siegreich abgewiesen worden. Der Charakter der Arbeiten des Reformators wird fortan immer aufbauender. Anhebend vom Grund der verdeutschten heiligen Schrift schreitet Luther zum Ausbau der Neuen Kirche. Spalatin hat diese Tendenz im Streben Luthers eingeleitet, vorbereitet. Es war genug gestritten worden. Und wenn auch weiter gekämpft werden musste, wobei noch viel Altes fallen musste, so sollte doch gleichzeitig weiter

gebaut, aufgebaut werden, das Neue, Wahre an die Stelle des Veralteten.

Die Zeit, welche nunmehr folgte, war eine viel ruhigere. Luther dachte kaum mehr daran, Wittenberg zu verlassen, sei es vom kurfürstlichen Hof gedrängt, oder sei es im Stich gelassen. Dass Spalatin ihm immer mehr die Stange hielt, trotz mancher Gegenströmungen bei Hofe, das war doch eine unumstössliche Tatsache. Es fehlte zwar nicht an Einsprüchen Spalatins, der auch in der Folgezeit zur Mässigung, besonders zur Mässigung im Ausdruck, aufforderte, so oft Luther die Feder zur Gegenschrift ergriff. So im Streit gegen König Heinrich VIII. Spalatin kannte und liebte den „Hofton" mehr, denn Luther. Aber hinsichtlich des Inhaltes, der Ziele dieser Arbeiten stimmten beide überein. In persönlicher, anstrengender Arbeit fand Spalatin trotz der oft erdrückenden Hofgeschäfte und amtlichen Korrespondenz noch die Zeit, sich persönlich in das Denken Luthers und so ganz besonders in das Studium der heiligen Schriften zu vertiefen. Spalatin war ja der erste gewesen, der Luthers Arbeit der Bibelübersetzung als Manuskript in den Händen, der sie zum Druck befördert hatte. Je mehr Spalatin selbst innerlich wuchs, um so fester wurde die Stütze Luthers bei Hofe und beim Kurfürsten. Zu besonderen Fragen und Bedenken gab die Zukunft des Wittenberger Stifts, der Lieblingsstiftung des Kurfürsten, Veranlassung. Zunächst hielt man es für undenkbar, dass diese Stiftung, die mit so vielen persönlichen Opfern und Gnadenbeweisen des Kurfürsten seit Jahrzehnten ausgestattet war, je zu Lebzeiten desselben fallen könne. Und doch musste sie fallen mit der Aufhebung der Messe.

Schon frühzeitig setzte hier Luther die Hebel in Bewegung, trotz wiederholter Einsprüche Spalatins, der durch den Kurfürsten genug gebunden war. Spalatin mochte es voraussehen, dass es nicht anders kommen könne. In der Stille hat er beim Kurfürsten gearbeitet. Er mochte wissen: „ein Baum fällt nicht auf einen Axthieb."

Die Politik legte wieder einmal Schranken an. Das Reichsregiment in Nürnberg, dessen Schachzüge Spalatin besser kannte wie jeder andere, setzte hart zu. Es konnte im Anfang des Jahres 1523 der Fall eintreten,

dass Luther wieder eine Zeitlang von der Bildfläche verschwand. Das sichere Versteck der Wartburg stand noch immer zur Verfügung.

Diese unruhigen Zeiten, wo man die Frage gutachtlich entschied, ob es richtig sei, um des Evangeliums willen zu kriegen, gingen vorüber. Das Verhältnis der beiden sächsischen Höfe blieb nach wie vor ein gespanntes. Der Angriff Luthers auf des Herzogs Georg Person scheint in Lochau nicht einmal so übel vermerkt worden zu sein. Man kannte den Herzog genau, nicht zuletzt seine Eifersucht und die letzten Ziele seiner Politik. Die schon früher vorhandenen Gegensätze hatten sich zu unüberbrückbarer Kluft verschärft.

Mochte infolge des kaiserlichen Ediktes vom 6. März 1523 ein gewisser Waffenstillstand vereinbart worden sein und die Frage einer Einigung der beiden geistlichen Lager dem kurfürstlichen Hof nicht unerwünscht sein, so drängten dennoch die Tatsachen und Geschehnisse des Tages unaufhaltsam vorwärts. Spalatin mochte überzeugt sein, dass an ein völliges Aufhalten nicht mehr zu denken war. Zwar ist er wiederholt beschäftigt, Luther zu beruhigen, vor neuem Streit zu warnen, und vor allem den Niedergang des Messedienstes aufzuhalten. Es mochte auch ihm eine völlige Auflösung des Wittenberger Stiftes zunächst nicht opportun erscheinen. Dazu kam das immer beunruhigender sich gestaltende Gebaren und Auftreten eines Münzer und Genossen im Kurfürstentum. Schien es in solchen Zeiten auch den Torgauer Räten nicht tunlich, „Veränderung oder Neuerung vorzunehmen." Diesem besonnenen Urteil mochte sich Spalatin anschliessen, selbst wenn er innerlich von der Unhaltbarkeit der Zustände auf die Dauer ganz überzeugt war. Allerdings befand er sich damit in einem starken Gegensatz zu dem ungestüm arbeitenden Luther, der die Konsequenzen gar nicht weiter überlegte. Charakteristisch ist jener Hinweis auf den denkwürdigen Brief aus dem Bornaischen Geleitshaus, der eine Urkunde für das richterliche Walten Gottes in seiner Sache sei. Das mochte Spalatin zu denken geben. Gleichwohl ist es sehr bezeichnend für das Verhältnis der beiden Männer, dass es trotz des grossen Gegensatzes zwischen ihnen doch niemals zu

einem Bruch kam, nicht einmal zu einer Art von Bruch. Stets um das leibliche Wohl des Freundes besorgt — wie oft ist doch Spalatin der Vermittler von Naturalgeschenken und von Geldgaben des Kurfürsten an Luther gewesen! — hat er eingegriffen, als nach Entleerung des Augustinerklosters von Mönchen dasselbe zu verarmen und zu verfallen drohte. Dass es dann als Eigentum dem Reformator geschenkt wurde, hat Spalatin erwirkt. So drängte die Wucht der Tatsachen hin auf eine allmähliche Umgestaltung des Stiftes, dessen Personen immer mehr evangelisch wurden, während die Gegensätze zu einer evangelischen Gottesdienstordnung zurücktraten. Dass Spalatin einer solchen persönlich höchst sympathisch gegenüberstand, ist selbstverständlich. Hat ihm doch Luther selber zugemutet, seine poetische Kraft, bewährt in manchem Gedicht fröhlicher Humanistenzeit, in den Dienst des Evangeliums zu stellen! Brach sich doch das Evangelium damals im ganzen deutschen Volke freie Bahn, unaufhaltsam, so, wie des Eises Rinde bricht im Frühling. Spalatin musste das fühlen, sehen und hören, in Nürnberg, an der Zentrale deutschen Handels und Verkehrs, dass nunmehr Luthers Lehre nicht mehr einzudämmen sei.

Zeigten sich aber immer deutlicher die Extreme evangelischer Lehrauffassung in einem zügellosen, sozialistisch gerichteten Programm, so galt es nunmehr, mit scharfem Auge die Bewegung eines Münzer, eines Karlstadt und Genossen zu verfolgen. Spalatin hat diese Gefahren als einer der ersten deutlich erkannt und dafür gesorgt, dass, wenigstens im kurfürstlichen Stammlande, die Lage eine ruhige blieb. Anders im Thüringer Lande, wo Herzog Johannes offenbar freieren Regierungsgrundsätzen huldigte. Durfte doch Thomas Münzer noch im Sommer des Jahres 1524 vor dem Herzog, dem Erbprinzen in der Schlosskirche zu Allstädt predigen. Luther wie Spalatin sahen klar voraus, was aus solcher Hetzerei notwendig entstehen würde. Ein fanatisches Vorgehen war beiden verhasst. Spalatin hat das Seine dabei getan, um den Kurfürsten zur Ausweisung Münzers aus dem Kurfürstentum zu erstimmen.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Entfernung

Karlstadts aus Orlamünde. Das unruhige Wesen des Mannes konnte ein Spalatin nicht billigen, der schon damals eingriff, als es galt, den aufgeregten Mann, diesen Sozialisten vom reinsten Wasser, aus Wittenberg zu entfernen. Mit klarem Auge erkannte Spalatin mit Luther, dass hier die rechte Strasse, sowohl der Vernunft wie der Ordnung, verlassen würde, dass es sich sowohl bei Münzer, wie bei Karlstadt nicht mehr um eine Reformation, sondern um eine Revolution handle. Diesem Beginnen aber musste gesteuert werden, solange es Zeit war, ungeachtet der Anfeindung und des Hasses, mit dem sich jene nun auf die einstigen Freunde stürzen würden.

Unzweifelhaft hatte sich Spalatin immer mehr in die Ideen eingelebt, auch in die evangelische Lehre vom Opfer, die zur völligen Aufgabe der Messe hindrängte. Dass dieselbe im Stift zu Wittenberg fallen musste, war schliesslich nur noch eine Frage der Zeit. Erasmus' Schrift vom freien Willen stiess bei Spalatin wie bei Luther selbst auf die schwersten Bedenken. Und es war bezeichnend genug, dass kein andrer als der Kurfürst diese Auffassungen schon längst teilte.

Dazu kam die fortgesetzte Sorgfalt um die Erhaltung, um das Wachstum der Wittenberger Universität, deren Lehrplan und materielle Fundierung die fortgesetzte Aufmerksamkeit und Tatkraft Spalatins erforderte. Um die den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechenden Dozentengehälter zu erhöhen, standen die Mittel des reichen Stiftes zur Verfügung. Luther macht auf dieselben wiederholt aufmerksam. Wenn Spalatin auf diese Vorschläge nur zögernd eingehen kann, so liegt die Schuld in diesem Fall nicht an ihm. Es hing diese Frage aufs engste zusammen mit dem Bestehen des Stiftes überhaupt; noch manche Differenzen, auch mit Jonas, dem Stiftspropst, waren hinwegzuräumen. Es scheint, als ob das Verhältnis Spalatins zu Justus Jonas eine Zeit lang kein freundliches war, und Luther musste den Hebel bewegen, um Vorurteile, die vielleicht einer persönlichen, zeitweiligen Gereiztheit Spalatins entsprangen, gründlich beiseite zu räumen.

Ohne Zweifel gab die Stiftsangelegenheit die Gründe her, die Spalatin im Herbste 1524 nahelegte, den Hofdienst überhaupt zu quittieren. Die Hartnäckigkeit,

mit welcher der Kurfürst persönlich am Stifte und dem dortigen Messdienst festhielt, mochte in Spalatin den Wunsch reifen lassen, durch seine Aufgabe des bisherigen Postens, aus dem Dilemma zwischen Pflicht und Gewissen sich zu befreien. Hier war es wieder Luther, der den unersetzlichen Mann festhielt. Die Stellung der beiden Männer zueinander war nach wie vor dieselbe. Sie hatten nur die früheren Rollen gewechselt, sofern nunmehr Luther derjenige war, der den Freund bestimmte, unter allen Umständen auf dem schwierig gewordenen Posten zu verharren.

Nicht zuletzt war es eine ganz persönliche Angelegenheit, welche beide Männer gleichermassen aufs lebhafteste beschäftigte, Spalatin vielleicht noch frühzeitiger als Luther: der Entschluss zu heiraten! Gerade diese intime Angelegenheit, wo es sich lediglich um die Frage des Herzens handelte, hat den Beweis erbracht dafür, wie sehr sich beide Freunde verstanden haben und wie sie beide gewillt waren, die letzten Konsequenzen einer evangelischen Lebensauffassung zu ziehen. Spalatin hat als einer der ersten um Luthers Verhältnis zu Katharina von Bora gewusst. Spalatin selber hätte ohne Zweifel noch früher zur Ehe gegriffen, wäre er durch seine Stellung zur Person des Kurfürsten nicht gebunden gewesen, dem er bis zur letzten Stunde des Lebens treu blieb. Nur die Rücksicht auf diese Stellung hat ihn abgehalten, den Schritt früher zu tun, an den er schon lange ernstlich gedacht hat.

Gerade diese Stellung Spalatins seinem kurfürstlichen Herrn gegenüber, sein treues Ausharren am Sterbebette desselben, entbehrt nicht der dramatischen Momente. Während an allen Ecken und Enden des Reiches der Bauernaufstand mit elementarer Gewalt losbricht, sucht der sterbenskranke Kurfürst den letzten Trost im heiligen Sakrament unter beiderlei Gestalt. So war endlich das erreicht, was sich Spalatin selber seit Jahren ersehnt. Jedes Bedenken war nun geschwunden, das ihn früher so oft gelähmt, gebunden hatte. Auch für Spalatin war es ein ergreifender Augenblick, dass sein wie ein Vater heissgeliebter Herr und Kurfürst, in diesem Glauben des Evangeliums starb, unerschrocken und fest, mit dem er ihn während der letzten Stunden getröstet hatte. Er hat Luther persönlich her-

beigerufen. Er brauchte seinen Rat in diesen entscheidungsvollen, schweren Stunden.

Als der Kurfürst zu Lochau die Augen schloss, musste Spalatin fühlen, wie sehr er auf sich allein angewiesen war, in einer Zeit, wo kein anderes Mitglied des kurfürstlichen Hauses am Platze war oder überhaupt hätte erscheinen können. Denn sowohl der Kurfürst Nachfolger, wie der Kurprinz waren weit weg im Feld gegen die aufständischen Thüringer Bauern. Als die Zeit zum Handeln drängte, hat wiederum Luther den Freund beraten: das Begräbnis des Kurfürsten in seiner Wittenberger Stiftskirche trägt einen rein evangelischen Charakter.

Der Zeitpunkt war immer näher gekommen, dass die Wege der beiden Männer sich doch einmal trennen mussten. Wie lange waren sie gleichsam parallel nebeneinander hergelaufen! Und doch ändert manches der Ort, was die Zeit nicht ändert!

Spalatin in Altenburg. — ist ein Stück Reformationsgeschichte für sich. Es ist der zweite grosse Akt im Leben des seltenen Mannes. Was er dort zu Lochau, auf dem Reichstage, in unmittelbarer Umgebung des Kurfürsten, mit erkämpfen half durch treuen Rat, kluges Vorgehen und geschicktes Verständnis, das hatte er nunmehr als persönliche Lebensaufgabe zu betätigen, zuerst als Prediger und dann als Superintendent in Altenburg und dem dortigen Kreise, oft unter schweren, persönlichen Opfern.

Mag jene Art einer mehr reorganisatorischen Arbeit, eines mehr seelsorgerlichen Schaffens, ihren grossen Wert haben für die Kirchengeschichte jenes Landesteiles — ungleich wichtiger und einflussreicher war Spalatins Tätigkeit während der Jahre 1515—1525, als er Luther so nahe stand.

Erfreulicherweise wurde aber auch später das herzliche Verhältnis der Freunde nicht getrübt. Noch manchmal sahen sie sich persönlich, zu Wittenberg, zu Koburg und auf der ganzen Reise dahin, als es nach Augsburg zum Reichstag ging. Und Luther war Spalatins Gast noch zweimal im eigenen Hause zu Altenburg, auf der Hin- und Rückreise zum Schmalkaldener Konvent i. J. 1537. Damals hat er jene Verse zurückgelassen, die mehr

als alles andere aussprechen, wie nahe sich die beiden Freunde standen:

Christus in infirmo venit hic, Spalatine, Luthero,
Et tua pro requie tecta benigna petit.
Quicquid huic facies, factum tibi judicat ipse,
Qui nos membra sui corporis esse docet.

Luther und Spalatin — ein geistiges Bürderpaar. Die Vorsehung hat beide Männer aufeinander angewiesen und nebeneinandergestellt. Die Zeit aber wird kommen, dass die Wissenschaft es als ihre unabweisliche Pflicht erkennen wird, Spalatins Briefe, Schriften und Werke, wenn auch unter grossen materiellen Opfern, zu sichten und zu sammeln, Werke, die für die Geschichte der Kirche des Evangeliums Denkmäler bleiben werden. —

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt/Coburg.

II.

Acta Comiciorum Augustae

ex

litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L.

Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsstadtbibliothek zu Nürnberg

herausgegeben

von

Dr. GEORG BERBIG.

Mit einem Faksimile.

Halle (Saale) 1907
Carl Hirschmann Prox'sche Buchdruckerei
Verlagsbuchhandlung.

Zur Einführung.

Es ist ein Zeichen der Zeit, wenn die Geschichtsforschung unserer Tage mehr denn jemals ihre Aufmerksamkeit zu den Quellen des Reformationszeitalters zurücklenkt. In der Ueberzeugung, dass hier der reinliche Ursprung und die sittliche Kraft der Kirche des Evangeliums auch heute noch ruht, bedarf die evangelische Christenheit gerade zu ihrer fortwährenden innern Weiterentwicklung wie zum Beweise ihrer Existenzberechtigung in den heissen Kämpfen des Tages, zu ihrer inneren Stärkung und Erbauung gerade dieser Forschungen und Untersuchungen an den Quellen.

Entsprechend diesen unabweislichen Bedürfnissen und dem Drängen des wissenschaftlichen Forschens auch in der Neuzeit, hat man Raum geschaffen, in mannigfacher Form den Veröffentlichungen solcher kirchengeschichtlichen Studien entgegenzukommen. Schon jahrzehntelang hat der Verein für Reformationsgeschichte nach solcher Richtung segenspendend gewirkt, unablässig zur Weiterarbeit ermunternd und auch dem gebildeten Nichttheologen der evangelischen Kirche die Möglichkeit eigener und selbständiger Forschung erschliessend. Ebenso segensreich haben die mannigfachen Zeitschriften gewirkt, von denen hier nur auf die Kriegersche Zeitschrift für Kirchengeschichte, auf die Hallenser „Studien und Kritiken", die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, auf die Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena und ganz besonders auf das erst kürzlich aufgeschlossene Archiv für Reformationsgeschichte Friedensburgs und auf viele andere hingewiesen werden soll.

„Es ist aber noch Raum da!" In der Ueberzeugung, dass der Quellen gar viele sind, die noch unablässig sprudeln aus tiefer Verborgenheit des Reformationszeitalters, und dass sich die Arbeitsschaft tagtäglich mehrt, welche in fröhlichem, einmütigen Schaffen mit helfen will, die Wahrheit zu erschliessen, hat sich nunmehr der unterfertigte Verlag entschlossen, das Arbeitsgebiet noch mehr erweitern zu helfen und Raum zu schaffen zu Veröffentlichungen grösserer und allgemeiner Arbeiten aus dem Bereiche der Reformationszeit einmal, um den Arbeitern selbst die Arbeitsgelegenheit zu erleichtern und die Herausgabe und

(Fortsetzung Seite 3 des Umschlages).

Der Veste und Stadt Coburg

gewidmet.

Dr. Georg Berbig.

Acta Conuentus Augustae
ex litteris Philippi Iunae
& aliorum ad M. L.

D. Martino Lutherio patri
suo Caryss. S. D.

— Pridie Corporis Christi, quod faustum sit fa-
ciat Caesar vrbem Augustam vespere
circiter octauam horam ingressus est. Hostes
principes de more Gentili ensem. Vbi cum
sero admodum. Nam pompa tardo procede-
bat: ventum esset in hospitium Caesaris, mox
petitum est: vt conciones intermitterentur.
Hac de re postea diebus tribus disputatum est.
Quia enim statim desierunt nostri concionari.
Tandem post longam concertationem decursum
est eo vt Caesar vtrique parti ~~[illegible]~~ pro-
hibuerit conciones. Ipse enim aliquem iube-
bit recitare Euangelium & Epistolam sine
explicatione. Ita meo iudicio. Futurum est
vt magis etiam suam partem pontificii cedant
per interdictum, quam nostram. Multae sunt
causae, quas pro tua sapientia facile coni-
gere [illegible]. [illegible]
Sic se habent principia. Nihil ostenditur
nobis opus ex Aula Caesariana. Nam Campe-
gius [illegible] est autor vt vi opprimantur

Vorwort.

In dem von mir in der Ratsbibliothek zu Nürnberg aufgefundenen Veit Dietrich-Kodex — Solgeri 38 — bilden nachstehende Augsburger Reichstagsakten ein zusammenhängendes Ganze. Der Amanuensis Luthers hat diese Sammlung eigenhändig auf der Veste Coburg im Sommer 1530 geschrieben, zweifellos unter Vorlage der Originalbriefe.

Wie aus beigefügter Photographie ersichtlich ist, handelt es sich, ebenso wie bei den in demselben Akten-Band befindlichen Rhapsodie in locum justificationis [1]), um eine Privatarbeit Veit Dietrichs. Wahrscheinlich hat aber Meister Luther selbst die Anregung dazu gegeben. Kommt er doch in seiner 1531 herausgegebenen Schrift: „Widder den Meuchler zu Dresen" auf einige der Stellen wörtlich zurück.

Obschon eine ganze Anzahl der hier aufgenommenen Briefe in den Sammlungen bei de Wette und Enders zu finden ist, so wurde doch an der Wiedergabe der ganzen Akten festgehalten, weil der bislang noch von keinem Sammler benutzte Kodex zu teuer ist, um nur stückweise verwertet zu werden, andererseits weil für die Textkritik hier offenbar die besten, ursprünglichen Lesarten vorliegen.

[1]) Herausgegeben vom Verfasser bei M. Heinsius Nachfolger, Leipzig 1907.

Besonders wertvoll sind aber die bisher noch ganz unbekannten Stücke, darunter zwei Briefe des Kurfürsten Johannes des Beständigen an Luther, einige Autographen und besonders auch Briefe von Jonas, Eisleben, Spalatin u. a.

Im Anhang sind die Schreiben des Kurfürsten an den Schosser auf der Veste Coburg im Jahre 1530, Arnold von Falckenstein, beigefügt, welche aus den Originalen des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Coburg entnommen und für die Datierung der Briefe Luthers wertvoll genug sind.

Herzlicher Dank für alle Unterstützung bei Abfassung dieser Arbeit sei den Direktorien des Nürnberger Ratsarchivs, der Dresdener Königlichen Oeffentlichen Bibliothek, des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Coburg und der Herzoglichen Bibliothek zu Schloss Friedenstein-Gotha hiermit ehrerbietigst ausgesprochen.

So mögen diese Akten Zeugnisse treuen, evangelischen Glaubens aus schweren Tagen der Entscheidung sein und als unumstössliche Wahrheitsbeweise das Leben der Kirche in ihren Fundamenten auch in Zukunft festigen helfen!

Neustadt bei Coburg, 1. Juni 1907.

Dr. Georg Berbig.

Einleitung.

Die Nürnberger Stadtbibliothek besitzt einen Veit Dietrich-Kodex, der bisher wissenschaftlich noch nicht bekannt geworden ist, der es aber doch in Hinsicht seines reichen Inhaltes in hohem Masse verdient. Wir haben es hier mit einer erstklassigen Quellenhandschrift zu tun. Geschrieben von der eigenen Hand Veit Dietrichs, des vertrauten Famulus Luthers, von diesem zum Teil selbst zurecht gelegt und diktiert, bietet uns der Kodex eine ganze Reihe bisher unbekannter Stücke. Neben der bisher ganz unbekannten Rhapsodia seu concepta in librum de loco Justificationis cum aliis obiter additis aus dem Jahre 1530[1]) befinden sich aus gleicher Zeit fast alle Briefe in Abschrift von Dietrichs eigener Hand, welche während des Augsburger Reichstages zwischen Melanchthon, dem Kurfürsten und Luther in Coburg gewechselt worden sind.

Von hier aus erfährt neben manchem Neuen die Textkritik, besonders der Briefe, eine überaus wertvolle Ergänzung.

Schon J. K. Seidemann hat in der „Zeitschrift für die historische Theologie" Jahrgang 1874, Seite 115 f. auf die Dresdener Handschrift des Veit Dietrich hingewiesen. Die dortige Königliche Bibliothek ist im Besitz eines Kodex aus der Bibliothek des Adam Rudolf Solger († 1770 als Prediger zu St. Sebald und Stadtbibliothekar zu Nürnberg). Dieser Kodex bildete nachweislich mit unserem Nürnberger Manuskript ursprünglich ein zusammenhängendes Ganze.

[1]) Herausgegeben vom Vf. bei M. Heinsius Nachf., Leipzig 1907.

Dresden beginnt mit Fol. 47. Bei Fol. 56 bricht das Manuskript zunächst ab, um — dazwischen ein unbezeichnetes, späteres Blatt — zu Fol. 100 überzuspringen. Von da läuft die Paginierung ununterbrochen bis Fol. 153. (Fol. 117 versehentlich zweimal paginiert).

Alsdann beginnt eine andere alte Paginierung, nämlich Fol. 381—444, zum Schlusse des ursprünglichen Einbandes, von welchem Spuren noch vorhanden sind. (Es fehlt blos Fol. 401—404).

Der Kodex Nürnberg schliesst also genau da an, wo der Kodex Dresden abbricht, um bis Fol. 99 zu laufen. Es schliesst sich da an Fol. 155—366, sodass von dem ursprünglichen Ganzen also nur noch fehlen:

Fol. 1—46 und
„ 367—380
„ 401—404.

Die Handschrift der Paginierung ist die gleiche. Im Uebrigen ist der Einband und das Papier so beschaffen, dass es sofort das Brüderpaar der Codices verrät. — Der Einband, Pergament, ist mit denselben Typen bedruckt, von derselben Hand (Solgers) bezeichnet, und auch das Papier trägt das gleiche Wasserzeichen.

Die verschiedenen Züge der Kopisten finden wir in beiden Codices wieder; allerdings ist der Nürnberger dem Hauptbestandteil nach von Veit Dietrich selbst geschrieben. Es ist wohl anzunehmen, dass die Rhapsodie nach Vorlage von Zetteln aus Luthers Hand konzipiert ist. Anderes mag auch diktiert sein.

Zweifellos aber hat Veit Dietrich die „Acta", von denen wir im Nachstehenden eine Kopie geben wollen, auf Veste Koburg geschrieben, jedenfalls von Luther selbst veranlasst. Das beweist das Papier mit dem Wasserzeichen des „Bienenkorbes", welches nachweislich in der Koburger Kanzlei auf dem Schloss in jenen Zeiten benutzt wurde. Auch die in Koburg Ende 1529, Anfang 1530 geschriebenen Original-Akten der I. fränkischen Visitation 1528/29 tragen dieses Wasserzeichen.

Dazu kommt die merkwürdige Aehnlichkeit, welche Dietrichs Hand mit der Luthers trägt. Als Beleg geben wir dazu ein Photogramm der ersten Seite der „Acta".

Dass Veit Dietrich aus dem Original dabei schöpfte, beweisen die in den Kodex eingebundenen Original-Briefbeilagen des Justus Jonas und des Georg Spalatin,

deren Schriftzüge vom Forscher sofort zu erkennen sind. Diese Stücke machen den Kodex ganz besonders wertvoll. Es sind Briefeinlagen aus Augsburg, welche Veit Dietrich als Autographen-Sammler jedenfalls für sich zurückbehielt.

Zur äusseren Beschreibung des Kodex diene noch folgendes:

Der Kodex ist in Quart gebunden, und zwar in einen starken Pappumschlag, der auf der Vorder- und Hinterseite mit einem Pergament-Druckbogen überzogen ist. Das Pergament zeigt den Druck:

60 In Feriali Officio ac P . . . (roter Druck)

Hymnus

(r. Dr.) Jam lucis orto side[re
Deum precemur suplices,
Ut in div[rnis actibus
Nos servet a nocentibus . .
Linguam refraenans t..[emperet
Ne litis horror inson[et . .
Visum fovendo con..[tegat
Ne vanitates hauriat
Sint pura cordis inti.[ma
Absistit et vecordia
Carnis terat superbia[m
Potus cibique parcitas
Ut cum dies abscesser[it
Noctemque sors redu[xerit
Mundi per abstinent[iam
Ipsi canamus gloriam
Deo Patri sit gloria
Ejusque soli filio
Cum spiritu Paracl.[ito [1])

Auf der Stirne des Kodex steht von einer Hand des 18. J.:

NB.

Manuscripta Viti Theodorici et aliorum coaetaneorum Theologorum, varias B. Martini Lutheri Epistolas et alia notatu digna in se continentia. Quorum primus Tractatus Titulum gerit: Rhapsodia seu concepta in librum de loco Justificationis cum aliisq. 1530. Vitus Theod:

[1]) Wohl Baseler breviarium, gedruckt 1493 cfr. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Stuttgart 1841 S. 22.

Diss rare Manuscript, in welches alle Brief und Tractate von alten Theologorum eigenen Händen so zu Lutheri Zeiten gelebt, geschrieben worden, ist bey 60 Bogen stark. 8 fl.

Auf dem Rücken steht:

Manuscripta
Viti Dieterici
†
38.

Darunter die aufgedruckte Standnummer:

38.

Der heutige Bibliotheksvermerk befindet sich auf der Innenseite des Aktendeckels:

Solg. Mss. 38. 4°. 240 Blätter enthaltend, 22. VIII. 1906. Die Blätter 175—178 fehlen, sind in Eile herausgerissen worden, nach den Resten scheinen es nur 2 Blätter gewesen zu seyn.

Dr Ghillany

Nach der letzten Zählung hat das Buch 250 Blätter.

4. 7. 84.

Es folgt ein leeres Vorblatt. Sodann (Fol. 1)

(Von Veit Dietrichs Hand:)

Rhapsodia seu
Concepta in Librum
de loco justificationis
cum aliis obiter
additis

1530

Vitus Theod:

Im Nachstehenden sollen zuerst die „Acta" wiedergegeben werden. Sie beginnen auf Fol. 303 des Kodex und schliessen mit Fol. 333.

Wegen der Wichtigkeit dieses Abschnittes für die Textkritik der Briefe kommt in Frage die Bedeutung des Inhalts dieser Schreiben — 51 an der Zahl. Zweifellos ist ihre Aneinanderreihung auf Luthers direkte Bestimmung und Veranlassung hin erfolgt. Vielleicht beabsichtigte Luther diese Reichstagsakten herauszugeben. Grundlage dabei bildeten die Briefe Melanchthons, Jonas und einiger Anderer, besonders Spatatin und Eisleben, aber auch die kurfürstlichen Schreiben selbst.

Das waren die authentischen Zeugnisse der in Augsburg befindlichen Männer, Gelehrten und Freunde der evangelischen Sache. Auf Veste Coburg war Zeit und Gelegenheit, sofort, noch während der sich so lang hinziehenden Bekenntnisverhandlungen, das Material zu sammeln, es für eine Veröffentlichung zu sichten, in der Weise, dass bald das ganze Schreiben erscheint, mit Adresse, Unterschrift, ja mit sorgfältiger Nachbildung der äusseren Form derselben — wie z. B. bei der des Kurfürsten Johannes und der Philipp Melanchthons, — bald aber auch nur ein Bruchstück, ein Auszug aus demselben. So gewähren diese Reichstagsakten in der Tat ein abgerundetes und klares Bild jener grossen Tagung zu Augsburg, ebenso kurz und anschaulich, wie unmittelbar und urkundlich auch für die fernste Zeit! —

Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi Jonae et aliorum ad M. L.

I.

D. Martino Luthero patri Suo Cariss. S. D. [1])

Pridie Corporis Christi, quod faustum sit foelixque Cesar urbem Augustam vespere [2]) circiter octavam horam ingressus est. Noster princeps de more praetulit ensem. Ubi cum sero admodum, Nam pompa tarde procedebat, ventum esset in hospicium Caesaris, mox petitum est, ut conciones intermitterentur. Hac de re postea diebus tribus disputatum est, Neque enim statim desierunt nostri concionari. Tandem post longam concertationem decursum est eo, ut Caesar utrique parti prohibuerit conciones. Ipse unum aliquem iubebit recitare Evangelium et Epistolam sine explicatione. Ita meo iudicio, futurum est ut magis etiam suam partem pontificii ledant hoc interdicto, quam nostram. Multae sunt causae, quas pro tua sapiencia facile colligere poteris. *πανδημεὶ καταγελάσονται.* Sic se habent principia. Nihil ostenditur nobis spei ex Aula Cesariana. Nam Campegius tantum est autor ut vi opprimamur. Neque quidquam in tota aula micius est ipso Caesare. Nam ipse mitigavit acerbissimas sentencias principum, ut mihi narravit dux Henricus Brunswicensis. Duo tantum sunt principes, qui adficiuntur nostro periculo, Moguntinus et Brunswi-

[1]) Die Kopie stimmt mit dem Kopenhagener Original wörtlich überein — cfr. Enders Nr. 1661 vom 19. Juni 1530 — ein Beweis für die Güte unserer Handschrift.

[2]) Kann für vesperi und für vespere gelesen werden.

censis. Palatinus, Badensis Marchio non adsunt. בצרי [1]) mirabiliter insolentes sunt. Orabis igitur Deum pro nobis. Cornelius inquit se spem habuisse pacis aliquam vivo Mercurino. Hoc extincto neminem in aula esse affirmat, qui autoritate valeat, qui pacis auctor sit. Cornelius ludit suo more, ac videtur singulari diligentia cavere, ne veniat in suspicionem nostrae amicitiae. Ideo nihil nos adiuvat. Est alius quispiam Hispanus Secretarius, qui benigne pollicetur. Et iam cum Caesare et Campegio de mea Sentencia contulit. Sed tota res est ἐν γούναϲι [2]) θεοῦ. Vale Sontag post Corporis Christi.

π

Φίλιπποϲ.[3])

II.[4])

De Pompa ingressus ex literis D. Jonae.

Inequitabat noster Illuss. princeps elector proxime ante Caesarem gestans argenteum ensem. Reliqui electores praecedebant.

Deinde ivit Caesar solus sub Canopeo umbraculo aurea veste indutus.

Caesarem proxime secuti sunt Rex Ferdinandus dextero latere, Campegius a Sinistro. Diu disputatum extra urbem, cum pompa adornaretur Regem ne praecederet legatus, a latere, an e contra.

Extra urbem cum Caesarem iam principes, qui obviam ierant, salutarent, Cardinalis Campegius, dedit duobus digitulis motis, omnibus gratuito benedictionem. Ibi cum reliqui electores procumberent in genua, Saxonicus elector Stans excepit vel pocius reiecit benedictionem Cardinaliciae Chyrothecae.[5]) Interrogatus a Mar-

---

[1]) Am Rande steht von V. Dietrichs Hand: boarim, Bavari.

[2]) Enders: Χριϲτοῦ.

[3]) Die Unterschrift ist der Originalunterschrift Melanchthons nachgeahmt.

[4]) Dieses Stück ist dem Brief J. Jonas vom 18. Juni 1530 entnommen (vgl. Enders No. 1660), und zwar sind die Sätze nur insoweit ausgewählt, dass sich daraus der Gang und der Fortschritt der Handlung erkennen lässt. Alles Nebensächliche ist weggelassen. Durch Hervorhebung des Charaktoristischen will Veit Dietrich (wol auf Angabe Luthers) den Verlauf des Reichstages aktenmässig buchen und beschreiben.

[5]) E: chirothecae.

chione an non et ipse vellet flectere genua, respondit, Ich lies den schelmen ein gut Jar haben, deo flectenda sunt genua.

Vix hora nona Caesar pervenit ad diversorium. Ibi cum reliqui principes et episcopi discederent Noster elector, Marchio Georgius,[1]) Luneburg, Hessus, mox illo momento rogati sunt, ut manerent, habere enim Caesarem quod illis proponat.[2]) Hos principes autem mox visae[3]) vocis oraculo (ut Juriscons.[4] lonquuntur,) rogavit Caesar ut mox altero die desinerent concionatores nostri additum[5]) aliquid de processione Corporis Christi.[6]) Sed Princeps Elector non ivit in pompa Corporis Christi nec iunior. Nec Marchio, nec Luneburg, nec Hessus.

Sabbatho Caesar praeconio publico, facto per quatuor[7]) tubicines,[8]) voce heroldi mandavit per totam Augustam suspensionem omnium concionum ad tempus donec caussa cognosceretur Coram Caesare et principibus nudus textus legitur Evangelii.

Nos proxima tercia feria articulos offeremus. Ibi videbunt nos Evangelium Christi confiteri ingenue.

Sabbatho post Trinitatis.

III.[9])

Mercurinus Cancellarius Caesaris, In Inspruck compositis et adornatis rebus suis, accinxerat se itineri, descenderat ex conclavi suo, valedixerat hospiti et cum iam conscensurus esset equum vel currum, subito sensit se opprimi syncopi quadam et nescio quibus totius corporis doloribus. Sed non tum subito defecit virum vox, atque ita mortuus concidit.

IV.

Feria Secunda post corporis Christi quae sunt XX Junii inchoata sunt comitia. Spalatinus.

---

[1]) E: D. Marchio Jorg.
[2]) E: proponeret.
[3]) E: vivae.
[4]) E: jureconsulti.
[5]) E: . Additum.
[6]) E: Christi etc.
[7]) E: quattuor.
[8]) Verbessert aus tibicines.
[9]) Dieses Stück ist entnommen dem Briefe des J. Jonas vom 12. Juni (vergl. Enders Nr. 1657, VII, 373).

V.

Pipmella nescio quis Archiepiscopus Italicus pontifex Ro: ad Ferdinandum orator, habuit orationem in templo sub Sacro sPus. S. valde vehementem, ausus totam germaniam accusare ignaviae obtestatus etiam Paulum, ut gladio feriret parum audientes dicto et quos claves Petri non monerent.

VI. [1])

Von Gottes gnaden Johanns
Herzog Zu Sachssen vnnd Churfurst.

Vnsern Grus Zuvor, Erwirdiger und hochgelarter lieber andechtiger, wir wissen euch gnediger meinung, denn Zustandt vnser Sachen Gottes wort belangendt, nit vnange Zeigt Zu lassen, Dann erstlich so hat kay: Mt̃ als baldt die selb hieher gen Augspurg komen, vnd vom Ross abgestanden, an vns vnd vnser mit verwandten, dieser sachen begerdt, Das wir das predigen anstellen[2]) wolten, Darwidder wir den selben abendt, auch die volgende[3]) tag Ihr Mt̃ auffs unterthenigst, mit anZeig vieler guten vrsachen, gebetten. Wir haben es aber nit erhalten mügen, Sondern vns ist endlich angeZeigt worden, Ihr Mt̃ wolt aus beweglichen vrsachen, das predigen auff beyden seyten vorbieten, vnd prediger verordnen, von Keiserlicher hoheit wegen,[4]) die das Evangelion lauther vnd clar predigen solten, damit, niemandt an der selen speise, solte mangel haben. Vnd Kö: wirden Zu Hungern und Behem zc yhrer Mt̃ bruder, sollte den Fabri auch nicht predigen lassen. Vnd hat darauff der Keyser das predigen ynn der stadt vorbiethen, vnd solch vorboth ynn allen gassen, durch einen yhrer Mât diener, der mit Zweien bosaunen Zuvor hat blasen lassen, verkundigen lassen.

Nun werden wir bericht, das die Prediger, so der Keyser verordnet, gemeiniglich nichts mehr, denn den text des Evangelii sagen, vnd was sie darneben leren, sey ungeschickt kindisch ding. Also mus vnser herr

---

[1]) Cfr. Enders VIII, 30 ff.
[2]) E: abstellen wölten.
[3]) E: den folgenden Tag.
[4]) E: v. k. H. w. fehlen.

Gott auff diesem Reichstag alhie[1]) stiller[2]) schweigen. Wissen gleich wol dem fromen Keyser, darynn nicht gar schuld Zugeben, sondern mehr vnsern freunden[3]) vnd den geistlichen des Evangelii abgunstigen.

So haben wir mit den anderen fursten vnd stenden, die vns ynn diesen sachen verwandt seyn, bewilligen müssen, vnser meinung und bekentnuss des glaubens Zv vbergeben, aber vnser widderparth, die wollen, als wir bericht worden, nichts vbergeben, Sollen willens seyn, dem Keyser an ZuZeigen, Sie hetten sich des edicts gehallten vnd des glaubens, den yhre Vetter auff sie geerbet vnd bracht hetten, Darbey gedechten sie auch nachmals Zubleiben, Wurden sie aber der Bapst, vnd an desselben stadt der Legat, sampt Keys: Mt eins[4]) andern weysen, vnd das sie einen newen glauben annhemen solten, Darynnen wolten sie des Keysers bedencken vntherthenigklich annhemen.[5]) Also seindt wir Am tage Johannis Baptistae, mit vnsern verwanthen, vor Ke. Mt, dem Konig Zu Behemen auch Churffursten, fursten vnd Stenden Inn offentlicher Audientz erschinen, haben vns erbotten vnser[6]) Artickel nach Ke Mt beger yn latein vnd Deutsch, wan die teutsche Zuvor offentlich vorlesen weren,[7]) Zuuberannttworten.[8]) Aber das Offentlich verlesen, haben wir auff vielfeltiges vnterthenigs bitten, dermassen nit erhallten konnen Dann der Konig vnd die widderparthey hatt auffs vleissigste darfur gewehret. Aber so viel haben wir erhallten das auff heut Ke Mt dieselben artickel, Inn yhrer Mt pallas wil horen, da seindt aber die wesenn also,[9]) das nit viel leut, da bey sein konnen.

Der Allmechtige Gott verleihe ferner[10]) sein gottlich gnade,[11]) das die sachen ergehen Zu seinem lob vnd

---

[1]) E: fehlt.
[2]) E: still.
[3]) E: unsern Feinden, (d. i. Herzog Georg)
[4]) E: einen.
[5]) E: vernehmen.
[6]) E: unsere.
[7]) E: zu verlesen und. . .
[8]) E: uberantworten.
[9]) E: Das ist darumb also angestalt
[10]) E: fehlt.
[11]) E: seine Gnad fürder.

preyse, Darumb wollet auch yhr gott den Allmechtigen bitten, vnnd vleissig anruffen, als wir nicht Zweifel tragen, yr one[1]) diss vnser[2]) erinnerung thut vnd wie sich die sachen weyther Zutragen werden, das wollen wir euch ferner auch Zuerkennen geben, Dann euch Zu gnaden vnd allem guthen seind wir gnediglich geneigt. Dat. Zu Augspurg am Sambstag nach Johannis Baptistae[3]) Anno Dni[4]) XXX[5])

Johans R[6])

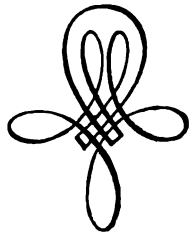

Dem Wirdigen[7]) Hochgelarten vnserem Andechtigen[8]) Ern[9]) Martino Luther Doctori[10])

VII.[11])

D. Martino Luthero patri suo Cariss. S. D.

Literae tuae, in quib. de nostro silencio quereris, magno nos dolore affecerunt. Scripsimus n. satis copiose singulis hebdomadis.[12]) Sed nescio quo fato accedat hoc malum ad acerbiss. miserrimasq.[13]) curas in quibus hic

---

[1]) E: dass ihrs ohne.
[2]) E: unsere.
[3]) E: am 25. Junii.
[4]) E: fehlt.
[5]) E: 1530,
[6]) E: fehlt. Gerade aus der Unterschrift unserer Kopie, welche den Schriftzeichen des Kurfürsten Johannes und besonders auch seinem Namenszug nachgebildet ist, lässt sich erkennen, dass unserem Schreiber das Original vorgelegen haben muss.
[7]) E: Ehrwirdigen.
[8]) E: lieben, A . .
[9]) E: Herrn.
[10]) E: fehlt. Dafür: zu Handen.
[11]) Dieses Stück ist der Brief Melanchthon's an Luther vom 25. Juni. cfr. Enders VIII, 20 ff. E: fehlt.
[12]) E: s. septimanis
[13]) E: ac miserrimas.

versamur, ut culpam contrahere iudicemur, quo minus ad nos scribas.

Scripsi tibi *προοιμια* conventus. Caesar satis benigne salutat Nostrum principem, ac vellem [1]) vicissim nostros erga ipsum officiosiores esse: Ea de re utinam iuniorem principem per literas admoneres. Nihil ipso Caesare micius habet ipsius aula. Reliqui omnes crudelissime nos oderunt. Fui his diebus apud Salsburgensem, qui bene me cruciavit longa et rhetorica commemoratione omnium motuum, qui his annis extiterunt, adscribit nobis omnia hec incommoda. Addebat epilogum simpliciter [2]) scriptum sanguine. Hodie primum quod faustum foelixque sit exhibebuntur nostrae confessionis articuli. Nam hactenus omne tempus consumptum est in *προοιμίοις*[3]) conventus, in propositione, in commemoratione malorum publ. in constituendo ordine rerum deliberandarum. Tarde procedunt ista, ut scis, [4]) apud Germanos. Rome soluto Bononiensi conventu Mula[5]) peperit. et parens[6]) habuit pedes non unius generis. vides significari exicium Romae et Schismata. [7]) De Turcis novi nihil habetur, tantum[8]) huc affertur eum adhuc domi parare expeditionem. Certe adversarii nostri ita nobis minantur, ut ostendant se prorsus esse[9]) oblitos periculi Turcici. Landgravius probat nostram confessionem et subscripsit. Multum proficies, ut spero, si tuis literis confirmabis eum, *περὶ δείπνου κυριακοῦ*. [10]) Brencius assidebat mihi [11]) haec scribenti, una lachrimans, is iubebat adscribi tibi [12]) salutem, vale felicissime. postridie Joannis Baptistae

π

Φίλιπος. [13])

---

[1]) E: velim.
[2]) E: plane.
[3]) E: prooemiis.
[4]) E: ut scilicet.
[5]) E: quaedam mula.
[6]) E: partus.
[7]) E: per schismata.
[8]) E: tamen.
[9]) E: fehlt.
[10]) E: de pane dominico.
[11]) E: fehlt.
[12]) E: tibi adsc.
[13]) E: Unterschrift fehlt!

VIII.

Ex literis D. Jonae [1])

Am Rande links steht: Johs. Baptistae; rechts: hora quarta.

Heri Cesar cum electoribus et Statibus imperii, convenit in praetorio, et audivit perorantem Cardinalem Campegium, qui non admodum longam orationem habuit, hortatus est ad concordiam Germanos, et bellum[2]) gerendum contra Turcam,[3]) nihil acerbe, nihil odiose dixit contra Lutheranos. Sub idem tempus mox audita est legatio[4]) Bohemorum[5]) vel statuum illius regni, qui miserabiles querelas proposuerunt de minis et terroribus Turcicis, in quanto[6]) discrimine[7]) bonorum etc. cum uxoribus liberis iam[8]) singulis versentur momentis. Recitata instructio est assidente rege Ferdinando.

Erat hic dies etiam prefixus nostris principibus ut offerent articulos suae confessionis, quibus subscripserunt noster elector, Junior princeps Dein Marchio Georgius, D. Ernestus dux Luneburgensis Princeps Hessiae Dns et princeps ab Anhald, Senatus Nurmbergensis Senatus Reutlingensis. [Am Rande steht: His se addiderunt Weissenburga et Winsheym. Reliquae civitates vel papae vel Sacramentariis se addixerunt.] Landgravius plane hoc dimicavit et ursit ut coram Statibus imperii et Cesare articuli praelegerentur atque voce recitarentur. Et contra[9]) rex Ferdinandus in ipso consessu, praehendit[10]) nunc hos[11]) nunc illos,[12]) insusurrans in aurem, nec[13]) conquievit, donec eo die impediretur recitatio.[14])

---

[1]) Auszug aus dem Briefe vom 25. Juni . cfr. E. VIII, 25 f.
[2]) E: ad b.
[3]) E: Turcas.
[4]) Am Rande steht: Dns Sigismundus a Dietrich Stein
[5]) E: Austriacorum.
[6]) E: cum in quinto (!) jam d . . .
[7]) E: d. vitae.
[8]) E: fehlt.
[9]) E: Econtra.
[10]) E: prehendit.
[11]) E: hoc.
[12]) E: illud.
[13]) E: et non.
[14]) E: impediret recitationem.

Cardinalis[1]) Salzburgensis vocavit D. Philippum[2]) ad colloquium privatum per Wolfgangum Stromerum Nurmbergensem qui cum rediret ab eo, bene concalefactus[3]) iam altera hora noctis, mane narravit nobis[4]) quid essent confabulati. Nihil inquit audivi nisi extremas minas, et audito vocabulo (conscientiae) dixit ad Philippum Ah conscientz, was conscientz, conscientz, der Keyser wird turbationem[5]) publ. nit leiden, Fuimus ego et Philippus apud Cornelium Duplicium[6]) Scepperum,[7]) Cesaris Secreatrium, is[8]), dixit ut salse et festive iocari solet, Nos si τὰ χρώματα essent nobis[9]) facile religionem quam vellemus ab Italis empturos, Si autem non essent numi tum seccam et aridam nostram caussam futuram.

IX.

Spalatinus.[10])

Italus Johannes Baptista multis hactenus propheta sub proxima quadragesima Argentinae[11]) exicium minatus est. Sed etiam toti Reno[12]) nisi resipiscerent, dixit se recta iturum ad Ferdinandum denique[13]) hominem commonefacturum. Interminatus et ipsi extrema nisi ad Deum converteretur. Imo ausus affirmare alioqui futurum, ut traditus Turcarum manibus securi percutteretur et decollaretur.[14])

---

[1]) Der folgende Passus ist dem ersten Brief des Jonas vom 25/6. entnommen cfr. Enders VIII, 24.
[2]) E: Ph. Melanchthonem.
[3]) E: calefactus.
[4]) E: fehlt!
[5]) E: conturbationem.
[6]) E: fehlt!
[7]) E: Scoperum. Der Mann hiess aber Schepper.
[8]) E: Ille.
[9]) E: fehlt alles, dafür: nos (si pecuniam haberemus). Der Witz liegt aber in dem Ausdruck τα χρώματα.
[10]) Dieses Stück ist aus einem Brief Spalatins vom 30. (?) Juni. cfr. Enders, VIII, 65.
[11]) E: A. fuit.
[12]) E: Germaniae.
[13]) E: fehlt!
[14]) E: percutiatur.

X.

D. Jonas. [1])

Audiebantur nostri principes in palatio Caesaris, in loco non admodum spacioso, capiebat forsan ducentos homines.[2]) Consederant Caesar et Electores ac absentium Electorum legati utrinque, deinde ex utroque latere alii principes et ordines imperii. Recitabat confessionem noster Cancellarius Doctor Christannus, articulate,[3]) distincte et clare, ut ab omnibus exaudiretur. Absolvit totam[4]) duabus horis. Satis attentus erat Caesar. Dicitur Episcopus Augustanus in privatis colloquiis edidisse vocem[5]) Illa inquit[6]) quae recitata sunt sunt vera.[7]) Sunt pura veritas, nec[8]) possumus inficiari. Circumcursant[9]) iam Faber Eccius ad aulas passim et incitant ad mactandos ac vi opprimendos Lutheranos. Fabro Episcopus quidam in eo restitisse dicitur talia suadenti. Festinant[10]) ad deliberationes de Turcicis rebus. Sed nihil statuere aut consentire volunt principes, de auxiliis contra Turcam, nisi primum de caussa Religionis aliquid certe statuatur.

XI.[11])

D. Martino Luthero patri suo cariss.

S. D. Peculiares tabellarios ad te duos misimus hac hebdomade, per quos scripsimus, quid hic hactenus gestum sit. Neque postea aliquid accidit quod sit memorabile. Confessio nostra exhibita est proximo Sabbatho. Nunc deliberant adversarii, quid sit respondendum. Concurrunt conferunt operas, concitant principes, qui tamen per sese satis commoti sunt. Eckius

---

[1]) Dieses Stück ist dem Briefe des Jonas vom 30. Juni (?) entnommen. cfr. Enders VIII, 65 ff.
[2]) E: tantum.
[3]) E: articulatim.
[4]) E: totum.
[5]) E: hujusmodi voc. edidisse.
[6]) E: fehlt.
[7]) E: vera sunt.
[8]) E: non
[9]) E: Dieses und das ganze Folgende fehlt bei Enders.
[10]) E: Auch dieser Passus fehlt.
[11]) vgl. Enders VIII, 62 f. vom 30/6. 1530.

summa vi contendit a Moguntino, ne vocetur res in questionem, quia jam damnata sit. Nostra pars sane infirma est. πλείονες οἱ κακοὶ Sublevamur sententiis Moguntini et Augustani et Brunswigii. Neque tamen hi valde pugnant. Bavari etsi dicebantur facti, audita confessione, placatiores, tamen a Georgio et Joachimo non dissentiunt. Hi sunt duces et quidem acerrimi alterius partis. Imperator scripsit ad Erasmum, evocans eum ad conventum. Ego ne divinare quidem possum, quid sit nobis sperandum in tantis odiis Inimicorum, in tanta inscitia aulae, cuius iudicio pendemus. Nullum ibi virum, ne quidem mediocri doctrina praeditum invenio. Tantum igitur a Deo expectandum auxilium, quem tu orabis ut et gubernet nostras actiones, et concedat pacem. Fernandus[1]) iterum recepit Budam in Hungaria, quae videtur nova occasio futura belli Turcici. Nam Turci cogentur suum socium, quem ipsi regem appellarunt, restituere. Aldeburgae tempestas horribilis per triduum fuit. Fulmine tactae turres duae, altera arcis altera templi. Tandem secuta repente magna vis aquarum. Haec me valde terrent. vale feliciter, Postridie Petri et Pauli.

Philippus.

XII.

Islebius. [2])

Quidam ex summis principibus in principum senatu[3]) iratus[4]) dixit. Sie haben ein schrifft eingelegt, auff weiss Pappier mit schwarZer Dinte geschrieben. Weren wir keyser wir wolten yhnen antwortten mit einer schrifft mit rubricken geschrieben. Huic voci tyrannicae[5]) respondit alius Herr wenn yhr das wollet thun,[6]) so[7]) musset yhr euch fursehen, das euch die presilge nicht unter die augen sprützet.

[1]) E: Ferdinandus
[2]) Dieses Fragment auch bei Enders VIII, 41.
[3]) E: consessu
[4]) E: E: ira commotus
[5]) E: fehlt.
[6]) E: fehlt.
[7]) E: fehlt.

XIII.

Jonas.[1])

Quoties aliquid vehementius aut duricius[2]) in Senatu dicit Fernandus,[3]) solet eum lacinia prehendere Cesar, indicans sic[4]) se abhorrere a consiliis precipitatis.

Cesar confessionem nostram sibi curavit reddi Italice et gallice[5]) per Alfonsum Waldesium et Alexandrum Schweis. Et[6]) subscripserunt tantum ex civitatibus[7]) Nurmberga et Reutlingen. Argentinenses ambeerant[8]) aliquid[9]) ut excepto articulo sacramenti susciperentur, sed principes noluerunt gravibus causis[10]) Landgravius subscripsit nobiscum. Sed tamen dixit[11]) sibi a nostris de Sacramento non satisfieri.

Saltzburgensis in privato colloquio dicitur emisisse[12]) hanc vocem vellem inquit[13]) utramque speciem, Coniugium, libera esse, vellem missam reformatam[14]) vellem libertatem in cibis et aliis traditionibus esse et totum ordinem Ecclesiae[15]) sic stare, sed quod unus angulus debet[16]) reformare nos omnes,[17]) hoc est turbare pacem, hoc non est ferendum.

---

[1]) Aus dem Briefe vom 30. Juni (?) cfr. Enders VIII, 65 f.
[2]) E: durius
[3]) E: Ferdinandus
[4]) E: fehlt.
[5]) E: C. sibi fecit nostr. Conf. reddi Italica et Gallica
[6]) E: fehlt dafür: Confessioni
[7]) E: fehlt.
[8]) E: ambierunt
[9]) E: aliquoties
[10]) E: gr. c fehlt.
[11]) E: dicit
[12]) E: edidisse
[13]) E: fehlt.
[14]) E: ref. esse. Am Rande steht von V. Dietrichs Hand: Idem postea ad Phil. dixi.
[15]) E: fehlt.
[16]) E: debeat
[17]) E: nos ref. omnes.

XIV.[1])

Von Gotts gnaden Johans Hertzog Zu Sachsen vnd Churfurst.

Unsern grus Zuvor Erwirdiger vnd hochgelarter lieber Andechtiger Wir haben eier trostschreiben am letzten Tage Junij negst gegeben, Zu gnedigem gefallenn entpfangen vnd gelesen, Dadurch vns dann ettwa viel gedancken, so vns der sachen halben vnsern heiligen glauben berurend, Zugefallen, gelinder worden. Vnd wissen euch nicht unangeZeigt Zu lassen, das vns vnd vnsern freunden berurter sachen verwanthen, seid der Zeit, das wir vnser bekentniss furgetragen vnd vbergeben haben, bis auff disen tag weyter nichts angeZeigt noch furgefallen ist worden, sonst wolten wir euch dasselb hiermitt Zuerkennen gegeben haben. Dann allein ist vns Zu gutem vertrawen von einer vertraueten person vermeldet worden, wie K. Mt gestern vor datum diss briffs, alle andere Churfursten vnd Fursten, so dem Bapstthumb anhengig, Zu irer Mt̃ gegen abend hab erfordernn vnd yhren liebden furhalten lassen Ir Mt̃ were nicht genaigt mit vns vnd vnser partheyen von den sachen Zu disputirn, sondern das Zu suchen, ob wir yhrer Mt̃ in denn sachen mochten Zu Richter leiden vnd so wir mit vnsern freunden, solchs abschlagen wurden, gedechte yhre Mt̃ Zu mandiren, das alle sachen, wiedderumb Zu vorigem standt geordnet vnd gericht solten werden. Darnach wann das selbige beschehen, wolt yhr Mt̃ furderlich ein Concilium ausschreiben lassenn.

Wo wir aber vnd die andern vnser freundt, die berurten sachen zu vorigen standt widderumb Zu bringen, vns wegernn vnd yhr Mt̃ mandat nicht volge thun wurden, So müste yhr Mt̃ mit der that darZu thun. Und hat der keiser gemellten Churfursten vnd fursten radt vnd Bedenncken darynn begert, Derer meinung aber etwas Zweispaltig gefallen. Dann viel sollen solche geschwinde handlung nicht haben wissen vor gut anZusehen. Darumb der keyser begert, das sie heut dat. solten Zusamen kommen vnd die ding ferner beradtschlagen.

[1]) Ein bisher noch unbekanntes Stück. cfr. Nr. VI. im Anhang das Schreiben des Kf. an Arn. v. Falkenstein, Schosser zu Coburg.

Nun seind dieselben Churfursten vnd fursten heut yhm radt beysamen gewest, aber warauff beschlossen ist worden, haben wir noch nicht verstehen, odder erfaren mogen. Wir versehen vns aber man wirdt morgen odder vbermorgen mit vns handlen, vnd K. Mt gemütt anZeigen, Des wir ym namen des herrn gewertig sein, vnd wollen vns mit der hulffe des Almechtigen sampt vnsern freunden vernemen lassen, das es vns ob Gott will, unverweislich sein soll.

Und wie wol wir noch nicht eigentlichen wissen konnen, was vns fürgehallten wolte werden, anders denn das wir wol achten konnen, es werde nicht viel besser sein, den wir vns von der vertrawten person, vermeldet ist worden, So ist doch vnser gnediges begern an euch, Ir wollet vns auff die obberurten artickel, euer gutbeduncken, vnd wolmeinung, bey eilender bottschafft, vnd vnverZuglich Zuerkennen geben, Daran thut yr vns Zu gnedigem gefallen, vnd seind euch mit gnaden vnd allem guten geneigt. Datum Augspurg am vierdten tag Julij Anno Dni XXX.

Johans K.

XV.[1])

D. Jonas.

In Cesare multa signa sunt bonae mentis et ingenii sedati et clementis, atque attentus satis videtur ad com. officia, sed in hac tanta caussa ipse carere videtur iudicio, atque facillime credere non recte iudicantibus. Si unus vir esset in aula a pietate non abhorrens, qui exponeret ei harum rerum summam, et nonnihil muniret eum contra tot iniqua praeiudicia, citius vinceret

[1]) Ein bisher noch fehlendes Stück aus einem Briefe Jonas an Luther vom 8.? 1530.

veritas. Nunc aula plena est hominibus quotidie reclamantibus huic doctrinae. Nisi Deus ibi miraculum faciat non facile futurum est, ut ipse imperator unus probet hanc caussam, quam tam multi Aulici damnant. Hodie Philippus apud Cardinalem Campegium fuit, hic meditatur esse affabilis Coniugium sacerdotum utranque speciem concedi posse ait a papa et Ro: eccl: At missam et vota inter difficilia impetratu ponit. Convenit etiam Phil. Aegidium Cesaris confessorem Minoritam, hic dicitur sanior esse inter omnes. XX Doctores qui hic sunt non vocant eum amplius ad consilia. Deinde et Marchio domum remisit Mensingen, illi duo enim quia paulo sincerius et simplicius locuti sunt, nunc habentur Semi Lutherani.

Vicinus noster G.[1]) valde urget possessorium, restitui scz in integrum debere omnia. Deinde utranque speciem, conjugium auctoritate pontificis Cesaris et concilii ordinari posse.

Dux Bavariae Guilielmus ea die, postquam lecti nostri articuli sunt, dicitur in diversorio dixisse: Hos articulos veritati consonos esse et aliquid rixatus esse cum Eccio, eoque Eccius dixerat ex patribus tantum, non ex scripturis illa posse impugnari.

Quod ad principem Electorem attinet videmus Dei gratia fructum orationum. Der gesellen, die vor dem H. disch betten und anderer fromen kinder, vnd vill tausent fromer hertzen. Est alacri, leto et erecto animo. Dixit ad D. Casparem. Ich wolt das meine gelerten vor mich nicht sorgeten odder sich kommerten. Lieber lasst vns thun was nach Gottes wort recht ist. Ich weis vnser Herr Gott wird wol helffen.

XVI.[2])

Doctori Martino Luthero Patri Cariss[3]) S. D.

Habemus tibi maximas gracias quod non gravatus es respondere. Ac de aliis quidem rebus coram brevi. Nunc perscribam quid hic fiat. Exhibita nostra Con-

[1]) Herzog Georg cfr. Enders, VIII, 177.
[2]) Vgl. den Bf. bei Enders VIII, 88.
[3]) E: fehlt.

fessione triplices sententiae iactatae sunt in Senatu principum Prima erat atrocissima, ut simpliciter cogeret imperator omnes principes ac populos edicto Wormaciensi parere. Altera fuit micior, ut nostra Confessio committeretur viris bonis ac eruditis atque neutri parti addictis iudicanda. Postea Caesar pronunciaret. Haec etiam inducta est a rege Ferdinando. Tercia nunc videtur valitura ut nobis recitetur Confutatio nostrae Confessionis, Deinde petat[1]) Caesar, ut ipsius iudicio rem committamus. Quod si nolimus[2]) facere, Caesar mandet[3]) nos omnia in integrum restituere donec Synodus cogatur. Haec sententia nondum promulgata est. Nondum enim nobis responsum est. Sed existimo futurum ut proxime[4]) die lunae promulgetur. Nihil expecto micius. Cognovi enim sensum legati Campegii. Moguntinus ubi vidit[5]) se diu pugnando nihil proficere,[6]) postridie non venit in Senatum, cum in hanc Sententiam irent principes. Exclusi sunt et principum Consiliarii, si qui visi sunt dicere sententias aequiores. In his fuit eciam ἀρχιγραμματεὺς Dresdensis. Narravi tibi non modo historiam rerum hactenus gestarum, sed etiam earum, quae adhuc sunt in expectatione. Nihil exaggerans sencio enim quos motus, quam miserabilem tragoediam paritura sit sentencia adversariorum. Omnes ventos[7]) meo judicio gubernat Rusticus quem nosti. Et subdunt ei faces quidam hypocritae theologi. Nihil possum scribere amplius. Vale et pro nobis ora 8 Julij

π
Φίλιπος.[8])

Am Rande stehen noch die Worte von Dietrichs Hand: Non admissi quamquam amplius ad consilium sunt concionator Cesaris et episcopus Augustanus et Mensingus. Am Schlusse: H (hora?) 6.

[1]) E: petit.
[2]) E: nolumus.
[3]) E: mandat.
[4]) E: proximo.
[5]) E: videt.
[6]) E: perficere.
[7]) E: unus.
[8]) E: fehlt.

XVII. [1])

Doctori Martino Luthero.

θεολόγῳ παοὶ φιλτάτῳ. [2])

S. D. Ante biduum dedimus Coburgensi nuncio literas, quem, quia heri hic vidi facile antevertat[3]) Arnoldus noster, qui[4]) ex Aula Megalburgensi domum redit. Spalatinus perscripsit tibi Hispanorum procerum consilium de nostra caussa quod meo iudicio honestissimum est. *ἡ ἀδελφὴ αὐτοκράτωρος*,[5]) mulier vere heroico ingenio predita[6]) praecipua pietate atque modestia. Studet nobis placare fratrem. Sed cogitur id timide et verecunde facere. Unus Rusticus mirum in modum furit, et incitat imperatorem nequid nobis permittatur. Id quod ex ipso intellexi legato Campegio. Et mali plus[7]) valent, et in pessima causa forciores sunt quam boni in optima. Vigetur futurum, ut imperet Caesar, ut omnia restituantur in veterem statum[8]) donec Synodus has controversias iudicaverit. Nondum adversarii responderunt, quare certi nihil habemus. Haec tantum adhuc inter se consusurrant inimici.[9]) vale et ora pro nobis. nihil opus est te singulis scribere. una enim epla omnib. satisfeceris.

X Julij *π*
Φιλιπος.[10])

XVIII[11])

D. Justus Jonas.

Caesar dicitur misisse Romano Pontifici Articulos confessionis nostrae et quotidie hic expectatur responsum.

Doctor pistoris Concellarius dicitur monuisse suum Georgium Dmn̄: Herr ihr mugets wol gut meynen, sed

[1]) Vgl. den Bf. bei Enders VIII, 96 f.
[2]) Überschrift bezw. Adresse fehlt bei E.
[3]) E: anteverti.
[4]) E: fehlt.
[5]) E: Megell . . . *αὐτοκράτορος*.
[6]) E: fehlt.
[7]) E: solum.
[8]) E: fehlt.
[9]) Enders: Haec tantum consusurrant inter se inimici.
[10]) E: fehlt.
[11]) Dieses Stück fehlt bisher ganz.

scriptum est Zelum Dei habent, sed non secundum scienciam.

Caesar consuluit Hispanos proceres quid videretur faciendum in negocio Lutherano, qui responderunt Si doctrina Lutherana esset contra certos articulos fidei, so solt k. Mt alles dran wogen und dempfen. Si autem controversia esset de abusibus Romanae Ecclesiae et traditionibus quibusdam, tum nihil esse consulcius, quam rem committere iudicio paucorum vere eruditorum et piorum quique non sint ulla parte suspecti. Enger rath der beste. Disputationes enim multorum nihil esse quam clamores ubi regnaret Philonikeia.

XIX.[1])

Eingelegter eigenhändiger Zettel Spalatins.

Quid scribam? Doctrinam hic esse, Deum hic imperare, cogor credere. Imo Christum sedere ad Dextram Dei patris. Tam molluisse videntur corda aliquorum principum, paulo ante saxo duriora, erga pium et innocentem meum principem Electorem.

XX.[2])

G. Spalatinus.

Die Sabbatho ante Margarethae.

Postulatio Caesaris hestierna haec fuit, per Ducem Fridericum Palatinum, Comitem de Mundpfort et Comitem de Helffenstein, vellent ne principes nostri articulis in confessione et apologia redditis contenti esse, an plura proponere. Ne si caussa tractaretur, tractatio novis impediretur. Quamvis igitur hec postulatio astu adversariorum nata videatur, tamen respondebitur ut puto contentos fore oblatis, utpote omnia alia complexis. Si vero adversarii alia quaepiam producerent, nos non detrectaturos responsionem et confutationem ex scripturis sacris. Nam oblatis articulis a nobis damnatum quidquid esset contra verbum Dei.

D. Urbanus Regius a duce Ernesto acceptus est ad ministerium verbi. D. Frosch et D. Stephanus Agricola

---

[1]) Dieses Original-Autograph befindet sich in unserer Handschrift zwischen Fol. 312 und 313.

[2]) Auch dieser Abschnitt fehlte bisher.

turpissime relicti a Senatu Augustano prorsus papistico, et ipsi coguntur solum vertere et domicilium mutare cum uxoribus et liberis. Nam Caesar restituit hic et reponit Monachos omnes Carmelitas, praedicatores Minores.

XXI.[1])

M. Johannes Isleben.

Venerunt huc ultro Helvecij, id quod paucis imperatoribus contigit. Obtulerunt Caesari obedienciam praecatique sunt ut eos defendat ne cogantur a veteri fide (his verbis usi sunt) deficere. Es sind die fünff ort, Lucern, vndervallis vnd andere. Ea omnibus imperialibus urbibus quatuor defendunt dogma Zuinglianum Costnitz, Landaw, Memmingen, Strasburg, Capito hic est et peciit colloquium Moguntini, sed non est admissum. Putatur quoque Bucerus[2]) hic latere, ut est illorum hominum fortitudo. ὅρμος debet in meta esse.

XXII.[3])

D. Martino Luthero Patri Cariss. S. D.[4])

Scripsi tibi subinde novas deliberationes haberi. Id re ipsa experimur. Heri in Senatu principum decretum factum est, ut Caesar de consensu universae Germaniae oretur, ut cogi Synodum curet. Erat adiectum caput alterum ut interim ea ratio iniretur quae paci nihil officeret. Nostri pugnarunt, ut secundum caput obmitteretur.[5]) Quod quamquam ipsi fecerint, nonnullis adducti causis mihi tamen non admodum placet. Nimis cauti volumus videri. Mitto tibi indicem scriptorum,[6]) quae sunt exhibita Caesari a nostris adversariis, ubi videbis scelerato consilio ἀντιλογίας et alia addi confutationi, ut irritent nobis mansuetissimum Caesaris pectus. His artibus pugnant Sycophantae. Si continget, ut respondendum sit, ego profecto remunerabor istos nepharios[7])

[1]) Aus einem verlorenen Brief M. Eislebens.
[2]) Dafür stand: Lutherus.
[3]) Vgl. Enders VIII, 117.
[4]) E: Die Adresse fehlt.
[5]) E: omitterent.
[6]) vide folgendes Stück Nr. XXIII.
[7]) E: nefarios.

viros sanguinum. Aliquoties jam fui apud quosdam inimicos; ex illo grege Ecciano non possum dicere, quantum odii pharisaici acerbitatem deprehenderim. Nihil agunt, nihil moliuntur, [1]) nisi ut concitent adversus nos principes et impia arma induant optimo imperatori. vale et ora pro nobis. Freytag [2]) nach Margarethae.

Philippus. [3])

XXIII. [4])

Anno a Christo nato 1530.

Die 13. mensis Julii.

Sacratissimae et Catholicae maiestati Imperatori oblati sunt libri, per aliquot Catholicos Doctores in imperialibus Comiciis Augustae habitis, Subsequentibus titulis.

Catholica et quasi extemporanea responsio super nonnullis articulis Catholicae Caesareae Maiestati hisce diebus in dicta imperiali Augustensi per Illustriss. Saxoniae ducem et alios quosdam principes et duas civitates oblatis, fol. 106.

Antilogiarum hoc est contradictionum Martini Lutheri Babilonica, ex eiusdem Apostatae libris per D. Joēm Fabrum excerpta fol. 36.

Hereses et errores ex diversis Martini Luther, libris in unum collecti fol. 61.

Hereses in sacris consiliis antea damnatae per Lutheranos iterum ab inferis reductae fol. 14.

Hereses et errores Martini Lutheri per Leonem pontificem ante decennium damnati fol. 4.

Hereses et errores Martini Lutheri ante septennium per universitatem Parisiensem condemnati fol. 12.

Condemnatio facultatis Theologiae Lovaniensis fol. 2.

Epitome aliquot heresium et errorum Martini Lutheri fol. 12.

Monstra sectarum ex Luthero et Lutheranis enata fol. 12.

Lutherani Evangelii abhominabiles ac perniciosi ac damnatissimi fructus fol 12.

---

[1]) E: moditantur.
[2]) E: Veneris.
[3]) E: fehlt.
[4]) Fehlte bisher in dieser Fassung, doch vergl. Enders VIII, 118.

XXIV.[1])

D. Justus Jonas.

Rex Galliae redemit obsides filios, duodecies centum milia ducatorum vel coro: Haec dum heri nunciarentur convenit Wolfgangus Stromer episcopum Salzburgensem. Is ecquid inquit nunc futurum putas de tuis Lutheranis. Auri plurimum accepimus ex Gallia. Respondit Stromer quae Christus voluerit. Ha Ha inquit Cardinalis, hoc vel anser respondere possit. sic baarim baaruh.

Regina Ungariae vidua Ludovici cum fama esset interrogandos esse principes an velint Cesarem iudicem ferre dicitur eiusmodi vocem edidisse: Ego inquit fratri dicerem meo, in simili causa, in rebus corpus et bona concernentibus laturum me iudicem Cesarem, in conscienciae negocio Sermonem Dei.

Ante biduum Comes de Werdeburgh, qui non fuit inferiori loco, quam comes de Salma dux copiarum Caesaris, inventus est hic in lecto mortuus. Dicitur fuisse magnus hostis doctrinae, et saepe pollicitus suam operam, si bellum moveretur contra Lutheranos.

Proxime quidam Hispanus est hic decapitatus ob homicidium. Cui cum in extremis pollicerentur missam, reliqua turba Hispanorum reclamavit, queritando, Non missa, Non missæ, sed oratio, oratio.

Heri cum Capitone et Bucero Brencius quasi vi pertractus et compulsus coactus est coenare. Contulerunt inter se de caussa sacramenti. Tandem eo evaserunt ut coram Brencio confessi sint, se nunc sentire vere, realiter, corporaliter adesse Christi corpus, ut verba sonant. Et cum Brencius rogaret, cur hoc Marburgi non dixerint ad conciliandam vere et perfecte concordiam, Responderunt tum fuisse quedam impedimenta et obstitisse angustiam temporis.

---

[1]) Dieses Stück aus einem Briefe J. Jonas fehlte bisher. Am Rande steht: 6 post Margarethae.

XXV.[1])

Johann Isleben. 14 Julij.

Ex principibus lecti sunt septem qui ad mandatum Cesaris coguntur signare vicia et mala cleri. Ea vult Cesar cognoscere. Molestum hoc esse dicitur pontificibus quod etiam vita et mores eorum in disputationem vocentur Episcopus Moguntinus et Augustanus adhuc perstant in officio, reliqui insaniunt.

Joachimus a Pappenheim stans ad ianuam Imperatoris pro officio et more, una cum Georgio Truchsess. Cum audisset Georgium vehementer stomachare, eo quod pateret liber aditus ad Cesarem Eccio et Fabro atque in hec verba erumpere: Die bufen werden machen, das wir ein mal vber eym hauffen ligen, Subiecit pappenheim

Was thut yhr rete daZu, warumb sagt und bericht yhr k. Mt̃ nicht eins bessern, Respondit Truchsess, wir haben so viel geredt, das man vns aus den reten stosset, die bufen machen den fromen keyser yrr dass er nicht weis was er thun sol.

XXVI.[2])

Von Gottes gnaden Johans Herzog Zu Sachsen vnd Churfurst.

Vnsern grus Zuvor Erwirdiger lieber Andechtiger wir wollen euch gnediger Meinung nicht bergen, das von Romischer Key. Mt̃ wegen, vns die vergangene wochen vnser sachen halben, ein beschwerlich anZeig vnd furhaltung beschehen ist, Mit beger, das wir von vnsern sachen den glauben belangendt widder abstehen, vnd vns Inn dem von yhrer Mt̃ nit setzen wolten. Wo wir das aber nit theten, hette yhre Mt̃ nit vrsache, vns in den Dingen, darumb wir gebetten, gnad ZuerZeigen Als seint wir Gott lobe, widder mit einer anttwort gefasset, dar gegen vnser notturfft anZuZeigen, das vns solchs vnser gewissen halben, ynn keinen wege zuthun, mit allerley vntherdenigsten vnd glimpflichsten einfürungen, welch anttwort wir auff heut dato zunbeantt-

[1]) Stück aus einem verlorenen Briefe des M. Isleben.

[2]) Bisher unbekanntes Originalschreiben des Kurfürsten Johannes an Luther. Vgl. das Schreiben des Kurfürsten an den Schosser auf Veste Coburg Arnold von Falkenstein im Anhang Nr. VII.

worten bedacht sein. Und lassen sich die sachen also vast schwind an, halten es aber doch aus etzlichen andernn vmstenden dafur, das es vielleicht, drawen vnd ap Gott wil so hefftig nit hinaus gehen wirdt. Wie wol wir es nit wissen konnen. Das haben wir euch gnediger meinung nit wollen vnangeZeigt lassen, Und darumb auch, das ihr, so viel ewr gewissen halben bescheen mag, nach Zur Zeit ichtwas, das vnser freunde, weiter beschweeren mocht, nit woltet ausgehen lassen, vnd seint euch mit gnaden vnd gutten geneigt. Datum Augspurg am Donerstag nach Divisionis Aplorum Anno 1530.

XXVII. [1])

Originalbriefeinlage Georg Spalatins.

Si possemus impetrare 1mo retinere 1. Liberam doctrinam nostram. 2. utramque speciem 3° publicam Missam nostram 4to conjugium sacerdotale, permitteremus Episcopis obedientiam et iurisdictionem legitimam et cederemus in externis quibusdam. Sed verisimile est Cesarem et adversarios nihil omnino permissuros esse nobis. Scribe igitur obsecro quid de hoc casu sit faciendum.

XXVIII. [2])

D. Martino Luthero Patri cariss. S. D.

Spero te accepisse fasciculum nostrarum literarum, in quibus scripsimus, quid hic geratur. Novi nihil interim accidit quod relatu dignum sit. De caussa nostra nihil adhuc decretum est. Et mire videntur mihi [3]) variare sententiae. Interdum aliqui ad aequitatem delabuntur. Quos tamen subito depravant rursus improborum calumniae. Postulatum est privatim a principibus ut deserant hanc causam, nostri hodie respondent et

[1]) Dieses Original-Schriftstück Spalatins fehlte bisher. Es ist ein eigenhandig geschriebener Zettel, der an dieser Stelle in unser Aktenstück eingeheftet ist.

[2]) Die Abschrift des Veit Dietrich stimmt mit der Wiedergabe des in München befindlichen Originals bei Enders, a. a. O. p: 125 6 bis auf geringfügige Abweichungen überein.

[3]) E: mihi videntur.

exponunt Caesari se prohibere[1]) religione, quo minus[2]) prodant hanc causam. Adversariorum confutatio nondum est exhibita nobis. *περὶ ζητήσεων* amabo te respondeas mihi. Nam et voturum causa in ea disputatione periclitatur. Quod si *ευχαριστικὸν* opus instituere licet, licet eadem opinione vovere. Itaque consequetur vota esse cultus, seu *λατρείας*, ut vocant in scholis, et observari necesse esse. De his rebus rixor interdum cum meis sodalibus, quare gratum facies nobis omnibus, si responderis.

Oecolampadius scripsit contra me dialogum ut mihi videtur accuracius, quam solet alioqui scribere. Quem offeram[3]) si quando Deus nos reduxerit istuc. Amabo[4]) rescribe de Traditionibus. Reipsa experior eas habere, ut Paulus ait, speciem sapientiae. Et tamen introspectae sunt inanes atque interim ista specie cruciant consciencias. vale foeliciter Augustae 20 Julij

π
φίλιπος.

XXIX[5])

D. Jonas.

Erasmus consultus a Caesare et quibusdam Episcopis de articulis maximis tocius huius causae Respondit Caesari, ut breviter dicam *ἐρασμικως*. Episcopo quoque Augustano qui Articulos transmisit quosdam, rescripsit, approbans utranque speciem, Conjugium sacerdotum, Correctionem et emendationem missae questu ariae, licet dubitet de privata. Caesari autem scripsit, Causam esse magnam, non esse festinandam. Si reformatio fieri debeat, incipiendum esse a Capite a Pontifice Romano.

Comes Hoyer, dicitur cum VI aliis comitibus, Inter quos ille a Werdenburg fuit, minaciter contra Lutheranos statuisse, Quatriduum usque ad mortem aegrotavit et dixit in causa esse moerorem, quem concepit ex morte Comitis a werd:

---

[1]) E: prohibere se.
[2]) E: quominus.
[3]) E: afforam.
[4]) E: Amabo te.
[5]) Dieses Stück, einem Briefe von J. Jonas entnommen, fehlte bisher.

Hodie fuit Philippus cum Henckelio concionatore Reginae Mariae. Ille dixit iam fratres Cesar et Ferdinandus agere de constituendis sumptibus et alimentis pro aula reginae Mariae, et forsan eciam de dote. In conditionibus ergo illius vel dotalicii vel alimentarii tractatus, propositum dicitur esse Reginae, ut abneget doctrinam hereticam Lutheri et voveat vota Sancto Eccio et negotia papistica recipiat. Regina igitur ad Sacellanum dixit lachrimans: Citius famula ero in Cinereo alicuius Christianae principissae et ancillaria obibo officia quam meum abnegem Christum.

Cum in pompa choreae non posset cum electore nostro colloqui, et is eam nutu salutasset, ipsa oblita regiae dignitatis, flexo poplite regia quadam reverencia eum resalutavit.

In deliberatione dicitur esse Electio regis Romani. Tres eligendi propositi Dux Georgius, Ferdinandus et Bavariae dux Wilhelmus. Sed Caesar patitur hec proponi tantum, ut satisfiat quorundam affectibus (ut audio) Carolus vero solus vult esse monarcha.

XXX[1])

Responsum datum Cesari a nostris, ad questionem an velint contenti esse propositis articulis, an plura posituri. Comissarii Cesaris fuere Dux Fridricus (sic!) Bavariae Comes Hoyer Mansfeld. Dmca post Kiliani.

Illustrissime princeps cognate cariss: Generose comes. Cum heri circiter horam septimanam exposueritis nobis mandata, Caesareae Maiestatis, Dñi clementiss., ut declareremus animum nostrum, utrum plures articulos posituri essemus an his qui imp. C. M. reverenter exhibiti sunt, contenti essemus. Duximus vobis amanter respondendum esse, una cum his qui nobis coniuncti sunt.

Quanquam constat multos et perniciosos abusus tam in doctrina, quam in administratione Ecclesiastica haerere, qui inicio commoverunt non solum nostros, sed etiam multos alios, ut taxarent eos in concionibus et scriptis, et admonerent et consolarentur pias mentes quae impia doctrina graviter vexatae, nullam audierant ex Evangelio consolationem Tamen quia Ce: M. in publicis

[1]) Vgl. Foerstemann II, 17.

literis, quibus indicitur conventus, significat haec negocia religionis, inter nos, cum mutua caritate ac mansuetudine agenda esse, et ad virtutem, quae tantum est purum verbum Dei, reducenda, quemadmodum merito et religiose fit, non est visum, nuper omnes abusus sigillatim enumerare, sed exhibuimus in genere confessionem in qua fere complexi sumus summam doctrinae, quae apud nos docetur, tanquam precipue ad salutem animarum utilis, ut C. M. plane perspicere possit, nullum apud nos impium dogma receptum esse.

Ad haec magis duximus illos abusus attingere, qui nostris et nostrorum conscienciis oneri fuerunt, quam qui haerent in moribus ministrorum, de quibus ipsi suo tempore Deo rationem reddent, nisi vitia sua correxerint.

Itaque ne videremur hoc negocium odiose exacerbare, sed cum debita mansuetudine agere, et ut insignes mutationes et causae mutationum clarius perspici possent, cauere voluimus ne prolixa recitatio singulorum abusuum vel offenderet animos, vel obscuraret causam.

Et tamen profitemur nos per eandem confessionem exhibitam, omnes incertas et impias doctrinas et abusus, qui pugnant cum articulis et rationibus articulorum, quos exhibuimus, improbare. Quare non arbitramur nunc opus esse ut plures articulos proponamus.

Verum si altera pars Caes: literarum quibus indicitur conventus et iuxta propositionem inicio confactam, in suis opinionibus proponendis, abusus illos recitaverit aut confessionem nostram oppugnaverit, aut preterea aliquid novi attulerit, non recusamus de illis Deo dante, ex verbo Dei, sententiam nostram ostendere.

Quemadmodum et in fine confessionis exhibitae promisimus nos esse facturos.

Proinde Ces: M: Dominum nostrum clementiss: etiam atque etiam oramus cum obedienciae nostrae declarandae causa, mature venerimus, et iam diu hic non sine maximis sumptibus simus, ut C. M. clementer efficiat, ne hae res diucius extrahantur. Sed agatur iuxta publ. literas quibus conventus indicitur ut supra commemoravimus.

Quemadmodum nihil dubitamus C. M. curaturam esse.

Et nos hactenus dedimus operam et deinceps Deo

volente daturi sumus, ne nos aliquam moram attulisse ei rei videamur.

Et pollicemur pro hoc beneficio C^{ae} M^{tis} Domini nostri clementiss. cum debita reverentia semper fore gratissimos. Dixi.

XXXI[1])

Ein Original-Autograph des Justus Jonas, als Briefeinlage an Luther.

Im anfang, vnnd eyngang hatt pfaltz graf, Friedrich In namen keyserl. M^{t} gerett, dass were dy vorlegung der artickel, zc, dorvff gedecht key M^{t} zu beruhenn, vnnd Zuuorharren etc.

Beschlus, Man het nun angehört, zc, Es wolt sich keyserl Mt vorsehen, das dy Chur vnd fursten disses teyls, sich würdenn der mass mytt dem ander teil vnnd stenden, zc, vorgleichen vnnd dor Inne key. M^{t} gehorsam seyn, zc, were nytt, so werde keyserl. Mt vor ersucht hir Inne, zuthun, zc, wy eines Christlichen Keyser, obersten vogt vnnd schutzer woll der Ro. Christlichen kirchen geburett, zc, aber do bey wird es nytt bleiben, itzund wird man nun teglich sehen, wo dy handlung hyn lencken. Christus det nobis gratiam suam.

Der reichstag steckt Im deutschen spalter sagt dy fraw Argula hier von stauffe, wer den kont do suchen hertzlich.

XXXII.[2])

Doctori Martino Luthero patri Cariss.[3])

S. D. Nondum exhibita est nobis adversariorum confutatio. Et audio eius morae causam esse, quia Caesaris consilium emendat et demit convicia. Sed hodie accepi ex Campegio intra paucos dies prodituram. Ubi prodierit, coniecturam capiemus de discessu. Nos enim petimus, ut permittant nobis *ἀνταπολογεισθαι*. Quod si concesserint, n a e e g o m a g n i f i c e r e t a l i a b o E c c i u m, q u i n o s c r u d e l i t e r i n s e c t a t u r. S i n o n

[1]) Auch dieses Autograph ist mit in die Akten eingeheftet.
[2]) Vgl. Enders VIII, 154 f.
[3]) E: Die Adresse fehlt.

concesserint[1]) non diu manebimus. Erasmus rescripsit imperatori, aperte probans causam nostram de conjugio sacerdotum, de votis, de utraque specie. Hos enim articulos nominatim attigit. Tu videris in responsione de traditionibus nonnihil stomachari. Sed rogo te ut mihi sic disputanti ignoscas. Magnae res sunt, et qui adsunt, non multum adiuvant me. Satis certus sum quod Episcopis non liceat onerare ecclesiam. Et ita scripsi in confessione. Neque id muto. Sed de aliis rebus tecum *συζητῶ*. Obsecro te ut mihi non de efficiente causa traditionum, sed illa finali respondeas, quam ego posui quintam, Scilicet utrum observationes electae a piis possint esse *λατρείαι*, ut si Bernardus iam recte senciens de Iustificatione, eligat certam observationem, an illa observatio, possit esse cultus seu opus, quo proprie agantur graciae et laudetur Deus. Id est enim quod vocat Thomas *λατρείαν*. Ego sencio tale opus tantum esse corporale exercitium, non cultum, ut si certis diebus ieiunet, finem operis esse proprium, corporis castigationem, non cultum seu[2]) laudem Dei. Loquor enim de fine immediato. Et iudico Bernardum falli qui[3]) id opus interpretetur[4]) esse cultum. Ita si Petrus constituat observationem Diei Dominici. Id opus iudico non cultum esse, sed habere utilitatem corporalem, ut certo die conveniat populus. Sed Thomas reclamat, facit cultus ex his *ἐθελοθρησκείαις*. Idem de votis scribit. Obsecro te ne gravere mecum de his rebus confabulari per literas. Non enim nihil affert utilitatis haec cōmentatio.[5]) vale foeliciter 27 Julij Augustae[6])

π
φίλιππος.[7])

---

[1]) Die gesperrt gedruckten Worte fehlen bei E. Beachte besonders: si non concesserint etc.
[2]) E: sed.
[3]) E: quod.
[4]) interpretatur.
[5]) E: commemoratio.
[6]) E: A. 1530.
[7]) E: fehlt die Unterschrift.

XXXIII. [1])

D. Jonas.

4. Post Jacobi.

Ante biduum Caesar et Ferdinandus dicuntur privato colloquio de causa Lutherana seu religione contulisse. Huic interfuit unus Cardinalis Compegius. Ubi cum rex quaedam in doctrinam dixisset es statuisset asperius, dicitur esse reprehensus a Caesare et admonitus clementiae ac lenitatis, quae deceat et ornet reges, Caesari contra regem suffragatus est Campegius.

Panthaleonis.

Tres in adversariorum senatu sententiae sunt. Quidam volunt causam totam editis[2]) minacibus mandatis incognitam damnandam esse. Alii autem medium quiddam statuentes cupiunt causam cognosci atque probari si qua bona sint et tolli quae mala. Postremi hi omnium optimi volunt causam nostram non tantum cognosci sed plane approbari. Nihilque esse in tota causa quod coram Deo et coram toto mundo iure damnari possit.

XXXIV. [3])

D. Martino Luthero patri Carissimo.

S. D. Hodie putaverunt confutationem *τῆς ἐξωμολογήσεως*[4]) *ἡμετέρας* publicandam esse. Sed rumor falsus fuit. Non existimant tamen diutius dilaturos esse, eam publicationem. Postea aiunt secutura esse horribilia edicta. Quamquam autem certi nihil habeamus, tamen multae sunt coniecturae, propter quas facile persuadeor nihil acqui nos impetraturos esse. Tu tamen orare Christum pergito ut flectat animum Caesaris ad pacem. Quidam significant appellationem ad Synodum non obfuturam nobis, sed post paucos dies omnia sciemus. Ego tussi odiosiss. laboro, quam ex paucorum noctium insomnia contraxi. Coetera narrabit Caspar Aquila,

[1]) Stück aus einem bisher unbekannten Schreiben des J. Jonas vom ?/7. 1530.

[2]) Ursprünglich stand: edictis.

[3]) Vgl. Enders VIII, 155.

[4]) E: ἐξομολ...

qui redit honorifice hic tractatus et ab amicis et ab ipso Episcopo Augustano. Hodie in Senatu principum nihil dissimulans legit[1]) tuam ad Mog: παράκλησιν. Constantiss. propugnat nos, sed quantum proficiat non video vale 30 Julij

π
φίλιπος.

XXXV.[2])

S. D. Rariores habemus tabellarios quam utrique vellemus, hoc praesertim tempore, cum est epitasis nostri negocii. Tandem audivimus confutationem, 3 Augusti, et sententiam Caesaris, quae satis aspera est. Nam priusquam legeretur Confutatio, Caesar inquit, se in ea sentencia, quam ibi praescribi[3]) curasset, mansurum esse, et petere ut idem senciant nostri principes. Quod si nolint facere, se pro officio, cum sit Ecclesiae defensor, nolle schisma in germania tolerare. Haec fuit orationis summa, quae quamquam fuit atrox, tamen cum confutatio esset valde pueriliter scripta, mira gratulatio secuta est lectionem. Nullus Fabri liber tam ineptus extat, quo non sit inepcior haec confutatio, obtrusa optimo imperatori. De utraque specie allegavit historiam de filiis Heli mendicaturis panem. Hinc argumentatus est, solo pane laicos debere contentos esse. De missa mirabiliter frigida fuit defensio. Joachimus rediens ab ea lectione, nam ego non interfui, mihi dixit, valde me errare, qui me usque adeo variis disputationibus cruciarem, de causis traditionum etc: nihil tale istis in mentem venire posse. Nostri petiverunt exemplum confutationis. Sed Caesar respondit se deliberaturum, utrum esset exhibiturus. Postridie accersit principes. Iterum hortatur ut in sentenciam eant, praescriptam[4]) in confutatione. De exemplo inquit se ea lege exhibere, ne vel edatur, vel transcribatur. De hac re diu tenuit contencio. Tandem dirimunt eam Mogunt. et frater, et Brunsvigius. Hi accedunt ad nostros, et iubent omittere hoc certamen, se, ne Caesar

[1]) E: legit Augustanus.
[2]) Cfr. Enders VIII, 179 ff
[3]) E: perscribi.
[4]) E: perscriptam.

vehemencius commoveatur, de transigendo negocio toto, consilia habituros esse. Itaque confutationem illam videre nondum licuit, et expectamus hodie quas condiciones principes illi proposituri sint. Habes nostra omnia. Viri boni ac sapientes omnes visi sunt mihi erectiore animo esse, audita illa pueriliter scripta confutatione. Nostri ἄρχοντες facilius possent impetrare pacem, si ambirent ipsum Caesarem, et saniores principes. Sed mira est negligencia et, ut mihi videtur, tacita quaedam indignatio quae ab istis officiis eos abducit. Res tota est ἐν γούνασι θεοῦ, nec regitur ulla humana diligencia. Id interdum stomachor; interdum reputo Deum haec praesidia nobis adimere, nae[1]) confidamus nobis. Tu igitur diligenter orabis, ut Deus servet nos et det pacem reipublicae. Landgravius valde moderate se gerit, mihi eciam aperte dixit, se pacis retinendae causa duriores conditiones accepturum esse, quascunque sine contumelia Evangelii accipere possit.[2]) Vale 6. Augusti

φιλιππος.

XXXVI.[3])

Heri a quarta usque ad VIII post meridiem actum est inter principes nostros Evangelii studiosos a Caesare, sed confutatio adversariorum ne tunc quidem exhibita est. Itaque principibus nostris tandem affirmantibus pro tuenda salute et dignitate sua, sibi summe opus esse ut sese publico scripto expurgent, ibi intercesserunt duo Electores Moguntinus et Brandenburgensis fratres Dux Fridericus et Dux Henricus Otto Bavari, Dux Henricus Brunsvicensis et nonnulli alii, qui obtulerunt, se hodie acturos cum principib. nostris. Ita fit, ut optimi quoque multi nostrum spernent.

Coloniensis Archiepiscopus nescio quo aliquandiu secessit. Treuirenses et Palatini legati dicuntur paci studere publicae. Et nihil minus habere in mandatis a suis principibus quam ut ad bellum spectantibus subscribant.

---

[1]) E: no.
[2]) E: possit acc.
[3]) Bisher unbekanntes Stück.

XXXVII.[1])

S. D. Postquam non destitit Caesar petere ut nostri irent in sententiam praescriptam[2]) in fabrili confutatione, et contra nostri[3]) contenderunt, ut exhiberetur nobis exemplum confutationis, Neque finis apparuit eius certaminis, quidam principes hortati sunt, ut omitteremus id[4]) certamen, et polliciti sunt se inituros rationem pacis faciendae. Hoc significavi in proximis literis. Ecce postridie Landgravius abit, clam omnibus. Reliquit[5]) tamen hic mandata. Caesar statim accersit[6]) nostros, et petit ne discedant praesertim postquam principib. permiserit, ut de componendo negocio nobiscum agant. Visus est aequum postulare Caesar, quare nostri respondent, se inconsulto Caesare nusquam[7]) abituros esse. Ego de Landgravii consilio nihil affirmare possum, sed videtur commotus indignitate actionum spem pacis abiecisse. Quamquam ut dicam quod sencio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. Nunc principes illi nihil adhuc egerunt, quod magnopere ad pacem facturum videatur. προοίμια fuerunt de Caesaris voluntate, potentia, sociis,[8]) auxiliis.[9]) Marchio omnia ῥητορικῶς exaggeravit ad absterrendos nostros, ab hoc doctrinae genere. An praeterea ad aequas conditiones descensuri sint, nondum scimus. Monachorum Spirensium φάσμα, de quo scribit Islebius,[10]) plane significat horribilem tumultum. vale foeliciter 8 Augusti

φιλ:[11])

[1]) Vgl. Enders VIII, 184 f.

[2]) E: scriptam.

[3]) E: nostri contra.

[4]) E: illud.

[5]) Am Rande des Ms. steht von Veit Dietrich's Hand: dicitur reliquisse literas in quibus se excusaverit apud Caesarem.

[6]) E: falsch: accessit. Schon Seckendorf II. 172: non accessit, ut Mel. scribit, sed ad se vocavit Saxonem etc. Demnach kannte auch Seckendorf nicht die richtige Lesart unseres Ms., das aus dem Original geschöpft hat.

[7]) E: nunquam.

[8]) E: seriis.

[9]) E: auxilia.

[10]) E: sub no 10: „Dieser Brief fehlt." Der Brief ist in der Handschrift des Veit Dietrich unserem Schreiben unmittelbar angereiht. Siehe folgendes Stück.

[11]) E: Unterschrift fehlt.

XXXVIII. [1])

Pacem a Deo.

Quanta sit hominum inconstancia quanta perfidia et negociorum omnium varietas, ex Philippi et aliorum literis cognosces Suaviss. pater, verum ex mẽ disces, quae spectra ostentaverit nautis ad rhenum Daemon pessimus, submonachorum omnis generis atque omnium ordinum, ut vocant, ementita specie: Et ne de iis dubites certa res est. Puto autem istas naves onerarias plenas daemonibus Augustam navigasse. Dici enim non potest quantum cum hac fama de monachis, omnia consilia suscepta spe pacis, omnesque optimae deliberationes in peius subito commutatae sint. Antea summa pax in urbe, nihil inquietum, nihil insolens aut sediciosum inveniebatur. Et ecce cum istis sermonibus de monachis consilia quieta ad pacem spectancia turbata sunt, coedes multae factae noctu concursiones multae armatorum militum excitatae sunt, adeo ut eciam tumultus isti cohortem Caesaris, cui curam corporis sui commisit, invaserint. Landgravius clam abiit, fallens mutata veste portarum custodes. Videtur eius abitio metum iniecisse Episcopis. Spes est, nisi omnia me fallant, ut pace ad tempus constituta, revertamur domum.

VIII. Aug: Jo: Agr: Islebius.

XXXIX. [2])

J. Jonas.

Arbitri causae ecclesiasticae, de quibus superiores dicuntur adhibuisse ad consilium Saltzburgensem cardinalem, et Episcopum Augustanum, qui sic inter se dicuntur rixati, alter pro nostra doctrina, alter contra, ut Saltzburgensis etiam ante actam vitam et privata quaedam obiecerit.

XL. [3])

S. D. [4]) Heri finivimus collationem, seu pocius contentionem quae fuit instituta coram arbitris. Inicio

[1]) Dieser Brief des M. Isleben fehlte bisher. Siehe vorige Nr.
[2]) Ein bisher fehlendes Stück aus einem Briefe des J. Jonas.
[3]) Vergl. zu diesem bisher nur in Ms. Manlii pag. 41 vorhandenen Schreiben Enders VIII, 199 f.
[4]) E: fehlt.

erant arbitri[1]) Henricus Brunsvicensis et Augustanus, Eccius Cochleus[2]) Wimpina[3]) postea Henrico Brunsvicensi suffectus est dux Georgius. Nam Brusvigius coactus erat abire *πρὸς τὸν Μακεδόνα*, quem timent contrahere exercitum.

De dogmatibus sic se res habet. Cavillabatur Eccius vocem[4]) Sola, cum dicimus sola fide iustificari homines. Neque tamen rem damnabat, sed dicebat imperitos offendi. Nam ego[5]) coegi eum fateri recte a nobis tribui[6]) Iustitiam fidei; voluit tamen nos ita scribere, quod iustificemur per graciam et fidem. Non repugnavi, sed ille stultus non intelligit vocabulumgraciae.

Altera rixa fuit de remissione poenae et satisfactionibus. Tercia de merito[7]) in his duobus locis nihil convenit. Quamquam est exiguum, quod merito tribuit,[8]) nos tamen ne illud quidem recepimus.

Deinde ventum est ad utranque speciem. Hic maxima contentione conatus est ostendere, quod non sit praeceptum sumere utranque speciem. Sentit prorsus indifferens esse, sumere unam aut ambas. Et si hoc[9]) doceremus libenter erat nobis concessurus utranque speciem. Ego non potui hoc[10]) recipere, et tamen excusavi hos qui hactenus unam[11]) sumpserint. Vociferabatur enim totam a nobis Ecclesiam damnari. Quid tibi videtur? Ordinatio christi iuxta ad laicos et clericos pertinet, quare tametsi[12]) Sacramento uti non[13]) coganur, tamen[14]) utentes[15]) formam Sacramenti[16]) pariter[17]) retinere debent. Tu si sic sentis scribe plane.

---

[1]) E: A. fuerunt initio.
[2]) E: Cocleus.
[3]) E: fehlt.
[4]) E: nomen.
[5]) E: fehlt.
[6]) E: tr. a nobis.
[7]) E: meritis.
[8]) E: tribuit.
[9]) E: haec.
[10]) E: haec.
[11]) E: errore unam.
[12]) E: cum.
[13]) E: fehlt.
[14]) E: fehlt.
[15]) E: mentes.
[16]) E: integri sacramenti.
[17]) E: fehlt.

De Missa, votis, conjugio nihil disputatum est. Tantum propositae sunt condiciones, quas tamen nos non accepimus. Non possum divinare de exitu. Quamquam enim adversariis eciam pace opus sit, tamen quidam videntur non satis[1]) expendere quantum periculi[2]) futurum sit, si res ad arma deducitur.[3]) Nos moderatiss. condiciones proposuimus: Reddimus obedienciam Episcopis, et iurisdictionem et communes ceremonias pollicemur nos esse instauraturos. Haec quantum habitura sint momenti ignoro. Tu orabis christum, ut servet nos. vale[4]) Montags[5]) 22 Augusti

φίλιππος.

XLI.[6])

S. D. Per Cyriacum plura scribemus qui cras abiturus est. Mitto tibi questiones quasdam[7]) de quibus rixamur cum adversariis. Huiusmodi argumenta captant, non quae doctrinam pietatis contineant, sed quae plurimum valeant ad concitandam invidiam. Et nostra moderatio in talibus locis auget ferociam hominum insolentium.[8]) Non potest dici, quos agant triumphos hic. Si meo nomine, non principis, versarer in his negociis, nullo modo ferrem hanc superbiam. Nunc me omnia dissimulare cogunt, principum periculum[9]) reipublicae discrimen,[10]) voluntates nostrorum mirabiliter aut imbecilles, aut parum in loco fortes. Nihil tamen, ut spero, faciemus contra Evangelium. Pontanus profecto declarat se esse virum fortem et bonum. Bucerus scribit tibi περὶ δείπνου κυριακοῦ et vult accedere ad nostram sentenciam. Sentit adesse corpus christi,

[1]) E: fehlt.
[2]) E: periculum.
[3]) E: deducatur.
[4]) E: fehlt.
[5]) E: fehlt.
[6]) Auch dieses Stück war bisher nur in der Handschrift des Manhii p. 43 vorhanden. Vergl. Enders VIII, 206.
[7]) Siehe folgendes Stück.
[8]) E: ins. hom. feroc.
[9]) E: pericula.
[10]) E: discrimina

non in pane, sed ex pacto, se sistere, proposito pane.[1])

Haec summa est. Scripsi ei propositiones. Sed ipse[2]) certo consilio misit suas propositiones. Plura non potui scribere. Mox responde. vale postridie Bartolomei.)

philippus.[4])

XLII.[5])

1. Der gegenteil arbeit stett izt darauff das wir leren sollen, das die Jhenigen recht thuen, so eine gestalt reichen, und entpfahen. Sagen also, das Basileense concilium habe mit den Behemen nicht wollen anderst dispensirn, denn so ferne sie bekennten, das ein gestalt recht were.

2. Ob ZuZelassen, dass nicht precept sey, so man das Sacrament brauchet, beyde gestallt reichen.

3. Ob Zuzelassen, das man sumentes entschuldige, vnd lere sie thuen recht, dieweil yhnen das Sacrament anderst nicht gereicht mag werden, propter casum necessitatis, wie ein Eeman gewalt leiden muss, und sundigt nicht wenn Ime sein eeweib mit gewalt auffgehalten wird.

4. Ob man die porrigentes als bischoff vnd pfarhern entschuldigen muge, Dieweil doch gute vrsach mogen gewesen sein, diese gewonheit einZufüren.

5. Ob die Fursten willigen mogen, privatas missas, nicht zuwehren, so doch Zu yedes gewissen Zu stellen sein sollt, vnd nicht Zu furstlichem ampt gehorendt.

6. Sonderlich ist Zubedencken ob solchs Zu willigen sey, dieweil der gegenteil sich erbeutt die dispensation de applicatione Missarum, das doch der Haubthandel st, vffs concilium Zu suspendirn.

7. Ob man den Canon Zulassen mocht cum commoda interpretatione.

[1]) E: hat für sämtliche gesperrt gedruckten Worte nur: in pane.
[2]) E: fehlt.
[3]) E: Bartholomaei.
[4]) E: fehlt.
[5]) Vergl. zu dem bisher fehlenden Stück die Bemerkung bei Enders VIII, 207 Nr. 3.

XLIII. [1])

In sequentibus non convenit inter adversarios et nostros.

Utrum sint necessariae satisfactiones et fructus digni poenitenciae ad remissionem peccati quo ad poenam volunt adversarii servatas tres partes poenitenciae contritionem, confessionem, satisfactionem.

An bona opera ex gratia et fide facta sint meritoria et an vel quatenus illis sit fidendum.

An Sancti possint invocari, quamquam eciam adversariis fatentibus nullo scripturae loco probari potest invocandos esse.

Utramque speciem sic tolerarent, ut tamen interim a nostris praedicaretur recte et porrigi et accipi unam tantum speciem.

Item non esse praecepti utranque speciem.

Item ut infirmis et aliis petentibus una tantum porrigeretur.

Item ut egrotis non nisi in portabili celebrata missa porrigatur utraque species, et adhuc ieiunis.

Missas privatas et canonem utriusque voluit servatum et restitutum, Affirmantes Sacrificium et oblationem posse interpretari pro memorabili peracti Sacrificii.

Coniugium Sacerdotale videntur toleraturi usque ad concilium. His tamen legibus 1° ne interim liceat pluribus contrahere. 2° ut defunctis praesentibus ministris maritis, non alii nisi coelibes accipiantur, ad ministerium verbi et Ecclesiae. 3° ut liceat coniugibus dimittere uxores. His enim permissuros et officium et beneficium. Bone Jesu exicialiter odit Sathanas cum toto suo Behemotho coniugium nostrum!

Eadem pene urgent de monasteriis.

De festis et Ceremoniis volunt sic servata, ut eciam Laurencii Magdalene et omnium Apostolorum et Nativitatis et Assumptionis dies sint festi. Et ut serventur non solum lectiones et cantiones ex scripturis acceptae, ut nostri se obtulerunt servaturos, sed eciam contenderunt servandas esse hactenus ab Ecclesia servatas et papisticissimas.

[1]) Auch dieses Stück fehlte bisher.

De Jeiunio volunt sic servari omnia ut neque vendere nec vesci liceat carne quadrupedum.

De potestate Ecclesiastica volunt presbiteros nostros Episcopis suis non solum praesentari, sed eciam ab ipsis examinandos et admittendos esse.

Cum nostri morum oblatione sua adiecerint, servaturos se cerimonias, jejunium, ferias, non ut obligentur conscienciae, sed propter bonum ordinem in Ecclesia et ob pacem publ. et tranquillitatem, adversarii eam particulam volunt deletam et omissam.

Dubitatur postremo an liceat nostris a Legato Ro: Pontifice petere pacem et toleranciam usque ad futurum concilium. M. L. respondit epistolis nostris: Servus non est interrogandus an eam rem permittere velit, quam iam ante permisit Dominus.

XLIV. [1])

XVI. Augusti [2]) delecti sunt arbitri 14.

A nostra parte.	A papistica parte.
Georgius Marchio.[3])	Episcopus Augustanus.[8])
Dux Joes Fridricus [4])	Henricus dux Brunswig.
D. Pontanus.	Cancellarii { Badensis. Coloniensis.
D. Heller.	
Philippus.[5])	Eccius.
Brencius.[6])	Mensingius.[9])
Schneppius.[7])	Cochlea.

[1]) Vergl. dazu die fehlerhafte Abschrift des Manlius bei Enders VIII, 207.
[2]) E: Augustae (!) (ohne XVI).
[3]) E: Georgius Marchio Brandeburgensis.
[4]) E: Johannes Fridericus Dux Saxoniae.
[5]) E: Philippus Melanchthon.
[6]) E: Johannes Brencius.
[7]) E: Sneppius.
[8]) E: an zweiter Stelle.
[9]) E: Mensingerus.

Cum autem paulo post abiisset Brunswigius in eius locum electus est Georgius Saxoniae dux.[1]) Inter hos cum minus conveniret tandem delecti,[2])

D. Pontanus.[3])	Eccius.
D. Heller.[4])	Cancellarius Badensis.[6])
D. Philippus.[5])	Cancellarius Coloniensis.[7])

XLV.[8])

D. M. L. patri Carissimo.

S. D. Tuum iudicium de postulatis adversariorum nondum accepimus, cum quidem maxime intersit, nos id habere. Adhuc tota res posita est in his negociis. Volunt ut fateamur, neque sumentes neque porrigentes alteram sacramenti partem, peccare. Nos excusavimus sumentes, de porrigentibus haeret res. Synodus Basiliensis hac conditione concessit Boemis integrum Sacramentum si faterentur, recte posse unam sumi ac dari. Hanc confessionem et a nobis cupiunt extorquere. Eccius inquit, se ideo laborare, quia non possint vulgus retinere in officio, nisi et nos liberemus vulgi consciencias de Sacramento. Tuam igitur sententiam audire cupimus. Causam applicationis Missarum suspendunt ad Synodum, qua in re significant se non imponere nobis hoc onus, ut impiam. de Missa opinionem recipiamus, et tamen canonem recipere nos jubent, sed cum commoda et pia interpretatione. Video nobis insidias strui, et quid mihi in privata confessione faciendum esset, facile iudicare possum. Sed haec res est communis omnium. Ideo aliorum sententias requirendas[9]) esse censeo. Valde reprehendimur a nostris, quod Jurisdictionem reddimus Episcopis. Nam vulgus assuefactum libertati, et semel excusso iugo Episcoporum, aegre patitur sibi rursus im-

[1]) E: Dieser ganze Satz fehlt.
[2]) E: electi.
[3]) E: Pontanus.
[4]) E: Heller
[5]) E: Philippus.
[6]) E: an drittor Stelle.
[7]) E. an zweitor Stelle.
[8]) Vergl. die Übereinstimmung dieses Stückes der Kopien des V. Dietrich mit dem Original. Cfr. Enders VIII, 238 f.
[9]) So auch hier das Münchener Original.

poni illa vetera onera. Et maxime oderunt illam dominationem civitates Imperii. De doctrina religionis nihil laborant, tantum de regno et libertate sunt solliciti. Mitto tibi exemplum noviss. postulatorum, ut facilius respondere possis. vale postridie Augustini

π
φίλιπος.

XLVI. [1])

S. D. Neque de privatis rebus neque de publicis scribere quidquam possum, Tot iam dies colloquimur de sarcienda concordia, neque tamen expedimus quidquam. Urgent de missa privata, deque aliis rebus proponunt conditiones, quas non satis tutum videtur accipere. Existimo ex prioribus nostris literis illas te intellexisse. Interim addunt atrocissimas minas. Qua in re etsi nihil moveor meo periculo, tamen interdum considero, quanta sit imbecillitas animi in nostris ἡγεμόσιν. Fortasse prius confecta erunt omnia, quam ad te perveniant hae literae. Nam γραμματοφόρος est tardus. Quare nunc deliberare nihil possum. Hodie erat veniendum in colloquium, cum quidem neque ego neque Pontanus sciremus, quid agendum esset. Et quae esset Summa sententiae principum. Omnino hae ῥαδυμία[2]) καὶ ἀπορίαι videntur non minus significare aliquod[3]) malum Reip quam portenta quae vulgus observat. Christus liberet nos ex tantis periculis. vale feliciter. 26. Augusti.[4])

XLVII.[5])

S. D. Ante triduum finitum est colloquium nostrum. Noluimus[6]) enim condiciones de altera Sacramenti parte,

---

[1]) Vorgl. Enders VIII, 226. Das Original ist aber nach einer mir zugegangenen Nachricht vom Germanischen Nationalmuseum vom 4. 1. 07 weder im Scheurl'schen Archiv noch unter den Restbeständen, die im Besitze des Freiherrn von Scheurl zu Nürnberg verblieben, vorhanden. Um so wertvoller dürfte unsere Kopie sein.

[2]) E: ῥᾴθυμαι.

[3]) E: aliquid.

[4]) E: Unterschrift: Φίλιππος.
Mitto tibi εἰκόνα Caroli Caes.

[5]) Auch zu diesem Stück scheint das Original zu fehlen. Cfr. Enders VIII, 241 f.

[6]) E: nolumus.

de Canone et Missis privatis,[1]) Item de coelibatu recipere. Nunc res iterum ad Imperatorem relata est, ubi quid futurum sit, divinare non possum. Tantum oremus christum, ut mentem Imperatoris flectat ad pacem retinendam, qua nunc maxime opus est, non tantum nobis sed eciam[2]) universae Germaniae. Non credis[3]) quanto in odio sim Noricis et nescio quibus aliis propter restitutam Episcopis iurisdictionem. Ita de suo regno, non de Evangelio dimicant socii nostri. Bomgartnerus scripsit, me si quanta maxima pecunia voluissem a Ro: Pontifice conductus essem, non potuisse meliorem racionem suscipere restituendae dominationis pontificiae, quam hanc esse judicent homines, quam instituimus. Ego nullum adhuc articulum deserui aut abieci, qui ad doctrinam pertinet. Tantum stomachantur de politicis rebus, quas non est nostrum eripere Episcopis. Brevi ut spero, sciemus, quid decernet imperator vale feliciter, die Aegidii.

π

Φίλιπος.

XLVIII.[4])

S. D. Scio tibi diutinum[5]) hoc silencium molestissimum esse praesertim hoc tompore, quo maxime nos oportuit colloqui. Verum ita mihi credas, nulla res aeque me offendit in aula atque ista negligencia, quod non mittunt ad te crebriores tabellarios. Nos quidem impetrare non possumus ut mittant. Has literas misi ad Joachimum. Non recepimus condiciones ab adversariis propositas de utraque specie, de Coniugio, de Missa. Itaque rursus est reiecta[6]) res ad Caesaris deliberaciones. Is petivit ante triduum, ut omnia in pristinum statum restituantur. Quod si tamen gravati[7]) videamur hac sentencia, suam[8]) operam pollicetur ad

---

[1]) E: privatis Missis.
[2]) E: fehlt.
[3]) E: credas.
[4]) Auch dieses Stück ist nur in der Abschrift des Manlius vorhanden. Cfr. Enders VIII, 243 f.
[5]) E: diuturnum.
[6]) E: reiecta est.
[7]) E: gravari.
[8]) E: sententia sua, operam etc., - was aber einen weniger guten Sinn hat.

transactionem. Nostri respondent se nihil scire quod largiri adversariis possint, praeter ea quae iam largita sunt. Ita haeret res. Et tamen hodie de quibusdam condicionibus pacis[1]) deliberavimus, quas si urgebunt aduersarii, Princeps ad te prius[2]) mittet quam aliquid constituat. Nostri socii plane videntur ἐλβετίζειν. Hoc magis puto nobis[3]) pacem faciendam esse. Nihil moderati respondent legati Norici et Hessi et assentantur his Luneburgii.[4]) Nostri iudicant non esse amittendam occasionem faciendae pacis, si qua fieri honeste possit. Impendet enim horribilis commutatio[5]) universi imperii et omnium rerum, si res ad arma deducitur.[6]) Hodie intellexi ex quodam principe viro, et amico causae nostrae,[7]) Elvecios[8]) mira consilia habere de perturbanda publ. pace, et Turcas certam et horribilem expeditionem parare. vale feliciter 4. Septemb.[9])

φιλ:[10])

XLIX.[11])

D. J. J.

Heri vesperi principes fuerunt in Palatio Caesaris, usque ad medium nonae, acceperunt[12]) responsum, Caesarem velle curare congregari concilium, sed more antiquo Romanae Ecclesiae et fortasse extra Germaniam propter negotia Cesaris. Interim restitui deberent[13]) omnia papisticis. Sed hoc adhuc non est plane decre-

[1]) E: pac. condic.
[2]) E: prius ad te.
[3]) E: nob. puto.
[4]) E: Luneburgici.
[5]) E: imutatio.
[6]) E: deducetur.
[7]) E: et amico Caesaris (!), offenbar gelesen für causae nrae.
[8]) E: Helvetios.
[9]) E: 4. Septembris 1530.
[10]) E: Unterschrift fehlt.
[11]) Dieses Fragment wird bei Enders VIII, 250 als eigener Brief Melanchthons behandelt. Unser D. J. J. (= Doctor Justus Jonas) spricht dagegen. Es ist einem zweiten Brief von J. Jonas entnommen. So erklärt sich auch die Übereinstimmung des zweimaligen Berichtes bei der Belehnung König Ferdinands..
[12]) E: et acceperunt.
[13]) E: debere.

tum.[1]) Si quid adhuc contendere nostri velint[2]) in illis articulis de quibus contravertitur, velle Cesarem adhuc per VIII dies praesidere. De hoc hodie agent nostri principes Caesari gracias, et dicent se in nullo posse cedere.

Abbas S. Galli hostis Evangelii in amni ad Brigantum submersus est.[3])

In ludis equestribus Ferdinandi (cum feudum a Cesare in Campo pro portis iure Austriaco acciperet) sex homines occisi sunt uno die. Duo perierunt dissiliente bombarda et bene salutante omnes circumstantes, unus ex militibus a quodam imprudenter dirigente Bombardae[4]) ictum[5]) per os et per[6]) medium cerebrum[7]) transeunte globulo subito concidit et in cespite sepultus est. Quidam alius ab irato Hispano, cui e via[8]) cedere noluit, confossus est. Sextus per ponticulum incedente turba decidens, submersus est.

Marchio a Baden, calce equi percussus crurifragium[9]) ex illo spectaculo abstulit.[10]) Rex ipse Ferdinandus[11]) in conflictu ter prostratus est, ut dicitur, tercio non sine lesione[12]) alterius lateris.

Hier bricht unser Manuskript ab. Es folgt ein leeres Blatt (Wasserzeichen: der „Bienenkorb", nachweislich Coburger Papier), vergl. die Visitationsakten von $^{1528}/_{1529}$.

---

[1]) E: Dieser ganze Satz ist eingeklammert, — ohne Grund.
[2]) E: vel. cont. nostri.
[3]) Dieser ganze Satz fehlt. Am Rande stehen hier die Worte: Troia veteres versa Torna merito hodie vocant Tornir.
[4]) E: bombardarum.
[5]) E: ictus.
[6]) E: fehlt.
[7]) E: cerebri.
[8]) E: e conspectu.
[9]) E: fehlt.
[10]) E: abiit.
[11]) E: fehlt.
[12]) E: laesione.

Sodann folgt:

L.[1])

Responsio ducis Johannis Saxoniae Electoris ad certa postulata Caesaris, IIII. post divisionis Apostolorum.

LI.[2])

Inhalt des abschides K. Maiestat denn stetten so fur gehorsam geachtet eroffnet 13 octobris Anno 1530.

Wye wol wir dem Kurfursten von Sachsen Margraff Georgen zu Brandenburck den gebrüdern Ernsten vnd Franciscen, Herczogen zu Lunnenburgk, philipsen Landgraven zu Hessenn vnd wolgangen fursten zu anhollt, Auch den gesanten der Stat Nurmbergk, Reutlingen, Kempten, Helbrunn, Winsheym vnd weissenburgk yren opinion vnd bekentnis, mit ratt treffenlicher Theologen, durch die heiligen Euangelia vnd schrifft widerlegt und abgeleinet, So hatts doch bey Inen nichs verfangen. Vber das haben wir aus keyserlicher mildigkeyt ynen furhallten lassen, das sie sich zwischen hie vnd des XV. tags nachkunfftigen Aprils vnterreden vnd bedencken sollten, ob sie sich der vnverglichen artickel halten mit der kristlichen Kirchen Bebstlicher heiligkeyt vns vnd den andern Churfursten etc. mittler Zeyt der orterung eins Conciliumbs vereynigen wollten lassen oder nit, vnter des vns vnter yhren Sigeln solchs zu schreiben, so wollten wir vnser meinung dagegen vnd darauff auch schrifftlich berichten, mit angehefften puncten, wes sie sich zwischen hie vnd eins conciliumbs hallten solten, welchs alles sie nicht haben angenommen.

---

[1]) Dieser Abschnitt stimmt wörtlich überein mit der Abschrift von der Hand Melanchthons bei Bindseil, Ph. Mel. Epistola, judicia... quae in corpore Reformatorum desiderantur. pag. 63 ff. cfr. Chytraei Hist. August. Confess. (Francof. ad. M. 1578) p. 125—130 u. Colestin Hist. Comitiorum a 1530 Augustae celebrator. (Francof. cis Viadrum 1577), T. II, fol. 245a—248b. Unsere Kopie aus der Hand Dietrichs ist wol ebenfalls auf der Veste Coburg genommen. Das Papier trägt das Zeichen des „Bienenkorbes."

[2]) Vergl. zu diesem summarischen Inhalt des Stückes den Wortlaut des Reichs-Abschiedes vom 13. Oktober 1530 aus den Beilagen zu Brück's Geschichte. Cfr. Foerstemann II, 715 ff. Unsere Kopie ist übrigens nicht Dietrichs Hand, sondern die eines anderen Schreibers.

Nachdem den vns als vogt, schuczer vnd schermer der christlichen kirchen geburt die zu handhaben vnd das edict zu wormbs ausgangen zu volzihen, So haben wir den Churfursten, Fursten vnd stenden, desgleichen sie uns zugesagt den allten glauben, auch die alten herkommen, gebreuch zu halten, vnd denen kein irrung thun zulassen. Die weil aber vil irrung vnd newer vnglauben eingerissen (die nach der leng erzelet vnd Sacramentirer vnd widertauffer mit ein gemischet werden), so haben wir vns mit Churfursten, Fursten vnd stenden verglichen, die alten gebreuch, so für etlich hundert iaren geseczt, gehalten werden sollen darob wir sein wollen. Also das die ienigen so solch newerung furhaben, sich mit vns vergleichen sollen, Hierauff gebieten, meynen vnd wollen wir, das yn dem ganczen Romischen Reich, festiglich gehalten, geleret vnd gepredigt werde, das

1. Unter den gestallten brotts vnd weins vnd vnter etlichen derselben, der leib vnd das blut Cristi sei, die da wider leren sollen weder geduldet noch gestattet werden. Die Kirch aus dem heiligen Geist vnd guten ursachen [diese Worte sind unterstrichen. Am Rande steht von Dietrichs Hand: puto legendum einsprechen] hat ein gestallt geordnet, so vnter einen nit mehr noch miner den vnter beyden genossen, wie wir auch hie mit zu hallten vnd das hierynnen biss zu entschidt kunfftigs Concili, kein newerung furgenommen werden soll geboten haben wollen.

2. Publicae vnd privatae missae mit gesangen, beiden Canon, allen Ceremonien, Saczungen, ordnungen wie biss her etc.

3. Kindtauff mit Crisam vnd aller weis von der Kirchen auffgeseczt vnd vorlangst gehallten.

4. Firmung der Kinder vnd andern desgleichen ölung gebietten vnd wollen

Bildensturmen hat Carolus der erst verdampt darumb sollen die bildnus auffgericht vnd erhallten werden, desgleichen die altaria Sacramentheuslin, wo die abgethan, wiederumb auffgericht.

Verner des freyen willens halben, denn weil der selbig irthumb mit seinem anhangen, nit menschlich sondern mehr viehisch, vnd ein gottslestrung ist, sold derselbig auch nit gehalten, gelernet noch gepredig twerden.

Nichs gepredigt was der oberkeyt entgegen gelangen mag.

Vnd nachdem aus der heiligen geschrifft offenbar ist, das der blos glaub allein on lieb vnd gute werck nit gerecht macht, auch gott die gutten werck an vielen orten der heiligen schrifft von den menschen erfordert, soll der vor angezeigt artikel, das der glaub allein gerecht macht, vnd gute werck verworffen werden solln, nit gepredigt noch gelernt, sondern damit die bescheidenheit vnd vnterscheidt gehallten werdenn, wie bissher die gemein kristlich kirchen vnd die heiligen vetter gelernt vnd gehallten haben.

Mit Sacrament vnd Ceremonien allenthalben nach alltem Gebrauch.

Das all hohe vnd nidre oberkeyt, die stifften bey yrem allten saczungen, ordnung, regeln, messen, gesengen vnd predigen, wie vor allter herkomen bleiben lassen: Die ledigen pfrundt geschickten pristern verlihen, die prister hinfür an sich zu vereelichen gancz enthalten, die sich vereeligt haben, vermeinter weiss, yrer pfrundt ampt, vnd administracion beraubt, ob die vereelichten yr weiber verlassen vnd absolucion begern, soll bebstliche heiligkeyt ersucht werden, den ordinariis gewallt zu geben, die selben zu absolvirn vnd rehabilitirn etc., aber die vereelichten mans vnd weibs person, sollen yhn keinem furstenttumb noch gebiet geduldet werden, sondern verwiesen oder yhn straff genummen den priestern nit gestattet bey vnehrlichen weibern zu wohnen. Wo auch die gestligkeyt an einigem ort yhn vnpillig vnd laisch dinstparkeyt oder schirm gedrungen wehr, die selbigen sollen todt vnd ab seyn vnangesehen das einyger eidt oder pfligt derhalben durch sie gethan.

Wo geistlich gutter verkaufft vnd vnter die weltlichen oder laischen nucz gebracht worden weren, die sollen auch yhn vorigen standt geseczt vnd als dann die verkaufften gutter bezahlt werdenn.

All prediger sollen dieser ordnung nach predigen, soll auch keyn prediger angenomen werden er sey dann durch den Erczbischoff oder bischoff examinirt, vnd seines leben lere vnd schickligkeyt erfaren vnd geschickt befunden vnd genugsam erkant. Sollen nit predigen zu bewegung des gemeinen mans wider die oberkeyt

yn sonderheit sich der redt massen, so etlich bisher gedichter Weise zu thun sich nit geschembt, das man das heilig Evangelion vnd gotts wort vnterdruck oder vertilgen wolle. So doch vnser meinung ist, das Evangelium nach auslegung der schrifft vnd approbierten lerern zu predigen und disputirlich sachen auffs Concilium schweben.

Sollen das Volck zu gutten wercken vermanen, messhoren, betten, sich der Jungfrawen Maria vnd den lieben heiling für sie bey gott zu bitten bevelhen. Die gebotten fastag halten vnd verbotten speiss wie bey der Christlichen kirchen herkomen, vermeiden, auch ordens leut vnd ander von yhren gelubten nit abweisen, sondern sie zu leren, das sie die zuhalten schuldig sein, auch Almosen geben vnd gute Christenliche werck thun.

Jederman soll dises hallten vnd kein neuerung furnemen, bey straff leib lebens oder gutts.

Druckerey und buchfurer versehen das nichs news vnd sonderlich schmachschrifft oder der gleichen ausgehe.

Dieweil auch stifft Closter etc. verwüst abgethan spolirt, soll alles restituirt werden bey pen k. landtsfridts, acht vnd aber acht, wie wir denn deshalben vnser sunder penal mandat ausgehen vnd verkundigen lassen werden solchs weitter inhalt.

Dieweil yhn vil iaren kein gemein Concilium gehalten, vnd die nott solchs erfordert, wollen wir bey Bebstlicher heiligkeit verfugen vnd fordern das yn sechs monaten nach endung dises Reichstags ausgeschrieben vnd auffs lengst ein Jar darnach angefangen soll werden Ihn zuversicht ander konyg werden yhn solchs gefallen lassen.

Man soll denn geistlichen nichts entzihen, auch yhre Zehendt geben bey straff des landtfriedts. Nach dem auch an etlichen orten die oberkeyt ordnung gemacht vnd freyheit erlangt haben, oder noch aufrichten vnd erlangen mochten, das sie ewigen Zins geistlichen vnd weltlichen ablassen mochten, des sich Churfursten, Fursten vnd stende beschweren, So seczen ordnen vnd wollen wir, das solche zukunftige ordnung vnd freiheit, krafftloss vnd abgethan sein soll wie wir aus K^r^ volkumenheyt fur krafftloss vnd vnkrefftig hiermit erkennen. Alle andere abschidt so disem entgegen, cassirt, alles bey meidung der straff, die wir uns dargegen vorbehalten haben.

Folgendt stett haben frey on all Condiclon yn dissen abschiedt als gehorsam bewilligt: Von der Reinischen panck Colln, Mecz, Hagenaw, Colmar, Gossler, Offenwurck. Von der Swewischen panck: Regensburgk, Esslingen, Norlingen, Uberlingen, Rottweil, Rauensburgk, Kaufpeirn, Dunckelspuhel, Swewischenwerde, Wangen, Schweinfurt, Alen, Bopfingen.

Es habens die liebenn geistlichen nur all zu gutt wollen haben.

Anhang.

Neun kurfürstliche Original-Begleitschreiben an den Schosser Arnold von Falckenstein,[1] zu den Sendungen an Martin Luther auf Koburg, vom Reichstag zu Augsburg 1530.

I.

Vonn gots genaden Johans Herzog Zu Sachssen vnd Churfurst

Lieber getreuer vnnser beger ist du wollest beyverwart schrifft vnnd Convolut, Doctori martino luther Inn gehaym, Zu seinenn handenn, vberantwortenn, vnnd was er dir dorauf, widerumb Zustellen wirdet Das wollest vnns bey diessem vnnserm Reitendenn boten anher vorferttigenn. Das wollen wir dir nicht bergen vnd geschicht daran vnnser maynung. Dat. Augspurg mitwoch nach Jubilate Anno Dni XXX° [1])

Die Adresse lautet:

Vnnserm Schosser Zu Coburgk
vnd lieben getreuen Arnoldenn
vonn falckennstein

Zuhanden.

Rote Siegelspur.

---

[1]) Ueber A. v. Falckenstein v. Honn, Cob. Hist. 46; u. Enders VII, 376; VIII, 11; VIII, 56; A. v. F., der Bruder des mit auf dem Reichstag zu Augsburg befindlichen kurfürstlichen Hofmarschalls Christoph v. F., war der oberste Verwaltungsbeamte über Veste und Land Coburg von 1515—1533, später, nach dem Tod des Kurfürsten Johannes, Amtmann auf Schloss Sonneberg bei Coburg. Die Anschreiben befinden sich im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg sub F. VI. 5. a. Nr. 13.

[2]) D. i.: 11. Mai 1530 cfr. Enders VII, 327 f.

II.

**Vonn gots genaden Johans Herzog
Zu Sachssenn vnd Churfurst ꝛc.**

Lieber getreuer Jnligend vbersendenn wir dir Zwo schriffte, an Doctor Martyn Luther, die wollest Jme In gehaym vnd aigener personn, vberantwortenn, Daran geschicht vnns Zugefallenn. Dat. Zu Augspurg, sontags Vocem Jocunditatis Anno Dni XXX° [1])

Vnnserm Schosser Zu Coburg vnd liebenn
getreuenn Arnoldenn vonn falckennstaynn
Eigen Handen.

Rote Siegelspur.

III.

**Vonn gots genaden Johans Herzog
Zu Sachssenn vnnd Churfurst ꝛc.**

Lieber getreuer, hirJnligend thun wir dir abereinst ein brieflein, an Doctor Martinus luther haltend, vbersendenn, das wollest Jme also Jnn gehaym Zu seinen handenn vberantworten, vnnd so er vnns ichtwas weiter schreibenn wirdet, du wollest bey den bothenn, so wir vonn hynnen aus nach Coburg, Weymar vnd Torgaw schicken lassenn, vnvermarckt vnd Zu vnnsern handenn, widerumb vbersendenn, Das wolten wir dir nicht bergenn vnnd thuest daran vnser maynung. Dat. Augspurg mitwoch nach Exaudi Anno Dni XXX° [2])

Die Adresse lautet:

Vnnserm Schosser Zu Coburg vnnd lieben
getreuen Arnoldn von Falckenstain Zu handen.

Auf der Adresse vermerkt von Falckenstein:

Hier Inne leyt...

Rote Siegelspuren.

---

[1]) D. i.: 22. Mai 1530.
[2]) D. i.: 1. Juni 1530 cfr. Enders VII, 359 f.

IV.

Vonn gots gnadenn Johanns Herzog Zu sachssenn vnd churfurst

Lieber getreuer wir thun Jnliegenndt, Ern doctor Martin luther schreibenn wie du befindenn wirdest. Begernn demnach du wollest Jme dieselbige vnnser schrieft Zu aigenen handen Zustellen lassen. Unnd dieweil dieser vnnser Both fürder nach weymar Reitten vnnd In seinem widerkeren auf Coburg widerumb Zukomen sol, So wollest bey abgnanten Ern Doctor Luther anhaltenn, damit vnns durch Ine wider geschriebenn, vnnd dasselbig dem bottenn anher zu brengen Zugestelt werde. Darann thustu vnnsere meynung. Dat. augspurg am sonnabent nach Johannis baptiste, Anno Domini XXX° [1])

Die Adresse lautet:

Vnnserm Schosser zu Coburgk vnnd
liebenn getreuen arnolden von falckenstein
Zuhanden.

Rote Siegelspur.

V.

Vonn gots gnadenn Johans Herzog Zue Sachssenn vnd churfurst

Lieber getreuer, Wir begernn du wollest diese beyvorwartte brieff, Doctor martin Luther zu Handen stellenn, vnnd mit vleis bey Ime anhaltenn, vnnd daran sein, damit vnns widerumb antworth darauf gefalh. Vnnd dieselbig Zum furderlichsten annher vorfertiget vnnd bracht werden muge.

In dem thustu vnnsere meynung.

Datum Zu Augspurg am Montag nach Johannis Baptiste, Anno Domini XXX° [2])

Die Adresse lautet:

Vnnserm Schosser Zu Coburgk vnd
liebenn getreuenn, Arnolden von Falckenstein
Zuhanden.

Rote Siegelspuren sind vorhanden.

---

[1]) D. i.: 25. Juni 1530 cfr. Enders VIII, 30 f.
[2]) D. i.: 27. Juni, das kurfürstl. Schreiben fehlt noch.

VI.

**Vonn gots genaden Johans Herzog
Zu Sachssen vnd Churfürst ꝛc.**

Lieber getreuer, vnnser beger ist du wollest beyverwarten brief Doctori martino luther vnverZuglich, Zu seinen handen vberantworten, vnd was er vnns widerumb schreiben wirdett, das wollest vns alsdan bey eylender botschafft hierher schickenn. Doran geschieht vnnser maynung. Dat. Augspurg Dienstags nach Udalrici Anno Dni XXX° [1])

Vnnsern Schosser Zu Coburg vnd lieben
getreuen Arnolden vonn falckenstain
Zu handen.

Rote Siegelspuren.

VII.

**Vonn gots gnaden Johanns hertzog
Zu Sachssen vnd churfürst ꝛc.**

Lieber getreuer. Diesenn eingelegtenn brief wollest, doctor Martin Luther zu aigenn handen zustellen, vnnd daran sein, damit Ime derselb gewiss zukome.

Inn dem thustu vnsere meynung. Dat. Augspurg am Donerstag [2]) nach Divisionis apostolorum, Anno domini XXX° [3])

Die Adresse lautet:

Vnnserm Schosser zu Coburg vnnd lieben
getrewenn Arnolden von Falckenstein
zuhanden.

Das rote Wachs ist zum Teil noch am Briefe vorhanden. Das Papier ist ein halber Bogen ohne Wasserzeichen.

---

[1]) D. i.: 5. Juli cfr. Stück XIV unserer Akten.
[2]) „Donerstag" an rasierter Stelle.
[3]) D. i.: 21. Juli cfr. Stück XXVI unserer Akten.

VIII.

**Vonn gots gnaden Johanns herzogk
Zu Sachssen vnd Churfurst℈**

Lieber getrauer, Wir begern, Du wollest beigelegten briff, Doctori Martino Luther, Zu seinen eigen handen Zustellen vnd vberanttworten, doran thustu vnnser gefellig meynung. Dat. Augspurg Mittwoch nach Vincula petri Anno Dni XXX[o] [1])

Die Adresse lautet:

Vnserm Schosser Zu Coburg vnnd lieben
getrauen Arnolden von Falckenstein.
Zu Handen.

Aufschrift auf Adresse von Falckensteins Hand:

Dieser brieff ist geantworth freitag nach
Bartlmey.

Rote Siegelspur.

IX.

**Vonn gotsgenaden Johansherzog
Zu Sachssenn vnnd Churfurst℈**

Lieber getreuer wir begernn du wollest bey verwart Convolut Doctori martino luther, vnverZuglich vberantwortten, vnd gegenwertigenn geschicktenn auf die andwort, vor Ziehenn lassenn, darann thustu vnns Zu gefallenn, Dat. Augspurg montags am achten tag Assumptionis marie.

Anno Dni XXX[o] [2])

Die Adresse lautet:

Vnnserm Schosser Zu Coburg vnd
liebenn getreuen Arnolden von falckenstain.

Das rote Wachs ist zum teil vorhanden.

[1]) D. i.: 3. August. Das kurfürstliche Schreiben fehlt noch.
[2]) D. i.: 22. August. Das kurfürstliche Schreiben fehlt noch.

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig,

Pfarrer in Neustadt-Coburg.

III. Band.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1907.

Desiderius Erasmus

und

seine Stellung zu Luther

auf Grund ihrer Schriften.

Von

Dr. Max Richter.

Mit dem Faksimile eines Briefes von Erasmus.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1907.

Alle Rechte vorbehalten.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt-Coburg.

III.

Desiderius Erasmus

und seine Stellung zu Luther

auf Grund ihrer Schriften.

Von

Dr. MAX RICHTER.

Mit dem Faksimile eines Briefes des Erasmus.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1907.

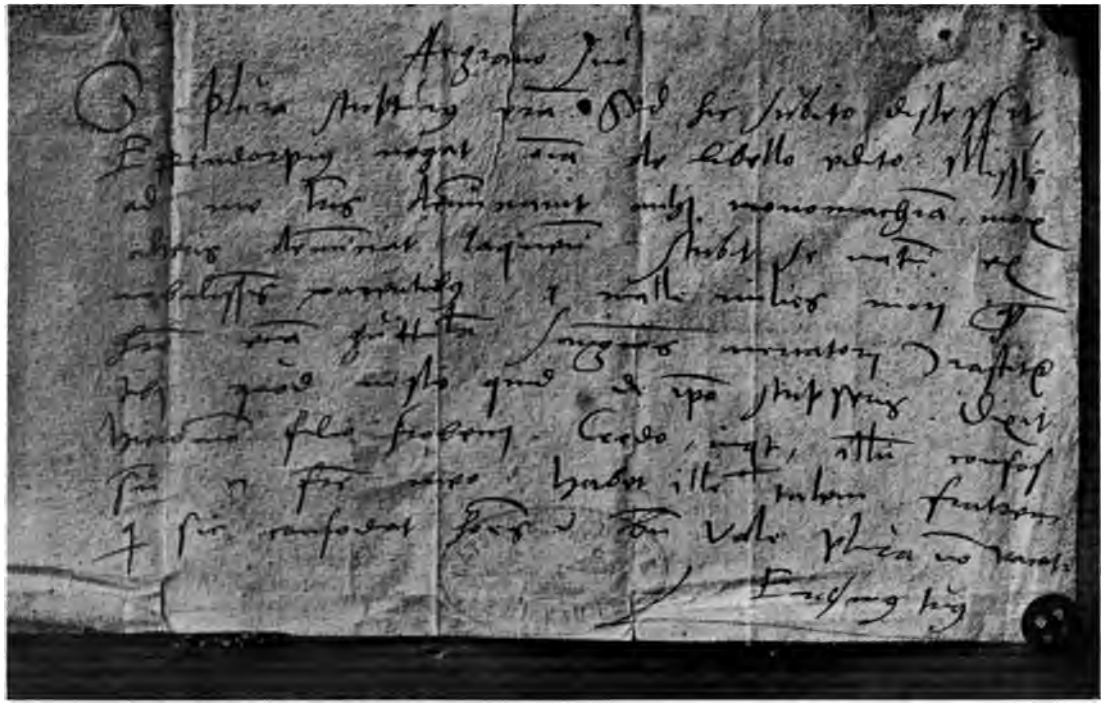

Faksimile eines Briefes von Erasmus an Ägranus.
(Aus der Ratsschulbibliothek in Zwickau.)

Vorwort.

Seit im Jahre 1828 Müller das Leben des Desiderius Erasmus von Rotterdam dargestellt, hat der grosse Niederländer keinen deutschen Biographen wieder gefunden. Wir sind auf englische und französische Werke angewiesen. 1872 erschien Durand du Laur's, Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne. Er ist ein begeisterter Lobredner des Erasmus und sucht ihm neben Leo X. und Luther sein Recht zu verschaffen. Er charakterisiert ihn als le chef de la Renaissance et le précurseur et l'initiateur de l'esprit moderne et le père et l'organe de la liberté philosophique. Erasmus Stellung zur Reformation bespricht er im zweiten Band ausführlich, wo er ihn als préparateur de la Réforme, als modérateur und als adversaire de la Réforme darstellt.

Zurückhaltender urteilt Drummond in seinem „Erasmus, his life and character (1873): „We find it impossible to place him in the first rank, or perhaps even near the first rank of intellectual greatness. Original genius, or creative of ony kind cannot be ascrived to him.“ Er feiert ihn aber doch als den grossen Apostel des gesunden Menschenverstandes und der vernünftigen Frömmigkeit.

Populärer gehalten ist Froude's Life and Letters of Erasmus, 1895, das reiche Proben aus Erasmus Briefwechsel enthält.

Durch die Ergebnisse der neueren Erasmusforschung, die durch Maurenbrecher angeregt ist, der in seiner Geschichte der katholischen Reformation in Deutschland das Interesse und Verständnis für Erasmus geweckt hat, sind die genannten Biographien überholt. Horawitz, Hartfelder, Kalkoff und andere haben viel

neues Material beigebracht und die bisherige Anschauung über Erasmus in vielen Stücken richtig gestellt. Um ein wahrheitsgetreues Bild des Erasmus zeichnen zu können, ist es vor allem nötig, seine Stellung zu Luther klar zu erkennen. Diese schon öfter erörterte Frage hat bis in die neueste Zeit die verschiedensten Antworten erhalten. Der Grund liegt in der einseitig konfessionell-theologischen Behandlung dieser Frage. Die Katholiken können es dem Erasmus heute noch nicht vergessen, dass er der Reformation Vorschub geleistet, die Protestanten, seit Hutten, dass er sich nicht offen für ihre Sache erklärt hat. Der ultramontanen Geschichtsschreibung erscheint Erasmus als der Typus frivoler Skepsis und charakterloser Unzulässlichkeit.

Auf Grund der Werke Luthers und des Erasmus, unter Berücksichtigung der in Frage kommenden Schriften und Briefe ihrer Zeitgenossen sucht der Verfasser vorliegender Arbeit die Stellung des Erasmus zu Luther und zur Reformation neu darzustellen. Dem Zweck der Sammlung entsprechend ist die Beigabe des wissenschaftlichen Materials vermieden.

Inhaltsübersicht.

		Seite
1. Teil:	Erasmus als Reformator	1
2. „	Die Zeit bis zur Leipziger Disputation . .	5
3. „	Bis zum Wormser Reichstag	13
4. „	Vom Wormser Reichstag bis zum Tode Leos X.	24
5. „	Vom Pontifikate Hadrians bis zur Entscheidung (1522—1524)	33
6. „	Die Zeit des eigentlichen Kampfes	48
7. „	Nach der Entscheidung	61
8. „	Rückblick und Ergebnisse	65
Literatur		68

I. Teil.

Erasmus als Reformator.

Desiderius Erasmus aus Rotterdam war in den zwei ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts der berühmteste Mann in den gebildeten Kreisen Europas. Die hervorragendsten Geister aller Nationen nannten sich seine Freunde. Sein Briefwechsel reichte über alle Länder. „Erasmus, schreibt Mutian, erhebt sich über Menschenmass. Er ist göttlich und in frommer Andacht zu verehren wie ein himmlisches Wesen.“ Erasmus war die geistige Grossmacht seiner Zeit; das Prinzipat der europäischen Wissenschaft ruhte in seinen Händen. Geistliche und weltliche Fürsten traten mit ihm in Verbindung. Franz I. suchte ihn für Frankreich zu gewinnen, Karl V. wollte ihm ein Bistum in Spanien vermitteln, Heinrich VIII. ehrte ihn wiederholt, Papst Leo X. war sein besonderer Gönner. „Die wenigen tadelnden Stimmen, sagt Bezold in seiner Geschichte der deutschen Reformation, verhallten unter einer wahren Symphonie von Lob und Preis, die den Gefeierten umrauschte.“ Erasmus hat auf dem eigentlich humanistischen Gebiete Grosses geleistet. In den Sprachen der antiken Welt war er völlig heimisch, ihren geistigen Inhalt hatte er sich in ihrem ganzen inneren Reichtum angeeignet. Er verstand es, die Früchte seiner Studien und seines Nachdenkens in vollendeter Weise darzubieten, er war ein Meister sowohl ernster als scherzhafter Darstellung, besonders geneigt zu ironischer Feinheit und satirischem Ausdruck. Ausser mehreren kleineren philologischen Arbeiten war sein Hauptwerk die grosse Sammlung der Adagia, der antiken Sprüchwörter.

Aber das Leben des Erasmus galt im letzten Grund nicht der Wiederbelebung der Antike, sondern

einer Renaissance des Christentums, einer Reform der Kirche.

Im Jahre 1498 war Erasmus als angehender Dreissiger nach England gekommen und hatte in Oxford die Bekanntschaft mit den englischen Humanisten, besonders mit John Colet und dessen Freundeskreise gemacht. Hier fühlte er sich zum ersten Male heimisch. Colet hatte bei seinem Aufenthalt in Italien die Einwirkung der christlich gerichteten Humanisten, insbesondere des Marsilio Ficino und des Grafen Giovanni Pico della Mirandola auf sich erfahren, die an der Humanisierung des überlieferten Christentums arbeiteten. In die Heimat zurückgekehrt, begann er über die Briefe des Apostels Paulus Vorträge zu halten und war bemüht, den Kernpunkt der christlichen Heilslehre aufzudecken. Sein einfach christlich-frommer Sinn zog Erasmus zur Theologie Colets hin, der alles aufbot, um den niederländischen Freund für die Herstellung der alten und wahren Theologie zu gewinnen. Erasmus hat auch die Reformbestrebungen des Oxforder Gelehrtenkreises aufgenommen und ihnen einen festen historischen Charakter aufgeprägt, sodass man von einer spezifisch Erasmischen Reform reden kann. Der Entfaltung seiner Reformgedanken gelten seine Hauptschriften.

Im Jahre 1502 erschien sein Handbuch eines christlichen Streiters (Enchiridion militis christiani), ein Erbauungsbuch, das mit der Scholastik geflissentlich brach, alles Dogmatische vermied und energisch den Irrtum widerlegte, dass die Frömmigkeit in Judaismus, in Zeremonien oder in Möncherei bestehe. Es lag ihm das praktische Christentum am Herzen. „Christus, sagt er, ist nicht ein leeres Wort, sondern die Liebe, die Einfalt, die Geduld, die Reinheit, kurz alles, was er gelehrt hat.“ Der Erfolg des Büchleins war gewaltig. Es wurde schon bei Erasmus Lebzeiten in 27 Auflagen verbreitet.

Drei Jahre später liess Erasmus die Anmerkungen jenes Lorenzo Valla zum Neuen Testament mit einer gehaltvollen Vorrede erscheinen, der durch seinen Freisinn die humanistische Epoche mitbegründet hatte. Alle Theologie müsse sich auf biblischem Grunde aufbauen und zwar auf dem Urtext, der zu diesem Zwecke

ohne alle Vorurteile allein mit den Mitteln der Philologie erklärt werden müsse. Aber auch dem Volk müsse die Bibel gegeben werden.

Im Jahre 1506 ging Erasmus nach Italien, um seine Kenntnisse zu vertiefen. Nach zweijährigem Aufenthalt verliess er Italien und ging nach England, wo er das „Lob der Torheit" herausgab, das einen ungeheuren Erfolg erzielte. Alle Schäden in Staat und Kirche, in allen Ständen und Berufen geisselte er mit geistvollem Spott. Die Wahrheit wäre unter Aberglauben und Dummheit, unter Formelkram und Aeusserlichkeiten verschüttet. Gegen diese Feinde gälte es den Kampf zu führen.

Im Jahre 1516 erschien die bahnbrechende Ausgabe des Neuen Testamentes mit einer die Mängel der Vulgata darlegenden lateinischen Uebersetzung. Kommentare schlossen sich an; es folgten die Ausgaben der Kirchenväter; erbauliche homiletische Arbeiten gingen nebenher. Unermüdlich wurde überall das Scheinwesen der Scholastik, die Ignoranz des Mönchtums und die zeremonielle Frömmigkeit bekämpft und fort und fort die echte Religiosität betont, die nicht im Glauben an die Kirche und ihre Dogmen, sondern in der frommen Hingabe an Jesum Christum und in der Kraft der tätigen Nächstenliebe ruhe und in den heiligen Schriften als dem höchsten sittlichen Gesetzbuch ihre Gewissheit habe. Auch in seinen Briefen legte er wiederholt seine Reformgedanken dar, vor allem im Brief an Capito vom 26. Februar 1516, in dem er als die beiden Todfeinde des Christentums den Paganismus auf der einen, den Judaismus auf der andern Seite bezeichnet.

Erasmus glaubte, in Anlehnung an die herrschenden Gewalten, in voller Eintracht mit dem Papsttum ohne jede Gewaltsamkeit und Störung des kirchlichen Organismus schrittweise die Reform durchzuführen. Die Aufklärung solle allmählich von der Kirche Besitz ergreifen. Erasmus verstand es, für seine Gedanken Propaganda zu machen und Freunde zu gewinnen. Die Mächtigen der Welt waren ihm hold, viele Bischöfe bekannten sich als Schüler erasmischen Geistes und Strebens. Wenn überhaupt eine allgemeine Reform der Kirche in den angedeuteten Bahnen möglich war, so musste sie unter seiner Führung gelingen. Schon

glaubte er sich seinem Ziele nahe, als von Wittenberg her der Kampfruf einer ganz neuen Zeit ertönte.

„Nicht dem humanistischen Gelehrten, der durch seine Wissenschaft die Kirche zu bessern und neu zu beleben gedachte, sagt Maurenbrecher in seiner Geschichte der katholischen Reformation, sondern dem religiösen Helden, der die Grundlagen der mittelalterlichen Kirche selbst angriff, war es beschieden, diejenige Reformation der Kirche ins Leben zu rufen, deren die Menschheit bedurfte."

Aeusserlich angesehen mag der Lebensgang des Erasmus und Luthers viel Aehnlichkeit haben, aber sie sind doch in ihrem inneren Wesen völlig verschieden.

Beide gingen ins Kloster. Die Angst um sein Seelenheil trieb Luther hinein. „Wie krieg ich einen gnädigen Gott", das war die Kardinalfrage seines Lebens. Den Erasmus veranlasste nicht religiöses Bedürfnis, sondern der Mangel an Widerstandskraft gegen seine Verwandten, die Hoffnung, für seine Studien die gewünschte Musse zu finden, in's Kloster zu gehen. Luther leistete, was die mönchischen Vorschriften von ihm verlangten, als ob daran das ganze Heil der Seele hänge, Erasmus entzog sich den unerquicklichen Quälereien des Klosterlebens durch die Flucht.

Beide zogen nach Italien. Erasmus hat sich dort mit Stoffen des Altertums bereichert, Luther war unberührt von humanistischer Sehnsucht. Beide erkannten in Rom die Schäden und Gebrechen der Kirche. Erasmus geisselte sie im „Lob der Torheit", Luther schrieb nach seiner Rückkehr eine Rede, die am 22. Juni 1512 auf der Synode zu Ziesar durch den Propst Georg Mascoy von Leitzkau gehalten worden ist. Diese Synodalrede ist ein Zeugnis dafür, dass er in Christo den Mittelpunkt der Schrift und seines eignen religiösen Lebens gefunden hatte.

Erasmus stand, innerlich angesehen, nicht mehr in der Kirche, sondern neben ihr. Er hatte vor Luther die grössere Objektivität und die ruhigere Einsicht voraus, aber er war darum auch unfähig, die katholische Heilslehre von innen heraus zu überwinden. Luther dagegen lebte und webte und atmete in der Kirche, und eben darum konnte er, als er des wahren Heilswegs endlich gewiss geworden war, nicht anders, als

die totale Umänderung der Einen grossen kirchlichen Heilsanstalt auf Grund seiner Lehre zu fordern. Luthers religiöse Tat stammt nicht aus einer überlegenen Berechnung der Zeitlage, sondern bricht aus dem tiefsten Grund der Persönlichkeit als Erlebnis des Gemütes hervor, um bloss ihrem inneren Gesetz gehorchend ihrem Zeitalter die Züge des eignen Wesens unwiderstehlich aufzuprägen. Ist Erasmus ein litterarisches Talent, so Luther ein religiöses Genie.

Welche Stellung sie zueinander eingenommen haben, wollen wir im folgenden untersuchen.

II. Teil.

Die Zeit bis zur Leipziger Disputation.

Luther kommt zum ersten Male in seinem Briefe an Spalatin vom 19. Oktober 1516 auf Erasmus zu sprechen. „An Erasmus, dem sehr gelehrten Manne schreibt er, missfällt mir, dass er die Aussprüche des Apostels über die Gerechtigkeit der Werke oder des Gesetzes oder die eigene Gerechtigkeit nur auf die äusserlichen zeremoniellen Uebungen bezieht. Ferner lässt er die Erklärungen des Apostels über die Erbsünde im 5. Kapitel des Römerbriefes nicht zu ihrem Rechte kommen. Ich wenigstens trage kein Bedenken, in diesem Punkte anderer Meinung als Erasmus zu sein, weil ich in der Erklärung der Schrift Hieronymus soweit hinter Augustin zurückstelle als Erasmus Augustin hinter Hieronymus. Ich sage das aber nicht, weil Augustinus mein Ordenspatron ist, welcher bei mir, bevor ich seine Bücher las, nicht sonderlich in Gunst stand, sondern weil ich sehe, dass Hieronymus immer vorsätzlich und auf das historische Verständnis eingeht, und was noch sonderbarer ist, in seinen Briefen, wo er eine Stelle nur nebenbei erklärt, in der Exegese glücklicher ist, als in den Werken, wo er sich mit der Schrifterklärung geflissentlich abgibt.

Nicht besteht die Gerechtigkeit des Gesetzes oder der Werke nur in den Zeremonien, sondern vielmehr

in der Erfüllung des ganzen Dekalogs. Wenn auch bei den Menschen Männer wie Fabricius und Regulus für völlig unbescholten gelten, so schmecke das, was ohne Glauben geschieht, doch nicht mehr nach Gerechtigkeit als die Vogelbeere nach dem Feigenbaum. Denn nicht wie Aristoteles meint, werden wir gerecht, indem wir gerecht handeln, sondern dadurch, dass wir gerecht werden, sind wir imstande, gerecht zu handeln.

Zuvor muss die Person umgewandelt sein, dann erst folgen die Werke. Bitte, erweise mir als Freund und Christ den Gefallen und benachrichtige den Erasmus davon, von dessen Ansehen ich hoffe und wünsche, dass es recht allgemein werden möge. Aber ich fürchte, dass viele ihn zum Patron einer blos buchstäblichen, innerlich toten Auffassung der Schriftworte machen. Denn du könntest mich dreist nennen, weil ich an so grossen Männern Kritik übe, wenn du nicht wüsstest, dass es mir um die Theologie und das Heil der Brüder zu tun ist." Spalatin richtete am 11. Dez. 1516 einen Brief an Erasmus, in dem er die Wünsche und Bedenken Luthers fast wörtlich mitteilte.

Nach Luthers Brief zu urteilen erkannte auch er, wie alle seine Zeitgenossen, die führende Stellung der grossen Humanisten an. Wenn wir auch annehmen können, dass Luther die in allen Humanistenkreisen bekannten Bücher des Erasmus, sein Enchiridion und das „Lob der Torheit" gekannt hat, so können wir auf Grund dieses Briefes nur eine Kenntnis der adnotationes zum N. T., die im Februar 1516 erschienen waren, sicher voraussetzen. Aber von da können wir verfolgen, dass er jedes neu erscheinende Werk des Erasmus gekannt und wohl auch gelesen hat. So schreibt er am 1. März 1517 an Spalatin: „Ich lese unseren Erasmus".

Der Brief Luthers an Spalatin ist von ganz besonderer Bedeutung, weil wir daraus klar ersehen, was Luther prinzipiell von Erasmus trennte.

Im Grunde war, wie Luther richtig erkannte, des Erasmus Bemühen nur darauf gerichtet, den groben Irrtum zu bekämpfen, als bestehe die Religion in Zeremonien und jüdischen Observanzen. Die eigene religiöse Erfahrung führte Luther zu Augustin. Erasmus hielt sich in erster Linie an Hieronymus. Denn seit Valla war es üblich, Hieronymus hoch über Augustin

zu stellen. Hieronymus, der von der Alleinwirksamkeit der Gnade, von der gratia irresistibilis und von der Prädestination wenig hielt — hierin ein Typus des Vulgärkatholizismus — gefiel den Männern der Renaissance, die der scholastischen Theologie den Krieg erklärt hatten. Erasmus schreibt im Mai 1518 an Eck: „Du glaubst, alle Gelehrten nennen den Augustin einen grossen Theologen. Ich finde gerade das Gegenteil. Es gibt verdienstvolle Gelehrte, die weit weniger aus ihm machen als ich. Es ist wahr, die Scholastiker haben mehr auf ihn als auf Hieronymus und Ambrosius gehalten. Ich gestehe offen, dass ich aus einer einzigen Seite des Origenes oder Hieronymus mehr christliche Philosophie lerne als aus zehn von Augustin. Dessen ungeachtet schätze ich Augustin hoch, so dass ich bereits an eine Ausgabe seiner Schriften gedacht habe. Da du mich also ermahnst, ja nicht seinen Ruhm zu verdunkeln, so gebe ich dir im Gegenteil den Rat, dass du den Hieronymus nicht verkennst. In meinen jungen Jahren dachte ich gerade so wie du. Allein mich dünkt, ich sei mit den Jahren und ausgebreiteteren Studien reifer an Einsicht geworden. Ich habe meine Meinung geändert. Ich denke von Augustin nicht schlechter, aber von Hieronymus besser."

Luther hielt von Hieronymus nicht viel. Luther wie Erasmus protestierten gegen Aristoteles, der der bewunderte Meister der scholastischen Theologie war. Aber auch hier tritt der grosse Unterschied, der zwischen ihnen bestand, hervor. Erasmus hatte in seiner Vorrede zum Neuen Testament sich gegen das Vorurteil gewendet, dass man ohne Kenntnis der Aristotelischen Philosophie kein Theologe sein könne. Er war ein Feind des Aristoteles, weil er ein durchaus unspekulativer Kopf und ohne eine Spur systematischer Begabung war. Der französische Biograph des Erasmus sagt auch mit Recht: „Sa philosophie est celle du sens commun. Il n'aime pas la métaphysique. Il n'y croit pas. Il rejette ses spéculations comme inutiles et chimériques. En un mot il n'est pas métaphysien.

Sa défense de la liberté morale est surtout fondée sur le sens commun et la conscience."

Luther war spekulativ nicht unbegabt, aber weil für ihn die Religion Glaube, Leben und Kraft war, da-

rum bekämpfte er Aristoteles, denn die ganze Ethik des Aristoteles ist ihm eine Feindin der göttlichen Gnade. Erasmus mit seinem Moralismus galt ihm als ein Gesinnungsgenosse des Aristoteles. So war also von vornherein die tiefe Kluft, die zwischen Erasmus und Luther bestand, offenbar. Von seiner paulinisch-augustinischen Theologie aus erschienen Luther, der seit Herbst 1516 Augustins Gedanken von der absoluten Unfähigkeit des natürlichen Menschen zum Guten samt ihren prädestinatianischen Konsequenzen übernommen hatte, besonders des Erasmus Lehre über die Erbsünde und über den freien Willen anstössig. Am 1. März 1517 schreibt Luther an Spalatin: „Von Tag zu Tag nimmt meine Zuneigung zu Erasmus ab. Es gefällt mir zwar an ihm, dass er sowohl die Mönche als auch die Priester ebenso standhaft als gelehrt angreift und sie wegen ihrer alten eingewurzelten Unwissenheit verurteilt, aber ich fürchte, dass er Christum und Gottes Gnade nicht genügend treibt. Das Menschliche gilt mehr bei ihm als das Göttliche. Wiewohl ich ungern über ihn ein solches Urteil fälle, so tue ich es dennoch, um dich zu warnen, nicht alles blindlings hinzunehmen. Die Zeiten sind jetzt gefährlich, und ich sehe, dass nicht deshalb einer ein wahrer und weiser Christ ist, weil er ein guter Grieche oder Hebräer ist, zumal auch Hieronymus mit seinen fünf Sprachen dem Augustin mit seiner einzigen nicht gleich kommt, obschon Erasmus ganz anderer Meinung ist. Aber anders urteilt, der dem freien Willen etwas zuschreibt, anders derjenige, welcher ausser der Gnade nichts weiss.“ Am 18. Januar 1518 schreibt er gleichfalls an Spalatin: „Ich finde bei Erasmus soviel, was mir ganz fremd und undienlich zur Erkenntnis Christi erscheint, soll ich anders als Theologe, nicht als Grammatiker reden.“ In rein formalsprachlichen, textkritischen Fragen war Erasmus auch für Luther Autorität, wie er denn auch in seinem Kommentar zum Galaterbrief (1516—1519) mehrfach auf Erasmus Bezug nimmt. Trotz der inneren Abneigung gegen den gefeierten Humanisten meidet aber Luther jede Polemik gegen ihn. So schreibt er am 1. März 1517 an Joh. Lang nach einem abfälligen Urteil über Erasmus: „Ich verheimliche mein Urteil, um nicht seinen Feinden beizupflichten. Gott wird ihm schon zu seiner Zeit die Einsicht geben.“

Im Sommer 1518 wurde Philipp Melanchthon als Lehrer des Griechischen nach Wittenberg berufen, der auch Luther in nähere Beziehung zu den Humanisten brachte. Der junge Gelehrte verehrte den Erasmus. Am 26. Dezember 1517 schreibt Oekolampad an Erasmus: „Ph. Melanchthon schreibt mir häufig. Immer gedenkt er deiner, immer bewundert er dich.“ Er selbst wurde von Erasmus hoch geschätzt. Auf Veranlassung Melanchthons schreibt Luther im Dez. 1518 einen ehrerbietigen Brief an Reuchlin als an seinen Vorgänger in der Verfolgung und verehrungswürdigen Lehrer. Durch Melanchthon rückte er auch Erasmus innerlich näher. In einem Brief, den Melanchthon am 5. Januar 1519 an Erasmus richtet, um sich gegen Eck zu verteidigen, lässt sich ihm Luther angelegentlich empfehlen. In einem Brief an Spalatin vom 13. März 1519 spricht Luther von „unserem Erasmus“ und am 28. März 1519 schreibt er selbst an ihn einen sehr an die Humanistenart erinnernden Brief: „Wen gäbe es, heisst es darin, dessen Innerstes nicht Erasmus ganz und gar erfüllte, den Erasmus nicht belehrte, in dem Erasmus nicht herrschte. . . Doch ich Tor, der ich dich, solch einen Mann, mit ungewaschenen Händen und ohne eine Vorrede voll Achtung und Verehrung als Unbekannter den Unbekannten gleich einem meiner Vertrauten angehe.“ Aber von Capito habe er gehört, dass er dem Erasmus durch die leidige Ablassgeschichte bekannt geworden sei. Er bitte inständigst, ihn doch als Bruder in Christo anzuerkennen. Sein Hervortreten an die Oeffentlichkeit sucht er zu entschuldigen. Er verdiene nichts anderes, als dass er in einem Winkel vergraben läge, ohne jemand unter der Sonne bekannt zu sein, aber er werde gezwungen, seine leidige Unwissenheit auch vor gelehrten Männern zur Sprache zu bringen.

Hoch erfreut war Luther, dass Erasmus sich in einem Brief an Friedrich den Weisen, auf den wir noch zurückkommen, günstig über ihn ausgesprochen hatte. Es ist klar, dass Luther unter dem Einfluss Melanchthons sein Urteil über Erasmus wesentlich gemildert, wenigstens aber versucht hat, nahe an ihn heranzukommen.

Erasmus ist auf Luther zum ersten Male nach dem Bekanntwerden der 95 Thesen aufmerksam ge-

worden, die seinen Beifall fanden. Am 17. Okt. 1518 schreibt er an Joh. Lange: „Jene Sätze haben mir gefallen mit Ausnahme der wenigen über das Fegefeuer". Aber er bemühte sich ängstlich, neutral zu bleiben, wie er auch weder für noch gegen Reuchlin Partei ergriffen hatte. Im Jahre 1518 schreibt er an einen unbekannten Adressaten: „Ich klage Luther weder an noch verteidige ich ihn. Ich möchte nicht in diese Angelegenheit verflochten werden." Allen Streit wollte er gemieden wissen. Am 30. Mai 1518 schreibt er an den Erfurter Humanisten Lange: „Alle Guten lieben den Freimut Luthers, der durch seine Klugheit, wie ich zuversichtlich hoffe, verhüten wird, dass die Angelegenheit zu Streit und Parteizwist führt. Ich glaube, wir müssen vielmehr dahin streben, Christum in die Herzen hineinzubringen, als mit verlarvten Christen zu streiten, über die wir niemals den Sieg davontragen, wenn wir nicht zuvor die römische Tyrannei und die ihrer Trabanten, der Dominikaner und Minoriten, beseitigen". Am 31. Juli 1518 schreibt er an den Rektor der Erfurter Universität: „Vieles hat Luther trefflich getadelt, wenn er es nur massvoller getan hätte. Er würde mehr Freunde und Mitkämpfer haben und reichlicher für Christum ernten. Und doch dürfte es lieblos sein, jenen in den Stücken, worin er Recht hat, ohne Verteidigung zu lassen, damit auch ferner jemand die Wahrheit zu sagen wagt. Bisher hat er sicher der Welt genützt. Denn einige sehen sich genötigt, die Bücher der alten Theologen zu lesen, die einen, um sich Rat zu holen, die anderen, um Luther entgegenzutreten".

Am 17. Okt. 1518 hat er noch einen zweiten Brief an J. Lange gerichtet, in dem es heisst: „Ich höre, dass Luther von allen Guten gelobt wird. Aber man sagt, dass er sich in seinen Schriften nicht gleich sei. Ich wundere mich, wie es Eck in den Sinn gekommen ist, dass er gegen Luther den Kampf wagt." Durch Capito liess Erasmus an Luther schreiben, er solle nicht so grob herausfahren. Als auf Anraten eines der in Basel lebenden Gelehrten im Oktober 1518 die neuesten Schriften Luthers von Frobenius gedruckt wurden und dadurch die weiteste Verbreitung fanden, liess Erasmus sein Missfallen erkennen und bat Frobenius dringend,

Luthers Werke nicht mehr zu drucken. War es ihm einerseits zuwider, dass die Reform vor das Volk gebracht würde, so war es doch andrerseits die Eifersucht gegen Luther. Durch ihn sah er seine führende Stellung bedroht, denn schon erfüllte die Haltung Luthers in Augsburg die Welt mit Bewunderung. Ein Vorgefühl davon, dass sein Prinzipat bald vorüber sein werde, beschlich den alternden Mann. Ein Teil der jüngeren Humanisten neigte offen zu Luther. Der Erasmianer Capito, der im September 1518 [im Auftrage des Erasmus] Luther hatte warnen müssen, schrieb am 14. Februar 1519: „Halte mir zugut, was ich neulich auf den Rat und die Eingebung des Erasmus hin an dich geschrieben habe."

Je grösser die Gefahr wurde, die der römischen Kirche durch Luther drohte, um so heftiger wurden auch die Angriffe, die die Verteidiger des alten Kirchentums gegen Erasmus richteten. Von 1519 an tauchte das Gerücht auf, Erasmus habe Luthern bei der Ausarbeitung seiner Schriften geholfen. Die Mönche verbreiteten es geflissentlich und waren wohl auch davon überzeugt, dass Erasmus der geistige Vater Luthers sei. Erasmus hat diesen Vorwurf bestimmt zurückgewiesen, aber ohne sich dadurch verleiten zu lassen, seine neutrale Stellung aufzugeben. Drei wichtige Briefe des Erasmus an Friedrich den Weisen, Melanchthon und Luther, die in die erste Hälfte des Jahres 1519 fallen, lassen Erasmus Urteil über Luther klar erkennen. Der Brief an Friedrich den Weisen ist vielfach als Parteinahme für Luther angesehen worden, wie er wohl auch dazu gedient hat, dass Friedrich der Weise, der Erasmus ausserordentlich hoch schätzte, in seiner Absicht bestärkt wurde, Luther nicht preiszugeben. Am 14. April schrieb Erasmus von Antwerpen aus: „Luther ist mir so unbekannt, wie es nur irgend jemand sein kann, so dass ich nicht in dem Verdacht stehen kann, als begünstige ich ihn als Freund. Meine Aufgabe ist es daher, weder seine Schriften zu verteidigen noch zu missbilligen, wie ich sie auch bisher mit Ausnahme von einzelnen Abschnitten nicht gelesen habe. Aber alle, welche sein Leben kennen, billigen dasselbe, da er weit von dem Verdacht der Ehrsucht entfernt ist. Durch die Unschuld seines Charakters gewinnt er sogar die Heiden.

Niemand hat ihn belehrt, niemand ihn widerlegt, und dennoch nennen sie ihn einen Häretiker. Man möchte sagen, dass sie nach dem Blut der Menschen trachten, nicht nach dem Heil der Seelen. Nicht jeder Irrtum ist Ketzerei, und nicht ist etwas sogleich Häresie, wenn es dem oder jenem gefällt. Nicht immer treiben die die Sache des Glaubens, welche sie vorschützen. Schliesslich ermahnt er den Fürsten. Es ist Pflicht eurer Klugheit nicht zuzugeben, dass irgend ein Unschuldiger in eurer Gerichtsbarkeit unter dem Vorwand der Frömmigkeit an die Ruchlosigkeit überliefert wird."

Friedrich der Weise antwortete am 13. Mai 1519: „Dass Luthers Angelegenheit von den Gebildeten nicht verurteilt wird und dass die Schriften des Doktor Martin von allen Guten so eifrig gelesen werden, erfreut uns, und das umsomehr, weil die meisten von den Gebildeten in unserem Reiche sowohl seinen Charakter als auch besonders seine Gelehrsamkeit übereinstimmend loben. Mit Gottes Hilfe werden wir nicht zulassen, dass durch unsere Schuld ein Unschuldiger denen, die nur das Ihrige suchen, ausgeliefert wird."

An Melanchthon schrieb Erasmus am 22. April 1519: „Du siehst, wie sehr einige die guten Wissenschaften hassen. Es ist nur billig, dass wir zusammenhalten. Denn Eintracht ist ein starker Schutz. Das Leben Luthers billigt bei uns jeder. Ueber seine Gelehrsamkeit sind die Meinungen verschieden. Einiges hat er mit Recht getadelt. Ich wünschte nur, ebenso glücklich als freimütig. Ich selbst habe seine Bücher nicht gelesen."

An Luther selbst schrieb Erasmus am 30. Mai 1519 in sehr anerkennenden Worten. „Ich ermahne dich, schreibt er, dass du, was du bisher getan, auch fernerhin tun mögest. Ich habe einige Blicke in deine Kommentare zu den Psalmen getan. Sie gefallen mir, und ich hoffe, sie werden grossen Nutzen schaffen." Er teilt ihm mit, dass Luther in England und den Niederlanden viele Freunde habe. Scharf geisselt Erasmus das unsinnige Wüten der Löwener Theologen. Aber einen eigentlichen Kampf will er gemieden wissen. Allmählich sollen die Reformen sich durchsetzen. „Was mich betrifft, so halte ich mich möglichst neutral, damit ich den wiederaufblühenden Wissenschaften mehr

durch Bescheidenheit als durch leidenschaftliche Hitze nütze. Die geltenden Lehrmethoden müssen nicht geradezu abgewiesen, sondern vielmehr zu vernünftigeren Grundsätzen zurückgeführt werden. Unser Herr Christus verleihe Euch täglich mehr von seinem Geiste zu seinem Ruhme und allgemeinem Nutzen."

Das Ergebnis der bisherigen Darstellung ist: Erasmus wie Luther, aber letzterer in weit höherem Mass, haben ein klares Bewusstsein von der Kluft, die zwischen ihnen liegt. Aber sie waren sich doch durch Melanchthons Vermittlung um die Mitte des Jahres 1519 näher gekommen. Die Anerkennung Luthers seitens des Erasmus, wenngleich kühl und bedingt, war für die Anfänge der Reformation von nicht geringem Wert. Sie sicherte ihm die Sympathien der humanistischen Kreise und vor allem den Schutz des Kurfürsten von Sachsen. In diesem Sinn kann man dem Erasmus ein Verdienst um Luther und die Reformation nicht absprechen.

III. Teil.

Bis zum Wormser Reichstag.

Für Luther und das ganze deutsche Volk beginnt seit der Leipziger Disputation eine grosse Zeit. Luthers religiöser Individualismus verbindet sich mit der nationalen Opposition. Die Gegenüberstellung von Welsch und Deutsch wird ihm geläufig. Seine Kampfbegier flammt auf. Es ist ihm eine Lust, gegen die Tyrannei und Nichtswürdigkeit der römischen Kirche zu kämpfen. Eine gewaltige Lebensenergie, ein Ueberschuss lebendiger Naturkraft ist in ihm aufgespeichert. Er fragt nicht nach den Folgen seines Beginnens, er ist keine ängstliche berechnende Natur. Was ihm auf dem Herzen brennt, das muss er frei verkündigen. Von Luther geht auf die Zeitgenossen eine kräftige Steigerung der Lebensgefühle aus. Das Volk jauchzt ihm zu. Die Hutten, Crotus und Sickingen treten auf seine Seite. Luthers Kampf führte zum Siege, weil er dem deutschen Patriotismus die Weihe durch das göttliche Wort, die

unanfechtbare Rechtfertigung durch den Willen des Herrn gab.

Erasmus blickte von Löwen aus mit zunehmender Aengstlichkeit auf diese Entwicklung. Er war der Kosmopolit, aber dem deutschen Volk blieb er fremd und die Regungen der deutschen Volksseele verstand er nicht. In dieser grossen Zeit, wo neue trotzige Kraft alle durchströmte, fehlte ihm jeder Schwung und jede Begeisterung. Er fühlte es oft, dass er nicht für diese Zeit geschaffen war.

Für Luther verliert Erasmus in den aufgeregten Zeiten an Interesse. Nur nebenbei erwähnt er ihn in seinen Briefen. Es freute ihn, als er erfuhr, dass Erasmus seiner lobend gedacht und ihm den Vorzug vor Eck gegeben hatte. Am 3. Okt. 1519 schreibt er an Staupitz: „Es ist ein Brief aus Frankreich gekommen, in dem Erasmus geschrieben haben soll: Ich fürchte, Martinus geht durch seine Rechtschaffenheit unter, Eck müsse eigentlich Jeccius heissen, das im Holländischen der Einfältige bedeute.“ Im Brief vom 7. November 1519 an Spalatin, in dem Luther Erläuterungen über die Leipziger Disputation gibt, beruft er sich für seine Exegese zu Matthäus c 2 auf Erasmus. Erasmus ist Luthers Gewährsmann, wenn er am 11. Oktober 1520 an Spalatin schreibt, dass der kaiserliche Hof von den Bettelmönchen beherrscht sei, dass man keine Hoffnung auf Karl setzen könne.

Luther wusste recht wohl, dass Erasmus Einfluss nicht gering war. Darum freute es ihn, dass Erasmus sich in einem Brief an Albrecht von Mainz günstig über ihn ausgesprochen hatte. Am 26. Januar 1520 schreibt er an Johann Lange: „Einige besitzen den herrlichen Brief des Erasmus an den Kardinal Albrecht von Mainz. In diesem Brief beschützt er mich, doch so, dass er nichts weniger als mich zu beschützen scheint.“

Luther hatte die feste Absicht, in Frieden mit Erasmus zu leben trotz ihrer verschiedenen theologischen Stellung. Er hat auch in den ersten Monaten des Jahres 1520 einen leider uns nicht erhaltenen Brief an Erasmus gerichtet, dessen Inhalt aber wir aus einem Schreiben Luthers an Lazarus Spengler vom 17. Novbr. 1520 erfahren. „Mir ist es nie in den Sinn gekommen,

schreibt er, Verdruss oder Unlust wider Erasmus zu haben. Es hat mir wohlgefallen, dass er von mir will ungenannt sein. Hab' ihm auch geschrieben und verheissen, sein nicht mehr zu gedenken. Erasmus und ich wollen, will's Gott, wohl eins bleiben. Das ist wohl wahr, dass ich mit Philippus zu weilen disputiere, wie nah oder weit Erasmus vom Wege sei. Ich will niemand am ersten angreifen; mir ist's genug, mich, so ich angegriffen werde, zu schützen."

Seinem Versprechen gemäss hat Luther in seinen Schriften den Namen des Erasmus nicht erwähnt. Nur einmal kommt er in der Beantwortung des Verdammungsurteils der Kölner und Löwener Theologen vom 26. März 1520 auf Erasmus zu sprechen. Er nennt ihn hier einen „noch mit den Hörnern im Dornstrauch hängenden Widder." Der theologische Gegensatz zwischen beiden bestand unverändert fort. In der Lehre vom gebundenen Willen wich Luther keinen Schritt zurück. So sehr er auch die Universalität des göttlichen Gnadenwillens betonte, so hielt er doch am Determinismus und an der Prädestination fest. Ganz scharf hat er seine Lehre von der absoluten Gnade Gottes und dem unfreien Willen des Menschen in der assertio omnium articulorum D. M. Lutheri, per bullam Leonis novissimam damnatorum, Nov. 1520 formuliert.

Erasmus Brief an Luther vom 30. Mai 1519, den er geheim gehalten wissen wollte, wurde schnell bekannt und dazu benutzt, Erasmus als Lutheraner hinzustellen. Am 10. Mai 1521 schreibt er an Jonas: „Ich hatte Luther in einem versiegelten Privatbrief ermahnt, aber er ist bald in Leipzig gedruckt worden." An seinen Freund Martin Lipsius in Brüssel schreibt er im Jahre 1520: „Hochstratus ist in Löwen. Er hat meinen Brief an Luther in seinen Händen und hält ihn für geeignet mich der Begünstigung Luthers zu überführen."

Diese Verdächtigungen veranlassten ihn zu einem Rechtfertigungsschreiben an den Erzbischof von Mainz vom 1. November 1519. Unter der höheren Geistlichkeit gehörte Albrecht zu den einflussreichsten Gönnern des Erasmus. Auch für ihn war der grosse Gelehrte der Prophet der wahren humanen Weisheit. Schon in einem Brief vom 13. September 1518 hatte er mit seiner

Bewunderung nicht zurückgehalten. Er preist sich glücklich, ein Zeitgenosse des Erasmus zu sein, der Deutschland von der Barbarei befreie, der der Theologie ihren alten Glanz zurückgebe, der sich durch die Herausgabe des Neuen Testaments grosse Verdienste erworben habe. Mit den herzlichsten Worten ladet er ihn ein, nach Mainz zu kommen. Erasmus, hoch erfreut darüber, widmete dem Erzbischof anfangs 1519 seine Schrift: methodus compendio perveniendi ad veram theologiam. Albrecht schickte ihm zum Dank für die ihm gewidmete Schrift durch Hutten eine schöne gearbeitete silberne und vergoldete Schale. Am 13. Juni 1519 schrieb er ihm, dass er nur fortfahren solle, die Theologie zu bereichern, damit die Barbarei aufhöre. In dem Erwiderungsschreiben vom 1. Novbr. geht nun Erasmus auf seine Stellung zu Luther ein. Dieser, führt er aus, sei ihm so unbekannt als irgend jemand. Seine Bücher habe er nicht gelesen. Er bedaure, dass Luthers Bücher herausgegeben seien und dass dieser so scharf und anmassend gegen den Papst geschrieben habe. Es sei besser, wenn er die evangelische Lehre mit aller Sanftmut lehre. Er selbst sei weder Luthers Ankläger noch Verteidiger, noch sein Richter. Ueber den Geist und die Gesinnung des Mannes wage er nicht zu urteilen, denn das sei schwer, namentlich wenn man ein verwerfendes Urteil fällen solle. Er wolle nicht, dass Luther durch die Rotten der Schlechten unterdrückt werde, er solle vielmehr zurechtgewiesen und angehalten werden, Christi Ehre zu verkündigen.

Diesen Brief, der geheim bleiben sollte, hatte Erasmus versiegelt an Hutten zur sofortigen Aushändigung an den Erzbischof geschickt, welcher das Schreiben mit Abänderung des Ausdruckes „Luther" in „unser Luther" drucken und veröffentlichen liess, eine Indiskretion, über die Erasmus sehr entrüstet war. Am 8. Okt. 1520 schreibt er an den Erzbischof: „Ich bedaure, dass der Brief, den ich an dich über Luther geschrieben hatte, herausgegeben worden ist." So musste sein Rechtfertigungsbrief gerade dazu dienen, Erasmus als erklärten Lutheraner hinzustellen. So schreibt Crotus am 28. April 1520 an Luther: „Hutten zeigte uns einen Brief des Erasmus, in welchem er dich bei den Erzbischof in Mainz empfiehlt."

In dieselbe Zeit gehört ein Brief des Erasmus an den Kardinal Wolsey in England. Dieses Schreiben ist zwar von Clericus, dem Herausgeber der Werke des Erasmus, auf den 18. Mai 1518 datiert, aber die Erwähnung von Huttens Schrift: „Das zweite Fieber", die im Februar 1519 erschien, führt dazu, den Brief gleichzeitig mit dem Brief an Albrecht zu datieren, mit dem er im Inhalt und vielfach im Wortlaut übereinstimmt. „Man bringt, so schreibt er, die Sache der Wissenschaften mit der Angelegenheit Reuchlins und Luthers zusammen, obwohl sie nicht zusammenhängen. Luther ist mir so unbekannt, wie ich ihm unbekannt bin.

Ich habe bisher auch nicht Zeit gehabt, seine Schriften zu lesen, ausgenommen die eine oder andere Seite, nicht weil ich es verschmähe, sondern weil mir durch meine Beschäftigung mit den Studien nicht die Zeit dazu gegeben ist. Und dennoch haben einige erdichtet, dass er von mir unterstützt sei. Wenn er recht geschrieben hat, so ist kein Grund, mich zu loben, wenn nicht, so verdiene ich keinen Vorwurf, da in seinen Schriften nichts von mir stammt. Das Leben dieses Mannes wird übereinstimmend gelobt. Schon das ist nichts Geringes, dass sein Wandel so lauter ist, dass auch die Feinde nichts finden, um ihn zu verleumden. Auch wenn ich Zeit hätte, mehr zu lesen, so würde ich mir doch nicht anmassen, ein Urteil zu fällen. Zuerst waren einige Thesen über den Ablass erschienen, dann kam das eine oder andere Buch über Ablass und Busse. Als ich merkte, dass sie zu Umsturzgedanken neigten, habe ich ernstlich abgeraten. Endlich erschien eine Ausgabe seiner Bücher. Niemand hat gesehen, dass ich sie gelesen, niemand gehört, dass ich sie gebilligt oder gemissbilligt hätte." Auch an Godschalk Rosemund schrieb er 1519: „Niemand hat mich Luthers Lehre billigen hören. Seine Schriften habe ich mit Ausnahme weniger Seiten nicht gelesen. Ich habe viel geschrieben und gelesen, um ihn von seiner stürmischen Art zu schreiben abzuhalten." Die Frage drängt sich auf: „Welche Schriften Luthers kannte Erasmus?" Er selbst hat in seinen Briefen mehrere genannt, so die Thesen, die ihm sehr gefielen, dann Luthers Schrift de indulgentiis et poenitentia aus dem Jahre 1518 und den ersten Teil der 1519 erschienenen operationes in psalmos, die er im

Brief an Luther erwähnte. Das eine geht aus Erasmus Worten hervor, dass er sich nie ernstlich mit Luthers Schriften beschäftigt hat. Nur hie und da hat er hineingesehen. Vielleicht hat er auch mehr gelesen als er zugibt. Luther, obwohl ihm manches gefiel, stiess ihn dennoch ab, da er in den ersten Zeilen des Wittenbergers das Schreckgespenst seines Leben sah, den „Tumult", worin er den Tod der blühenden Wissenschaften erblickte.

Je radikaler Luther im Jahre 1520 vorging, um so schwieriger wurde es für Erasmus, Stellung zu nehmen. Nur mit dem grössten Schmerze sieht er, wie sich die Dinge entwickeln. Nur selten und ungern kommt er noch auf Luther zu sprechen. In einem Brief an Beatus Rhenanus vom 27. Mai nennt er die lutherische Bewegung eine Tragödie. Aber auch jetzt gibt er Luther aus gemeinsamem Gegensatz gegen das Treiben zelotischer Mönche nicht auf, und soviel an ihm liegt, will er die Art, wie man Luther bekämpfe, mildern. Auf Luther selbst suchte Erasmus durch einen äusserst vorsichtigen Brief an Melanchthon einzuwirken. Im Juni 1520 schrieb Erasmus an Melanchthon: „Alle, welche Luther begünstigen, — und das tun alle Guten — würden wünschen, dass er mässiger geschrieben hätte. Ich sehe, dass die Sache zum Aufruhr führt. Ich bete nur, dass sie zum Ruhme Christi ausschlage. Vielleicht ist es notwendig, dass Aergernisse kommen, aber ich will nicht der Urheber sein. Du wirst mich an D. Luther und an alle seine Freunde empfehlen." In einem Nachwort fügt er hinzu, dass ihm Luthers Antwort auf das Verdammungsurteil der Kölner und Löwener gefallen habe. Nur hätte er gewünscht, dass sein Name nicht erwähnt worden wäre. Denn das erschwere sein Werk, während es Luther nicht förderlich sei. An Spalatin schrieb Erasmus am 6. Juli 1520: „Ich bete, dass Christus den Stil und den Geist Luthers so mässige, dass er der evangelischen Frömmigkeit sehr nütze. Im Lager der Gegner Luthers sehe ich viele, welche mehr der Welt als Christo folgen. Wenn doch Hutten, dessen Talent ich hoch schätze, seinen Stil gemässigt hätte. Auf beiden Seiten wird gesündigt. Ich wünschte, dass Luther eine Zeit lang sich alles Streitens enthielte und die evangelische Sache rein ohne fremde Beimischung triebe, er würde mehr Erfolg haben. Jetzt häuft er auf

die Wissenschaften verderbliche Missgunst, die ihm nichts nützt. Es ist Gefahr vorhanden, dass sich Sittenverderbnis ausbreitet und festsetzt, was doch niemand wünschen kann." Charakteristisch für Erasmus ist der Schluss: „Nicht immer muss die Wahrheit gesagt werden. Viel kommt darauf an, wie sie verkündigt wird." Erasmus ist der vorsichtige Diplomat.

Inzwischen hatte Eck, Luthers notorischer Feind und der eifrigste Verfechter des mittelalterlichen Kirchentums, alles daran gesetzt, um in Rom die päpstliche Bannbulle gegen Luther auszuwirken. Nach langen Vorbereitungen war die Bulle endlich am 15. Juni unter Eck's Mitwirkung zustande gekommen. Aleander, der zusammen mit Carracioli nach Deutschland gekommen war, um Karl V. bei seiner Ankunft in Deutschland zu begrüssen, hatte den Auftrag, die Bulle in den rheinischen Landen zu verkünden und hatte auch erreicht, dass Luthers Schriften in Löwen, Köln und Mainz verbrannt wurden. Erasmus beginnt von dieser Zeit an, für Luther das Schlimmste zu fürchten. Er hat zwar noch den Mut, im Brief an Pirkheimer vom 5. September 1520 sein Bedauern auszusprechen, dass ein Mann, der die Gabe hätte, die evangelische Wahrheit ans Licht zu bringen, von den rabiaten Mönchen so bekämpft werde; er missbilligt die Bulle, aber persönliche Teilnahme zeigt er nicht. Sein Grundsatz bleibt, wie er am 9. September 1520 an Gerardus Noviomagus schreibt: „Ich mische mich in diese Tragödie nicht hinein." Um sich für alle Fälle zu sichern, schreibt Erasmus am 13. September 1520 an Leo X. in sehr untertäniger Weise. Er weist jede Gemeinschaft mit Luther zurück, er habe die drohende Gefahr zu allererst erkannt und mit Frobenius darüber verhandelt, dass in seiner Druckerei nichts von Luther gedruckt würde. Durch einen Brief an Luther habe er diesen zur Mässigung ermahnt. Von seinen Schriften habe er nur wenige Seiten gelesen, darnach scheine ihm Luther Mystiker zu sein. Erasmus versichert dem Papst seine Treue: „Ich bin nicht so von Sinnen, dass ich gegen den Statthalter Christi etwas wagen würde." Anerkennen müssen wir, dass Erasmus freimütig genug ist, die Art, wie Luther von den Mönchen bekämpft werde und die ihm nur zur Empfehlung gereiche, zu tadeln. „Freie und edle

Geister", sagt er, „wollen belehrt, nicht gezwungen werden."

Erasmus glaubte auch den Weg zu kennen, der zur Lösung der Religionsfrage führe. Er schlug vor, die Entscheidung einem aus Gelehrten bestehenden Schiedsgericht zu übertragen, dem sich Luther und auch der Papst zu fügen hätten. Unermüdlich warb er für seinen Vorschlag Freunde. Am 18. Oktober 1520 schreibt Erasmus an Godschalk Rosemund: „Dadurch, dass man alle Bücher verbrennt, wird Luther vielleicht aus den Bibliotheken entfernt, aber schwerlich aus den Herzen vertilgt werden. Was Luther auch immer verdienen mag, so gefällt es mir doch nicht, dass das Volk durch die Reden der Mönche zum Aufruhr gereizt wird, während die Angelegenheit doch unter den Gelehrten entschieden werden könnte."

Im November 1520 traf er in Köln mit Friedrich dem Weisen zusammen, wohin sich auch Karl V. nach den Krönungsfeierlichkeiten in Aachen begeben hatte. Dem Nuntius, der sich schon im Oktober vergeblich bemüht hatte, bei Friedrich dem Weisen Audienz zu erhalten, gelang es am 4. November, den Kurfürsten zu sprechen. Aleander überreichte ihm ein Breve, durch das er als apostolischer Nuntius für den lutherischen Handel beglaubigt wurde. Dann wies er darauf hin, dass der Papst zweierlei verlange, einmal, dass sämtliche Bücher Luthers verbrannt würden und sodann, dass der Kurfürst Luther bestrafe oder ihn gefangen nehme und dem Papst ausliefere. Aleander erhielt den Bescheid, S. kurfürstlichen Gnaden wolle ein Bedenken in dieser Sache nehmen. Friedrich liess am folgenden Tage Erasmus zu sich kommen und ihn fragen, ob Luther in seiner Lehre und Predigt geirrt habe. Nach einigen Zögern erklärte dieser: „Luther hat in zwei Stücken geirrt und Unrecht getan, erstens, dass er dem Papst an seine Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen hat." Dieses Wort des Erasmus verbreitete sich auch in Versform:

Sic novisse iuvat magni peccata Lutheri.
Pontifici tetigit mitram ventremque monachis
Ergo luat diras tanto pro crimine poenas
Exilium, virgas, gladios et denique mortem.

In seine Herberge zurückgekehrt, legte er auf Verlangen Spalatins sein Urteil über Luther in 22 kurzen Sätzen nieder, die er Axiomata nannte:

„Die Quelle des Streites ist der Hass auf die wahre Wissenschaft und tyrannisches Gelüste. — Wie die Quelle so die Kampfweise: Geschrei, Intriguen, bitterer Hass und giftige Schriften. — Die Kämpfer selbst sind verdächtig. — Dass sie des Papstes Nachsicht missbrauchen, ist bekannt. — Die Härte der Bulle hat alle anständigen Leute beleidigt, da sie der Milde des heilgen Vaters völlig unwürdig ist. — Von allen Universitäten haben nur zwei Luther verdammt, und diese haben ihn nicht widerlegt. Luther verlangt also nur etwas Billiges, wenn er eine öffentliche Disputation und unverdächtige Richter begehrt. — Da Luther keinerlei ehrgeizige Zwecke verfolgt, ist er um so weniger anfechtbar. Die Lage ist ernst. Darum sollte die Regierung Karls nicht unter so unheilvollen Auspizien eröffnet werden. Das Beste auch für den Papst wäre, die Sache durch angesehene und unverdächtige Richter beilegen zu lassen. Diejenigen, die bis jetzt gegen Luther geschrieben, werden auch von solchen Theologen abgelehnt, die im übrigen Luthers Gegner sind. Die Welt dürstet nach dem wahren Evangelium, und der ganze Zug der Zeit geht dahin, dem soll man sich nicht auf so gehässige Weise entgegensetzen.“ Das war mehr als irgend jemand von Erasmus erwartet hatte. Mit dieser Erklärung riss Spalatin seinen zögernden Kurfürsten zu einem entscheidenden Schritte fort. Gleich am folgenden Tage, dem 6. November liess der Kurfürst erklären, er bitte, dass die päpstlichen Gesandten die Sache dahin führen möchten, dass Luther vor aequis, eruditis, piis et non suspectis iudicibus sub fide publica sufficiente securamento et conductu libero locis non iniquis gehört werde und seine Bücher, ehe er gehört und überwunden sei, nicht verbrannt würden. Es war wesentlich Erasmus' Verdienst, dass der Kurfürst bei seiner Forderung neuer Richter beharrte. Auf Wunsch erhielt Erasmus das Manuskript der axiomata zurück, aber Spalatin behielt eine Abschrift, die bald darauf im Druck erschien. Kurfürst Friedrich urteilte über Erasmus: „Es ist ein wunderlich Männlein, man weiss nit, wo man sein gewarten kann“, und Spalatin schreibt ver-

ächtlich: „So forchtsam bereyt war der Rotterdamus, die christliche Wahrheit zu bekennen."

Als sicher ist anzunehmen, dass Erasmus auch der Umgebung des Kaisers seine Vermittlungsvorschläge mitgeteilt und auch Beifall gefunden hat. Aleander schreibt nach Rom, dass der Grosskanzler Gattinara die wunderliche Idee vertrete, Luther auf den Reichstag kommen zu lassen. Karl V. schrieb am 28. November von Oppenheim aus an den Kurfürsten von Sachsen, ihn auffordernd, Luther nach Worms zu bringen, damit er von gelehrten Männern verhört werde, nahm aber schon am 17. Dezember diese Aufforderung zurück. Es scheint, als ob Erasmus der Umgebung des Kaisers in einem „Bedenken" seine Ansicht über Luther mitgeteilt hat. Nun finden wir in Zwinglis Werken das Bedenken eines Unbekannten über die lutherische Angelegenheit: Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum et pontificis dignitati et christianae religionis tranquillitati. Sprache und Inhalt deuten, wie schon Gieseler und Maurenbrecher vermutet haben, darauf hin, dass Erasmus der Verfasser ist. Es ist wahrscheinlich, dass Erasmus im November 1520 zu Köln dies „Bedenken" den Räten des Kaisers überbracht hat. Es begegnet uns darin derselbe freimütige Tadler der kirchlichen Verhältnisse. Er sucht Luthern gerecht zu werden, der sein Werk aus Eifer um die christliche Religion angefangen habe, der den Beifall aller Rechtschaffenen und Guten finde. Die Bekämpfung Luthers durch Bulle und Verbrennen seiner Bücher missbilligt er. Niemand sei weniger geeignet, Luthern entgegenzutreten als die Mönche, die das Ansehen des Papstes missbrauchen und herabwürdigen. Dieser hätte zuerst brüderlich ermahnt, dann aus der Schrift seines Irrtums überwunden werden müssen. Es sei das beste, die Entscheidung einer aus Gelehrten und unbescholtenen Männern bestehenden Kommission zu übertragen, der sich Luther und auch der Papst zu fügen hätten.

Mit einem gleichen Bedenken trat J. Faber, Dominikanerprior in Augsburg, hervor, mit dem Erasmus viel über die Beilegung der lutherischen Tragödie beraten hatte. Erasmus erhoffte von Faber, der die Stelle eines Hofpredigers bei Karl V. bekleidete, Förderung seiner irenischen Pläne, wie er denn auch durch Empfehlungs-

schreiben an Gattinara vom 4. Oktober 1520 und an Peutinger ihm die Wege zu bahnen suchte. Erasmus war aber nicht der Mann danach, seine Pläne mit Energie weiterzuführen. Er wurde ängstlich, als er sah, dass Aleander ihm besonders die Schuld zuschob, dass man nichts gegen Luther ausrichte. Aleander meldete am 18. Dezember nach Rom: „Der gute Erasmus schickt tagtäglich Kuriere mit Briefen hierher, in denen er sich entschuldigt, während doch niemand ihn anklagt, dass er nichts mit gewissen Büchern zu tun habe, deren Autorschaft Luther ablehnt."

Um es mit Rom nicht zu verderben, schreibt Erasmus am 6. Dezember 1520 an den Kardinal Campeggi. Er missbilligt zwar die wider Luther erlassene Bulle, die Verbrennung von Luthers Büchern und das Verdammungsurteil der Löwener und Kölner Theologen. Luther müsse seines Irrtums überführt, er dürfe aber nicht unterdrückt werden. Er selbst habe ihn stets ermahnt, nicht anmassend zu schreiben. Aber mit wenig schönen Worten weiss er sich den Rücken zu decken. Er bekennt, dass er nicht zum Märtyrer geschaffen sei, er halte am römischen Stuhle fest, mag es mit Rom stehen, wie es will.

Welches Resultat ergibt sich aus unserer Darstellung? Es war einmal Taktik, vor allem aber der Einfluss Melanchthons, wenn Luther seine Abneigung gegen Erasmus, die er nun einmal gegen ihn wie gegen alles, was pelagianisch schien, hatte, immer von neuem überwand. Er schonte ihn, um diesen immerhin noch sehr einflussreichen Mann sich nicht zum Feinde zu machen.

Erasmus hat sich keineswegs verhehlt, dass seit Jahrhunderten keiner mit solcher Begeisterung als Retter aus der Not der Zeit begrüsst worden sei als Luther. Wiederholt schreibt er: „Luther sitzt in den Herzen der Deutschen." Er hat in dieser Zeit Luthern nicht entgegengearbeitet, sondern ihn sogar indirekt, vor allem durch seine Axiomata, unterstützt. Viele erblickten in ihm einen Anhänger Luthers. Hutten suchte ihn in einem Schreiben vom 13. November 1520 mit glühender Beredsamkeit auf die Seite Luthers zu ziehen. Aber Erasmus ist der Gedanke, sich von der Kirche zu trennen, niemals gekommen. Er wollte eine Reform

mit Rom, nicht gegen Rom. Von katholischer Seite wurde ihm ein Bistum angeboten, wenn er sich bereit finden lasse, gegen Luther zu schreiben. An Noviomagus schreibt er am 9. September 1520: „Alioqui paratus est vel episcopatus, si velim in Lutherum scribere. Aber dazu gab er sich nicht her.

Erasmus wollte keiner Partei angehören. Er lebte ganz seinem Lebenswerke, der Vereinigung von Renaissance und Reform. Männer wie Staupitz, Reuchlin, Murner, Zasius, Wimpfeling zogen sich in die Stille zurück, Erasmus kämpfte weiter. Er hoffte, dass sich noch alles zum besten wenden könnte, wenn ein Schiedsgericht eingesetzt würde. Es glückte ihm, für seinen Vorschlag Freunde zu gewinnen. Zuversichtlich sah er in die Zukunft. Er war aber doch zu schwach, seinen Gedanken zum Sieg zu verhelfen. Es ist überhaupt in Zeiten nationaler und religiöser Krisis nicht möglich, zwischen den Parteien stehen zu wollen.

IV. Teil.

Vom Wormser Reichstag bis zum Tode Leos X.

Erasmus hatte seinen Plan fein ausgedacht und gut vorbereitet. Aber noch ehe der Reichstag eröffnet wurde, war vorauszusehen, dass eine Lösung im erasmischen Sinn nicht zu erhoffen war.

Luthern lagen vor allem Friedensgedanken fern. Durch seine Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", welche im August 1520 erschien, hatte er vollends mit der römischen Kirche gebrochen. Indem er lehrte, dass jeder Gläubige kraft seines Glaubens Priester sei, stellt er die Kirche als sakramentale Anstalt in Frage. Luther, sich seiner weltgeschichtlichen Stellung bewusst geworden, war entschlossener als je. Während Erasmus seinen Friedensgedanken und Vermittelungsgedanken den Weg zu bahnen suchte, schrieb Luther am 20. Oktober: „Es kümmert mich wenig, dass das Buch von der baby-

lonischen Gefangenschaft verboten ist. Gottes Wille geschehe. Ich verachte diese Satanasse so, dass ich, wenn ich nicht hier gehalten würde, aus freien Stücken nach Rom ginge, um den Satan und alle Furien zu vernichten." Den letzten entscheidenden Schritt tat Luther, als er am 10. Dezember 1520 die päpstlichen Dekretalien und die Bannbulle verbrannte. Damit hatte Luther alle Brücken hinter sich abgebrochen. Auch Erasmus erkannte völlig die Tragweite von Luthers Vorgehen. Am 14. Mai 1521 schreibt er: „Ich habe mich bemüht, zu erreichen, als ich in Köln war, dass Luther den Ruhm des Gehorsams, der Papst den der Milde davontrüge. Nun hat die Verbrennung der Dekretalien, die babylonische Gefangenschaft das Uebel unheilbar gemacht." Hätte Erasmus noch einen Erfolg erzielen wollen, so hätte er zum mindesten nach Worms gehen müssen, um in seinem Sinn zu wirken. Aber er mochte wohl nach den Erfahrungen, die er in Köln mit Aleander gemacht hatte, ahnen, wie schwer es sei, als Vermittler aufzutreten. Worms war ihm ein viel zu heisser Boden, als dass der ängstliche Mann es gewagt hätte, ihn zu betreten. Auch die in Worms herrschenden Krankheiten mögen den immer kränkelnden Gelehrten mit dazu bestimmt haben, den Reichstag zu meiden. Von Löwen aus suchte er durch Briefe seine Sache zu fördern, die aber schwerlich auf den Lauf der Dinge Einfluss ausgeübt haben. Am 28. Januar 1521 richtete er ein längeres Schreiben an einen vir praepatens in Worms. Die Aufgabe, so führt er aus, die er sich gestellt habe, sei, die wahre evangelische Frömmigkeit zu erwecken und das Studium der Theologie von den Spitzfindigkeiten zu den Quellen der heiligen Schrift zurückzuführen, aber dogmatischen Neuerungen rede er nicht das Wort. Die Habsucht der Mönche sei an allem schuld. Von Luther habe er nur wenig gelesen, er greife ihn weder an, noch verteidige er ihn. Er vermisse zwar bei ihm die evangelische Milde, aber er billige auch nicht die Art, wie man ihn bekämpfe, ohne seine Bücher gelesen zu haben. Er wolle nicht den Aufruhr veranlassen, er werde stets zur Kirche Petri halten. Nur wünsche er, dass Papst und Fürsten bewährte und unbescholtene Männer auswählen, die diese Angelegenheit erledigten. Am

13. März 1521 schreibt Erasmus an Alexander, den Sekretär des Herzogs von Nassau. Er hatte in Löwen gehört, dass der Kaiser ein Mandat gegen Luther beabsichtige. Er warnt vor zu scharfem Vorgehen. Luther beherrsche die Herzen, seine Bücher seien im Volk verbreitet. Man möge nicht glauben, dass man das Uebel beseitigt habe, wenn man Luther vernichte. Wer das Gift unter das Volk gebracht habe, der könne es auch am leichtesten wieder entfernen. Er habe nur den einen Wunsch, dass aller Tumult vermieden werde. Das sei möglich, wenn den Mönchen Stillschweigen auferlegt werde und Luther aufhöre, Bücher zu schreiben und aus den anderen das Anstössige beseitige. Vollends der Brief des Erasmus an den Bischof Marlian vom 25. März 1521 lässt erkennen, dass er nie in Worms die Kraft gehabt haben würde, seinen Plan entschieden zu vertreten. Er erwähnt nur kurz seinen Vorschlag und ist bereit, Luther preiszugeben.

Er verwahrt sich dagegen, als ob er Luther begünstige. Vielmehr habe er den Bemühungen der Lutheraner, ihn auf ihre Seite zu ziehen, beharrlich widerstanden. Er bleibe dem katholischen Glauben treu. Nichts sei unberechtigter als ihm vorzuwerfen, dass Luther aus seinen Büchern geschöpft habe. Nur das eine gebe er zu, dass er freimütiger, als es vorteilhaft sei, geschrieben habe.

Es war natürlich nicht zu erwarten, dass Erasmus durch solch matte Briefe irgend einen entscheidenden Einfluss hätte ausüben können. Erasmus' Vorschlag wurde nicht recht ernst genommen.

Karl V. ist stets mit bemerkenswerter Entschiedenheit für die römische Sache eingetreten. In seinen Berichten hat Aleander den Kaiser als der Kurie treu ergeben hingestellt. „Der Kaiser ist ein Mann von der besten Gesinnung, wie er kaum seit 1000 Jahren erschienen ist. Wenn dem nicht so wäre, so würde unsere Sache durch Privatleidenschaften sehr verwickelt werden", schreibt er Mitte Dezember 1520 und am 15. April 1521: „der Kaiser allein ist noch zuverlässig, denn er ist von Natur gut und religiös." Wir wissen, dass seine katholische Erziehung auf dem Grunde seiner schwerfälligen und ernsten, spät reifenden, aber tüchtigen Natur ruhend, ihm eine streng korrekte Haltung in

dogmatischen Dingen und einen echt spanischen Abscheu gegen jede Abirrung gegeben hatte. Tatsache ist, dass wir nicht den geringsten Einfluss des Erasmus auf Karl während des Wormser Reichstages konstatieren können.

Der entschiedenste Gegner des Erasmus war Aleander, der die Bedeutung und den Einfluss des Erasmus weit überschätzte. Er war in seiner Art ein überaus tüchtiger Beamter der römischen Kurie. Seine Rührigkeit, Wachsamkeit und Energie im Dienst der Kirche müssen wir bewundern, aber ihm zugleich auch jegliches tiefere Verständnis der deutschen Reformation absprechen. Er begriff nicht ihre innersten Motive. Was wir an ihm zu tadeln haben, müssen wir auf Rechnung des ganzen hierarchischen Mechanismus und seiner skrupellosen Politik setzen.

Aleander hielt Erasmus für den Verfasser der meisten Bücher Luthers. Erasmus war ihm der wahre Luther. Wiederholt suchte Aleander in seinen Depeschen ihn in Rom zu verdächtigen. Er erhebt die schwersten Anklagen gegen ihn. Am 8. Februar 1521 berichtet er: „Dieser Erasmus versteht sich auf seinen Vorteil wie ein treuloses Weib, das seinen Mann tüchtig auszankt, ehe es ihm die Hörner aufsetzte. Ich habe von jeher gewusst, dass Erasmus der Quell alles Uebels ist, dass er Flandern und die Rheinlande unterwühlt hat, wenn ich mich auch gehütet habe, es auszusprechen. Erasmus ist der grosse Eckstein der lutherischen Ketzerei." Am 28. Februar berichtet er: „Man sagt ganz allgemein, dass Erasmus den Papst angegriffen, über seine Bulle viel handgreifliche Lügen verbreitet und ärger als alle anderen ganz Deutschland von den Alpen bis zur Nordsee in Aufruhr versetzt hat. Die Sachsen erklären hier auf dem Reichstage vor jedermann, dass Luthers Wort wahrhaftig sei, weil ja auch Erasmus auf seiner Seite stehe. Das Gift des Erasmus wirkt viel gefährlicher, da ja Luther durch seine berüchtigten Spott- und Schmähbriefe selbst seine Lehre herabsetzt."

Erasmus wurde von Rom aus über die Denunziationen Aleanders in Kenntnis gesetzt. Er benutzte seine vielfachen Verbindungen am Hofe Leos X., um die leitenden Personen darauf aufmerksam zu machen, welcher Nachteil der guten Sache aus Aleanders gewalttätigem Auf-

treten erwachse. Er gewann die Kardinäle Campeggius und Sadoletus für sich. Der Papst richtete an Erasmus ein gnädiges Breve und lud ihn ehrenvoll nach Rom ein. Man sah in Rom in Aleanders Verdächtigungen nur die Eifersucht des Rivalen, der Erasmus um seinen Ruhm beneide. Die römischen Staatsmänner hatten auch an Hutten und Luther gerade genug und wollten mit Erasmus keine unnötigen Händel. Aleander selbst wurde von Rom aus zur prudentia und modestia ermahnt. Entrüstet schreibt Aleander in seinem Bericht vom 28. Februar: „Ich bedaure, dass man in Rom den gegen mich gerichteten Aeusserungen des Erasmus Glauben beimisst." Innerlich stand es Aleander fest, dass Erasmus des Uebels Anfang und Ende sei. Eine Förderung seiner irenischen Pläne konnte Erasmus von diesem erbitterten Feinde nicht erwarten. Aleander kannte nur ein Ziel: die völlige Vernichtung Luthers um jeden Preis.

Am ehesten kann der einflussreiche kaiserliche Beichtvater Glapio als Vertreter der erasmischen Irenik hingestellt werden. Besonders Maurenbrecher hat ihn als solchen bezeichnet. Glapio hatte sich schon früher über Luthers Talent sehr anerkennend ausgesprochen, seine Bekämpfung des Ablasses ausdrücklich gebilligt, allerdings sein ungeschicktes Buch von der „babylonischen Gefangenschaft" als ein entsetzliches erklärt. Er stellte auch 35 Sätze daraus zusammen, die unbedingt zu widerrufen seien, und die Luthern durch Spalatin zugestellt wurden. Im allgemeinen wollte Glapio die religiösen Momente in Luthers bisherigen Aeusserungen, seine kraftvolle Glaubenspredigt und eindringlichen sittlichen Ernst, in den Dienst einer religiösen Neubelebung der Kirche stellen. Eine Kraft wie Luther dürfe der Kirche nicht verloren gehen. Alle diese Erörterungen wünschte Glapio in der Stille durch Besprechung mit den gelehrtesten Zeitgenossen anzustellen. Das von Erasmus angeratene neutrale Schiedsgericht taucht in Glapions Vorschlag wieder auf. Ob es der schlaue Franziskaner ernst meint, ist schwer zu sagen. Jedenfalls war er von Doppelzüngigkeit und Strebertum nicht frei. Kalkoff urteilt: „Er hat nie ernstlich mit den reformatorischen Ideen der Deutschen, auch nur mit den auch vom katholischen Standpunkt aus zu-

lässigen sympathisiert." Hausrath nennt ihn eine „politische Sphinx." Berger vermutet, dass ihn die Aussicht auf die Lorbeeren der Vermittlungsdiplomatie schmeichelte.

Glapio suchte den Kurfürsten für seinen Vorschlag zu gewinnen, aber der Kanzler Brück war misstrauisch und riet seinem Herrn, nicht darauf einzugehen. Die Verhandlung verlief ohne Erfolg. Luther würde auch nie die von Glapio zusammengestellten Sätze, die den Kernpunkt seiner Lehre betrafen, widerrufen haben.

Glapio machte dann noch den Versuch, Luther von Worms fernzuhalten. Er liess mit Hutten, Sickingen und Butzer auf der Ebernburg Verhandlungen anknüpfen, die sich für Glapions Projekt gewinnen liessen, wonach der bereits unterwegs befindliche Luther auf die Ebernburg kommen und dort mit dem kaiserlichen Beichtvater verhandeln sollte. Butzer überbrachte Luthern dessen Vorschlag in Oppenheim, erhielt aber den Bescheid, wenn der Beichtvater mit ihm etwas zu reden habe, so könne er das eben so gut in Worms tun. Luther strebte dem Ziele zu. Er wollte sich die grosse Stunde der Entscheidung nicht mehr durch Unterhandlungen verkümmern lassen. So war Erasmus Irenik im letzten Grund an Luthers festem Sinn gescheitert.

Von den geistlichen Räten Karls V. stand der Italiener L. Marliano, Bischof von Tuy, mit Erasmus in Verbindung. Auf den schon erwähnten Brief des Erasmus antwortete der Bischof am 1. April 1521: „Das Vorgehen der anderen billige ich nicht mehr als Du, da ihre Mittel jenen gezwungen haben zu wüten. Es müsste ein anderer Weg eingeschlagen werden." Man beachte, wie Marlian im allgemeinen dem Erasmus zustimmt, aber nur, um Erasmus zu beschwichtigen, während er nicht ernstlich daran gedacht hat, den Gedanken eines Schiedsgerichtes zu erwägen; fordert er doch Erasmus auf, sein grosses Ansehen zu benutzen, die Unruhen beizulegen, wobei er wohl in erster Linie an eine literarische Bekämpfung Luthers gedacht hat, wie er es selbst in seiner „Aloisii Marliani Mediolanensis, Episcopi Tudae atque a secretis Caroli Caesaris dignissimi, in Martinum Lutherum oratio" getan hatte. Erasmus, schon über dies geringste Mass von Entgegenkommen hoch erfreut, glaubte den Bischof auf seiner Seite zu sehen und erwiderte am 15. April, indem er

noch einmal warnte, durch Strenge die Angelegenheit nicht auf die äusserste Spitze zu treiben.

Als weltliche Räte standen Gattinara und Chièvres Karl V. zur Seite. Es ist allgemein anerkannt, dass sie allein aus politischen Gründen nicht ohne weiteres auf Aleanders Forderungen eingingen, sondern geneigt waren zu temporisieren. Die Neigung Leos X, sich mit Franz I. zu verbünden, der Aufstand in Spanien, vor allem der Umstand, dass der von Truppen und Geld entblösste Kaiser Rücksicht auf die Stände nehmen musste, bedingte die kaiserliche Politik, nicht der Einfluss des Erasmus.

Seine entschiedensten Anhänger hatte Erasmus in den Kreisen der humanistisch gebildeten Sekretäre, die aber ohne allen Einfluss waren. Der Reichstag, von dem Erasmus so viel erhofft hatte, endete mit der Aechtung Luthers. Mit seinem Bekenntnis: „Ich kann nicht anders" hatte der Reformator auch all die sorgfältig angeknüpften Fäden des Erasmus zerrissen.

Als sich die Kunde verbreitete, dass Luther verräterisch gefangen oder ermordet sei, hoffte man vielfach, dass Erasmus an Luthers Stelle treten werde. Die öffentliche Meinung stellte ihn noch neben Hutten und Luther. Als Dürer in Antwerpen von der Gefangennahme Luthers hörte, schrieb er in sein Tagebuch: „O Gott, ist Luther tot, wer wird uns hinfüro das heilige Evangelium so klar vortragen? O Erasme Roterodame, wo wirst du bleiben? Hör', du Ritter Christi, reit hervor neben den Herrn Christus, beschütz die Wahrheit, verlang der Märtyrer Krone. Du bist doch sonst ein altes Männchen. Ich habe von dir gehöret, dass du dir selbst nur noch zwei Jahre zugelegt hast, die du taugest etwas zu tun. Dieselben lege wohl an, dem Evangelium und dem wahren christlichen Glauben zugut, und lass dich dann hören, so werden der Höllen Pforten, der römische Stuhl, wie Christus sagt, nichts wider dich vermögen. O Erasme, halte dich hin, dass sich Gott dein rühme, wie von David geschrieben stehet, denn du magst tun und fürwahr du magst den Goliath fällen, denn Gott stehet bei der heiligen christlichen Kirche.

Erasmus selbst war in sehr resignierter Stimmung. Ausführlich schreibt Erasmus am 10. Mai 1521 an Johannes Jonas. Der Verlauf des Wormser Reichstages

habe ihn nicht befriedigt. Gern hätte er Luthers Angelegenheit in friedlicher Weise beigelegt gesehen. Seine Ausführungen sind sorgfältig verklausuliert und wohl berechnet. Der Beifall, den Luther bei seinem Auftreten gefunden, sei allgemein gewesen, wie ihn wohl seit Jahrhunderten kein Mensch erlebt habe. Luther habe aber den Papst und die Mönche angegriffen, während er eine so heikle Sache zarter und feiner hätte anfassen müssen. Nicht immer sei die Wahrheit am Platze. Wenn er, Erasmus, gewusst hätte, dass ein solches Zeitalter komme, würde er manches entweder gar nicht oder anders geschrieben haben. Er bemüht sich die Verschiedenheiten zwischen seine Aeusserungen und denen Luthers klarzustellen. Er räumt zwar ein, dass er vor vorschnellem Ablegen der Gelübde gewarnt und das Verfahren derer gemissbilligt habe, die ihre Frauen und Kinder, für deren Lebensunterhalt sie zu sorgen verpflichtet gewesen wären, daheim gelassen hätten und zum heiligen Jakobus oder nach Jerusalem gelaufen wären, wo sie nichts zu suchen hätten. Luther aber verdamme alle Gelübde. Er klage darüber, dass die Beichte durch Fallstricke beschwerlich gemacht werde. Luther verwerfe jede Beichte als etwas Verderbliches. Es sei schwerlich Uebereinstimmung, wenn jener dass, was er gelegentlich und in gemässigter Weise ausgesprochen habe, verderbe, ultra septa transiliens.

Ganz aufgegeben hat er auch jetzt seine Friedenspolitik noch nicht. Luther, so meint er, hätte zum grossen Nutzen für die Christenheit eine evangelische Philosophie lehren können, er hätte durch Bücher der Welt nützen können, wenn er sich von den Dingen fern gehalten hätte, die zur Unordnung führen mussten. Trotzdem, dass seinen eigenen Bestrebungen durch Luther ein gut Teil des Erfolges entzogen worden sei, wünsche er doch, dass Luther unversehrt bleibe, dass die sehr verderblichen Zwistigkeiten beigelegt würden. Das sei doch möglich. Jonas solle dazu mithelfen und Melanchthon dazu gewinnen. Die Hauptsache sei, dass überhaupt etwas erreicht werde.

Der Jubel der Antilutheraner klang dem Erasmus doch zu grell in die Ohren. Er befürchtete von nun an das Schlimmste und glaubte, dass es um alle evangelische Wahrheit geschehen wäre. An William

Warham, Erzbischof von Canterbury, schreibt er am 24. Mai 1521: „Actum est de scintilla caritatis evangelicae, actum est de stellula lucis evangelicae“ und am 5. Juli: „Es ist zu befürchten, dass wir infolge des Hasses gegen alles, was Luther geschrieben hat, auch aus dem Guten keine Frucht haben werde.“

Von beiden Seiten wird Erasmus ob seiner unentschiedenen Haltung angegriffen. Brunfels schreibt im Oktober 1521: „Erasmus ist weder kalt noch warm, er trägt auf beiden Schultern.“ Andrerseits wurde er als Vater aller Ketzerei hingestellt.

Von vielen Seiten ging an Erasmus die Aufforderung, gegen Luther zu schreiben. In einem Brief an Barbirius vom 13. August 1521 schützt er Unkenntnis der Sache und Mangel an Zeit vor. Aber bei seiner Unfähigkeit, einem zumal von seinen Gönnern an ihn gerichteten Verlangen kräftig zu widerstehen, scheint er sich doch schon in dieser Zeit mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, doch einmal gegen Luther zu schreiben. Wenigstens bittet er Aleander, ihm vom Papst die Erlaubnis zu erwirken, Luthers Schriften lesen zu dürfen.

Luther war durch den Verlauf des Wormser Reichstages in nichts wankend geworden. Gerade in den wichtigsten Punkten, wie in der Lehre vom freien Willen und in der Stellung zum Papsttum war er entschlossen, keinen Schritt zurückzuweichen. Das zeigt sich auch in seinen Aeusserungen über Erasmus. Von der Wartburg aus hat sich Luther in einem Brief an Spalatin vom 9. September 1521 sehr ablehnend über Erasmus und Capito ausgesprochen: „Sie werden mich nicht anders stimmen, nur fürchte ich, ich werde mit ihnen einen Handel haben, da ich sehe, wie weit sich Erasmus von der Erkenntnis der Gnade entfernt hat. Er zielt nicht aufs Kreuz hin, sondern in allen seinen Schriften immer nur auf den Frieden. Erasmus sage von sich selber in seiner Vorrede zum Neuen Testament: „Ein Christ verachtet leicht den Ruhm.“ Da habe Luther gedacht: „Erasmus, ich fürchte, du täuschest dich.“

Der tiefe Unterschied zwischen Luther und Erasmus tritt im Jahre 1521 deutlich hervor. Der Wormser Reichstag kündets laut: „Luther ist ein Heros der Tat.“ Mit Erasmus ist er innerlich fertig. Auf der Wartburg,

völlig unbeeinflusst von Melanchthon, wird es ihm klar: „Ich werde mit Erasmus zu kämpfen haben."

Erasmus ist alles andere als ein Held. Am 5. Juli 1521 schreibt er an Pacäus: „Nicht alle haben genug Stärke zum Martyrium." Er wagt nicht einmal die Reise nach Worms, da er fürchtet, in Luthers Angelegenheit hinein verflochten zu werden. Wenn er an Luthers Stelle für manche seiner vielen ketzerischen Aeusserungen zur Rechenschaft gezogen worden wäre, so würde es von ihm heissen: Laudabiliter se subiecit. Er ist bereit, Luther preiszugeben und gegen ihn zu schreiben, wenn es notwendig sein sollte.

V. Teil.

Vom Pontifikate Hadrians bis zur Entscheidung (1522—1524).

Am Ende des Jahres 1521 war Erasmus von Löwen nach Basel übergesiedelt, um den fortwährenden Anfeindungen der Löwener Kleriker zu entgehen. Hier durfte er noch am ehesten auf Verständnis und Anerkennung rechnen. Hier war die Frobensche Presse, die er beherrschte. Hier besass er im Kreise der Humanisten unumschränkte Autorität, hier zollte man ihm Verehrung und Liebe. Im Kreise der Basler und Konstanzer Humanisten, im Kreise von Männern wie Joh. von Botzheim, Joh. Jakob Menlishofer, Mich. Humelberg, Joh. Faber, Urbanus Rhegius hat er noch einmal glückliche Tage verlebt, bis durch Huttens Angriff auch dieses Idyll zerstört wurde. Die Zeit wurde ernster, und die religiösen Kämpfe ergriffen die Gemüter mit solcher Macht, dass das litterarische und wissenschaftliche Interesse hinter andere Fragen zurücktrat.

In Basel hat Erasmus die resignierte Stimmung überwunden. Von neuem fängt er an, für seine Reformpläne zu arbeiten.

Besonders die Wahl des Papstes Hadrian, der dem am 1. Dezember 1521 gestorbenen Leo X. im Pontifikate folgte, gab ihm neue Hoffnung und neuen Mut. Ueber Luther und seine Anhänger spricht er sich ausführlich

in einem Brief vom 30. März 1522 an Pirkheimer aus. Von Luther hätte er sich stets fern gehalten, nur habe er ihn ermahnt, anders zu schreiben, wenn er etwas erreichen wolle. Unter den Lutheranern wären viele, von denen er wünschte, dass sie sich nicht hineinmischten. Durch die verderblichen Streitigkeiten litte die christliche Liebe. Die Gewissen der Menschen wären im Ungewissen. Die, welche von Natur zur Zügellosigkeit neigten, wiesen auf Luthers Schriften hin. Er hätte die Absicht gehabt, etwas zu schreiben, aber nicht gegen Luther, sondern eine Schrift über die Eintracht, aber er sähe, dass beide Parteien so erregt wären, dass er vorziehe, es nicht zu tun. Er hätte nur gewünscht, dass die Lutheraner schon vor zwei Jahren gegen ihn geschrieben hätten. Sie hätten ihn damit vor schwerer Missgunst bewahrt.

Energischer als je zuvor erklärt jetzt Erasmus, dass er keine Gemeinschaft mit Luther habe oder je gehabt habe. An den Bischof Palantinus schreibt er am 21. April 1522: „Von der Gemeinschaft der katholischen Kirche wird mich nichts trennen." Dem Ludwig Corvellus versichert er in einem Brief vom 21. April 1522: „Lieber will ich zehnmal den Tod erleiden als verderblichen Zwist unterstützen."

Hilfe und Besserung erwartet er nur vom Papst und vom Kaiser, denen er gern seinen Rat zukommen lassen würde. In einem Schreiben an den Erzbischof Carondilet vom 23. April 1522 heisst es: „Erasmus nec fidei christianae nec caesaris gloriae nunquam deerit." Dem Papste schickte er am 1. August 1522 als Willkommengruss ausser einem Glückwunschschreiben zur Thronbesteigung die von ihm neu herausgegebene Erklärung der Psalmen des Arnobius nebst einer Widmung, ohne darin auf die religiöse Frage näher einzugehen, sondern er bat ihn nur dringend, das apostolische Amt so zu verwalten, dass die Welt endlich einsehe, dass Rom einen Bischof habe, dem nichts mehr am Herzen liege als Christi Ruhm.

Dem Kaiser hatte Erasmus anfangs des Jahres 1522 die Paraphrase zum Matthäusevangelium gewidmet. Es war ihm unangenehm, dass gegen ihn am kaiserlichen Hofe gewühlt wurde. Am 25. April 1522 schreibt er entrüstet an Andreas Alciatus: „Am kaiserlichen Hof

verdächtigen mich einige, als ob ich der Urheber der lutherischen Spaltung sei, obwohl sie selbst wissen, dass es falsch ist." Er war hoch erfreut, als er erfuhr, dass Karl V. seine Schrift günstig aufgenommen hatte. Ganz glücklich schreibt er an Petrus Barbirius: „Die Paraphrase zu Matthäus hat mir wieder die Gunst des Kaisers verschafft."

Trotzdem, dass Erasmus so ängstlich nach oben blickt, muss doch betont werden, dass er auch in dieser Zeit mit der Kritik der bestehenden Verhältnisse nicht zurückgehalten hat. Er ist noch derselbe Feind der zelotischen Mönche. Auch jetzt ist er allem Scholasticismus und Dogmatismus abgeneigt. Eindringlich mahnt er, Uebelstände am römischen Hofe und lästige Bestimmungen, durch welche die Gewissen bedrückt würden, abzustellen, da sonst bei der herrschenden Stimmung im Volk ungezählte Luthern zufallen würden. Ganz offen schreibt er an Bischof Palantinus: „Dem Uebel wird abgeholfen werden, wenn die Wurzeln beseitigt werden, aus denen es immer wieder hervorsprosst. Eine davon ist der Hass gegen die römische Kurie, deren Habsucht und Tyrannei unerträglich zu werden anfing. Dazu kommen einige menschliche Einrichtungen, die die Gewissen beschwerten."

Es schien auch, als sollte Erasmus mehr Gehör finden als früher. Hadrian hatte ihm am 1. Dez. 1522 geantwortet und ihm versichert, dass er den gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen keinen Glauben schenke. Er lud ihn ein, nach Rom zu kommen, um dort in Musse gegen Luther zu schreiben. Gar klug appelliert er an seinen Ehrgeiz: „Tritt hervor, tritt hervor zur Unterstützung der Sache Gottes. Gebrauche deine herrlichen Gaben zu Gottes Ehre. Denke daran, dass es bei dir mit Gottes Hilfe liegt, dass ein grosser Teil derer, welche durch Luther verführt sind, wieder auf den rechten Weg kommt, dass die, welche noch nicht abgefallen sind, fest bleiben, dass die, welche dem Fall nahe sind, davor bewahrt werden."

Es folgt nun Erasmus kürzeres, einem zweiten Exemplar des Arnobius beigegebenes Schreiben vom 22. Dezember, das aber, wie aus den Anfangsworten hervorgeht, nicht die Antwort auf Hadrians Brief ist. Gern will er, wenn der Papst es befehle, seine Meinung

äussern, wie dem Uebel am besten zu steuern sei. Hier deutet er nur kurz an, dass er nicht Gewalt angewendet wissen will. Auf diesen Brief antwortete Hadrian am 23. Januar 1523, lud Erasmus wiederum ein und bat, ihm doch mitzuteilen, auf welche Weise das abscheuliche Uebel beseitigt werden könne. Erasmus Ratschlag ist nicht vollständig erhalten, lässt aber klar erkennen, dass er auf seinem alten Standpunkt beharrt. Er weist die Möglichkeit ab, als ob durch Strenge, durch Verbrennen der Schriften Luthers etwas erreicht werden könne. Er empfiehlt vielmehr allen, welche geirrt haben, Amnestie zu erteilen. Um die Sache entscheiden zu können, müsse dem Streit Einhalt geboten und das Drucken neuer Schmähschriften verboten werden. Zur Erwägung der notwendigen einzelnen Massregeln müssten eine Anzahl unabhängiger, ernster und milder, leidenschaftsloser und gelehrter Männer zusammenberufen werden.

Sehr scharf tritt das Verhältnis des Erasmus zu Luther in seinem Brief an Georg von Sachsen vom 3. Sept. 1522 hervor, der allerdings nicht in die Hände des Herzogs gelangte. Die meisten zwischen Erasmus und Herzog Georg gewechselten Briefe sind, wie Lehmann nachweist, aufgefangen worden. Herzog Georg hatte in einem uns nicht erhaltenen Brief des Erasmus wegen seiner Stellung zur religiösen Frage getadelt und ihn aufgefordert, er solle sein Schweigen brechen und gegen Luther schreiben. Es muss uns wundern, dass Erasmus dennoch wagt, sich günstig über Luther auszusprechen, der die Sache Christi führe. Er tadelt an ihm den Mangel an Besonnenheit und Mässigung. In der Unterdrückung Luthers sieht er eine Bedrohung des Guten überhaupt. Sehr scharf äussert er sich gegen die Feinde Luthers, die kein Verständnis für das wahrhaft Christliche hätten. Gegen Luther zu schreiben lehnt er ab, weil er es für das beste halte, die ganze Angelegenheit mit Stillschweigen zu übergehen. Die schreckliche Bulle des Papstes habe ebensowenig gewirkt als das Edikt des Kaisers. Man könne wohl dadurch Zunge und Federn im Zaum halten, aber nicht die Gesinnung des Volkes beeinflussen. Auch in seinen anderen Schriften des Jahres 1522 kommt Erasmus auf Luther

zu sprechen. In der epistola apologetica de esu carnum, einem Verteidigungsschreiben an den Bischof Christoph von Utenheim, spricht er in sehr massvoller, der evangelischen Auffassung nahe kommender Weise übers Fasten. Jejunium et delectus ciborum eiusmodi sunt, ut si quis recte utatur, adminicula sint ad veram pietatem. Er billigt nicht den Radikalismus der Lutheraner, weil dadurch das Gegenteil vom Erstrebten erreicht werde. Man müsse wie Paulus in Korinth Zugeständnisse machen.

1522 war Erasmus von Stunika in Rom in einer Erasmi Roterodami blasphemiae et impietates per Jac. Stunicam nunc primum propalatae ac proprio volumine alias redargutae betitelten Schrift angegriffen worden. Stunika wollte auf Grund der 1516 erschienenen Adnotationes den Nachweis führen: Erasmus lutherissat. Erasmus konnte natürlich leicht die Unhaltbarkeit dieser Behauptung nachweisen, denn die Adnotationes waren ja zu einer Zeit erschienen, wo Erasmus Luther gar nicht kannte.

Er antwortete in einer Gegenschrift vom 23. Juni 1522 und kommt auch auf Luther zu sprechen. Er gibt zu, dass er ihn im Anfang günstig beurteilt habe, wie fast alle. Er tadelt auch, dass man Luther mit Bulle und Edikt bekämpfen wolle. Luther könne nicht aus den Herzen gerissen werden, wenn nicht zugleich der Grund des Uebels beseitigt werde. Aber nie habe er für ihn Partei ergriffen, vielmehr habe er Luther und seine Freunde eindringlich gewarnt, weil er den Verlauf der Sache vorausgesehen habe. Im allgemeinen bedeutet diese Schrift ein Zurückweichen. Seinen früheren Behauptungen sucht er einen anderen Sinn zu geben. Er sucht sie abzuschwächen und bemüht sich, als ein möglichst guter Katholik zu erscheinen. Das zeigt sich zum Beispiel in seiner Stellung zum Papsttum und zu den Sakramenten. Stunika hatte behauptet, dass Erasmus Matth. 16, 16 nicht auf den römischen Stuhl beziehe. Erasmus erwidert: Fateor haec verba Christi potissimum competere in Romanum Pontificem et eum appello christianae fidei principem. Quid autem magis adversatur Lutheranis assertionibus? Stunika behauptete: „Erasmus irridet septennarium sacramentorum numerum.“ Erasmus ent-

gegnet: „Immo ubique confirmo septennarium sacramentorum, citius additurus duo quam unum detracturus. Gegen Luther könne er nicht schreiben, weil er nicht die Musse dazu habe, andererseits aber auch nicht die sächsische Sprache verstehe, in der Luther schreibe.

Aengstlich schwankt Erasmus im Jahre 1522 hin und her. Bald scheint es, als ob er alle Bedenken überwinde. Kühn und mutig schreibt er an Papst und Fürsten. Aber wird er angegriffen, so weicht er zurück, gibt seinen Worten eine andere Deutung und versichert seine Anhänglichkeit an Rom. Bei solcher Haltung ist es nicht auffallend, wenn die Briefe seiner hohen Gönner, besonders des Königs von England, die ihn zum Kampfe gegen Luther aufforderten, auf Erasmus Eindruck machten. Am 9. Januar 1523 schreibt er an Pirkheimer: „Der König von England drängt, dass ich gegen Luther schreibe.“ Hatten ihn schon seine Freunde auf die Unmöglichkeit seiner Stellung hingewiesen, so muss ihm schliesslich der böse Skandal, der ihm durch Hutten in der ersten Hälfte des Jahres 1523 bereitet wurde, die Ueberzeugung beibringen, dass etwas geschehen müsse.

Hutten war Ende 1522 nach Basel gekommen. Als er Erasmus durch Heinrich von Eppendorf um eine Unterredung bat, wurde er abgewiesen. Erasmus hat versucht, im Brief an Laurinus vom 1. Februar 1523 diese Härte zu leugnen. Er schreibt, Hutten sei nur wenige Tage als Gast in Basel gewesen, ohne dass einer den anderen besucht habe, und doch würde er, wenn Hutten zu ihm gekommen wäre, dem alten Freund, dessen schönes Talent er noch jetzt loben müsse, eine Unterredung nicht versagt haben. Dieser Brief an Laurinus ist ein Muster der erasmischen Kunst, Briefe zu schreiben. Mit feiner Ironie weist er die gegen ihn gerichteten Angriffe zurück. Es heisse jetzt, schreibt er unter anderem, viele Lutheraner strömen in Basel zusammen, um sich bei Erasmus Rat zu holen. Wollte Gott, es kämen alle Lutheraner und Antilutheraner zu ihm und folgten seinem Rat, so würde es besser in der Welt werden. An einer anderen Stelle sagt er, dass er bei vielen Hohen als der eigentliche Urheber von Luthers Lehre, ja als der Verfasser

mehrerer seiner Schriften gelte. Aber eine solche Ehre könne er keineswegs annehmen, sondern er müsse, wie Johannes der Täufer rufen: „Ich bins nicht."

In seinem Verhalten gegen Hutten kann ihm der Vorwurf der Doppelzüngigkeit nicht erspart bleiben. Er hat absichtlich den Umgang mit ihm gemieden, einmal, weil er sich dadurch nicht blossstellen wollte, dann aber auch, weil er fürchtete, den heruntergekommenen Hutten aufnehmen zu müssen. An Melanchthon schrieb er am 6. September 1524: „Hutten egens et omnibus rebus destitutus quaerebat nidum aliquem, ubi moreretur. Erat mili gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum.

Hutten, der sich im Januar 1523 nach Mühlhausen und von da nach Zürich begeben hatte, rächte sich an Erasmus, indem er wider ihn eine scharfe Beschwerdeschrift richtete: Ulrichi ab Hutten cum Erasmo Roterodamo presbytero theologo expostulatio. Er bezichtete ihn des Abfalls vom Evangelium und der Feigheit. Im September desselben Jahres, nachdem Hutten bereits im August gestorben war, erschien die Zwingli gewidmete Rechtfertigungsschrift des Erasmus: Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni. Trotz des heftigen Grolls über Huttens Schmähbrief antwortete er sachlich. Den Kern der Huttenschen Anklage gegen Erasmus bildete die Stellung, welche dieser zu Luther eingenommen hatte. „Sehr verwundert bin ich und bestürzt, ruft Hutten aus, und mit grossem Kummer habe ich darüber nachgedacht, warum du, der noch jüngst Rom als einen Pfuhl aller Laster und Gottlosigkeit getadelt, die Bullen und Ablass verwünschte, die Zeremonien, das kanonische Recht und die Dekretalien verwarf, jetzt rückwärts gehst und einen Pakt schliesst mit deinem Feinde. Du, der noch jüngst die begrabene Frömmigkeit wieder ausgrub, das Evangelium aus dem Winkel ans Licht zurückführte und die Religion wieder herstellte, du leihst jetzt zu deren Zerstörung, Vertreibung, Niederwerfung, Vernichtung deine Hand. Der Grund davon sei inexplebilis famae sitis, gloriae avaritia, animo imbecillitas, aber vor allem die animi parvitas, die um die Gunst der Fürsten buhle.

Gegen diese Anklage suchte Erasmus seine neutrale Stellung zu verteidigen. Was er von Anbeginn gewollt, das habe er bis jetzt im Auge behalten, nämlich die Förderung der Wissenschaften und die Herbeiführung einer reineren Theologie. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf der Unbeständigkeit in seinem Urteil über Rom. Was er früher an Rom getadelt habe, lobe er auch jetzt nicht. Päpstliche Tyrannei und Raubsucht habe er nie in Schutz genommen, aber stets habe er treu zur katholischen Kirche und zum Papste gehalten, zumal in dieser Zeit, da ein Papst das Pontifikat verwalte, der mit allen Kräften zu bessern suche. Auch Luthern lasse er volle Gerechtigkeit zuteil werden, aber er vermisse in seinen Schriften die Bescheidenheit und evangelische Sanftmut, er tadle seine immodica maledicentia und arrogantiae species. Diese Ausstellungen seien durch die neuen Schriften immer mehr bestätigt worden.

Erasmus liebt es, die Rolle eines Gamaliel zu spielen: „Ist Luthers Lehre rein, so wird sie wie durch Feuer geläutertes Gold, infolge des Widerspruches nur heller hervorleuchten. Ist sie aber falsch, so wird sie mit Recht von allen bekämpft. Ist aber darin einiges Falsches mit Wahrem gemischt, so wird sie gereinigt." Luthers Anhängern wirft er vor, dass sich vielfach unter ihnen leichtfertiges Leben breit mache. Auch seine Vorschläge, dem Uebel zu steuern, sind dieselben geblieben. Man möge auf beiden Seiten nachgeben, in allen alten Hauptartikeln des christlichen Glaubens und Lebens sei man einig. Der Streit betreffe grösstenteils nur gewisse Paradoxa, die unwesentlich seien. Alle, die es aufrichtig mit dem Evangelium meinten, sollten mit einander über die Beseitigung des Streites beraten und ihre Vorschläge dem Papst und Kaiser mitteilen.

Wir müssen zugeben, dass Erasmus in dieser Schrift von seinen früheren Ansichten nicht abweicht, aber wir wissen auch, dass solchen Worten des Erasmus nicht viel Bedeutung beizumessen ist, weil kein Mann der Tatkraft dahinterstand, der sie in Wirklichkeit umgesetzt hätte.

Im September des Jahres 1523 machte er sich mit dem Gedanken vertraut, gegen Luther zu schreiben.

Am 4. September 1523 schreibt er etwas ängstlich an Heinrich VIII.: „Ich beabsichtige etwas gegen die neuen Lehren zu schreiben, aber ich wage es nicht herauszugeben, ohne zuvor Deutschland verlassen zu haben!"

Wir müssen anerkennen, dass er nicht in das Horn der anderen Feinde Luthers blies, die ihn in nebensächlichen Dingen angriffen. Er wusste nur zu gut, dass Luther in vielen Dingen recht hatte. Noch im Sept. 1523 schrieb er an Zwingli, dass er fast alles gelehrt zu haben glaube, was Luther lehre, nur nicht so scharf.

Für seine Schrift gegen Luther wählte er den Punkt, der ihm in dessen Lehre der anstössigste zu sein schien, nämlich Luthers Lehre vom gebundenen Willen. Alle Sittlichkeit schien ihm durch solche Lehre in Frage gestellt. Am 17. April 1523 schreibt er an Barbirius: „Es gibt Leute, welche unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit den Lüsten des Fleisches fröhnen, den Priestern ihre Schätze missgönnen und das Ihrige tapfer durch Saufen, Huren und Spielen verschwenden. Selbst wenn die Lehre vom gebundenen Willen wahr wäre, so dürfe sie nicht in weite Kreise dringen".

Die Wahl gerade dieses Punktes war geschickt, da Erasmus nicht ein ihm widerstrebendes Dogma zu verteidigen hatte, sondern für eine Grundanschauung der platonisierenden Renaissancephilosophie eintrat. Im Herbst 1523 hat Erasmus seine Schrift angefangen. Am 21. November 1523 schreibt er an J. Faber: „Das Buch über den freien Willen ist begonnen." Bald darauf hat er einen Teil davon an König Heinrich nach England geschickt.

Luthers Stellung zu Erasmus in den Jahren 1522 und 1523 ist unverändert. Im Briefe an Spalatin vom 15. Mai 1522 spricht er seine Abneigung gegen Erasmus aus und erklärt, dass Eck als offener Feind ihm lieber sei als der unentschiedene Erasmus. Besonders eingehend behandelte Luther sein Verhältnis zu Erasmus im Brief an K. Borner vom 18. Mai 1522: „Ich merke, dass Erasmus vom göttlichen Ratschluss wohl noch weniger weiss, als bisher die Sophisten. Erasmus ist hierin ohne Verständnis, wie überhaupt in Dingen, die

das Christentum betreffen. Die Wahrheit ist mächtiger als die Beredsamkeit, der Glaube grösser als die Gelehrsamkeit. Ich werde Erasmus nicht herausfordern, noch gedenke ich, wenn er mich herausfordern sollte, sofort wieder zurückzuschlagen. Jedoch scheint es mir nicht ratsam, dass er die Kräfte seiner Beredsamkeit gegen mich richte. Denn ich fürchte, er wird in Luther keinen zweiten Faber finden und sich nicht rühmen können, wie er sich über diesen gerühmt hat: „Alle wünschen mir Glück, dass der Franzose von mir überwunden ist.“ Wenn er es dennoch wagt, so wird er sehen, dass sich Christus weder vor den Pforten der Hölle, noch vor den Mächten der Luft fürchtet. Ich will dem berühmten Erasmus entgegentreten und nichts geben auf sein Ansehen, Namen und Gunst. Ich weiss, was in diesem Menschen ist, zumal ich auch des Satans Gedanken kenne, indes erwarte ich, dass er von Tag zu Tag mehr an den Tag lege, wie er gegen mich gesinnt ist.“

Aehnliche Ansichten über Erasmus hegte man auch in der Schweiz. Humelberg schreibt am 2. November 1522 an Zwingli: „Erasmus ist mild und friedliebend. Er fürchtet für sein Leben. Aber wie sehr er durch solche Nachgiebigkeit das Christentum gefördert hat, siehst Du, entweder garnicht oder nur sehr wenig.“ Zuerst schien es, als ob die Schweizer zwischen Erasmus und Luther vermitteln sollten. Am 4. März 1522 hatte Glarean an Zwingli geschrieben, dass er fürchte, es werde zum grossen Schaden der Wissenschaften ein Zwist zwischen Luther und Erasmus ausbrechen. Darauf bat Zwingli in einem Brief vom 25. März den Beatus Rhenanus, einen Freund des Erasmus, den zwischen beiden bestehenden Streit beizulegen. Den Gang der Verhandlungen, die sich in die Länge zogen, kennen wir nicht im einzelnen. Es war von vornherein wenig davon zu erwarten. Luthers Abneigung gegen Erasmus als Theologen wurde immer grösser. In der neuen Ausgabe des Briefes an die Galater (1523) tilgte er alle Stellen der ersten Auflage, in denen er Erasmus gelobt hatte. Am 20. Juni 1523 schrieb er an Ökolampad: „Ich fühle wohl des Erasmus Stiche hie und da. Weil er aber tut, als wäre er kein offener Feind, tue auch ich, als ob ich seine Schliche nicht verstände,

obwohl er tiefer durchschaut wird, als er selbst glaubt. Er selbst hat getan, wozu er bestimmt war. Er hat die Sprachen eingeführt. Vielleicht wird er wie Moses im Lande Moab sterben, denn zu den besseren Studien der Gottseligkeit führt er nicht weiter. Ich wollte, dass er sich der Behandlung der heiligen Schriften enthielte, weil er diesen Aufgaben nicht gewachsen ist. Er hat genug getan, dass er das Uebel gezeigt hat, aber das Gute zeigen und ins Land der Verheissung führen vermag er nicht."

Erasmus, dem Luthers Briefe an Borner und Ökolampad zu Gesicht kamen, war aufs äusserste entrüstet. Am 30. September 1523 richtete er einen Brief an Zwingli, aus dem seine innere Erregung hervorgeht. An Joh. Faber schrieb er am 21. November 1523: „Das sind die Vorspiele des Krieges."

Bei Erasmus war demnach der Versuch der Schweizer, vermittelnd zu wirken, vergeblich gewesen. Auch bei Luther hatten die Schweizer kein Glück. Luthers Brief an Konrad Pellikan vom 1. Oktober 1523 ist die Antwort auf die Vermittelungsversuche. Die Art, wie Erasmus Hutten bekämpft habe, gefalle ihm nicht. Nichts sei leichter als dies. Er bedaure zwar, dass seine Briefe an Borner und Ökolampad bekannt geworden seien, aber Erasmus fürchte er nicht, da ja dieser vom Verständnis christlicher Dinge weit entfernt sei. „Christum möge er lernen und menschlicher Klugheit lebewohl sagen. Der Herr möge ihn erleuchten und aus Erasmus einen anderen Mann machen. Grüsse den Erasmus, wenn er es duldet, in meinem Namen. Ich habe nichts gegen ihn, aber wohl bemitleide ich ihn."

Melanchton hat sich in seinem Urteil über Erasmus nicht von Luther bestimmen lassen. Für ihn war Erasmus der um die Studien verdiente Gelehrte, den man zu achten habe. Huttens Angriff auf diesen billigte er nicht. Er nannte dessen Schmähschrift ein indignum facinus. Mochte Luther seine Studenten vor dem Pelagianer Erasmus warnen, Melanchthon hat ihn immer vor den Studenten gepriesen. Ein Schweizer Student Wolfgang Schriver schreibt am 4. Mai 1523 aus Wittenberg an Beatus Rhenanus: „Ich höre häufig Philippus. So oft ich ihn besuche, spricht er über niemand mit so grosser Liebe als über unsern Erasmus."

Ende des Jahres 1523 stand es so, dass ein Bruch zwischen Luther und Erasmus unvermeidlich war. Aber noch sollte eine geraume Zeit vergehen, ehe Erasmus mit seiner Streitschrift hervortrat. Er will auch 1524 seinen neutralen Standpunkt nicht aufgeben, trotzdem er weiss, dass er dadurch in eine schiefe Stellung zu beiden Parteien gerät. So schreibt er vom 19. Januar 1524 an Bombasius: „In Rom machen sie mich zum Lutheraner, in Deutschland gelte ich als Erzfeind Luthers.“ Er hat aber wenig Hoffnung mehr auf eine glückliche Lösung. Hatte der im September 1523 gestorbene Hadrian nichts erreicht, so war von Clemens VII. vollends nichts zu erwarten. Auch des Campeggi Versuch, auf dem Nürnberger Reichstag eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen, wozu er auch um Erasmus Rat gebeten hatte, hält er für aussichtslos. Am 26. März 1524 schreibt er an de la Roche: „Wie die Dinge in Deutschland liegen, fürchte ich, dass Campeggi nichts erreicht.“ Er ist unglücklich und lebensmüde, er hat keine Freude mehr am Schaffen, da er sieht, dass es mit den Wissenschaften nicht vorwärts geht. Dazu kam, dass immer wieder von neuem der Versuch gemacht wurde, seine Rechtgläubigkeit in Frage zu stellen. So hatte man auch seinem Freunde Faber, der am Hofe Ferdinands lebte, Stunikas Schrift zugeschickt. Gegen diese Verleumdung verteidigt sich Erasmus in einer kleinen Schrift vom 1. März 1524. Entrüstet schreibt er: „Weder gegen die Bulle Leos, noch gegen das Edikt des Kaisers habe ich etwas unternommen, sondern ich habe mich so dabei verhalten, wie es sich für einen rechtgläubigen und gehorsamen Christen geziemt.“ „Vieles in meinen Büchern steht im direkten Gegensatz zu Luthers Sätzen, wie es auch aus Luthers und seiner Freunde Klagen hervorgeht. Anderer Meinung sind wir in der Lehre vom freien Willen. Wie kommt er dazu kühn zu sagen, dass ich in allen Stücken mit Luther übereinstimme.“ „Er sucht die Welt zu überreden, dass ich mit Luther übereinstimme. Das wünschten die Lutheraner und dennoch redet er es ihnen nicht ein. Stunika sucht aus Rechtgläubigen Häretiker zu machen.“ Dann führt Erasmus aus, dass er über Papsttum, Sakramente, Zeremonien gut katholisch denke.

In solch verbitterter Stimmung hat er auf das Drängen seiner Gönner an seiner Schrift gegen Luther gearbeitet, deren Erfolglosigkeit er voraussieht.

Zu den interessantesten Briefen, die in dieser Zeit an Erasmus gelangten, gehört der Brief des Arztes und Professors Heinrich Stromer in Leipzig vom 1. Mai 1524. Stromer galt seit der Leipziger Disputation als einer der wenigen Freunde Luthers in dieser Stadt. Horawitz hat aus der Rhedigerana in Breslau den Inhalt des Briefes in gedrängter Kürze in den Wiener Sitzungsberichten mitgeteilt. In seiner Stadt gäbe es drei verschiedene Anschauungen über die Religionsangelegenheiten. Die erste verachtet und stösst die menschliche Tradition um, sie erregt Lärm, mengt Himmel und Erde, Wasser und Feuer. Die andere hält bissig an den menschlichen Traditiönchen fest, die Majestät der Evangelien aber vernachlässigt sie und traut ihrem erfundenen Verdienste, während sie das verachtet, was Christus vorschrieb und lehrte. Den festen Grund, nämlich Christus, den einzigen und sichersten Retter und Erlöser, setzt sie hintenan. Die dritte, die hier sehr gefällt, prägt die evangelische Lehre ein und mahnt, sie genau zu beobachten, sie verwirft nicht ohne weiteres alle jene menschlichen Ueberlieferungen, die Gottes Wort nicht widerstreiten. Die Anhänger dieser Anschauung sehen in Christus allein den Urheber unserer Rettung, sie widersetzen sich den Satzungen der Bischöfe, die wegen der kleinsten Anlässe die Exkommunikation verhängen. Stromer wendet sich an Erasmus mit der Bitte, er möge die evangelische Wahrheit unterstützen und sich nicht von jenen abwendig machen lassen, die ihren Gewinn, nicht aber Christi Ruhm suchen. Aus Liebe schreibe er dies, denn es gäbe einige, die sich bestrebten, ihm aufzubinden, dass Luther und Melanchthon schlecht von ihm sprächen und durch Lügen zwischen diesen und Erasmus Unfrieden stiften möchten. „Mein Philippus war nach Ostern in Leipzig. Er denkt anders von Erasmus als jene Windbeutel, auch Martinus sei dem Erasmus nicht übel gesinnt."

Stromer unterscheidet sehr treffend drei Richtungen: die altgläubige mit ihrem Vertrauen auf Tradition, Verdienste und gute Werke, die radikale Partei, die nichts

mehr gelten lasse, die von vielen und auch von Erasmus als die evangelische angesehen wurde, und endlich die wahrhaft evangelische, die nur in Christo ihre Rettung suche. Solche Briefe wären geeignet gewesen, Erasmus aufzuklären und ihn zu einer vorurteilslosen Prüfung der lutherischen Lehre zu veranlassen. Stromers Brief musste ohne Wirkung bleiben, da er an Erasmus gelangte, als er durch einen Brief Luthers aufs äusserste gereizt war. Dieses Schreiben unterscheidet sich sehr von dem Brief, den er am 28. März 1519 an Erasmus geschrieben hatte. Damals hatte er gewünscht, von Erasmus als Bruder in Christo anerkannt zu werden In der Zwischenzeit war Luther freier geworden. Er dachte jetzt wesentlich geringer über Erasmus als 1519. Er schreibt mit einem Stolz und einer Offenheit, selbst mit einem gewissen Hohn und einer gewissen Verachtung, die Erasmus Selbstgefühl verletzen musste. Er verarge es ihm nicht, dass er nicht auf seiner Seite stehe und dass er, um den Papisten zu gefallen, hier und da Büchlein ausgehen lasse, worin er ihn mit grosser Bitterkeit angreife. „Denn wir sehen, dass dir der Herr nicht den Mut gegeben hat, um mit uns zusammen gegen den schrecklichen Feind zu gehen. Wir sind die letzten, die von dir etwas verlangen, was deine Kräfte übersteigt. Vielmehr haben wir deine Schwachheit mit Geduld getragen und die dir von Gott geliehenen Gaben hochgehalten. Es ist dein grosses Verdienst, dass wir die Schrift rein und unverfälscht lesen können. Nur hätte ich gewünscht, dass du dich nie in unsere Händel hineingemengt hättest. Ob du wohl auch durch deine Beredsamkeit viel Gutes hättest erreichen können, so wäre es doch, da dir der Mut fehlt, besser, du dientest Gott nur mit dem dir anvertrauten Pfund.“ Er warnte ihn, sich verleiten zu lassen, gegen ihn zu schreiben, da er ihm dann antworten müsste: „Ich habe bisher meine Feder zurückgehalten, wie sehr du mich auch angriffest, und habe auch in Briefen an gute Freunde, die du selbst gelesen, geschrieben, ich wollte dich solange nicht angreifen, bis du öffentlich wider mich hervorträtest. Denn obschon du es nicht mit uns hältst und sehr viele Lehren unseres Glaubens entweder verwirfst oder aus Verstellung nicht urteilen willst, so kann und will ich dir diese Hartnäckigkeit nicht an-

rechnen. Du solltest, mein Erasmus, deine Schwachheit bedenken und dich der beissenden und bitteren rhetorischen Reden enthalten, und wo du dich unserer Meinung nicht anschliessen kannst, sollst du sie unangetastet lassen und des Deinigen warten. Ich bitte dich, nur ein Zuschauer unserer Tragödie zu sein, aber keineswegs dich mit unseren Widersachern zu vereinigen und keine Schriften wider mich herauszugeben. Wir müssen zusehen, dass wir uns gegenseitig nicht vernichten. Das wäre ein desto erbärmlicheres Schauspiel, je gewisser es ist, dass kein Teil von beiden gottlos sein will. Halte mir meine kindliche Einfalt zugut und gehab dich wohl im Herrn."

Dass Erasmus aufs tiefste verletzt war, geht aus seiner Antwort an Luther vom 8. Mai 1524 hervor. Den Vorwurf, als ob er noch nichts für das Evangelium getan habe, weist er mit Entschiedenheit zurück. „Ich habe, sagt er, besser für das Evangelium gesorgt als viele, welche sich mit dem Evangelium brüsten. Ich sehe, dass bei dieser Gelegenheit viele verderbte und aufrührerische Menschen hervortreten, ich sehe, dass Freundschaften zerrissen werden, und ich fürchte, dass ein blutiger Aufruhr entstehen wird. Mich kann nichts veranlassen, das Evangelium menschlichen Leidenschaften preiszugeben. Er hätte bisher noch nichts gegen Luther geschrieben, obwohl er viel Beifall dafür bei den Fürsten finden würde, weil er gesehen hätte, dass dies nicht ohne Nachteil für das Evangelium hätte geschehen können. Was Luther gegen ihn schreibe, mache ihm keine Sorge, ja, weltlich betrachtet, könne ihm nichts Glücklicheres begegnen. Vielleicht würde Erasmus, wenn er wider dich schriebe, dem Evangelium mehr nützen als etliche törichte Leute, die für dich schreiben und um deretwillen es nicht angeht, ein Zuschauer dieser Tragödie zu sein. Möchte es nur nicht wirklich noch ein tragisches Ende nehmen."

Selbst wenn Erasmus gewollt hätte, er konnte nicht mehr zurück, denn schon war das Gerücht überallhin verbreitet, dass er gegen Luther geschrieben habe. Ende August ist die Schrift de libero arbitrio gedruckt worden. In den ersten Tagen des September hat er nicht leichten Herzens die ersten Exemplare seinen Gönnern zugeschickt. Fast gleichlautend heisst

es in Briefen an Th. Hezius, an Gibertus, den Bischof von Verona, und an Heinrich VIII: „Jacta est alea, exiit in lucem libellus de libero arbitrio."

VI. Teil.

Die Zeit des eigentlichen Kampfes.

Erasmus führt in seiner Schrift de libero arbitrio zuerst aus, dass die Lehre vom freien Willen zu den schwierigsten gehöre. Das eine schicke er voraus, dass er niemals unbedingter Anhänger Luthers gewesen sei. Er wünsche, dass man den Kampf im rechten christlichen Geist führe, er wisse recht wohl, dass er schwach und wenig zum Kampfe gerüstet sei.

Er habe keine Freude an festen Behauptungen, sondern neige vielmehr zum Skepticismus, aber gern unterwerfe er sich der Schrift und der Kirche.

Es seien nun einmal in der heiligen Schrift Geheimnisse, die niemand ergründe. Er habe Luthers Lehre in seinen assertiones gelesen, aber seine Behauptungen hätten ihn nicht überzeugt. Seine Meinung sei, dass wir immer mehr Fortschritte zum Guten machen, wenn wir einmal auf dem Weg der Frömmigkeit seien, wenn wir aber in Sünde verstrickt seien, dass wir uns mit aller Kraft bemühen müssten, Busse zu tun und Gottes Barmherzigkeit zu erlangen, ohne die auch der menschliche Wille nichts vermöge. Wir glauben, dass alles von Gott uns zum Heil geschickt ist und dass uns von Gott kein Unrecht geschieht. Das genüge auch für die christliche Frömmigkeit. Zugegeben auch, es sei in gewissem Sinne richtig, was Wiclif und Luther gelehrt hätten, dass alles, was wir tun, nicht aus freiem Willen, sondern mit Notwendigkeit geschehe, so sei doch nichts schädlicher, als diese paradoxe Lehre unters Volk zu bringen, da sie der Gottlosigkeit Tor und Tür öffne. Wer werde sich noch ferner bemühen, sein Leben zu bessern? Solche Fragen dürfe man höchstens in Kreisen Gebildeter oder in theologischen Schulen behandeln.

Da Luther nur die Autorität der Schrift anerkenne, so wolle auch er sich an dieselbe halten, obwohl die

Schrift nicht allein entscheiden könne, weil beide Teile sich darauf beriefen. Man könne auch nicht annehmen, dass die Kirche gerade in diesem Punkte immer im Irrtum gewesen sei. Erasmus definiert den freien Willen als die Macht des menschlichen Willens, durch welchen sich der Mensch dem zuwenden kann, was zum ewigen Heil führt oder davon abzieht. Der freie Wille werde auch in der Schrift anerkannt. Die Vernunft sei wohl verdunkelt, aber nicht gänzlich erloschen. Die heidnischen Philosophen haben ohne das Licht des Glaubens und ohne Hilfe der heiligen Schrift viel gute Lebensregeln hinterlassen. Der freie Wille, wenn er auch durch die Sünde Schaden gelitten habe, bestehe fort. Nur die ungeheure Menge der Verbrechen und die Gewohnheit zu sündigen, trübten das Urteil und erschütterten die Freiheit des Willens, dass das Gegenteil der Fall zu sein scheine. Statt der vielen Erklärungsversuche möge man sich an Augustin halten. Am richtigsten scheinen diejenigen zu urteilen, welche mit Augustin eine zuvorkommende, eine wirkende und endlich eine mitwirkende Gnade annehmen, dennoch aber dem Menschen das Streben lassen, ohne dass sie sagen, er vermöge durch sich etwas zu erreichen. Diejenigen sprechen sich zu hart aus, welche behaupten, der freie Wille vermöge nur zu sündigen, nur die Gnade wirke in uns, sodass jener nur Wachs sei, welches zur Vollbringung guter Werke gebildet werde. Noch weiter gehen solche, die den freien Willen durchaus für eine leere Annahme halten, weil alles Gute und Böse in uns notwendig von Gott gewirkt werde. Gegen die beiden letzten Auffassungen müsse man sich vor allem wenden. Erasmus sucht noch den exegetischen Beweis zu führen. Zuerst werden Stellen angeführt, wo die Menschen ermahnt werden, das Gute zu wählen. Gott klagt über das Verderben seines Volkes. In der heiligen Schrift gibt es Stellen, welche auf Veränderlichkeit bei Gott schliessen lassen, Stellen, wo es heisse, dass Gott seinen Willen geändert habe, weil der Mensch Gottes Stimme gehört und Busse getan habe. Das sei ohne Anerkennung des freien Willens unmöglich.

Im neuen Testament traure Christus über das abtrünnige Jerusalem, Christus fordere zur Nachfolge auf, daraus folge der freie Wille. Paulus schreibe, dass nur die

gekrönt werden, die da recht kämpfen. Wo aber Kampf sei, da sei auch freier Wille.

Jakobus führe die Sünde nicht auf eine absolute Notwendigkeit zurück, sondern auf die böse Lust in uns, Paulus auf den Geist der Welt. Stets heisse es, dass wir unsere Kraft mit der göttlichen Gnade verbinden müssten, damit wir stufenweise zur Vollkommenheit gelangen. Nach Wiklifs und Luthers Lehre seien die Menschen in Gottes Hand nur das, was das Werkzeug in der Hand des Schmiedes sei.

Allerdings gäbe es Stellen, welche für Luther sprächen und dem freien Willen nichts zukommen liessen. Röm. 9 heisse es, Pharao habe sich verstockt, Jakob sei schon im Mutterleib auserwählt. Erasmus schliesst sich der Erklärung Vallas an, wenn er sagt, dass Paulus sich so ausgedrückt habe, um den Hochmut des freien Willens, wie ihn die Juden zeigten, abzuweisen. Bei allen Stellen, die Luther angeführt hat, wie Johannes 15: „Ohne mich könnt ihr nichts tun", Johannes 14: „Niemand kommt zum Vater denn durch mich", sucht Erasmus nachzuweisen, dass der freie Wille dazu kommen müsse. Erasmus fasst seine Lehre dahin zusammen, dass die Gnade anfange und vollende, dass aber der Wille des Menschen als Nebenursache hinzukomme, der jedoch von der Gnade ebenfalls abhängig sei. Luther gehe in allen Dingen zu weit. Wo er von den guten Werken, von der Beichte, von dem Ansehen des Papstes handele, übertreibe er. Wenn man der Gnade sehr viel zuerteile, dem freien Willen etwas, so verhüte man, dass die Menschen gottlos oder sicher würden, aber auch, dass sie verzweifeln, oder dass Gott grausam oder ungerecht erscheine. Auch glaube er, diese Lehre durch die Schrift bewiesen zu haben. Was Luther aber fromm und christlich gelehrt habe, müsse man beibehalten, nämlich, dass man alles Vertrauen auf eigene Kraft aufgebe, von seiner Kraft nichts halte und nur auf Gott und seine Verheissungen baue. Aber man müsse sich billig fragen, ob es recht sei, einiger paradoxer Sätze wegen den Erdkreis in Aufruhr zu setzen und die Aussprüche so vieler Kirchenlehrer, unterstützt durch den Beifall vieler Jahrhunderte, gering zu achten.

Kaum hatte Erasmus seine Schrift veröffentlicht, so beeilte er sich auch, die Gründe, die ihn dazu bebewogen hatten, ausführlich in den Briefen an Herzog Georg vom 4. Sept. und an Melanchthon vom 6. Sept. darzulegen.

An ersteren schreibt er, dass er aus zwei Gründen der Aufforderung, wider Luther zu schreiben, bisher nicht nachgekommen sei, einmal weil er sähe, dass er einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sei und vor jeglichem Streit zurückschrecke, dann weil er wünsche, dass das Gift Luthers zur Gesundung der in vielen Dingen verderbten Kirche diene. Jetzt habe er sich dazu entschlossen, einmal weil der König von England und der Papst ihn dazu ermuntert hätten, dann weil er sähe, dass unter dem Vorwande des Evangeliums ein neues, freches, unerträgliches Geschlecht heranwachse. Er habe gehofft, die Tyrannei der Pharisäer werde gestürzt werden, nicht aber bloss geändert; wenn man schon nachgeben müsse, wolle er lieber den Päpsten und Bischöfen, wie sie nun einmal sind, als jenen schmutzigen Pharisäern, die noch unerträglicher sind als jene, nachgeben. An Melanchthon schreibt er, seine Freunde hätten den Papst und den Fürsten Hoffnung gemacht, dass er etwas gegen Luther herausgäbe. Diese Hoffnung habe er selbst auch eine zeitlang genährt. Darum sei ihm nichts übrig geblieben, als das bereits Niedergeschriebene herauszugeben, sonst hätte er auch die Monarchen zu Feinden gehabt. Auch sei Luthers Epistel in aller Händen, in der er verspreche, er wolle, wenn Erasmus ruhig bliebe, auch seine Feder gegen ihn im Zaum halten. Würde er nun schweigen, so schiene er es auf Grund eines Vertrages zu tun. Ueberdies murren wider mich in Rom die selbst mehr als heidnischen Förderer der heidnischen Literatur, offenbar aus Neid gegen die Deutschen. Hätte ich daher nichts herausgegeben, so hätte ich sowohl den Theologen und Mönchen als jenen Römlingen eine Handhabe gegeben, dem Papste und den Monarchen das umso leichter einzureden, was sie ihnen einzureden suchten, und endlich hätte ich diese wütenden Evangelischen nur zu noch ärgeren Feinden gehabt. Er habe Melanchthons loci mit aufrichtiger Bewunderung gelesen, aber unter den Dogmen sind

einige, die ich, um es offen zu sagen, nicht verstehe; einige sind derart, dass ich um des Gewissens willen mich nicht dafür erklären könnte."

Es ist leicht zu erkennen, dass sich Erasmus auch hier gegen die Lehre vom unfreien Willen richtet. Am meisten fühlt er sich durch das Treiben der Evangelischen zurückgestossen. „Die Verschmitztheit Capitos war mir immer zuwider. Auch bei Oekolampad vermisse ich die evangelische Lauterkeit. Wie aufrührerisch führt Zwingli seine Sache! Unter den Evangelischen herrsche nicht der wahre Geist. Trotzdem gebe er noch nicht alle Hoffnung auf, er wolle die Rolle eines Gamaliel weiterführen. Mit Wittenberg wolle er nicht in Feindschaft leben. „Ja, wenn Wittenberg nicht so weit entfernt wäre, so würde ich nicht Bedenken tragen, einige Tage dorthin zu gehen, um mich mit Luther und dir zu unterreden." Wenn auch niemand dies Wort ernst nehmen wird, wenn es vielleicht nur kluge Berechnung war, um einer schlechten Aufnahme seiner Schrift in Wittenberg vorzubeugen, so muss man sich doch darüber wundern, dass er es überhaupt zu sagen wagte.

Luthers Feinde jubelten, als sie erfuhren, dass Erasmus sein Versprechen erfüllt habe. Der Papst, der Kaiser, der König von England erteilten der Schrift überschwengliches Lob. Herzog Georg schrieb am 29. November 1524 hocherfreut: „Jetzt nachdem sie eingesehen haben, dass du offen widersprichst und einen ernsten Kampf angefangen hast, sind sie aller Hoffnung bar und haben den Mut verloren." Luthers Erzfeinde Emser und Cochläus übersetzten die Schrift ins Deutsche.

In den Kreisen der Anhänger Luthers fand die Schrift eine verschiedene Aufnahme. Melanchthon schrieb noch im September 1524 an Spalatin, er freue sich, dass Luthern in dieser Frage ein Gegner erwachsen sei. Auf den Brief des Erasmus vom 4. September antwortete Melanchthon am 30. September. Er gibt zu, dass Erasmus sich nicht mit Unrecht über die Verwilderung der Sitten beklage, aber Luther, der dies selbst bedaure, sei nicht schuld daran. Es ist ungerecht, das der Lehre zuzurechnen, was die Zuhörer

fehlen. Er möge nicht glauben, dass Luther mit denen gemeinschaftliche Sache mache, deren Sitten mit Recht getadelt werden. Wenn er nun auch mit Luther in der Lehre vom freien Willen nicht derselben Meinung sei, so seien doch viele Punkte, in denen sie übereinstimmten. Er für seine Person halte treu zu Luther. Was die Schrift vom freien Willen betreffe, so sei sie günstig aufgenommen. Es sei Tyrannei, wenn man jemandem verbieten wollte, seine Meinung über Religion frei auszusprechen, nur müsse es ohne Leidenschaft geschehen. Erasmus' Mässigung habe gefallen, wenn er auch hie und da wieder einiges schwarze Salz beigemischt habe. Aber Luther sei nicht so leicht reizbar. Dieser wolle Erasmus, wohl und er hoffe, dass Luther gleich mässig antworten werde. Zum Schlusse bemerkt er: „Luther lässt dich grüssen."

Wenn Melanchthon schreibt, dass Erasmus in Wittenberg gefallen habe, so scheint er mehr seinem Wunsche als den tatsächlichen Verhältnissen Ausdruck gegeben zu haben. Wir wissen von keinem zustimmenden Briefe ausser dem Melanchthons, wohl aber wurden entgegengesetzte Urteile laut. So schrieb Capito an Brückner in Mühlhausen am 14. Oktober 1524: „Der freie Wille des Erasmus schmeichelt dem Fleisch und den menschlichen Kräften. Durch Luther wird ihm vortrefflich geantwortet werden."

Auf Melanchthons Brief antwortete Erasmus in sehr entschiedener Weise am 10. Dezember 1524: „Niemand hat Luther mehr geschadet als die, welche die eifrigsten Lutheraner sein wollen. Ich hätte mich am liebsten von dieser Tragödie fern gehalten, wenn es erlaubt gewesen wäre. Ich will nicht der Urheber eines Tumultes sein. Es liegt mir fern, der lutherischen Lehre zu zürnen, aber vieles in der Lehre Luthers verletzt mich. Er übertreibt alles. Keiner kann seine Anmassung als das Vertrauen auf sein gutes Gewissen auslegen. — Meine Absicht ist gewesen, die Päpste und die Monarchen zu gemeinsamem Vorgehen zu gewinnen. Was sei schlimmer als dieser Zwiespalt. Selbst zugegeben, es sei wahr, was Luther lehre, was sei verderblicher für die christliche Frömmigkeit, als wenn man etwa solche Lehren unter das Volk bringe

wie: Pontificem esse Antichristum, episcopos et sacerdotes esse larvas, confessionem esse pestiferam, nullum esse liberum arbitrium, sed omnia geri necessitate. Er sähe Beispiele evangelischer Gesinnung, vor denen er erschrecke. Lieber wolle er mit den Papisten gehen. Man dürfe freilich nicht der Meinung Platos folgen, dass die Massen nicht ohne Lügen regiert werden könnten, aber es fromme nichts, alle Wahrheit auf jede Weise dem Volk zu verraten. Er wisse recht wohl, dass Luther über ihn zu Freunden gar nicht in dem Sinn schreibe, wie Melanchthon es darstelle. Dieser wolle Luther zu massvoller Antwort veranlassen, er solle ihn nur nach seiner Art schreiben lassen, damit es nicht hiesse, wir ständen im Einverständnis. Luther solle der Sache dienen, nicht ihm. Er hoffe immer noch, dass aus der bitteren heftigen Arzenei, die Luther der Welt gereicht habe, etwas Gutes für die Kirche herauskomme. Die Zeit habe einen solchen Arzt verdient, der durch Schneiden und Brennen die Krankheit heile. Aber jetzt gäbe es so viele unruhige Geister, wie Karlstadt, dass Luther sich bald nach der Tyrannei der Bischöfe und Päpste sehnen werde. Wer soll sie zurückhalten, wenn sie nicht auf die Päpste, Fürsten und nicht einmal auf Luther hören. Das Evangelium preisen sie, aber sie wollen es selbst auslegen. „Ich hasse den Aufruhr, und mit Strenge vorzugehen habe ich die Fürsten gewarnt."

Als Luther den Jubel der päpstlichen Partei sich erheben sah, schrieb er am 1. November 1524 an Spalatin: „Es ist unglaublich, wie mich die Schrift vom freien Willen anekelt. Ich habe noch nicht viel davon gelesen, es ist lästig, auf ein so gelehrtes Buch zu antworten." Luther fand nicht sofort Zeit dazu, aber er sah ein, dass er um Erasmus' Einflusses willen sich dieser Aufgabe nicht entziehen könne. Am 4. November 1524 schrieb Luther an Nikolaus Hausmann: „Ich werde dem Erasmus antworten, nicht seinetwegen, sondern weil viele sein Ansehen zu ihrem Ruhm gegen Christus missbrauchen." Erst im Dezember 1525 erschien seine Schrift de servo arbitrio, die er in grosser innerer Erregung verfasst hat. Sie ist der Niederschlag jener ungeheuren Prüfungen, mit denen das Jahr 1525 ihn heimgesucht hatte.

Erasmus hatte haarscharf den einzigen Punkt getroffen, an dem der humanistische und der lutherische Protestantismus schlechthin unverträglich waren. Luther dankte ihm auch dafür, dass er ihn nicht nach Art seiner bisherigen Widersacher mit Papsttum, Fegefeuer, Ablass und ähnlichen Nebensachen bemüht, sondern den Angelpunkt des Streites scharfsichtig erspäht und dem Gegner an die Kehle gegriffen habe. Damit war seine Anerkennung zu Ende. Hatte sich Erasmus recht absichtlich als Skeptiker bekannt, so hielt ihm Luther entgegen: „Der heilige Geist ist kein Skeptiker." Der Behauptung des Erasmus, dass in der Schrift vieles dunkel sei, erwiderte er; „Ohne Gewissheit gibts kein Christentum. In der Schrift ist nichts dunkel, sondern alles klar." Erasmus hatte behauptet, dass die Frage nach der Willensfreiheit zu denjenigen gehöre, welche für die Frömmigkeit keine Bedeutung habe. Luther erwiderte: „Wenn du diese Frage als für Christen unnötig erklärst, so tritt ab vom Kampfplatz, wir halten sie für nötig." Dem Einwurf, dass die Menschen die Predigt vom gebundenen Willen zur Freiheit fleischlicher Lust missbrauchen würden, entgegnete Luther, dass die Gewissen nicht durch falsche Gesetze irregeleitet werden dürften. „Die Tyrannei der Päpste, die die Seelen töte und den Leib quäle, müsse aus der Welt geschafft werden." Erasmus wollte um jeden Preis Tumult und Streit vermieden wissen. Luther wendet ein: „Diese Tumulte beschwichtigen wollen, heisst nichts anderes als Gottes Wort beiseite schieben und hindern wollen. Der Vermittlungsversuche eines Erasmus spottet er.

In der positiven Ausführung schliesst sich Luther den paulinischen Aussagen im 3. c. des Römerbriefes über den Zustand des gefallenen Menschen an. Die gefallene Menschheit bringt nur Böses hervor und hat keine Gottesfurcht, sondern verachtet Gott. „Das ist nichts Geringes, wenn gesagt wird, der Mensch kenne Gott nicht oder verachte ihn. Dies sind die Quellen aller Verbrechen, die Grundwasser der Sünde, ja die Hölle aller Laster. Was wird dort nicht Böses sein, wo Unkenntnis und Verachtung Gottes ist. Da ist Unglauben, Ungehorsam, Raub an Gottes Ehre und Gotteslästerung, da ist Grausamkeit und Unbarmherzigkeit

gegen den Nächsten, da zeigt sich die Eigenliebe in jeder Beziehung gegenüber Gott und den Menschen. Da hast du den Ruhm des freien Willens. Die Vernunft im gefallenen Menschen ist gänzlich blind. Gewaltige Donnerschläge, durchfahrende Blitze sind Pauli Worte Römer 3: „Alle sind abgefallen." Die Verstockung unseres Herzens ist so gross gewesen, dass wir diese Donnerschläge und Blitze weder gehört noch gefühlt haben, sondern den freien Willen und seine Kräfte zugleich gegen alles erhoben haben.

Von der Erbsünde wissen wir, was für ein Jammer sie ist. Die Sünde, in der wir geboren sind, in der wir leben, die uns regiert kennen sie nicht. Ja sehr, sehr zu nichte machen diese Worte den elenden, freien Willen. Der Wille wird in seiner Gebundenheit von dieser blinden Vernunft des gefallenen Menschen gar nicht erkannt, sondern durch Satans Willen glaubt der Mensch, er sei gesund, stark, ledig, frei und lebendig.

Luther gebraucht hier das augustinische Bild vom Reitpferd für den Willen des gefallenen Menschen. Er sagt: „So ist der menschliche Wille wie ein Tier. Wenn Gott darauf sitzt, geht er, wohin Gott will. Wenn Satan sich darauf setzt, geht er, wohin Satan will, und es steht nicht in seiner Entscheidung, zu einem von beiden Reitern zu laufen oder ihn zu suchen, sondern die Reiter selbst streiten, ihn zu ergreifen und zu besitzen."

Dennoch ist der Wille des Gefallenen nichts Neutrales. Vor Gott ist nichts, was weder Gerechtigkeit noch Sünde sein kann. Gegen Gott sündigt der Gottlose, er esse oder trinke oder tue irgend etwas.

Mehrfach kommt Luther auf die Frage nach der natürlichen Sittlichkeit, die Erasmus anerkannte, zu sprechen. „Warum wunderst du dich nicht darüber, Erasmus, dass von Anfang der Welt immer unter den Heiden erhabenere Geister, mehr Bildung als unter den Christen gewesen ist? Christus selbst sagt, dass die Kinder dieser Welt klüger seien als die Kinder des Lichts. Welcher Christ kann einem Cicero oder den Griechen an die Seite gestellt werden? Aber dennoch hat keiner dieser Heiden nach der Wahrheit gestrebt oder nie erlangt. Der freie Willen der gefallenen Menschheit vermag es eben nicht."

An einer anderen Stelle fragt Luther, ob auch einer von den Heiden, und sei er ein siebenfacher Sokrates, das gehalten habe, was er lehrte. Freilich hätten die Heiden viel Ehrbares getan, fürs Vaterland, für Weib und Kind den Tod erlitten oder Martern erduldet, um nicht Verrat zu begehen. „Aber", sagt Luther, „was kannst du in diesem allen ausser dem äusseren Schein der Werke sehen? Oder hast du ihr Herz gesehen? Gerade an dem äusseren Glanz zeigt sich, dass sie dabei nur ihren eigenen Ruhm suchten."

Man soll auch nicht den heidnischen Hauptmann Cornelius mit seinen Gebeten und Almosen anführen, denn Lukas nennt ihn fromm und gottesfürchtig. Also hatte er, ob auch ungetauft, den heiligen Geist, wie die alttestamentlichen Frommen, Johannes der Täufer, Maria und Simeon. So ist es denn mit der natürlichen Sittlichkeit nichts. Sie ist nur äusserer Schein und im Grunde Raub an Gottes Ehre. So ist das Beste im natürlichen Menschen nur Sünde. Die Tugenden der Heiden sind nur glänzende Laster. Luther scheut nicht die schärfsten Konsequenzen. Das zeigt sich bei der Beantwortung der Frage: „Wie verhält sich die göttliche Allwirksamkeit zu den Gottlosen?"

Satan und die gefallenen und von Gott verlassenen Menschen können nicht das Gute wollen, sondern sind in ihren Wünschen beständig verkehrt, sodass sie nur das Ihre suchen können. Jedoch ist ihr von Gott abgewandter Wille nichts, gar nichts, denn auch Satan und der gottlose Mensch sind nichts, sie haben eine verderbte und verkehrte Natur. Dieser Rest nun, von dem wir reden, im Gottlosen und Satan, ist als Kreatur und Werk Gottes nicht weniger seiner Allmacht und göttlichen Wirkung unterworfen, als alle anderen Kreaturen und Werke Gottes. Wenn Gott aber Alles in Allem bewegt und treibt, so bewegt er und handelt er auch im Satan und Gottlosen. Er handelt aber in ihnen, so wie sie beschaffen sind, und wie er sie vorfindet, das heisst, da sie verkehrt und böse sind und nun von jener Bewegung der göttlichen Allmacht fortgerissen werden, so tun sie nur Verkehrtes und Böses. Es ist ebenso wie wenn ein Reiter auf einem schlechten Pferde reitet, oder ein Tischler mit einer schlechten Säge arbeitet. Es kommt nur Schlechtes heraus. Aber dennoch

ist Gott nicht schuld daran, denn er braucht nur die schlechten Werkzeuge, aber er hat sie nicht schlecht gemacht. Gott lässt sie nicht feiern und müssig gehen. So muss der Gottlose immer so wollen, wie er selber ist.

So wird denn von Luther auch jenes Bild von dem Reitpferde mit den zwei Reitern aufgehoben. Gott ist doch der, der alles auch im Gottlosen wirkt.

Wir wissen, dass der freie Wille von Natur etwas tun kann, wie essen, trinken, zeugen, regieren, das sagen wir, damit man uns nicht mit jener wahnsinnigen Spitzfindigkeit verspotte, als könne man nicht sündigen ohne Christus. Der freie Wille kann nur sündigen. Wir sagen nämlich, der Mensch ausser der Gnade Gottes bleibe gleichwohl unter der allgemeinen Allmacht Gottes, der tut, bewegt und reisst alles dahin in notwendigem und unfehlbarem Lauf. Aber das, was der so fortgerissene Mensch tut, ist nichts, gilt nichts vor Gott und wird nur als Sünde angerechnet.

Erasmus hatte sich auf Ezech. 18 berufen, dass Gott nicht den Tod der Sünder wolle. Luther sagt: „Wenn Gott nicht unsern Tod will, so ist es unserm Willen zuzuschreiben, dass wir verloren gehen. Es ist die Schuld des gefallenen Menschen, aber er kann es nicht ändern. Luther widmet einen grossen Teil seiner Schrift der Erklärung über die Verstockung Pharaos. Während bei dem Gottlosen zuvor der Satan die Herrschaft in Frieden geführt und er unbekümmert um Gott nur das Seine gesucht hat, tritt ihm jetzt durch Gottes Heimsuchung Widerstand und Hemmnis im Genusse des Seinigen entgegen. Da kann er nicht anders, als dagegen zu wüten. Das ist die Verstockung. So ist es bei Pharao. Diesem gab Gott nicht Gnade und Geist, sondern er liess ihn in seinem trotzigen Willen. Aber nicht ist es so mit der Verstockung, dass Gott dabei von neuem Böses in uns schafft, als ob der Mensch gut wäre und nicht böse. So ist die Verhärtung und die endgiltige Verstockung auch auf jene allgemeine Wirkung Gottes in Allen zurückzuführen. Diese treibt alle Kreaturen an, so zu handeln, wie es ihrer Natur entspricht. Das Ergebnis ist: Gegenüber Gottes Allwirksamkeit verhält sich der böse Wille des gefallenen Menschen so, dass er kraft des Falles Adams böse ist

und Böses will, aber dennoch ist das nicht sein freier Wille. Er kann nur Böses wollen und ist unfrei zum Guten, ja unfrei überhaupt, denn nur durch Gottes allgemeine Weltregierung kann auch der gefallene Mensch leben und der böse Willen Böses wollen.

Wie kam Luther zu einer so starken Betonung eines prädestinatianischen Determinismus? Die Ehre Gottes verlangt es, sagt Luther, dass ihm alles zugeschrieben wird, — ein eigentlich spezifisch reformierter Gedanke, den Calvin besonders betont hat. Freier Wille ist ein göttlicher Name und passt für den Menschen nicht. Auf den Menschen angewandt ist es ein Gottesraub und Gottes Lästerung. Die Allmacht und Vorsehung Gottes vernichtet von Grund aus das Dogma vom „freien Willen". Gottes Wille ist der absolut unabhängige, der schlechthin sich bedingende. „Wer bist du, dass du mit dem Töpfer haderst?"

Aber Gottes Ehre ist doch nicht das ausschlaggebende Motiv für Luthers Lehre. Das ist allein die Heilsgewissheit. Jene Unwandelbarkeit des göttlichen Vorherwissens und Wollens ist ihm der Grund für die Festigkeit, womit der Glaube den göttlichen Verheissungen trauen darf. Erasmus wollte diese Lehre nicht unters Volk gebracht wissen. Luther will sie offen heraussagen. Hierfür weist er auf zwei praktische Motive hin. Erstens auf die Demut. Wer weiss und bekennt, dass er nichts vermag, der erlangt Gottes Gnade, die Gott den Demütigen verheisst. Das andere Motiv ist der Glaube, der sich auf Dinge richtet, die er nicht sieht und begreift. Das ist die höchste Stufe des Glaubens, zu glauben, dass der milde sei, der so wenige rettet, so viel verdammt; dass der gerecht sei, der mit seinem Willen uns notwendig verdammungswürdig macht und scheinbar, wie Erasmus vorwirft, sich freut an den Martern der Elenden. Wenn ich aus irgend welchem Grunde begreifen könnte, wie Gott barmherzig und gerecht ist, der solchen Zorn erzeigt, so wäre der Glaube nicht notwendig. Nun, da dies unbegreiflich ist, sei es eine Gelegenheit Glauben zu üben, wenn solches gepredigt wird.

Hier zeigt sich Luthers Grundmotiv. Der sich verloren und verdammt fühlende Sünder kann und will keinen Grund für Gottes Gnade in

sich selbst suchen. In der Unbedingtheit der allein auf Gottes Willen gestellten Gnade liegt Luthers Trost.

Wie Luther aber Gottes Gnade nirgends ausser Christus dem Gekreuzigten gefunden und erkannt hatte, so kehrt auch durch seine ganze Streitschrift bei allen Ausführungen über den gefallenen Menschen immer der Ausruf wieder: „Kann der Mensch etwas aus sich selber, was bedürfen wir denn Christi, des heiligen Geistes, des Evangeliums? Schreiben wir uns etwas Vermögen zum Heil zu, so stürzen wir den Grund unserer Seligkeit, der in Christi Tode liegt. Wie unweise hat Christus dann getan, welcher sein Blut vergoss und uns dann jenen nicht notwendigen heiligen Geist sandte, damit uns das Halten seiner Gebote leicht würde, wenn wir das schon von Natur könnten."

Der Schluss des Ganzen aber zeigt dasselbe Motiv, die gleiche Verbindung von Gottes Ehre und unserer Heilsgewissheit noch einmal: „In Summa, wenn wir glauben, Christus habe die Menschen erlöst durch sein Blut, so sind wir gezwungen zu bekennen, dass der ganze Mensch verloren gewesen sei, sonst machen wir Christum entweder überflüssig oder zum Erlöser des allerniedrigsten Teiles, was Gotteslästerung und ein Gottesraub ist.

Luther wendet sich auch an die Erfahrung des Menschen. — Frage doch alle Verteidiger des freien Willens, ob man mir einen zeigen kann, der im Ernst und aus voller Seele von einer seiner Bemühungen sagen kann: „Ich weiss, dass dieses Gott gefällt", so will ich mich besiegt geben. Aber ich weiss, ein solcher wird nicht gefunden werden.

Ueberschauen wir diese Aussagen Luthers im Vergleich zu denen des Erasmus, so werden wir folgendes sagen dürfen: Erasmus gibt keine bestimmte Antwort. Er laviert hin und her. Er war ein sittlich strebsamer Mensch, dem nichts antipathischer sein konnte als der Determinismus und Prädestinatianismus. Er beschreibt das Zusammenwirken der beiden Faktoren, der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit, bald mit Worten, die eine Synergie des wiedergeborenen Willens zulassen, bald aber redet er einem handfesten Synergismus das Wort oder er versinkt in einen derben

Semipelagianismus. Er wollte, wie Bezold sagt, zugleich für eine kirchliche Lehre und für eine Grundanschauung der platonisierenden Renaissancephilosophie eintreten. Deshalb befriedigt seine Schrift nicht. Erasmus trat aus dem Bannkreis der von ihm bekämpften scholastischen Theologie mit ihrer Lehre vom meritum de congruo et de condigno nicht heraus.

Luther vernichtete den Verdienstgedanken. Bei ihm fällt das ganze Gewicht auf die Heilsgewissheit, die nur dann begründet erscheint, wenn der Mensch seine Verlorenheit anerkennt und allein auf die Gottesoffenbarung im gekreuzigten Christus blickt. In diesem sind Gottes Erbarmen und Gottes Ehre zum Heil der ohnmächtigen und verlorenen Menschheit ausgeglichen. Der Glaube, der der scholastischen Theologie und auch dem Erasmus eine Tat des Menschen war, die Gott nur durch Gnadenkräfte unterstützte, ist für Luther das Erlebnis einer Gottestat am sündigen Menschen.

Schärfer konnte Luther dem Erasmus nicht entgegentreten. Er brach von Grund aus mit der Weltanschauung einer „schönheitstrunkenen Aristokratie". Jedes Wort steht im Gegensatz zu den Ausführungen des Erasmus, durch den er das Christentum gefährdet sah. Im Kampf gegen ihn kannte er kein Mitleid und keine Schonung. Luther hat auch später von diesem Buche nichts zurücknehmen wollen. Im Jahre 1537 schreibt er an Capito: „Nullum agnosco meum iustum librum nisi forte de servo arbitrio et catechismum."

VII. Teil.

Nach der Entscheidung.

Die natürliche Folge dieser zwischen Erasmus und Luther gewechselten Streitschriften war offene Feindschaft und bitterer Hass. Erasmus replizierte noch einmal in seinem Hyperaspistes. Luther kommt in seinen Briefen fortan nur mit den Worten des grössten Abscheus auf Erasmus zu sprechen. Auch Melanchthon, der Erasmus innerlich näher stand und der auch in seinem Kommentar zum Epheserbrief (1527) die Bahnen

des deterministischen Prädestinatianismus verliess und ethische Vermittlungen für die Wirksamkeit der göttlichen Gnade suchte, vermochte Luthers Schärfe nicht zu mildern. Am 27. März 1526 schreibt Luther an Spalatin: „Ausserdem schreibt jene gereizte Schlange, Erasmus, zum zweiten Male gegen mich. Welche Beredsamkeit wird dieses ruhmsüchtige Geschöpf (gloriae illud animal vanissimum) entfalten, um Luther zu vernichten."

Auch an Erasmus selbst hat Luther einen von diesem sehr übel aufgenommenen, uns nicht erhaltenen Brief geschrieben, wie Erasmus dem Kardinal Thomas Wolsey mitteilt: „Mitten unter der Hochzeit hat er jenes unsanfte Buch geschrieben, in welchem er seinen Stil noch so gemildert zu haben meint, dass er in einem gleich nach dessen Erscheinen an mich gerichteten Brief nahezu von mir fordert, ich solle mich bei ihm bedanken, dass er, aus Rücksicht auf unsere Freundschaft, an so vielen Stellen meiner geschont hat." Am 7. März 1529 schreibt Luther an Wenc. Link in Nürnberg: „Erasmus tut, was seiner würdig ist, dass er den Namen Luthers so verfolgt. Aber Christus möge diesen Gottlosen, diesen Epikuräer richten." Noch schärfer beurteilt ihn Luther in einem Briefe an Jakob Montanus vom 28. Mai 1529: „Erasmus ist ein sehr eitler Mensch, der über alle Religion spottet nach der Weise Lucians. Er schreibt nichts Ernstes, ausser wenn er sich rühmen oder wenn er beleidigen will."

Nur selten ist Luther in seinen Briefen auf Erasmus zu sprechen gekommen, desto häufiger aber in seinen Tischgesprächen, die zweiunddreissig sehr scharfe Urteile über Erasmus enthalten. Unter anderen heisst es: „Da D. Martin des Erasmus Bild ansahe, sprach er: Erasmus ist ein listiger, tückischer Mann, der beide, Gott und Religion, verspottet hat." . . . Er hat das Papsttum gereizt und vexiert, nun zieht er den Kopf aus der Schlinge. Ich bitte euch alle, denen Christi Ehre und das Evangelium ein Ernst ist, dass ihr wollet Erasmi Feinde sein, denn er ist ein Verwüster der Religion. Wenn ich sterbe, will ich verbieten meinen Kindern, dass sie seine Colloqia nicht sollen lesen, denn er redet viel gottlos Ding unter fremden erdichteten Namen. — Darum ist er viel ärger und schädlicher

denn Lucianus. — Erasmus ist ein rechter Momus, der alles verspottet, auch die ganze Religion und Christum. Wenn man meint, er habe viel gesagt, so hat er nichts gesagt. — Erasmi vornehmste Lehre ist, man soll den Mantel nach dem Winde hangen, dass er möchte Ruhe und gute Tage haben und ist gestorben wie ein Epikuräer. Erasmus ist ein Bube in der Haut, das sieht man in allen seinen Büchern. — Erasmus ist des grossen Hasses wert. Ich vermahne euch alle, ihr wollet ihn für einen Feind Gottes halten."

Aber auch Erasmus blieb Luthern nichts schuldig. Auch er hat nicht im entferntesten an eine Versöhnung gedacht. Wie er gegen Luther nach der Schrift de servo arbitrio gesinnt war, erkennt man aus seiner Antwort auf den uns nicht erhaltenen Brief Luthers. Er schreibt am 11. April 1526 mit grosser Erregtheit und in sehr satirischem Ton: „Welch Geistes Kind du bist, weiss die Welt, und deinen Stil hast du so gemässigt, dass du bis jetzt gegen niemanden wütender, ja, was noch abscheulicher ist, boshafter geschrieben hast als gegen mich. Aber das entschuldigt dich, dass du ja ein schwacher Sünder bist, da du auch sonst forderst, vor Gott nichts zu gelten. Wozu dienen die possenhaften Schmähungen, so viele lügenhafte Anklagen, dass ich ein Epikuräer, ein Skeptiker unter denen, welche Christen sind, ein Gotteslästerer und was sonst nicht? Das ertrage ich um so leichter, weil nichts darunter ist, worin mich mein Gewissen anklagt. Wenn ich nicht wie ein Christ über Gott und über die göttlichen Schriften dächte, wollte ich nicht bis morgen leben. Du wähnst, dass Erasmus keine Gönner habe. Es sind deren mehr als du denkst. Das quält mich, dass du die ganze Welt durch deinen anmassenden, frechen, aufrührerischen Geist erschütterst. Du betreibst die Sache des Evangeliums so, dass du Heiliges und Geistliches vermengst. Die unheilbare Verwirrung, an der nur du schuld bist, quält mich. Ich weiss nicht, wen du aus der Macht der Finsternis befreit hast, aber du solltest lieber gegen die, die so undankbar dafür sind, schreiben. Ich würde dir einen besseren Sinn wünschen, wenn dir nicht dein gegenwärtiger so sehr gefiele. Mir magst du wünschen, was du willst, nur nicht deinen Sinn, es sei denn, dass der Herr dir ihn ändere."

Häufig sind Erasmus' Klagen über die zunehmende Zuchtlosigkeit unter den Evangelischen. Im Jahre 1528 schreibt er an Pirkheimer: „Nur zwei Dinge verlangen sie, Geld und Weiber. Das Evangelium gibt ihnen alles andere, nämlich Freiheit zu leben, wie sie wollen." In einem Brief an Herzog Georg von Sachsen vom 30. Juni 1530 nannte er das Treiben der Evangelischen eine perniciosa lues. Zudem war das Luthertum für Erasmus eine bildungsfeindliche Macht. Er, der von einem goldenen Zeitalter der Wissenschaften geträumt hatte, musste jetzt erleben, dass die theologischen Interessen die humanistischen verdrängten, dass die Universitäten verödeten, dass die humanistischen Studien verfielen. Wir können es sehr wohl verstehen, wenn sich ein Erasmus nach der Abendröte des schwindenden Tages umschaute, wenn er lieber die alten Ketten auch ferner tragen wollte, als durch reformatorischen Drang und Sturm die sich verbreitende Bildung trüben zu lassen. Mit grossem Eifer gab Erasmus pädagogische Schriften heraus. Aber sicher geht er zu weit, wenn er in seiner Schrift: Ad fratres Germaniae inferioris (1530) sagt: „Wo das Luthertum regiert, da gehen die Studien zurück." Denn schon war im Jahre 1524 Luthers Schrift: „An die Ratsherren aller Stände deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen", erschienen. Erasmus hat sie nie erwähnt. Er konnte sie ja auch nicht lesen, war sie doch in der lingua Saxonica geschrieben. Durch die deutsche Bibel, durch Katechismus und Gesangbuch hat Luther seinem Volke grössere Dienste geleistet als Erasmus mit seinen „colloquiis."

Trotz seiner Klagen aber hatte Erasmus seine helle Freude daran, dass seine Prophezeiungen von Tumult, Aufruhr, Spaltungen in Erfüllung gingen. Wenn man ihm gefolgt wäre, schreibt er öfter, dann wäre es wohl anders gekommen. Mit Vorliebe zählt er die Versuche auf, die er gemacht habe, um die Sache zu einem guten Ende zu führen.

Trotz der bitteren Feindschaft zwischen ihm und Luther hat er sich doch nicht rückhaltlos der römischen Kirche in die Arme geworfen. Er hielt an seinen Reformideen fest, er wollte „zwischen zwei entgegengesetzten Uebeln den mittleren Lauf innehalten." Wie

bemühte er sich, den auf dem Augsburger Reichstag versammelten streitenden Parteien seine Friedenspredigt zu wiederholen! Nach dem Nürnberger Religionsfrieden, als die Verhältnisse zu einem religiösen Kompromiss sich anliessen, entschloss sich Erasmus auf Anraten seiner Freunde zur Veröffentlichung eines Friedensprogramms, in welchem er die uns wohl bekannten Pläne noch einmal ausführlich darstellte. Einmal schien es auch, als sollten des Erasmus Gedanken verwirklicht werden. Der Herzog von Jülich-Cleve, Johann III. und sein ganzer Hof hingen Erasmus an. Der Herzog und sein Ratgeber, der Erasmianer Konrad Heresbach, gaben sich alle Mühe, einen geläuterten Katholizismus ins Leben zu rufen. Aber die dazu bestimmten clevischen Kirchengesetze von 1532 und 1533 schlugen nur die Brücke für das Eindringen des Protestantismus. Auch eine Disputation zwischen dem Erasmianer Julius Pflug und Melanchthon, die 1534 in Leipzig stattfand, verlief fruchtlos und unergiebig. Es war, wie Luther später sagte, weiter nichts als Flickwerk, als wenn man Scherben zusammenflicken wollte. Als Erasmus am 12. Juli 1536 in Basel starb, war sein Ruhm schon erblasst.

VIII. Teil.

Rückblick und Ergebnisse.

Vorliegende Untersuchung ergibt, glaube ich, ein klares Bild von der Stellung, die Luther und Erasmus zu einander eingenommen haben.

Luther war sich über den unversöhnlichen Gegensatz, der ihn von Erasmus trennte, von vornherein klar. Aus dem Brief, den er am 19. Oktober 1516 an Spalatin gerichtet hatte, geht das hervor. Auf Melanchthons Rat reichte er ihm dennoch die Hand und schrieb am 5. Januar 1519 an ihn einen sehr ergebenen Brief. Er wusste, dass dieser Bund ein unnatürlicher war, aber er vermied um des Ansehens willen, das Erasmus besass, jeden Bruch mit ihm. Er wollte im Frieden mit ihm leben. Erst als Erasmus seine Schrift: de libero arbitrio geschrieben hatte, erfolgte die geharnischte

Abwehr. Luther lässt dem Erasmus nur den einen Ruhm: „Er hat ausgerichtet, wozu er bestimmt war, er hat die Sprachen eingeführt". Weiter lässt er nichts Gutes an ihm. Er spricht sich so scharf gegen ihn aus, dass uns sein Urteil über Erasmus als zu hart und ungerecht erscheinen muss. Es ist nur so zu erklären, dass Luther in Erasmus nicht einen persönlichen Gegner, sondern den Feind Christi, den Verwüster der Religion, sah.

Erasmus ist für uns der Vertreter des humanistischen Protestantismus. Sein Lebensziel war eine Reform der Kirche. Er wollte den mittelalterlichen Katholicismus mit den Bestrebungen der humanistischen Wissenschaften verschmelzen, die Kirche durch Bildung des Klerus und religiös-sittliche Aufklärung der Gebildeten bessern. Er ist nach einem Worte Ranke's der erste moderne Oppositionsschriftsteller, der durch seine Satire der katholischen Kirche manchen Stoss versetzt und dadurch der Reformation vorgearbeitet hat.

Den Gegensatz zu Luther hat er nicht von vornherein scharf erkannt. Er hat sich in vielen Briefen freundlich anerkennend über ihn ausgesprochen, ohne sich jedoch auf seine Seite zu stellen. Er hat ihm die Sympathien der Humanisten und den Schutz des Kurfürsten Friedrich von Sachsen verschafft. Das Vorgehen der Feinde Luthers verwarf er; er selbst hoffte, durch seine Friedensvorschläge die Parteien zu versöhnen. Nach dem Wormser Reichstag zog sich Erasmus immer mehr von Luther zurück, bis er im September 1524 seine Schrift de libero arbitrio veröffentlichte.

Es sind vor allem zwei Hauptmotive, ein innerliches und ein äusserliches, die Erasmus bewogen, gegen Luther ins Feld zu ziehen.

Erasmus unterschied sich vor allem von Luther in zwei dogmatischen Punkten, in der Lehre vom freien Willen und in der Stellung zur historisch gewordenen Kirche. Die Erwägung, dass Luthers Lehre zur Auflösung der Sitten und aller Autorität führe, machte ihn zum Gegner der Lehre vom gebundenen Willen und zum Freund der katholischen Kirche, die ihm ja wenigstens in jener Zeit als konservative Macht erscheinen musste. Die dem Erasmus eigentümlichen Ge-

danken, sein ethischer Rationalismus und seine Gebundenheit an die Kirche, treten in dieser Schrift klar hervor.

Zu diesem innerlichen Motiv kam noch ein äusserlicher Hauptgrund.

Er war den Grossen, von denen er Jahrgehälter bezog, viel zu sehr verpflichtet, als dass er ihrem fortwährenden Drängen, gegen Luther zu schreiben, hätte widerstehen können. So ist es im letzten Grund die Rücksicht auf Herzog Georg den Bärtigen und vor allem auf König Heinrich VIII., die ihn auf den Kampfplatz trieb.

Allzusehr konnte Erasmus Luthern nicht mehr schaden, aber eine Anzahl der älteren Humanisten wie B. Amerbach, Beatus Rhenanus, W. Pirkheimer, Ulrich Zasius, Mutianus Rufus, die noch immer zu Erasmus als dem unicum Germaniae decus emporblickten, zogen sich von der ihnen bildungsfeindlich erscheinenden Reformation zurück.

Erasmus und Luther, die Vertreter zweier verschiedener Weltanschauungen, rangen um den Sieg. Die Geschichte hat nicht für den humanistischen, moralischen, sondern für den lutherischen, den religiösen Protestantismus entschieden.

Wir können trotzdem dem Erasmus unsere Sympathie nicht versagen. Es konnte ihn nur kein grösseres Unglück treffen, als dass er ein Zeitgenosse Luthers war, der sein Lebenswerk zerstörte. Die Epoche der humanistischen Aufklärung und des undogmatischen Christentums war vorüber. Die Zeit wuchs über ihn hinaus.

Erasmus blieb aber auch, als die Zeiten anders geworden waren, ein Mann für sich, der in den grössten Tagen deutscher Geschichte, von allen Seiten befehdet, trotz mancher Schwächen und nicht geringer Schwankungen, in der Hauptsache unbeirrt seinen Weg ging.

Literatur.

I. Quellen.

Erasmi opera, editio Lugd. Bat. 1703.

Horawitz, Erasmiana, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie phil.-hist. Klasse, Band 90 und 95.

Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886.

Hutteni opera, ed. Böcking, Leipzig 1859.

Lutheri opera, Erlanger Ausgabe.

Luthers Briefwechsel, herausgegeben von Enders, Frankfurt a. M. 1884.

Melanchthons Briefe im Corpus Ref. ed. Bretschneider, Halle 1834.

Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis sive sedis secretis 1521—1525 collegit Petrus Balan. Aleander et Luther 1521 von Th. Brieger, Gotha 1884, übersetzt von Kalkoff, die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag. 2. Auflage, Halle 1897.

Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Band II, bearbeitet von Wrede, Gotha 1896.

Waltz, epistolae reformatorum in der Zeitschrift für Kirchengeschichte II. 171ff.

Zwinglii opera, herausgegeben von Schüler und Schulthess, Zürich 1828ff.

II. Sonstige Literaturangaben.

Baum, Capito und Bucer, Leben und ausgewählte Werke, Elberfeld 1860.

Berbig, Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther, Leipzig 1906.

Berger, Martin Luther, Berlin 1895.

v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890.
Drummond, Erasmus, his life and character, London 1873.
Durand du Laur, Erasme, précurseur et l'initiateur de l'esprit moderne, Paris 1872.
Elter, Luther und der Wormser Reichstag, Bonn 1886.
Froude, Life and Letters of Erasmus, London 1896.
Hartfelder, Erasmus und Friedrich der Weise, in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte 1891.
Hartfelder, Erasmus und die Päpste seiner Zeit, im historischen Taschenbuch 6 F. XI, 148ff.
Hausrath, Aleander und Luther, Berlin 1897.
Köstlin, M. Luther, Berlin 1889.
Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, 1. B. Nördlingen 1880.
Müller, Leben des Erasmus, Hamburg 1828.
Lehmann, Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam, Neustadt 1889.
Plitt, Erasmus in seiner Stellung zur Reformation, Zeitschrift für luth. Theologie und Kirche 27, 479ff.
Stähelin, Erasmus Stellung zur Reformation, Basel 1873.
Stichart, Erasmus, seine Stellung zu den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit, Leipzig 1870.
Thausing, Dürers Briefe, Wien 1870.
Woker, de irenicis studiis Erasmi Rotterodami, Bonn 1872.

Verlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig.

ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von

WALTER FRIEDENSBURG.

Heft I. enthält: **Die Vermittelungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit.** Von Professor Dr. P. Kalkoff-Breslau. — **Antonius Corvinus ungedruckter Bericht vom Colloquium zu Regensburg 1541.** Von D. Dr. Paul Tschackert, Professor in Göttingen.

Heft II. enthält: **Aus dem Briefwechsel Gereon Seilers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Simpricht Hoser (April bis Juni 1544)** von Prof. Dr. F. Roth-Augsburg. — **Zur Geschichte der Packschen Händel** von Univ.-Prof. Dr. G. Mentz-Jena. — **Ein Brief von Johannes Bernhardi aus Feldkirch** von Lic. Dr. Clemen-Zwickau i. S.

Heft III. enthält: **Die Briefe G. Spalatins an V. Warbeck, nebst ergänzenden Aktenstücken** von Univ.-Prof. Dr. G. Mentz-Jena. — **Zur Bibliographie und Textkritik des kleinen Lutherischen Katechismus** von Pastor Lic. O. Albrecht-Naumburg a. S. — **Das „erste Plakat" Karls V. gegen die Evangelischen in den Niederlanden** von Prof. Dr. P. Kalkoff-Breslau. — **Zeitschriftenschau. — Neue Bücher.**

Heft IV. enthält: **Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538 bis 1540** von Prof. Dr. F. Roth-Augsburg. — **Eine deutsche Predigt des Humanisten Johannes Caselius** von Oberschulrat Prof. D. Dr. Friedr. Koldewey-Braunschweig. — **Der Dialogus bilinguium ac trilinguium** von Lic. Dr. Otto Clemen-Zwickau i. S. — **Zur Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen** von Univ.-Prof. D. Dr. Nikolaus Müller-Berlin. — **Giovanni Morone und der Brief Sadolets an Melanchthon vom 17. Juni 1537** von Walter Friedensburg. — **Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischof Albrechts von Mainz im Jahre 1514** von Prof. Dr. P. Kalkoff-Breslau. — **Zur Geschichte Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg (1544)** von Dr. Adolf Hasenclever-Bonn. — **Mitteilungen.**

Heft V. enthält: **Die älteste Instruktionen-Sammlung der spanischen Inquisition I** von Univ.-Prof. Dr. Ernst Schäfer-Rostock. — **Neue Untersuchungen über Augustana-Handschriften** von Univ.-Prof. D. Dr. Paul Tschackert-Göttingen. — **Die Lutherisch Strebkatz** von Lic. Dr. Otto Clemen-Zwickau. — **Mitteilungen** (Zeitschriftenschau — Neu-Erscheinungen).

Heft VI. enthält: **Die älteste Instruktionen-Sammlung der spanischen Inquisition** von Univ.-Prof. Dr. Ernst Schäfer-Rostock. II. (Schluss.) — **Zur Einführung der Reformation in Weimar** von Lic. Dr. O. Clemen-Zwickau. — **Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges** von Prof. Dr. M. Wehrmann-Stettin. — **Analekten zur Geschichte Leos X. und Clemens VII.** von Univ.-Prof. Dr. H. Ulmann-Greifswald. — **Eine vergessene Schrift Luthers?** von Hilfsbibliothekar Dr. Karl Wendel-Greifswald. — **Mitteilungen.** (Neu-Erscheinungen.)

Heft VII. enthält: **Zur Bibliographie und Textkritik des kleinen Lutherischen Katechismus II** von Pastor Lic. O. Albrecht-Naumburg. — **Zur Geschichte des Reichstags zu Regensburg im Jahre 1541 I** von Prof. Dr. F. Roth-München. — **Mitteilungen.**

Heft VIII. enthält: **Waldeckische Visitationsberichte von 1556, 1558, 1563, 1565** von Univ.-Prof. D. Viktor Schultze-Greifswald. — **Ein Bild vom kirchlichen Leben Göttingens aus dem Jahre 1565** von Univ.-Prof. D. K. Knoke-Göttingen. — **Invictas Martini laudes intonent Christian** von Lic. Dr. Otto Clemen-Zwickau. — **Ein Brief des Ritters Hans Lautschad zu Steinach an Kurfürst Friedrich den Weisen 1520** von Pfarrer Dr. G. Berbig-Neustadt. — **Zwei Briefe des Petrus Canisius 1546 und 1547** von W. Friedensburg. — **Mitteilungen.**

Heft IX. enthält: **Der Bericht des Mykonius über die Visitation des Amtes Tenneberg im März 1526** von Konsistorialrat Dr. P. Drews-Giessen. — **Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541 II** von Prof. Dr. F. Roth-München. — **Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521** von Prof. Dr. P. Kalkoff-Breslau. — **Bugenhagens Transformulare** von Lic. Dr. Otto Clemen-Zwickau. — **Mitteilungen.** (Zeitschriftenschau).

Heft X. enthält: **Stanislaus Lutomirski. Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte** von Lic. Dr. Theodor Wotschke. — **Beiträge zur sächsischen Reformationsgeschichte** von Otto Clemen. — **Die Himmelstedter Klosterordnung von 1513** von Dr. Otto Heinemann. — **Mitteilungen.**

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig,

Pfarrer in Neustadt-Coburg.

IV. Band.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1908.

Das Leben und Wirken

des

Tendenzdramatikers der Reformationszeit

Thomas Naogeorgus

seit seiner Flucht aus Sachsen.

Von

Dr. Leonhard Theobald, 1877 –

Hilfsgeistlicher in München.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1908.

Alle Rechte vorbehalten.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts
Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt-Coburg.
IV.

Das Leben und Wirken

des

Tendenzdramatikers der Reformationszeit

Thomas Naogeorgus

seit seiner Flucht aus Sachsen.

Von
Dr. Leonhard Theobald,
Hilfsgeistlicher in München.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1908.

Inhaltsangabe.

	Seite
Einleitung	1—2
I. Abschnitt: Der Aufenthalt des Naogeorgus in Augsburg	3—6
II. Abschnitt: Naogeorgus als Pfarrer von Kaufbeuren	7—18
Beilagen	18—26
III. Abschnitt: Zwei Jahre in Kempten	26—34
Beilagen	35—38
IV. Abschnitt: Naogeorgus als Student der Rechte in Basel	39—40
Beilagen	40—42
V. Abschnitt: Naogeorgus in Württemberg	42—79
A. Seine Tätigkeit in Stuttgart.	
1. Naogeorgus als Diakon am Spital	42—50
2. Naogeorgus als Pfarrer bei St. Leonhard	50—71
3. Die Entlassung des Naogeorgus aus dem Pfarramt bei St. Leonhard	71—78
B. Naogeorgus als Diakon zu Backnang	78—79
Beilagen	79—96
VI. Abschnitt: Naogeorgus in Esslingen	96—103
VII. Abschnitt: Naogeorgus in Wiesloch	103—104
VIII. Abschnitt: Charakteristik des Naogeorgus	104—106

Einleitung.

Ueber das Leben des berühmten Tendenzdramatikers Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus dem Kurfürstentum Sachsen berichtet die einschlägige Literatur nur kurz und meistens fehlerhaft.[1]) Im folgenden soll versucht werden, diese Zeit seines Lebens auf Grund von Archivalien, die bis jetzt wenig oder gar nicht benützt wurden, und mit Hilfe seiner aus dieser Zeit stammenden Schriften zu schildern. Eine kurze Über-

[1]) Gesners 1555 erschienener Appendix zur Bibliotheka, sowie die 1574 von Simler und 1583 von Fries besorgten Neuauflagen der Bibliotheka enthalten darüber nichts. Pantaleons Prosopographia 1565—66, III, 332 meldet: Cum Carolus Caesar anno 1547 per Germaniam fere victor esset atque novam docendi in ecclesiis formulam in Augustanis comitiis proposuisset, Thomas eum ducatum (nämlich Württemberg, wo er sich von Anfang an befunden habe) reliquit atque Basileam veniens ibidem ad tempus iurisprudentiae vacavit. Postea autem pace per Germaniam comparata in priorem ducatum rediit et ecclesiasticam functionem magna laude subiit. Seckendorf, Commentarius, ed. sec. 1694, III, 665 schliesst seine Mitteilungen über das Verhör des Naogeorgus zu Weimar und seine Flucht aus Kahla folgendermassen: Interim, si Henricus Pantaleon in prosopographia sua parte III, fol. 332 comperta scribit, Naogeorgus in ducatu Württembergico (nam Tübingae theologiam didicerat) ecclesiasticis muneribus posthac probe functus est et, licet edicti Carolini tempore eiectus Basileam sese receperit, in priorem tamen stationem postmodum rediit. Bei Fischlinus, Memoria theologorum Württemb., 1710, Supplem., 177—179, ist zu lesen: Naogeorgus deserta priore statione in Württembergiam venit, ubi Stuttgardiam in ministerium adlectus, sed tempore Carolini edicti eiectus Basileam sese recepit, donec anno 1549 Stuttgardiam ad priorem stationem rediret, ubi Martino Clessio anno 1552 in pastoratu ad d. Leonhardum successit; cum vero et ibi Calvinianam opinionem tandem proderet, ab officio remotus in Palatinatum concessit et pastor in oppido Wisenloch factus est, ubi d. 29. Decembr. an. 1563 ad plures abiit aetatis 52. Einen grossen Fortschritt bedeutet Jöcher, Gelehrtenlexicon, 1751, III, unter Naogeorgus, welcher fast alle Orte, an denen er sich seit seiner Flucht aus Sachsen aufgehalten hat, erwähnt. Am Ende bei Strobel, Miscellaneen, 1780, III, S. 109 ff, bemüht sich um Erforschung des Lebens des Naogeorgus, macht über den Kaufbeurer Aufenthalt genaue Mitteilungen und bringt einiges

sicht über sein Leben bis zu diesem Zeitpunkt sei zur Orientierung vorausgeschickt.[1])

Thomas Naogeorgus (Kirchmaier lautet sein deutscher Name; Heubelschmeiser, Pfarrkircher wird er auch genannt) wurde 1508 oder 1509 zu Straubing an der Donau geboren. Das Datum ist unbekannt. Ueber den Stand seiner Eltern hat sich keine Kunde auffinden lassen. Vermutlich waren sie geringen Standes. Wo er studiert hat, steht nicht fest. Soviel wissen wir, dass er Magister war, dass er einige Zeit die Rechte studierte, ausgezeichnete Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen besass, auch etwas Hebräisch verstand. Um 1535 taucht er als Pfarrer zu Sulza an der Ilm im heutigen Sachsen-Weimar auf, 1541 wird er Pfarrer zu Kahla, ein glühender Anhänger der neuen Lehre, freilich bald des Zwinglianismus verdächtig. In weiten Kreisen wurde er durch seine antirömischen Tendenzdramen bekannt. Der Pammachius vom Jahre 1538 und der Mercator vom Jahre 1540, wahre Meisterwerke, haben ihm den Namen des Tendenzdramatikers der Reformationszeit verschafft. Im Jahre 1544 wurde seiner Auslegung des 1. Johannesbriefes wegen der darin enthaltenen Irrlehren die Druckerlaubnis verweigert; trotzdem liess er die nur wenig geänderte Arbeit anderweitig erscheinen. Zwei Jahre später wurde er mit solchem Nachdruck der Irrlehre beschuldigt, dass die Obrigkeit gegen ihn einschreiten musste.

über seine weiteren Schicksale bei. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung, III[4], 80—82, enthält fast nichts biographisches. Was Keim, Reformationsblätter der StadtEsslingen 1860, S. 161—163, und Goedeke, Grundriss, II[2], 333 f, berichten, ist nicht in allem zutreffend. Bei Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren, 1870, S. 14—16, und Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg VI, 1896—1904, S. 379—382, ist richtiges über die Kaufbeurer Zeit des Naogeorgus enthalten. Die sonst trefflichen Artikel Erich Schmidts in A. D. B. unter Naogeorgus und Kaweraus in P. R. E. unter Kirchmeyer, sind, was sein Leben seit der Flucht aus Sachsen betrifft, unbefriedigend.

[1]) Vergl. meine Studie in Neue Kirchl. Zeitschr. 1906, S. 764—794; 1907, S. 65—90, 327—350, 409—425.

I. Abschnitt.

Der Aufenthalt des Naogeorgus in Augsburg.

Naogeorgus war am 28. August 1546 vor einem Konsistorium zu Weimar seiner Irrlehren wegen verhört worden.[1]) Den ihm gemachten Auflagen hatte er sich aber entzogen und hatte sich nach dem Süden begeben. Es wird gesagt, er sei ins Feldlager des schmalkaldischen Bundes gekommen. Kaulen[2]) behauptet sogar, er sei Feldprediger des schmalkaldischen Bundes gewesen. Ob Naogeorgus ins Feldlager des schmalkaldischen Bundes gekommen, lässt sich auf Grund des gegenwärtig bekannten Materials nicht feststellen. Wenn, so kann er dort nur ganz kurze Zeit verweilt haben und muss sofort nach Augsburg gereist sein. Die Bestrebungen des Gereon Sailer vom Jahre 1544, Naogeorgus als Prediger für Augsburg zu gewinnen, hatten sich zerschlagen, da der Kurfürst ihn nicht entliess.[3]) Aber die dabei angeknüpften Beziehungen des Naogeorgus zu den Augsburgern hatten fortbestanden. Denn als Schertlin im Juli 1546 auf dem Rückweg von Füssen nach Augsburg alle geistlichen Güter, Botschaften, Aemter für Augsburg in Huldigung genommen[4]), hatte der Augsburger Stadtschreiber Georg Fröhlich, wohl nach den Bürgermeistern die einflussreichste Persönlichkeit bei der Verwaltung der Stadt, ein starker Feind des Papsttums, zwinglich gesinnt[5]), in einem Gutachten vom 8. August behufs Evangelisation dieser Gebiete auch Naogeorgus in Vorschlag gebracht.[6]) Unter dem 7. September findet sich nun in den Augsburger Ratsprotokollen[7]) folgender Eintrag: „Herr Thoman Pfarrkirchers halb ist dem Churfürsten laut ainer Copi geschriben und daneben erkant worden, dieweil Herr Meusslin gen Wetterhausen verordnet worden, das Er Pfarrkircher ine mitler weill bey unnser Frauen mit

[1]) Seckendorf a. a. O. [2]) Wetzer und Welte, IX, S. 30.
[3]) Archiv für Reformationsgesch. I, S. 101—171. [4]) Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach, 1852, S. LXXXVIII. [5]) Zeitschrift des Hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, 1900, S. 46 ff. [6]) Augsb. Stadtarchiv, Literaliensammlung. [7]) 1546. S. 36.

predigen soll vertreten." Vermutungen über den Inhalt des Schreibens an den Kurfürsten, dessen „Copi" nicht mehr vorhanden ist, sind leicht: Die Augsburger baten um Entlassung des Naogeorgus aus den kurfürstlichen Diensten. Am gleichen Tage wurde dem Landgrafen Philipp nahegelegt, das Gesuch des Rates beim Kurfürsten zu unterstützen,[1]) und Schertlin beauftragt, dafür beim Landgrafen tätig zu sein.[2]) Die Antwort Johann Friedrichs hat sich nicht erhalten. Jedenfalls war in Kursachsen die Stimmung gegen Naogeorgus sehr gereizt. Das geht hervor aus folgenden in einem Bericht des Saalfelder Superintendenten Caspar Aquila an den Kurfürsten vom 18. Oktober 1546 enthaltenen Worten: „Ich fürchte unter E. C. F. G. sind noch viel heimliche Papisten, Idololatrae, auch viel Augspurgische Zwinglianer, die den waren Leib und Blut Christi verleugnen im Sakramente Christi zu seyn; wann diese Schwermer-Geister aus dem Hauffen werden ausgemustert, verhofft ich ein besseres Glück mit uns; und sonderlich, wann E. C. F. G. den untreuen Pfarrer von Kahla, Thoman, im Heer noch im Lande dultet, der gar Zwinglisch ist, auch von Augsburg als ein Perfidum vertrieben verschaffet, So würdte uns Gott erhören, als die wir die Abgötterey, falschen Lehr und falschen Gottesdienst nicht dulden köndten."[3]) Ohne Zweifel nahm sich der Landgraf der Sache an, unterstützte auch Naogeorgus finanziell. Denn zur Erweisung der grossen Wohltaten, von denen Naogeorgus in der Widmung seines Regnum Papisticum an Philipp redet,[4]) hatte derselbe bloss damals Gelegenheit. Derartige Verhandlungen können nun am 7. September nur dann in Augsburg gepflogen worden sein, wenn die Ankunft des Naogeorgus daselbst in kürzester Zeit erwartet wurde. Der Tag seiner Ankunft ergibt sich aus folgendem auf ihn sich beziehen-

[1]) Ratsbuch 1546 II, 36. [2]) Literaliensammlung.

[3]) Schlegel, Leben und Tod Caspari Aquilae, 1737, S. 333 f.

[4]) Tibi, clarissime Princeps, hoc scriptum nuncupavi multas ob causas, quas omnes commemorare non est necesse. Tuus certe quondam erga me favor singularis liberalitasque principe digna maius aliquod tuaque Celsitudine dignius opus mererentur: verum te magis respicere nuncupantis animum solere scio quam facultatem. Neque ego hoc opusculo tuae munificentiae plenam referre gratiam statui (hoc enim fieri non potest), sed declarare dumtaxat me acceptorum beneficiorum non esse immemorem. S. 11 u. 12.

den Eintrag in die Stadtrechnung[1]): „A die 25. Septembr. ditto 10 gulden Mintz dem Statschreiber für bemellten Predicanten 14 tag zu unnderhalt zalt.“ Also traf Naogeorgus am 11. September in Augsburg ein. Am 25. September ist in die Stadtrechnung noch eingetragen: „20 gulden gold Thomasen Kirchmair Predicanten zur abfertigung vereert.“ Demnach wurde ihm am 25. September bedeutet, er möge Augsburg verlassen. Jedenfalls hing diese Aufforderung einzig mit der Antwort des Kurfürsten zusammen. Wohin sich Naogeorgus hierauf begab, ist unbekannt. Keim[2]) berichtet, Fröhlich habe ihn zu Lauingen verborgen. Das ist deswegen sehr zweifelhaft, weil Lauingen dem Kriegsschauplatz viel zu nahe lag. Aus zwei im Augsburger Stadtarchiv[3]) vorhandenen, freilich undatierten Briefen des Naogeorgus an den bekannten Augsburger Prediger Michael Keller[4]) ist zu ersehen, dass Naogeorgus sich in der Nähe von Augsburg aufgehalten hat, da ein Mädchen dazu verwendet werden kann, ihm von Augsburg Pakete zu überbringen, und da Keller ihm von Augsburg aus Brot, Fleisch, Wein sendet. Aus einer Stelle in einem der beiden Briefe[5]) lässt sich ersehen, dass die Aeusserungen des Rates bei Entlassung des Naogeorgus keineswegs derartige waren, dass ihm jede Hoffnung auf eine Anstellung in Augsburg für die Zukunft abgeschnitten worden wäre. Aus beiden Briefen ergibt sich weiter, dass er in ununterbrochenem Verkehr mit seinen Augsburger Freunden stand. Als seine Augsburger Freunde sind auf Grund dieser Briefe neben Keller der Stadtschreiber Fröhlich und der Prediger Johannes Haller zu nennen. Letzterer, ein Schweizer, war auf dringendes Verlangen der Augsburger von dem berühmten Züricher Bullinger geschickt worden. Am 22. November 1545 hatte er sein Augsburger Predigtamt angetreten.[6]) Die Freundschaft Kellers und Hallers mit Naogeorgus beruhte darauf, dass sie in ihm einen Gesinnungsgenossen sehen durften, der um seiner zwing-

[1]) S. 56*.

[2]) A. a. O. S. 162. [3]) Autographensammlung. [4]) Ueber ihn: Beiträge zur bayr. Kirchengesch. V, 149 ff. und Roth, Augsburger Reformationsgeschichte I u. II passim. [5]) Odoreris quaeso senatus animum diligenter, an mihi ministerii locus post temporis aliquantum apud vos esse possit. [6]) Pestalozzi, Heinrich Bullinger, 1858, S. 285 ff.

lianischen Anschauungen willen schon mancherlei durchgemacht hatte. Mit Michael Keller war er früher nicht bekannt geworden.[1]) Sein Aufenthalt in dem unweit Augsburgs gelegenen uns unbekannten Orte dauerte nicht lange.

II. Abschnitt.

Naogeorgus als Pfarrer von Kaufbeuren.

Bald nach dem Beginn der Reformation hatte die neue Lehre in Kaufbeuren so viele und so kräftige Anhänger erlangt, dass diese beim Rat die Veranstaltung eines Religionsgespräches hatten durchsetzen können. Es hatte Ende Januar 1525 stattgefunden und war für die Evangelischen siegreich ausgegangen. Doch hatte die römische Partei den Rat weiter beherrscht, ja der Rat hatte sogar die gegen die Evangelischen gerichteten Reichstagsabschiede von 1529 und 1530 unterschrieben. Erst im April 1543 war es den Anhängern der neuen Lehre geglückt, das die alte Lehre begünstigende Stadtregiment zu stürzen. Schon hatte aber der Schwenckfeldianismus in Kaufbeuren zahlreiche Anhänger gewonnen. Schwenckfeld selbst war im April 1545 auf einige Tage dahingekommen. Dass in einer Reichsstadt eine Irrlehre um sich griff, konnte den evangelischen Ständen nicht angenehm sein, da dadurch ihre Stellung dem Kaiser gegenüber noch mehr erschwert wurde. Sie hatten deshalb auf dem Reichstage zu Worms vom Jahre 1545 vereinbart, dass Ulm und Augsburg die Stadt Kaufbeuren für die Augsburgische Konfession gewinnen sollten. Daraufhin hatten die Augsburger zwei Ratsmitglieder Langemantel und Sedelmayr, sowie den Prediger Michael Keller nach Kaufbeuren gesandt.[2])

[1]) Quibus verbis tibi gratias agam, D. Michael, non invenio, qui me antea tibi penitus ignotum tanta benevolentia complecteris, foves et tueris, ut germano fratri plus fieri nequeat, beginnt einer der erwähnten Briefe des Naogeorgus an Keller.

[2]) Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg, 1743, S. 384 f.; vergl. zum Uebrigen neben Stieve und Steichele — Schröder bes. Baumann, Geschichte des Allgäus, III, 334—411, wo die Reformationsgeschichte des Allgäus behandelt ist.

Als dieselben nichts ausgerichtet, waren neben zwei Augsburger Abgeordneten auch solche von Ulm, Kempten, Memmingen dahingeschickt worden, mit dem Ergebnis, dass Kaufbeuren sich im August 1545 zur Augsburgischen Konfession erklärte. Von Memmingen waren zur gleichen Zeit Gervasius Schuler und Hans Schalhaimer als Prediger nach Kaufbeuren geliehen worden. Aber der aus einer einflussreichen Kaufbeurer Familie stammende, dem Schwenckfeldianismus eifrig ergebene Inhaber der Honoldischen Prädicatur Matthias Espenmüller hatte es bald fertig gebracht, dass sie die Stadt verlassen mussten. Nun hatte Augsburg Keller und als dessen Gehilfen den Diakon Ulrich Lederlin gesandt. Doch hatte man ersteren nach kurzer Wirksamkeit zurückgerufen. Seine Tätigkeit hatte dann der Memminger Schalhaimer fortgesetzt. Schertlin hatte nach Eroberung Füssens in dieser Stadt den evangelischen Glauben durch den Augsburger Prediger Fliner einführen lassen.[1]) Doch hatten die Augsburger Fliner nur auf 4 Monate entbehren können. Den Füssener zu helfen, hatten die Memminger Schalheimer nach Füssen beordert, sobald seine Zeit in Kaufbeuren abgelaufen sei. Bei seinem Weggang von Kaufbeuren hatte Keller versprochen, sich nach einem eigenen und ständigen Pfarrer für diese Stadt umzutun. Auf eine deswegen an ihn gerichtete Anfrage hatte Keller am 21. August 1546 erwidert, dass er bisher vor allem in der Schweiz nach einem oder zwei tauglichen Geistlichen vergebens gesucht habe.[2])

In einem der beiden oben erwähnten Briefe an Keller lenkt Naogeorgus die Aufmerksamkeit Kellers auf die Kaufbeurer Stelle als eine für ihn passende.[3]) Das veranlasste Keller am 1. Oktober dem Kaufbeurer Rat den Naogeorgus aufs beste zu empfehlen und um sofortige Mitteilung zu bitten, ob der Kaufbeurer Rat den Naogeorgus anzustellen gedenke.[4]) Auch die Augsburger Ratsherren traten für Naogeorgus ein, indem

---

[1]) Beiträge zur bayr. Kirchengesch. IX, 145; X, 86. [2]) Kaufbeurer Pfarrarchiv, Foliant Q. [3]) Naogeorgus schreibt: . . . . audio in Kauffbairn pastoris vacare munus idque tuae curae esse commissum. Si tua commendatione efficere potes, ut illuc vocer, maximam a me inibis gratiam; predicatur enim ad vivendum satis habere stipendii. [4]) Beilage 1.

sie am 2. Oktober nach Kaufbeuren meldeten, sie hätten einen berühmten und gelehrten Mann, welchen sie eine Zeit lang nach Kaufbeuren zu leihen erbietig seien, nachdem Schalhaimer nach Füssen beordert sei.[1]) Ohne langes Zögern erklärten sich die Kaufbeurer zur Anstellung des Naogeorgus bereit. Mitte Oktober reiste er nach Kaufbeuren ab. Ein neuer Brief Kellers, in welchem die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Naogeorgus gerühmt wurde, in welchem auch die Stadt ermahnt wurde, trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der evangelischen Lehre zu verharren, diente ihm zur Einführung.[2]) Am 20. Oktober schrieb der Augsburger Rat in der Füssener Sache neuerdings nach Kaufbeuren, es möchte, falls Schalhaimer erst nach Ablauf seiner Zeit nach Füssen entlassen würde, Naogeorgus unterdessen dorthin gesendet werden.[3]) Die Kaufbeurer entsandten aber nicht Naogeorgus, sondern Schalhaimer und unterzeichneten am 22. Oktober das Anstellungsdekret für Naogeorgus.[4]) Darnach wurde er auf Lebenszeit angestellt, erhielt als Einkommen 160 Gulden, 12 Klafter Holz, Wohnung mit Garten und Badstube, war hinsichtlich dieses Einkommens steuerfrei, sollte niemals um Erhöhung seiner Besoldung nachsuchen, musste vor Anstellung eines Helfers gefragt werden; im Falle einer Veränderung sollte eine sechsmonatliche Kündigung eingehalten werden. Um diese Zeit hat Naogeorgus seine Familie aus Sachsen nachkommen lassen.[5]) Wie sehr die Kaufbeurer mit ihm zufrieden waren, ist daraus zu entnehmen, dass sie am 11. Dezember 1546 an Keller als Anerkennung für seine Dienste bei Anstellung des Naogeorgus „eine Lagel Veltleiner" übersandten und in einem Briefe an ihn vom gleichen Tage grosser Freude Ausdruck gaben, dass Gott sie in so hohem Grade durch Zuführung des Naogeorgus gesegnet habe.[6])

Von den Vorteilen, welche die Pfarrstelle zu Kaufbeuren bot, mag Naogeorgus den am meisten gewertet haben, dass dort eine im zwinglischen Sinne aufgerichtete Kirchenordnung galt. Was nun seinen Aufenthalt in Kaufbeuren betrifft, so gibt uns ein undatiertes Schreiben

[1]) Beiträge zur bayr. Kirchengesch. X, 86—88. [2]) Beilage 2. [3]) Beiträge IX, 153. [4]) Kaufbeurer Pfarrarchiv, Schublade 10, Bündel 6. [5]) A. D. B. a. a. O. [6]) Kellers Antwort im Pfarrarchiv, Foliant A.

an den Rat Einblick in private Unannehmlichkeiten.[1]) In demselben bittet er um Abstellung des unablässigen, immer heftiger werdenden, anscheinend ihm zum Aerger geschehenden Schreiens im Hause seines Nachbarn, des Gastwirts Leonhard Espenmüller. Bemerkt mag sein, dass Naogeorgus auf Gastwirte nicht gut zu sprechen war. Heftig zieht er in dem 1543 erschienenen Haman[2]) gegen dieselben los; in der zu Kaufbeuren geschriebenen Epitome erklärt er, dass nach der heiligen Schrift es ihnen schwer falle nach dem Himmelreich zu trachten.[3]) Verdriesslichkeiten mit einem ihm seitens des Rates beigegebenen Helfer waren auch vorhanden. Der mit Keller von Augsburg gekommene und nach dessen Heimkehr in Kaufbeuren gebliebene Helfer Ulrich Lederlin war auf Bitten des Augsburger Rats vor Ablauf seiner Zeit Mitte Dezember 1546 entlassen worden, wie sich aus einem im Konzept vorhandenen Schreiben des Kaufbeurer Rates an den Augsburger ergibt.[4]) Was Naogeorgus an dem Nachfolger Lederlins, Konrad, auszusetzen hatte, legen zwei Schreiben[5]) an den Rat dar, eines vom 2. Mai 1547, das andere undatiert: Der Helfer trage auf der Kanzel mancherlei papistische Lehren vor; es wäre am besten gewesen, man hätte ihn nur 14 Tage behalten; er sei auch in Erfüllung seiner Pflichten lässig. Anscheinend gelang es Naogeorgus die Entlassung dieses Helfers zu bewirken. Später wurde der schon genannte Matthias Espenmüller, der im Frühjahr 1546 noch einmal auf die Universität gegangen war und zu diesem Behufe ein Stipendium vom Rat erhalten hatte, als Helfer angenommen, nachdem er im März 1548 einige ihm von Naogeorgus vorgelegte Artikel befriedigend beantwortet hatte.[6]) Einem Manne, der von so glühendem Antipapismus beseelt war wie Naogeorgus, mussten römischen Neigungen, mochte er sie bei Geistlichen oder im Volke finden, überaus verhasst sein. Dass damals römische Neigungen in Kaufbeuren vorhanden waren, lässt sich nach dem oben dargestellten Verlauf der Kaufbeurer Reformations-

[1]) Ebenda Foliant Q. [2]) Neue Kirchl. Zeitschr. 1907, S. 415. [3]) Non facile, ut monstrant divini oracula verbi Jnstitor et caupo mercator dives et auri Coeli regna queunt petere. S. 45. [4]) Pfarrarchiv, Schublade 10, Bündel 5. [5]) Beilage 3 und 4. [6]) Strobel, a. a. O. S. 129.

geschichte vermuten. Klar tritt das hervor aus einem am 23. August übergebenen Schreiben des Naogeorgus an den Rat, in welchem er einen Vorschlag des Rates, die übliche Wochenpredigt um der Landbevölkerung willen auf die römischen Feiertage zu legen, ablehnt.[1]) Darin sagt er unter anderem: Zur Lehre müssten auch die Gebräuche stimmen; die Heiligentage ständen im Widerspruch mit Gottes Wort; man verlange in Kaufbeuren die Wiedereinführung der Feiertage nicht, damit man das Evangelium hören könne, sondern damit man zur Schwelgerei, Lästerung und zum Spiel Zeit bekomme; je weniger Feiertage es gäbe, desto besser sei es für das Evangelium und das gemeine Wohl; die umliegenden Reichsstädte hielten die Heiligentage auch nicht; unnötig sei es, um der Landbebölkerung willen die päpstlichen Gottesdienste zu erhalten; es sei sehr gut, wenn diese aus den Ceremonien der Kaufbeurer entnähme, dass die päpstliche Lehre in der Stadt nicht mehr gelte; wolle der Rat entgegen der in Kaufbeuren geltenden Kirchenordnung die Feiertage wieder einführen, so möge er zunächst ordnungsgemäss davon den Zünften Mitteilung machen; Naogeorgus werde dann sehen, was er zu tun habe. Was auf dieses Schreiben des Naogeorgus hin geschah, kann nicht gesagt werden. Mag geschehen sein, was nur immer, Naogeorgus wusste, dass die evangelische Lehre bei den Vertretern der Stadt nur einen geringen Rückhalt finden werde, falls irgend jemand sie angriffe.

Anfangs Oktober 1547 kehrte bei Naogeorgus jener Johannes Haller ein, der sich seiner während des Augsburger Aufenthaltes mit anderen angenommen hatte. Dieser hatte schon unmittelbar nach der Ergebung Augsburgs im Januar 1547 seine Zurückberufung nach Zürich gewünscht, war aber durch Bullinger zum Aushalten ermuntert worden. Später hatte er beim Rat seine Entlassung erlangt und befand sich nun auf der Reise nach Zürich, wo er nach einem Briefe des Bullinger an Myconius am 25. Oktober eintraf.[2]) Diesem Freunde gab Naogeorgus ein Schreiben an Bullinger mit, durch das ebenso wie durch mündliche Berichte Hallers Nao-

[1]) Beilage 5.

[2]) Pestalozzi, a. a. O. S. 289.

georgus in Beziehungen zu dem grossen Züricher Prediger trat.[1]) Auch mit den andern in Augsburg gewonnenen Freunden stand Naogeorgus von Kaufbeuren aus in Verkehr.

Nach Strobel[2]) hätte Naogeorgus ungefähr um Lichtmess 1548 dem Kaufbeurer Rat freiwillig seine Stelle gekündigt. Hierzu ist zu bemerken, dass für eine um Lichtmess erfolgte Kündigung ein Beleg nicht beizubringen ist. Dagegen heisst es in den im Kaufbeurer Museum aufbewahrten Auszügen aus den Ratsprotokollen: „Freitag nach omnium sanctorum 47 hat Herr Thomas Naogeorgus von negstkhünftiger quottember uber ain halb Jar laut seines Bestandes Urlaub begert." Was ihn zu dieser Kündigung bewogen hat, ist unbekannt. Wenn sie überhaupt angenommen wurde, so muss sie Naogeorgus bald wieder zurückgezogen haben. Die veränderten Zeitverhältnisse nötigten ihn aber trotzdem in kurzem, Kaufbeuren zu verlassen.

Am 15. Mai 1548 wurde das Interim publiciert. Am 30. Mai wurde Kaufbeuren, wie andere Städte, zur Annahme desselben aufgefordert. Am 22. Juni erklärte der Rat von Kaufbeuren, er wolle dieser Aufforderung soviel als möglich nachkommen; denn was er mit Gott und gutem Gewissen tun könne, sei er gegen den Kaiser allezeit zu leisten bereit. Doch möge man ihm Zeit lassen, um das Interim wenigstens kennen zu lernen. Da der Kaiser diesen schwachen Versuch eines Protestes gegen die Einführung des Interim ebenso wie die Proteste anderer süddeutscher Reichsstädte zurückwies, nahm der Rat am 28. Juni das Interim an. Am 7. Juli wurde dem Kaufbeurer Rat, wie vielleicht allen evangelischen Ständen, vorgeworfen, er treffe keine Veranstaltungen zur Einführung des Interim. Der Rat entgegnete darauf am 4. August, er sei mit Unrecht wegen Unterlassung der Einführung des Interim verklagt, er habe die Kirchen sofort aufsperren lassen, sodass jeder stets hineingehen könne, er habe den Schwestern im Kloster befohlen, nach einem Kaplan zu trachten, auch alle Horen öffentlich zu halten, der Prälat von Irsee habe ihnen auf ihre Bitten einen Priester geschickt, der die Pfarrkirche versehe, man

[1]) Beilage 6. [2]) A. a. O. S. 128.

suche nach mehr Geistlichen, ihr Prädikant sei entsetzt, die Religionsordnung den Zünften verkündigt worden.[1]) Am 8. August wurde Naogeorgus entlassen.[2]) Steichele-Schröder sagt, nicht wegen des Interimmandats, sondern auf seine Kündigung hin sei er entlassen worden. Dem ist nicht so. Denn in den Kaufbeurer Akten ist von einer Kündigung, deren Frist am 8. August abgelaufen wäre, nichts zu finden. In der Entlassungsurkunde ist auf die Kündigung vom November 1547 mit keinem Worte hingewiesen, sondern ausdrücklich gesagt, er sei wegen Veränderung der Religion entlassen worden. Dasselbe bezeichnet Naogeorgus in einem bald nach der Entlassung geschriebenen Brief an Bullinger und die übrigen Züricher Geistlichen[3]) als die Ursache seiner Entfernung, in dem er sagt, die Reichsstädte seien zur Rückkehr ins Papsttum gezwungen worden; fast alle hätten nur widerwillig sich gefügt; Kaufbeuren aber habe vor den anderen und aus freien Stücken die Messe und die übrigen päpstischen Gebräuche und Lehren wieder eingeführt und ihn seines Amtes enthoben. Dass der Rat den Matthias Espenmüller noch bis zum Februar 1550 duldete, lag wohl an dessen verwandtschaftlichen Beziehungen zu vielen Kaufbeurer Familien. Uebrigens erhielt Naogeorgus bei seiner Entlassung ausser dem rückständigen Gehalt noch ein Geschenk von 20 Gulden ausbezahlt. Auch brauchte er mit seiner Familie die Stadt nicht sofort zu verlassen. Seine Familie hielt sich daselbst auf, bis er eine neue Stelle gefunden.

[1]) Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrh. III, S. 113 f; Stieve a. a. O. S. 16 f; Steichele-Schröder a. a. O. S. 379 f.

[2]) Die Entlassungsurkunde lautet: Ich Thomas Naogeorgus oder Kirchmaier Magister artium bekenne mit dieser meiner handschrifft vor menigklich für mich und alle meine erben, das mir die fursichtigen, ersamen unnd weysen burgermayster unnd rhat der Reychsstat Kauffpeurn inn verenderung der Religion einen gütlichen abschied sambt eines halben jars unnd einer halben quatemper besoldung, nemlich hundert gulden, unnd darüber zwannzig gulden zur verehrung gegeben haben, darumb ich einen erbarn rhat unnd gemaine stat für mich unnd alle mein erben aller ansprüche des dienstes oder besoldung halben frey quit ledig unnd los sage. Des zu mehrernn Urkundt hab ich mein gewohnlich signet hieunten auffgedruckt. Geschehen den achten tag des Augstmonats Anno etc. XLVIII° (Pfarrarchiv Schublade 10, Bündel 6).

[3]) Beilage 7.

Zu literarischer Tätigkeit fand Naogeorgus, der als Pfarrer von Sulza und Kahla fünf Schriften hatte erscheinen lassen, auch in Kaufbeuren Musse. Drei Arbeiten aus der Kaufbeurer Zeit können genannt werden.

Im Jahre 1547 war mit einer unter dem 6. August datierten Widmung erschienen Johannis Pedionei Constantini ad Johannem Jacobum Fuggerum Kirchpergae etc Weissenhorni dominum de Bello Germanico liber. Cum gratia et privilegio sacrae imperatoriae maiestatis (Ingolstadt bei Alexander Weissenhorn; einschl. Titelblatt und Vorrede 23 Blätter; in 8; München H. u. St. Bibl.), das erste Drittel eines Schmähgedichtes auf die im schmalkaldischen Krieg unterlegenen Evangelischen. Nach einem Brief des Naogeorgus vom 21. März 1556[1]) verfasste der Augsburger Stadtschreiber Fröhlich eine so scharfe Gegenschrift, dass sie niemand zu drucken wagte. Auf Fröhlichs Zureden machte sich dann Naogeorgus an die Widerlegung des Pedioneus. Seine Gegenschrift trägt den Titel: De bello Germanico, in laudem Joannis Pedionaei eiusdem belli scriptoris carmen iambicum trimetrum scazon, autore Th. N. S. (ohne Ort und Drucker; mit Titelblatt und Vorrede 24 Blätter; in 8; München H. u. St. B.). Auf dem Titelblatt befinden sich folgende, nach dem eben erwähnten Brief von Fröhlich herrührende Verse:

Distichon ad Germaniam.

Laudibus his reditura tibi Germania laus est,
Quam nullam voluit Pedicon[2]) esse levis.

Das Werk ist unter dem 1. Januar 1548 demselben Fugger gewidmet, welchem Pedioneus sein Machwerk zugeeignet. Anscheinend trat Naogeorgus mit diesem Werke zum ersten Male in Beziehungen zu diesem Förderer der Künste und Wissenschaften. Was den Inhalt des Werkes betrifft, so wird zuerst Spott über den Dichterling ausgegossen, der, weil ihm einmal 10 Verse oder ein Epigramm[3]) gelungen, sich an die Darstellung des schmalkaldischen Krieges mache, obschon ihm jede Sachkenntnis abgehe. Sodann wird

---

[1]) München, Reichsarchiv, Württemb. Literalien 10. 1/6.

[2]) Pedico bedeutet Knabenschänder. [3]) Pedioneus hatte bis dahin erscheinen lassen: In Simonem Gryneum epicedion, Basileae, 1541, und Ad Wolphgangum Hungerum de claris oratoribus libri duo, 1546 (beide München, H. u. St. B.).

mit Schärfe die Nachäffung des Virgil sowie die unaufhörliche Verwendung der heidnischen Mythologie getadelt. Zur Sache kommend wendet sich Naogeorgus in heftigen Ausdrücken gegen die Behauptung des Pedioneus, die besiegten evangelischen Stände seien leichtfertig, frech, aufrührerisch, treulos zu nennen, indem er seinerseits darlegt, was sie zum Krieg veranlasst. Seitdem in Deutschland das Licht des Evangeliums aufgegangen, habe der Papst stets den Kaiser und die katholischen Stände zum Krieg gegen die Evangelischen zu bewegen gesucht. Doch habe der milde, einsichtsvolle, gegen Deutschland überaus wohlwollende Kaiser in Sachen des Glaubens nichts von Gewalt wissen wollen, habe vielmehr die Eintracht durch Religionsgespräche wieder herstellen wollen. Während des letzten Religionsgespräches nun habe der Papst vor aller Augen zum Kriege gegen die Evangelischen gehetzt. Als der Kaiser während dieser Hetzereien ein Heer zusammenzog und das Religionsgespräch aufhob, hätten die Evangelischen gefürchtet, ihr Glaube und das alte deutsche Recht sollten vernichtet werden. Sie hätten zu den Waffen gegriffen, indem sie der Versicherung des Kaisers, es ginge lediglich gegen einige unbotmässige Fürsten, nicht trauten. Der Kaiser selbst wisse, wie schwer es gewesen sei zu glauben, die evangelische Lehre und die deutsche Verfassung würden unverletzt bleiben. Als er aber durch sein Vorgehen gegen Pfalz-Neuburg gezeigt, dass er weder erstere ausrotten noch letztere aufheben wolle, hätten die evangelischen Stände mit ihm Frieden gemacht. Deswegen könnte man die Vorwürfe, welche Pedioneus erhob, nicht gegen sie aussprechen. Es sei im Gegenteil immer höchst rühmlich gewesen für Glauben und Heimat zu kämpfen. Falsche Ansichten der Evangelischen über die Absichten des Kaisers seien um so entschuldbarer, als die Papisten bestimmt erwarteten, der Kaiser wolle durch diesen Krieg die Evangelischen ausrotten. Weil die Papisten diese Ansicht über den Zweck des Krieges allenthalben verbreitet hätten, darum habe der Kaiser auch allen Teilnehmern am Kriege verziehen, eine Milde, die freilich dem Papst und den Papisten sehr missfalle. Im weiteren Verlauf weist Naogeorgus darauf hin, wie unschön Pedioneus

vom Kaiser und dessen Bruder, zu deren Ruhm er doch schreiben wolle, rede, hebt einige zweideutige Äusserungen desselben über die Bischöfe und Mönche hervor, wobei er seinem Hass gegen diese freien Lauf lässt, erklärt es zum Schluss für schmachvoll, dass ein Mensch wie Pedioneus sich orator et poeta imperatorius nenne.

Ueberschaut man das Ganze, so ist zu sagen: Diese Schrift des Naogeorgus ist ein kleiner Beitrag zur Geschichtsschreibung über den schmalkaldischen Krieg. In ihr tritt die Liebe zum Evangelium, die ihn zu Werken, wie Pammachius und Mercator, begeistert hatte, in Gegensatz mit der Verehrung für den Kaiser, welche er als Humanist empfand. Seine Verehrung für den Kaiser geht soweit, dass er ihn unter oftmaliger Betonung seiner Milde von jedem Frevel weiss zu waschen sucht. Zur Entschuldigung dessen kann angeführt werden, dass sich die üblen Folgen des Sieges Karls, die auch Naogeorgus zu spüren bekam, bei Niederschrift des Werkes noch nicht recht gezeigt hatten.

Die zweite Arbeit ist eine humanistische. Im Jahre 1548 liess Georg Fröhlich erscheinen: Isocratis de regno liber incomparabilis ad Nicoclem Cypri regem tam imperatoriae quam regiae ro. maiestatibus dedicatus.[1]) In der Widmungszuschrift berichtet Fröhlich, er sei kürzlich in Gemeinschaft mit dem gelehrten Naogeorgus auf diese Schrift des Isocrates gestossen. Naogeorgus habe sie ins Lateinische übersetzt und ihm erlaubt die Uebersetzung, wem er wolle, zu widmen. Sichtlich wollte der Augsburger Stadtschreiber durch Widmung dieser Schrift an den Kaiser und dessen Bruder sich die Gunst der Sieger im schmalkaldischen Kriege verschaffen, deren Zorn er mit anderen Augsburgern wegen Teilnahme der Stadt an diesem Kriege zu fürchten hatte. Die Art der Widmungszuschrift veranlasst zu der Annahme, dass auch Naogeorgus daran lag die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen. Fröhlich übertrug die Arbeit des Naogeorgus ins Deutsche und liess die Uebersetzung mit einer Widmung vom

[1]) Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg a. a. O. S. 85 f.

25. Mai 1548 drucken. Wenn er seine Uebersetzung als die erste deutsche erklärt, so ist das ebensowenig richtig, als wenn er die des Naogeorgus für die erste lateinische ausgibt.

Das dritte Werk aus der Kaufbeurer Zeit[1]) ist betitelt: Epitome ecclesiasticorum dogmatum in usum studiosae iuventutis conscripta. Thoma Naogeorgo Straubingensi autore. Bernae in Helvetiis per Matthiam Apiarium. Anno M DXLIX (31 Blätter in 8; München Universitätsbibl.). Dasselbe ist unter dem 1. April 1548 Georg Fröhlich gewidmet. Als Widmungszuschrift[2]) ist ein Brief des Naogeorgus an Fröhlich vorangestellt, in dem er ausführt, diese Zusammenstellung von Glaubenslehren sei für Schüler bestimmt, die poetische Form solle ihre Einprägung erleichtern. Es sei nötig, dass den Schülern, welchen die Erzieher Cato und Aesop vorläsen, ein christlicher Katechismus oder eine Glaubenslehre übergeben werde, damit sie auch religiöses Verständnis bekämen und unter den vielen ihnen entgegentretenden Lehren die richtige finden könnten. Folgende Lehrstücke sind in je 10 Hexametern behandelt: De scripturis sanctis; de scripturarum scopo; quod sit Deus; quod sit unus; quare dii multi habiti; de tribus personis; de creatione; de angelis; de bonis; de malis; de duplici iudicio de rebus; de altero; de gubernatione rerum; de creatione hominis; de hominis casu et poena; de libero arbitrio; de praedestinatione; de signis electionis; an signa fallant; an electi possint perire; de eodem iuxta humanum iudicium; de peccato; de discrimine peccatorum; de peccato originis; de huius et aliorum remissione; de promissione ad Adam; de contemptu verbi; de promissione ad Abraham; de promissione ad David; de prophetarum testimoniis; de datione legis; quid exigat lex; de lege morali; de ceremoniis; de iuduciis; de lege naturali; an possit praestari lex; an renovati praestent; cur data lex; an lex iustificet; quid iustificet; de translatione legis; de abrogatione legis; de vetere homine; de novo homine; de gemina iustitia; de altera; de Christo; de illius munere; de nativitate; de eius revelatione; de morte eius; de resurrectione;

[1]) Die Drucklegung wurde erst vollendet, als Naogeorgus in Kempten war. [2]) Beilage 8.

de ascensione in coelum; de missione spiritus; de spiritu sancto; de regno Christi; de ecclesia; de sanctorum communione; de notis ecclesiae; de malorum admixtione; de malorum exclusione; de autoritate ecclesiae; de ministris et ordine; de sacerdotio novi testamenti; de clavibus; de verbo vocali et signis; de effectu verbi et signorum; an sine illis homo doceri possit; an signum sit, quod signatum; de baptismate; de infantium baptismo; an tincti omnes sint electi; de cœna domini; quibus constet; de usu cœnae; qui digne sumat aut secus; de missa; de chrismate et similibus; de coniugio; de regimine coniugii; qui contrahere debeant; de coelibatu; de magistratu; quid debeamus illi; an Christianus possit fungi magistratu; an bellum gerere liceat; qui status liciti; de cauponibus et divitibus etc; de monachatu; quid differant status; quid mereantur; de fide; de fidei fructibus; de bonis operibus; de ieiunio; de precibus; de eleemosynis; de afflictionibus; de meritis; de poenitentia; de spiritu et litera; de liberalitate christiana; de humanis traditionibus; de divis; de statuis; de diebus festis; de offendiculis; de haereticis; de resurrectione omnium; de iudicio extremo; de vita aeterna.

Weniges sei daraus hervorgehoben. Ueber die Praedestination sagt er: Zahlreiche Schriftstellen zeigen klar und deutlich, dass Gott Gefässe der Unehre und des Zornes, aber auch Gefässe ewiger Barmherzigkeit geschaffen, dass er die einen auf ewig erwählt, die anderen auf ewig verworfen hat; kein Erwählter geht ewig verloren, auch wenn manchmal sein Leben offenkundig dem des Bösen gleicht; über den in der Praedestination liegenden Ratschluss Gottes soll man nicht nachgrübeln. Beachtenswert ist, was er bei Behandlung der Heilsmittel vorbringt. Manchmal bewirkt Gottes Allmacht, dass ohne gesprochenes Wort und ohne äussere Zeichen Glaube und Erkenntnis Christi hervorgerufen werden; die Sakramente sind lediglich Symbole, sie sind das für den Christen, was für den Juden Beschneidung und Passah war; wer sie gottlos empfängt, verfällt der Strafe, weil er heilige Dinge mit gemeinen Händen angefasst hat; die Kindertaufe lässt Naogeorgus gelten, die Kirche habe keinen Grund sie zu verweigern.

Die Epitome darf anhangsweise einem Verzeichnis der in der Reformationszeit entstandenen Katechismen

beigefügt werden. Uns gibt sie die Möglichkeit, die theologischen Anschauungen des Naogeorgus kennen zu lernen. Seine Praedestinations- und Sakramentslehre sind zwinglisch. Dass er gegen Grübeleien über die Erwählung sich wendet, mag auf seine seelsorgerliche Tätigkeit zurückzuführen sein. Was er über die Belehrung einzelner durch das dem verbum externum et vocale entgegenstehende verbum internum sagt, zeigt seine Neigung zu unklarer Schwarmgeisterei. Seine ethischen Forderungen verraten grossen Ernst.

Beilagen.

I.

Michael Keller an den Rat von Kaufbeuren.

Dt. 1. Oktober 1546.

Vheste, fursichtige, ersame und weise herren, burgermeister und ein ersame rat der stat Kauffbeur., meinen insonder. underdenig. geneigt. willen und dienst zuvor etc. Ich hab uff jungst eur. vh. f. e. weis her. schrieben, eines predicant. halb., mein underdenig meinung gschrib., als nemlich, wie ich inn werbung eins gelert., gotselig., frommen und christlich mans stande, denselbig. euren vh. f. e. w. eurem beger. nach zu einem kirchendiener und pfarhern zu befurder etc. Welcher dise täg mit sampt ander. alhie ankumen ist und so eur vh. f. e. w. solch gedacht. mann hören und volgets mit ime handlen und zu einem pfarhern uffnemen wolt., so wurde er mit gutten testimonien und zeugnussen von unns zu euch abgefertigt, inn trostlicher und ungezweifelter zuversicht, es wurde eur kirch und gemeine stat mit disem mann inn alle weg nach eurer kirchen notturfft und geleg. heit gantz und gar wol versehen sein. Was nun hieruff. eur vh. f. e. w. zuthun oder zulassen gedacht sein, mög. dieselbig. sollichs nun unverzoglich zuerkennen geben, darnach wir uns baiderseits wissen zu richten. Eilends den 1. Octobris im XLVI. zu Augsburg. Euer vh. f. e. w. dienstwilliger M. Cellarius.

Kaufbeurer Pfarrarchiv, Foliant Q.

II.

Michael Keller an den Rat von Kaufbeuren.

Dt. 13. Oktober 1546.

Vhesten, fürsichtige, ersame und weise herrn burgermeister und rate der stat Kauffbeuren, mein willig inn sonder dienste in euch zuvor etc. Es kumpt hiemit zu euren vh. f. e. w. der fromme und wolgelerte magister Thomas Naogeorgus, den wollen dieselbige gutgonsticklich hören, seinen geist, lehre, gaben und leben mit christlichem urteil iudicirn, richtn und probirn. Und do er euren vh. f. w. auch der gemeinde Gottis vernemlich und der kristlichen Comunion zu einem pfarrhern thuglich geachtet und befunden wurde, so ist mein underdenig pitte, wollend Ine euch insonder befolhen lassen sein, damit mein hochs vertrossten an ine wirklich gelange. So will ich auch hingeg. ime unnd zuvorderst euren vh. f. e. w. und einer gantz comunion mein underdenig, willig und beflisne dienste zu jeder zeit inn allem, so mir möglich, beweisen und und hiemit ohnverwaigerlich angepoten haben. Darum schreitend inn eurem christlichen werk, so uff Got durch ein seligmachend Evangelion bei euch angefang., ritterlich und christenlich furt. Er Gott, dess werk eigen ist, wird er euch vor diser gegenwertig. rasenden und unstimig. weis, so die kinder der finsternus angefang., wol und gewaltig behuetten und durch sein selbst gütte, gnad und gonst und verdienst unsers herren Jesu Christi gar pald pald miltern und asschaff. dessen sollend ir euch trostlich versehen. Amen. Dat. Augspurg, den XIII. octobris im jar XLVI. Eur vh. f. e. w. dienstwillig. M. Cellarius.

Ebenda, Schublade 10, Bündel 5.

III.

Naogeorgus an den Rat von Kaufbeuren.

Dt. 2. Mai 1547.

Gluck und hayl vonn got zuvor, ersame und weyse, gunstige herrn. Als br. Conrad von e. f. w. angenommen werden solte, unnd der Evangelischen ler, wie vor

augen, noch nit bericht und erfaren, war mein rhat, als ich von e. f. w. darumb befraget, man solts mit ime ein halb jar versuch., der hoffnung, er wurde sich fuglich inn die sache schicken. Dieweyl ich aber bisher kain pesserung erfaren, sonderlich vermerckt, das er zumal pebstisch und munchisch in vil stucken leret unnd heldt unnd mit auslegung der schrifft sich vergreyfft und er aber, als ich höre, umb weyteren dienst bey e. f. w. ansuchen wil etc., so wil ich e. f. w. von wegen meines bevolhenen Ambts im besten nit verhalten, das es mein maynung nit ist, das er uber das bestimbte halbe jare allhie diene, sonder anderstwo die sachen und ler besser erfare und sich e. f. w. mit einem andern mittler zeyt versehen. Solches habe ich e. f. w. inn aller underthenigkeit nit wöllen unvermeldet lassen. Den 2. Maii Anno etc. XLVII°. E. f. w. underdheniger Thomas Naogeorgus pfarher.

Ebenda, Schublade 10, Bündel 5.

IV.

Naogeorgus an den Burgermeister von Kaufbeuren.

Undatiert.

Ersamer weyser und fursichtiger herr burgermaister, Nach dem heut Sontag, will ich mit br. Conraden zu handeln lassen anstehn. Es ist aber darumb zuthun, das er uber 8 tage nit aussen bleybe. Denn ich ime sein gelt nit verdienen wil, hats auch umb mich nit verdienet. Wo er aber darüber aussen bleybet, das er mir solches verlone. Weyter begere ich, v. f. w. wollen ime ein solch. Abschied geben, das es mir und der ler des Evangelii one beschwerung sey und nachtail. Das er, wie ich höre, gelobet unnd gerhümet werde, das er sich mit der ler recht gehalten habe, ist der ler und mir nit zutragen, nachdem er beweyslich unnd offenbar, das er die Evangelische ler nit kan, unnd sich auch offentlich unnd mutwillig darwider mit pebstischer ler gesetzt hat. E. f. w. werden im hierinn wol zuthun wissen. Es were das beste gewesen, man hett im inn vierzehen tagen gar seine abschied geben; denn diese 8 tage hat er sich sonderlich mit pebstischer ler wider die warhait hören lassen und wird one zweyfel fürder auch thun.

Solten wir uns dann inn der kirche mit einander zancken und offentlich widerander predigen, ist mir nit ehrlich unnd der gemain nit besserlich, ich wole lieber nit darbey sein. E. f. w. wollen in solchem allen thun, was v. f. w. unnd mir vor got unnd der welt zuverantworten sey etc. Pfarrer zu Kaufbeuren.

Ebenda, Schublade 10, Bündel 5.

V.

Neogeorgus an den Rat von Kaufbeuren.

Undatiert. Aussen steht: Eingelegt am abent Bartholomei Anno etc. 47.

Fursichtige, ersame und weyse gunstige herren. Der ersame unnd weyse der burgermayster hat mich am negsten sambstag angeredt, wie das es einem erbarn rhat gefalle,das ich an den vor alters herkommenen feyertägen predigen und,die woch. predigt auff dieselben feyertäge ziehen solle, von der fremden volks wegen, so von den dörffern hierein kommet etc. Nachdem ich aber nit bedacht gewesen auff solch fürhalt zu antworten, hab ich seiner weyshait geantwort, ich wölle mich darauff bedenck. Habe mich aber also bedacht. Es stand wol, das man nach der lehre auch die kirch-gepreuch unnd ceremonias sambt dem leben ainrichtet unnd nit mit feyren oder anderm der angenommenen lehre entgegen gieng. Dieweyl aber offentlich aus der schrifft, das alles feyren unnd fasten allein got zuehren geschehen soll und kainem hailigen oder creatur, unnd aber das Pabstumb durch superstition unnd abgötterey solche stuck den hailigen unnd Maria sonderlich zu dienst und ehr gestifft und noch also halten, so kann ichs nit fur gut unnd christlich achten, das wir dem Pabstumb ein superstition und abgöterey helffen erhalten und approbirn, sonder wie wir mit der lehr von in gewich. zum rechten verstand des Evangelii, also uns auch von iren feyertägen und anderm missbrauch enthalten. So sihet man auch offentlich, das man allhie nit darumb feyert, das man inn die Kirche komme unnd das Evangelium höre und lerne, unnd die am maisten der feyertäge begeeren,

kommen am wenigst. inn die kirche, sonder alles feyern ist zu schwelgen, zu lesterung, zum spilen und anderen dergleich. sachen verkeret. Wie wenig nu der feiertäge weren, so furderlicher were es dem Evangelio und gemainem nutz. Zudem so halten auch die negst hie umb gelegene stet solche pebstische feiertäge nicht, denen wir in gutem und christlichem wandel nachzuvolgen unbeschwert sein solten, und nit sagen, was es uns allhie angehe, was sie thun, sonder vilmehr bedenck., warumb sies thun. Sie werden aber sonder zweyffel solches zu furderung der Evangelische lehr unnd meydung der abgötterey furgenommen haben, nach welch. sachen wir auch billig trachten sollten. Das man sorget fur die, so von dörffern hierein kommen, ist nit sogar not, das man irenthalben dem Pabst sein gottesdienst halte, daran sie sich vielmehr ergern den pessern, und ist viel pesser, sie verstehen clar durch unnsere ceremonien, das wirs mit des Pabsts ler nit halten. Unnd als ich herkommen, hab ich ein ordnung hie gefunden von den feiertägen, welche noch inn schrifften vorhanden, darnach ich mich gehalten. Solt ich nu von derselben ordnung weichen und die abgethane feyertäge wider herfurbringn, wurde nit anders von meniglich geachtet, denn ich wolt wider inns pabstumb tretten unnd andere auch dahin furen, welches ich nit thun kann oder wil. Aber wie dem allen, do v. f. w. sovil an den feyertägen gelegen und hie alle alte pebstische feyertäge wöllen gehalten haben und also die alte ordnung umbstossen, so wöllen v. f. w. solche maynung zuvor offentlich auff den zünfften verkündigen lassen unnd mir solcher ordnung ein abschrifft zustellen, darnach ich mich hab umbzusehen, was mir zuthun gepüren wolle. Solches hab ich v. f. w. undertheniglich vermelden wollen und bin v. f. w. zu dienen willig. E. f. w. undertheniger pfarrer zu Kauffpeuren Thomas Kirchmaier.

Ebenda, Schublade 10, Bündel 5.

VI.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 6. Oktober 1547.

Clarissimo atque doctissimo viro Henrico Bullingero, Tigurinae ecclesiae doctori fidelissimo, domino ac amico suo. Tametsi impudens et audax facinus sit ad eum scribere, cui sis ignotus nihilque habeas, quod scribere possis aut debeas, cum tamen vir humanissimus atque doctissimus idemque summus amicus meus Joannes Hallerus ad me ex itinere divertisset (quod mihi optatissimum erat) rogaretque aliquid ad te literarum darem, non potui ei negare. Praedicabat enim humanitatem bonitatemque tuam quodque boni hanc meam audaciam esses consulturus. Quae cum mihi etiam antehac de te persuasisset, volui iam diu tibi literis obstrepere tuamque ambire amicitiam, sed numquam certus quispiam oblatus est, qui meas ad te perferret. Hic autem Hallerus longissimae mihi apud te et accurate scriptae epistolae vice erit et, si quid meis scriptis defuerit, oratione supplebit. Habet hoc egregia virtus, ut etiam ignotos in sui amorem rapiat; quare cum ingenui tui doctissima monumenta studiose perlegissem doctrinaeque tuae sinceritatem simulque firmitatem cognovissem, non potui te non amare, etsi mihi de facie ignotus esses. Gratulor Helveticae nationi tales doctores divinitus esse datos, qui, quae Christi et veritatis sunt, diligenter et sinceriter doceant, ut, sicut libertate prae ceteris Germaniae populis fruitur, ita etiam Evangelii sinceritate fruatur. Quid enim alibi reperiri potest sinceri, praesertim publicae doctrinae? Colludunt plerique papismo veteri aut novum moliuntur statuere. Jamque periculum est, ne etiam id Evangelii, quod habeamus, nobis penitus auferatur. Tu strenue perge Christi unius, sicut facis, gloriam asserere · et illustrare, quantumvis Satanas furiat et extrema moliatur, a Domino percepturus gloriae coronam. Haec paucis iam scribere licuit iam ad iter accincto Hallero, ut et animum erga te meum cognosceres meque in tuorum amicorum album vel infimum adscribere dignaveris. Quod ut facias, te magnopere rogo. Vale. Kaufpurae 6. Octobris 1547. Thomas Naogeorgus tuus ex animo.

Stadtbibliothek Zürich, Simlersche Sammlung Ms S 65, 48.

VII.

Naogeorgus an Bullinger und die übrigen Züricher Geistlichen.

Dt. 26. August 1548.

Pietate et eruditione praestantissimis viris et dominis D. Henrico Bullingero aliisque ecclesiae Tigurinae doctoribus et ministris, dominis meis plurimum observandis. Non vos praeterit, doctissimi viri et domini mei observandi, quanta iam nos in his regionibus verbum Domini annuntiantes tempestas invaserit et oppresserit quodque civitates imperiales ad papismum redire coactae sint, qua de re multa scribere non est tutum. Cumque fere omnes ceterae civitates papismum invitae receperint, sola Kaufpura et prima et non invita missam aliasque papisticas ceremonias doctrinamque instituit amplexaque est meque a docendi munere removit et dimisit. Porro cum parvulum in me dei donum ipsasque literas non libenter omnino deserere velim neque mihi in his regionibus amplius locum superesse intelligam, ad vos confugio consilium auxiliumque rogans, ut si quem istic aut alibi docendi locum evangelii aut ludum literarium publicum vacare nostis, mihi ob Christianam dilectionem prospicere dignemini. Nihil sum recusaturus, modo Christo atque literis operam dare possim. Rescribite igitur mihi quaeso, quid super hac re apud vos spei sit et simul, an mihi istuc cum sarcinis et familia commigrare liceat hospitiumque interea parari et conduci possit. Quodsi in praesentia nihil est loci, rogo tamen, si unquam posthac aliquid vacaverit, in eo mihi adiutores et fautores sitis idque hic haerenti aliquantisper misso meis expensis tabellario significetis. Eam ego vestram operam quibuscunque potero officiis studiosissime promerebor neque committam, ut me quisquam ingratitudinis merito accusare possit. Bene valete, domini mei colendissimi, et rescribite. Dat. Kaufpurae 26. Augusti 1548. M. Thomas Naogeorgus.

Simlersche Sammlung Ms S 67, 181.

VIII.

Naogeorgus an Georg Fröhlich.

Dt. 1. April 1548.

Cl. atque doctiss. viro Georgio Laeto Archigrammateo Reip. Augustanae patrono ac amico suo Thomas Naogeorgus Straubingensis S. D. P.

Collegi hic praecipua doctrinae Christianae capita pro pueris studiosis eaque carmine complexus sum quam potui brevissime, quo facilius et memoriae commendare atque in promptu, quid de uno quoque sentiendum sit, habere possint. Nemo enim nescit, quantum referat rectis et sanis opinionibus teneram aetatem institui. Praelegitur pueris ad mores corrigendos et formandos Catonis libellus instituto non reprehendendo; non oberit certe, si illis etiam post Catonem et Aesopi fabulas doctrinae Christianae catechismus aut huiusmodi dogmata tradantur, ut et mentem religione imbuant et in tot doctrinarum labyrinthis iudicare queant habeantque, quid sequantur. Non sunt haec Eleusinae mysteria aut dogmata Pythagorae, ut non omni aetati atque ordini sint evulganda, sed quoniam ad salutem omnes et vitam vocati sumus, omnibus via quoque, qua illo perveniant, demonstranda est. Neque ego hanc de dogmatibus sententiam ex meo dumtaxat capite absque scripturarum sanctarum profero testimoniis: immo quae et frequenti scripturarum lectione simulque nonnullo docendi usu hactenus cognovi esse firmissima aeque ac verissima, ea non discenda solum, sed et examinanda in medium propono. Atque utinam ea perspicuitate dexteritateque fieret, ut quam plurimis absque negotio et labore intelligendi et absque ulla sequendi haesitatione prodesse et servire hic labor meus possit! Statueram quidem initio pro maiore veritatis testimonio et robore vel in marginibus scripturarum signare loca vel brevibus adiunctis scholiis omnia reddere clariora firmioraque, sed duabus de causis abstinui ad praesens. Non caperent margines testimoniorum signationes, cum decastichis dumtaxat singula capita comprehenderim, scholia autem non nihil extenderent librum, quem cupio hoc esse contractiorem. Deinde etiam tanta iam doctrinae evangelicae lux inclaruit, ut neminem modo adultae paulum aetatis esse

credam inter nostros praesertim, qui testimonia flagitaturus sit scripturarum. Si quis tamen erit, altera editione, si ita domino placuerit, spondeo me illi satisfacturum. Sensus obscuritas alicubi vitari non potuit, quod brevibus res magnas et late praesentes comprehendere conatus sim. Neque etiam carminis concinnitas atque elegantia cum ob brevitatem, tum ob res sacras, in quibus etiam nonnumquam verbulum mutare nefas est, observari potuit, sed candidus mihi in hoc facile ignoscet lector. Tibi autem, clarissime atque humanissime Laete, quicquid hoc est scripti (quod certe in recessu plus habet quam prima fronte prae se fert) nuncupare statui cum ob singularem tuum erga sanam doctrinam et favorem et studium, quo nomine multum tibi non solum ego, sed etiam omnes nostrae ecclesiae debent, tum quod etiam tibi privatim ob multa beneficia obstrictus sim cupiamque amicitiam nostram hoc qualicumque testimonio quam plurimis et, si fata sinunt, posteritati notum fore. Simul etiam arbitror futurum, ut tui nominis auspicio et illecebra hic libellus felicius et audacius prodeat in publicum avidiusque legatur. Accipe igitur hoc nostrum qualecumque munusculum eo quo datur animo, nempe amico et optimo et Domini nostri Jesu Christi gloriam evangeliique sinceram doctrinam propagare et tueri meque deditum tibi amare perge. Dominus te tuosque servet ab omni malo. Saluta meo nomine D. Wolffgangum Musculum virum undequaque doctissimum aliosque fratres istic Christum docentes. Dat. Kauffpurae Kalendis Aprilis 1548.

Widmungszuschrift der Epitome.

III. Abschnitt.

Zwei Jahre in Kempten.

In Kempten hatte sich, wie in Memmingen, Isny, Feldkirch frühe eine evangelische Partei gebildet. Im Jahre 1528 war diese durchgedrungen. Kempten unterzeichnete die Speierer Protestation. Dem Interim konnte die Reichsstadt sich natürlich nicht widersetzen. Nachdem der Kemptener Rat am 30. Mai 1548 zu dessen Annahme aufgefordert worden war, meldete er

am 25. Juni seine Bereitwilligkeit, sich demselben zu unterwerfen und am 31. Juli, er habe mit dessen Einführung begonnen.[1]) Aber noch am 15. September ersuchte ein Kemptener Gesandter den Augsburger Rat um Mitteilung, ob und welcher Gestalt das Interim in Augsburg eingeführt worden sei.[2]) In Kempten nun wurde Naogeorgus ungefähr 3 Monate nach der Entlassung in Kaufbeuren als Prediger angestellt. Wie es zu dieser Anstellung kam und wie es ihm in dieser Stadt erging, soll auf Grund der wenigen uns zur Verfügung stehenden Quellen geschildert werden.[3])

In Kaufbeuren entlassen, schrieb Naogeorgus, wie wir oben vernommen haben, an Bullinger und die übrigen Züricher Geistlichen und bat, ihm zur Erlangung eines Unterkommens in der Schweiz behilflich zu sein. Die Antwort, welche er erhielt, kennen wir nicht. Vielleicht war sie nicht entmutigend; denn Naogeorgus reiste gleich anderen Geistlichen, welche durch das Interim ihr Amt verloren, z. B. Gervasius Schuler von Memmingen, Wolfgang Musculus von Augsburg, Paul Rasdorfer von Kempten, nach der Schweiz. Ueber Zürich begab er sich nach Bern, wohin sein oben erwähnter Freund Johann Haller nach kurzer Wirksamkeit als Archidiakonus in Zürich berufen worden war.[4]) Seine Hoffnung, in Bern eine Schulstelle zu bekommen, schlug fehl, weil der Rat seine Bedingungen nicht annahm. Da sich ihm auch sonst in der Schweiz keine Tür auftat, entschloss er sich zur Heimkehr. Nachdem er auf dem Rückweg über Baden[5]) in Bulach die Mutter Hallers besucht

---

[1]) Druffel III, 114; Bossert, Das Interim in Württemberg, Halle 1895, S. 180, 3. Kap., Nr. 7. [2]) Stetten, a. a. O. S. 450. [3]) Die Quellen für die Kemptener Zeit des N. sind: Ein Bericht des Augsburger Bischofs Kardinal Otto von Truchsess und ein solcher des Weingartner Abtes Gerwig Blarer an den Kaiser über die Haltung des Kemptener Rates in Sachen des Interim, bei Druffel III, 114, 160; zwei Stellen über das Interim in Kempten bei Schwarz, Chronik von Kempten 1607, S. 124 f. (Kemptener Stadtbibliothek); die wenigen Briefe des Naogeorgus an Bullinger, die sich erhalten haben (siehe Beilagen); endlich ein längeres Gedicht (16 S. in 8) des Naogeorgus über das Interim in Kempten, seine Tätigkeit und Entlassung daselbst, das er später in seine Satiren aufnahm (IV, 2; Dorpedion in Graecisierung von Kampidonum). [4]) Pestalozzi, Heinrich Bullinger, S. 289. [5]) Zürich berührte er auf dem Rückweg nicht.

hatte, reiste er nach Kempten, um sich von da nach Kaufbeuren zu begeben. Wider alles Erwarten begehrte der Kemptener Rat ihn zum Prediger, zunächst auf ein Jahr. Wahrscheinlich bot er ihm die Stelle an, welche Rasdorfer bis zur Verkündigung des Interims versehen hatte. Naogeorgus nahm das Anerbieten an. In Kaufbeuren fand er einen Ruf zur Uebernahme einer Augsburger Predigerstelle vor. Da er aber den Kemptenern schon zugesagt hatte, antwortete er den Augsburgern, er sei bereit, wenn das ausbedungene Jahr in Kempten um sei, ihnen zu dienen. Doch kam es zu einem Dienst in Augsburg nicht. Seine Tätigkeit in Kempten begann Mitte November. Familien- und Zeitverhältnisse machten sie überaus schwer. Kurze Zeit nach der Uebersiedelung starb seine Frau[1]), bald darauf sein Töchterlein Elisabeth[2]). Als er zur Besorgung seines Haushalts eine Dienerin nahm, wurde er seitens der Papisten der Unzucht beschuldigt. Für den Fall einer Wiederverheiratung drohten dieselben ihm mit Enthebung von seiner Stelle. Doch fehlte ihnen die Macht dazu. Kurz vor Weihnachten 1549 verehelichte er sich von neuem. Welcher Familie diese seine dritte Frau entstammte, ist nicht anzugeben. Unter dem Interim litt er schwer. Während die römischen Geistlichen die Messe lasen und sämtliche abgeschaffte Ceremonien wieder eingeführt hatten, wünschte der Rat von ihm die Predigt des reinen Evangeliums Christi, wobei er ihm besonders einschärfte, nichts gegen die römische Kirche verlauten zu lassen. Am 15. Dezember 1548 schrieb der Rat an Kardinal Otto, als Antwort auf ein Schreiben desselben vom 5. Dezember[3]): „Nit weniger sei eine alte Stiftung der Predikatur in der Kirche, da halte man noch einen Prediger, M. Thomas Naugeiger, den sie aber stark eingebunden, wider das Interim nit zu reden.“[4]) Der Rat betonte öfters Naogeorgus gegenüber. er dürfe gegen das Interim nichts verlauten lassen.

[1]) Es war seine zweite Frau. Nicht ganz 8 Jahre war er mit ihr verheiratet gewesen. [2]) Seinem Schmerz um Frau und Tochter gab er in zwei schönen lateinischen Gedichten Ausdruck, die den Rubricae vorangeschickt sind. [3]) Bossert, a. a. O. S. 60 und 75. [4]) Schwarz a. a. O. S. 124.

Deswegen war der Rat so ängstlich, weil in einem Bericht des Kardinals Otto an den Kaiser[1]) der Stadt die Anstellung eines Mannes wie Naogeorgus besonders zum Vorwurf gemacht wurde und weil ein im Oktober 1549 gesandter bischöflicher Visitator mit nicht geringem Unwillen über die Zustände in Kempten zu Otto zurückkehrte.[2]) Wie aber sollte Naogeorgus an ein solches Gebot des ängstlichen Rates sich haben kehren können! Der Rat erteilte ihm mehrfache Verweise, weil er gegen katholische Institutionen gepredigt. Nur solche Dinge habe er berührt, von denen im Interim nicht die Rede sei, entschuldigte sich Naogeorgus. So sehr trat ihm der Rat entgegen, dass er fürchten musste, man würde ihn verantwortlich machen, falls der Stadt um des Interims willen etwas zustosse. Der Weingartner Abt, welcher am 26. April 1550 an den Kaiser schrieb,[3]) zu Kempten werde gepredigt, die Messe sei ein Götzendienst, das Interim werde daselbst ein betrügerisches, verführerisches genannt, scheint die Stellung des Naogeorgus völlig unhaltbar gemacht zu haben. Kurz vor dem 30. November 1550 wurde er entlassen, nachdem er eben von einer Reise nach Bern, wo April 1549 durch Vermittlung Hallers Musculus eine Stelle erhalten hatte, zurückgekehrt war. Die Entlassungsbedingungen waren ungünstig. Weder die Kündigungsfrist wurde eingehalten, noch das übliche Entlassungsgeschenk gegeben. Die Pfarrwohnung musste sofort geräumt werden, wobei er grossen Nachteil erlitt. Einigen wenigen Persönlichkeiten, ja im Grunde nur einer einzigen schreibt Naogeorgus seine Entlassung zu. Das Volk wünschte sie nicht. Im Gegenteil. Je unsicherer seine Stellung in Kempten wurde, desto mehr sah sich Naogeorgus nach Hilfe um. Mit dem Grafen Fugger, welchem er die Schrift gegen Pedioneus gewidmet hatte, trat er in engere Beziehungen. Gewiss unter dessen Einfluss schreibt er im August 1849 an Bullinger, er schwanke, ob er sich der Jurisprudenz oder dem Kaufmannsberuf zuwenden solle. Als seine Stellung in Kempten zu schwierig wurde, bot ihm Fugger ein Stipendium auf 3 Jahre an, falls er zu Basel die Rechte studiere.

[1]) Druffel, a. a. O. III, 114. [2]) Schwarz, a. a. O. S. 124. [3]) Druffel III 114, 160.

Wir kommen zu seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die er anscheinend auch unter den ungünstigsten äusseren Verhältnissen pflegte. Im zweiten Jahre seines Kemptener Aufenthalts wurde ein Werk gedruckt, betitelt: Agriculturae sacrae libri quinque Thoma Naogeorgo Straubingensi autore. Hoc scripto, lector, non solum omnibus numeris absoluti theologi expressam imaginem es habiturus, verumetiam quibus instructum doctrinis ac moribus imbutum ad omnem sanctissimi huius numeris exercitationem esse oporteat, plenissime cognosces. Basileae. (Am Schluss steht die Jahreszahl 1550; Widmung und Druckfehlerverzeichnis umfassen 3 Blätter, das Werk 167 Seiten, der Index 18 Blätter; in 8; München H. und St. B.) Die Schrift ist unter dem 1. März 1550 dem Rat von Bern gewidmet, der zu seiner in den gegenwärtigen religiösen Wirren bewiesenen Standhaftigkeit beglückwünscht wird.

In dem in Hexametern geschriebenen, gewiss als Gegenstück zu Virgils Georgica gedachten Werk wird nach einer kurzen Einleitung, die erklärt, was unter agricultura sacra zu verstehen sei, die Christi Beistand erfleht und um günstige Aufnahme bei den Bernern bittet, ausgeführt: Die agricultura sacra übte als Erster Adam, der im Auftrag Gottes den Seinen die Verheissung von dem, welcher der Schlange den Kopf zertreten werde, mitteilte; nach ihm ergriffen Seth, Enos, die Propheten den heiligen Pflug. Zur Zeit der Apostel und ihrer Schüler wurde der Acker des menschlichen Herzens am besten bearbeitet und der Same des göttlichen Wortes am weitesten und reinsten ausgestreut und die reichsten Ernten erzielt. Bald aber brachte der böse Feind es dahin, dass nur noch wenige zum wahren Glauben gelangten. Jetzt ist es fast unmöglich, dem Satan die Menschen zu entreissen. Um so grösseren Lohn dürfen am jüngsten Tag die erwarten, welche trotzdem die agricultura sacra pflegen. Nun wird dargelegt, was zu deren Ausbildung nötig ist. Von körperlichen Fehlern muss der agricola sacer frei sein, er muss aus ehrlicher Familie stammen, von Jugend auf in wahrer Frömmigkeit erzogen sein, die lateinische, griechische, hebräische, chaldäische Sprache erlernen, dazu die Kunst des Chrysippus und Zeno, Rhetorik, Arithmethik, Astronomie (mit beissendem Spott fällt

er hier über die Astrologie her, S. 22—24), Geometrie, Musik, Dichtkunst, Physik. Denjenigen, welche meinen, für den agricola sacer seien derartige Kenntnisse unnötig, ruft er zu, sie sollten an die bei den ungebildeten Wiedertäufern zutage tretenden Torheiten denken, ferner:

Nullam rusticitas laudem ruditasque meretur,
In sacro turpis valde et culpanda colono est (S. 31).

Hierauf wird dargelegt, wie sein Leben beschaffen sein muss. Er hat sich vor Hochmut, Trotz, Habgier, Unzucht zu hüten. Der in der angegebenen Weise ausgebildete und lebende agricola sacer hat alle Sorge darauf zu verwenden, dass er den besten Samen bekomme. Ausführlich wird Autorität, Sufficienz, Inhalt der heiligen Schrift, sowie die richtige Art, sie zu lesen, besprochen. Vergisst der agricola sacer nicht, wo der beste Same zu finden ist, so mag er auch die in neuerer oder älterer Zeit entstandenen Erläuterungen zur Schrift, freilich mit prüfender Vorsicht, sowie die heidnischen Schriftsteller lesen; denn kein Buch ist so schlecht, dass es nicht einen Nutzen brächte. Dem fügt er noch bei: Bei Lehrstreitigkeiten gibt die heilige Schrift allein den Ausschlag; was die prüfende Vorsicht bei der Lektüre der älteren oder neueren Schrifterläuterungen betrifft, so muss man sich vor einseitiger Parteinahme für irgend ein berühmtes Lehrhaupt hüten, obschon eine derartige Selbständigkeit des Urteils sehr gefährlich werden kann. Der heilige Geist allein kann das richtige Schriftverständnis verschaffen. Hierauf redet Naogeorgus davon, dass der agricola sacer auf einfache, aber reinliche Wohnung, eine grosse vielseitige Bibliothek und kollegialen Verkehr sehen solle. Dann kommt er zu der überaus schweren praktischen Tätigkeit desselben. Jeder durch ordentlichen Beruf zu seiner Stellung gelangte Geistliche soll gegen falsche Lehren und Ceremonien, sowie gegen fleischlichen Wandel einschreiten. Adelige, Kaufleute, alte Männer und Frauen werden ihn dabei anfeinden. Diese mache er auf die Schrift und den Zorn Gottes aufmerksam, lasse sich aber zu keiner unrechten Nachgiebigkeit bereitfinden. Erst in Lebensgefahr darf er seinen Posten aufgeben. Ist ihm der grösste Teil der Gemeinde wohlgesinnt, so hüte er sich vor Selbstüberhebung, auch lasse er sich auf der Kanzel nicht zu wildem Zorn gegen seine

Feinde fortreissen. Wendet die Obrigkeit in Glaubenssachen Gewalt an, so betone er, Gewalt zu gebrauchen gezieme sich bei Räubern, Ehebrechern, Betrügern, auch bei denen, welche Menschen und Tiere verhexen, Wetter machen und den Blitzstrahl auf die Häuser herabziehen (S. 103). Wünscht die Obrigkeit, dass die Untertanen ihren rechten Glauben teilen, so entsende sie Geistliche, die im Wort bewandert und milden Sinnes sind. Diejenigen Untertanen, welche sich der Belehrung im rechten Glauben nicht fügen, sollen geduldet werden. Sie werden ihn aus freien Stücken annehmen, wenn der Geist von oben sie anfasst. Ausführlich werden dann die sittlichen Verfehlungen besprochen, welche der agricola sacer ohne Scheu, aber mit erzieherischer Weisheit abzustellen sich bemühen soll. Im Anschluss daran wird die Notwendigkeit der Kirchenzucht dargelegt. Eine Reihe sehr beherzigenswerter Massregeln für die Predigt schliesst sich daran. Nur zwei Ceremonien dürfen gebraucht werden, Taufe und Abendmahl. Sehr heftig kämpft er dabei gegen die römischen Ceremonien, unter deutlichen Seitenblicken auf das Interim. Zum Schluss redet er von der Pflicht der Geistlichen, je nach Anlagen und Gelegenheit mit Schriften hervorzutreten und, auf persönliche Erfahrungen anspielend, von ihrem geringen Einkommen.

Als Gegenstück zur Epitome muss man diese Schrift bezeichnen. Eine Anweisung für die geistliche Amtsführung, eine Pastoraltheologie, ist in ihr gegeben. Mancherlei schönes ist in ihr enthalten, so die Forderung umfassender Bildung, das Dringen auf selbständiges Urteil, die Verwerfung des Zwanges in Glaubenssachen. Naogeorgus scheint gefürchtet zu haben, man werde ihm die zu einer solchen Schrift nötige Erfahrung absprechen. Aus diesem Grunde wohl schliesst er mit der Bemerkung, er habe dieses Werk geschrieben, als er schon das 40. Lebenjahr überschritten hatte.[1])

Einem anderen Gebiete gehört das zweite Werk der Kemptener Zeit an. Es trägt den Titel: Rubricae sive summae capitulorum iuris canonici omnibus tam

[1]) Die beiden ersten Bücher der Agricultura sacra wurden von Barnaby Googe (1540—94) ins Englische übersetzt (vergl. Wiener, Naogeorgus im England der Reformationszeit, Berlin 1907).

iura discentibus quam aliarum artium studiosis scitu cumprimis utiles ac necessariae, nunc primum Thomae Naogeorgi Straubingensis opera in lucem editae. Adiunctus quoque est in calce praecipuorum locorum, qui in decretis tractantur, index. Tho. Naog. ad lectorem: Huc, quicunque cupis veterum decreta parentum Et ritus varios iuraque nosse, veni. Non tu, ni cupias, longis onerabere dictis; Nam paucis rerum tota medulla patet. Basileae (ohne Drucker und Jahr; 16 Bl. und 302 Seiten; in 8; München, H. u. St. B.). Das Werk ist unter dem 5. Januar 1551 dem Rat von Nürnberg gewidmet, mit dem er schon 10 Jahre vorher in Beziehungen zu treten versucht hatte. An die Widmungszuschrift ist angefügt: Tho. Naog. in obitum Mag. Michaelis Koelner, concionatoris Augustani epicedion; eiusdem in obitum uxoris Margarethae; eiusdem in obitum Elisabethae filiae. Am Schluss des Werkes steht: In obitum magis. Joannis Hesling Calensis epicedion Thomae Naogeorgi.

Die Zueignung beginnt mit Mitteilungen über seine gegenwärtige Lage nnd über frühere Studien: Cum hac tempestate ob rerum mutationem nihil in rebus ecclesiasticis haberem negocii, praestantissimi domini, neque spem viderem ullam, theologis ita quibusdam non segnem operam navantibus, ut Christi potius gloria et animarum salus quam humana et privata commoda quaerantur, ne prorsus otium agerem, quod etiam res vetat familiaris, ab theologicis rixis ad ius me civile transferre statui, cum quod et olim summis quod aiunt labris degustarim, tum quod non minus in eo studio rei publicae Christianae inservire et prodesse queam .... Mihi igitur id agitanti commodum visum est relegere Gratiani opus decretorum, quod mihi olim placuit non hercle Latinitatis et stili gratia (insunt enim multa barbara et Gothica, quod et Laurentius Valla confitetur et nemo humanioribus imbutus literis diffitebitur), sed quod non solum ad res ecclesiasticas, verum etiam mundanas et civiles multa continere arguta et utilia iudicatum est; nec relegenti animus est immutatus. Sehr brauchbar seien die Aussprüche über die Schrift, das Leben der Kleriker, die Ceremonien, die Grenzen des Gehorsams gegen die Obrigkeit. Die grossen Fehler des kanonischen Rechtes übersieht er aber nicht, sondern

hebt sie deutlich hervor. Auch die gewaltige Länge des Werkes tadelt er. Durch dieselbe sei er veranlasst worden, sich einen handlichen Auszug zu machen. Venit interea mihi quoque in mentem, sagt er weiter, hanc comparatam mihi facultatem etiam aliis usui esse posse, sive eadem mecum studia sectarentur, sive alia et maxime si theologiae. Est enim omnibus studiosis et iucundum et necessarium cognitu, quaenam fuerit primarum ecclesiarum constitutio et forma, quid paulatim arrepserit ecclesiis, quae fuerit populi et clericorum disciplina et publica pro admissis poenitentia, quid iuris denique in variis tenendum controversiis (qua in re non adeo multum a civili et Caesareo iure canones mihi distare videntur), quae omnia iudicium tam rebus in politicis quam ecclesiasticis promovent, acuunt et augent. Et fortassis erunt, quos pigebit vel quibus ob negotia non vacabit totum volumen et singula integre capita evolvere et perlegere, iis noster hic labor non erit ingratus. Seine Arbeit widmet er dem Nürnberger Rat aus Bewunderung für Nürnberg. Unter den von ihm angegebenen Vorzügen Nürnbergs seien hervorgehoben: Der Fleiss der Einwohner, der einem Sandboden reiche Erträgnisse abgewinne, die Sorge für Jugenderziehung, für das gottesdienstliche Wesen, die Armen und Kranken (sunt constructa magnifice et bene provisa νοσοκομεῖα, ξενοδοχεῖα, βρεφοτροφεῖα aedesque lepra infectorum). Der Nürnberger Rat war über die Widmung des Werkes nicht besonders erfreut.[1]) Andere haben das Werk brauchbarer gefunden. Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt 2 Neudrucke aus späteren Jahren, da die Schriften des Naogeorgus schon auf dem Index standen, der erste Lugduni apud Gulielmum Rovillium 1571 (272 S. in 16), der andere ebendort 1588 (286 S. in 16). Natürlich fehlen diesen Nachdrucken die Widmung und die beigegebenen Gedichte.

[1]) Die Nürnberger Ratsprotokolle (Kreisarchiv Nürnberg) vermerken unter dem 11. Februar 1551 folgenden die Rubricae des Naogeorgus betreffenden Beschluss: Magister Thomas Naogeorgus wider sch., man hab sein schreyben und zugeschickte decret oder Bäbstische Recht puechlein empfangen und vernumen und, wiewols weder mein Herrn noch den Iren nit vil nutz, wolt man Ine doch dagegen mit 20 talern vereern, d. man auch seinem poten zugestellt. Unter dem 10. März desselben Jahres ist ein Dankschreiben des Naogeorgus für das übersandte Geschenk verzeichnet.

Beilagen.

I.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 11. Dezember 1548.

Miratus es fortasse, vir doctissime, qui factum sit, quod in reditu a Berna te non adierim teque de rebus illic actis fecerim certiorem. De primo igitur primum respondebo. D. Hallerus hortatus est me, ut via Tigurum ad dextram relicta Thermas Helvetiorum peterem atque inde recta Bulach, ubi adirem ipsius matrem dataque mihi mandata exponerem. Obsecutus sum amico, praesertim cum nihil esset, quod tibi meis de rebus exponerem atque, si quid fuisset, id se Hallerus tibi expositurum recepit diligenter. Nunc ad alterum. Postquam audivissem ex Hallero simul et ludi literarii salarium senatusque Bernensis animum, quod vellent me statim ad se proficisci neque exspectare Kalendas Februarias neque in aliquot annos mecum pacisci neque sumptum ferre rebus meis eo usque vehendis, videns conditionem ex re mea non esse, nihil egi coram senatu, tametsi Hallerus meus id maxime vellet. Habes totum negotium, cuius experiendi causa tantum itineris susceperam. Cum vero in reditu Campidunum venissem, forte fortuna praeter omnem spem et opinionem senatus illius oppidi me ad annuum concionandi munus conduxit. Interea quoque, dum essem in reditu, vocarant me Augustani, quas literas domum reversus inveni. Praeoccuparant Campidunenses, quare Augustanis me excusavi. Hoc tamen anno exacto me illis inserviturum promisi. Ita iam quartam hebdomadam ago Campiduni satis quiete et ex animo, nisi quod mihi Deus simul acerbissimum poculum miscuit. Abstulit enim mihi uxorem carissimam, relictis tribus liberis infantibus. Nihil acerbius in tota vita sum expertus. Perturbatae sunt hoc casu omnes meae vivendi rationes. Hallero etiam haec mea scripsissem, nisi tabellarius festinando me vix haec scribere permitteret. Tu eum quaeso de his facito certiorem atque rogato, ut epitomen nostram de dogmatibus ecclesiasticis vel faciat imprimi vel remittat cum hoc nuntio. Laetus Augusta discessit habitatque iam Kauffpurae, quare ad eum si quid missurus est, frustra

Augustam miserit. Si quid tamen Augustam vult, quod certo ad me perveniat, ad doctorem Gereonem mittat. Apud nos in templo papistici ritus et missae habentur. Mihi neque cum ritibus illis neque missa quicquam est negotii. Consilium mihi tuum imperti, an in hac temporum difficultate aut potius perversitate matrimonium repetendum censeas. Bene vale cum omnibus. Saluta D. Musculum et Gervasium atque alios, si qui mihi bene volunt. Campiduni XI. Decembris 1548. Thomas Naogeorgus vel Kirchmayer.

Simlersche Sammlung, Ms S 68, 170.

II.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 18. August 1549.

Clementissimo atque doctissimo viro d. M. Henrico Bullingero Tigurinae ecclesiae doctori amico suo intimo. Exemplaria Epitomes nostrae de dogmatibus ecclesiasticis una cum literis tuis, doctissime Bullingere, sunt mihi reddita, ob quam rem habeo tibi gratiam. Versor hic inter lupos et scorpiones. Volunt habere doctrinam sanam evangeliumque Christi, ita tamen, ne quid attingas aut reprehendas abusuum et superstitionum, quas nobis Interim confirmavit denuo. An hoc fieri possit, nemo ignorat. Ego iam aliquoties a magistratu sum reprehensus, quod attigerim sacrosancta quaedam papistarum, de quibus tamen in Interim nulla fit mentio, ut sunt indulgentia et peregrinationes et similia. Ita ego neque illis neque mihi satisfacio, ut cui decretum est ab apostolica christianaque doctrina ne latum culmum quidem ut aiunt discedere. Dominus mihi adsit et confirmet propositum. Decreveram quoque post uxoris mortem abstinere a coniugio, sed ecce, dum famulabus utor ad domestica ministeria, insimulor passim scortationis, id quod timebam futurum, etiamsi falsissime fiat. Quam hoc doctrinae conducat, non ignoras. Quare video mihi aliud consilium capiendum et nullam calumniatori dare ansam, id quod intelligo etiam D. Paulum voluisse. Porro repetito coniugio minantur mihi papistae muneris ablationem, quod tamen in ipsorum manu non

erit. Si tamen contingat, quo me conferam? Quid negotii geram? In deo spes est, qui te tuique similes excitabit cum ad consilium dandum, tum ad ferendas suppetias. Animus quidem esset iuri civili dare operam aut mercaturae, sed multa sunt, quae me revocant, tum maxime quod Christi doctrinam ut hactenus tradere vellem, quatenus liceret, quamobrem alio me non convertam nisi omnibus dentatis. Et si Domino placuerit, mea opera uti, in manum aliquid eiusmodi mihi tradet. Sic meae res habent. Fluctuo et periclitor et doctrinae et matrimonii gratia. Ceterum ego hinc pedem nisi repulsus moturus non sum, ne ecclesiam temere deseruisse videar. Plebs me libenter audit et sunt contiones frequentissimae. Magistratus claudicat et hominibus placere satagit. Tu, optime amice, esto mei memor et rescribe. Apud nos nihil est novi. Speramus hoc anno nec vestras nec nostras regiones bellum habituras. Bene vale et meis verbis salutem dicito omnibus istic mihi benevolentibus. Campid. 18. Augusti 1549. Thomas Naogeorgut tuus.

Simlersche Sammlung Ms S 71, 15.

III.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 18. Juni 1550.

Dedi ad te, vir doctissime, in hebdomada Pentecostes perbreves literas, quibus inclusi alteras ad Jo. Hallerum mittendas. Cupio scire, an acceperis. Quod si accepisti, una quaeso, Bernam alterae quod ocissime perveniant. Quod ut in rem fuerit meam, sic mihi erit gratissimum. Repetii matrimonium sic flagitante re familiari et honestate functionis idque ante Christi natalem proximum. Quamobrem hactenus nihil sensi turbarum, licet antea multa ferebantur plaustra minaciarum a papistis. Cetera quoque apud nos satis sunt quieta. Exspectantur nescio quae atrocia a proximo imperiali conventu, *ἀλλὰ καὶ ταῦτα τοῦ θεοῦ ἐν γούναοι κεῖται*, ut Homerus lequitur, *ὅς καί*, ut idem ait, *οὐκ ἄνδρασσι νεήματα πάντα τελευτῷ*. Rogabimus enixe, ut idem Deus noster propter nominis gloriam sui et sinceram servet doctrinam et scelestos

illos disperdat homines, qui bella volunt et divina iuxta et humana student subvertere. Magdeburgenses adhuc satis animose sese defendunt. Dominus eos servet. Utinam mitesceret Caesar neque sanioribus imbutis doctrinis dolosum et impium Interim obtruderet. Deum ita magis haberet propitium et latius regnaret. Scriberem plura, sed et haec raptim alio vocantibus negotiis. De literis rescribe et fratres et dominos isthic ecclesiae ministrantes meo nomine saluta. Vale. Campiduni 18. Junii 1550. Thomas Naogeorgus tuus.

Simlersche Sammlung Ms S 72, 255.

IV.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 30. November 1550.

Jam quater, ni fallor, ad te scripsi, vir doctissime, neque abs te responsi quicquam recepi, unde vehenter miror, quid in causa sit. Nihil enim, quod sciam, te offendi. Suspicor malevolum aliquem frigidum suffudisse. Sed te propter Christum oro, ne me indicta causa repudies damnesque. Jndica, quicquid est, quod te offendit. Nisi me purgaro tibique satisfecero, tum facito de me, quod lubet. Ego te propter disertissima et doctissima tua scripta amavi, antequam de facie novi, nec te amare desinam, etiamsi me abieceris, quod te tamen minime facturum spero. Hactenus numquam huic nostro dematui potui satisfacere in eo, quod ad Interim attinet; coactus igitur sum missionem petere et impetravi iniquis licet condicionibus, quas ego tamen ferre malo quam ut mihi imputetur, si quid hodie vel cras accidat civitati ob Interim non satis defensum et servatum. Nunc quo me conferam, incertus sum. Fuggerus stipendium promisit, si iuri civili dem operam ad triennium. At ego quidvis malim quam rebus profanis immisceri. Adiuva quaeso et concilio et opera, ut locus mihi atque functio alicubi paretur, quod tuum apud me beneficium numquam est intermoriturum. Bene vale et rescribe vel tribus verbis. 30. Novembris 1550. Thomas Naogeorgus tuus.

Simlersche Sammlung Ms S 73, 200.

IV. Abschnitt.

Naogeorgus als Student der Rechte in Basel.

In Kempten entlassen, suchte Naogeorgus anderweitig unterzukommen. Unmittelbar nach der Entlassung schrieb er an den Berner Rat um eine Stelle. In einem gleichzeitigen Briefe an Haller bat er diesen seinen Freund flehentlich um Beihilfe zur Erlangung einer Stelle, damit er nicht genötigt sei, dem Anerbieten Fuggers zu folgen. In der Unterschrift dieses Briefes wandelte er seinen Namen um in Naogerinus, wohl in Anlehnung an das hebr. גר, Fremdling, Pilger. Auch Bullinger sollte ihm mit behilflich sein. Dieser suchte ihn zwar mit starken Gründen zur Ablehnung des Fuggerschen Anerbietens zu bewegen, konnte ihm aber ein Unterkommen nicht ausmitteln. N. wandte seine Blicke nicht bloss nach der Schweiz. In dem Schreiben, das die Uebersendung des Rubricae an den Nürnberger Rat begleitete, sprach er eine doppelte Bitte aus, ihm eine Stelle oder ein Stipendium zum juristischen Studium zu gewähren. Beide Bitten waren vergeblich.[1]) Es blieb Naogeorgus nichts übrig, als auf das Anerbieten Fuggers einzugehen und in Basel, obschon über 40 Jahre alt, das längst entwöhnte Rechtsstudium wieder anzufangen. Am 26. März 1551 kam er mit seiner Familie nach Basel. Ueber sein Rechtsstudium wissen wir nur, dass er bei dem berühmten Bonifatius Amerbach sowie bei Ulrich Iselius hörte,[2]) ausserdem, dass sein Aufenthalt in Basel nur 7 Monate dauerte.

Während dieser Zeit liess er ein Werk ausgehen, das jener Literaturgattung zugehörte, durch deren Pflege er als Pfarrer von Sulza und Kahla berühmt geworden war, ein Drama mit dem Titel: Hieremias tragoedia nova ex propheta Hieremia sumpta hisce temporibus valde accomodata cum luculenta praefatione Thoma

[1]) Ratsprotokoll vom 11. Febr. 1551 (Kreisarch. Nürnb.): Sovil die anndern seine zway begern belanget, weren meine Herrn zuvor nach notturfft mit predicanten versehen, heten auch ihren Burgers Kindern und anndern verwanten personen mit Stipendium und in annder weg soviel zu helffen und zu geben, das man ime zu seinem begern nit wilfarn könnt. [2]) Widmungszuschrift des Jeremias, Bl. 8.

Naogeorgo Straubingensi autore. Tetrastichon eiusdem ad lectorem: Mores hic populi, lector, recitamus Hebraei Et tristes casus et merita excidia. Tu num nostra ferant compar quid secula cerne Et sperare dein num meliora queas. Basileae. (Ohne Zeit und Drucker; 114 Bl. in 8). Es ist unter dem 4. Juli 1551 dem Herzog Christoph von Württemberg gewidmet, einem durchaus edelgesinnten evangelischen Fürsten, der freilich damals seine ganze Kraft zusammennehmen musste, um sich im Besitz seines ihm nach dem Tode Ulrichs am 6. November 1550 zugefallenen Landes zu behaupten, auf das König Ferdinand wegen der Felonie Ulrichs Anspruch machte.[1]) In der Widmungsschrift konnte Naogeorgus einen Hinweis auf seine bisherigen Erfahrungen beim Stellensuchen in der Schweiz nicht unterdrücken.[2]) Dass er neben Ulrich Iselius des Bonifatius Amerbach als seines Lehrers und Freundes Erwähnung tut, hat darin seinen Grund, dass derselbe bei Christoph grosses Ansehen genoss und ihm oft mit seinem Rat aushalf.[3]) Ueber den Inhalt des Dramas vergleiche Neue Kirchl. Zeitschrift 1907, S. 416 f.

Beilagen.

I.

Naogeorgus an Johann Haller.

Dt. 30. November 1550.

Pietate et eruditione praeclaro viro, d. Joanni Hallero ecclesiastae Bernensi, amico suo carissimo. Ut isthinc nuper discedens in extremis dixi me rediturum ad te, si possem hinc absolvi, ecce redeo. Simulac enim domum perveni, comperi me dimissum, id quod antea saepe rogaram. Nec enim mihi neque illis unquam, quod ad Interim attinet, satisfacere potui. Exposui tibi coram Fuggeri promissionem, si operam iuri civili dare vellem. Et me iam trudet necessitas, nisi quid tu subvenis, sicut multis iam aliis subvenisti. Patere igitur, mi frater, me quoque nonnihil apud te valere et

[1]) Ernst, Briefwechsel Christophs, 1899, I, Einleitung. [2]) Blatt 7. [3]) Ernst a. a. O. I, S. 1.

aliquam mihi conditionem locumque procura. In oppido aliquo esse malim, sed ut quimus, aiunt, quando ut volumus non licet. Sit modo conditio, quae me commode possit alere, nihil recusabo, tantum ne rebus involvar prophanis, hoc est iuri civili. Si ad praesens locus vacat aliquis eiusmodi, amplectar statim, sin in futurum medio nempe tempore usque ad Pascha vacuerit, exspectabo vel hic vel Basileae. Tu modo invigila et hactenus erga me ostensum et declaratum benevolentissimum animum tuum nunc totum exere quaeso. Scripsi hac de re etiam magnifico vestro senatui, quae illi literae per te adiuncta quoque tua commendatione offerri poterunt, quod ut facias te vehementer oro. Simulque mihi cum tuis literis senatus responsum transmitte. Cum multis profueris et consulueris, non hercle dubito, quin mihi, tuo, quoque non sis defuturus, unde me immortali afficies beneficio. Ad senatum latine scripsi, non ostentatione aliqua, sed quod mihi nomina et tituli magistratuum ignoti sunt, quare id factum humaniter excusabis. Vale mei memor. Saluta meo nomine coniugem tuam et totam familiam et d. Wolfangum Musculum et alios, qui mihi isthic bene volunt. Dat. Campiduni XXX. Novembris 1550. Thomas Naogerinus tuus (alias Naogeorgus).

Simlersche Sammlung Ms S 73, 201.

II.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 30. März 1551.

Doctissimo atque humanissimo viro d. Henrico Bullingero Tig. eccl. doctori. Martii XXVI. cum omnibus meis Basileam appuli, utinam bonis ut aiunt avibus. Quae mihi proximis literis scripseris, mente teneo, nempe quod multis egeris argumentis iisque sane fortibus, ne me iuri civili manciparem. Sed quae persuasio possit adferri contra necessitatem, non video. Nusquam est auxilium ab aliquo iam anno in dimidio. Derelinquor, fastidior, conculcor passim ut advena et peregrinus, quae ego profecto ab evangelicis viris numquam exspectassem. Tibi magnas habeo gratias, qui tuum obtuleris

patrocinium, quo isthic reciperer in civitatem, quod mihi magni loco beneficii esset, si quid praeterea isthinc sperandum foret. Non sum adeo pecuniosus, ut meo me suco, quod aiunt, possim diu alere, etiamsi de sumptibus permulta detraham. Quamobrem ut illud Fuggeri beneficium recipiam, necesse est. Siquid tamen interea ecclesiastici aut scholastici negotii occurerit, recipiam. Potero fortasse Fuggero sua restituere nec moleste laturum scio. Nihil enim ille indigens mei. Te rogo, si me hinc, hoc est ab iuris studio, retrahere potes non verbis, sed factis, ne intermittas. Mallem enim hoc quicquid superest aetatis in alio negotio conterere. Haec cursim et vesperi, alias plura. Bene vale, mi frater, et me commendatum habe. Ex Basilea XXX. Martii 1551. Thomas Naogeorgus tuus.

Simlersche Sammlung Ms S 74, 145.

V. Abschnitt.

Naogeorgus in Württemberg.[1])

A. Seine Tätigkeit in Stuttgart.

1. Naogeorgus als Diakon am Spital.

Herzog Christoph hatte gleich nach seinem Regierungsantritt trotz seiner bedrohten Lage den von Karl V. so gehassten Brenz in seine Nähe gezogen, auch Martin Frecht eine Stelle verschafft. Wahrscheinlich erweckten diese Tatsachen in Naogeorgus den Gedanken, Christoph werde auch anderer Opfer des Interim sich annehmen. Mit der Zueignung des Jeremias an Christoph tat Naogeorgus den ersten Schritt zur Erlangung einer Stelle in Württemberg. Freilich galt das Interim noch. Ende August 1551 hatte die bekannte Vertreibung der Augsburger Geistlichen stattgefunden.[2]) Christoph hatte sich bei den Abmachungen mit dem Kaiser am 11. September 1551, welche zu dem fast völligen Rückzug der spanischen Truppen

[1]) Die für die nachfolgende Darstellung benützten Archivalien befinden sich, soweit nicht etwas anderes bemerkt ist, im Allg. Reichsarchiv zu München unter der Signatur Württ. Lit. 10. $^1/_6$. [2]) Druffel, a. a. O. III, 205—227; Stetten, a. a. O. 472 f.

aus seinem Lande führten, zur Aufrechterhaltung des Interim und zur Aufrichtung desselben an Orten, an denen es noch nicht eingeführt war, verpflichten müssen.[1]) Im September 1551 hatte der Kaiser von Christoph die Entfernung des Brenz verlangt.[2]) Christoph war ausserdem streng lutherisch, während der Zwinglianismus des Naogeorgus offen zu Tage lag. Naogeorgus wandte sich trotzdem in mehreren Briefen hilfeflehend an Christoph. Auf einen dieser Briefe antwortete Christophs Hofprediger Caspar Graeter, er möge mit seiner Familie und seiner Habe nach Stuttgart kommen, es werde ihm irgendwo ausserhalb Stuttgarts eine Stelle angewiesen werden. Auf dieses Schreiben hin gab Naogeorgus sofort das Rechtsstudium auf, sehr zum Verdruss Fuggers, wie sich aus einer Andeutung in einem Brief an Bullinger vom 29. Februar 1560 ergibt, und machte sich auf den Weg nach Stuttgart. Am 4. November, wohl am Tage seiner Ankunft in Stuttgart, sandte er an den damals zu Tübingen weilenden Herzog einen Brief,[3]) er sei mit seiner Familie und seiner Habe bis zu dem 6 Meilen von Stuttgart entfernten Ettlingen gekommen, dort sei ihm infolge der Forderungen der Fähr- und Fuhrleute das Geld ausgegangen, er habe deswegen Frau und Kind zurücklassen müssen und sei nach Stuttgart geeilt, um seine Ankunft anzuzeigen und den Herzog flehentlich um ein Darlehen oder Geschenk von 20 Gulden zu bitten, damit er seine Familie und Habe nach Stuttgart schaffen könne. Auch möchte er in eine Stelle eingewiesen werden; seine Frau stehe vor der Entbindung; unter solchen Umständen sei der Aufenthalt in Gasthäusern unangenehm. Da dieser Brief ohne Antwort blieb, schrieb er am 8. November noch einmal an den Herzog,[4]) seine Familie sei jetzt auch angekommen, die Kirchenräte kümmerten sich um ihn nicht, da hiezu kein Befehl des Herzogs vorläge, seine Habe werde er auf der Strasse lassen müssen, Christoph möge ihm 20 Gulden schenken oder leihen. Aus einem vom 5. April 1552 datierten Gutachten der Kirchenräte geht hervor, dass Naogeorgus als Grund für Bewilligung der in beiden Briefen ausgesprochenen

[1]) Bossert, Das Interim in Württemberg, 1895, S. 131 f. [2]) Bossert in P. R. E III[3], 384.
[3]) Beilage 1. [4]) Beilage 2.

Bitte um ein Darlehen oder Geschenk von 20 Gulden auch eine Verletzung, welche sich sein Töchterlein bei der Reise nach Stuttgart zugezogen, anführte und dass diese Bitte am 12. November erfüllt wurde, obschon er für den Aufzug nichts hätte verlangen dürfen. Nach demselben Schriftstück wurde ihm sofort die Stelle eines Predigers oder Diakons im Spital angewiesen[1]) und ihm folgendes Einkommen festgesetzt: 60 Gulden, 4 Schäffel Roggen, 28 Schäffel Dinkel, 8 Schäffel Hafer, 4 Eimer Wein, 6 Gulden für Holz, endlich die Wohnung, in Summa nach Ansicht der Räte mehr als 100 Gulden. Ein im Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart[2]) vorhandener Rechnungsauszug lässt erkennen, was das Stuttgarter Stift in jener Zeit für andere Stuttgarter Geistliche zu leisten hatte. Auf Grund dessen muss man sagen, dass es für Naogeorgus schwer gewesen sein mag, mit seiner Familie durchzukommen. Doch durfte er froh sein, dass er wieder eine Stelle hatte.

Aus dem erwähnten Schreiben der Kirchenräte ist zu ersehen, das Naogeorgus ungefähr 5 Monate nach Verleihung der Stelle am Spital den Herzog um eine Zulage zu seinem Gehalt bat. Die Kirchenräte waren gegen Erfüllung dieser Bitte, einmal, weil ihm der Aufzug bezahlt worden sei, sodann weil auf die Geistlichen Rücksicht zu nehmen sei, welche schon lange im Herzogtum wirkten und während des Interims viel hätten erleiden müssen, denen aber niemals etwas ausser ihrer Besoldung gegeben worden sei. Neben dem geringen Einkommen empfand Naogeorgus die Wohnungsverhältnisse und die Umständlichkeit der Gehaltsauszahlung drückend. Es ergibt sich das aus einem Briefe an den Württembergischen Rat Sebastian Hornmold, Vogt von Bietigheim, vom 19. November 1552, in welchem er schreibt:[3]) Der Besitzer des Hauses, in welchem ihm nach seiner Ankunft in Stuttgart eine Wohnung gemietet worden sei, habe ihn dermassen behandelt, dass er auch nicht einen Tag gern darin geweilt und immer, freilich vergebens, nach einer anderen Wohnung gesucht habe. Jetzt, unmittelbar vor dem Ziel, habe jener ihm gekündigt. Da er erfahren, dass

[1]) Vor ihm hatte Mag. Georg Udel die Stelle inne, Blätter für Württ. Kirchengesch. 1905. S. 32. [2]) Stift Stuttg. Büschel 28.
[3]) Beilage 3.

etliche Pfaffenhäuser frei würden, habe er den Bürgermeister und Stiftsverwalter Eysengrün gebeten, ihm eines davon zustehen zu lassen. Dieser habe erklärt, dass er ohne herzoglichen Befehl nicht dazu befugt sei; es sei möglich, dass er, wie schon öfters, Hofleute hineinsetzen müsse. Darum bitte er Hornmold, er möge die in dieser Sache nötigen Schritte tun. Auch über die fortwährenden Schwierigkeiten, seinen Gehalt zu bekommen, klagte er. Es sei ihm eröffnet worden, dass künftig der Stiftsverwalter ihm seine Besoldung reichen werde, dieser aber erkläre, er werde ohne herzoglichen Befehl ihm nichts verabfolgen. Auch diese Sache in Ordnung zu bringen bitte er Hornmold. Hörten diese Unannehmlichkeiten nicht auf, so müsste er sich nach einer auswärtigen Stelle umtun. Er habe ohnehin an den Herzog eine Versetzungsbitte gerichtet, jedoch keine Antwort erhalten. Unter den hieher gehörigen Archivalien des Münchener Allg. Reichsarchivs befindet sich ein unterschriftloser undatierter Zettel an den Herzog, Eysengrün, dem Bürgermeister und Stiftsverwalter, möge mitgeteilt werden, dass Naogeorgus seine Besoldung vom Stift beziehe, und auf dem Brief des Naogeorgus an Hornmold ist notiert; „Dem Stifftsverwalter ist geschribenn, das er ime nun hinfuro die verordnet besoldung gebenn solle und daneb. eine behusung zuweg bringe." Das Schreiben des Naogeorgus an Hornmold war also nicht vergeblich. In dem schon mehrmals angezogenen Bericht der Kirchenräte urteilen diese auch über die Bitte des Naogeorgus um eine selbständige Stelle. Sie sagen: „Als er auch, das man inne anderstwohin transferiren solle, angeholt, ist nit onne. Er ist ain poet unnd gelerter mann unnd möchte gleich woll seiner sprach halben d. gmeind zu Stutgartenn nit gar zum angenemesten sein. Sein. leer unnd wandels halb. befinnden wir khainen manngel. Wiewol M. Caspar Grether inne dermassen commendiert, wo das Pedagogium zu Stutgarten angericht, das er zu einer lection geprucht möchte werdenn, so gedenncken wir, dieweil er ein glert mann, er werde und. niemants sein wellen, allein uff seinem kopf belyben, vielgerne. ain aigne vocation trag.. der er unsers underthenigen erachtens wol wert und zuthon ist. Inn bedennkung desselbigen sehe unns inn underthenigkeit

uff E. F. G. gnedigs verbessern fur gut ann, E. F. G. hetenn inne zu einer aigenen vocation gnedigklich verordnen lassen." Interessant ist, dass an der Lehre des Naogeorgus damals nichts Anstössiges gefunden wurde. Da Naogeorgus, wie aus seinem Brief an Hommold hervorgeht, im November 1552 noch keine Antwort auf sein Gesuch um eine selbständige Stelle erhalten hatte, glaubte er ausserhalb Württembergs sich umtun zu müssen. Er widmete ein gleich zu erwähnendes Buch dem Rat von Strassburg und bat[1]) ihn unter Darlegung seiner bisherigen Tätigkeit um eine Stelle im Strassburger Kirchendienst. Als Grund für seinen Wunsch, nach Strassburg zu kommen, gab er an, ihm und seiner Familie sei das Stuttgarter Klima und der Wein nicht zuträglich. Seit seiner Anwesenheit in Stuttgart habe er mit dem Wechselfieber zu tun.[2]) Die Strassburgsr beriefen ihn jedoch nicht. Marbach, damals schon President des Kirchenkonvents, war gegen ihn.[3]) Lediglich ein Geschenk von 20 Talern wurde ihm wegen der Widmung seines Buches gemacht.

Ueber ein Hervortreten des Naogeorgus in irgend einem Punkt kirchlichen Interesses während dieser Zeit ist nichts zu erfahren.[4]) Dagegen hat er sich trotz der ihn quälenden Krankheit in dieser Zeit literarisch betätigt. Das erwähnte dem Strassburger Rat gewidmete Buch trägt den Titel: Judas Ischariotes, tragoedia nova et sacra, lectu et actu festiva et iucunda. Thoma Nao-

[1]) Beilage 4.

[2]) Diese Krankheit schildert er in einem langen Gedicht, welches dem 1554 erschienenen Euchiridion Epicteti beigedruckt ist. [3]) Die Gründe lassen sich aus den Ratsprotokollen ersehen (1553, Fol. 1 u. 20, Thomasarchiv): Als am 11. Jan. 1553 das Schreiben des Naogeorgus verlesen wurde, bemerkte der Stättemeister Jakob Sturm, „daz es ein gelerter man; ob er aber zum Kirchendienst tauglich, wisse er nit." Man beschloss darum über ihn Erkundigungen einzuziehen. Der Rector Johann Sturm kenne nur Namen und Schriften des Naogeorgus, so berichtet Jakob Sturm am 25. Januar, „halt in fur der gelerten prediger einen;" Marbach kenne ihn sehr wohl, „sei gelert, aber unstellig, also das der churfurst in in die glubd genomen, darus er entwichen sei gen Isny (Marbach war daselbst 1543—45 Pfarrer, P. R. E. XII[3], S. 245), von dannen gen Basel kommen, von dannen gen Stugert berufft; und besorg, wann er heer komm, er mocht ein irrung und sonderung machen." — Die Angabe von einem Aufenthalt des Naogeorgus in Isny ist falsch. [4]) In einem Schreiben vom 26. November 1553 (Ernst, a. a. O. II, S. 338—40) klagt er: Das man mein noch nit erfarung hat unnd nit gebraucht bin, ist nit mein schuld.

georgo autore. Adiunctae sunt quoque duae Sophoclis tragoediae, Aiax flagellifer et Philoctetes ab eodem autore carmine versae (ohne Ort, Drucker und Zeit). Die Niederschrift des 52 Blätter in 8 zählenden Judas wurde am 23. August 1552 vollendet. Die Widmung (7 Blätter) ist vom 12. September 1552 datiert. Die Uebersetzung des Aiax und Philoctet ist der Anfang zu seiner vollständigen Sophoclesübersetzung. Ueber die Widmung und den Inhalt des 1556 durch Mosheym ins Deutsche übertragenen[1]) und zu Strassburg auch aufgeführten Judas vergl. Neue Kirchl. Zeitschrift 1907, 417—420. Dort ist gesagt, Naogeorgus habe bei der Abfassung dieses Dramas vor allem Agricola im Auge gehabt. Wie sehr er diesem abgeneigt war, ist daraus zu ersehen, dass er in seiner Auslegung des 26. Psalms vom J. 1562 noch gegen ihn polemisiert.[2])

Ein zweites Werk aus dieser Zeit hat folgenden Titel: Regnum papisticum. Opus lectu iucundum omnibus veritatem amantibus: in quo Papa cum suis membris, vita, fide, cultu, ritibus atque ceremoniis quantum fieri potuit vere et breviter describuntur, distinctum in libros quattuor. Thoma Naogeorgo autore. Adiecta sunt et alia quaedam huius argumenti, lectu non indigna. 1553. Mense Junio (ohne Ort und Drucker; aus einem späteren Brief des Naogeorgus an Bullinger ergibt sich, das es bei Oporinus in Basel gedruckt ist; auf dem Titelblatt steht noch 2. Tim. III, 8 u. 9). Das Regnum papisticum ist unter dem Datum: Basileae, 20. Februar 1553 dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmet. In der Zueignung sagt Naogeorgus, zur Herausgabe dieses Werkes veranlasse ihn ein von römischer Seite veröffentlichter Libell, in welchem unter Bezugnahme auf den schmalkaldischen Krieg die Evangelischen auf jede Weise geschmäht und schliesslich zur Rückkehr in den Schoss der römischen Kirche aufgefordert werden. Er hoffe, irgend jemand werde die entsprechende Antwort geben. In seinem Buche schildere er das Papsttum so, dass jeder sich darüber klar werden könne, ob die Evangelischen oder die Papisten der apostolischen Lehre näher ständen. Die Widmung an Philipp sei ein Akt der Dankbarkeit für empfangene Wohltaten[3]) und

[1]) Goedeke, II², 335. [2]) S. 146.
[3]) Siehe oben S. 4.

ein Zeichen der Freude über seine Befreiung. Der Inhalt des in Hexametern geschriebenen Werkes lässt sich folgendermassen skizzieren:

In einer kurzen Einleitung erbittet Naogeorgus den Beistand des Apollo und der Calliope zum schwierigen Werke. Dasselbe könne späteren Geschlechtern, welche das Papsttum vielleicht nicht mehr auf Grund eigener Anschauung kennen, einen Begriff von diesem ermöglichen. Zuerst handelt er vom Ursprung des Papsttums. Denen gegenüber, welche dasselbe für ein Höllengebilde ausgeben, meint er, man könne es ruhig vom Himmel stammen lassen. Satan entstamme auch dem Himmel. Das gleichzeitig mit dem Islam entstandene Papsttum sei den Christen zur Strafe vom Himmel gesandt worden. Hierauf zeichnet er das Haupt des Papsttums, wobei er alles, was an den Päpsten auszusetzen war und in jener Zeit ausgesetzt wurde, zusammenträgt, die Cardinäle, die einzig darnach strebten, dass der Papst seinen Einfluss behalte; eine quälende Last für die Völker würden sie dadurch, gefrässigen Drohnen glichen sie; die Bischöfe, welche mit dem Schwerte über Schlösser, Dörfer, Städte herrschten, aber um Christus sich nicht kümmerten, von denen einige an Festtagen in wunderbarer Kleidung Messe läsen und dabei mancherlei Ceremonien vollbrächten, während andere an Fürstenhöfen Staatsgeschäfte besorgten; die Weihbischöfe, deren Aufgabe im grossen und ganzen in der ausführlich dargestellten Weihe von Kirchen, Priestern, Glocken bestehe, nur wer von Eisen sei, könne dabei das Lachen verbeissen, könne sich abgehalten fühlen, mit den Händen Eselsohren zu machen. Im 2. Buch redet Naogeorgus von den Konsistorien, wo um Geld das Gerade krumm und das Krumme gerade gemacht werde: von den Kanonikern, Adeligen, welche nichts weiter zu tun hätten, als in überaus lächerlicher Tracht zu bestimmten Zeiten in Gotteshäusern mit dem Munde zu singen, von den Curtisanen, Taugenichtsen, welche Jahre lang einem Kardinal die Pferde und Maultiere fütterten und dafür eine fette Pfründe bekämen; von den gewöhnlichen Geistlichen, ihren Predigten und ihrer Lebensweise; von den Mönchen, deren Eigenschaften, vor allem deren Geldgier er eingehendste Aufmerksamkeit schenkt. Das 3. Buch nimmt die papistischen Glaubenslehren vor,

besonders ausführlich Messe und Heiligendienst. Im 4. Buch ist das römische Kirchenjahr beschrieben, wobei die mit den einzelnen Festtagen verbundenen, meist abergläubischen, Ansichten und Gebräuche gegeisselt werden. In der Weihnachtszeit z. B., meinten die Römischen, verwandelten sich auf einen Augenblick alle Quellen in Wein. Wer mit dem Gelde, das beim nächtlichen Weihnachtsgottesdienst zuerst auf den Altar gelegt werde, spiele, werde das ganze Jahr nicht verlieren. Am Tag der unschuldigen Kinder schlügen die Eltern ihre Kinder, wenngleich diese keine Schläge verdient hätten, die Knaben die Mädchen, die Knechte die Mägde, der Abt die Mönche, die Mönche sich gegenseitig, entweder zu Ehren der unschuldigen Kinder oder zu Ehren des Herodes. Am Himmelfahrtstage verzehre jeder Geflügel. Am Pfingstfest lasse man Tauben in den Gotteshäusern fliegen. Zum Schluss redet Naogeorgus von den seitens der papistischen Kirche nicht nur geduldeten, sondern als Einnahmequelle betrachteten und deswegen geförderten Lupanarien. Ueberaus grossen Gewinn trügen der römischen Kirche diese von Einheimischen und Fremden, Bürgern und Rittern aufgesuchten Unzuchtsstätten ein. Die römische Kirche glaube die Errichtung und Erhaltung der Bordelle damit begründet zu haben, dass sie sage, dadurch allein könne eine Belästigung der unverheirateten Mädchen und der verheirateten Frauen verhütet werden.

Manche Teile des Regnum papisticum erinnern an die erste Tragödie des Naogeorgus, selbst Anklänge im Ausdruck finden sich.[1]) Man mag an dem allzustarken Antipapismus Anstoss nehmen, es lässt sich aber nicht bestreiten, dass das Regnum papisticum grosse kulturhistorische Bedeutung hat, indem es uns einen Einblick in die mancherlei kirchlichen Sitten jener Zeit ermöglicht, z. B. in die Vorgänge bei einer Kircheinweihung, bei Priester- und Glockenweihen, am Kirchweihtag, und, was noch mehr in die Wagschale fällt, in den damaligen Aberglauben. Goedecke II[2], 99 verzeichnet Ausgaben von 1553, 1558,[2]) 1559; die von 1559 weist

[1]) Vergl. die Schilderung der mönchischen Geldgier S. 87 u. 88 des Regnum papisticum mit der Aufzählung der Wirkungskraft des Geldes im Pammachius, S. 103 des Neudruckes. [2]) Wir konnten die Ausgabe von 1558 nicht auffinden.

einige Zusätze auf (nunc postremo recognitum et auctum). Burchard Waldis übersetzte das Werk auf Befehl Philipps ins Deutsche. Goedeke II², 453 kennt 5 Ausgaben dieser Uebersetzung. Auch ins Englische wurde es übertragen.[1])

Dem Regnum papisticum sind 2 Werke angefügt, jedes mit gesonderter Paginierung: 1) Silvula carminum aliquot a diversis piis et eruditis viris conscriptorum, quibus variae de religione sententiae et controversiae brevissime explicantur; 2) Silva carminum in nostri temporis corruptelas praesertim religionis sane quam salsa et festiva ex diversis hinc inde autoribus collecta. Ersteres (16 Seiten) enthält eine Anzahl evangelischer Lehrstücke in poetischer Form; in letzterem (137 Seiten) ist eine beträchtliche Reihe von antipäpstlichen Gedichten, die teils von spätmittelalterlichen Dichtern, teils von Zeitgenossen des Naogeorgus herrühren, zusammengestellt. Die Namen der Dichter sind meistens nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet. Neben vielen Dichtungen, deren Verfasser nicht genannt werden können, stossen wir auf solche von Nikolaus Borbonius,[2]) Johann Alexander Brassicanus,[3]) Ulrich von Hutten, Marullus,[4]) Thomas Morus, Angelus Politianus,[5]) Georg Sabinus, Johann Sapidus,[6]) Johann Stigelius,[7]) Johann Vulteius. Auch ein kleines deutsches Gedicht findet sich. Die bekannte Pasquillensammlung des Curione, Basel 1544,[8]) ist zu diesem Werke benützt. Doch ist das Werk des Naogeorgus viel reichhaltiger als das des Curione.

2. Naogeorgus als Pfarrer bei St. Leonhard.

Die Datierung der Widmungszuschrift des Regnum papisticum: Basileae 20. Februar 1553, hat auf den Gedanken gebracht,[9]) Naogeorgus habe um jene Zeit den Stuttgarter Kirchendienst aus irgend einem Grund verlassen müssen und habe sich nach der Schweiz begeben.

---

[1]) von Googe, 1570; reprindet by R. C. Hope 1880; vergl. Wiener, a. a. O. S. 110 f.

[2]) Goedeke II², 123. [3]) A. D. B. [4]) der Verfasser der Verse auf Papst Innocenz VIII. [5]) Raumer, Geschichte der Pädagogik I⁷, 37 ff. [6]) Goedeke II², 135. [7]) Ebenda S. 94. [8]) P. R. E. IV³), 353 ff. [9]) Neue Kirchl. Zeitschrift 1906, S. 781.

Dem ist nicht so. Denn in seinem Entlassungszeugnis vom Jahre 1560, wie in seinem Briefe an die Strassburger vom 25. Februar desselben Jahres wird seine Tätigkeit in Stuttgart auf 9 Jahre angegeben. Die Datierung jener Widmungszuschrift kann nur so erklärt werden, dass Naogeorgus vielleicht wegen Drucklegung des Werkes nach Basel reiste und daselbst die Widmung vollendete. Von der Diakonatsstelle weg erhielt er die erstrebte selbständige Stelle und zwar die Pfarrei von St. Leonhard. Sein Vorgänger daselbst war der am 13. August 1552 verstorbene Mag. Martin Cless, auch Uhinger, Üwinger genannt, ein verdienter Mann.[1]) Wann Naogeorgus diese Stelle erhielt, lässt sich nicht genau sagen. Am 26. November 1553 schreibt er, er habe jetzt schier ein Fronfasten darauf gedient.[2]) Naogeorgus hatte sich um die Stelle bei St. Leonhard, welche der Rat zu vergeben hatte, beworben.[3]) Der Rat war aber nicht gewillt, sie ihm zu verleihen. Nach langen Verhandlungen wohl und erst auf das Eintreten des Herzogs hin bekam er sie. Zum Zeichen seiner Dankbarkeit übersandte er dem Herzog eine seiner Schriften. Vielleicht war der Rat darüber verstimmt, dass er hatte nachgeben müssen. Die Tätigkeit des Naogeorgus bei St. Leonhard bestand in Predigt, Krankenbesuchen, Kinderlehre. Ein Diakon war ihm nicht wie seinem Vorgänger beigegeben. Was sein Einkommen betrifft, so hatten Alberus und Gräter ihm, als er sich um die Stelle bewarb, das Einkommen des Cless in Aussicht gestellt.

Mancherlei Material setzt uns in den Stand, in das Leben und Treiben des Naogeorgus während seiner Wirksamkeit bei St. Leonhard einige Blicke zu tun. Am 14. Oktober 1553 beschwerte er sich in einem lateinischen Briefe beim Herzog über eine Unfreundlich-

[1]) Der Herzog gebrauchte ihn einmal zur Zurechtweisung der Wiedertäufer; er befand sich unter den Theologen, welche die von Brenz verfasste, dem Concil zu übergebende württemb. Confession prüfen sollten (Ernst I., S. 102[1], S. 182); er sass auch im Ehegericht (Ernst II, S. 389). Seine poetische Grabinschrift rührt von Naogeorgus her. Über ihn Fischlin, Memoria theol. württ. I, 5—7; Heyd, Bibliographie der Württemb. Gesch. II, 344. [2]) Wahrscheinlich genoss die Witwe des Cless das Einkommen der Stelle nach dem Tode ihres Mannes noch längere Zeit. Der Nachfolger des Naogeorgus im Diakonat am Spital, Leonhard Beurlin, trat seinen Dienst am 4. Oktober 1553 an (Blätter für württemb. Kirchengeschichte 1905, S. 32). [3]) Ernst II, 338 ff.

keit des Stuttgarter Rates: Mehr als 17 Jahre seien bei der St. Leonhardspfründe 4 grosse Weinfässer[1]) gewesen. Seine Vorgänger hätten über dieselben frei verfügt. Auch in dem ihm übergebenen Inventar seien sie verzeichnet. Als er dieselben von den Leuten, an die sie verpachtet waren, zurückgefordert, habe ein Armenpfleger, Sebastian König, erklärt, dieselben seien Eigentum der Armenpflege. Die Armenpflege werde sie nicht herlassen, auch anderes aus der St. Leonhardspfründe, was der Armenpflege gehöre, holen lassen. Die Sache sei vor den Rat gekommen. Man habe ein Schreiben vorgewiesen, dass einer seiner Vorgänger, der bekannte Augustiner Dr. Mantel, dieselben, wie anderes, der Armenpflege um 50 Gulden verpfändet habe. Daraufhin sei seine Beschwerde abgewiesen worden. Er habe aber erklärt, wenn sie die Fässer nähmen, mögen auch die anderen Dinge, auf die sie Ansprüche machten, fortgebracht werden. Das sei geschehen. Er befürchte aber für die Zukunft Schlimmes seitens des Stuttgarter Rates. „Quid mihi boni apud eos repositum sit in posterum, vel stultus intelligit. Male illos urit praebendam mihi esse collatam, cum non haberent rationabiles adversandi causas. Hinc ea simultas, immo odium, quod vel vasis illis voluerunt declarare . . . . Omnis mihi in T. C. clementia spes est, si mihi ab istis esset pendendum, de me ut intelligo actum esset." Auf Grund eines von dem Stuttgarter Untervogt Hippolytus Resch erstatteten Berichts wurde jedoch die Beschwerde des Naogeorgus abgewiesen. Grössere Unannehmlichkeiten als das bereitete ihm die Besoldungsfrage. In einem deutschen Brief an Christoph vom 26. November 1553[2]) schreibt er, kürzlich habe er wissen wollen, wie es um seine Besoldung stehe. Da habe er erfahren, dass ihm die Kirchenräte ein Einkommen festgesetzt hätten, das nicht eines Lotes besser sei als jenes, welches er im Spitaldienst gehabt, indem sie die alte Dotierung der Stelle aufhoben. Durch 6 Gründe stützt er dann seine Bitte um Beibehaltung der alten Dotierung. Er sei ebenso tüchtig wie seine Vorgänger. Er habe, da er

[1]) Jedes fasste 12 Eimer.

[2]) Ernst a. a. O. II, 338 ff.

keinen Diakon bekomme und auch die Kinderlehre halten müsse, mehr zu tun wie sie. Seine Familie bestünde aus 5 Köpfen; viele Leute wunderten sich, dass er sich ohne Magd behelfen müsse. Die Verleihung dieser Pfarrei sei eine Gnade gewesen. Sein unmittelbarer Vorgänger habe die höhere Besoldung nicht deswegen erhalten, weil er im Ehegericht sass. Das Geld, das den Geistlichen abgenommen werde, bringe keinen Segen. Welcher Bescheid auf diesen Brief erfolgte, ist unbekannt. Aus den späteren Klagen des Naogeorgus über sein niedriges Einkommen ist zu schliessen, dass seine Bitte keine Erfüllung fand. Herzog Christoph legte seit dem Passauer Vertrag überall, wo er konnte, die Pfarreinkommen zusammen, liess das so entstandene Kirchengut durch seine Beamten verwalten und den Geistlichen zu bestimmten Terminen ihr Einkommen aushändigen.[1]) Dabei mögen bedeutendere Fassionsänderungen vorgekommen sein.

Wenige Monate darauf, am 20. Februar 1554, richtete Ottheinrich von Pfalz-Neuburg einen Brief an Naogeorgus, er habe das Schreiben desselben mit dem Büchlein entgegengenommen; vermutlich habe sein Rat Dr. Veit Polandt mit Naogeorgus dieser Sache wegen verhandelt; er werde demselben in dieser Sache schreiben und sich auch in Zukunft gegen Naogeorgus gnädig erzeigen. Die Veranlassung dieses Schreibens, welche spätere Briefe genau erkennen lassen, war folgende: Ein Literat, Johannes Hecalius (Häkel), über den nichts weiter angegeben werden kann, übersetzte des Naogeorgus Annotationen zum 1. Johannesbrief[2]) ins Deustche, mit der Absicht, diese Uebersetzung dem Ottheinrich zu widmen. Er bat sodann den Naogeorgus seine Arbeit zu corrigieren und an Ottheinrich zu schicken. Naogeorgus kam dieser Bitte nach. Vielleicht benützte er gern die Gelegenheit mit Ottheinrich in Verbindung zu kommen, befand sich doch in dessen Dienst Georg Fröhlich.[3]) Daraufhin traf das oben er-

[1]) Hermelink, Gesch. des allg. Kirchengutes in Württemberg, in Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1903.

[2]) Neue Kirchl. Zeitschrift 1906 S. 775—779. [3]) Dieser war beim Sturz der Augsburger Stadtverfassung durch den Kaiser am 3. August 1548 entlassen worden, hatte sich dann, den Augsburgern noch insgeheim verpflichtet, nach Kaufbeuren begeben. Im Jahre 1552

wähnte Schreiben bei Naogeorgus ein. Der Uebersetzer der Annotationen war darüber sehr erfreut. Er wie Naogeorgus warteten 6 Wochen auf Schritte des Polandt. Als von dessen Seite nichts geschah, wandte sich Naorgeorgus auf Betreiben des Hecalius an Ottheinrich. Dieser liess ihm melden, die Sache sei ganz und gar Polandt übertragen. Polandt aber war nach Belgien gereist. Bei der Anrüchigkeit der Annotationen des Naogeorgus zum 1. Johannesbrief ist leicht herauszubringen, warum der Pfalzgraf von einer Belohnung an ihren Uebersetzer abstand, von der ganzen Sache überhaupt nichts mehr wissen wollte. Auch das konnte zweifelhaft erscheinen, ob Naogeorgus jemals etwas von Ottheinrich zu erwarten haben würde. Aber Ottheinrich bat am 15. Juni 1555 den Herzog von Württemberg, wie er schon früher sich um Theologen nach Württemberg gewandt hatte,[1]) er möge ihm Naogeorgus auf ein halbes oder ganzes Jahr leihen.[2]) Christoph antwortete am 20. Mai von Göppingen aus, er werde sich erkundigen, ob Naogeorgus entbehrt werden könne, forderte auch an demselben Tage noch von seinen Räten Bericht über denselben ein. Auf der Rückseite seines Schreibens an letztere ist folgendes Urteil eines derselben über Naogeorgus vermerkt: „Dieser Naogeorgus ist ain poet und philosophus, ganz gelert und mit seinem predigen der kirchen zu Stutg. ganz angenem, aber ein kirchen zu regiren oder anzurichten nit taugenlich, dan er sich zu den kranckh. nit brauch. lass., man muss in ain poeten und philosophen sein und pleib. lassen, wie dann er dahin bedacht, wann die schul zu Tuwing. wid. zusammen gebracht, das er ain gutten praeceptorem artium geben mochte, die weil an gelert. artisten daselbs dismals grosser mangel will sein, darumb nit zu machen ine an das begert Ott. zu bewilligen, auch zu besorgen, seines poetici und philosophici ingenii halber mer unrihigkait der K. dann nichz gut. anrichten wirde.“ Das Antwortschreiben, das am 28. Mai 1555 an Ottheinrich abging, lautete natürlich etwas zurückhaltender. Es schien, als könnte Ottheinrich den Be-

war er endgültig aus ihren Diensten entlassen worden. Am 20. Juli 1553 wurde er von Ottheinrich auf 10 Jahre als Rat angestellt (Zeitschr. des Hist. Ver. f. Schwaben u. N. 1900, S. 64 ff).

[1]) Ernst I, S. 538. [2]) Ebenda III, S. 180.

scheid aus Stuttgart garnicht erwarten. Als nämlich derselbe nicht sofort bei ihm eintraf, richtete er am 4. Juni eine diesbezügliche Anfrage nach Stuttgart, worauf ihm Christoph am 6. Juni mitteilte, er müsse unterdessen Bescheid erhalten haben. Am 10. Juni erklärte der Pfalzgraf, die Sache sei für ihn erledigt. Christoph hatte sich erboten, ihm an Stelle des Naogeorgus einen anderen Geistlichen zu überlassen. Ottheinrich schwieg davon, ein Zeichen, dass es ihm bloss um die Person des Naogeorgus zu tun war. Ohne Zweifel war die Bitte des Ottheinrich um Naogeorgus auf die Beziehungen des Fröhlich zu demselben zurückzuführen. Dieser zwinglisch gesinnte Rat Ottheinrichs wollte einen zwinglisch gesinnten Geistlichen nach Pfalz-Neuburg bringen.

Am 19. August 1555 bat Naogeorgus um seine Entlassung aus dem württembergischen Kirchendienst und zwar mit der Begründung, seit seiner Anwesenheit in Stuttgart habe er mit seiner Besoldung nicht ausgereicht, infolge dessen habe er trotz aller Sparsamkeit für seine Kinder, wozu er doch verpflichtet sei, nichts zurücklegen können, auch sei die Erlangung seines Gehaltes mit nicht geringer Beschwerung verbunden, jetzt habe er einen Ruf auf eine bessere Stelle erhalten, der Herzog möge ihn darum in Gnaden entlassen. Der hier erwähnte Ruf ging von Ottheinrich aus. Denn in einer der Auslegung des 26. Psalms vom Jahre 1562 beigegebenen Satire gegen einen kurpfälzischen Geistlichen schreibt Naogeorgus, Ottheinrich habe ihn zweimal in Dienst nehmen wollen. Die in diesem Entlassungsgesuch gemeinte Berufung war die zweite. Wegen eines gleich zu schildernden Vorkommnisses konnte später von freundschaftlichen Gesinnungen des Ottheinrich für Naogeorgus nicht das geringste mehr vorhanden sein. Christoph gab jedoch die erbetene Entlassung nicht, sondern erhöhte den Gehalt des Naogeorgus um 10 Gulden, wie auf der Rückseite der Eingabe vermerkt ist.

Wenige Tage darauf lief ein neuer Brief des Naogeorgus bei Christoph ein, durch welchen uns ein Einblick in seine traurigen häuslichen Verhältnisse ermöglicht wird. Es ist aber nötig etwas weiter auszuholen. Naogeorgus hatte in seinem 1554 gedruckten

Buche über das Enchiridion des Epichtet sehr auffällige Ansichten über das Verhältnis des Ehemanns zur Frau ausgesprochen. S. 48 steht: Si vis uxorem ducere, praepone tibi ante fieri posse, ut talem non experiaris, qualem sperasti. Potes enim decipi muliebri astutia, cum longe alias se simulent fingantque, cum est nubendum, quam sint revera. Potest ergo fieri, ut sit pauper, cum speraris divitem, ut sit corpore et animo debili vel morboso vel turpi, ut scabiem aliquam aut hulcus pestiferum vel hircum foetidum sub vestimentis tegat, ut sit morosa, maledica, furax, mendax, dissipatrix rerum domesticarum, procax et impudica et, si virginem sperasti, ut virgo non sit, ut sit fatuosa, delira, immorigera vel aliis vitiis implicata, qualem tu hercle nullam velles. S. 358—91 steht: Die meisten Frauen seien entsetzlich schlecht, der Mann sei nach göttlichem und menschlichem Recht ihr Herr, er habe das Züchtigungsrecht über sie. Die Obrigkeiten, welche den Mann, der seine schlechte Frau züchtige, bestraften, seien des Verstandes bar. Sic constabiliunt uxorum pravitatem ac adaugent, magis reddunt inobedientes et contumaces maritorumque contemptrices. Cur enim non faciant, quae libeat, cum id liceat impune? Cur timeant maritos, cum sibi nihil ab illis mali dari possit? O insanos magistratus et tyrannicos! An quia ipsi cunnilingui sunt et γυναικοκρατούμενοι alios quoque eiusmodi esse aequum censent? Ὑπὸ γυναικὸς ἄρχεσθαι ὕβρις ἀνδρὶ ἐσχάτη, dicebat Democritus. In derselben Weise wendet er sich gegen die Theologen, welche seine Ansicht nicht teilen. Zu solchen Gedanken über die Frauen kam Naogeorgus durch eigene Erfahrungen, durch das Verhalten der Frau, die er in Kempten geheiratet. Seiner zweiten Frau hatte er in dem den Rubricae beigegebenen Gedicht ein schönes Denkmal gesetzt. Ein Denkmal anderer Art setzte er seiner dritten. In einem Briefe an Christoph vom 28. August 1555 schreibt er[1]) nämlich, die wahre Ursache seines jüngst gestellten Entlassungsgesuches sei seine Frau. Er schildert, dass sie ihn schmähe, verfluche, ihn tätlich angreife, ihm die Kinder abwendig mache, dass all seine Bemühungen, sie zu geziemendem Verhalten zu bewegen, umsonst gewesen;

[1]) Bei Ernst III, S. 305 wörtlich abgedruckt.

unter diesen Umständen habe er eine erspriessliche Tätigkeit in Stuttgart unmöglich gehalten und nach Entlassung gestrebt. Nachdem der Herzog sein Gesuch nicht genehmigt, möge er mit ihr handlen lassen, dass sie sich solange zu ihren Verwandten begebe, bis sie ein anderes Wesen sich angeeignet. Christoph übergab diesen Brief seinen Räten. Auf der Aussenseite desselben ist notiert, Brenz habe die Angaben des Naogeorgus über sein häusliches Unglück bestätigt; die schon von verschiedenen Theologen unternommenen Versuche, Frieden zwischen den beiden Gatten zu stiften, seien vergeblich gewesen. Die Meinung der Räte sei: „im für die Räth zu beschickhen und ime anzuzaigen, sover er alhie im ministerio sein welle, wisse man sie baide nit von ainand. wonen zulassen, noch weniger inen ir unwesen zugestatt." Die Citierung vor die Räte führte zu dem Ergebnis: „Hab. baid versprochen ainand. in frid beywohnung zuthon." An derselben Stelle sind auch Klagen über die Amtsführung des Naogeorgus notiert. „So hatt er sich higender gewert, zu den kranckhen zu geen, auch des zuthund tedigkait abgeschlagen, also das von noten, wenn er bleibt, noch ein Diacon alher zuverordnen." Die bereits zum zweiten Male begegnende Klage über Vernachlässigung seiner Pflichten an den Kranken hat wahrscheinlich darin ihren Grund, dass Naogeorgus die Anstellung eines Diakons aus dem Grunde verlangen zu können meinte, weil sein Vorgänger auch einen gehabt.

Der angegebene Brief des Naogeorgus über seine Frau gibt uns das Recht, sie für eine Xanthippe zu erklären. Das jetzt zu besprechende Vorkommnis, sowie ein späteres, zeigen, dass es auch mit seiner Friedensliebe nicht weit her war. Naogeorgus hatte von Ottheinrich ein Werk, dessen Titel wir nicht kennen, zur Uebersetzung erhalten, hatte aber nach einiger Zeit die Arbeit aufgegeben, wovon er unter Andeutung der Gründe Fröhlich Mitteilung machte, und dafür eine Uebersetzung von Sleidans eben erschienenem Geschichtswerk: De statu religionis etc. ins Auge gefasst. Darüber ungehalten, schrieb[1]) Fröhlich an ihn, diejenigen, welche ihn von der geplanten Uebersetzung abgebracht

[1]) Beilage 5.

hätten, fügten Ottheinrich grosses Unrecht zu, der vor allem gegen die Literaten sehr freigebig sei. Er für seine Person wünsche, Naogeorgus hätte den Verleumdern Ottheinrichs nicht geglaubt. Er wisse auch nicht, ob es dem Naogeorgus Ehre eintragen werde, wenn seine Unbeständigkeit bekannt würde. Ottheinrich wisse bereits, dass Naogeorgus den Sleidan übersetzen wolle, falls ihm diese Arbeit mehr Gewinn trage, als die Uebersetzung des Buches Ottheinrichs. Er für seine Person wolle die Sache soweit als möglich zum besten lenken. Er meine, Naogeorgus müsse Ottheinrichs Buch zurücksenden. Auch darauf mache er Naogeorgus aufmerksam, dass an Sleidans Werk vieles auszusetzen sei. Naogeorgus schickte nun Ottheinrichs Buch an Fröhlich. Sein Bote überbrachte auch ein Schreiben an Fröhlich, in welchem, wie aus einem Brief des Naogeorgus an Herzog Christoph vom 14. Mai 1556 hervorgeht, stand, er habe die gewünschte Uebersetzungsarbeit deswegen aufgegeben, weil ihn ein Freund auf Grund eigener Erfahrung darauf aufmerksam gemacht habe, er werde von Ottheinrich keine Belohnung erhalten. Ungefähr 8 Tage darauf traf bei Naogeorgus ein Schreiben des Ottheinrich ein, in welchem das betreffende Buch zurückgefordert wurde, zur gleichen Zeit ein Schreiben des Fröhlich, in welchem dieser sein Befremden darüber aussprach, dass Naogeorgus sich habe beeinflussen lassen (jener Freund habe nur deswegen nichts bekommen, weil seine Uebersetzung überaus schlecht gewesen), und in welchem er verlangte, dass Ottheinrichs Buch dem Briefboten eingehändigt werde. Nun kam der von Naogeorgus schon vorher mit Ottheinrichs Buch nach Neuburg entsandte Bote zurück und meldete, Fröhlich habe ihm nur den halben Botenlohn bezahlt, auch in seiner Gegenwart über Naogeorgus heftig geschmäht. In einem diesen Boten mitgegebenem Briefe hatte Fröhlich gesagt, er selbst werde den Betrag, welchen er dem Boten des Naogeorgus bezahlt, kaum mehr zurückbekommen; die Auslagen des Naogeorgus würden ersetzt werden, wenn ihm das Buch wieder zum Uebersetzen gesandt werde.[1]) Das veranlasste Naogeorgus am 11. Januar 1556 einen sehr bitteren

[1]) Nach einem Brief des Naogeorgus an Christoph vom 21. März 1556.

Brief an Fröhlich zu schreiben.[1]) Dem Manne, dessen Worte ihn bestimmt hätten, von einer Arbeit für Ottheinrich abzustehen, sei eine fehlerhafte Uebersetzung nicht zuzutrauen. Er selbst habe anlässlich der von uns bereits erwähnten Episode mit Hecalius die Illiberalität Ottheinrichs erfahren müssen. Hecalius drohe die Sache vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Dass Fröhlich in Gegenwart des Boten ihn geschmäht habe, passe wenig zu der Sanftmut, deren er sich früher gerühmt. Werde ihm nicht der ganze Botenlohn verabfolgt, so werde er dafür Sorge tragen, dass die am Hofe Ottheinrichs herrschende Illiberalität der ganzen Welt bekannt werde. Fröhlich gab diesen Brief an Polandt, beide aber verklagten Naogeorgus bei Ottheinrich, derselbe habe die Ehre Ottheinrichs und ihre eigene aufs gröblichste angetastet. Ottheinrich ergrimmte, als er den Brief des Naogeorgus an Fröhlich sowie die Anklageschriften seiner beiden Räte zu Gesicht bekam, so sehr, dass er mit allem Nachdruck auf Wiederherstellung seiner und seiner Räte Ehre bei Christoph drang und nicht eher Ruhe gab, als bis er einen Widerruf des Naogeorgus erlangt hatte. Die Sache verlief so: Um den Rest des Botenlohnes zu bekommen, sandte Naogeorgus, als Fröhlich sich zu Cannstadt aufhielt, seine Frau mit einem Mahnzettel zu ihm. Dieser wies sie aber in sehr verletzender Weise zurück. Einige Zeit darauf wurde dem Naogeorgus das mittlerweile bei Christoph eingelaufene Beschwerdeschreiben Ottheinrichs, der im Februar 1556 Kurfürst von der Pfalz geworden war, eröffnet. Am 21. März sandte Naogeorgus eine ebenso ausführliche wie scharfe Widerlegung desselben an seinen Landesherrn. Ottheinrich sei nur aufgehetzt worden. Dass er gesagt habe, derselbe sei nicht freigebig, könne nicht als Beleidigung aufgefasst werden. Zu dieser Aussage sei er überdies durch Fröhlich verleitet worden. Wenn Ottheinrich den Brief an Fröhlich als anstössig ansehe, so bitte er ihn um Verzeihung. Die beiden Räte aber tut Naogeorgus höhnisch ab. Wodurch er eigentlich Polandt beleidigt habe, sei nicht zu ersehen. Allem Anschein nach habe derselbe mit seiner bei Ottheinrich eingereichten Beschwerdeschrift bloss

[1]) Beilage 6.

seine Geschicklichkeit in Abfassung derartiger Schriftstücke zeigen wollen. Fröhlich rühme sich immer seiner Sanftmut. Aber dass er das Speculum Osiandri geschrieben, dass er eine so heftige Schrift gegen Pedioneus verfasst, dass sie niemand zu drucken wagte, dass er auf das Titelblatt des von Naogeorgus gegen Pedioneus geschriebenen Werkes jenes hässliche Epigramm gesetzt, dass er während seines Kaufbeurer Aufenthaltes auf offenem Markte jemand ins Gesicht geschlagen,[1]) dass alles spräche nicht für grosse Sanftmut. Warum habe derselbe ihn vor seinem Briefboten geschmäht? Fröhlich habe einen Treubruch begangen, als er vertraulich gemachte Ausserungen anderen eröffnete. Wollte Naogeorgus gleiches mit gleichem vergelten, ihm stünden genug Aeusserungen des Fröhlich über den Kaiser zur Verfügung. Fröhlich hätte sich schriftlich gegen ihn wenden sollen, wie es unter Literaten üblich. Noch vor dem 31. März richtete Naogeorgus ein zweites uns nicht erhaltenes Schreiben in dieser Sache an Christoph und überliess es nach einem Brief vom 31. März dem Gutdünken desselben, welches von beiden er dem Ottheinrich zustellen lassen wolle, weigerte sich aber strikt, der deutschen Sprache in den diesbezüglichen schriftlichen Verhandlungen sich zu bedienen. Ottheinrich konnte natürlich mit Entschuldigungsschreiben wie dem vom 21. März nicht zufrieden sein. Er drang auf eine wirkliche Abbitte. Darum befahl Christoph unter dem 8. Mai von Speier aus

---

[1]) Is ante annos aliquot a scribae officio remotus cuidam publice in foro alapam impegit Kaufpurae . . . Ubi erat haec lenitas misericordiaque, cum scriberet olim Speculum Osiandri publiceque ederet acerbissimis refertum scommatibus, cum item scriberet tam probrosam invectivam adversus Pedioneum, ut nullus typographus ausus fuerit edere, cum denique libello meo adversus Pedioneum, ad quem me est exhortatus, distichon affigeret amarulentissimum et probrosum! Auf Grund der ersten Bemerkung verstehen wir, wie es kam, dass Fröhlich am 24. Oktober 1550 über die feindselige Haltung der Kaufbeurer Bevölkerung zu klagen hatte (Zeitschrift des Hist. Ver. für Schwaben u. N, 1900 S. 65 f). Auf Grund der anderen Bemerkungen wissen wir endlich, wer die 1544 erschienene anonyme Schmähschrift in Versen: Speculum Osiandri verfasst hat. Vergl. über dieselbe Möller, Andreas Osiander 1870, S. 217, 264—66. Die in dieser Schrift zu Tage tretende Vertrautheit mit den Familienverhältnissen Osianders hat sich Fröhlich während seiner Nürnberger Zeit erworben (Zeitschrift des Hist. Ver f. Schwaben u. N. 1900, S. 48 ff).

seinem Kanzler Johann Fessler: „Ir wöllent ime Naogeorgus anzeigen und daran sein, damit desshalben vonn im fürd.lich anntwort ervolge unnd uns zugeschickt werde.“ Als Fessler diesem Befehl nicht sofort entsprechen konnte, weil Sebastian Hornmold, der sich bisher mit der Sache befasst, abwesend war, wurde im Auftrag Christophs geschrieben: „Dieweil der pfalzgraf sterigs und strennglich umb antwort anhelt, soll der Kanzler darob und daran sein, das N. auf das glimpffigst und fürderlichst anntwort geb. thue, in massen hievor bevolh. worden ist, und solches, damit der Churfürst auch annist beanntwort, nit lennger aufgezog. werd.“ Doch konnten die herzoglichen Beamten das gewünschte glimpflichere Schreiben von Naogeorgus nicht erlangen. Ein inhaltlich den früheren im wesentlichen gleiches, nur kürzeres Schreiben des Naogeorgus vom 14. Mai musste an Christoph entsandt werden. Christoph gab eine Abschrift davon an Ottheinrich weiter. Am 5. Juni erklärte dieser: „Dieweyl wir gedacht sein schreyben mer fur ein trutz und hochmut, denn fur ein underthenigs und nach gestallt seiner ausgegossenen iniurien gebürlichs abbitten versteen muessen . . . die weyl uns dann solliche iniurie und diffamation, auch bestendiger trutz und mutwill, die ime Naogeorgo als einem vorsteer der kirchen gar nit gezimmen, ungeandet zelassen nit gepuren will, auch es endlich darfur halten, E. L. werde darab gar kein gefallens tragen, so ist an dieselb E. L. unnser freundlich bitt, sie wölle ine Naogeorgus dahin anhallten, das wir unnd die unnsern unnsern ehr und Reputation, die er sovil an ime, zuverletzen und zuverclainern understannden, von im nottürftiglich, wie sich geburt, restituiert werden und ime durch E. L. oder derselben rathe mit ernst undersagen und auflegen lassen, sich hinfurter sollicher unnd dergleichen schmachreden und convicien, inn schrifften und sonnst wider unns, gegen menigclich zuenthallten . . . daneben lassen wir uns gefallen, das er zur verhuetung weitterung in E. L. land behallten unnd ime dardurch merere iniurien abgestright werden.“ Zugleich verlangte der Kurfürst, dass der Prozess auch auf Hecalius ausgedehnt werde. Damit endlich ein befriedigender Widerruf eintreffe, sandte am 12. Juni Ottheinrichs Sekretär Christoph Arnold zu Schweines-

baindt an den württembergischen Sekretär Ernst Franz Kurz ein Schriftstück, das Naogeorgus unterschreiben sollte. Darnach hätte Naogeorgus nicht bloss dem Kurfürsten, sondern auch den beiden Räten demütige Abbitte leisten sollen. Doch war Naogeorgus dazu nicht zu bringen. In dem Entschuldigungsschreiben,[1]) zu dem er sich am 25. Juli 1556 herbeiliess, ist ausgeführt, er hätte den beanstandeten Brief seinem vertrauten Freund Georg Fröhlich zugesandt, es sei seine Absicht nicht gewesen, Ottheinrich zu beleidigen, dazu sei überhaupt keine Ursache vorhanden, er bitte den Kurfürsten, den Brief nicht so aufzufassen. Wieviel Mühe aufgewendet werden musste, damit Naogeorgus wenigstens dieses Entschuldigungsschreiben unterzeichnete, erkennt man aus dem Beibericht der Räte an Christoph vom 29. Juli: „Wo man ine gleich im thurm gehabt oder das recht gegen ime gebraucht, hett er unsers erachtens nit weiter getriben werden kinden." Unter dem 15. August ging das Entschuldigungsschreiben des Naogeorgus an Ottheinrich ab. Dabei wurde die Bitte ausgesprochen, Ottheinrich möge damit zufrieden sein, auch das Versprechen gegeben, daran zu sein, „das er sich hinfurder beschaidenlich unnd aller gebur verhallten soll." Da in dieser Sache kein Aktenstück mehr vorhanden ist, scheint Ottheinrich befriedigt gewesen zu sein. Was seine Räte sagten, ist unbekannt. Die Haltung der Stuttgarter Räte erweckt den Eindruck, als habe Christoph an diesem Handel wenig Gefallen gehabt und sich nur aus Rücksicht auf Ottheinrich, der als Kurfürst ein unangenehmer Feind hätte sein können, mit demselben befasst. Uns kommt der ganze Vorgang lächerlich vor. Dass die Feder des Naogeorgus gefürchtet war, geht aus demselben mit Sicherheit hervor. Ueber Fröhlich oder Polandt braucht man kein Wort zu verlieren. Sie waren Schreiberseelen. Doch wäre jede Bemühung, den Naogeorgus zu entschuldigen, unangebracht. Er ist ein streitsüchtiger Mensch, der nichts hingehen lassen kann.

Mitten unter diesen Streitigkeiten schrieb Naogeorgus ein Büchlein mit dem Titel: De infantum ac parvulorum salute deque Christi dicto: Sinite parvulos

[1]) Beilage 7.

venire ad me etc conclusiones 145. Thoma Naogeorgo Straubingensi autore. Basileae per Joannem Oporinum (auf der Innenseite des letzten Blattes steht unter anderem: 1556 mense Octobri; 56 S. in 8; München H. u. St. B.). Am Schlusse sind drei lateinische Gedichte religiösen Inhalts von Johann Sascerides[1]) angefügt. Das Büchlein ist unter dem 23. Mai 1556 Johann a Lasco gewidmet. In der kurzen in Briefform gehaltenen Widmungsschrift sagt er, es sei ihm eine deutsche anonyme Schrift gebracht worden, deren Verfasser 20 Sätze aufgestellt habe, quibus parvulorum salutem gnaviter oppugnat contenditque Christi dictum: Sinite parvulos etc non de pueris aetate, quos ille carnales appellat, sed de spiritualibus dumtaxat intelligendum esse. Anfangs habe er eine ausführliche Widerlegung dieser Aufstellungen vorgehabt, durch ungünstige Umstände sei er daran gehindert worden. Sein Plan, das bekämpfte Schriftchen mit abdrucken zu lassen, sei deswegen unmöglich geworden, weil er es bald habe aus der Hand geben müssen. Er schliesst folgendermassen: Ad te, vir clarissime, hasce meas ineptias misi, ut, quoniam nunc vere episcopi munere fungeris in domo Dei et singulari polles eruditione ac eloquentia, hinc diligentius hoc de negotio cogitandi illique autori copiosius nervosiusque respondendi haberes occasionem. Bene vale meque dilige; nam ego te diligo. Datum Stutgardiae 23. Maii 1556.

An und für sich wäre es nicht auffällig, dass Naogeorgus an Johannes a Lasco, den trefflichen Führer der Flüchtlingsgemeinde, so schreibt. Aber am 22. Mai 1556, also einen Tag bevor die Widmung niedergeschrieben wurde, fand zu Stuttgart das Colloquium statt, in welchem Johann a Lasco sich mit aller Kraft bemühte, die Uebereinstimmung seiner Abendmahlslehre mit der Augustana nachzuweisen, in welchem aber trotzdem zu seinen Ungunsten entschieden wurde.[2]) Bei diesem Colloquium waren ausser Brenz und 2 Räten die Stuttgarter Theologen zugezogen. Von letzteren trat Naogeorgus so sehr auf Seite des Johann a Lasco, dass ihm gewehrt werden musste. Es ergibt sich das

[1]) A. D. B.

[2]) A. Kuyper, Johannis a Lasco opera, Amstelodami et Hagae Comitum, 1866, II, 724—730.

deutlich aus dem Ende 1559 aufgestellten Gutachten zur Entlassung des Naogeorgus. Durch diese Widmung bekundete er nun vor aller Welt seine Sympathie mit dem Manne, dem seiner Abendmahlslehre wegen der Aufenthalt in Württemberg untersagt worden war.

In dem Büchlein selbst spricht Naogeorgus zunächst in 71 Sätzen seine Ansicht de infantium salute aus und widerlegt dann die Behauptung des Anonymus. In den ersten 5 Sätzen tadelt er scharf die Anonymität des Verfassers, in den nächsten 5 seine Anmassung, anscheinend ohne ordentlichen Beruf wolle er die Christenheit belehren. In Satz 11—13 legt er dar, die Behauptung desselben, der Spruch: Lasset die Kinder etc. beziehe sich nicht auf Kinder, stelle den Eltern das Heil ihrer Kinder in Frage. Als gänzlich verfehlt bezeichnet er es Satz 14—25, dass der Anonymus die Eltern mit der Praedestinationslehre über das Heil ihrer Kinder beruhigen wolle. Dass Kinder gläubiger Eltern um des Glaubens der Eltern willen mit Gott in einem Bunde stehen, ist die Ansicht des Naogeorgus vom Heil der Kinder. Bei der darauffolgenden Erklärung des fraglichen Spruches wendet er sich besonders dagegen, dass in demselben pueri spirituales gemeint seien. Von Satz 72 an zerpflückt er die einzelnen Fundamente des Anonymus. Erwähnungswert sind dabei Satz 72—81, in welchen er seinen Gegner wegen dessen Vorliebe für Allegorie des Schwenckfeldianismus beschuldigt; Satz 92—95, in denen er sich gegen folgenden Schluss wendet: Das Reich Gottes besteht in Gerechtigkeit etc.; die Kinder haben keine Gerechtigkeit; darum geht sie das Reich Gottes nichts an;[1]) endlich Satz 115—118, in denen er auf die Praedestinationslehre zurückkommt. Mit Satz 144 schliesst das Werkchen; die Zahl 145 auf dem Titelblatt ist also ein Druckfehler.

Naogeorgus nimmt hier dieselbe vorsichtige Stellung zur Praedestinationslehre ein, wie in seiner Epitome.

---

[1]) Dazu bemerkt er Satz 93: Quamquam prius dictum est, quod propter parentum fidem parvuli sint in foedere quodque per eos Christo addicantur inserantur que ad iustificationem quodque Christus eos recipiat proque suis agnoscat, nihil tamen obstat, quominus sentiamus Deum etiam parvulis iuxta ipsorum mensuram filii sui dare notitiam ac spiritum sanctum, licet in eis non animadvertamus neque notitia sese exserat.

Dass er die Taufe als signum bezeichnet, sowie seine Aeusserung über die fides infantum (siehe oben, S. 64[1]) war geeignet, auf Seiten der Württemberger Anstoss zu erregen.

Ueber die folgenden 3 Jahre seiner Wirksamkeit bei St. Leonhard schweigen die Akten. Wir wenden uns darum zu seiner während seiner ganzen Wirksamkeit bei St. Leonhard geübten Schriftstellerei. Folgende Werke können genannt werden:

1) Moralis philosophiae medulla, docens quo pacto ad animi tranquillitatem beatitudinemque praesentis vitae perveniri possit, nempe Epicteti enchiridion graece ac latine cum explanatione Thomae Naogeorgi. Argentorati excudebat Wendelinus Rihelius. Anno MDLIIII (256 Bl. in 8; München, H. u. St. B.). Das druckfehlerübersäte Werk ist unter dem 10. März 1554 dem Rat von Augsburg gewidmet.[1]) Aus der Erklärung ist die zur Beurteilung des Naogeorgus wichtige Stelle über die Frauen schon hervorgehoben worden (oben S. 56.)

2) Dionis Chrysostomi praestantissimi et philosophi et oratoris orationes octoginta in Latinum conversae Thoma Naogeorgo Straubingensi interprete. Basileae per Joannem Oporinum (München, H. u. St. B.). Nach einer Notiz am Schluss des Werkes wurde die Uebersetzung am 1. Februar 1552 vollendet. Es ist unter dem Datum Basileae 1. Martii 1555 dem Rat von Nürnberg gewidmet.[2])

3) Satyrarum libri quinque priores. Thoma Naogeorgo Straubingensi autore. Hic sunt adiuncti de animi tranquillitate duo libelli: unus Plutarchi latinus ab eodem factus, alter Senecae cum annotationibus in utrumque. Basileae per Joannem Oporinum (der Druck wurde im Juli 1555 vollendet; 300 S. in 8; München, H. u. St. B.).

[1]) Warum er den Augsburgern trotz seiner Beziehungen zu ihnen jetzt eine Schrift zueignet, ergibt sich aus dem Brief, mit dem er die Zusendung begleitete: Jam olim mihi animus fuit aliquid vobis meorum scriptorum dedicandi, sed nulla satis digna materia occurrebat. Hic autem libellus eiusmodi est, ut nemini possit esse vel pudori vel invidiae. Nihil inest controversorum dogmatum resque tractantur absque ullius offensione personae sicutque rerum publicarum moderatoribus et necessariae et utiles (Augsb. Stadtarchiv, Autographensammlung). [2]) Es fand in Nürnberg freundliche Aufnahme und trug ihm ein Geschenk von 20 Gulden ein (Kreisarchiv Nürnberg. Briefbuch Nr. 155 fol. 322[a]).

Das Werk ist unter der Datierung: Stutgardiae nono Martii 1555 gewidmet dem Markgrafen Georg Friedrich, dem Sohn Georgs des Frommen, der seinem 1543 verstorbenen Vater in der Regierung folgte, jedoch wegen Minderjährigkeit erst 1556 die Regierung über Brandenburg-Ansbach antrat und 1557 auch Kulmbach erhielt.[1]) In der Zuschrift redet er ausführlich unter Bezugnahme auf ein Erlebnis auf dem Speierer Reichstag[2]) von der Verpflichtung der evangelischen Geistlichen zu scharfer Kritik der gegenteiligen kirchlichen Ansichten. Die beiden klassischen Schriften, sagt er, müssten gerade den von vielen Unannehmlichkeiten heimgesuchten Fürstlichkeiten erwünscht sein.

Mancherlei Stoffe sind in den in Hexametern geschriebenen Satiren behandelt,

1) biblische Geschichten (Fall der Engel III, 1; Sündenfall V, 1; Sehnsucht der ersten Menschen nach dem Messias I, 3; Ermordung Abels II, 2; Nimrod IV, 1; die ersten Christenverfolgungen III, 3);
2) kirchliche Angelegenheiten (Wiedereinführung des Katholicismus in Kempten IV, 2, vergl. oben S. 27. Anm. 3; Geringschätzung Christi in der römischen Kirche III, 5; Loreto IV, 6; die von Rom noch immer drohende Gefahr V, 3; Albrecht von Preussen I, 2; Christoph von Württemberg II, 5; Notwendigkeit gründlicher klassischer Bildung für das geistliche Amt I, 5; häufige Verwendung des Kirchengutes zu unkirchlichen Zwecken V, 2);
3) Erfahrungen des täglichen Lebens (Nachteile des Reichtums IV, 3; Schwierigkeit, das ausgeliehene Geld wieder zu bekommen II, 4; Aufregung des betrogenen Gatten IV, 4);
4) Persönliches (Spott über die Vielschreiberei I, 1; Spott über den Titel eines poeta laureatus II, 1; Spott über einen Schulmeister, der ihn aus dem Verborgenen angegriffen IV, 5; Spott über das Rechtsstudium III, 2: Lob des Erasmus II, 3; in III, 4 vertritt er die seitens der Schweizer scharf gegen Brenz verfochtene Anschauung, Christus befinde sich seit der Himmelfahrt mit seinem Leibe in einem localiter

[1]) Beiträge zur bayr. Kirchengesch. II, 212. [2]) Neue Kirchl. Zeitschr. 1906, S. 780.

zu fassenden Himmel; zwei Satiren lassen sein selbständiges Urteil in Glaubenssachen erkennen: in I, 4 entgegnet er auf die Frage, welcher Richtung er angehöre, Christus sei sein Lehrer, alle Lehrer, die sich der Kirche anbieten, vergleiche er mit Christi Wort; in V, 5 tadelt er die Verketzerungssucht mancher Geistlichen jener Zeit, bloss auf fremde Autorität hin, ohne die in Frage kommenden Schriften selbst gelesen zu haben, teilten sie den Ketzernamen aus, ein evangelischer Geistlicher dürfe nicht mit dem zufrieden sein, was ihm andere vorgesagt, sondern müsse sich selbst ein Urteil zu bilden suchen, viele seien unrechtmässig für Ketzer ausgegeben worden).

Ein Teil der Satiren entstand schon früh. Denn im Jahre 1541 bat Naogeorgus, freilich vergebens, den Nürnberger Rat die Widmung zu einem Buch Satiren zu übernehmen.[1]) Ebenso vergeblich war eine Bitte gleichen Inhalts an den bekannten Zwickauer Ratsschreiber Stephan Roth.[2]) Die Entstehungszeit einiger Satiren lässt sich genauer bestimmen, so derjenigen auf Kempten, die über Loreto verdankt einer Schrift des Vergerius ihren Ursprung, ebenso die über die von Rom noch immer drohenden Gefahren. Die Satiren sind nicht bedeutend. Das „priores“ auf dem Titel deutet auf eine geplante Fortsetzung. Ein Nachdruck aus dem Jahre 1612 ist bekannt.

4) Plutarchi Chaeronensis summi philosophi libelli septem in Latinum conversi, cum antea versi non essent.[3]) Thoma Naogeorgo Straubingensi interprete. Basileae per Joannem Oporinum (München H. u. St. B.; der Druck wurde nach einer Notiz am Schluss im Juli 1556 vollendet). Das Werk ist unter dem 23. August 1555 dem Grafen Ulrich Fugger (1526 bis 1584), dem einzigen seines Geschlechtes, der sich der Reformation anschloss, gewidmet.

5) De infantum ac parvulorum salute etc. siehe oben S. 62—65.

6) Phalaridos Agrigentinorum tyranni epistolae doc-

[1]) Kreisarchiv Nürnberg, Ratsverlass Heft 3 u. 4 vom J. 1541; Briefbuch Nr. 125. [2]) Archiv für Geschichte des Buchhandels 1893 S. 208. [3]) Die betreffenden Schriften sind genannt in Neue Kirchl. Zeitschrift 1906, S. 792.

tissimae, graece ac latine. Thoma Naogeorgi Straubingensi interprete. Basileae per Joannem Oporinum (nach einer Bemerkung am Schluss im Jahre 1558 gedruckt. München H. u. St. B.). Das Werk ist unter dem 22. November 1557 Martin Eisengrein gewidmet. Dieser, geboren 1535 zu Stuttgart, eröffnet sich durch den Übertritt zur katholischen Kirche den Weg zu den höchsten Stellen, wird vom Papst zum Comes Palatii Lateranensis und vom Kaiser zum Pfalzgrafen ernannt, stirbt 1578.[1]) Nach der Vorrede wurde Naogeorgus mit ihm anlässlich eines Besuches in Stuttgart bekannt und von ihm um Widmung eines Buches gebeten. Naogeorgus erzählt, er habe Plutarchs *Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν* übersetzen wollen, als er aber merkte, dass Luscinius[2]) dasselbe, wenn auch höchst fehlerhaft übersetzt, habe er sich die Uebersetzung der Briefe des Phalaris, an dessen Autorschaft er nicht zweifelt, den er sogar durch Hinweis auf die in christlichen Ländern üblichen Folterungen von dem Vorwurf der Grausamkeit frei zu waschen sucht, vorgenommen.

7) Sophoclis tragoediae septem latino carmine redditae et annotationibus illustratae per Thomam Naogeorgum Straubingensem. Collectae sunt etiam *γνῶμαι* dictaque proverbialia ex hisce tragoediis per eundem adque finem operis adiectae graece et latine. Cum Caes. maiest. gratia et privilegio ad decennium. Basileae per Joannem Oporinum (255 Bl. in 8; München H. und St. B.). Er widmet das Werk unter dem 21. März 1558 seinem ehemaligen Gönner Johann Jacob Fugger propter summa . . . beneficia eaque temporibus satis afflictis ac desperatis collata. Gelehrte, auf Förderung der humanistischen Studien bedachte Männer, sagt er, hätten im vorausgehenden Jahre ihm nahegelegt, nachdem er den Aias und den Philoctetes übersetzt, auch die anderen Stücke des Sophocles zu übertragen. Er sei dieser Aufforderung nachgekommen, habe auch den Aias und den Philoctetes noch einmal überarbeitet, weil er an den gegenwärtigen theologischen Streitigkeiten keinen Anteil haben wolle.[3]) In der Widmung des vorhergehenden wie dieses Werkes liegt es ihm völlig fern, seinen evangelischen Standpunkt irgendwie zurückzustellen

[1]) A. D. B. [2]) Strobel, Miscellancen 1781, IV. [3]) Er meint die Abendmahlskämpfe zwischen den Schweizern und Württembergern.

oder gar zu verleugnen. An die Widmungszuschrift schliesst sich je ein lateinisches Gedicht des Jacob Schegg,[1]) Johannes Sturm, Sebastian Pontanus,[2]) Johann Seccervitius,[3]) Michael Toxites,[4]) Hieronymus Megisserus,[5]) sowie ein griechisches des Christian Pierius,[6]) in welchen Sophocles und dessen Uebersetzer gerühmt wird. Das Lob, welches Lessing der Philoctetübersetzung spendet,[7]) darf wohl auf die ganze Sophoclesübersetzung ausgedehnt werden, von der Naogeorgus behauptet, sie sei die erste gewesen.

8) Synesii philosophi ac episcopi Ptolemaidos cyrenaicae epistolae lectu dignissimae in utriusque linguae studiosorum gratiam graece ac latine editae Thoma Naogeorgo Straubingensi interprete. Basileae per Joannem Oporinum (die Uebersetzung wurde am 25. April 1558 zu Ende gebracht; München, H. u. St. B.). Das Werk ist unter dem 1. März 1559 dem Rat von Straubing gewidmet. In der langen Zuschrift legt Naogeorgus in zu Herzen gehender Weise die Rechtfertigung aus dem Glauben dar. Hiedurch, sowie durch die schönen Briefe des verheirateten Bischofs von Cyrene wollte er die evangelisch gesinnten Straubinger, gegen die im Jahre 1558 Canisius 6 Wochen lang Sturm gelaufen,[8]) im Kampf um das Evangelium stärken und so seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt bezeigen. Dass Straubing seine Vaterstadt war, geht aus verschiedenen Stellen der Widmungszuschrift mit Evidenz hervor.[9])

Im Jahre 1559 liess Oporinus eine neue Ausgabe des Regnum papisticum erscheinen (der Druck wurde August 1559 vollendet). Von den Beigaben der ersten Auflage wurde bloss die Silvula carminum aliquot beibehalten, dagegen anderes hinzugefügt, nämlich

9) In Joannem della Casa archiepiscopum Beneventanum Sodomiae patronum satyra Thoma Naogeorgo

---

[1]) Professor in Tübingen 1533—1587 (Crusius, Suev. ann. p. III. 786, 806). [2]) Ein Seb. Pontanus war bis 1555 Pfarrer zu Frommern, Dek. Balingen, dann Pfarrer zu Bodelshausen, Dek. Tübingen, Blätter f. württ. Kirchengesch. 1905, S. 10 u. 34. [3]) A. D. B. [4]) Schüler Sturms, für Neuorganisation des württ. Schulwesens tätig, Raumer, Paedagogik I[7]. 197,238. [5]) 1558 am Paedagogium zu Stuttg. angestellt, Bl. f. württ. Kirchengesch. 1900, S. 98 ff. [6]) Praeceptor in Böblingen. [7]) Laokoon, Recl. S. 24 u. 25, Anm. [8]) Beiträge zur bayr. Kircheng. X. 54 ff. [9]) Neue Kirchl. Zeitschr. 1906, 771 f.

autore (23 S. in 8). Diese in Hexametern geschriebene Satire stellt etwas matt eine Schrift des della Casa an den Pranger, in welchem dieser schamlos widernatürliche Unzucht empfohlen hatte, und erklärt dieselbe für ein Symptom des in der päpstlichen Kirche herrschenden Geistes.[1])

10) De dissidiis componendis ad Matthiam Bredenbachium Thomae Naogeorgi carmen iambicum scazon (104 S. in 8). Bredenbach,[2]) 1534—59 Rector zu Emmerich am Niederrhein, hatte 1557 eine Prosaschrift: De dissidiis componendis erscheinen lassen, welche wegen ihrer Polemik gegen Luther Aufsehen erregte und schnell in zwei Auflagen verbreitet wurde. Der Lutheraner Heinrich Pileus liess noch 1557 eine Gegenschrift erscheinen, gleich darauf Jacob Andreae eine andere, eine dritte ist die des Naogeorgus. In der vom 6. Oktober 1558 datierten Zueignung an Balthasar von Gülting gibt Naogeorgus an, sein alter Freund Jakob Andreae habe ihn zu dieser Gegenschrift aufgefordert, mit der er Bredenbach nicht so fast widerlegen, als vielmehr dem Spott preisgeben will. Wirklich geht er mit dem Ludimagister, der nicht bei seinen Leisten geblieben, den nur Geldgier treibe, wenig sanft um. Warum musste derselbe auch Luther einen entlaufenen Mönch schelten, ihn in die Hölle verdammen und Brenz zur Rückkehr in die katholische Kirche auffordern!

Der Name des Naogeorgus fand sich bald in den da und dort ausgegebenen Verzeichnissen der verbotenen Bücher. Der Index der Löwener Universität von 1550 und 1558, sowie der der Sorbonne von 1556 verboten bloss seinen Commentar zum 1. Johannesbrief. Der Index von Mailand und der von Venedig aus dem Jahre 1554, sowie der Pauls IV. von 1559 verboten seine sämtlichen Schriften. Natürlich befand sich von nun an der Name des Naogeorgus immer unter denen, deren Schriften verdammt sind. Einem Indexeditor war eine einmalige Verdammung nicht hinreichend: der Index Sixtus V. von 1590 enthält seinen Namen zweimal: Theodorus Neogeorgus und Thomas Naogeorgus.[3])

[1]) Dieser Mann war ihm vielleicht bekannt geworden durch Vergerius, welcher 1556 Annotationes zu dessen Index vom Jahre 1549 herausgab. [2]) Wetzer u. Welte. [3]) Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des XVI. Jahrh., gedr. für den Lit. Verein in Stuttgart 1886.

Ob es dem Naogeorgus bekannt war, dass er auf den zuerst erschienenen Verzeichnissen stehe, ist zweifelhaft. Gegen den Index Pauls IV. wendet er sich in einer hexametrischen Schrift:

11) In catalogum haereticorum nuper Romae editum satyra Thomae Naogeorgi (22 S. in 8, vollendet am 20. Juni 1559.) Von der Schärfe seiner Angriffe mag das Zeugnis ablegen, dass er den Papst fast nur unter dem Namen Cerberus anredet.

12) ist zu erwähnen, dass Naogeorgus die grosse württembergische Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 ins Lateinische übersetzte.[1])

3. Die Entlassung des Naogeorgus aus dem Pfarramt bei St. Leonhard.

Den äusseren Anstoss zu seiner Entlassung aus dem Pfarramt bei St. Leonhard gab sein Streit mit den Stuttgarter Wächtern, der innere Grund zu derselben lag darin, dass seine Sonderansichten über manche Punkte der Lehre an den Tag getreten waren.

Mehrere der zum Teil aus der Bürgerschaft genommenen Wächter, welche für die Sicherheit der Stadt während der Nacht zu sorgen hatten, pflegten, sobald sie ihr neben dem Pfarrhaus bei St. Leonhard gelegenes Wächterhäuschen betraten oder verliessen, mit ihren Stöcken auf das Pflaster zu schlagen, um ihre Anwesenheit auf der Wache zu bekunden. Diesen Brauch empfand Naogeorgus seit dem Herbst 1559 als eine absichtliche, ihm zum Aerger geschehende Ruhestörung und bemühte sich ihn abzustellen. Zuerst ersuchte er die Wächter selbst, den Lärm einzustellen, freilich vergebens, hierauf wandte er sich an deren Vorgesetzten, ebenfalls ohne Erfolg. Ungefähr Mitte Oktober abends 7 Uhr rief er zwei Wächtern, die eben mit ihren Stöcken an das Pflaster geschlagen hatten, von seinem Fenster aus heftige Schimpfworte zu. Als dieselben eine Stunde später wieder Lärm verursachten, eilte er mit seiner Frau herbei, ihre Namen festzustellen, wobei es wenig schön zuging. Am folgenden Morgen erstatteten

[1]) Köhler, Bibliographia Brentiana, 1904, Nr. 173.

die beiden Wächter von dem Vorkommnis dem Bürgermeister, bei dem anscheinend bereits ein Schreiben des Naogeorgus eingetroffen war, Anzeige. Der Bürgermeister untersagte daraufhin den Wächtern das Lärmen vor dem Pfarrhaus bei St. Leonhard. Diese beachteten das Verbot kaum einige Tage. Als sie wieder in gewohnter Weise handelten, schleuderte Naogeorgus von seiner Wohnung aus einen Ziegelstein gegen sie. Die Wächter brachten denselben als Beweis des gegen sie verübten Angriffes vor den Bürgermeister, Naogeorgus meldete dieses Vorkommnis auch und drohte, er werde, falls die nächtlichen Ruhestörungen, die ihm zum Aerger geschähen, nicht abgestellt würden, auf die Wächter nicht bloss mit Steinen werfen, sondern auch mit Feuerbüchsen schiessen.[1]) Als seine Bemühungen erfolglos blieben, wandte er sich an den Herzog und bat, wenn das Lärmen nicht beseitigt werden könne, anderswohin versetzt zu werden. Dass er um Versetzung eingab, hängt damit zusammen, dass ihm im Oktober 1559 die bisherige Weinbesoldung um die Hälfte verkürzt wurde, wobei gesagt wurde, er habe bisher widerrechtlicherweise zuviel bekommen. Der Landhofmeister untersagte daraufhin den in Frage kommenden Wächtern ihr Gebahren, diese aber hielten mit ihren Klagen gegen Naogeorgus nicht zurück. Donnerstag, den 26. Oktober, hörte Naogeorgus sie wieder ans Pflaster schlagen. Nun schmähte er sie von seinem Fenster aus. Eine Stunde später stand er, eine blosse Wehr in der Hand, an der Kirchenecke. Um 9 Uhr lauerte er wiederum daselbst. Diesmal kam es zu einem Zusammenstoss, in welchem die Wächter vor Naogeorgus fliehen mussten. In derselben oder in der folgenden Nacht wurden dem Naogeorgus die Fenster eingeworfen, was er natürlich den Wächtern zuschob. Von letzterem machte er dem Kanzler Mitteilung und fügte bei, der Herzog möge, wenn er seine Tätigkeit wünsche, ihn selbst versetzen oder ihm gestatten, sich eine andere Stellung zu suchen. Samstag, den 29. Oktober, kam es zu einem neuerlichen Zusammenstoss, wobei Naogeorgus durch einen bürgerlichen Wächter, namens

[1]) Dass Naogeorgus Feuerwaffen im Besitz hatte, ergibt sich daraus, dass nach einer vor Gericht gemachten Aussage er im Sommer 1558 mehrmals bei Tag aus seinem Fenster schoss.

Balthasar Keller, einen bis auf die Hirnschale gehenden Hieb erhielt, sodass er 6 Wochen darniederlag. Trotz der späten Stunde entstand ein grosser Auflauf der Bürgerschaft. Dieselbe äusserte sich anscheinend sehr unzufrieden über das Vorkommnis, das heisst, über den Angriff auf die Wächter. Am folgenden Tage, während der gottesdienstlichen Zeit, wurde vom Stuttgarter Vogt, in Gegenwart der beiden Bürgermeister und des Spezialsuperintendenten Mag. Weyrach Untersuchung gehalten und bei 30 Zeugen vernommen. Dabei kamen auch die früheren Händel zwischen Naogeorgus und den Wächtern zur Erörterung. Fast sämtliche Zeugenaussagen lauteten für Naogeorgus ungünstig. Samstag abends habe er die Wächter, welche ganz ruhig auf einem Stein gesessen seien, überrascht, bei einem über ihr Stossen enstandenen Wortwechsel habe er den Waidner, welchen er an der Seite getragen, gezückt, darauf habe ihn ein Wächter verwundet. Besonders schlimm wurde die Frau des Naogeorgus mitgenommen.[1]) Freilich ist es zweifelhaft, ob die Zeugenaussagen der Wahrheit entsprechen. Weyrach beschwerte sich, dass gerade beim Verhör des Hauptbelastungszeugen parteiisch verfahren worden sei. Der Vogt schickte das Verhörsprotokoll an den Herzog. Naogeorgus aber gab am 31. Oktober, nachdem er von den Zeugenaussagen erfahren, folgende Darstellung des Vorkommnisses am Samstag: „. . . cum duo quidam aedes meas praeterissent venabulis armati iisque violenter silicibus impactis magnum edidissent, ut noctu fieri solet, sonitum, . . . egressus ego cum laterna inermis atque ita, ut domi soleo vesperi, perscrutabar eos, num illi essent, qui modo meas ante aedes hastilia tam violenter solo illisissent. Hic statim alter nullo responso dato impetum in me nihil tale cogitantem, nedum exspectantem, fecit subvertitque contritaque mea lucerna extinxit lumen. Postquam surrexi, interrogavi, num non liceret mihi cum illis loqui. Hic rursus alter absque responso venabulum capiti impegit meo, ut totus sanguine diffluerem vixque in aedes redire possem. Sic

[1]) Die Zeugen sagten: Die schwör imerdar also, wanns ain man thet, so zehe man im die zung. hinden zum hals heruss; khein schwur sie thet, den das kain wunder wer, es sollt sich das ertrich ufthon.

res acta est et vera haec est narratio." Die herzoglichen Räte stellten sich nicht auf Seite des Naogeorgus, sondern äusserten bereits am 31. Oktober, dass eine strengere Bestrafung des Täters die Bürgerschaft, welche über die Verpflichtung Wachtdienste zu versehen ohnehin aufgebracht sei, noch mehr in Erregung versetzen und gegen die Geistlichen feindselig stimmen werde. Nach oftmaligen Verhören wurde der Täter zu einer nicht allzulangen Kerkerstrafe verurteilt, obschon gegen ihn noch folgendes vorlag: Er war während eines Gottesdienst bewaffnet in die Sakristei eingedrungen, darinnen auf und ab geschritten, obschon die angesehensten Geistlichen in der Sakristei waren und ihm sein Benehmen untersagten. Vor Gericht suchte er sich damit zu entschuldigen, dass er nur ein in der Sakristei befindliches Gemälde habe besichtigen wollen.

Als die Wunde des Naogeorgus geheilt war, wollte er sein Amt wieder aufnehmen. Die Kirchenräte untersagten ihm das jedoch und richteten am 18. Dezember 1559 ein Schreiben[1]) an den Herzog, sie seien der Ansicht, dass Naogeorgus nicht länger im Württembergischen, besonders im Stuttgarter Kirchendienst behalten werden dürfe; er stimme nämlich in der Abendmahlslehre nicht mit den Württembergern überein, habe auch Sondermeinungen über die Kindertaufe und den Kinderglauben; sein privates Verhalten gebe fortwährend zu Klagen Anlass; auch seinen amtlichen Pflichten komme er nicht in jeder Hinsicht nach; der Vorfall mit den Wächtern biete eine gute Gelegenheit, ihn zu entlassen; in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und seiner 9jährigen Tätigkeit in Stuttgart möge der Herzog ihn mit einem Geschenk von 40 bis 50 Gulden oder mit einer stets widerruflichen Pension von 25 Gulden entlassen. Die meisten der in diesem Schreiben enthaltenen Anklagen sind uns schon begegnet. Am gefährlichsten war bei der Stellung des Herzog die hinsichtlich des Abendmahls. Dass er hinsichtlich des Abendmahls nicht mit den Württembergern übereinstimme, entnahmen die Räte abgesehen von seinem Eintreten für Johann a Lasco zwei Gedichten. Das eine der beiden ist in den 1555 gedruckten Satiren enthalten, III,4, das andere befindet sich unter

[1]) Beilage 8.

den schon 1553 und wiederum 1559 herausgegebenen Gedichten der Silvula carminum etc. Dasselbe handelt von dem Gegensatz zwischen Christus und dem Papst, ist nicht von Naogeorgus gedichtet, sondern von einem mit dem Buchstaben M. M. bezeichneten Mann, dessen wirklichen Namen Naogeorgus selbst nicht zu kennen behauptet. In einem Brief an Bullinger vom 29. Februar 1560 stellt Naogeorgus den Sachverhalt so dar, als sei die Aufnahme dieser Satire ohne seinen Willen erfolgt. Ist das nicht eine Ausrede, so hat Oporinus die Silvula carminum auf eigene Faust der Ausgabe des Regnum papisticum von 1559 beigefügt. Den Verhandlungen, welche im Jahre 1559 zu Stuttgart mit dem der calvinischen Abendmahlslehre verdächtigen Prediger Bartholomäus Hagen gepflogen wurden und die zur Aufstellung des „Bekenntnis und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstentum Württemberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl" führten,[1]) wohnte Naogeorgus wahrscheinlich nicht bei; sonst hätte er am 19. Dezember jene Artikel unterschreiben müssen, hätte auch, als sie ihm später vorgelegt wurden, nicht sagen können, er habe von ihnen keine Kenntnis gehabt. Dass am 15. Januar Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Stuttgart neuerdings über heftige Beschimpfungen der Wächter durch Naogeorgus und seine Frau, also dass dieselben die Wache nicht mehr beziehen wollten, zu klagen hatten, trug sicher nicht dazu bei, den Herzog für ihn günstig zu stimmen. Am 9. Februar 1560 wurde Naogeorgus vor den Landhofmeister und etliche Räte gestellt und ihm eröffnet, nach den Zwischenfällen zwischen ihm und den Wächtern sei zu besorgen, dass er im Kirchendienst keine Frucht mehr schaffen werde. Er möge sich deswegen nach einer anderen Stelle umsehen. Da er aber bisher im Kirchendienst sich wohl gehalten, wolle der Herzog ihm eine so günstige Abfertigung geben, wie sie sonst nicht üblich. Naogeorgus fragte auf diese Eröffnung hin nur, wann er entlassen werde, und ob er nicht an einen anderen württembergischen Ort versetzt werden könnte. Auf erstere Frage wurde geantwortet, auf Invocavit solle mit ihm abgerechnet

[1]) Hartmann und Jäger, Johann Brenz II, 372 f.

werden, letztere Frage wurde verneint. Vierzehn Tage später bat er um ein Entlassungszeugnis, damit er sich anderswo um eine Stelle bewerben könne. Obschon es bisher üblich gewesen, dass der Rat der Stadt, in der ein Geistlicher gewirkt, das Entlassungszeugnis gab, wurde bei ihm in Anbetracht seines gespannten Verhältnisses zu den Stuttgartern eine Ausnahme gemacht und ihm seitens der Kirchenräte ein Abschiedszeugnis ausgestellt[1].) Dasselbe war freilich wenig befriedigend. In ihm stand nur, dass er sich während seiner Stuttgarter Zeit gehorsam verhalten habe. Einige seiner Versuche, eine Stelle zu bekommen, können aufgezählt werden. Am 25. Februar, also noch bevor er sein Entlassungszeugnis erhalten, bat er die Strassburger[2]) um irgend eine Kirchen- oder Schulstelle. Die Wunde, welche ihm der Wächter beigebracht, erwähnt er als die Ursache, dass er aus Stuttgart forttrachte, stellt sich aber bei dem Raufhandel als gänzlich unschuldig hin. Auf diese Eingabe hin erkundigte sich der Strassburger Rat bei Marbach über Naogeorgus. Dieser erklärte am 4. März, er halte aus mancherlei Gründen ihn zum Kirchendienst ungeeignet; „aber in der schulen da mocht er in poesie zu lesen zu geprauchen sein. Sapidus sei alt und nit vil mehr zu gebrauchen und zu gedenken, daz ers nit lang pleiblich, darum gedacht er im selben fall wol zu gebrauchen und daz man nit alweg sollicher leut find.“[3]) Der Rat beschloss nun, Naogeorgus zu einer Probelection einzuladen, nach deren Ausfall man ihn anstellen oder mit einem Geschenk abziehen lasse wolle. Naogeorgus begab sich, um das Ergebnis vorwegzunehmen, nach Strassburg, schlug aber die angebotene Schulstelle aus, weil ihm die Arbeit zu gross war. Am 29. Februar 1560 bat er Bullinger um Hilfe.[4]) An Haller schrieb er auch.[5]) Seltsam kommt uns ein Gesuch vom 14. März an den Rat von Esslingen vor, derselbe möge ihm eine Pfründe im Spital zu kaufen geben.[6]) Anscheinend von einem Erfolg dieser Bemühungen nicht recht überzeugt, trachtete er den Herzog zu versöhnen. Am 13. März bat er denselben um Verzeihung. Am gleichen

[1]) Beilage 9. [2]) Beilage 10. [3]) Strassburger Thomasarchiv, Ratsprotokolle 1560 fol. 80 f. [4]) Beilage 11. [5]) Keim, a. a. O. 161—163. [6]) Beilage 12.

Tage entschuldigte er sich auch bei den Kirchenräten wegen seines Benehmens gegen die Wächter und bat sie, sie möchten beim Herzog Fürsprache einlegen, dass derselbe ihn entweder bei St. Leonhard beliesse oder an einen von Stuttgart nicht allzuweit entfernten Ort versetze, wobei er auch darauf verwies, welche Freude die Papisten empfinden würden, wenn sie von seinem Schicksal vernähmen. Die Kirchenräte begrüssten es zwar, dass er in sich gegangen, befürworteten jedoch seine Bitte, in Stuttgart bleiben zu dürfen oder eine selbständige Stelle in der Nähe zu erhalten, nicht. Sie schlugen vor, er solle, falls er das württembergische Abendmahlsbekenntnis unterschreibe, zu Backnang oder einem anderen Orte auf ein Jahr lang Wohnung und wöchentlich 2 Gulden bekommen, wofür er nur an Sonn- und Feiertagen die Nachpredigt zu halten habe. Da aber in diesen Tagen an den Herzog ein Gesuch des Grafen Sebastian von Helfenstein um Überlassung eines Pfarrers für Welheim gekommen war, wurde Naogeorgus diesem empfohlen. In seiner Not scheint er bereit gewesen zu sein nach Welheim zu gehen. Der Graf liess jedoch am 20. März erklären, diese Pfarrei sei für einen so gelehrten und berühmten Mann zu gering und zu beschwerlich. Daraufhin wurde Naogeorgus eröffnet, er solle unter den oben angegebenen Bedingungen nach Backnang als Diakon kommen, zuvor müsse er aber das Bekenntnis vom Abendmahl unterschreiben. Naogeorgus unterschrieb. Die Unterschrift lautet: Huic confessioni ego Thomas Naogeorgus consentio, quod manus meae subscriptione testor. Act. 24. Martii anno 1560. Einen letzten Versuch den Herzog zu gewinnen, machte Naogeorgus noch. Er bat flehentlich unter Hinweis auf seine Kinder, wieder in das Pfarramt bei St. Leonhard eingesetzt zu werden. Könne das nicht geschehen, so möchte er ihm doch erlauben mit seiner Familie bis auf Pfingsten das Pfarrhaus bewohnen zu dürfen. Letzteres scheint gestattet worden zu sein. Am 4. April erging seitens des Herzogs an den Vogt von Backnang der Befehl, ihm die Stiftsbehausung, darin ein ehemaliger Kanoniker gewohnt, einzuräumen und in Stand setzen zu lassen, sowie ihm wöchentlich zwei Gulden, von Invocavit an gerechnet, zu reichen. Am 4. Juni befand sich Naogeorgus als Diakon in

Backnang. Der Tag seines Aufzugs lässt sich nicht angeben.

B. Naogeorgus als Diakon zu Backnang.

Von Backnang aus setzte Naogeorgus seine Bemühungen um eine Stelle fort. Mit dem Rat von Frankfurt a. M. suchte er in Verbindung zu treten. Er wandte sich nach der Kurpfalz. Ottheinrich war am 12. Februar 1559 gestorben, Friedrich III. zur Regierung gekommen. Da in der Pfalz schon unter Ottheinrich Lutheraner, Melanchthonianer, Calvinisten Raum gefunden, hoffte auch er dort unterzukommen. Aber ein einflussreicher pfälzischer Geistlicher wusste es durchzusetzen, dass Naogeorgus, der selbst nach der Pfalz gereist war, als Haeretiker und Schwärmer abgewiesen wurde. Das geht hervor aus zwei Satiren, welche sich unter den der Auslegung des 26. Psalms beigefügten befinden, in welchen er einen pfälzischen Geistlichen unter dem Namen Zoilus geisselt, sowie aus zwei Briefen an Bullinger. Die Bemühungen der Freunde in der Schweiz um ihn dauerten fort.[1]) Die Hoffnung, den Herzog sich wieder günstig zu stimmen, hatte er noch nicht aufgegeben. Am 5. August bat er ihn um eine Stelle mit mehr Arbeit und höherer Besoldung, er wolle sich keiner Arbeit entziehen. Die Kirchenräte gingen auf diese Bitte nicht ein, ebensowenig auf die andere, ihm, wenn er zu Backnang bleiben müsse, etwas Getreide geben und das Bad ausbessern zu lassen. Als er hörte, dass der Pfarrer zu Backnang Sebastian Reckhelin entlassen sei[2]), bat er dessen Nachfolger werden zu dürfen.[3]) Die Räte antworteten auf sein Gesuch vom 21. Oktober 1560: „Ist nit zu thun, das er in pfarre dahin geordnet sollt. werd.“ Doch eröffneten sich ihm bald darauf Aussichten in Esslingen. Der Esslinger Rat hatte schon früher an ihn gedacht.[4]) Er selbst hatte bald nach der Enthebung von St. Leonhard mit einer Bitte sich an denselben gewandt.

Der Esslinger Prediger Martin Rauber hatte bei den Kastenherrn angezeigt, dass er infolge Alters und

[1]) Beilage 13 u. 14. [2]) Bl. f. württ. Kirchengesch. 1905. S. 9. [3]) Er begründet sein Gesuch auch damit, dass ihm die Gemeinde nicht ungern höre. [4]) Keim, a. a. O. S. 161—163.

Krankheit seinen Dienst nicht mehr versehen könne. Am 28. November 1560 machten diese dem Rat davon Mitteilung. Hierauf erhielten sie den Befehl sich nach einem anderen frommen und gelehrten Prediger umzusehen.[1]) Am 5. Dezember lenkte der Rat ihre Aufmerksamkeit auf Naogeorgus.[2]) Bald darauf erbaten und erhielten die Esslinger die Erlaubnis Christophs zu dessen Berufung.[3]) Am 31. Dezember war derselbe behufs persönlicher Unterhandlungen in Esslingen anwesend. Da die anderen Prediger gegen das Vorhaben des Rates kein Bedenken äusserten, verlangte der Rat von Naogeorgus eine Probepredigt und zwar für den nächsten Tag. Naogeorgus hielt sie. Da sie gefiel, unterhandelten am 2. Januar 1561 die Kastenherrn mit ihm auf mehrere Jahre, am 3. Januar legte er die von den Kastenherrn aufgesetzte Bestallung dem Rat vor.[4]) Welche Einkünfte festgesetzt und welche Obliegenheiten ihm übertragen wurden, lässt sich nicht sagen. Sicherlich eilte Naogeorgus so schnell wie möglich von Backnang fort. Am 12. Januar zeigte er den Stuttgarter Kirchenräten die Berufung nach Esslingen an.[5])

Beilagen.

I.

Naogeorgus an Herzog Christoph.

Dt. 4. Nov. 1551.

Illustrissime princeps et domine clementissime! Ad proximos meos supplices libellos respondit tandem haud dubie ex T. C. mandato M. Gasparus T. C. a concionibus, ut assumpta uxore et liberis et supellectile Stutgardiam me conferrem illinc T. C. litteris alio amandandum. Cuius ego vocationi et literis humanissime scriptis obtemperans cum omnibus meis Ettlingam sex hinc distantem milibus appuli. Illic cum me deficeret pecunia, nam me nautae et aurigae suo tractarunt more, coactus sum relinquere uxorem cum ceteris et ipse interim huc accurrere quo iussus sum, ut et me advenisse signi-

[1]) Esslinger Ratsprot. vom 28. Nov. 1560. Esslinger Stadtarchiv.
[2]) Ebenda vom 5. Dezember. [3]) Ebenda vom 23. Jan. 1563, Fol. 131a.
[4]) Ebenda vom 31. Dez. 1560, 2. u. 3. Jan. 1561. [5]) Beilage 15.

ficarem simulque auxilium a Tua C. supplex peterem. Postulant enim aurigae ab Ettlinga huc usque aureos octodecim, multa praetendentes et caritatem annonae et viae corruptionem et montes atque alia. Ego omnem eo usque praesentem exposui pecuniam, ut ne viaticum quidem sit reliquum. Quando igitur T. C. me beneficio afficere adque concionandi munus adsciscere clementer decrevit, rogo supplex et obsecro, T. C. meae paupertati subvenire aureosque viginti vel dono vel mutuo dare dignetur, quo mea cetera huc pervehi queant. Poterunt illi a salario annuo vel primi vel secundi anni detrahi. Cupio praeterea et locum et mercedem mihi assignari, ubi quaque sim concionandi munus obiturus. Nam mea uxor quotidie parturit, quam in publicis diversoriis commorari cum duabus infantibus perquam in commodum est. Volui eam Basileae relinquere donec pareret et convalesceret, sed omnino mecum voluit proficisci, quod utinam bono cedat. Subveniat ergo mihi quaeso T. C. in hisce praescriptis: id ego quibuscunque potero officiis et libenter et obsequiose promerebor. Dominus Jesus T. C. diutissime incolumem conservet. Amen. Ego ipse libenter isthuc advolassem, nisi e pedibus laborarem, quare hoc T. C boni consulat supplex oro. Dat. Stutgardiae 4. Novembris 1551. T. C. deditus cliens Thomas Naogeorgus.

München, Allg. Reichsarchiv, Württ. Lit. 10, $^1/_6$.

II.

Naogeorgus an Herzog Christoph.

Dt. 8. Nov. 1551.

Illustrissime princeps et domine clementissime! Scripsi nuper C. T. me huc advenisse meque pecuniis destitutum, ut aurigis satisfaciam, qui ab Ettlinga huc usque poscunt decemetocto aureos, rogavique supplex, ut C. T. vel dono vel mutuo viginti daret aureos, praeterea ut locus mihi et salarium domusque assignaretur, ne cum puerpera et liberis infantibus cogerer diutius in diversoriis publicis commorari, quod et incommodum et inhonestum est. Responsum a C. T. nondum accepi. Hodie quoque et familia et supellex advenit neque locus mihi monstratur ullus a superattendentibus aut Crebero,

qui bonorum ecclesiasticorum hic curam gerit, ubi supellectilem exponam. Omnes se negant habere hac de re mandatum C. T. Cogar ergo in foro relinquere omnia; nam in diversorio nullus ad collocandum vacat locus. Hoc vero C. T. non honorificum est futurum mihique valde detrimentosum sub dio et imbribus vasa relinquere. Iterum igitur supplex adeo T. C. humiliter orans, ut meae paupertatulae subvenire dignetur primum viginti aureis vel dono vel mutuo, deinde ut de conducendis mihi aedibus alicui mandatum detur. Ego enim neminem novi neque me quisquam neque conducendarum hic aedium novi rationem. Non patiatur me quaeso T. C. tantum itineris frustra suscepisse, sed beneficium inceptum benique absolvat. Hoc ego omni meo studio et industria et observantia qua debeo promerebor. Dominus Jesus C. T. omnemque domum diutissime incolumem conservet. Amen. Datum Stutgardiae 1551, 8. Nov. C. T. humilis subditus Thomas Naogeorgus.

Ebenda.

III.

Naogeorgus an Sebastian Hornmold, Vogt von Bietigheim.

Dt. 19. Nov. 1552.

Meinen freuntlichen willigen dienst zuvor. Ernhaffter und furnemer gunstiger Herr. Es hat mir her Michel Kreber ein haus bestanden iz ein iar vonn dem alten Thiergartner, welcher mich sambt den seinen, weyb und kind, dermassen uberloffen, furtriben, geplaget unnd inn allerlay wege dazu geschmecht unnd geschend, das ich kainen tag gern inn seinem haus gewesen. Hab auch immerdar nach ainem andern getracht, aber kains mugen ankommen. Hab also aus not darinne müssen bleyben bis her unnd wer auch lenger, den wintter uber, blieben, bis so lang ich bequem ein anders het bekommen. Nun kombt er aber iz plötzlich gleich am zil, damit er noch zulezt seinen mutwillen gegen mir beweyse, unnd sagt, ich soll im inn vierzehen tagen aus dem haus ziehen, des ich zwar fur meinen tayl wol zufriden, wenn ich ein anders wuste. Mir ist aber anzaigt worden, wie das der pfaffen heuser ledig werden,

bin daruff zum Burgermaister Eysengrün gangen unnd gepeten, er wölle mir auch ains lassen zustehn. Er aber hat gesagt, er durffs nit thun on bevelch, man möcht im einen vom hoff schicken, den er darein muste setzen, wie er berait an einen eingesezt habe. Ich müge aber zu E. E. schreyben umb ein bevelch. Ist derhalben an e. e. mein emssig unnd fruntlich bit, wollent genantem Burgermaister bevelhen, das er mir das fuglichst under denen heusern zustehen lasse oder sonst behulfflich sey, damit ich ein annders uberkomme. Es ist mir vor an kainem ort begegnet, das ich umb heuser hett sollen trachten. Man hat mir allenthalben ein haus verschaffet. Solle ich nu allhie alle iar aus unnd ein ziehen, mit grossem nachtail und schaden und dazu vil auf poten lohn wenden bey der besoldung, so wird mich die sach noch vertreyben. Hab auch vor an m. g. h. supplicirt, das sein f. g. mich wölt von hinnen thun, hab aber kain antwort empfangen. Bit e. e. wölle das beste hierinne thun unnd solchen nachtayl furter verhuten. Weyter bin ich auch bericht, das ich furter mein besoldung vom Eysengrün unnd nit vom Kreber einnemen solle. Der Burgermaister aber spricht, er werd mir nichts geben on bevelch. Ich hett gemaint, es were aus mit dem anndern Bevelhen. So hett ich erst auf die fronfasten ein pottenlohn müssen drauf wenden, damit mir auch die besoldung onn nachtayl nit geraicht were worden. Bit derhalben, e. e. wölle ime auch von der besoldung bevelch thun, das es weyter kains schreybens unnd supplicirens durffe. Ich bin bericht worden, das e. e. solches alles macht hab zu bevelhen. Wölle derhalben mich inn dem nit lassen. Das will ich gern unnd vleyssig verdienen. Dat. zu Stutgart, 19. Novembris. Anno 1552. E. E. williger Thomas Naogeorg.

Ebenda.

IV.

Naogeorgus an den Rat von Strassburg.

Dt. 4. Jan. 1553.

Gottes genad unnd frid zuvor durch Jesum Christ. Edle, hochweyse, fürsichtige unnd ersame gunstige herrn! Ich hab E. V. unnd W. drey tragedias zugeschriben,

welches gemüts unnd maynung, werden dieselben aus der vorred vernemen. Deren ubersende ich hiemit zway exemplar mit undertheniger bit, E. V. und W. wollen inen solchen meinen dienst und wolmaynung nit misfallen lassen. Weyter will ich E. V. u. W. nit bergen, das ich nu bey zwaintzig jaren inn Evangelio gedienet, bis auffs Interim, da ich zu Kempten im Allgew dienete unnd von des Interims wegen davon musste, zoge gen Basil, die kayserlichen recht zustudiren unnd habs siben monat lang studirt, nemlich bis mich m. g. h. herzog Christoff hieher beruffen das Evangelion wider zupredigen. Habs auch nu anderthalb jar triben. Hab aber befunden aus schwerer erfarung, das mir unnd den meinen der lufft allhie und die grobe unnd faiste wein nit bekommen wöllen. Dann seyt ich hieher kommen, sind wir kaum ein Monat frisch unnd gesund gewesen und ich bin noch behafft mit dem feber, quartam genannt, hette sonst selber die exemplaria daselbst hin zu E. V. und W. getragen. Ist derohalben an E. V. unnd W. mein underthenig, emssig und fleyssige bit, do dieselben eines predicanten iz bedurfften oder hernach bedurffen wurden, wöllen mich genediglich daselbs underkommen lassen. Das wil ich mit meinen diensten unnd allem vermugen umb dieselbe zuverdienen schuldig und geflissen sein. Bit umb ein gnedige antwort. Datum zu Stutgart, 4. Januarii. Anno etc LIII. E. V. unnd W. williger Thomas Naogeorgus.

Strassburg, Thomasarchiv 22, 2.

V.

Georg Fröhlich an Naogeorgus.

Dt. 20. Dez. 1555.

Tuae literae proximae hodie mihi redditae sunt, ad priores autem meas nihil responsi accepi. Qui te a versione promissa dehortati sunt, principi meo iniuriam faciunt, tamquam illi, qui ut est in omnis liberalis, in literatos autem liberalissimus. Vellem igitur te calumniatoribus neque aurem neque fidem praebuisse. Nescio equidem, an constantiae laudem mereberis, si isthaec manifesta fient. Princeps Otto H. intellexit, per quem autem me latet, te Schledani historiam Germanice

donaturum, si forte ex eo tibi plus cederet quam ex suscepto labore. Vereor, ne in malam partem tibi raperetur. Ego rem bene vertam, quantum possum. Quod autem liber ad principem reportandus sit, cogitabo. Ceterum quia non cesso omnibus doctis gratificari, nolo te celare Schledani historiam multis in locis esse iniuriam et aridam, propterea quosdam nunc suasu quorundam magnorum in eo esse, ut desiderata adiiciantur et amplificentur. Tum demum perfectum opus edi demum posse multi existimant. Vale ex Schlachtegk. 20. Decembris 1555. Georgius Laetus a Lemnitz, a. tuus.

München, Allg. Reichsarchiv, Württ. Lit. 10, $^{1}/_{6}$.

VI.

Naogeorgus an Georg Fröhlich.

Dt. 11. Jan. 1556.

Jam ante octo dies miseram ad te librum principis tui una cum literis meis, cum mihi principis pariterque tuae mihi redditae sunt literae, in quibus et princeps librum repetit tuque aegre te ferre scribis me librum reposuisse destitisseque in vertendo temereque osori cuidam principis habuisse fidem; sed profecto hoc Thomae non est facile credere, sicut nec apostoli quondam fuit. An autem osor sit principis tui, nescio, certe ea eruditione ac autoritate atque fide, ut nefas sit illi non credere. Dixit se ob scriptum quoddam nihil a principe accepisse, quod et tu confiteris ipse, seque metuere, ne et ego nil accipiam. Si verum est eum nil pro suo labore accepisse, certe mihi exemplum non placet, si me illi confero. Scribis eius laborem fuisse inanem et libellum eum quendam inepte pueriliterque vertisse, quasi ego nesciam in aulis principum non deesse sycophantas, qui aliorum laboribus et studiis detrahant praesertim in gratiam principis, ubi aliquid numerandum est. Qualisqualis sit eius versio, hoc mihi persuaderi nondum potest tanta hominem doctrina et latinae tentonicaeque non imperitum linguae inepte pueriliterque vertisse. Quodsi tu ex te hoc dicis, scias turpe esse in alieno libro velle videri ingeniosum, sane si illius ad hunc modum reiicitur labor et opera. An non putem ego idem mihi accidere posse? Facilius enim longe apud parcos et sordidos

laborem carpere et damnare quam solvere mercedem aut dono dignari. Nolui ergo non iniuria hanc aleam subire; nam me, quod vulpes aiebat, vestigia terrent, nec aliena solum, vera etiam mea ipsius. Quid enim mihi acciderit, ante omnia accipe. Johannes Hecalius verterat annotationes meas in canonicam Joannis apostoli tuoque principi nuncuparat miseratque ad me exemplar, ut et corrigerem ad principemque darem. Feci utrumque sedulo. Princeps iste iussit tabellario dari mercedem, sed non integram, rescripsitque mihi in hanc sententiam, ut ex ipsius literis hisce inclusis intelligere potes, quasi doctori Vito Polando ea de re mandarit. Hinc in magna spe erat Hecalius se munus aliquod accepturum, quo et opera pensaretur et sumptus quem fecerat restitueretur. Pro descriptione en duos aureos pepigerat dederatque. Exspectavimus sex hebdomadas Polandi literas simulque donum aliquod, se ne musca quidem a Polando. Sollicitavit me Hecalius, ut rursus ea de re principi scriberem. Negavi me molestum videri velle principi. Quid multa? Tandem perpulit, ut scriberem. Tabellarius totum triduum exspectavit responsum, tandem verbis responsum est principem commisisse negotium Polando neque ipsum amplius ea de re sollicitum esse. Polandus autem eo tempore profectus erat ad Belgas. Hac techna nobis illusum est. Satis aulice; et non solum Hecalius nullum accepit donum, sed insuper nuntio mercedem dare de suo coactus est. Hinc fremit indignaturque Hecalius non mediocriter ita se operam oleumque perdidisse. An tu eum putas hanc illiberalitatem ingratitudinemque tacitum ferre! Quin si audias, pessime de principe loquitur, quae ego nolo commemorare, minaturque se in alio scripto hanc iniurium ulturum. Fortasse aliquis etiam fuit in aula, qui dixerat in principis gratiam scriptum illud nihili et ineptum esse et tam me quam illum inscitiae puerilitatisque condemnavit. Quis enim sycophanta hoc non possit? Haec me non movissent, quominus traditum librum vertissem, dicente autem amico illo sibi quoque simile quiddam accidisse pupugit tandem ea res animum meum, ut caverem frustraneum suscipere laborem, cum mihi alioquin esset quod agerem. Non ergo temere credidi, sed evidentibus adductus rebus et exemplis. Quodsi princeps ingentem existimet iniuriam argui ingratitudinis illiberalitatisque, dic illi, ne ad hunc

agat modum, alioquin fama haec cito spargitur, nec poterit prohibere omnesque sibi ab eo cavebunt. Tabellarius, qui librum ad te pertulit, reversus narravit mihi, quam turpis de nobis fueris, quam maledixeris se praesente, quam denique aegre tuleris principem accusari illiberalitatis. Ubi est illa tua mansuetudo, de qua olim adversus me gloriatus es? Scilicet mansuetus es, ubi nil te urit tibique molestum est. Atque quis hoc non facit? Quid tibi a me factum est tanta dignum intemperie, tantis maledictionibus tantaque querimonia? An quod librum non verti? At nolo frustra laborem sumere. An quod hoc credidi? At erant exempla luculenta, quae persuaderent. At: Falsum est, dicis; nam princeps liberalis est. Erga te fortasse, cui templum aliquod, ut audio, dono dedit et alia quaedam. Dicerem idem et ego, si mihi constaret. Diceret Hecalius, si esset expertus. Ego vero dicere ac credere non possum. Neque illum audivi hactenus, qui diceret eum liberalem esse. Contrarium a multis fertur. Tumultuare ergo tu et maledic, quantum voles, me non adduces, ut contra animi sententiam veritatemque sentiam. Praeterea ne nuntio quidem mercedem dedisti plenam, ni mirum, nec ipse credis principi, quod ab eo sis eam recepturus, quod tuis literis quoque fateris. Tanta videlicet utitur liberalitate quae nec tibi satis persuasa est. Jubes me tabellario quod restat reddere, nempe aureum nummum. Hoc verae liberalitatis est, ut vobis me voletis inservire mea pecunia. Non sum princeps. Nullas aedifico nec habeo proprias aedes. Non gero me pro equite. Nullos habeo clientes aut beneficiarios. Sed duris meis vivo laboribus et vos non pudet, qui tanto strepitu vivitis, a me postulare, ut nuntio vestros vobis adferenti libros ipse dem mercedem. Scribis mihi pro reliquo satisfactum iri, cum liber ad me remissus erit, nempe ad calendas graecas. Nuntius enim mihi retulit se praesente, vidente et audiente librum missum esse Augustam ad quendam, qui vertat. Siccine te nil pudet? Verum hoc est aulicum spe falsa lactare alterum, ne quid tibi decedat. An ego potui odorari principem huc nuntium missurum pro libro? Et quia in ea re importune creavit, an aequum est, ut ego damnum faciam in eo, in quo principi volui gratificari? De libro nil laboro, vertat qui volet, haud dubie ipse quoque hanc admirabilem experturus liberali-

tatem. Hoc autem curato, ut mihi quam primum aureum quem nuntio dedi restituatur, alioqui veram vestram liberalitatem praedicabo, ut vos poeniteat. Nuntius et mihi retulit te adversus filium adeo excanduisse, ut parum abfuerit, quin tormento cum traiiceres, Neuburgi egregium mansuetudinis exemplum. Plura scripturus eram, se me carta defuit. Vale. Stutgardiae 11. Januarii 1556 etc. Thomas Naogeorgus.

Ebenda.

VII.

Entschuldigungsschreiben des Naogeorgus an Ottheinrich.

Dt. 25. Juli 1556.

Ich Thomas Naogeorgus bekenn mit diser meiner aigen handschrifft und thue khundt offentlich allermeniglich, als ich hievor ain latinische missive und antwurt Georgien frölich under meiner handschrifft zusenden lassen am dato zu Stutgarten den ailfften januarii dis 56. jars jungst verschinen und nun ich inn vermeltem meinem missive den durchleuchtigst hochegebornen fursten und herrn Herrn Ott Hainrichen etc. etc., ermeltenn Fröhlichen und Veiten Polandt der Rechten doctor vermeldet, welche sein churfürstliche gnaden und iez bemelte baide ir Churf. g. räthe von mir ungnedigst und schmechlich vermercken und annemen wollen, und aber sollich mein schreibe und missiff von mir allein Georgio frölich vertraulich als gegen meinen bekhannten und vertrauten frund und gar nit animo iniuriandi ussgangen, auch mein will und maynung nitt gewesen, auch noch nit ist, sein churf. g. oder jemandt andern dissfals zuschmehen oder zu verkleinern, sonder sovil mer gerner und lieber von seiner churf. g. als ainem hochgeriempten cristenlichem eifferigen erkhennern und bekhennern der waren religion und erliebenden fursten, auch ain furderer aller fromen christgelerten Menner und predicanten billich rom, lob, preiss und danckh, wie ich auch anderst von sein. churf. g. nit weiss noch thun khönnte, reden und schreiben welte. Demnach so bitt ir churf. g. underthenigst und demietig sollich mein obermeldt schrifft und missiff nit ungnedigst noch dahin zu vermercken

oder zu interpretieren, mich ir churf. g. oder Jemand andern damit begert haben zuschmehen oder zuverklainern, sond. desshalber wider mich gefasste ungnad gnedigst fallen zu lassen und mein gnedigster herr pleib. und sein, will ich mich allsdann auch gegen ir churf. g. so underthenigst erzaigen und halten, darob one zweifel ir churf. g. gnedigst gefall. tragen soll, arglist und geverd hierinn genzlich aussgeschlossen. Des zu warem urkhundt hab ich mein signet hieunden uffgetruckht. Dat. 25. tag Julii. Anno etc 56.

Ebenda.

VIII.

Die Kirchenräte an Herzog Christoph.

Dt. 18. Dez. 1559.

Durchleuchtiger hochgebornner furst und herr! E. F. G. seien in schuldigen gehorsame unnser underthenig geflissen unnd verpflichte diennst allezeit zuvor. Gnediger furst unnd herr! Was sich vor ettlichen verschinen wochen mit dem prediger bei St. Leonhardt alhie Thomas Naogeorgo unnd ettlichen wächtern bei nechtlicher weil zugetragen unnd wie er Naogeorgus beschediget worden, tragen Eur F. G. zuvor gnedigs wissen. Nun ist er seither solcher hanndlung dess ministerii unnd kirchendinstes in ruw gestanden, aber gleichwol neulichen tagen, nachdem er wider zur gesuntheit khommen, wiederumb zu predigen vorhabens gewesen, welches wir ime doch auss sonnderen bedenncken nit zulassen wellen, sonnder noch ettlich tag stillzusteen unnd F. G. ferreren bescheidtz zu erwartten befolhen. Dess er bisher gethon. Unnd haben darauff wir seinetholben die sach mit einannder berattenlich erwegen. Khunden uff gnugsame deliberation der kirchen zu gutten in unndertheniglkeit nit rathen, das Eur f. g. in lennger im fürstenthumb unnd sonnderlich bei seiner jetzigen vokation gebrauchen unnd solches usser denen ursach. Wiewol er ein sonnders gelerter mann, der mit predigen unnd schreiben sein lucken kann vertretten, so hat er doch einen aigenwilligen kopf unnd, welches das furnembst, stimbt er in re sacramentaria nit mit unns, wie aus zweien satyris, so er, wie wir bericht ausgehen lassen, zusehenn, sich auch alls vergangner

zeit uf Eur. F. G. befelch mit Johanne a Lasco alhie bei Eur F. G. canntzlei in sein Naogeorgii beisein ein colloquium de coena domini gehalten worden, dessen dermassen vernemmen lassen unnd sich allso erzaigt, das ime, weitterung unnd unrath zuverhuetten, muessen gewöhrt werden. Welchem a Lasco er volgennts ein Buechlin zugeschriben, darinnen er de baptismate infantium et illorum fide auch sonderer meinung. So hat er sich bisheer, sovil sein ingenium unnd mores betrifft, allso gehalten, das man schier fur und fur mit ime zuschaffen gehabt. Dann er sich um liederlich sachen gegen den leutten einlegt, kann unnd waiss nichtz zuleiden oder zutragen oder zum zeitten red fur oren gehn zulassen, zudem er mit seinem weib, die ime gleichwol, wie wir bericht, zimlich ursach darzu geben kann, offtermals in unwillen, zannckh unnd hader gelebt, sie geschlagen unnd allso haus gehalten, das sich die nachbaurschafft unnd andere leuth, so dessen in erfahrung khommen, wie leichtlich zugedenck, nit wenig geergert, ja er hat sie, sein weib, ettlich mal vor unns alls ein adulteram selbst verklagt unnd, das ire kinder nit sein seien, furgeben, aber wir ine allwegen ergernus zuverhuetten gestillt unnd sie in der guette widerumben zusammen gethädingt. So hat er auch unlanngst Michel Krebers seelig wittiben, als sie sich der kirchenordnung nach bei ime angezaigt und des herrnn nachtmal von ime emphahen wellen, dasselbig allein, seines aignen nutz halben mit unbeschaidenheit abgeschlagen. Das er allso sein ingenium nit waiss zu moderirn unnd sich, wie einem rechtgeschaffnen ministro geburt, in die sach zuschicken, ist auch bei ime noch nit zu verhoffenn. Auss welchem allem dann kein frucht unnd besserung der kirchen, sonnder je lenger, je mehr ergernuss unnd zerrüttung auch ettwan gegen denn underthonen, dieweil er, wie oblaut, sich gerrn in unwillen, zanckh unnd hader einlass., beschwerlichere weitterung, so dem ministerio zu schimpff unnd verkleinerung raichen mag, zu besorgen. Sehe dem allem nach unns in underthenigkeit fur gutt an, Eur F. G. hetten bei jetziger gutter gelegenheit ime anzaigen lassen, dieweil Eur F. G. befinden, das er alhie bei seiner jetzig. vocation nit mehr frucht schaffen wurde, unnd Eur. F. G. ine auch annderer orthen im furstenthumb usser bewegennden

ursachen nit zugebrauch. wüssten, so wölten Eur f. g. ine mit gnaden gnediglich erlassen, sich in annder weg seiner gelegenheit nach umb diennst zubewerben. Doch möchte Eur. F. G. ine, damit ers nit fur ein ungnad hielte, angesehen das er gelert unnd nun ettlich jar im fürstentumb gepredigt, damit er auch desto ruewiger unnd bass zufriden behalten wurde, zu gnediger abfertigung ein guldin viertzig oder funffzig unnd allso semel pro semper oder aber, welches Eur F. G. gefellig, jerlich ein guldin funfundzweintzig zu gnaden gellt bis uf widerrueffen unnd abkönnden (welche abkhönndigung, wo er sich mit schreiben oder in annder weg so gar unbescheiden unnd ungebürlich hielte, jederzeit beschehen möchte) raichen lassen. Welches Eur F. G. wir in unnderthenigkeit gehorsamlich sollen anzaigen, derselben furderlichen gnedigen bescheidtz, dieweil er Naogeorgus one unnderlass anhelt, hieruber underthenigklich bittendt. Dem soll gehorsamlich nachgesetzt werden. Datum Stuttgarten denn 18. Decembris anno etc. 1559. Eur F. G. unnderthenige gehorsame diener

Hans Dietterich von Plieningen, Lanndhofmeister.
Johann Brenntius, Probst.
Johann Fessler, Canntzler.
D. Johann Cnoder.
D. Hipolitus Resch.

Ebenda.

IX.

Entlassungszeugnis des Naogeorgus.

Dt. 29. Febr. 1560.

Wir des durchleuchtigen hochgebornen furst. unnd herr. herrn Christoffs Hertzogen zu Wurtemberg und zu Teckh. Graven zu Mumppelgart etc unnseres g. f. und herrn verordnete Räth. zu verrichtung der Kurch. sach. bekhennen und thuen khundt, als der ersam wolgelert Thomas Naogeorgus biss in neun jar alhie zu Stutgart in kurchen ambt underthenig gedient, jetzo aber lenger zupleiben nit sein gelegenheit sein wöll und er sich anderer orten umb dienst zubewerben vorhaben etc, das er sich in seinem ministerio unnd kurch. dienst ab angeregter Zeit gehorsamlich geflissen

und wol gehalten unnd mit hochermelts unsers g. f. und herr. gnedigem, auch unserm gunstigen vorwissen unnd willen abgeschaiden ist, des zu urkhund haben uns obvermelten unser drei disen abschid mit unser aigen gewonlich. handbittschirn bekrefftigt, welches gescheh. zu Stuttg. den letzt februari von Christi unses lieben herrn gepurt gezelt fuffzehenhund.t und sechzig jar.

Concept, Ebenda.

X.

Naogeorgus an den Rat von Strassburg.

Dt. 25. Febr. 1560.

Magnifici ac clarissimi proceres et domini! Propter multas easque graves causas constitui hinc discedere atque aliam alibi quaerere conditionem. Annos hic iam egi novem evangelico in ministerio huc a principe Basilea vocatus. Atque speraram fore ut perpetuo hic degerem meisque liberis optime consultum esset. Sed egentissimus hic quidam nebulo neque verbo neque facto a me laesus, conductusne a papistis an sponte incertum, letali me vulnere afflixit non admodum irato magistratu et vix nunc demum convalui. Cum autem audacia iniuriaque huiusmodi sit hactenus inaudita apud nostros, quidvis malo quam eam mea praesentia atque ministerio approbare, unde et dimissionem impetravi a principe. Supplico igitur vestrae celsitudini, ut, si quis istic locus, si qua conditio vel ecclesiastica vel scholastica vacat aut propediem vacatura est, ut in eam me collocare dignetur. Triginta iam annos docui evangelium tam scriptis quam voce aequumque fuerat me aliter ab hisce hominibus tractari, sed ferendum. Arrisit mihi semper urbs vestra multas ob causas. Jamque ab annis octo dedicato vobis Juda meo quaesivi occasionem isthuc commigrandi, quae se nunc tandem obtulit, si modo et Deo opt. max. vestraeque visum fuerit celsitudini. Certe equidem magna sum in spe preces hasce meas frustraneas non fore, si quid modo usque apud vos loci fuerit. Nam vel in infimum redigi non dedignabor, saltem serviam Christo. Hanc epistolam praemisi per nuntium, eo quod ego in praesentia ex crure laborem. Si qua vero mihi per vos ministerii alicuius consequendi spes ostensa

fuerit, quocunque modo potero, istuc in rem praesentem quasi advolabo. Dominus Jesus Christus rempublicam vestram bene fortunet vosque custodiat incolumes, generosissimi ac praestantissimi domini. Dat. Stutgardiae 25. Februarii Anno 1560. V. C. deditissimus M. Thomas Naogeorgus.

Strassburger Thomasarchiv 22, 2.

XI.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 29. Febr. 1560.

Quod diu iam futurum putavi, tandem praeter expectationem accidit. Regnum papisticum iterum excudit Oporinus adiunctis aliis quibusdam meis, in calce vero alia quaedam additit non mea. Inter illa carmen est nescio cuius de coena Domini cum comparatione Christi et Papae. Cum igitur libellum concinnatum iuris consulto cuidam hic donassem atque ille in illud carmen incidisset, statim ostendit principi, qui ita excanduit, ut ex templo iuberet me dimitti suspicatus nimirum aut a me factum aut eiusdem me esse opinionis. Non interrogor neque audior, adeo sibi persuadet esse vera, quae Brentius aut alius insusurrat. Nunc te, frater, quaeso. adiuva me consilio tuo. Novem circiter annos hic evangelium docui absque quaerimonia, nemini me opposui, cum nemine certavi ulla de re concordiae pacisque causa, licet interdum audirem magno cum dolore a veritate nimium aliena. Nosti enim Brentiana commenta. Nunc Oporinus me perdidit suis additionibus. Quo ergo me vertam, plene nescio. Si tu aliquem nosti locum vel in territorio vestro vel alibi, ostende. Ad iuris amissa studia redire non libet, nam ago annum iam quinquagesimum primum et patronum olim meum Jo. Jacobum Fuggerum rursus compellare non audeo. Aegerrime enim tulit, quod redierim ad theologiam et sacras contiones. Maximopere te rogo, circumspice, inquire mihi aliquam conditionem. Benevale et saluta meo nomine collegas istic tuos. Stutgardiae 29. Februarii 1560. Thomas Naogeorgus tuus.

Simlersche Sammlung Ms S 96, 158.

XII.

Naogeorgus an den Esslinger Rat.

Dt. 14. März 1560.

Fursichtige, ersame unnd weyse herren! Dieweyl ich den kirchendienst daselbst versaumet unnd ferne zuziehen nit vermag, so ist mein underthenige bitt, E. F. W. wöllen mir ein pfründ imm spital zukauffen geben um ein zimlich unnd müglich gelt. Ich will gern, wo mans haben will, inn der wochen einmal ein predig thun, damit ich nit alle ding müssig gang. E. F. W. wöllen mich auch berichten lassen, wie ich soll gehalten werden, darnach ich mich hab zu bedencken unnd zuricht. Das wil ich umb E. F. W. gern verdienen. Dat. 14. Martii 1560. E. F. W. undertheniger M. Thomas Naogeorgus.

Esslinger Stadtarchiv $\frac{134}{207}17^{a}$.

XIII.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 4. Juni 1560.

Scripsissem tibi libenter, doctissime Bullingere, ex mercatu Frankfordiano. Verum ego paulo ante mercatum eram Argentinae conditionis scholasticae causa, quam tamen laborum magnitudine territus repudiavi, quod me iam fecisse poenitet. Domum reversus neminem reperire potui, qui Frankofordiam iret. Omnes enim ante biduum erant profecti. Nunc, quando tabellarium Basileam mittere cogor, has quoque per eum ad Oporinum misi, ut inde ad te pervenirent. Quod vicem meam una cum symmystis doles omnemque operam tuam polliceris, vehementer mihi gratum fuit magnaque me affecit laetitia. Agnovi animum vestrum non solum sinceris piisque studiis deditum, sed etiam fraterna praebitum caritate magnasque vobis ago gratias. Princeps noster sibi persuadere non patitur me cum Brentio aliisque ministris idem sentire de coena Domini. Obiicitur mihi satyra, cuius initium est: Absona proloqueris, in qua manifeste dissentiam a Brentio. Neque ego is sum, qui veritati repugnem. Relicta igitur Stutgardia in parvum me contuli oppidulum tribus a Stutgardia milliaribus, nomine

Pagnang, ubi meo quod aiunt suco vivo divinum expectans auxilium. Est mihi magna librorum sarcina, sunt quoque et alia domestica impedimenta, quae me longius abire non patiuntur in praesentia, nisi conditionem haberem alicubi certam. Huiusmodi ambire hactenus in Palatinatu non potui propter subortum ulcus in dextro pede. Ceterum eo persanato videbo, num uspiam mihi locus pateat. Interim, si quid vos certi videtis, dignemini mihi significare. Idem ulcus me tenuit quoque, quominus istuc sim profectus, uti ipse invitas. Invasit me profecto incommodissimo tempore contumaciterque sanitati et medicamentis repugnat. Dominus det meliora quaeso, ut nempe valeam ipse meaeque familiae prospicere possim. Bene vale, carissime frater meique memor esto. Saluta symmystas tuos meo nomine. Dat. in Pagnang. 4. Junii 1560. Thomas Naogeorgus tuus.

Simlersche Sammlung Ms S 97, 75.

XIV.

Naogeorgus an Heinrich Bullinger.

Dt. 4. Sept. 1560.

Quid ego amplius ad te scribam, doctissime mihique propter veritatem carissime frater? Praeter ea, quae antea scripsi, nihil habeo. Ego enim adhuc hic haereo meoque suco vivo neque ultra annum sic vivere possum. Sum enim in familia mea ego sextus, ut Graeci loquuntur. Quare te per dominum nostrum Jesum Christum perque ipsius veritatem obtestor, ne me patiaris veritatis hostibus esse ludibrio. Omnia honesta feci, ut eos placarem, sed nihil adhuc profeci. Adeo hic regnat Brentianismus, qui principem nostrum non secus atque Lutherus olim Saxonem habet obstrictum atque obsequentem. Me miserum, qui neque in Saxonia neque hic stabilem propter veritatis assertionem potui habere locum, sed tot exilia totque aerumnas hactenus perpessus sum, ut dispendia rei familiaris taceam, quot nemo alius. Sed sic esse Dei intelligo voluntatem. Interim tamen Dei etiam voluntas est, ut immerito afflicti per bonos piosque viros subleventur, quod sane te, qua polles autoritate, facturum confido Mitte me quovis terrarum, obsequar, tametsi non facile

moveam castra. Satius tamen est semel dispendium iacturamque facere quam assidue. Quid quod etiam iis, qui in Palatinatu rerum ecclesiasticarum curam gerunt, ego huc usque suspectus quasi de haeresi et suermeria, sic enim illi loquuntur, sim. Quaerunt enim: Cur est dimissus? Quid docuit? Quomodo dixit? Et scis tu, quid volvat calumnia, antequam reus audiatur. Quomodo autem ego omnibus respondeam? Non possum ubique locorum esse neque in omnibus ecclesiasticis conciliis adesse et fama de me, malum quo non aliud velocius ullum, utpote de noto paululum, cito spargitur. Dimissionis literas mediocriter honorificas mihi dedit ecclesiasticus apud nos senatus, attamen non ea forma, qua oportuit; nam sincerae doctrinae nullam fecit mentionem, tametsi meum de synaxi doctrinam nemo unquam reprehenderit. Et nunc tandem doctor Mattheus Alberus, qui olim dissentiebat hac in re, nunc Philippi, ut ait, autoritate motus mecum sentit venitque in periculum, ut dimitteretur ut ego. Reverentur tamen virum et senem et doctum et adhuc consistit, licet dubie. Mihi gratum est, quod is nunc me ob ea amet, quorum causa me antea etiam publice detestabatur. Pertuli ea meliora sperans deumque obsecrans, ut ad rei veritatem deduceretur. Quod factum esse vehementer gaudeo. Nunc licet ego expellar, habebunt tamen, qui veritatem et possit et audeat profiteri. Vale optime atque humanissime vir meque tibi habe commendatum. Ex Pagnang 4. Sept. 1560. Thomas Naogeorgus tuus.

Simlersche Sammlung. Ms S 98, 45.

XV.

Naogeorgus an die Kirchenräte.

Dt. 12. Januar 1561.

Doctissimi atque praestantes domini! Hactenus sane libenter hic fui, ut nec magno labore, ita nec stipendio oneratus. Flagitabat quidem haec temporum difficultas annonaeque caritas aliquod subsidium, sed vobis fortasse incongruum visum est non multum laboranti aliquid addere, ita ut de me suppleverim, quicquid defuit. Nunc divina favente gratia alio vocatus sum, ut ad maiorem laborem, ita et ad auctius stipendium,

quam ego vocationem ut antea dimissus statusque mei incertus repudiare non potui nec debui. Propediem ergo eo cum reculis meis sum profecturus. Hoc vobis significandum duxi nec vobis insciis hinc discedendum. Ago autem magnas gratias illustrissimo principi pro beneficiis hactenus in me collatis vobisque pro humanitate ac benevolentia precorque, ut Dominus vos custodiat. Valete. Dat. 12. Januarii 1561. V. D. deditus Thomas Naogeorgus.

München, Allg. Reichsarchiv, a. a. O.

VI. Abschnitt.

Naogeorgus in Esslingen.

In kurzer Zeit gelang es Naogeorgus, sich die Gunst des Esslinger Rats zu erwerben. Nachdem er etwa 4 Monate in Tätigkeit gewesen, nachdem auch die Pensionsverhältnisse seines Vorgängers Martin Rauber geregelt waren, liess der Rat mit ihm Verhandlungen einleiten, auf Grund deren er unter günstigen Bedingungen zum Superattendenten oder Oberpfarrer ernannt wurde. Als solcher hatte er an Sonn-, Fest- und Feiertagen, sowie an einem Wochentage zu predigen; und zwar morgens, in der Pfarrkirche, darauf zu achten, dass das lautere Wort Gottes gelehrt würde, Sorge zu tragen, dass Sakramentsspenden, Kinderbericht, Krankenseelsorge und, wo gewünscht, Leichenpredigten gehalten wurden, an den zuletzt genannten Funktionen auch selbst sich zu beteiligen. Dafür bezog er freie Wohnung, 140 Gulden, 4 Eimer Wein. Die Anstellung lief auf 8 Jahre. Den Wunsch des Naogeorgus, auf Lebenszeit oder auf 10 Jahre angestellt zu werden, erfüllte der Rat nicht, versprach dagegen für den Fall seines Todes nach Ablauf der 8 Jahre oder Dienstunfähigkeit für seine Familie zu sorgen.[1]) Freilich war in Esslingen nicht alles untadelig. Dort galt das Interim noch. Der Bürgermeister Fleiner wendete aus Rücksicht auf kaiserliche Gesandte, die in Esslingen manchmal ab-

[1]) Esslinger Stadtarchiv $\frac{134}{207}$ 17 b, $\frac{134}{207}$ d, $\frac{134}{207}$ 11 c.

stiegen, seinen ganzen Einfluss daran, dasselbe zu erhalten. Aus dem gleichen Grunde widersetzte dieser sich auch dem mehrmals gestellten Antrag auf Einziehung der noch übrigen Klöster. Wie glücklich sich dessen ungeachtet Naogeorgus in Esslingen fühlte, geht aus mehreren Gedichten auf diese Reichsstadt hervor, welche sich unter den 1562 herausgekommenen Epigrammen befinden. In einem derselben preist er unermüdlich die Freundlichkeit des Rates, der Einwohner, die Beschaffenheit der Stadt, die Fruchtbarkeit der Umgebung.[1]) In einem anderen bedauert er es zwar, dass papistische Ceremonien und dem Worte Gottes widerstreitende Lehren noch vorhanden seien, erklärt sich aber grundsätzlich gegen Zwang in Glaubenssachen.[2]) Mit seinen drei Collegen scheint er in Frieden gelebt zu haben. Im einzelnen kann über seine Esslinger Zeit folgendes mitgeteilt werden: Nach dem Naumburger Fürstentag bemühte sich Christoph verschiedene oberländische Städte zur Unterschrift der Augsburger Konfession zu bewegen. Seine Gesandten brachten es am 18. April 1561 fertig, dass auch der Esslinger Rat nach langen, stürmischen Debatten ihre Unterzeichnung beschloss, wofern das nicht gegen die kaiserliche und königliche Maiestät sei, auch kein Bündnis berühre.[3]) Man hört nicht, dass Naogeorgus zu dieser wichtigen Sache sich geäussert. Die in Stuttgart gemachten Erfahrungen hiessen ihn schweigen, obschon es bei dieser Unterzeichnung im letzten Grunde auf die Abendmahlslehre abgesehen war. Als auf Betreiben Christophs eine Anzahl Wiedertäufer in Esslingen eingekerkert

---

[1]) Eins hat er auszusetzen:

Unum deest mihi, sic enim videtur,
Tectum nempe super Nicri fluenta
Exstructum, pecudes ubi cuorem
Fundant excipiatque stercus unda.
Si forte exstrueretur, esset inde
Longe mundior urbs salubriorque
Repletum bene oleret et macellum.

[2]) Er sagt: Fores patebunt aedis, ingredi ut quisque
Vel egredi possit, feramque sus deque
Illuc eat vel huc. Docentis imposta est
Persona mi, quam mititate servabo:
Coactionem in rebus hand probo sacris.

[3]) Esslinger Ratsprotokolle vom 18. April 1561, Fol. 185.

waren, erhielt Naogeorgus mit einem Diakon den Auftrag, sie durch Belehrung von ihrer Ansicht abzubringen.[1]) Am 16. Juni 1562 bekam er vom Rate 14 Tage Urlaub zu einer Reise in sein Vaterland.[2]) Diese kurze Notiz des Ratsprotokolls ist wichtig. Drei evangelisch gesinnte Geistliche Straubings, welche im Jahre 1558 vor Canisius flüchteten, suchten im württembergischen Kirchendienst unterzukommen, was ihnen auch gelang.[3]) Es legt sich nun die Vermutung nahe, dass sie nicht ohne Zutun des aus Straubing stammenden Naogeorgus ihre Augen nach Württemberg wandten. Ein Beleg hierfür fehlt freilich. Durch die Notiz des Esslinger Ratsprotokolls wird uns aber gezeigt, dass Naogeorgus selbst nach der Tätigkeit des Canisius in Straubing vor einem Besuch daselbst nicht zurückscheute. Das bestärkt in der Vermutung, dass er auch vor dessen Wirksamkeit mit den evangelisch gesinnten Bewohnern Straubings in Verkehr stand. Nach dem Ratsprotokoll vom 4. August 1562 bat Magister Melchior von Straubing, der Medicin studiert und in Schorndorf praktiziert hatte, um die Erlaubnis, sich in Esslingen niederlassen zu dürfen, und um eine Wohnung oder Besoldung.[4]) Dieser Landsmann des Naogeorgus ist der am 6. September 1553 zu Tübingen immatrikulierte Melchior Hantelius oder Haindel.[5]) Trotz der Fürsprache des Naogeorgus und eines anderen Mannes gab ihm der Esslinger Rat lediglich die Erlaubnis zum Aufenthalt. Zu seiner am 5. Oktober 1562 in Tübingen erfolgten Doctorpromotion lud Haindel den Rat ein.[6]) Naogeorgus verkündete in Esslingen eine Zuchtordnung.[7]) Ihr Inhalt ist unbekannt. Vielleicht griff er auf die alte Esslinger Bannordnung zurück.[8]) Die Ruhe, welche Naogeorgus nach der Unruhe von 1559 und 1560 fand, benützte er zu schriftstellerischer Tätigkeit. Er liess ein Buch erscheinen mit dem Titel: Psalmi XXVI, Judica me Deus etc. familiaris explanatio. Per Thomam Naogeorgum Straubingensem. Adiecta sunt etiam eiusdem eprigram-

[1]) Ebenda vom 11. Juli 1562, Fol. 182. [2]) Ebenda Fol. 161. [3]) Beiträge zur bayr. Kirchengesch. IV,1 ff. [4]) Fol. 20. Schorndorf liegt an der Rems. [5]) Hermelink, Tubinger Matrikel 1906, S. 368. [6]) Ratsprot. vom 29. Sept. Fol. 54. [7]) Ebenda vom 6. Aug. 1562, Fol. 23: Zuchtordnung, so verkhindt werden soll, ist abgehert. Last ein Rat alles furgeen. [8]) Keim, S. 154.

mata quaedam ex libro I epigrammatum ipsius selecta. Basileae apud Joannem Oporinum (der Druck wurde Mai 1562 vollendet; München H. u. St. B.). Dasselbe ist unter dem 13. September 1561 dem Esslinger Rat gewidmet.[1]) Aus der Zueignung geht hervor, dass Naogeorgus auf eine Aufforderung des Esslinger Bürgermeisters, etwas religiöses zu schreiben, eine früher mündlich vorgetragene Auslegung des 26. Psalms in Druck gab.[2]) Es zeigt seine, auch in der Vorrede zu den Synesiusbriefen entgegentretende, Begabung zu praktischer, auf das Gemüt und den Willen wirkender Schrifterklärung. Eine irrige, oder auch nur antilutherische Anschauung kommt in dem Werk nicht vor. Wichtiger ist für uns die beigegebene Epigrammenreihe. Nach seinen eigenen Worten sind diese Gedichte ein Bruchstück eines grösseren Werkes, das er zwar dem Rat handschriftlich zur Lektüre vorlegte, dessen Drucklegung aber ihm inopportun erschien. Er behandelt darin mancherlei Stoffe. Er lobt Esslingen, bittet die Amtsbrüder als Jünger Christi zusammenzuarbeiten und von den Lehren derjenigen, welche sich als Jünger Jesu ausgeben und die Ubiquität des Leibes Christi behaupten, sich fernzuhalten, schilt einen pfälzischen Geistlichen, der ihm den Eintritt in den pfälzischen Kirchendienst unmöglich gemacht. Die meisten der kleinen Gedichte zielen gegen die Ubiquitätslehre. Brenz, Alberus, Wirichius (Weyrach), Parsimonius,[3]) Jakob Andreae, Nikolaus Hahn,[4]) Bidembach u. a. redet er dabei unter verdeckten Namen an. Harte Worte spricht er über Luther unter Bezugnahme auf den Brief Melanchthons an den Freiherrn von Carlowitz. In einem Epigramm an Marius, worunter der Stuttgarter Diakon Weyrach zu verstehen ist, heisst es, dieser solle die Ubiquitätslehre des Henno (Brenz) eifrig vertreten und dessen Schwiegersohn werden, so werde er eine fette Pfründe bekommen. Von Simplicianus (Alberus) sagt er, er werde niemals Abt oder Probst werden, weil er nicht des Henno Phantastereien teile. Von sich selbst

[1]) Es erhielt dafür 15 Thaler Verehrung, Ratsprot. vom 16. Juni 1562. Fol. 161. [2]) Wir erfahren auch, dass er einmal ebenso ausführlich den 15. Psalm erklärte und sich wegen eines erläuternden Beispieles heftige Angriffe zuzog. [3]) Bossert, Das Interim in Württemberg S. 196. [4]) P. R. E. VI[3], 361 ff.

aber behauptet er, er sei kein Lutheraner. Diese wenigen Beispiele ermöglichen ein Urteil über die Epigramme, welche der Auslegung des 26. Psalms beigefügt sind. Ihre Veröffentlichung war eine Ursache für die kurze Dauer seines Esslinger Aufenthalts.

Die erste Ursache seiner baldigen Entfernung aus Esslingen war sein Eifer in dem Hexenprozess von 1562. Derselbe ist dargestellt bei Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Esslingen, 2. Aug. 1852, S. 798 u. 799; von demselben auch in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte I, 1856, S. 257 ff. Wir können uns darum kurz fassen. Naogeorgus hatte schon in der Agricultura sacra die Bestrafung der Unholden als Pflicht der Obrigkeit erklärt. Dass er den Hexenwahn teilte, darf nicht schwer in die Wagschale geworfen werden. Aus den Esslinger Akten ist ein Beleg für die Behauptung Pfaffs, Naogeorgus habe schon mehrere Sonntage vor dem grossen Hagelwetter über die Hexen gepredigt, nicht zu erbringen. Das ist Tatsache, dass sehr zum Verdruss des Rates Naogeorgus und seine Kollegen jenes grosse Hagelwetter auf der Kanzel als Hexenwerk bezeichneten[1]) und dass dadurch eine grosse Aufregung in die Gemeinde kam, was zur Folge hatte, dass der Rat gegen die vermeintlichen Unholden einschritt. Allem Anschein nach holte sich der Rat noch ein besonderes Gutachten bei Naogeorgus und seinen Kollegen, ob es überhaupt Unholden gebe,[2]) da er fürchtete, die Sache möchte weit einreissen und manches Biedermanns Weib Unrecht geschehen.[3]) Als Hexe wurde auch eine Frau eingezogen, in deren Haus Naogeorgus oft zu Gast gewesen und die ihm viele Wohltaten erwiesen;[4]) ihr wurde abgesehen vom Wettermachen schuld gegeben, sie habe dem Oberpfarrer eine schwere Krankheit angehext. Als am 15. Dezember 1562 die armen Frauen aus Kerkerhaft und Folterqual in Freiheit gesetzt wurden, erhob nicht, wie Pfaff schreibt, Naogeorgus das grösste Geschrei, sondern er erklärte auf Grund der Esslinger Bannordnung von der Kanzel aus dieselben aus der Kirche ausgeschlossen, warnte vor ihrem Verkehr, weil sie tatsächlich Unholde seien. Das machte natürlich grosses Aufsehen, gab

[1]) Ratspr. vom 13. Aug. 1562 Fol. 27. [2]) Ebenda vom 4. Aug. 1562 Fol. 21. [3]) Ebenda vom 12. Aug. 1562 Fol. 24. [4]) Verhör der Barbara Schauer vom 13. Aug.; ebenda.

auch zu den verschiedensten Gerüchten Anlass. Der Rat erblickte darin eine Verletzung seiner Ehre und beschloss am 23. Dezember 1562 den Oberpfarrer mit allem Ernst zur Rechenschaft zu ziehen.[1]) Da Naogeorgus erkrankt war, konnte er einer Vorladung vor den Rat am 29. Dezember nicht Folge leisten. Am 5. Januar 1563 noch immer krank, kam er doch in den Rat, hörte die ihm gemachten Vorwürfe an, wies in seiner Verteidigungsrede zunächst auf die Aussagen der Foltermeister hin, sodann hauptsächlich auf die laxe Bannübung in Esslingen: die Ehebrecher müssten sich auch vor der Kirche purgieren, die Wiedertäufer hätten ganz recht, wenn sie sagten, zu Esslingen sei keine reine Kirche; er scheint auch auf das in Esslingen geduldete Bordellwesen angespielt zu haben. Der Rat entnahm aus seiner Rede, dass er die auf der Kanzel ausgesprochene Behauptung nicht zurückziehe, bewilligte aber doch auf seine Bitte eine Bedenkzeit von 3 Wochen zu einer schriftlichen Antwort.[2]) Diese kam am 21. Januar in Einlauf.[3]) Sie ist nicht erhalten. Da der Rat in den ersten Tagen des Januar aus freien Stücken einen neuen Hexenprozess begonnen natte, der zu einer Hexenverbrennung führte, ist anzunehmen, dass trotz der Antwort des Naogeorgus vom 5. Januar seine Sache nicht ungünstig stand. Zu seinem Unglück wurde jetzt eine neue Klage gegen ihn erhoben.

Zwei württembergische Gesandte legten am 23. Januar 1563 im Esslinger Rat dar,[4]) Naogeorgus habe in den Epigrammen Luther, den Herzog von Preussen, Brenz, die sonstigen württembergischen und andere Theologen verunglimpft und sich als einen Calvinisten zu erkennen gegeben. Esslingen habe jüngst die Augsburgische Konfession unterschrieben. Auf diese allein beziehe sich der Reichstagsabschied. Wolle die Stadt den Calvinismus dulden, so mache Christoph sie auf die Folgen aufmerksam. Dem Herzog sei auch bekannt, dass Naogeorgus ein viel ärgeres Buch zu Heidelberg oder Basel drucken lassen wolle. Der Rat möge das hindern. Werde Naogeorgus sich in den Landen des Herzogs blicken lassen, so werde der Herzog mit ihm

---

[1]) Ratspr. vom 23. Dez. Fol. 103. [2]) Ebenda vom 5. Januar 1563 Fol. 109 ff. [3]) Ebenda Fol. 120. [4]) Ebenda Fol. 129 ff.

nach Gebühr handeln. Der Rat erwiderte, er sei der Meinung gewesen, Naogeorgus stehe auf dem Boden der Augsburger Konfession, da er aus dem württembergischen Kirchendienst mit Zustimmung des Herzogs übernommen worden sei. Was die Epigramme betrifft, so verstünden nur wenige Ratsherrn Latein; diesen sei, weil verdeckte Namen gebraucht worden, der schlimme Sinn nicht klar geworden. Übrigens plane der Rat die Absetzung des Naogeorgus, da derselbe auf der Kanzel vom Abendmahl schweige, sich entferne, wenn seine Kollegen dasselbe spendeten, auch nicht gerne predige. Mit diesem Bescheid kehrten die Gesandten nach Stuttgart zurück. Die Esslinger, welche alles vermeiden mussten, was den Unwillen des mächtigen Nachbarn hätte erregen können, beschlossen ihrem Oberpfarrer am 26. Januar die Entlassung zu verkündigen.

In der Sitzung vom 26. Januar 1563[1]) griff der Bürgermeister zunächst auf die Verhandlungen vom 5. Januar zurück, kam dann auf die zwinglische Ansicht vom Abendmahl, die Naogeorgus im Unterschied von seinen Kollegen, welche der Augsburgischen Konfession zugetan seien, hege, schloss damit, dass Naogeorgus binnen 14 Tagen sein Domicilium zu ändern habe. Die Entschuldigungs- und Rechtsgründe, sowie die Bitten des Naogeorgus blieben ohne Eindruck. Auch das übliche Entlassungsgeschenk wurde verweigert. Er habe seine Bestallung selbst gebrochen, darum könne man ihm nichts geben, lautete die Antwort, als er darum bat. Mit den Worten: Es geschehe nach dem Willen Gottes! verliess Naogeorgus die Sitzung, durch die er wiederum zum obdachlosen Manne geworden war. Auf ein letztes Bittgesuch entgegnete der Rat am 9. Februar 1563,[2]) er habe mit ihm Mitleid; er sei geneigt ihm sein Auftreten in der Hexenprozesssache zu verzeihen, er müsse sich aber mit Brenz und den anderen beleidigten Theologen aussöhnen; seine Familie werde, solange er stellenlos sei, nicht ausgestossen.

Pfaff, Geschichte Esslingens, 2. Ausgabe, S. 798 u. 799 behauptet, die geschilderten Verhandlungen hätten im Januar 1564 stattgefunden. Wie er dazu kommt, ist unverständlich. Die ausgezeichnet erhaltenen

[1]) Ebenda Fol. 134 f. [2]) Ebenda Fol. 143.

Protokolle lassen nicht den geringsten Zweifel, dass die Absetzung am 26. Januar 1563 erfolgte. Keim a. a. O. bringt das richtige Datum. Da anscheinend seine Schrift nicht die Beachtung fand, wie Pfaffs Buch, geschah es, dass auf Grund einer falschen Angabe die Überlieferung, Naogeorgus sei am 29. Dezember 1563 mit Tod abgegangen, verworfen wurde.[1])

VII. Abschnitt.

Naogeorgus in Wiesloch.

Über die Schicksale des Naogeorgus nach der Entlassung in Esslingen kann nur wenig gesagt werden. Crusius, Annales suevici, 1593, III, 721, berichtet zum Jahre 1563: Obiit quoque Thomas Naogeorgus Straubingensis Decembr. 29. anno aetatis 52 in oppido Palatinatus Weissenloha antea remotus ob Calvinismum e Stutgardia, ubi pastor ad S. Leonhardum fuerat. Ein Grund, an der Richtigkeit des von Crusius überlieferten Todesjahres zu zweifeln, ist nicht vorhanden, da Crusius, der seit 1564 Professor der griechischen Sprache in Tübingen war, dem Zeitpunkt verhältnismässig nahe stand. Böttcher, Germania sacra, 1874, II, S. 1185, lässt es dahin gestellt, ob Naogeorgus 1563 oder 1578 gestorben sei. Die Herkunft der anderen Überlieferung ist nicht zu ersehen. Sie ist aber falsch. Wäre er erst 1578 gestorben, so müsse sich irgend eine Spur von ihm während dieser 15 Jahre nachweisen lassen: Er müsste in den Briefen anderer erwähnt werden; bei seiner Schreiblustigkeit würde er Bücher geschrieben haben; wenigstens würde er das Buch der Epigramme in Druck gegeben haben; nichts davon ist der Fall. Die von Crusius gebrachte Angabe über das Alter des Naogeorgus ist unrichtig. Naogeorgus wurde, wie er in seinem Brief an Bullinger vom 29. Februar 1560 andeutet, 1508 oder 1509 geboren. Ob Naogeorgus in Wiesloch wenige Monate lang eine Pfarrstelle inne hatte oder ob er vom

[1]) P. R. E. X³, 498; Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur XIII, 1887, S. 254; Neue Kirchl. Zeitschrift 1906, S. 789.

Tod ereilt wurde, als er sich dort auf der Durchreise befand, lässt sich nicht feststellen.[1])

VIII. Abschnitt.

Charakteristik des Naogeorgus.

Die in der Einleitung genannten Autoren wussten nicht bloss über das Leben des Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen wenig richtiges, sie waren auch ausser Stande eine zutreffende Schilderung seines Charakters zu geben. Das von uns benutzte Material liefert nicht bloss einen befriedigenden Überblick über sein Wirken seit dem Herbst 1546, sondern verschafft uns auch die Möglichkeit eine ziemlich genaue Charakteristik desselben zu entwerfen.

Naogeorgus war Geistlicher. Nicht als Mittel sich den Lebensunterhalt zu erwerben betrachtete er das Pfarramt. Es war ihm Herzenssache. Wie sehr er an demselben hing, ist auch daraus zu ersehen, dass er in einer ausführlichen Schrift alles zusammenstellte, was er für den Werdegang und die Amtsführung des evangelischen Geistlichen nötig erachtete. Stellenlos geworden, hat er öfter nach einem Unterkommen im Schuldienst getrachtet. Das darf nicht dahin gedeutet werden, als sei er des Predigtamts müde geworden. Der Schuldienst hing in jener Zeit mit dem Kirchendienst eng zusammen. Die Schulstellen waren Vorstufen für die Pfarrstellen. Hätte er eine Schulstelle erlangt, so hätte er sich bemüht, die Jugend auch in die Lehren des Evangeliums einzuführen. Zu diesem Zwecke schrieb er ja in Kaufbeuren die Epitome. Naogeorgus war ein gründlich gebildeter Theolog. Schon früh trat es hervor, dass er der Schweizerischen Richtung folgte. Im Lauf der Jahre zeigte sich das immer mehr, besonders hinsichtlich der Abendmahlslehre. Ganz frei von schwärmerischen Ansichten war er nicht. Doch machte er nur selten einen Versuch durch Schriften theoretischer Art in den Fluss der theologischen Ent-

[1]) Wiesloch war kurpfälzisch. Unter den im Kgl. Staatsarchiv zu München verwahrten Archivalien über Friedrich III. liess sich nichts auf Naogeorgus bezügliches finden.

wickelung einzugreifen. Seine wichtigste Schriftstellerei diente praktischen Zwecken, dem Kampf mit Rom. Das Tendenzdrama, das er zu diesem Behuf in seinen jungen Jahren mit grösstem Geschick gehandhabt, verwendete er auch später. Freilich erreichte er in den späteren Stücken die Höhe, auf der sich der Pammachius und der Mercator bewegten, lange nicht. Die Kampfschrift aus dem Jahre 1553, das Regnum papisticum, wird manchmal abfällig beurteilt. Sie verdient eine abfällige Beurteilung nicht. Sie will all das zusammenfassen, was evangelischerseits an der römischen Kirche auszusetzen war, damit spätere Geschlechter sich von derselben eine Vorstellung bilden könnten. Daraus ergibt sich, dass eigene Zutaten und Gestaltungen fern bleiben mussten. Die letzten seiner antipapistischen Schriften wollen nichts weiter sein als Pamphlete. In seiner gesamten Schriftstellerei bedient er sich der lateinischen Sprache. Selbst die meisten seiner Briefe sind lateinisch. Es ist, als schämte er sich der deutschen Sprache. Und doch handhabt er die deutsche Sprache gut, man möchte sagen, vorzüglich; die wenigen deutschen Briefe, z. B. der an Christoph über seine Frau, zeigen das. Naogeorgus war ein hochgelehrter Humanist, aufs beste mit den lateinischen und griechischen Klassikern vertraut. Als Humanist verachtete er den Titel: Magister artium, den er zu führen berechtigt war; höchst selten begegnet er uns in einem Schriftstück. Naogeorgus erwarb sich durch Übersetzung und Erklärung von manchen alten Autoren Verdienste um die Bildung seiner Zeit. Gegen Rom kämpften und die Klassiker liebten damals viele. In einem Punkt steht er hoch über den meisten seiner Zeitgenossen: Er drängte auf Selbständigkeit des Urteils; er tadelte das Schwören auf den Namen eines Lehrhauptes, als ob dasselbe unfehlbar und am Gegner alles falsch wäre; er forderte seine Amtsbrüder auf, nicht so freigebig den Ketzer- und Schwärmernamen nach allen Seiten auszuteilen, sondern erst die Schriften derer zu lesen, die sie bisher verdammt, ohne auch nur eine Zeile von ihnen zu Gesicht bekommen zu haben. Ein selbständiges Urteil hätte freilich Naogeorgus dem Hexenwahn gegenüber nötig gehabt. Er wäre dann nicht unter denen gewesen, welche die entsetzlichen Hexenprozesse heraufführten.

Manche hässliche Eigenschaft haftete dem Naogeorgus an. Er war eine starre, eigenwillige Persönlichkeit, die sich nirgends in die Verhältnisse schicken wollte, er war unruhig, masslos heftig, jähzornig. Von seinem Familienzwist sei geschwiegen. Seine Frau trug den grösseren Teil der Schuld. Hässlich ist sein Streit mit Georg Fröhlich. Soweit vergisst er sich, dass er mit Nachtwächtern sich in Raufhändel einlässt, Steine gegen sie schleudert, mit blosser Waffe an der Kirchenecke auf sie lauert, ja in einem Schreiben an den Rat droht, er wolle mit Feuerwaffen auf sie schiessen. Weil ihm bei St. Leonhard in Stuttgart ein Diakon nicht gegeben wird, den er aus dem Grund beanspruchen zu können meint, weil sein Vorgänger einen gehabt, darum unterlässt er die seelsorgerlichen Besuche bei den Kranken. Auch Geldgier muss ihm vorgeworfen werden. Weil er befürchten zu müssen glaubt, er bekäme von Ottheinrich für eine Arbeit keine Entschädigung, darum will er mit ihm nichts mehr zu tun haben, ob schon der Herzog kurz vorher ihn zweimal hatte anstellen wollen. In manchen seiner Briefe an Herzog Christoph ist das Einkommen das einzige Thema. Was soll man weiter davon sagen, dass er das württembergische Bekenntnis vom Abendmahl unterzeichnete, obschon er eine ganz andere Stellung in dieser Frage hatte als die massgebenden württembergischen Theologen? Was endlich davon, wie er in dem Brief an den Strassburger Rat vom Jahre 1560 die Vergänge mit den Stuttgarter Wächtern darstellte? Doch treten die hässlichen Eigenschaften nicht so hervor, dass darüber sein ganzes Charakterbild dunkel würde. An der nötigen Selbstzucht hat es ihm gefehlt.

Quellen und Darstellungen

aus der

Geschichte des Reformationsjahrhunderts

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig
Pfarrer in Neustadt-Coburg.

V. Band.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1908.

Spalatiniana.

I.

Vita Georgii Spalatini ex ipsius αὐτογράφῳ descripta
M. D. XXXIV.

II.

Index brevissimus rerum illustrissimi Principis, Dn. Johannis
Ducis Saxoniae Electoris, in Electoratu inceptus colligi
M. D. XXVI.

III.

Georgii Spalatini Ephemerides inchoatae anno
MCCCCLXXX.

Anhang:

Einige Lutherana und Aktenstücke
aus dem Nürnberger Veit Dietrich Kodex
u. A.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Berbig.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1908.

Alle Rechte vorbehalten.

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts
Herausgegeben von Dr. GEORG BERBIG, Pfarrer in Neustadt/Coburg
V.

Spalatiniana.

I.

Vita Georgii Spalatini ex ipsius αὐτογράφῳ descripta
M. D. XXXIV.

II.

Index brevissimus rerum illustrissimi Principis, Dn. Johannis Ducis Saxoniae Electoris, in Electoratu inceptus colligi
M. D. XXVI.

III.

Georgii Spalatini Ephemerides inchoatae anno
MCCCCLXXX.

Anhang:

Einige Lutherana und Aktenstücke
aus dem Nürnberger Veit Dietrich Kodex
u. A.

Herausgegeben
von
Dr. Georg Berbig.

Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1908.

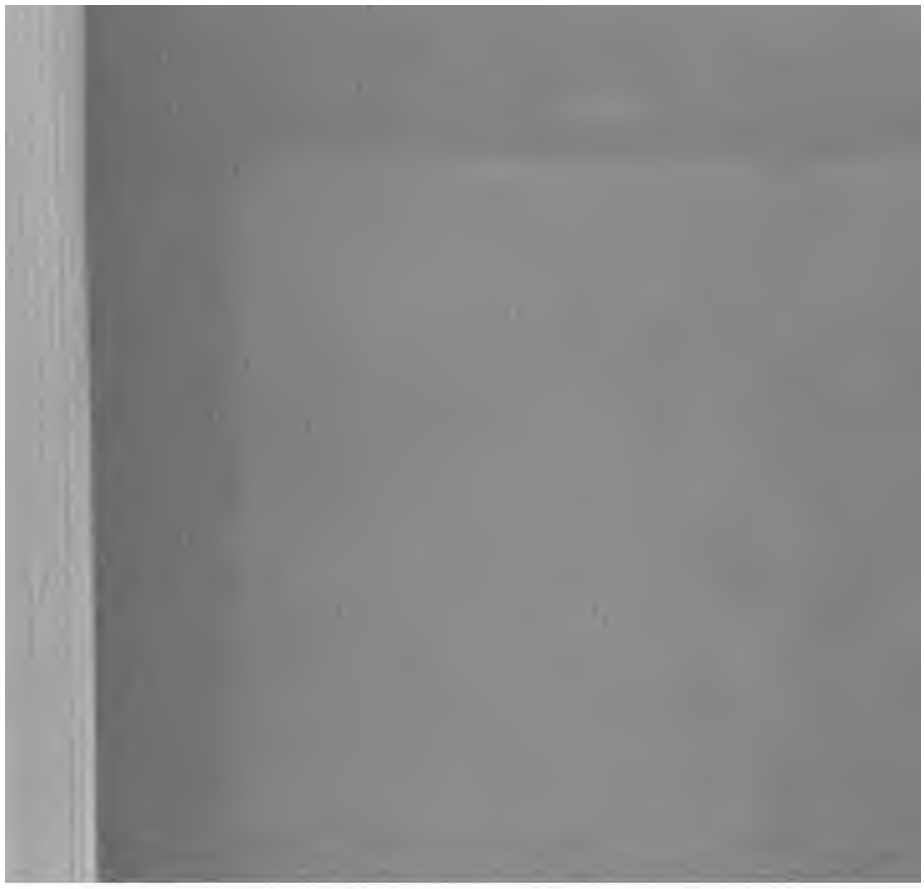

Vorwort.

Zu den von mir seit einer Reihe von Jahren gesammelten Spalatiniana haben sich neue Materialien hinzugesellt, deren Auffindung ich in erster Linie der Verwaltung der Universitätsbibliothek in Jena, insonderheit Herrn Direktor Brandis dortselbst zu verdanken habe. Es war für mich keine kleine Arbeit, erst einmal darüber klar zu werden, daß es sich dabei um bisher noch nicht gedrucktes und veröffentlichtes Spalatin-Material handele. Dazu bedurfte ich nicht nur vielfacher schriftlicher Anfragen bei den verschiedensten deutschen Bibliotheken und Archiven, -wo ich solche Schätze vermutete, sondern zum Teil auch persönlicher Rücksprache und Verhandlung an Ort und Stelle.

Zu besonderem Danke bin ich Herrn Archivdirektor Trefftz zu Weimar verbunden; seine so warme und herzliche Aufmunterung zur Arbeit tat mir sehr wohl. Aber auch in Gotha erfuhr ich als alter Stammgast der Bibliotheca Ducalis auf Schloß Friedenstein durch Herrn Professor Dr. Ehwald wohlwollende Beratung. Zu ganz besonderem Dank bin ich diesmal Herrn Professor und Propst D. Kawerau in Berlin verbunden, welcher durch seine vielfachen Aufschlüsse und Hinweise meine Arbeit gefördert hat.

Man wird zunächst mein Bestreben verstehen, Belege und Stoffe zu sammeln, zu sichten und zu edieren. Ist der Rohbau fertig geworden, so kann man mit reifender Hand auch an den Ausbau gehen. Ausdrücklich behalte ich mir

eine zusammenfassende Verarbeitung der hier liegenden Stoffe vor. Wäre ich heute schon an eine solche detaillierte Arbeit gegangen, so lag die Gefahr nahe, manches dabei zu übersehen. Andererseits aber ist gerade das Spalatin-Material so überaus zerstreut, weitschichtig und fast überreich, daß schier viele Hände dazu gehören, es völlig zu verwerten. Ich freue mich, schon jetzt mitteilen zu können, daß von mir nahe stehender, befreundeter Seite eine außerordentlich wertvolle Fundgrube von Spalatiniana neuerdings erschlossen worden ist, deren Bekanntgabe in den „Quellen" seinerzeit erfolgen wird.

Wenn der dieser Edition beigefügte „Anhang" mit den Spalatiniana in einem unmittelbaren Zusammenhange nicht steht, so habe ich doch die Gelegenheit benutzt, diese Stücke jetzt zu bringen, nachdem von gewisser Seite der Versuch gemacht worden ist, mir die Auffindung des Veit Dietrich Kodex (Solgeri) zu Nürnberg abzustreiten. Nach wie vor behaupte ich dagegen mein gutes Recht, den Kodex gefunden zu haben. Um ein Finden handelt es sich in dem Sinne, auf den Inhalt des Kodex die wissenschaftliche Welt aufmerksam gemacht zu haben. Von einer „Entdeckung", wie mir meine Gegner unterlegen, habe ich dabei nie gesprochen. Im Gegenteil! Ich habe ausdrücklich im Vorwort auf die seit vielen Jahrzehnten bekannte Registratur und Beschreibung des Kodex durch die Bibliotheksverwaltung aufmerksam gemacht und dieselbe klar und deutlich angegeben. Der Signatur nach war der Kodex also bekannt. Nicht aber dem Inhalt nach! Wäre das der Fall gewesen, so hätte ihn die moderne Forschung längst benutzt. Man soll sich also nicht aufs Äußerliche versteifen und so tun, als wäre der Inhalt längst bekannt gewesen. Der springende Punkt war und ist der, ob der Inhalt der Hds. wissenschaftlich gänzlich und allgemein bekannt war. Ob ich nun in Nürnberg selber oder hier den Inhalt fand, ist doch wirklich nebensächlich.

Nun, ich wünsche meinen Gegnern in Zukunft bei ihrem Suchen recht viel Glück, noch weit mehr Glück, als ich da hatte, wo ich nicht suchte, sondern fand, — wie Goethe sein Veilchen.

Die im zweiten Teil des „Anhangs“ veröffentlichten Stücke aus dem Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg und Gotha sind weitere kleine Belege zu den von Spalatin aufgeführten Daten und immerhin der Veröffentlichung wert. Meinen werten Freunden, Herrn Archivar Dr. Thilo Krieg zu Coburg und Herrn Professor Dr. Georges zu Gotha beehre ich mich auch bei dieser Gelegenheit den besten Dank zu bezeugen, da mir durch ihre Hülfe die Benutzung der Aktenstücke möglich wurde.

Neustadt/Coburg
Am Sonntag Palmarum 1908.

Dr. Berbig.

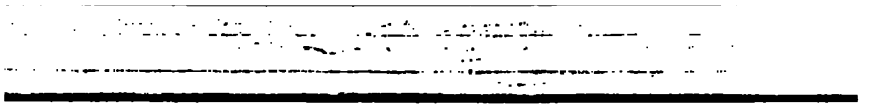

Nachstehendes Material stammt aus dem Nachlaß des berühmten Buderus und trägt als ein Bestandteil der Handschriftensammlung der Universität Jena die Bezeichnung Codex Bud. fol. 87.

Christian Gottlieb Buder, geboren den 19. Oktober 1693 zu Kittlitz in der Oberlausitz, studierte zu Leipzig und hierauf zu Jena, war dort 1722 Bibliothekar der Universitätsbibliothek, 1723 Magister der Philosophie, 1725 Doktor der Rechte, 1730 außerordentlicher und 1734 ordentlicher Professor der Jurisprudenz, 1736 Assessor der Juristenfakultät und 1738 ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts und der Geschichte. 1739 erhielt er den Charakter eines herzoglich sächsischen Hofrats. Er starb als Senior der Juristenfakultät und Assessor Concilii arctioris zu Jena den 9. Dezember 1763. Seine zahlreiche und wertvolle Büchersammlung ward der Universitätsbibliothek, der sie durch ein Vermächtnis zugefallen war, einverleibt.

Buders Schriften s. in Meusels Lexikon verstorb. deutscher Schriftst. Bd. I S. 651 f. J. H. Stepf, Gall. aller jurist. Autoren etc. I., 295. (Aus: Günther, Joh., Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558 bis 1858. Jena 1858. pag. 68.)

Nach dem Eintrag im Handschriftenkatalog ist, wie mir von der Universitätsbibliothek Jena durch Herrn Direktor Brandis gütigst mitgeteilt wurde, von dem einstigen Sammelband weiter nichts in den Beständen gewesen, als eben diese Nr. 87. Nr. 86 und Nr. 88 enthalten völlig verschiedene Sachen.

Daß das uns erhaltene Manuskript ursprünglich einem größeren Kopialband angehört haben muß, geht aus der vorhandenen äußeren Verfassung und aus den ursprünglichen Signaturen, besonders aber aus der Paginierung mit Deutlichkeit hervor.

Wenn die „Vita“ an erster Stelle der Handschrift steht und gleichsam den Eingang bildet, so trug sie schon frühzeitig — der Schrift nach schon im 18. oder schon im Ausgang des 17. Jahrhunderts — die Nummer 59, während die „Ephemerides“ den zweiten Teil, der „Index brevissimus“ die Fortsetzung und die für unsere Zweke belanglose Abschrift eine Anzahl von Briefen sächsischer Herzöge aus den Jahren 1612—1652 den Schluß des alten Buderus-Codex gebildet haben müssen. Damit stimmt auch die damals angestellte Paginierung von fol. 1 bis fol. 125 überein.

Ursprünglich jedoch standen „Ephemerides“ und „Index“ v o r der „Vita“, wie sich aus der ursprünglichen Paginierung von Seite 237 bis 452 sofort nachweisen läßt, während die „Fürstlichen Briefe“ zu dieser Hds. gar nicht gehört haben, was sich schon äußerlich nachweisen läßt.

Es fehlte demnach von der ursprünglichen Hds. Seite 1—236. Ob der Sammelband hinter Seite 452 schloß, läßt sich nicht sagen. Es ist dies aber möglich.

Offenbar handelt es sich bei der ganzen Hds. um wertvolle Kopien eines umfangreichen Spalatinmanuskriptes, das vielleicht zum Druck bestimmt war. Daß die Kopialhandschrift sehr leserlich und deutlich, ja kalligraphisch sauber geschrieben ist, macht sie für unsere Zwecke erst recht wertvoll.

Denn wir wissen nicht zu sagen, wo sich die Originale der Spalatinhandschrift, die unseren drei Stücken zugrunde gelegen haben muß, zurzeit befinden. In Gotha liegen sie nicht. Auch in Weimar sind sie bis jetzt nicht zu finden, wenn auch die Wahrscheinlichkeit nahe liegt, daß sie — vielleicht auf diese unsere Anregung und Nachfrage hin — das Licht

des Tages wieder einmal erblicken. Die Neudeckersche Sammlung in Gotha besitzt eine Abschrift der Autobiographie, sig. loc. Chart. A. 1289, kennt aber die beiden anderen Stücke nicht. Neudecker hat s. Z. zwar die Jenaische Hds. benutzt, die übrigen Stücke jedoch nicht verwertet.

Wenn also auch nicht das Original des Spalatinmanuskriptes vorliegt, so scheint uns eine Herausgabe der Kopie desselben doch recht erwünscht. Handelt es sich doch um bedeutsames reformationsgeschichtliches Material, um eine wertvolle Ergänzung von Georg Spalatins so oft angezogenen „Annales" und des von Mencken herausgegebenen „Chronikon".

Weder Cyprian[1]) noch Schlegel[2]) führen den „Index" und die „Ephemerides" als bekannt an, wenn ihnen auch die von Hortleder benutzte „Vita", bekannt ist.

Auch J. B. Mencken hat in seinen „Scriptores rerum Germanicarum Praecipue Saxonicarum Tomus II, Lips. 1728" unser Material unerörtert gelassen. Er hat es also wohl nicht gekannt. Sein „Georgii Spalatini Chronicon et annales ab anno MDXIII ad finem fere Anni MDXXVI.", für die Reformationsgeschichte wertvoll genug und oft angezogen, findet in unserem Material eine gründliche Ergänzung.

Mencken weist aber ausdrücklich darauf hin — vgl. praef. Tom. II. sub. XII —, daß der weitaus größere Teil der literarischen historischen Hinterlassenschaft Georg Spalatins nach dem Tode desselben wohl ins Ausland — longe extra Saxoniam fuerint translata — gewandert sei. Sein Chronicon oder Diarium — quod ipsa autoris manu scriptum — habe Reymundus Krafft von Dellmensingen, „consul gravissimus", der Freien Reichsstadt Ulm, in Besitz, der es ihm behufs Veröffentlichung mitgeteilt habe.

Mencken macht ausdrücklich an derselben Stelle darauf aufmerksam, daß sich im Archiv zu Weimar ein anderes

[1]) „Der andere Teil Nützliche Urkunden, zur Erläuterung der ersten Ref.-Gesch. etc." Lpz. 1718.

[2]) „Historia Vitae Georgii Spalatini" Jenae 1693.

Manuskript befinde, dessen Inhalt sich auf die Zeit von 1519—1542 beziehe, und auf welches schon Seckendorf in seiner Historia Lutheranismi und auch Tentzel in seinen Colloqu. menstr. ad Ann 1691 hingewiesen hätten.

Dieses in deutscher Sprache geschriebene Manuskript ist von Cyprian herausgegeben[1]). Cyprian berichtet in der Einleitung ausführlicher über dasselbe. „Das autographum Spalatini wird auf des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs des andern, Hertzogens zu Sachssen-Gotha, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, bibliotheque verwahret und soll bey etwan entstehendem Zweiffel einem ieden vorgelegt werden."

Mencken hat in seinem angeführten Werke noch eine andere Schrift Spalatins ediert: „Vitae aliquot Electorum et Ducum Saxoniae Codex libri satis vetustus, qui jam pridem fuit in manibus meis, vernacula conscriptus est ab Autore, nec inepte tamen Latinitate donatus in gratiam eorum, qui nostra non intelligunt". Mencken hat diesen Codex im II. Band seiner „Scriptores" S. 1067 ff. veröffentlicht.

Friedrich Hortleder, Rat zu Weimar, hat in seinem Werk: „Von den Ursachen des Teutschen Kriegs Kaisser Carls des Fünfften" etc. Frankfurt a. M. 1617 die uns vorliegende Vita Georgii Spalatini benutzt und den Auszug daraus (fol. 596 f.) jedenfalls aus dem Original geschöpft. Diese „Vita" bildet dort den „Bericht" vor der Vorrede zu der dort veröffentlichten Verteidigungsschrift Spalatins: „Chronica vnd Herkommen der Churfürst / vnd Fürsten / des löblichen Herrn zu Sachsen / Gegen Hertzog Heinrichs zu Braunschweig / welcher sich den Jüngern nennet / Herkommen". Es handelt sich aber in dem „Bericht von Georgii Spalatini Leben Bedienten Ämptern. Büchern. Vnd Absterben." eben nur

---

[1]) Georgii Spalatini Annales Reformationis Oder Jahr-Bücher von der Reformation Lutheri, aus dessen Autographo ans Licht gestellet von Ernst Salomon Cyprian, D. Leipzig 1718.

um einen Auszug aus der „Vita“, u. z. um einen sehr unvollständigen.

Auch Veit Ludwig von Seckendorf nimmt in seiner Historia Lutheran. fol. 22 auf die Edition Bezug. (Lib. I. Sect. 8. § 8. Add. VI.), ohne indes auf die Handschriften selbst näher einzugehen.

Ebenso verfuhr W. E. Tentzel, churf. saechs. Rath und Historiograph in Dresden, in seiner „curieusen Bibliothec, oder Fortsetzung der Monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde, v. a. 1689 biss 1698“.

Chr. Gotth. Neudecker und Ludwig Preller haben in „Leben und Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen“ Jena 1851, S. 16 bei Aufstellung ihres Publikationsplanes, dessen Ausführung allerdings in den Anfängen stecken blieb, auf ein anderes „lateinisch geschriebenes Tage- und Zeitbuch, in den früheren Jahren eine Epitome jenes älteren von Mencken abgedruckten Chronikon, von 1526—1544 aber eine ausführliche Fortsetzung derselben“ hingewiesen. Sein Inhalt sei noch unbekannt.

Dieser Hinweis bezieht sich meines Erachtens auf nachstehende „Ephemerides“ Spalatins, die mit dem Jahre 1480 anheben und in ihrer Fortsetzung bis zum Frühjahr 1543 reichen. Ob nun Neudecker-Preller damit das Original der Spalatinhandschrift, oder die auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindliche Kopie gemeint hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Wahrscheinlich aber hat er nur das Jenaische Material gekannt, wie denn auch zweifelsohne seine im Gothaischen Nachlaß befindliche „Vita“ aus der Jenaischen Kopie geschöpft ist. Vgl. Sign. Chart. A. 1289.

Die Originale unserer Stücke befinden sich nicht in den Friedensteinschen Sammlungen in Gotha, wie mir Herr Professor Dr. R. Ehwald, Herzoglicher Hofbibliothekar, gütigst mitgeteilt hat.

Auch im Königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv zu

Dresden sind diese Spalatiniana nicht enthalten, wie ich einer gütigen Antwort der Königlichen Direktion entnehme.

Auch im Großherzogl. sächs. Haus- und Staatsarchiv zu Weimar konnte ich dieselben bis jetzt nicht finden, wobei ich Herrn Archivdirektor Dr. Trefftz für die persönliche gütige Beratung zu hohem Danke verpflichtet bin.

* * *

Die vorliegende Hds. ist sehr sauber und sorgfältig konzipiert von der Hand eines gelehrten und fachmännischen Abschreibers, der sowohl im Lateinischen wie im Griechischen wohl zu Hause war. Der Wert der Kopie ist demnach, schon äußerlich betrachtet, hinreichend verbürgt, wenn auch bei Wiedergabe des Textes mancher offenbare Schreibfehler zu verbessern war.

Wertvoll genug aber ist inhaltlich das erste Stück unserer Edition, die „Vita Spalatini".

Auf Grund eigenhändiger Aufzeichnungen Georg Spalatins erhalten wir hier verbürgte Nachrichten über das Leben des für das Werk Martin Luthers so überaus hochverdienten Mannes, und zwar in chronologischer Folge vom Geburtsjahr 1484 ab bis 1543, als bis kurz vor seinem Ableben im Januar 1545. In kürzester, notizenhafter Form, aber mit klarstem Ausdruck der Sprache, die Spalatin so meisterhaft beherrscht, ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen — nur um solche handelt es sich — veranstaltet, aus denen sich doch ein von ihm selbst in Umrissen treu und wahr gezeichnetes, lebensvolles Bild des Mannes gewinnen läßt, auch wenn es an einer Aufzeichnung innerer Empfindungen völlig dabei mangelt. Und doch fehlt es nicht an solchen Momenten — zwischen den Zeilen zu lesen, reich an feiner Ironie und auch an feinstem Witz, der den einstigen Humanisten doch niemals verließ und zum unverwüstlichen Humor Martin Luthers ein gewisses Seitenstück bildet!

Der Wert dieser Autobiographie Spalatins besteht aber

nicht nur darin, daß sich aus den aneinandergereihten Tatsachen eine genaue Zeitbestimmung aller wichtigsten Lebensmomente des großen Mannes genau und fest bestimmen läßt, als insbesondere auch im Hinblick auf seine persönliche Stellung zum kursächsischen Hof und seine geradezu intimen Beziehungen zu den Trägern der Kurwürde selbst, zu den drei großen Ernestinern, Kurfürsten Friedrich dem Weisen, Kurfürsten Johannes dem Beständigen und Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen. Gerade in dieser Hinsicht sind die Aufzeichnungen außerordentlich wertvoll, da es authentische Belege sind für die Reformationsgeschichte überhaupt, soweit die letztere von den Handlungen und Erlassen der kursächsischen Regierung jemals abhängig gemacht oder bestimmt worden ist. Da sind nicht nur sämtliche Reisen registriert, die Spalatin im nächsten Gefolge seiner kurfürstlichen Herren als geistlicher Ratgeber und Vertrauensmann derselben mitgemacht hat, sondern auch seine diplomatischen Aktionen und sonstigen Missionen, denen er sich im Auftrage der Kurfürsten unterzieht, insbesondere seine Reisen nach Wittenberg, als geistiger Gründer und offizieller Kurator der dortigen Universitätsbibliothek, die er von Lochau, dem kurfürstlichen Jagdschloß aus, wo er bis zum Tode Friedrichs des Weisen meistens weilte, dann aber, vom Sommer 1525 ab, von Altenburg aus, in ihren Beständen vermehrt und verwaltet hat.

War somit Spalatins Stellung zunächst nicht an ein offizielles Lehramt an der Universität Wittenberg gebunden, so übte er doch nachweislich den größten Einfluß aus, so oft es sich um eine Besetzung oder Neubesetzung irgendeines theologischen Lehramtes dort handelte.

Insbesondere sind die Notizen, welche sich auf seine persönliche Stellungnahme zum Werk der Reformation unmittelbar beziehen, höchst wertvoll, da sie genau erkennen lassen, daß auch er, belehrt und ergriffen von der durch Luther gepredigten evangelischen Wahrheit, als ein Mann von

höchster Klugheit und ruhigster Besonnenheit, jenes Werk in geordnete Bahnen zu lenken unablässig bemüht war. Wenn er auch verhältnismäßig spät — erst im Jahre 1523 — in höchst bezeichnender Weise offiziell mit dem Papsttum bricht, so ist doch zweifellos die Annahme richtig, daß er schon Jahre vorher dem Kampfe Luthers mit der römischen Kurie nicht teilnahmlos und unparteiisch, sondern — wie der Kurfürst selbst — als Freund und Förderer des Gottesmannes, mit geheimer und offener Freude über seine Siege zugesehen hat. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung aber ist Spalatins praktische Tätigkeit im Rahmen einer evangelischen Kirchenverwaltung, deren Ordnung er hauptsächlich durch den Vollzug des Visitationswerkes, persönlich im Ostkreise tätig, angebahnt und bis an sein Lebensende unablässig gefördert hat. Persönlich überreichte er dem Kurfürsten die Akten der II. Visitation im Jahre 1535. Erst jetzt lassen sich die Wirkungen des Reformationswerkes nach allen Seiten hin, auf einer festgefügten Rechtsgrundlage, klar und deutlich erkennen.

Spalatins Teilnahme am Reichstag zu Augsburg i. J. 1530 und seine Mitarbeit an der Konfession bilden ein Kapitel für sich; nicht minder seine Mitarbeit auf den Konventen von Schweinfurt und Schmalkalden.

Aber auch für die Zeitgeschichte sind Spalatins Aufzeichnungen in Wahrheit würdige Werke eines Historiographi Saxonici. Von hoher Warte, von der Höhe seines Lebens überschaut der 51jährige Mann seine Zeitgenossen an den höchsten Stellen menschlicher Würde und Größe: acht römische Päpste, drei römische Kaiser, vierundzwanzig Könige Europas, vier Bischöfe von Mainz, ferner solche von Köln und Trier, vier sächsische Kurfürsten, zwei Rheinpfälzer Kurfürsten, vier Brandenburger Kurfürsten usf. Mit gewisser Genugtuung erfüllt es das Herz des Mannes, der Vertreter der Macht und Würde gewesen zu sein, solche zum Teil mit eigenen Augen geschaut zu haben.

Daneben geht in der Stille ein heimatlicher Zug, die Liebe zur Häuslichkeit, zur Familie, zu Weib und Kindern, ja zu Haus und Hof. Als ein getreuer Haushalter auch hinsichtlich des zeitlichen Gutes registriert er jedes Besoldungsstück, jedes Geschenk seines Kurfürsten, jeden Erwerb und Hauskauf und Verkauf mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, mit treuester Sorgfalt bis in Kleinigkeiten hinein.

So gewährt in der Tat diese Autobiographie Spalatins ein außerordentlich anziehendes Bild. Hier hat einmal früher oder später eine ausführliche Lebensbeschreibung des Mannes, die wir noch immer vermissen, einzusetzen. Hier sind die Linien vorgezeichnet, nach denen gearbeitet werden muß. Am meisten wird der Briefwechsel des seltenen Mannes zu Hilfe zu nehmen sein, aus dem sich die Farben dazu in ungeschminkter Wahrheit und Treue werden gewinnen lassen.

* * *

Nicht eine Lebensbeschreibung, als vielmehr ein Index brevissimus der Begebenheiten während der Regierungszeit des Kurfürsten Johannes ist der zweite Teil unserer Jenaer Handschrift. Vergleicht man dieselbe mit der Menckenschen Edition im „Chronicon“ Fol. 646 ff. und in den „Vitae aliquot Elect. Saxon“ Fol. 1115 ff., so gewinnt man sofort den Eindruck, daß es sich im „Index brevissimus“ um eine selbständige kleine Originalarbeit Spalatins handelt, in welcher ein einheitlicher, zusammengefaßter Bericht gegeben wird über die hauptsächlichsten Taten, Reisen, Erlasse und Familienbegebenheiten des Kurfürsten Johannes. Eine Einflechtung zeitgenössischen Materials fehlt in diesem kurzen Bericht gänzlich, der bis zum Todesjahr des Kurfürsten geführt ist und mit der offiziellen Todesnachricht des Thronfolgers an den König Franz von Frankreich in höchst charakteristischer und bedeutsamer Weise ausläuft. Spalatin war auch in diesem amtlichen Schreiben der eigentliche Verfasser, wie es ja seine ganz persönliche Auf-

gabe war, als geistlicher Rat und ausgezeichneter Lateiner die in dieser Sprache geführte Korrespondenz der kursächsischen Regierung mit auswärtigen europäischen Höfen, z. B. Paris, London, auch Rom, zu bewirken. Diese zuletzt angehängte Todesnachricht enthält in der Tat ein Denkmal aufrichtiger Verehrung und Hochschätzung eines Fürsten, dessen kluge und tapfere Politik der Kirche des Evangeliums in schwerer Zeit der Geburt das Leben erhalten hat.

* * *

Weit ausführlicher und eingehender als die beiden vorhergehenden Stücke sind die als III. Teil des Msk. folgenden „Ephemerides Spalatini“ angelegt, die ihren Ausgangspunkt vom Jahre 1480 nehmen und eine Kollektion geschichtlicher Tatsachen bilden, die sich der Verfasser zunächst privatim als Historiographus angelegt hat. In diesem Sinne bittet er ja in dem als „Motto“ vorgesetzten Verslein die Nachwelt um Nachfolge des geschichtlichen Studiums, zur Ehre des Glaubens und der Religion. Mit Hinweis auf alte Geschichtsschreiber der Kirche und andere, deren Beispiel er folgt, will er geschichtliche Tatsachen sammeln zu „kleinen Chroniken“, die andere Überlieferungen ergänzen sollen. In der Tat bilden diese „Tagebücher“ im besten Sinne des Wortes selber Ergänzungen zum „Chronikon“ und zu den „Annales“ Spalatins. Vor allen Dingen stehen sich die „Ephemerides“ und das „Chronikon“ sehr nahe, sowohl der Form als auch dem Inhalt nach. Wahrscheinlich bilden die ersteren eine später angelegte inhaltliche Ergänzung für das „Chronikon“. Oder hatte Spalatin vor, beide Arbeiten gelegentlich in e i n e Hauptarbeit zu vereinigen?

Beginnt das „Chronikon“ mit dem Jahre 1513 und läuft bis zum Jahre 1526, so haben die „Ephemerides“ auch eine große Reihe dort unbekannter Tatsachen aus diesen dreizehn Jahren aufgenommen und setzen ihre Berichterstattung fort bis zum Jahre 1543, also fast bis zum Tode

Spalatins. Dabei ist ersichtlich, daß dieselben um das Jahr 1540 immer ausführlicher werden und am Schlusse bekunden, daß der Verfasser nach Ablauf einer gewissen Frist, etwa einer Jahresfrist, die jedesmalige Ergänzung seiner Chronik vorgenommen hat.

Nach Spalatins eigener Auffassung aber sollen diese „Ephemerides“ eine Fortsetzung und Ergänzung der Chronika der berühmtesten Geschichtsschreiber der Kirche, Eusebius, Hieronymus, Prosper und Palmerius sein, deren Stoffe von der Erschaffung der Welt gerade bis zum Jahre 1480 reicht, mit welchem Jahre Spalatin anhebt, und zwar mit der großen Überschwemmung des Rheines, des deutschen Stromes. Mit einer Melanchthonischen Berechnung des Alters des ganzen Menschengeschlechtes schließt das Manuskript.

Inhaltlich wird damit eine große Summe der bemerkenswertesten geschichtlichen Begebenheiten der Jahre 1480 bis 1543 belegt. Neben rein politischen Angelegenheiten, wie Kriege, Reichstagungen, werden besonders Geburts- und Todesfälle berühmter Personen, Hochzeiten in fürstlichen Häusern, Kaiser- und Königswahlen usw. aufgeführt, Naturereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben, Merkwürdigkeiten, Nachrichten von Funden usf., auch persönliche Erfahrungen werden mit eingeflochten. Auffälligerweise verlegt auch Spalatin Luthers Geburtsjahr auf 1484, rechnet übrigens an anderer Stelle das Lebensjahr des Reformators in derselben Weise[1]) aus. Auch die ausländischen Begebenheiten, z. B. die Türkenkriege, die französischen und dänischen Ereignisse und die Zustände am Hofe des englischen Königs Heinrichs VIII., beleuchtet Spalatin, oft in recht sarkastischer Weise. Auf die dem Schmalkaldischen Krieg unmittelbar voraufgehenden Ereignisse in Braunschweig geht Spalatin ganz gründlich ein, vielleicht ahnend, daß gerade hier die Gewitter der deutschen Politik heraufziehen und sich in un-

[1]) Vgl. auch: Georg Oergel, Beiträge zu Lutherforschung, Erfurt 1899, Seite 2 ff.

überbrückbaren Gegensätzen entladen würden, welches selbst mitzuerleben ihm, wie Luther, ein gütiges Geschick vorenthielt.

So darf auch dieses Stück Spalatinischer Gelehrsamkeit als ein höchst wertvolles Zeichen seiner forschenden, grundlegenden Arbeit, ja seines unermüdlichen Fleißes auf seinem Lieblingsgebiete, der deutschen Geschichte, angesehen werden. Aber alles erscheint ihm als ein Teil der Geschichte der christlichen Kirche, deren Werden und Wachsen er von Jahrzehnt zu Jahrzehnt treulich verfolgt, deren Entwicklung und Fortschritt, deren Reformation und Reinigung schließlich alles, was Geschichte auf Erden heißt, zu dienen hat. In diesem Sinn will er sich als ein Fortsetzer der alten Geschichtsschreiber der Kirche angesehen wissen, der die Aufgabe unmittelbar da aufnimmt, wo andere vor ihm sie beendigt haben. Und in solcher Auffassung seiner Arbeit fordert er die wissenschaftliche Jugend nach ihm auf, dieses Werk anzutreten und weiter fortzusetzen.

Zweifellos hat Spalatin auch bei diesen Studien die ihm zur Verfügung stehenden urkundlichen Materialien des kurfürstlichen Archivs ausgiebig benutzt, soweit er nicht selbst der lebende, verbürgte Zeuge der Geschehnisse war. Und das macht diese Nachrichten zu besonders wertvollen Belegen zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

* * *

Im „Anhang“ habe ich einen ansehnlichen Teil aus dem von mir in seinem hohen Wert erkannten und zum erstenmal wissenschaftlich benutzten Veit-Dietrich-Kodex zu Nürnberg [1]) veröffentlicht.

---

[1]) Trotz gegnerischer Anfechtungen beanspruche ich das Recht, den Veit-Dietrich-Kodex gefunden zu haben, d. h. die Aufmerksamkeit der Forscher darauf gelenkt zu haben. Der Signatur nach war er freilich seit vielen Jahren bekannt, dem Inhalt nach aber nicht.

Das Material ist bedeutend und Dietrichs Kopie für die Textkritik sehr wertvoll. Bezüglich der Anlage und des Inhalts des Kodex verweise ich auf meine Edition in Band II der „Quellen“: „Acta Comitiorum Augustae 1530“ und auf „Rhapsodia seu concepta in librum de loco Justificationis“ M. Heinsius Nachf., Leipzig 1907. Besonders beachtenswert dürften die „Ratschläge“ und Concilia sein, durch welche die Ausgabe und Bestimmung bei Enders wesentlich rektifiziert wird, sowohl inhaltlich wie zeitlich. Auf Stück IX mache ich besonders aufmerksam. Schließlich sei auf die Urtexte einiger Briefe, die ursprünglich lateinisch geschrieben waren, und deren Urtexte Enders bereits gesucht und vermißt hat, hingewiesen. Vgl. Stück VI und VIII.

Den Rest meiner Funde aus dem Veit-Dietrich-Kodex lasse ich in einer meiner nächsten Editionen der „Quellen“ folgen.

Schließlich gebe ich hier noch einige den Herzogl. Haus- und Staatsarchiven zu Koburg und Gotha entnommenen Aktenstücke bei, die für einige von Spalatin angeführte Tatsachen immerhin wertvolle und bisher noch unbekannte Belege bilden.

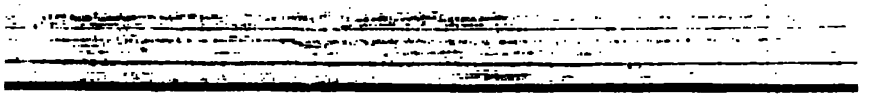

I.

Vita Georgii Spalatini

ex ipsius *αὐτογράφῳ*

descripta

M. D. XXXIV.

cui

super impositus erat

hic Versiculus.

Quo juvenis, quo vir Spalatinus creverit, hic est
Et tenui, et facili, sub bonitate[1]) datum.

[1]) brevitate?

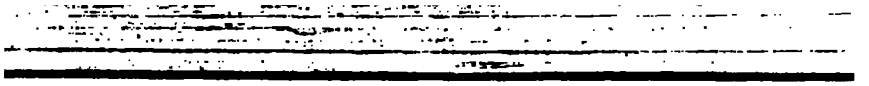

Nascitur Spalati sub Episcopo Eistetensi **MCCCCLXXXIV.** Quo anno obiit etiam Albertus Saxoniae Dux, Archiepiscopus Mogunt., frater Friderici III et Johannis Electorum Saxoniae: Quo anno etiam eorum mater Elisabetha Dux Bavariae decessit, Lipsiae sepulta apud praedicatores.

Educatur in patria.

Proficiscitur ad Scholam Nurinbergam apud S. Sebaldum **M. CCCCXCVII.**

Erphordiam, ad Scholam Universalem **MCCCCXCIX.**[1]) Fit baccalaureus Erphordiae, **M. CCCCXCIX.** Magister creatur, in prima Magistrorum promotione Wittenbergae **MDII.**

Eodem anno commendatus sum literis Praeceptoris mei Doctoris Nicolai Marscalci Thuringii summo viro Doctori Conrado Mutiano Rufo, Gothensium Canonico.

Audit Erphordiae Iureconsultos **M. D. V.**

Fit Praeceptor Margaritorum praeclari Wolffgangi Leonis fratrum Erphordiae.

Venit ad aulam optimorum et summopere concordium fratrum, Ducum Saxoniae Electorum, Friederici et Johannis Electorum **M. D. VIII.**

Demigrat ad Coenobium vallis Georgianae in Thuringia factus illic Iuniorum Monachorum Praeceptor, sub Reverendo[2]) Abbate D. Johanne Spicenaso, viro optimo, singulari patrono usus D. M. Henrico Urbano, ubi egit triennium.

M. D. VII Fit Spalatinus Parochus Hohenkirchensis in Thuringia, faventibus optimis viris, D. Volperto a Ritesel Hirsfeldensi, et D. Johanne Spicenaso., Vallis Georgii Abbatibus, patronis eximiis.

Eodem anno prima perlegit Biblia, Erphordiae a Bibliopola Johanne Dulci Hesso empta aureo[3]).

---

[1]) So im Msc! tatsächlich schon 1498.

[2]) So dürfte anstatt des sinnlosen rudolfo zu lesen sein.

[3]) Diese Bibel befindet sich heute noch im Altenburger Ratsarchiv. Vgl. meinen Aufsatz in: Leipz. Tageblatt. Nr. 508. 100 Jahrg. 2. Beil. und Kolde, Real.-Enc. 3, 18, 547.

Consecratur sacrificulus Papisticus Erphordiae ab Episcopo Sidoniensi Johanne Laisphero **MDVIII.**

M. D. IX G. Spalatinus admotus est Praeceptor optimo Principi Electori Saxoniae Duci Johanni Friderico.

M. D. XI Additus est Magistro Egberto Nidharto, pro paedagogo, Ducibus Ottoni et Ernesto fratribus germanis Ducibus Luneburgiis et Brunsuicensibus.

Eodem anno factus est Canonicus Altenburgensis.

M. D. XVI. Emi aedes canonicales D. Johannis Hammelburgii fundatoris scholastici et primi possessoris hic Aldenburgi.

M. D. XVIII sequitur sapientissimum Principem Electorem Saxoniae D. Friderichum, Augustam ad Comitia invictissimi Imperatoris Romani Maximiliani.

M. D. XIX Accepit binas literas ex Urbe Roma.

Primas a Leone X.[1]) Rom. Pontifice, alteras a Card. Medice[2]), postea quoque Pontifice Clemente VII contra Reverendum patrem D. M. Lutherum.

M. D. XIX Sequitur eundem Principem Electorem Fridericum vere Magnum, vere prudentem, vere pium, proficiscentem ad Comitia eligendi Romanum Regem et Imperatorem Carolum V Austriae Archiducem, Philippi Archiducis Austriae et Regis Castiliae filium.

M. D. XX. Sequitur eundem Principem Electorem Saxoniae Coloniam, et ad Aquasgranum, ad coronationem optimi et clementissimi Rom. Imp. Caroli V per adversam illius valetudinem.

M. D. XXI. Sequitur eundem Electorem Saxoniae illustrissimum illum Principem *ἀληθῶς μεγάλον* Ducem Fridericum, ad Comitia Caroli V Austrii prima Wormatiam.

M. D. XXII. Sic conflictatur Spalatinus in arce Lochensi dioeceseos Electoris, ut etiam ille magnus Medicinae Doctor, Simon Pistoris de vita atque salute ejus dubitaret.

Hic Spalatino a Principe Electore Saxoniae Friderico III hoc honoris divini Dei verbi est habitum, ut renunciarit, bono esset Spalatinus animo, nam et coquinam et apothecam ei optimis decoratam.

---

[1]) Datiert vom 24. Okt. 1518; in deutscher Uebers. abgedr.: Luth. W. Witt. I, 284.

[2]) Datiert vom 20. Okt. 1518; in deutscher Uebers. abgedr.: Luth. W. Altenb. I. 255b.

Hic Spalatinus praeter omnem expectationem omnium convaluit.

M. D. XXIII. Donatur Spalatinus Sacerdotio novae Crucis Torgae, antea a D. Johanne Eriaco possessum. Georgius Spalatinus divinis scripturis praesertim illo magno nostro Reverendo Doctore Martino Luthero edoctus melius, hinc etiam ingenue professus, se esse hominem, i. e. peccatorem, et idolatria et nullis non vitiis, sceleribus, flagitiis obnoxium et tantum fide et fiducia in filium DEI, Jesum Christum salvandum. Hic, hic, resiliit Spalatinus ab Asino, Papa. Ideo quoque donatur a Principe Electore Saxoniae Friderico mira benignitate sacerdotio Torgensi Novae Crucis.

Eodem anno aliquoties mittitur ab Electore Saxoniae Friderico ad Regem Christiernum, Danorum, ter Aldenburgum, aliquoties etiam Wittenbergam.

M. D. XXV. Spalatinus donatur ab optimo Principe Electore Saxoniae Friderico vere Magno, donatione ad vitam magna, dormiente in Domino V nonas Maji Lochae fer. VI post Misericord. Domini[1]).

M. D. XXV. Ducit Spalatinus uxorem Catharinam Johannis Heidenreichii, agnomine Streubel, Choralis in Collegio arcis Aldenburgiae filiam, unicam, talem ejusmodi quam diceres: ad ingenium Spalatini natam, factam.

M. D. XXV. Vocatur G. Spalatinus ille parens Gute Kerl Aldenburgum ad verbi ministerium, quanquam antea diu conatus, reluctatus.

Eodem anno duxit uxorem Spalatinus Catharinam Johannis Heidenreichii sive Streubelii, in suburbanis Aldenburgi beatae memoriae filiam unicam; sensit Deum patrem coelestem vere patrem, hoc est effundentem cornu copiae omnium bonorum largissime.

M. D. XXVI sequitur Electorem Saxoniae Ducem Johannem Sapientissimum et pacifici Friderici Fratrem, ad prima Comitia Imperialia Spiram.

M. D. XXVII. Sic aegrotat Spalatinus Tertiana in aestate, ut plerique de vita ejus dubitarent.

Eodem anno admovetur visitationi in locum Doctoris Hieronymi Schurffii in praefectura Aldenburgensi.

M. D. XXVIII. Habuit hospitem Lutherum cum D. Philippo, et abeuntem et redeuntem Vinariam.

---

[1]) 5. Mai.

Eodem anno vendidi domum canonicalem, olim D. Johannis Hammelburgii, D. Günthero a Bunau Elsterburgio, in domo Francisca.

Eodem anno migravi in aedes conjugis meae carissimae ex hereditate prima proprias.

Eodem anno amisit Spalatinus socerum suum Johannem Heidenreichium sive Streubelium in Vigilia Resurrectionis Dominicae, placidissime dormientem in Domino.

M. D. XXXI Additur Visitatoribus Misniae et Voitlandiae, Collegis, Theodorico a Thorstedel zun Münsther [1]), et D. Antonio Musae Parocho Gennensi [2]) in Thuringia.

M. D. XXX. Sequitur Electorem Saxoniae Johannem Electoris Friderici fratrem et patrem Electoris Johannis Friderichi, ad Comitia Imperialia Augustae instituenda.

Ubi Spalatinus, quamvis uxori abiens pollicitus non plus VII hebdomad. abfuturum, ad XXVIII hebdomades abfuit.

Eodem anno sequitur Spalatinus optimum Principem Coloniam Agrippinam ad Electionem Regis Ferdinandi, Serenissimi et invictissimi Rom. Imperatoris Caroli V. Austrii, inde ex Colonia sequitur Electorem in ditionem Iuliacensem.

Anno M. D. XXXII. XVI. Ianuarii hora II. pomerid: augetur Spalatinus filia primogenita Hanna ex conjuge optima Catharina.

M. D. XXXII. Sequitur Spalatinus Ducem Johannem Friderichum ad Conventum Sueinfordiensem.

M. D. XXXIII Donatur Spalatinus secunda filia Catharina uxore charissima hora X noctis S. Augustini [3]), postridie decollationis S. Joh. Bapt. baptizata.

Eodem anno M. D. XXXIII Princeps noster Elector Dux Johannes Fridericus auxit Spalatinum hac beneficentia, ut defuncti praebenda per totum annum cederent uxori et liberis.

M. D. XXXIII Vocatur a Duce Johanne Friderico, Electore Saxoniae Johanne statim defuncto Torgam, inde sequitur Wittenbergam fidelitatem a suis accipientem.

M. D. XXXIV sequitur eundem Electorem Saxoniae primo Buchholzium, deinde Cadamum ad Seremiss. Regem Roma-

---

[1]) Sonst: Dietrich Starschedel, vgl. Kapp, kl. Nachlese 57, 59, 245.
[2]) = Jenens.
[3]) 28. Aug.

norum Ferdinandum Sacratiss. Rom. Imp. Caroli V fratrem germanum [1]).

Eodem anno **M. D. XXXIV** sic auxit Princeps Spalatinum, ut septem annos post mortem ejus praebendae et obedientiae proventus ad conjugem et liberos cederent.

Eodem anno vocatus sequitur eundem Principem Electorem Saxoniae, proficiscentem Fuldam, Düsseldorffium, Brunsuigam et Cellam.

Hic vidit Spalatinus locum cladis Varianae, et quicquid est eorum, de quibus Cornelius Tacitus, Paterculus, Strabo etc. scribunt, ad Lupiam, Arnisiam, Visurgim gesta.

Vidimus hic Agrippinam, Rhenum, Lupiam, Arnisiam, Visurgim, Düsseldorffium, Marsos Juliacenses, Essendiam, Hamelum, Tusatiam, Hildesheymium, Brunsuigam, Halberstadium, Quidlinburgum, Mansfeldiam etc.

M. D. XXXV. Princeps Illustrissimus Elector Saxoniae Dux Johannes Fridericus me denuo praefecit Bibliothecae in arce sua Wittenbergensi locupletandae [2]).

Eo enim anno coepit augere bibliothecam libris ut aliis et alibi, ita graecis et hebraeis apud Venetos emptis.

Quanquam hoc anno a nativitate Christi ego G. Spalatinus vixdum LI aetatis annum emensus, eo tamen Dei patris nostri bona voluntate processi, ut aetas mea octo viderit Romanos Pontifices, nempe:

Innocentium Octavum
Alexandrum Sextum Hispanum,
Pium tertium Senensem
Julium Secundum Ligurensem,
Leonem Decimum Florentinum,
Hadrianum Sextum Germanum,
Clementem Septimum Florentinum,
Paulum Tertium Romanum,
Farnesium Cardinalem,

Episcopum Hostiensem, Alexandri Sexti creaturam.

Praeterea etiam tres Romanorum Imperatores, qui primo nominandi erunt:

Friderichum Tertium Austriacum,
Maximilianum Friderichi Tertii filium Austriae,

---

[1]) Vgl. Christian Schlegel, Historia Vitae G. Sp. Jena 1693. Seite 146 ff.

[2]) Vgl. Christian Schlegel, a. a. O. Seite 148 ff.

Carolum Quintum Austriacum, Maximiliani nepotem ex filio Philippo Archiduce Austriaco, Duce Burgundiae et rege Hispaniarum.

Adhaec etiam Regem Romanorum Pannoniae inferioris et Bohaemiae Ferdinandum Caroli V Rom. Imperatoris Fratrem Germanum. Reges Danorum, Suedorum et Norvegiorum quatuor:

Johannem,
Christiernum Exulem et captivum,
Fridericum Holsatiae Ducem qui obiit 1533,
Christiernum Friderici filium, hoc anno M D XXXV,
Victorem contra Lubi censes, Christophorum Comitem Oldenburgensem et reliquos.

Aliquot Poloniae Reges:
Alexandrum,
Sigismundum.

Reges Hispanorum tres:
Ferdinandum et Elisabetham uxorem,
Philippum Caroli V Rom. Imp. patrem,
Carolum V Rom. Imp.

Bohaemiae reges tres:
Vladislaum,
Ludovicum Vladislai filium,
Ferdinandum.

Hungariae reges quatuor:
Vladislaum,
Ludovicum,
Ferdinandum,
Johannem.

Gallorum reges tres:
Carolum Gibbosum,
Ludovicum,
Franciscum.

Portugaliae Reges aliquot:
Emanuelem
Johannem.

Scotorum Reges aliquot, praesertim Jacobum.

Anglorum Reges aliquot:
Heinricum VII
Heinricum VIII.
Praeterea tot omnium provinciarum Archiepiscopos, praesertim,

Electores, ut mirari possis, satis mirari nequeas,
Moguntinos Episcopos quatuor,
Bertoldum Hennebergium,
Jacobum a Stein,
Urielem Gemmingerum,
Albertum Marchionem Brandenburgiorum,
Cardinalem Magdeburgensem,
Archiepiscopum, Administratorem Halberstadiensem, atrocissimum Christi et verbi ejus, hoc etiam anno dum haec literis produntur **M. D. XXXV** hostem.

Colonienses Archiepiscopos:
Hermannum Principem Hessorum,
Philippum a Stein,
Hermannum Baronem a Witt, sive Ueda.

Trevirenses Archiepiscopos:
Jacobum Marchionem Badenem,
Richardum a Greiffenklauen,
Johannem a Metzenhausen.

Electores Saxoniae quatuor:
Ernestum,
Fridericum III nostrum optimum Principem filium Ernesti,
Johannem Friderici III. fratrem,
Johannem Fridericum, Johannis Electoris filium, nostrum electorem.

Palatinos Rheni Electores:
Philippum,
Ludovicum.

Electores Brandenburgios:
Albertum,
Johannem,
Joachimum I, qui obiit 1535,
Joachimum II, Joachimi primi filium.

M. D. XXXVIII. Emi domum et hortum Schoberii, in suburbanis Aldenburgi XI bonis sexagenis.

M. D. XXXIII. Emi domum et hortum contiguum suburbanis Schoberianis XXXIII novis Sexagenis, olim Schneidewindii civis Aldenburgensis.

M. D. XXXV. Emi XVIII pedes in latitudinem ab aedibus viduae Heinrici Penschelii et ejus filio Johanne pro testudine extruenda pro XXX aureis sine tamen annulo locario, censu et pensione.

M. D. XVII. Emi aedes Canonicales Aldenburgi olim D. Johannis Hammelburgii primi illic in arce Scholastici LXXX aureis.

M. D. XXVII. Vendidi easdem D. Gunthero a Bünau Elsterburgio in domo Francisca eodem precio LXXX aureis.

M. D. XXVII. Demigravi in aedes mei olim soceri, beatae memoriae, Johannis Streubelii, sive Heidenreichii.

M. D. XXVII. Exolvi socrui Gertrudi 50 aureos pro sua parte in aedibus iisdem, 15 aureos donavi, reliquum ejus ad aedes alias ab ipsa comparatas ei mutuo dedi.

M. D. XXVII. Primam partem domunculae in horto domus, quam inhabito, extrui.

M. D. XXXIIII. Alteram ejusdem domunculae partem excitavi.

M. D. XXXIII. Vendidi aedes meas novae crucis apud beatissimam virginem Mariam Torgae in Vico, cui ad arcem nomen est in sacco in sack, sesquicentum aureis in auro Michaeli Crambergero, scribae Torgensis praefecturae. Ea pecunia Aldenburgi empturus tria jugera et parvum pratum, super dimidiam partem precii deceptus, quamvis acceptis illis bonis in feudum, a praeposito in monte Mariano, exolutis quoque CL aureis, tamen meam jure optimo dissolvendam atque rescindendam emptionem duxi, utpote qui coactus fuissem pro singulis jugeribus XXIIII quatuor bonas sexagenas solvere, id quod a condita Aldenburgia nemo unquam auditum factumve meminit.

M. D. XXXIIII. Donavit me Princeps noster Elector Saxoniae eximia veste cymatili quam vocant: Ein veglinfarben ſchamlott, adjutore D. Johanne a Minguitz Equite aurato, et aulae principalis Magistro fideliter ut in aliis, ita in hoc me adjuvante.

M. D. XXXV. Testudinem[1]) et Cameram Saxeam una cum saxea coquina extruxit Spalatinus inchoatam in hebdomate quae sequitur diem S. Bonifacii Fer. V^ta^ die X. Junii, quod Christus faustum felix fortunatumque faxit.

Ad eam donavit Princeps Elector Dux Johannes Fridericus, Saxoniae Spalatinum 60. Joachimicis per suum marscalcum Theodoricum a Starstedel.

Vecturis ad saxa et lapides convectandos amanter et eximie juverunt Heinricus ab Einsiedel in Gnanenstein, compater ejus, et Cornensis, Gnansteinensis et Froburgensis[2])

[1]) Gewölbe.

[2]) Kohren, Gnandstein u. Frohburg, Ephorie Borna i. Sa.

pastores. Senatus Aldenburgensis Spalatinum donavit dimidiata virga lapidum, simul et vectura ejusdem dimidiatae virgae, ratus fortassis, satis datum tot annorum ejus ministerio. Sic enim est mundus adeo gratus et Deo et haud infidelibus ejus ministris.

M. D. XXXV. Attulit Spalatinus acta Visitationis Clementissimo Principi Electori Saxoniae Wimariam ad aulam, illic beneficentissime et acceptus et habitus et dimissus a Principe.

Eodem anno[1]) Spalatinus secutus est clementissimum Principem Electorem Saxoniae per Bohemiam et Moraviam proficiscentem comitatu splendidissimo ad CCCC equites, et in his, tribus Principibus nempe Duce Francisco Luneburgio, Duce Ernesto Braunsvicensi Grubenhagio, Ducis Philippi filio, et Duce Magno Mechelburgio, et decem comitibus, aliquot Baronibus, Equitibus auratis, Saxonibus, Francis, Turingis, Misnensibus et Voitlandiis in Austriam ad Dominum Ferdinandum Regem Romanorum Hungariae et Bohemiae, Viennam ad suscipiendum feudum et investituram mandato et beneficentia invictissimi et sanctissimi Rom. Imperat. Caes. August. Domini Caroli V, in hebdomade S. Dionysii[2]) egressus per Boemiam et Moraviam profectus Pragae honorificentissime exceptus, sed et Viennae a Rege Rom. Hungariae et Boemiae Dn. Ferdinando Rom. Imp. Caroli V fratre Germano, illic ingressus Sabbato post Simonis et Judae, postridie Dominica Vigilia omnium Divorum apud Regem pransus est, accumbente Regina Domina Hanna Regis Vladislai filia, et Regis Ludovici sorore, donatus a Rege Ferdinando X bobus, aliquot doliis vini et piscium optimorum, deductus fide publica, nullis conditionibus vel edendi vel concionandi. Hic diversatus usque in tertiam hebdomadem, interim aliquoties cum Rege et pransus et coenatus et venatus, tandem Sabbato post Elisabeth, quae fuit dies XX Novembr. feudo etiam et mandato et nomine Imperatoriae majestatis investitus est a Rege Ferdinando sub corona et habitu regio in atrio arcis Viennensis sedente. Eodem cum Rege et Regina pransus accumbenti etiam D. Johanne Archiepiscopo Londinensi[3]), Doño Rom. Caes. Majestatis oratore et duce Francisco Lunenburgio, quem etiam ante meridiem intra

[1]) Vgl. Bericht Spalatins über diese Reise, hrsg. v. Büder 1755, 17—22.

[2]) 9. Oct.

[3]) Johann von Weeze, Erzbischof von Lund.

nonam et decimam horam investivit, spectante etiam Regina Romana cum Gynecaeo.

Princeps noster Elector Saxoniae ipse gratias egit, praeferens etiam Regi Rom. gladium, dum Dux Franciscus investitur feudo. Redeunti in triclinium Regi, non solum Elector noster Saxoniae ensem, sed etiam dux Magnus Mechelburgius malum, Dux Ernestus Ducis Philippi Braunsuicensis filius sceptrum aureum praegestavit.

In eo prandio Rex Ferdinandus nostro Principi Electori, qui ad mensam sinistrum Reginae latus tegebat, primum poculum propinavit, quod ipse G. Spalatinus, qui his omnibus interfui spectator, vidi valde hilaris, festivus et comis conviva. A prandio Rex principi nostro ostendit praenobilissimas quasque gazas suas. Postridie hoc est Dominica praesentationis beatissimae virginis Mariae sacra[1]), Rex principem abeuntem et valedicentem cum tota aula prosecutus ad medium pontem Viennae clementer dimisit, nihil non pollicitus.

Pragam reversus incidit Elector noster in Rom. Pont. Pauli III oratorem Petrum Paulum Vergerium, Concilii in dictionem Mantuae cogendum renunciat habendum, dans responsum et Principe et Seculo hoc, sed et ejusmodi veteratoribus dignum.

Vix dum Vinariam, ubi tunc aulam in Thuringia habuit ad conjugem et filios reversus, properavit ad Smalcaldiensem conventum Principum et ordinum foederis Evangelici, quo Dominica post Nicolai pervenit, eodem die, quo etiam Philippus princeps Hessorum, ubi et nonnullorum principum, procerum et civitatum imperialium, liberarum et maritimarum, oratores convenerant ad principem adventum.

Huc etiam venerunt quod vel posteri possent mirari, duorum potentissimorum regum Europae nempe Gallorum et Anglorum oratores, Gallorum Guilielmus Bellarius[2]) Langii Dominus vir eloquentissimus, Anglorum D. Eduardus Episcopus Hervordensis, Archidiaconus Cantuariensis, et Doctor Antonius, omnes societatem hujus foederis evangelici petentes. Id quod ego Spalatinus ut ubique praesens et vidi et audivi omnia, pro optimi Principis clementiae tantis causis, quamvis nihil tale meritus tum admotus. Abfui enim domo a mense octobri usque ad hebdomada natalis Christiani.

Rediturum domum Princeps dignatus clementissima respon-

[1]) 21. November.
[2]) Guillaume du Bellay, Seigneur de Langey.

sione per summum virum D. Cancellarium Doctorem Gregorium Pontanum, etiam decem magnis argenteis nomismatis, quorum singula duos Joachimos valent cum suo Icone donavit, pollicitus ut optima quaeque ita non nihil refocillamenti a nonnullis functionibus, quo me diutius, Deo autore, possit servare.

Eodem anno **M. D. XXXVI** Dominica Iubilate qui fuit dies Sextus Maji, quod faustum felix fortunatumque sit toti Christiano orbi, clementissimus Princeps noster Elector Saxoniae Dux Johannes Fridericus Scholam Wittenbergensem, sedem charissimorum optimorum studiorum non solum benevolentia, sed etiam regali munificentia fundavit, praesente non solum fratre duce Johanne Ernesto, sed etiam Rectore M. Milichio, Reverendo patre nostro D. M. Luthero, Philippo Melanchtone, tota Academia in aula ad templum arcis omnium divorum: Ad quam fundationem princeps clementissimus meque Spalatinum literis clementissimis vocavit dignatus rediens Torgam suo vectabulo, Torgae vero etiam mensa sua. In fundatione Principis nomine dixit D. Cancellarius Doctor Gregorius Pontanus; Fundationem Principis jussu recitavit G. Spalatinus, Academiae nomine gratias egit Doctor Wolfgangus Reisenbuschius Praeceptor Liechtenbergensis.

Hoc anno **M. D. XXXVI** Fer. II post Michaelis[1]) huc Aldenburgum venit Marchio Georgius Brandenburgius, comitatus fratre Johanne Alberto Coadjutore Moguntino et Alberto Casimiri fratris filio et ipsis Marchionibus Brandenburgiis et Landgravio Leuchtenbergio hospes Andreae Stabularii. Rogatus igitur in Parochiali templo praedicavi postridie hoc est feria III sequenti et concionatus petentis fui hospes, in eodem diversorio clementer data dextra statim a concione in templo, ab eo postea etiam in hospitio exceptus, habitus et dimissus, dignatus etiam propinatione poculi unius atque alterius prandentem, una cum et fratre et nepote Marchionibus Brandenburgiis.

Eadem comitate me acceperunt ut reliqui proceres et purpurati aulae Marchioniae, ita Cancellarius D. Marchionis Georgii Doctor Johannes Hellerius et a Concionibus sacris D. Jacobus Stratnerus Austrius olim ordinis praedicatorii Viennae.

M. D. XXXVII Secutus sum Principem illustrissimum nostrum Electorem Saxoniae Ducem Johannem Fridericum ad Conventum Smalkaldiensem. Cui interfuerunt legationes

[1]) 2. Oct.

Rom. Imp. Caroli V Heltus, Vice Cancellarius, Rom. Pont. Pauli III Petrus Forstius Episcopus Aquensis, Regis Danorum Christiani. Praeterea Princeps Philippus, Dux Ernestus et Dux Franciscus fratres Braunsuicenses, Dux Hulderichus Wittenbergensis, tres Principes Anhaltini. Wolfgangus, Johannes, Joachimus, imo etiam Reverendus pater noster D. M. Lutherus, D. Pomeranus, D. Philippus Melanchthon. Doctor Urbanus Regius, D. Osiander, D. Brentius, Bucerus, Snepfius, Amsdorfius et alii, veluti flos auditorum et Theologorum et quales vix temere futuros credas in concilio Mantuano. Ibi recusatum est concilium Mantuanum, ut iniquissimis et conditionibus et locis indictum. Eadem recusatio eodem anno excusa est et latine et germanice.

Eodem anno **M. D. XXXVII** clementissimus Princeps noster Elector Saxoniae Dux Johannes Fridericus donavit uxorem meam charissimam et liberos dulcissimos in 10 annos proventibus mei canonicatus et obedientiae hic Aldenburgi.

Eodem anno **M. D. XXXVII** vix dum soluto conventu Smalkaldiensi alius fuit conventus Principum Citze, in quo interfuerunt ad XVI principes nempe, tres Electores Saxoniae. Moguntiae, Brandenburgi, Dux Georgius, Dux Henricus, Dux Johannes Ernestus Saxoniae, Dux Heinricus Braunsuicensis. Marchio Georgius, Marchio Albertus Brandenburgii. Qui concluserunt conjunctionem hereditariam inter domum Saxonicum et Brandenburgensem; Adfuit etiam Dux Heinricus Braunsuicensis.

Eodem hoc anno **M. D. XXXVII** Elector princeps noster Saxoniae dux Fridericus et Doctorem Melchiorem a Creizen praefectum Coldiciensem et me G. Spalatinum misit ad Ducem Heinricum Saxoniae Fribergam ad ferias Pentecostes ad visitandas et reformandas illic ecclesias et ad constituendos Vititatores Superattendentes et executores, id quod etiam feliciter cecidit. Deo sit laus et gloria. Statim enim instructio pro visitatione instituta est. Admoti visitationi Ecclesiarum Doctore Jacobo Schencken Ecclesia Fribergensis, Antonio a Schoenberg, Carolus Nicolai Capuensis fratre germano et Andrea Aldbeck Consule Fribergensis.

Hoc anno **1537** in mense Septembri, quod faustum felixque sit, Spalatinus emit tres agros ab Heinrico Spetero sive Roslero, cive Aldenburgio. Quorum collator Sebastianus ne assem quidem pro Lehenwaro aut Symbolo feudi postulavit, contentus flagitare ab uxore mea pyra pro conjuge.

Hoc anno 1537 me Spalatinum Princeps noster elector Dux Johannes Fridericus Saxoniae in testem produxit in causa Burggraviatus Magdeburgensis, erga D. Albertum familia Marchionum Brandenburgium, Cardinalem et Archiepiscopum Moguntinum et Magdeburgensem.

Anno Domini M. D. XXXVIII die Lunae postridii Epiphaniae[1]) destinati ad Selectionem acriorem hujus ditionis solverunt mihi Spalatino in nundinis Lipsiensibus mille sexcentos aureos, pro CLX aureis mihi a Divo Friderico in testamento viventi legatis et a Divo Johanne, beatissimi nominis fratribus, et a clementissimis Johanne Friderico Electoribus Saxoniae hactenus benigniter numeratis.

De quibus MCCCC aureis Electori Saxoniae Serenissimo Principi Johanni Friderico dedi pro pensione annua V. aureos annuos pro C., ita ut ad CCCC aureos empturo agros aut pratum reddatur. Anno vitae aulicae 30. Quod faustum felixque sit.

Hoc anno M. D. XXXVIII et id ipsum felix faustumque sit, vocatus sum literis Principis Johannis Friderici Electoris Saxoniae, ad conventum Zcerbestiensem inter ipsum et D. Albertum, Cardinalem et Archiepiscopum Moguntinensem et Magdeburgensem in causa Burggraviatus Magdeburgensis sub Cal. Febr:

M. D. XXXIX feria quarta post purificationis emi pratum ab Zciegengieß pro CCX fl. in Hundsgrundt una cum colle contiguo X. fl. in acht tagen IL fl. in fine nundinarum paschalium Lipsiensium.

M. D. XXIX emi domum, horreum[2]) et hortum Schneidewindi a Saxone XXXIII Sexagenis.

M. D. XXXVII Emi tres agros ab Heinrico Spetero L nouis sexagenis.

M. D. XXVII vendidi domum olim D. Johannis Hammelburgi, D. Günthero a Bünau Elsterbergis in Franckenhof LXXX aureis.

M. D. XXVII Correptus febri tertiana demigravi ex aedibus Hammelburgi in domum meam am Stege.

M. D. XXXVIII donavit me Archiepiscopus Cantuariensis D. Thomas Cramerus tela holoserica[3]) per D. Franciscum

---

[1]) 7. Januar.
[2]) Vorratshaus.
[3]) Ganz seidenes Gewebe.

Burckardum Vinariensem Vice-Cancellarium et D. Friderichum Myconium ex Anglis reversos.

M. D. XI fit meus minister Heinricus Abelus.

M. D. XVIII fit meus famulus Heinricus Prutenus.

M. D. XXXIV fit meus minister Job Abelus, Heinrici Abeli frater.

M. D. XXVII fit meus minister Georgius Weimar Bornensis.

M. D. XXXV. Succedit Georgio Christophorus Nicolai Aldenburgensis.

M. D. XXXIX fit meus minister Valentinus Zischa, Georgii Zieschae filius.

M. D. XXXIX Vocatus sum in mense Junio a Serenissimo et clementissimo Electore Saxoniae D. Johanne Friderico ejus nominis primo ad visitationem Urbium ditionis Illustrissimi Ducis Heinrici, Saxoniae, post obitum fratris ejus Germani Ducis, Georgii Saxoniae, Collegis D. Doctore Justo Jona, praeposito Wittenbergensi et D. Doctore Melchiore Creytzio praefecto Coldiensi et Lisnicensi.

M. D. XLI Emit G. Spalatinus aedes, aream[1]) et hortum contiguum in oppido Aldenburgensi, una cum Marast et prato. ut vocant Simonis Rascae civis M. CCCC aureis a vidua Rascae ultro oblata nihil tale petenti.

Actum IIII. Apolonia[2]), Feria V Scholasticae[3]), postridie Wolfgango Mundo genere Rascae numerat C aureos in Jachimis integris.

Feria VI postridie Scholasticae[4]) Senatus hic Aldenburgi dedit, ut civitatem sive jus civitatis ita feudum aedium Simonis Rascae, Spalatini et conjugi et liberis cum praesentibus tum futuris, valde benigniter et quidem gratis, consule Petro Trummelio; reliquum solutionis sic est distributum, ut Spalatinus promiserit CCC aureos pro XXV futuro die S. Johannis Baptistae[5]), deinde vero singulis annis CC aur., donec postremo anno C. aur. novissimam solutionem numeret, quod faustum felixque sit.

---

[1]) Hof.
[2]) 9. Febr.
[3]) 10. Febr.
[4]) 11. Febr.
[5]) 10. Juni.

M. D. XLII mandato Serenissimi Principis Electoris Saxoniae, una cum Theodorico Starstedel, Erasmo Spiegelio et D. Johanne Schrömerio, visitavi, ut templum collegium, ita civitatem et parietinos et nobilitatem praefecturae Vinariensis.

M. D. XLI feria sexta Pentecostes G. Spalatinus, quod faustum felixque sit has aedes olim Simonis Rascae introductoribus, strenuis viris Dn. Johanne a Weisenbach, equite aurato in arce Criminschain, D. Heinrico ab Einsidel in Gnanenstein.

M. D. XLII. inchoata est in iisdem aedibus coquina lapidea fer. 2. post Viti die XIX Junii, in altitudine absoluta die XV Julii die Divisionis Apostolorum.

M. D. XLIII Fer. V post laetare die VIII Martii cessit tandem Simonis Rascae vidua mihi Spalatino et meis e domuncula, quam hactenus habitavit, aedibus meis contigua.

Quod faustum, felix fortunatumque sit.

Finis.

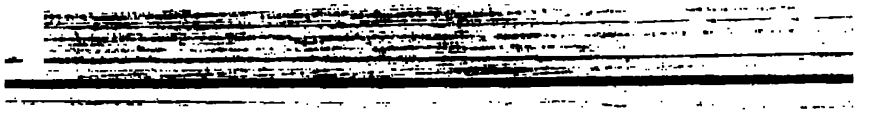

II.

Per Georgium Spalatinum.

Index brevissimus rerum illustrissimi Principis Dn. Johannis Ducis Saxoniae Electoris, in Electoratu, inceptus colligi

M. D. XXVI.

Defuncto statim fratre germano, divo Fridericho Principe Electore Saxon. expeditio in Rusticos rebelles in Duringos, Francos, Curiones, Misnios, Wittenbergam, ad accipiendam fidem hereditariam a Saxonibus, Hallim ad Albertum Brandenburgum Archiepisc. Mogunt. et Magdeb. Wimariam.

Demigratio a Vinaria Torgam.

Cancellarii ore Canonicos hic Aldenburgenses jussit, ut desertis ceremoniis papisticis verum Dominum sequerentur, pollicitus gratiam obtemperantibus.

Profectio ad Cicam.

Profectio ad Gothenas ad Principem Hessorum **M. D. XXVI.**

Profectio Magdeburgensis ad Principes Mechelburgios et Luneburgios.

Profectio ad Comitia Imperialia Spiram.

Profectio Halberstadiensis in causa ducum Luneburgiorum et Comitum Hõtensium.

Ad comitia Esslingensia misit D. Johannem a Minguitz, D. Philippum a Feilitsch, Equites auratos, et D. Christophorum Gross ad Kal. Decembr. instituta contra Turcarum irruptionem.

Fer. VI post Catharinam[1]) misit Vinaria Comitem Albertum Mansfeldum in Hispanias ad Caesarem, Imperatorem Carolum V stipatum, ut aliis, ita Joachimo Saco juvene Evangelii studiosissimo.

Dominica II. Adventus[2]) mane paucissimis tale quippiam suspicantibus de repente ad Principem Hessorum Philippum proficiscitur Ysenacum.

Eodem anno vetuit concubinas et scorta Presbyteribus jubens ducere uxores, qui non possent manere caelibes.

---

[1]) 30. Nov
[2]) 9. Dez.

Eodem anno emisit in ditionem suam ordinationem Missae et reliquarum Ceremoniarum Wittenbergae editam D. M. Luthero autore.

M. D. XXVII V^{ta} post Vincentii[1]) Vinaria egressus cum filio Duce Johanne Ernesto, filiabus Hannae et Margaritae, nepote Duce Francisco Braunsvigio et Luneburgio, nepote Apolonia Ducis Francisci sorore et germana sua Duce Margarita Luneburgia Ducis Francisci matre remigrat Torgam, huc Aldenburgum iter faciens. Postridie quam filium Ducem Johannem Fridericum misisset in Regionem Juliacensem ad conjugem ipsius.

In Februario misit in Bohemiam Albertum Comitem Mansfeldiensem, D. Guntherum a Bunau in Breytenhain et Meuselbitz Aldenburgensem et D. Johannem a Minguitz Liebenwerden, profectos ad coronationem regiam Ferdinandi Austrii.

Eodem mense Martino Praetori hic Aldenburgi rustico olim Fabiani a Feilitsch ministro donavit sacellum beatae cruci sacrum, e regione aedium mearum Spalatini.

Post ferias paschales[2]) ad Principem Hessorum ad Thuringos profectus statim Torgam rediit.

Sub Dominica Exaudi[3]) filio Principi Johanni Friderico nuptialem ostentationem magno sumptu pari splendore paravit, Praesentibus his Principibus, praeter ipsum et filium, Duce Georgio Saxonico et ejus filiis Johanne et Friderico, Heinrico fratre ejus et eorum uxoribus; Duce Heinrico Mechelburgio et ejus filiis Magno et Philippo; Ducibus Ernesto et Francisco Luneburgiis fratribus; Philippo Duce Braunsuicensi; Philippo Hessorum Regulo; Wolfgango comite Palatino Rheni; Huldericho Duce Wittenbergensi; Wolfgango Anhaltensi; Wolfgango et Bertoldo Hennebergiis Principibus; ad haec sponsâ et sponsae matre Juliacensi. Mox ab ostentatione nuptiali ivit in Hessos, illic Principis Philippi primogenitum ex baptismate suscipiens: Unde rediens, secum adduxit Torgam hospites Ludovicum comitem Palatinum-Rheni, Electorem Wolfgangum fratrem ejus, Hulderichum, Ducem Wirtenbergensem. Curavit visitandas Parochias per D. Johannem nobilem a Plauenitz, Erasmum ab Haubitz, Hieronymum Schurff Doctorem, et Philippum Melanchthonem.

[1]) 24. Januar.
[2]) Ostern war am 21. April.
[3]) 2. Juni.

Hebdomade, quae sequitur Dominicam secundam Adventus[1]), in quam tum etiam cecidit Festum conceptionis beatissimae Virginis Mariae, profectus est Naumburgum, comitatus filio et nepotibus ex sorore Ernesto et Francisco Ducibus Luneburgiis. Ubi etiam March. Brandenburg. Dux Mechelb. et Dux Brunsuicens. fuerunt ad restituendum Regem Christiernum Danorum. Imo nemo Principum illic fuit praeter Christernum et Principem Electorem nostrum Saxoniae et suos, hoc est filio, et Ernesto et Francisco Ducibus Luneburgiis.

Hoc anno misit legationem ad Imperatorem Rom. Carol V. in Hispanias D. Georgium Minguitium Equitem auratum, Dn Hulderichum Pindarum Nurinbergensem ICtum benigne acceptos et dimissos ab Imperatore.

MDXXVIII. Fer. V post Agnetis XXX die Januarii Torga profectus Ysenacum illic collocutus est cum Principe Hessorum.

Inde Naumburgum concessit colloquium agens cum Christierno Danorum Rege exule, praesentibus ut Moguntini, Ducis Georgii, Ducis Henrici Saxoniae, Ducis Erici Brunsuicensis, et Principis Hessorum legationibus, ita Ernesto et Francisco Luneburgiis fratribus, et Alberto Duce Mechelburgio, Imo et Duce Johanne Friderico Saxoniae.

IV. V. VI Fer. post Oculi[2]) habuit hic Aldenburgi comitia, in quibus decreta est legatio ut ea Comitibus, Nobilitate, Urbibus mittatur ad ducem Georgium Saxoniae.

Item ut collatio detur Principi nostro, utpote de singulis sexagenis argenteus Schneebergius. Huc ad eum venit D. Lutherus, cum Jona et Pomerano comitatus.

V. post laetare[3]) pervenit ad eum Torgam optima Princeps Marchionis Joachimi Brandenburgii Electoris uxor Regis Christierni Danorum Soror mariti furorem fugiens. Hebdomade quae sequitur Dominicam Misericord. Domini profectus est ex Torga Vinariam ad Principem Hessorum stipatus Duce Francisco Luneburgio, D. M. Luthero et Phil. Melanchthone. In qua profectione D. M. Lutherus perpetuo praedicavit praesertim etiam hic Aldenburgi in arce.

Sabbato post Cantate una cum Christierno Rege Danorum, filio Johanne Ernesto, duabus filiabus, sorore, Duce Lune-

[1]) 8. Dezember.
[2]) 18.—20. März.
[3]) 26. März.

burgio, item Marchionis Joachimi uxore, et Duce Francisco Luneburgio, cum tota aula movit Torga Vinariam remigrans.

Hoc anno rumor emersit et aliquandiu etiam constanter tenuit, Regem Ferdinandum Austrium Hungariae et Bohemiae, Albertum Brandeb. Archiepiscopum Mogunt. et Magdeb., Matthaeum Archiepisopum Saltzburgensem, Joachimum Brandenburg., Ducem Georgium Saxon., Wilhelmum et Ludovicum fratres Bavariae Duces, Cunigundum Bamberg. et Conradum Herbipol. Episcopos, contra Principem nostrum Electorem Saxon. et Philippum Principem Hessorum anno superiore apud Vratislaviam Slesiorum convenisse ad coercendos eos; deinde et urbes et quicunque amplexi Lutheranum ut vocant, dogma quicquam in re ecclesiastica innovassent.

Hessus igitur rei indignitate et tantis periculis motus coegit copias ingentes pedestres et equestres, adjutus a Principe nostro Electore Saxon., cui idem persuaserat, ita ut Hessus in armis habuerit ad III millia, et D. equites et alioqui VIII mill. peditum conductitiorum, et civium ad IIII millia, non inferiora milite mercenario.

Praeterea tantam vim tormentorum, ut scripserit mihi nobilis omnes exercitus ejus conspicatus, fuisse non imperitos rei militaris, qui sic iudicarent, memoria hominum non esse hujusmodi copias apud Principem Germanum.

Sed et Princeps noster Elector Saxon. tanto discrimine ductus conduxit et evocavit aliquot millia tum equitum tum peditum, quamvis non ita progressus in stativa adeo, utpote magis pararius pacis, quam bellator futurus. Deinde missis ad Regem Ferdinandum et Episcopos legationibus notefactum est, Sathanae artificio per suos destructas esse insidias. Sic etiam plerique horum Principum paulo post se literis publicis in hoc editis excusarunt toti Germanorum orbi suam innocentiam testaturi. Mox quod multis mirando pene fuit percrebuit fama Doctorem Ottonem a Pack Duci Georgio Saxoniae a consiliis ausum confingere literas incitabulum tantorum malorum.

Coacti ad haec sunt Episcopi tres Moguntinus Bambergensis et Herbipolensis C Mill. aur. pendere Hesso, et pacem pacisci perpetuam cum Principe nostro Electore Saxon. et Regulo Hessorum consentientibus eorum tum Collegiis templorum tum perpluribus ex nobilitatibus idem pollicentibus, mutua utrobique pollicitatione, tum his tum illis

devinctis, ne quid tale posthac utrislibet ab alteris metuendum sit.

Visitationem Ecclesiarum in ditione sua instauravit. M. D. XXIX Profectus est ad Comitia Spirensia, relicto domi filio Duce Johanne Friderico, illic a Rege Ferdinando Bohemiae et Hungariae, Mogunt. et Coloniens. Archiepiscopis, et Ludovico Comite Palatino Rheni Electoribus, Comite Saltzburgio et Ducibus Bavariae honorifice exceptus.

In Augusto filium Johannem Ernestum ex Magarita Anhaltina misit una cum Praeceptore M. Luca Edenbergio Witebergam illic erudiendum.

In Autumno Marchionem Georgium Brandeburg. et Principem Hessorum Sleitzae convenit.

Eosdem posthac in fine Novembris apud Smalcaldiam una cum filio, Duce Johanne Friderico et Duce Francisco Luneburg. et Brunsuicens.

M. D. XXX.

Mense Januario profectus Arnstadium una cum filio Duce Johanne Friderico et Duce Francisco Luneburgio, ubi ad XXX Comites fuerunt, dedit operam ad reconciliandos Comites Mansfeldios.

Mox reversus Torgam, inde Oschatzium ivit paucis stipatus ad Ducem Georgium Saxoniae. Mense Aprili vocatus a Caes. Imp. Carolo V ad Comitia Imperialia Augustam dicto audiens primus omnium et Electorum et Principum Imperii hic comparuit stipatus, ut egregio equitatu, ita filio Duce Johanne Friderico nepote ex sorore Francisco Duce Luneburgio et adfine Principe Wolfgango Anhaltino.

VI. Nonas Maji[1]) Augustam fer. secunda postridie Philip. et Jacobi venit, illic Caesaris ab eo tempore in quartam hebdomadem praestolatus. Deinde una cum dictis Principibus et duce Ernesto Luneburgio et Marchione Georgio Brandenburgio et Philippo Principe Hessorum, confessionem fidei et doctrinam, una cum Nurinbergensibus et Reutlingensibus latine et germanice talem fecit, qualem a condito aevo nullus unquam vel vidit vel audivit Principum conventus, imo ne Synodus quidem Episcoporum ulla. Ita mansit Princeps noster Elector Saxoniae in illis Comitiis in XXI hebdomades usque ad Fer. VI. post Exaltationis crucis[2]). Quo

[1]) 2. Mai.
[2]) 16. Sept.

die cum apposita hac clausula non possent ferre in decreto Comitiorum, quod Caesar eam confessionem divinis literis satis superque confutasset, re infecta discessit.

In Octobri permisit Lubicensium Senatui Populoque ut Johannes Bugenhagius Pomeranus Wittenbergensis Ecclesiae pastor optimus illuc profectus Christum ad semestre Evangelizaret. Miserant enim Legatos suos ad Principem nostrum adhuc in Comitiis Imperialibus Augustae subsistentem.

In Decembri et Januario habuit filium Ducem Johannem Fridericum apud Carolum V Imperatorem et Electores, solus omnium resistens frustraneae citationi ad Electionem Rom. Imper.

M. D. XXXII. misit filium Ducem Johannem Fridericum primo Sueinfordiam, deinde Norinbergam ad negotium Christi sic tractandum, ut salva Evangelii gloria pacem etiam extremam a Carolo V^to^ Rom. Imperatore haberemus.

Decessit Fer. VI. postridie assumptionis beatissimae Virginis Mariae die XVI Augusti in arce Schweinicia, in Saxonia, illius anni feria secunda.

Ex Torga, una cum Marchionis Joachimi Brandenburgii Electoris uxore et duabus filiabus Maria et Margarita, profectus venatum, hilaris et nihil tale metuens. Dominica statim sequente Wittenbergae sepultus, apud fratrem Ducem Fridericum et ipsum Electorem Saxoniae, in templo omnium Divorum.

* * *

Christianissime ac illustrissime Rex, Consanguinee et amice carissime, salutem et quicquid possumus boni.

Haud obscurum est nobis, quam sancta et amica societate, amicitia et foedere, divi nominis et beatae memoriae Illustrissimus Princeps Dominus Johannes, Dux Saxoniae, Sacri Romani Imperii Archimarschalcus et Elector, Landgravius Thuringiae et Marchio Misniae, Dominus et Pater noster amantissimus, una cum nonnullis aliis Principibus Germanis, cum Regia dignitate vestra conjunctus fuerit. Cum igitur idem optimus Princeps et pater noster, proximis diebus, nempe XVI hujus mensis Augusti, pro Dei optimi Maximi voluntate et lege divinitus omnibus ordinibus, sexibus, aetatibus indiscriminatim constituta, ut semel nati, semel etiam aliquando moriantur, ex rebus humanis excesserit in Domino,

non tam vita, quam periculis et calamitatibus hujus mundi innumeris, leniter defunctus, cujus animam Deus omnipotens, paterna atque perpetua gratia et misericordia conservet, pro singulari ejus erga regiam dignitatem vestram fide simul et benevolentia, ut recens ingress. principatum, regnorum, ditionum et dominiorum, nec potuimus nec debuimus temperare nobis, quin Regiam dignitatem vestram de exitu et dormitione ejus in Christo certiorem faceremus.

Neque enim dubitavi Regiam dignitatem vestram vicem meam, ut optimi parentis obitum pro germana et filio pio digna pietate non immerito lugentibus amice dolituram. Eandemque Reg. Dign. Vestram non minus nobis et Dominum et amicum benevolentem, tum facturam, tum mansuram, quam charissimo Domino et Patri nostro hactenus fuit.

Quod enim nostri est muneris, in animo habemus, ut par est, Deo et autore et adjutore, non modo ratam et sacrosanctam habere atque conservare amicitiam, societatem et confoederationem a charissimo Patre nostro cum R. D^{ne} vestra initam: verum etiam quibuscunque poterimus modis eidem R. D^{ni} Vestrae pro virili benigniter gratificari, honestissima optimi parentis nostri vestigia fideliter secuturi.

Regia Dignitas vestra, cui ut consanguineo nostro charissimo nos amanter commendamus, in Deo felicissime valeat.

Datum Torgae die ultima mensis Augusti aō Christi Domini et salvatoris nostri **M. D. XXXII.**

Dei gratia Johannes Fridericus, Dux Saxoniae, Sacri Rom. Imp. Archimarschalcus et Elector, Landgravius Thuringiae et Marchio Misniae.

Cristianissimo atque illustrissimo Principi Domino Francisco, Regi Francorum et consanguineo et amico suo carissimo

Finis.

III.

Georgii Spalatini.

Ephemerides, inchoatae anno MCCCCLXXX.

In Supplementum eorum, quae post Eusebium [1]), Hieronymum [2]), Prosperum [3]), Palmerium [4]), alios nondum fuerunt in brevicula chronica digesta.

Posteritas studium hoc, simili ratione, secuta
Colligat, ut reliquum secla futura sciant.
Quo melius faceres, post religionis honorem
Hoc petit in votis, hoc Spalatinus habet.

---

[1]) Eusebius Pamphili † 340: Chronicon und Histor. Eccl.
[2]) Hieronymus † 420: Chronicon.
[3]) Prosper, Aquitanicus, Sekretär des Papstes Leo I: Chronicon a mundi ortu ad ann. 455, † 463.
[4]) Palmerius, Matthaeus, d. Aeltere, aus Florenz †1475: Chronicon seu de temporibus ab anno 444 ad 1449 und Palmerius, Mathias, aus Pisa, † 1483: Chronicon von 1450—1481 als Fortsetzung des vorigen.

MCCCCLXXX[1]) inundavit Rhenus, ad miraculum effusus ita, ut multa perderet[2]).

Ernestus Elector fuit Romae a Xysto Pontifice Romano IIII donatus Rosa aurea[3]).

Obiit Robertus Archiepiscopus et Elector Coloniensis, comes Palatinus Rheni.

Hermannus Landgravius Hessorum salutatur et legitur Archiepiscopus et Elector Coloniensis.

M.CCCCLXXXI. Fuerunt Comitia Nurinbergae contra Turcas.

Obiit Christiernus Rex Dannorum pater Johannis Regis, cui nupsit Christina Ernesti Electoris Saxoniae filia.

MCCCCLXXXII obiit Dux Wilhelmus Saxoniae Wimariae apud Minores sepultus[4]).

Obiit Dieterus Archiepiscopus et Elector Moguntinus, Jesu bone, quantopere laudatus a Principe Friderico Electore Saxoniae mihi G. Spalatino. Adeo ut praeterea diceret, se nihil unquam vidisse Nicolao Sancto Episcopo similius.

---

[1]) In der Kopie hat der Schreiber versehentlich hier und einige Male später MCCCLXXX statt des offenbar richtigen MCCCCLXXX geschrieben.

[2]) 1480 ein gelinder Winter. 1479 hatte es zwischen Pfingsten und Michaelis nicht geregnet. Der Herbst 1480 war verregnet und naß.

[3]) 1479/1480 ersuchte Kurfürst Ernst zu Sachsen den Fürsten Wilhelm zu Henneberg, eine Reise oder Wallfahrt nach Rom mitzumachen und auf den 23. I. 1480 mit acht Pferden und einem Saumroß sich bei ihm in Koburg einzufinden. Die Reise verzog sich bis 6. Febr. Vgl. Karche, Cob. Chron. S. 50.

[4]) 1482, 17. Sept., starb Herzog Wilhelm zu Sachsen ohne männliche Erben, und das Fürstentum Koburg kam an seine Vettern, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, Gebrüder, welche daselbst ihre Erbhuldigung einnahmen. Wilhelm war 1425 geboren, vermählte sich 1446 in Jena mit Anna, Kaiser Albrechts Tochter, welche er aber zu Eckardsberge eingeschlossen hielt, während er mit einer Edeldame von Brandenstein wirtschaftete, die er nach dem Tod der rechtmäßigen Gattin 1462 heiratete. Seinen Hofstaat hielt er zu Weimar.

Tantopere praedicabat ejus comitatem, benevolentiam et studium erga ipsum et Germanum Albertum Ducem Saxoniae, tandem successorem in Archiepiscopatu et Electoratu Moguntino.

Obiit Maria Burgundia Maximiliani Rom. Imp. uxor Caroli Ducis Burgundiae filia, relictis duobus liberis Philippo et Margarita.

MCCCCLXXXIII. Ludovicus XI. Rex Gallorum obiit. Margarita Austria bima desponsatur Regi Gallorum Carolo Ludovici Regis filio.

MCCCCLXXXIV. Obiit D. Elisabeth nata dux Bavariae uxor Ernesti, Electoris Saxoniae, mater Friderici et Johannis Saxoniae Alberti Moguntini Electoris et Ernesti Archiepiscopi Magdeburgensis fratrum.

Obiit Albertus Elector Moguntinus Ernesti Electoris et Elisabethae Bavariae filius, Fridericum III Imperatorem, teste Friderico Electore Saxoniae germano, ut ego Georgius Spalatinus audivi ex ore ejus referens.

Sigismundus Archidux Austriae, duxit Catharinam Ducis Alberti Saxoniae filiam.

Nascitur[1]) D. Dominus Martinus Luther Evangelicae doctrinae instaurator et adsertor.

Obiit eodem anno Margarita, Mantuani uxor, filia Alberti III. Ducis Bavar. Soror Alberti IIII et Elisabethae uxoris Ernesti Electoris Saxoniae.

MCCCCLXXXV. Carolus Rex Gallorum Hannam Britannam Maximiliano Rom. Imperatori nuptam vi ademptam duxit. Matthias Rex Hungariae Viennam Austriae obsidione cinctam vi coepit, et captam usque ad obitum tenuit.

Ernestus Archiepiscopus Magdeburgensis, dux Saxoniae, Halberstadiam obsidione cinctam in deditionem accepit.

Facta est hereditaria divisio[2]) inter Ernestum Electorem et Albertum Germanos duces Saxoniae, longe omnium ut iniquissima et incommodissima Ernesto et suis. Hanc divisionem D[r] Christophorus, Pastor Lisovicen. et stultam et inaequalem nominat.

Hoc eodem ipso anno, repertum est Romae, ut Epitaphium ita corpus Tulliolae filiae M. T. Ciceronis, tam recens

[1]) Vgl. Georg Oergel, Beitrag z. Lutherf.: Vom jungen Luther, Erfurt 1899, S. 2 ff.

[2]) Die Erbteilung geschah am 26. August, wobei Koburg auf den Anteil des Kurfürsten fiel. Vgl. Karche a. a. O. S. 52.

sub domus cujuspiam fundamentis, ac si eo die defuncta fuisset, his verbis:

Tulliolae filiae meae unicae,
quae nunquam peccavit,
nisi quod mortua fuit.
Infelix Pater posuit, M. T.
Cicero.

MCCCCLXXXVI. Eligitur Francofurdiae ad Menum Maximilianus in Regem Rom. Praesente tum Friderico III Rom. Imperatore die XVI Februarii anno aetatis XXVII. Post ferias paschatis coronatur Aquis. Francofordiae obiit Albertus Marchio Brandenburgensis Elector. Obiit Domina Margarita Archidux Austriae Friderici II Rom. Imperatoris soror, Friderici Secundi Electoris Saxoniae uxor, et Ernesti Electoris et Alberti Ducum Saxoniae fratrum mater hic Aldenburgi in templo arcis sepulta.

Obiit[1]) eodem anno Ernestus Elector Saxoniae, filius Margaritae Austriae. Albertus Dux Bavariae Ratisbonam ingressus die S. Sixti anno eodem, menses novem et dies II vi tenuit. Obiit Archidux Sigmundus Austriae. Eodem anno denuo nupsit ejus vidua Catharina Saxonica Erico Duci Braunsuicensi.

MCCCCLXXXVII. Dux Albertus Bavariae nuptias habuit in Eniponte[2]) cum Conegonda Friderici III Romani Imperatoris sorore.

Hoc anno Margarita Ernesti Electoris Saxoniae filia a Duce Heinrico, Ducis Ottonis Braunsuicensis et Luneburgen. filio, ducitur sub Imperialibus domum, Cellae Luneburgiae factis nuptiis, undecimo anno quam fuit Principi desponsata.

MCCCCLXXXVIII. Maximilianus a suis capitur Brugis, magno deinde Brugensium malo.

Fridericus Rom. Imperator Gandavum Flandriae urbem obsidione cinxit.

Barbari quos vocant Vetzen effusi multas regiones devastarunt, donec armis oppressi cesserunt. Eodem anno Dux Johannes Saxoniae Elector feudum accepit et suo et germani Electoris Friderici Saxoniae nomine Pragae a Rege Vladislav Hungariae et Bohemiae eximia benignitate acceptus.

---

[1]) Am 26. August starb Kurfürst Ernst zu Colditz und wurde zu Meißen begraben.

[2]) Insbruck.

MCCCCLXXXXI. Pedites Germani vulgo Landsknecht, magna et virtute et felicitate in Germania inferiore pugnaverunt.

MCCCCLXXXX. Obiit Mathias Rex Hungarorum Viennae in Austriis.

Constantinopolis de coelo tacta arsit.

Austriam Maximilianus Rom. Imp. recepit a Matthia Rege Hungariae occupatam.

MCCCCXCI. Hic haud dubie Austria rursum caput erexit, liberata jugo Matthiae Regis Hungarorum, gavisa, se recepisse suos Principes Fridericum Rom. Imperatorem et eius filium Maximilianum id temporis Rom. Regem.

Hoc anno Maximilianus conventum egit Nurinbergae. Ferdinandus Rex Hispaniarum una cum Isabella Regina obsidione cinxit Beticam sive Granatum urbem Saracenorum, Rege tunc Mele Mauro.

MCCCCXCII. Composuit Maximilianus Rom. Imperator bellum inter Fridericum Imperatorem Patrem et Albertum Ducem Bavariae generum, ob Ratisbonam vi occupatam.

Beticam sive Granatum Rex Ferdinandus Hispaniarum Saracenis ademit ab ipsis annis plus minus DCC occupatam.

Obiit Catharina Brandensteiniana olim Ducis Wilielmi Saxoniae uxor[1]).

Obiit Innocentius Octavus.

Alexander VI Rhodericus VI, Borgia dictus, suffectus est ei.

MCCCCXCIII[2]). Proficiscitur Dux Fridericus Saxoniae Elector una cum Duce Christophoro Bavariae et multis aliis in Syriam et Iudaeam sepulchrum dominicum invisurus, in abitione salutans Fridericum III. Rom. Imperat. Eodem anno ante reditum Friderici Electoris Saxoniae e Syria, obiit Fridericus Rom. Imperat. mense Augusto. Obiit reversus e Syria, Rhodi, Dux Christophorus Bavariae Princeps tam gratiosus passim, ut velut alterum Titum recte delitias orbis diceres.

MCCCCXCIV. Annabergium incepit, dictum Schreckenbergum. Nascitur Elisabeth Ducis Heinrici Braunsuicensis et Lunenburgensis et Margaritae Ducis Saxoniae filia, postea Duci Carolo Geldriensi nupta, nullos tamen unquam liberos enixa marito.

---

[1]) Vgl. sub anno 1482. Anm.

[2]) Die Beschreibung dieser Reise ist zu finden in der Beilage I in „Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte" von Georg Spalatin. Hrsg. von Neudecker und Preller, Jena 1851, Seite 76 ff.

Hoc anno obiit Angelus Politianus Florentinus, Leonis X Pontif. Rom. praeceptor in literis humanioribus sub Septembri.

Eodem anno etiam obiit Johannes Picus Mirandulanus Comes, in Novemb. anno aetatis suae 30.

MCCCCXCV. Obiit Rudolfus Episcopus Herbipolensis a Scherenberg ejus familiae ultimus.

Laurentius a Bibra sufficitur Rudolfo in Episcopatu, Vir prudentissimus et usque ad obitum Electori Saxoniae Friderico III antecessurus[1]).

Conventum Imperialem habuit Maximilianus Wormatiae, ubi etiam Eberhardum Barbatum Comitem Wirtenbergensem[2]).

Nascitur Otto Dux Brunsuicensis et Lunenburgensis, Ducis Heinrici et Margaritae filius, natu primus.

MCCCCXCVI. Hoc anno, primo die praesentationis Dux Georgius Saxoniae Barbaram ex Regibus Poloniae natam e Sarmatis aduectam Lipsiae domum duxit.

Eodem anno obiit Archidux Sigismundus Austriae, Catharinae Saxoniae Ducis Alberti filiae et Ducis Georgii Sororis, maritus.

Maximilianus Rom. Imp. ducit Mariam Blancam, Ducis Mediolani filiam.

MCCCCXCVII obiit Carolus VIII Rex Gallorum.

Natus est Duci Georgio Saxoniae primus filius Christophorus, intra semestre post natalem defunctus. Nascitur Ernestus Dux Brunsuicensis et Lunenburgensis filius Ducis Heinrici et Margaritae Saxoniae natu secundus filius. Hoc anno obiit Dux Sigismundus Archidux Austriae princeps optimus et liberalissimus.

Duxit Dux Ericus Brunsuicensis Catharinam Ducis Alberti Saxoniae filiam, olim Archiducis Austriae Sigismundi filiam.

Hoc anno natus est Philippus Melanchthon vir doctissimus et omnium bonorum studiorum instaurator fidissimus die Febr. XVI hora VII. Brettae teste ejus manu ad me G. Spalatinum MDXLII et generi manu ipsius descripta et supputata Augustae sub Comitiis Imperialibus M. D. XXX.

MCCCCXCVIII. Nascitur Duci Georgio Saxoniae filius Johannes cui postea est collocata Philippi Landgravii Hessiae soror, Elizabetha.

Eodem anno Fridericus Dux Saxoniae, Ducis Alberti Saxon. filius, Ducis Georgii et Henrici Saxoniae frater, factus est Mgr Prussiae.

---

[1]) Vide Anhang Nr. XI.

[2]) Hier fehlt ein Wort in der Hds.

Eodem anno lapis angularis templi parochialis Annebergensis est positus.

Hoc anno Elector Fridericus Saxoniae et Renatus Lotharingiae Rex Hierosolymarum conati sunt reconciliare Maximilianum Rom. Imp. et Ludovicum Regem Gallorum.

MCCCCXCXI. Bellum gessit Maximilianus Imperator cum Suiceris. Ludovicus Rex Gallorum occupat Mediolanum et Genuam. Hinc etiam ceperunt se Reges Gallorum scribere Mediolani et Dominos Genuae. Dux Heinricus Saxoniae fuit Hierosolymis.

M. D. Hoc anno nascitur Gandavi in Flandria Carolus Rom. Imp. Rex Hispaniarum, Archidux Austriae Philippi Regis Hispan. filius, nepos Maximiliani Imp. et Johanna matre Ferdinandi et Elisabethae Reginae filia.

Eodem anno fuit jubilaeus Romae Alexandro VI Rom. Pont.

Nuptias primas[1]) habuit Dux Johannes Elector Saxoniae cum Sophia Duce Mechelburgia, Torgae, sub Imperialibus.

Dux Heinricus Saxoniae obsidetur et capitur Veronicae[2]) a Phrysiis.

Dux Albertus Saxoniae liberavit eum, duabus prius cladibus Phrysiis feliciter devictis.

Obiit Dux Albertus Saxoniae in Phrysiis, sepultus Misenae in templo Cathedrali.

Nascitur Anna Ducis Georgii Saxoniae filia prima, tertio die statim postea defuncta.

M. D. I. Hoc anno Rom. Imp. Maximilianus nomen dedit novae urbi montanae Hannenberg, Annenberg: prius Schreckenberg.

Eodem anno Ducis Georgii filius nascitur Christophorus nominis ejus secundus, defunctus post nativitatem intra V aut sex horas.

Obiit Dux Sigismundus Bavariae.

MDII obiit Hedvigis, uxor Ducis Georgii Bavariae, filia Casimiri Poloniae Regis.

Obiit Alex. VI. Rom: Pontifex[3]).

Defuncto sufficitur Pius III Cardinalis[4]) Senensis Piccolomineus, vix mensem totum Rom. Pontifex, ut dialem posses dicere flaminem, ut olim Cicero Rebulium dixit consulem tam severum, ut eo Consule neque prandere neque caenare liceret.

Hoc anno inchoata est Academia Wittenbergensis autore

---

[1]) Vide Anhang Nr. XII.
[2]) Groningen?
[3]) 18. Aug. 1503.
[4]) 22. Sept. bis 18. Okt. 1503.

Deo, fundatore primo Friderico III Electore Saxoniae, primo Rectore D. Martino Mellerstadio Doctore Medicinae.

Mortuo Pontifice, Julius II Ligur suffectus est. Dubium: Pontificemne magis an bellatorem ageret. Quia perpetuo sic belligeratus, ut mirari possint etiam posteri si qui unquam secuturi.

Hoc temporis ponitur primus, ut vocant, lapis Coenobii minoris Annabergensium, non adeo feliciter.

Nascitur Hanna Ducis Heinrici Braunsuicensis et Lunenburgensis filia ex Margarita Saxonica, postea ducis Pomeraniae Barnimi nisi fallor conjux.

MDIII. Natus est Dux Johannes Fridericus Saxoniae Elector Torgae filius Johannis Saxoniae Electoris, et prioris ejus uxoris Sophiae Ducis Mechelburgiae, postridie Petri et Pauli[1]).

Paulo post obiit haec illustrissima Princeps Sophia Mechelburgia.

Natus est Philippus Princeps Hessorum.

Obiit Dux Georgius Bavariae.

Nascitur Agnes Ducis Georgii Saxoniae filia postridie Epiphaniae, defuncta eodem anno die resurrectionis Dominicae.

Obiit Alexander VI Rom. Pontifex[2]).

Cui sufficitur Pius III Senensis, Piccolomineus vix XXX dies sedens et ipse obiit.

Defuncto legitur succesor Julius II Ligur.

Templum omnium divorum a Friderico III Electore Saxoniae a fundamentis Witebergae extructum Raimundus Cardinalis Legatus consecrat atque dedicat.

MDIV. Arsit bellum Bavaricum foedissimum natum quod Elsa Ducis Georgii Bavariae, Roberti Palatini filia, se heredem facere ausa.

Obiit sub bello Comitis Philippi Electoris filius, postea Episcopus Frisingensis.

Obiit eodem tempore Elisabetha ejus uxor, filia Ducis Georgii Bavariae.

Obiit eodem anno eorum filius minimus natu. Et nonnulli procerum, ut fama deinde spargeretur, veneno extinctos fuisse, una cum nonnullis consiliariis bellatoribus, ut Christophoro a Giech, et quodam Rosenbergio.

Obiit Bertoldus Archiepiscopus et Elector Moguntinus familia Comes Hennenbergensis.

---

[1]) 30. Juni.

[2]) Vgl. unter 1502!

Hoc anno natus est Duci Georgio Saxoniae filius Fridericus, feria 6. post Oculi [1]).

MDV. egit Comitia et Conventum Imperialem Coloniae Agrippinae, Maximilianus Rom. Imperator, ubi compositum est bellum inter Comitem Philippum Palatinum Rheni Electorem et Ducem Albertum Bavariae.

MDVI. Terrae motus terrificus fuit Cretae.

Hoc anno nata est Georgii Saxoniae filia Christina die natalitio Christi, postea Landgravio Hessorum Philippo, ita feliciter nupta, ut ex eo et mares et filias susceperit liberos.

Hoc anno nascitur Ludovicus Rex Boemiae et Hungariae, patre Vladislav et Beatrice matre, olim Matthiae regis conjuge, qui postea anno aetatis XX in pugna Turcica MDXXVI periit.

MDVII Fridericus Dux Saxoniae, Ducis Alberti filius e Prussia reversus, Rochlitii habitavit.

Nascitur Magdalena Ducis Georgii Saxoniae filia, tandem nupta Joachimo II Marchioni Brandenburgensi MDXXIV nondum Electori quia vivo patre Marchione Joachimo primo.

MDVIII coepit bellum Maximiliani cum Venetis teste Doctore Cuspiniano [2]).

Obiit Philippus Comes Palatinus Rheni Elector.

Obiit Albertus Dux Bavariae, quum eodem anno Philippum Comitem Palatinum veste rubra luxisset.

Obiit Hermannus Archiepiscopus et Elector Coloniensis, idemque Princeps Hessorum. Margaretha Ducis Georgii Saxoniae filia, vigilia Nativitatis Mariae nata [3]), tertio deinde anno moritur.

Hoc anno nascitur Franciscus Dux Brunsuicensis et Lunenburgensis, Ducis Heinrici et Margaritae Saxoniae filius tertio natus.

Factus sum aulicus G. Spalatinus Sereniss. Principum, Friderici et Johannis Electorum et Ducum Saxoniae fratrum Germanorum, promotore D. Doctore C. Mutiano Rufo Praeceptore meo.

MDIX. Terrae motus Constantinopoli horrendus fuit, adeo, ut ad XIII mill. hominum oppresserit, die exaltationis crucis.

Maximilianus Rom. Imp. Julius II Ligur Pontifix et Ludovicus Rex Gallorum Venetis bellum indicit.

---

[1]) 15. März.

[2]) † 1529 als Präsident des Rates in Wien, vgl. Jöcher, Gelehrt. Lexic. I, 2265 f.

[3]) 7. Sept.

Erphordiae[1]) plebs a patribus secessit, adeo, ut Henricum Kellerum Duumvirum suspenderint, postea, Doctorem Pabentranium Syndicum, sectura in quatuor partes necarint, Stabularium ad Rochum decollarint, ut alia praeteream. Eos secutum vulgus in multis urbibus consules et Senatores foedissime dilaceratos occiderunt.

Fit Praeceptor Ducis Johannis Friderici Saxoniae G. Spalatinus, vixdum sexennis.

MDX. Hoc anno Julius II. Rom. Pont. nihil veritus religionem Sacramenti cum Rom. Imperatore Maximiliano initam Venetos in gratiam recepit, victus largitione Venetorum ad aliquot mill. aur.

Hoc anno Fridericus III Saxoniae Elector mihi G. Spalatino Chronica et Annales commisit ex Adami Fuldani collectaneis scribendos.

Obiit Johannes Camerarius Dalburgius Episcopus Wormaciensis.

MDXI. Dux Huldericus Wirtenbergensis duxit Sabinam Wilielmi Ludovici et Ernesti Ducum Bavariae Sororem.

Eodem anno duxit alteram eorum sororem Ludovicus Rheni Palatinus Elector.

Obiit Zdena sive Sidonia nata ex Regibus Boemiae, Ducis Alberti Saxoniae uxor et Ducis Georgii, Heinrici et Friderici Prussiae magistri mater.

Obiit eodem anno Fridericus Dux Saxoniae, Ducis Alberti Saxoniae et Zdenae Boemiae filius Prussiae summus Mgr.

Jacobus Archiepiscopus Trevirensis, familiae Badensis Marchio, Confluentiae, a pellario, ob consuetudinem cum filia, occisus.

MDXII. Obiit Ludovicus XII Rex Gallorum.

Hic ad Ravennam Jul. II Pont. Rom. magna clade Gallos profligavit, ipso die paschali.

Dux Heinricus Saxoniae nuptias Freibergae habuit cum Catharina Duce Mechelburgia.

Hoc anno Fridericus III Elector Saxoniae Bibliothecam in Arce Wittembergensi auspicatur, ministro et bibliothecario in hac, me, G. Spalatino usus[2]).

Inventa est, si vera fuit, tunica Christi inconsutilis apud

---

[1]) Cfr. Civ. Erfurtensis historia crit. ausgef. v. J. H. v. Falckenstein 1739, S. 461 f.

[2]) Adde quod scribit Sp. sub a. 1515, 1532, 1536.

Treviros, unde magnus eo concursus est, et ita notus, ut eodem fere tempore illic Imp. Maximilianus comitia indixerit.

MDXIII. Obiit Ernestus Archiepiscopus Magdeburgensis Ernesti Electoris Saxoniae filius.

Eodem anno Dux Johannes Saxoniae Elector habuit secundas nuptias Torgae cum secunda uxore Margarita Principe Anhaltina.

Obiit Julius II Rom. Pontifex.

Leo X Medices Patria Florentinus eligitur Pontifex Rom. magna omnium admiratione: ut quem nemo putaret eo processurum. Tot erant Vultures, qui hoc cadaver sequerentur, sperantes sese, quibuscunque fieri posset modis, pontificatum adsecuturos.

Emanuel Rex Portugalliae (Lusitaniae) devictis Indis Malachum urbem amplissimam ad Gangen capit.

Jacobus Rex Scotorum Angliam adortus Noarbianum aequavit solo, sed tandem victus a milite Anglico occisus una cum multis Episcopis et Comitibus periit.

Eodem anno Anglus LX mill. in armis in Galliis et domi CLX mill. habuit.

MDXIV. Vulgus Wirtenbergense, vulgo, der arme Kunrad seditionem movit in Ducem Huldericum, quanquam non ita multo post Suevorum et Suicerorum viribus oppressum.

Hoc anno ut Leo X Pont. Rom. nostro Electori Saxoniae Friderico III. scripsit, Selinus Turcarum Tyrannus Ismahelem Sophi una cum LX millibus, ut ad me G. Spalatinum Degenhardus Pfeffengerus scripsit, magna clade vicit.

Obiit Dux Wolfgangus Bavariae.

Eodem anno coronatus est Albertus Marchio Brandenburgensis in Archiepiscopum Magdeburgensem, Magdburge a D. Johanne a Schonberg Numbergensi et D. D. Hieronymo Sculteto Brandenburg. Episcopis, me quoque Georgio Spalatino spectatore. Hoc anno Dux Georgius Saxoniae hybernis mensibus Phrysiam ingressus bello invadit.

MDXV. Hoc anno Obiit Philippus Rex Hispaniarum Maximiliani Rom. Imperat. filius, Pater Caroli V Rom. Imp. et Ferdinandi Regis Rom.

Maximilianus Rom. Imp. Uladislaus Hungariae et Bohemiae Reges, pater et filius, et Sigismundus Poloniae Rex Viennae in Austria convenerunt, ibi quod miretur posteritas Maximilianus Ludovicum Regem Hungariae et Bohaemiae ita

sibi fecit, dixit et creavit locum tenentem generalem, ut vellet sibi etiam defuncto in Imp. Rom. successorem.

Subscripserunt et signaverunt Maximilianus, iidem Reges et Matthaeus Langus Gurcensis Cardinalis.

Ludovicus XI Rex Gallicarum Franciscus Dux Valesius Delphinus Rex fit Gallorum.

Duci Huldericho Wirtenbergensium abducit uxorem Sabinam Ducum Bavariae Sororem D. Theodoricus Speta Eques.

Eodem anno Fridericus III. Saxoniae Elector Aldo Manutio scripsit Venetias pro libris et graecis et latinis ad Bibliothecam Witebergensem, sed Aldo paulo ante defuncto, Andreas Asulanus socer Aldi libros misit.

Eodem anno Maximilianus Rom. Imp. contraxit sponsalia cum Hanna, Regis Uladislai Hungariae et Bohaemiae filia, Regis Ludovici Sorore, ita ut nisi eam duceret ipse, ab altero nepotum velut Carolo Rom. Imp. vel Ferdinando Rom. Rege ducendam.

Fridericus Marchio Brandenburgius a filio Casimiro capitur.

Obiit Wilielmus Princeps Hessorum parum sanae mentis. Hoc anno MDXV Dux Georgius Saxoniae Phrysiam et jure et titulo Gubernatoris hereditarii Phrysie cedens Carolo nunc Imp. Rom. vendidit.

Eodem anno 1515 fuit celeberrimus Conventus Maximiliani Rom. Imperatoris Vladislai et Sigismundi Poloniae Regum Viennae; in mense Julio; teste qui et his tantis rebus omnibus interfuit et omnia descripsit, Doctore Cuspiniano 17. Jul. hoc est die Alexii Viennae convenerunt.

MDXVI. Suiceros Franciscus Rex Gallorum magna clade ad Novariam in Insubribus fudit.

Hoc anno die S. Eckardi[1]) die VIII Januarii Torgae in arce, D. Anargus a Wildenfels, olim D. Ottonis et D. Ernesti, fratrum, Ducum Braunsuicensium et Lunenburgensium Mgr. Curiae, mecum, G. Spalatino, una cum Magistro Egberto Nicardo Mindensi eorum Principum Praeceptore.

MDXVII. Hoc anno, Deo sit laus et gratia, renatum est Evangelium gratiae Dei Witebergae in Schola et Academia recens excitata a Duce Friderico Sax. Elect. Ernesti Electoris filio, autore, singulari Dei Patris bonitate, D. Doctore Mart. Luthero Mansfeld. tum Augustiniano Monacho, cum dispu-

[1]) Muß wohl Erhardi heißen. Das ist aber der XI. Januar.

tare coepisset, et in controversiam revocare indulgentias Romanas, ut cum sanguine, merito et morte Christi pugnantes.

Repente enim extiterunt ut alii Antagonistae, ita Johannes Detzelius ordinis praedicatorii Doctor et alii innumeri.

Turcarum Tyrannus, testibus Leonis X Pont. Rom. literis ad Electorem Saxoniae Fridericum, caeso Aegypti Sultano totam Aegyptum occupavit.

MDXVIII. Maximilianus Rom. Imp. Comitia postrema habuit Augustae.

Eo venit Thomas Cajetanus Cardinalis S. Xysti Legatus exactionem et collocationem [1]) postulans.

Maximilianus Rom. Imp. pro nepote Carolo V apud Principes Electores ursit suffragia pro futuro Rom. Rege eligendo, assecutus V Electorum vota sola, refragante Electore Saxoniae Duce Friederico.

Sub iisdem Comitiis multa libere contra Pontifices scripta sunt senatui Imperii reddita.

Ibidem Marchio Casimirus Brandenburgensis duxit Bavarorum Sororem, postea Duci Heinrico Ottoni Ruperti filio nuptam.

Hoc anno Franciscus Siccingerus Metas obsedit. Sub autumnum Rex Heinricus Anglorum Rex ex inimico factus Regi Francisco Gallorum amicus pollicetur omnia.

Hoc anno Fridericus Elector Sax. ut aliis praelectionibus optimis, ita graecis et hebraicis bibliothecam auxit.

Doctor Johannes Capnion sive Reuchlin vir summus D. Philippum Melanchthonem virum Doctissimum rogatu Principis Friderici Electoris Saxoniae misit Augustam. Ex quibus confestim ab Electore Sax. missus Wittenbergam venit statim ita affectus reverendissimo Patri D. Doctori Mart. Luthero, ut perpetuo reverenter eum sit complexus.

MDXIX. Hoc anno moritur in Vuels Maximilianus Rom. Imp. die XII. Januarii, hoc est Octava Epiphaniae.

Francofordiae ad Moenum eligitur Rom. Rex Carolus V., Maximiliani Imp. ex filio Philippo Rege nepos in vigil. Apostolorum Petri et Pauli anno aetatis XIX.

In ea Rom. Regis Electione paucis ante diebus Fridericus III Sax. Dux Elector tria habuit suffragia, nempe Trevirensis, Richardi Palatini, et Electoris Brandenburgensis Joachimi primi.

Eodem die, clade et proelio, imo victoria incredibili et insigni, Dux Heinricus Braunsuicensis et Luhenburgensis filius

[1]) collocutionem?

Ottonis, adfinis Friderici et Johannis fratrum Saxoniae Elector, cepit duos Principes, Ericum et Wilielmum Duces Braunsuicenses haud dubie capturus etiam Ducem Heinricum, nisi fuga sibi consuluisset.

Huldericus Dux Wirtenbergensis ditione ejicitur, quod paulo ante Reutlingen oppidum Imperiale post obitum Maximiliani Rom. Imperatoris occupasset.

MDXX. Hoc anno Carolus V Austrius, Rex Rom. et Hispaniarum reversus in Germaniam [1]) Aquisgrani in Regem Rom. die S. Severini coronatus anno aetatis XX.

Inde Coloniam Agrippinam profectus, una cum Electoribus Imperii de primis Comitiis Imperialibus habendis consilium ita cepit, ut Vormatiam devenerint.

Inde Moguntiam profectus liberaliter ab Alberto Brandenburgio Archiepiscopo et Electore Moguntino et Cardinali exceptus, inde Wormatiam venit Comitia habiturus.

Hoc anno etiam misere periit Zelimus X Turcorum Rex Solometi sive Solomanni hoc anno MDXLIII regentis pater.

MDXXI. Carolus Rom. Imp. V Comitia Imperialia prima Wormaciae habuit, eaque et splendidissima et frequentissima.

Maria Vladislai Regis Bohaemiae et Hungariae filia Ferdinando Rom. Regi nupta in Alba Regali coronatur.

Hoc anno natus est Dux Mauritius Saxoniae, Ducis Heinrici et Catharinae Mechelburgiae filius.

Obiit Margaritha, Johannis Electoris Saxoniae uxor secunda, Princeps Anhaltina.

Obiit Christina Regina Danorum Ernesti Electoris Saxoniae filia, Friderici et Johannis et Alberti soror, et mater Christierni Regis Danorum, exulis et captivi.

Hoc anno, absente D. M. Luthero et latente, Sacramentum Eucharistiae Christi, primum porrigi coeptum est. Hoc exemplum posthac statim Ecclesiae multae secutae, hodieque dum hoc scribebam MDXL servant.

Obiit Leo X Pontifex Rom. Dertrusensis Cardinalis [2]) etiam a civibus et conterraneis vocatus fere Mgr. Adrianus, hoc fortassis nomine quod Praeceptor fuisset Rom. Imper. Caroli V. fit successor suffragiis Cardinalium, in gratiam etiam forte Imperatoris, nuper mortui Pontif. Rom. Leonis X, tam severus,

---

[1]) Vide Anhang XIII.

[2]) Papst Hadrian VI, Bischoff v. Tortosa, 1522, 9. Jan. bis 1523, 14. Sept.

ut videretur omnia reformaturus. Quia confessus voce clara oratoris Cheregatti a Pont. Rom. profluxisse omnia, ut a Capite, incommoda Ecclesiae, in conventu Imperiali Nurinbergae, anno pene eodem, quo lectus fuit.

MDXXII. Comitia Nurinbergae fuerunt.

Rhodus insula a Turcarum Tyranno post diutinam obsidionem capta et Rhodio militi adempta.

Nascitur Ducis Heinrici Saxoniae ex Catharina Duce Mechelburgia filius secundus, Dux Severinus, postea in Oeniponte apud Regis Ferdinandi filios defunctus.

Imperator Carolus V ad Regem Anglorum Londinum in Iunio venit in Hispanias navigaturus.

Eodem anno Genua Liguriae metropolis a Caesariano milite capta miserabiliter diripitur.

Cal. Januarii teste Doctore Johanne Cuspiniano decessit Gretzii in Styria Dn. Johannes Stabius Viennensis Ecclesiae Decanus, Vir doctissimus, dum cogitat Maximiliani Rom. Imper. historiam et bella ab ipso Maximiliano scriptam, cui dederat titulum: Albus Rex.

Obiit Doctiss. et opt. Vir Dominus Johannes Capnion sive Reuchlin Phorcensis ap. S. Leonhardum Stutgardiae in suburbanis sepultus.

MDXXIII. Albam Graecam Turcarum Tyrannus ademit Christianis.

Nurinbergae fuerunt Comitia, sub primam Dominicam Adventus inchoata.

Obiit Adrianus Pontif. Rom. olim Caroli V Rom. Imp. Praeceptor. In defuncti locum creatus est Clemens VII [1]) patria Florentinus Medices, Cardinalis Julius nomine, tale monstrum, ut non desint, qui ne baptizatum quidem putent, caetera mitto prudens.

Christiernus Rex Danorum tribus regnis vi civium et subjectorum ejectus et actus in exilium una cum uxore Ysabella Caroli V Rom. Imp. et Regis Ferdinandi sorore et liberis, in Scalandiam profugit.

Idem Rex Danorum Schweinicium, una cum sorore Marchionis Brandenburgii Joachimi Electoris, uxore et adfine, ad Electorem Fridericum Saxoniae venit.

Franciscus Siccingerus intra paucissimos dies a tribus Principibus, Palatino Ludovico et Treviro Richardo Elec-

[1]) Papst Clemens VII., 1523, 19. Nov. bis 1534, 25. Sept.

toribus, et Phil. Regulo Hessorum et opibus et vita exutus ad Naustallum[1]) periit, ibi misere et sordide sepultus. Sic seditiosi pereunt.

MDXXIV. Obiit Catharina Ducis Alberti Saxoniae filia, olim nupta Sigismundo Archiduci Austriae, tandem uxor Ducis Erici Braunsuicensis. Serinum sive Severinum urbs non inferior Alba Graeca a Turcis capitur.

Caspar Tauberus, quod audiret Lutheranus, Viennae in Austriis, primo decollatus, mox truncatus, tandem exustus martyr Christi, dulciter in Domino obdormiit.

Heinricus Zutphaniensis, professione Augustinianus vir et pietate et statura insignis, a Tetmariis postea conversis pro Lutherano exuritur.

Benno Misniae Ducis Georgii Saxoniae auspiciis postridie S. Viti in divos refertur[2]).

MDXXV. Hic annus fuit mirificus summis rebus. Nam tum primo clade magna aliquot millium amissis ad Ticinum sive Papiam[3]) Franciscus Rex Gallorum, una cum Rege Navarrae, et plerique Procerum a milite Caroli Imperatoris captus in potestatem Caesaris venit, die Apostoli Matthiae, natali Romani Imperatoris anno aetatis ejus 25.

Eodem anno Rustici et caeteri Plebeji rebus novis studentes, acceptis armis in Principes, Nobilitatem et reliquos insurrexerunt, alibi aliis autoribus, donec armis oppressi sunt ad C. mill. intra paucos menses. Hoc anno sub initiis tantae seditionis obiit summus et Christianissimus Princeps Dux Fridericus Saxoniae Elector, beatae memoriae, die Gerhardi fer. 6. post Misericord Domini, tum 5. Maij Lochae, cui in Domino obdormienti adfui ego G. Spalatinus; Conditorium (ut petivit) Witebergae accepit.

Defuncto successit frater Germanus Johannes Elector. Albertus Marchio Brandenburgensis Mgr. Prussiae creatur Dux Prussiae a Rege Sigismundo Polon, ut ipse mihi quoque G. Spalatino, tum clementer scripsit, scribens Electori Saxoniae Friderico. Paulo post etiam uxorem duxit Regis Friderici Danorum filiam, olim Ducis Holsatiae, optimi viri, testimonio etiam Electoris Friderici Saxoniae Tertii, sapientissimi et Christianissimi.

---

[1]) Sonst Landstall. Cfr. den Bericht Spalatins im „Leben Friedr. d. Weisen" Vgl. Neudecker Seite 188 ff. Cfr. Enders, Bfw. IV, 143 ff.

[2]) 16. Juni. Vgl. Enders, a. a. O. IV, 316.

[3]) Schlacht bei Pavia.

MDXXVI. Ludovicus Rex Hungariae et Bohaemiae infeliciter congressus cum Turcis, Hungariam ingressus fuga saluti consulturus in paludibus haerens cum equo lapsus extinguitur, multis suorum millibus desideratis.

Turcarum Tyrannus progressus Hungariam vi et armis nedum Budam metropolim occupat, multa depopulatus et ferro et igni.

Obiit Ysabella Christierni Regis Danorum uxor, soror Caroli V. Rom. Imper. et Ferdinandi Rom. Hungariae et Bohemiae Regis, id quod Rex ipse Christiernus hic mihi G. Spalatino, Aldenburgi lacrymabundus dixit.

Ambiente Wilielmo Bavarorum Duce Regnum Boemiae eligitur Ferdinandus Caroli V. Rom. Imp. frater Germanus.

Mox etiam ab Hungaris partim Ferdinandus Rex dicitur, partim vero Johannem Waywodam Turcarum studio et favore subnixum Regem consalutaverunt.

Augustus Dux Saxoniae, Ducis Heinrici filius, ex Catharina Mechelburgia nascitur.

Carolus V Imperator Ferdinando fratre praeside primum Conventum habuit, cui etiam Dux Johannes Saxoniae Elector interfuit. Ibi multa, ut antea frustra contra Christum et Evangelium ejus tentata, parum feliciter cesserunt.

Carolus V Imperator nuptias cum Ysabella Lusitania habuit simplicissimas, teste D. Johanne Archiepiscopo Londensi, nunc Caroli Rom. Imp. per Germaniam Legato, qui mihi Spalatino Spirae id dixit, audiente in prandio Rege Christierno Danorum.

Hoc anno etiam nuptias habuit Dux Johannes Fridericus cum D. Sibylla, Duce Juliacensi, Clevensi, Bergensi.

MDXXVII. Ferdinandus misit Marchionem Casimirum Brandenburgensem Ducem cum exercitu in Hungaros dicto non audientes.

Casimirus paulo post in Hungaris extinctus bellum diremit.

Ferdinandus, aliquot Principes, Duces, Archiepiscopi, Episcopi contra Lutheranos coniurant. Coniurationem postea Doctor Otto a Pack indicavit et prodidit.

Hoc anno Dux Johannes Fridericus Elector Saxoniae duxit domum Sibyllam Ducis Juliacensis Johannis filiam magnificentissime apud Torgam.

Anabaptistarum Secta perniciosissima ut alibi, ita in Slesiis frequentari coepit.

Dux Henricus Saxon. curavit Ecclesiam Fribergensem

visitandam, complexus Evangelium, abrogatis omnibus impiis ceremoniis, accitis et in hoc impetratis ab Electore Saxoniae Johanne Friderico, Doctore Melchiore a Creytzen, praefecto Coldisiensi et Lisnicensi, et me G. Spalatino.

MDXXVIII. Moverunt bellum in Episcopos impios Elector Sax. Dux Johannes et Philippus Princeps Hessorum. Et jam egressos, imo fines hostium cum exercitu ingressuros et interrupturos duo Electores Palatinus et Trevirensis Richardus ea re Smalcaldiam profecti ad pacem retraxerunt.

Hoc anno Dux Heinricus Saxoniae totam ditionem suam Fribergensem et Wolcensteinensem et Mariebergensem curavit visitandam. Visitatore inter alios D. M. Leonhardo Bowario [1]), Cygneorum pastore, quum esset paulo antea a Doctore Melchiore a Creytzen et me G. Spalatino datus Pastor et Superattendens Fribergensibus.

Hoc anno D. Johannes Bugenhagius Pomeranus vocatus est Dominica Rogationum, Braunsuicam, ad praedicandum Evangelium.

Eodem anno venit idem Doctor etiam Dionysii Hamburgum, ad docendum Evangelium.

Eodem anno, Sanctissimus vir, D. Nicolaus Hausmannus M̃gr., in patriam ex Dessensi Ecclesia vocatus, suscepto pastorali munere concionaturus, primum omnium in patria vix auspicatus enarrare et explicare contextum Evangelii de nuptiis regalibus Praesentibus Fribergae Principibus, Duce Heinrico Saxoniae, uxore, filio Augusto, et duabus filiis, exanimis pro concione collapsus in domum fratris germani portatus, sub serum diei ejus in Domino obdormivit [2]).

MDXXIX. Selimus Turcarum Tyrannus ingressus magnis copiis Austriam obsidione cinxit Viennam metropolim, et omnia depopulatus et ferro et igne, spe capiendi urbem frustratus, ausus etiam multis millibus suorum retro rediit fremebundus.

Sudor Anglicus morbus dirax et execrabilis subito exortus, mirum quam multos proceres, nobiles, cives, rusticos oppressit. In his etiam Ducem Georgium Bavariae Palatinorum fratrem Episcopum Spirensem. Spirae comitia imperialia secunda fuerunt praeside Ferdinando Rege, jussu Caroli V Rom. Imp. fratris germani.

---

[1]) D. i. Beyer, Pastor von Zwickau.

[2]) Vgl. Jöcher Gel. Lex. sub Hausmann, II, 1409. Der Tod Hausmanns erfolgte aber 1838; nicht 1528!

Natus est Ducis Johannis Friderici Electoris filius primus natu, ejus nominis II ex Sibylla Duce Iuliacensi.

Fridericus Rex Danorum, Dux Holsatiae, Christiani Regis pater, accito D. Johanne Bugenhagio Pomerano Ecclesiae WitebergensisPastore, Evangelium amplectitur.

Colloquium fuit Martburgi Doctoris M. Lutheri et aliorum Evangelicorum cum Zuinglio, Oecolampadio, et Bucero sed frustraneum.

MDXXX. Clemens VII Rom. Pont. cum Cardinalibus Bononiam profectus, Carolum V Rom. Imper. coronavit, cum eo, ut alia multa, ita hoc quoque pactus, ut Lutheranum dogma vi excinderet.

Filius Caroli V Rom. Imperatoris decessit. Carolo V Rom. Imp. ab Oeniponte proficiscente ad Comitia Imperialia Augustam, moritur D. Mercurinus de Gattinariis [1]), Cancellarius magnus, vir prudentissimus et summae doctrinae non iniquus, et multa, si vixisset, praestaturus.

Carolus V Rom. Imper. a Clemente VII Rom. Pont. coronatur Bononiae anno aetatis 30 nullo praesente sacri Rom. Imp. Electore. [2])

Hoc anno D. Johannes Bugenhagius Pomeranus, D. et Wittenbergens. vocatus est Lubecam ad praedicandum illic Evangelium [3]).

Carolus V Rom. Imp. a Clemente VII Rom. Pontif. coronam imperialem Bononiae die Matthiae Apostoli etsi nullis praesentibus Electoribus accepit.

Inde in Germaniam profectus Augustae in Suevis comitia habuit, sic instituta, ut initium haberent Cal. Maij. Quibus etiam Elector Saxoniae Dux Johannes obedienter et splendide cum suis Augustam venit. Imperator autem in vigilia Corporis Christi primum Augustam comitatus Ferdinando Rege Hungariae et Boemiae ingressus est. Ibi confessionem fidei et doctrinam omnium et christianissimam et pulcherrimam Elector Saxoniae Dux Johannes et ejus filius Dux Johannes Fridericus, Marchio Brandenburgensis, Georgius, Ernestus et Franciscus fratres Duces Brunsuicenses et Lunenburgenses, Princeps Wolffgangus Anhaltensis, Albertus et Gebhardus Mansfeldenses fratres: et Civitas Nurinbergensis

[1]) Cfr. Acta Comitiorum Augustae in „Quellen und Darstellungen", II, S. 8.

[2]) Zu Bologna, 24. Febr.

[3]) Vgl. den Brief im Anhang Nr. VI.

et Reutlingensis, Imperatori Carolo et toti Imperio in celeberrimo consensu una cum Apologia contra confutationem impiam papistarum et latine et germanice exhibuerunt. Ubi etsi postremo comminarentur confessoribus, tamen Dominus eos mirifice constantes conservavit.

Hoc anno Florentiam miles Caesareanus et Pontificius obsedit.[1])

Hoc anno natus est Dux Johannes Wilielmus Saxoniae, Ducis Johannis Friderici Electoris Sax. ejus nominis I ex Sibylla Duce Juliacensi.

M D XXXI. Eligitur Ferdinandus Coloniae Agrippinae Rom. Rex, repugnante et intercedente Duce Johanne Friderico Saxoniae, patris sui Ducis Johannis Electoris mandatario, magnitudine animi incredibili, sub feriis Natalitiis. Quamvis praesente Carolo V Imper. Ferdinandi germano. Electus non multo post una cum Rom. Imperatore Carolo V fratre germano et V. Electoribus Aquas profectus ibi coronam Regni accepit.

Eodem anno Johannes Dux Saxoniae Elector conventum habuit Cygneae, quanquam prius Altenburgi institutum, metu postea pestis Cygneam translatum.

Hoc anno V tribus Suicerorum Papisticae VIII Evangelicas sive Zwinglianas adortae sic superiores fuerunt, ut captis tribus castellis Hulderichus Zuinglius una cum XIII Senatoribus Tigurinis in proelio ceciderit.

Paulo post Johannes Oecolampadius merore, ut putant, animi extinctus obiit.

Cometa visus est ut in Italia et Gallia, ita in Germania, ad tres hebdomades.

M D XXXII. Fuerunt Comitia Imperialia Ratisbonae, praesidente Rom. Imp. Carolo V.

Fuit Conventus Electorum Moguntini et Palatini, et Ducis Johannis Friderici Saxoniae nomine Patris Ducis Johannis Electoris Saxoniae in causa Evangelica Sueinfordiae.

Postea iisdem Conciliatoribus pacis et mandatariis imperialibus Nurinbergae, tandem impetratae sunt induciae Evangelicis usque ad Concilium futurum Christianum ab Imperatore.

Die XVI. Augusti fer. 6. post adsumpt. beatiss. Virgin.

---

[1]) Vide Anhang Nr. X.

Mariae obiit dux Johannes Saxoniae Elector in arce Schueinicensi, sepultus est ipse Witebergae.

Mortuo successit filius Johannes Fridericus Dux Saxoniae Elector. Qui statim in fidem accepit cives omnium ditionum et gentium suarum.

Statim etiam iste Elector Bibliothecam Witebergensem auxit singulis annis munifice.

Sub Comitiis Imperialibus Ratisbonae defunctus est filius regis Christierni Danorum exulis et captivi.

Turcarum Tyrannus Solimanus in Hungariam reversus Gunsgranii obsidione cinctam tandem amissis suorum multis in sua per carrus redit multa in reditu vel potius fuga trepidissima depopulatus.

Hoc anno statim finitis Comitiis Imperialibus Ratisbonae Rom. Imp. Carol. una cum Rom. Rege Ferdinando fratre sic movit in Turcam ut magnis copiis venerint in Austriam.

MDXXXIII. Hoc anno misit Clemens VII Pont. Rom. una cum Imp. oratores ad Germanos Principes, qui promitterent concilium, sed nihil minus quam liberum Christianum et autoritate verbi divini acturum.

Qui apud Ducem Johannem Fridericum Electorem Saxon. fuerunt Wimariae, in gratiam Imperatoris splendidissime accepti et dimissi.

Smalcaldiae fuit Conventus Evangelicorum Principum et ordinum, unde responsum est datum oratori Caesariano et Pontificio, ita ut Imperator semper Pontifici praeferatur.

Hoc anno Clemens VII diris devovet Heinricum VIII Regem Anglorum, quod Catharina priore uxore quamvis Rom. Imp. Caroli V et Ferdinandi Regis fratrum matertera, et repudiata et viva non dubitasset superinducere aliam Hannam Comitis ab Ulster filiam[1]).

Hoc anno die Octobr. 24. Columbani apparuit monstrum illud Draconum in aere volantium ab hora decima noctis usque ad horam primam et tractum fecerunt a Viteberga ad Halam Saxonicam.

MDXXXIV. Philippus Hessorum Princeps, Hulderichum Ducem Wirtenbergensem armis ita restituit, ingressus magnis copiis Ducatum Wirtenbergensem, feliciter etiam congressus cum Ferdinandinis, ut Carolo V. Rom. Imp. pacem dederit, et Hesso et reliquis Principibus et ordinibus Evangelii Confessoribus, nedum Duci Huldericho.

[1]) Anna von Boleyn.

De pace egerunt cum Electore Saxoniae Duce Johanne Friderico primum Hannabergi Albertus Elector Moguntinensis et Dux Georgius Saxoniae, tandem vero etiam Rex Ferdinandus Cadami[1]), ubi cum Electore in gratiam rediit, dignatus eum non minus quam reliquos Principes in arce hospitio. Moguntinus et Magdeburgen. Elector Albertus Brandenburgius Johannem Schenicium paulo ante secretiss. a consiliis et pecuniis suspendio clandestino necavit, postea a germano Antonio suspensi scriptis acerbissimis flagellatus[2]).

Hoc anno mortua est Barbara Ducis Georgii Saxoniae uxor, regis Poloniae filia.

Hoc anno Duces Pomeraniae Barnimus et Philippus frater publicis Comitiis susceperunt Evangelii Doctrinam, vocato ad hoc Doctore Johanne Bugenhagio Pomerano.

Hoc anno Johannes Aventinus[3]) obiit vir doctissimus et optimus historicus, Ratisbonae sepultus.

Monasterium Westphaliae metropolis propter susceptum dogma Anabaptistarum obsidione a Principibus nonnullis cingitur. Creaverant enim sibi Regem Sartorem Johannem a Leiden, qui praeter alia nefanda multas haberet uxores, commutans quando vellet, nominans se Regem novi Templi, ausus etiam emittere, qui alibi passim istud dogma sic spargerent, ut sibi totius mundi Imperium haud obscure promitteret. Coepit autem id dogma ibi autore Rotmanno Concionatore primo praedicatore bono.

MDXXXV. Hoc anno Dux Johannes Fridericus splendido comitatu per Boemiam profectus in Austriam feudum accepit, mandato Caes. Caroli V fratre Ferdinando Viennae.

Hoc anno Joachimus Elector Brandenburgensis splendidissimo comitatu in Poloniam profectus cum Hedwiga Regis Sigismundi filia nuptias habuit. Quam rediens secum advexit Berlinum.

Redeuntem convenit Petrus Paulus Vergerius Rom. Pont. Orator Pragae.

Reversum convenerunt Episcopus Herfordensis[4]) et Nicol. Hesta[5]) Archidiaconus Cantuariensis, Regis Anglorum Legati Wimariae.

---

[1]) Vertrag zu Kadan.

[2]) D. i. der Bruder Anton Schönitz. Zur Sache vgl. Köstlin-Kawerau, Luther[5] II, 419.

[3]) 9. Jan. A. schrieb die Annales Bojorum, cfr. Jöcher, s. v. I, 681.

[4]) Bischof Fox von Hereford. — [5]) Heyth, cfr. Köstlin[5] II, 366.

Deinde fuit Conventus Evangelicorum Smalcaldiae. Quo etiam eadem legatio venit, imo etiam D. Langarus Regis Gallorum orator.

Rex Anglorum Thomam Morum, quamvis et Cancellarium et doctissimum virum curavit securi feriendum.

Hoc anno Rex Heinricus Anglorum VIII D. Phil. Melanchthoni scripsit valde amanter, dignatus etiam amici nomine[1]).

Eodem anno scripsit ad eum etiam Rex Franciscus Gallorum, accersens in Galliam capiendi consilii gratia, de constituenda Ecclesiae pace, nihil non pollicitus[2]).

Hoc anno Monasterium metropolis Cheruscorum et Westphalorum seu veterum Saxonum Anabaptistarum dogmate omnium virulentissimo in secundum et amplius annum obsidione cincta saepe oppugnata capitur.

Rex eorum Johannes a Leida Sartor cum multis suorum in potestatem Episcopi traditus, misere occubuit.

MDXXXVI. Carolus Rom. Imp. fuit Romae apud Pont. Rom. Paulum Tertium[3]).

Carolus V Imperator magnis copiis Africam ingressus, multa Turcis magna virtute, felicitate et celeritate ademit.

Heinricus VIII Anglorum Rex conjugem secundam Hannam tantopere adamatam, imo etiam viva priore uxore Margarita Caroli V. Rom. Imp. et Ferdinandi Rom. Reg. matertera, ductam decollandam curavit, ut adulterii et stupri accusatam.

Christianus Rex Danorum, ut Christophorum comitem Oldenburgensem ita Ducem Albertum Mechelburgensem et reliquos hostes adortus ita vicit, ut Coppenhagium et totum Regnum Daniae in fidem acceperit.

Hoc anno Dominica Jubilate Joh. Fridericus Saxoniae Elector, praesente fratre Duce Johanne Ernesto, fundavit Academiam Witebergensem augens Bibliothecam quotannis centum aureis pro libris.

Carolus V Rom. Imp. fuit Romae conquestus contra Regem Gallorum.

Eodem anno misit copias in Galliam contra Regem Franciscum, quamvis re parum feliciter gesta.

Obiit Erasmus Roterodamus Basileae V. Id. Jul.[4]) suo testamento pauperibus, viduis, puellis nupturis, scholasticis largitus.

Hoc anno Maria Ducis Johannis Electoris Saxoniae filia ex Margarita Principe Anhaltina, habuit nuptias Torgae apud fratrem benignissimum Johannem Fridericum Electorem

[1]) 1. Oct. 1535, Corp. Ref. II, 947. [2]) 23. Juni 1535, Corp. Ref. II, 879.
[3]) 1534—1549. [4]) 9. Juli.

Saxoniae cum Duce Philippo Pomeraniae, Ducis Georgii Pomeraniae filio, Ducis Boleslai nepote.

MDXXXVII. Christianus Rex Danorum coronatur manibus ut aliorum ita D. Johannis Bugenhagni Pomerani Doctoris et Ecclesiae Wittenbergensis Pastoris una cum Regina Dorothea, nata ex Ducibus Lunenburgensibus.

Principes et ordines Evangelicae professionis concilium Papisticum in conventu Smalkaldiensi recusant[1]).

Heinricus VIII Rex Anglorum contra Concilium Mantuanum Paulo III Rom. Pont. indictum scribit, prorsus detrectans.

Jacobus Sadoletus Cardinalis scripsit ad D. Philip. Melancht. literas amantissimas[2]).

Obiit Regina Scotorum sine liberis, Francisci Regis Gallorum filia.

Tertia Regina Anglorum Heinrici VIII uxor peperit marito filium, paulo post in diebus puerperii defuncta, incolumi tamen filio.

Hoc anno Rex Ferdinandus ita feliciter expeditionem fecit in Turcas, ut desideratis aliquot millibus suorum Catziano Duce, reliqui partim fuga sibi salutem consuluerint, partim captivi in servitutem miserrimam abducti sint. In quibus inter alios egregius juvenis Volcmarus Conricius, Heinrici Conricii filius praefecti in vallibus Joachimicis fuit, olim Electoris Friderici Saxoniae Ducis minister usque ad dormitionem ejus.

MDXXXVIII. Carolus V Rom. Imp. venit ad Franciscum Regem Gallorum in Galliam, collocutus cum eo, Regina Sorore Caesaris, Regis Gallorum filiis omnibus, in mense Julio apud Aquas mortuas[3]), a Gallo plus minus LX millibus exceptus, cum eo societatem perpetuam pactus. Hoc anno dixit Rev. Pater D. Doctor M. Lutherus, Mittwoch vor Laurentii bin ich D. M. L. in des Babſts bann geweſt.

Hoc anno, dum baptizatur Regi Ferdinando filius infans, ter ictum est fulmine templum, in quo est baptizatus.

Johannes Fridericus Elector Saxoniae, Principum Sociorum sententia Cerbisii titulum Burggravii Magdeburgensis recepit.

In XLma[4]) Conventum adeo celebrem Elector Saxoniae Dux Johannes Fridericus et reliqui Principes et ordines Evangelici habuerunt Braunsuigi, ut ad eos venerit illuc etiam

[1]) Das Conzil zu Mantua. [2]) 19. Juni Corp. Ref. III, 379 ff.
[3]) Aiquesmortes, 14. Juli. [4]) lies: in Quadragesima, d. i. in den Fasten.

Rex Christianus Danorum, non minus re quam nomine Christianus.

Antinomorum sectam legem oppugnantium disputando primum, deinde etiam scriptis Rev. Pater noster D. D. Mart. Lutherus acerrime oppugnavit.

Obiit Erhardus Episcopus et Cardinalis Leodiensis. Misit Elector Saxoniae Dux Johannes Fridericus in Angliam ad Regem J. Bernhardum a Mila equitem, D. Franciscum Burgkhardium Vinariensem Cancellarium, et D. Fridericum Menium, multa pollicitus pro Evangelio.

Obiit Carolus Dux Geldriorum.

Dux Wilhelmus Juliacensium Ducatum Geldriensem in fidem accepit, magno totius ditionis consensu vocatus.

Hoc anno natus est Dux Johannes Fridericus III ejus nominis Saxoniae Electoris, Ducis Saxoniae Johannis Friderici filius IV. ex uxore Sibylla Juliacensi Duce.

Hoc anno etiam Principes et ordines Evangelici contra sinistros processus iudicii Camerae Imperialis scripserunt et latine et germanice.

MDXXXIX. Hic annus creberrimas habuit inundationes. Obiit Dux Georgius Saxoniae subito Dresdae extinctus.

Ita dedit pacem vel invitus Ecclesiae DEi, quamvis tot ann. extrema et molitus et minatus.

Heinricus VIII Rex Anglorum concilium Vicentinum scribit[1]) a Paulo III indictum.

Obiit paucis ante mensibus Dux Fridericus Saxoniae Georgii filius, vix dum VII. hebdomades maritus, ducta Ernesti Comitis Mansfeldensis filia, sorore Comitis Philippi.

Hic annus etiam fuit insignis morte Imper. Rom. D. Isabellae Lusitaniae, item Johannae matris Caroli V. Imp. et Ferdin. Regis; item filii Regis Ferdin. Ducis Heinrici Nassaviensis.

Dux Heinricus Saxoniae ditionem defuncti fratris in fidem accepit, publica Ecclesiarum visitatione in Misnia Evangelium una cum piis ceremoniis mandat servandum atque praedicandum; abrogatis omnibus ubique abominationibus et cultibus impiis; accersitis in hoc etiam ex ditione Clementiss. et Sereniss. Electoris Saxoniae, Doctore Justo Jona praeposito Witenbergensi, Dr. Melchiore a Creutzen, praefecto Coldiziensi et Lisnicensi, et me, qui id literis memoriae ergo prodebam, G. Spalatino.

Cometa visus est.

---

[1]) fehlt contra vor concilium?

Barbarossa[1]) ut alia multa ita Castrum novum Carolo Imperatori magna Christianorum clade et malo ademit.

Marchio Brandenburgensis Elector Joachimus II amplectitur Evangelium.

Obiit Christophorus Pappenheim Episcopus Eistetensis.

MDXL. Carolus V Rom. Imp. in Germaniam magnis itineribus reversus, conventum, praesidente Ferdinando Rom. Hungar. et Bohaemiae Rege Evangelicis Principibus et ordinibus statuit, rediturus ex itinere optima quaeque pollicitus nostris Evangelicis Principibus et ordinibus.

Dux Franciscus Lauenburgensis duxit Dresdae Sibyllam filiam, natu majorem, Ducis Heinrici Saxoniae.

Terrae motus fuit ut Aldenburgi, ita multis aliis in locis Sabbato post Joh. Bapt. statim post octavam vesperi.

Veneti redierunt cum Turcis in gratiam.

Hic annus foedissimis tempestatibus fuit passim insignis.

Obiit Matthaeus Langus Cardinalis et Archiepiscopus Saltzburgen. patria Augustensis. Cui suffectus Ernestus, Episcopus Pataviensis Wilielmi et Ludovici Ducum Bavariae frater, impietate non inferior Lango.

Obiit in mense Junio IV^ta^ post Viti, Conradus a Tungen, Episcopus Herbipolensis commisit[2]) fidei Electoris Saxoniae, Ducis Johannis Friderici, missis in hoc literis Vinariae agenti cum aula.

Synodus tam Christiana Theologorum Evangelicae confessionis fuit Smalcaldiae ab initiis Martiis per XLmale usque ad ferias paschales, quanta vix in aliquot seculis fuit, tam mirifice consenserunt omnes tam praesentes quam absentes.

Post ferias paschales[3]) illic fuerunt etiam Principes Evangelici. Auditus et in eo conventu est Palatinus Fridericus.

Inde etiam religiosissime responsum est Caes. Maj. oratoribus, praesertim Comiti Novae Aquilae Wilielmo.

Carolus V Rom. Imp. ingressus Gandavum, quamvis patriam, quamvis ibi et natus et baptizatus, quamvis pacem pollicitus, tamen maxima clade affecit, ob unicum proditorem et furem privilegiorum obtruncatum. Neque enim contentus de aliquibus sumpsisse supplicium, recuperaverat ad CCC. mill. statim, et quotannis aliquot mil. Deinde, ut novam arcem, novum etiam coenobium extruerent, et urbem eximiam moenibus et muris nudarent, imposito milite Hispano, qui cives in officio retineret.

---

[1]) Der Seeräuber Chaireddin. [2]) fehlt das Object! [3]) 28. März.

Hoc anno statim recens nato Rex Anglorum nuptias habuit cum Hanna Duce Juliacensi, quarta tum conjuge: Tres enim habuit antea.

Quia primo Catharinam Hispanam, Caroli V. Rom. Imperatoris et Ferdinandi Regis materteram repudiatam.

Secundo Hannam Ulstriam, Anglam decapitatam.

Tertio nescio quam nobilem ex eo filio mare matrem. Dii meliora et faustiora Duci Juliacensi Reginae quartae ejus conjugi.

Fuit incredibilis siccitas, adeo ut arserint passim sylvae, ut Bohaemica et illi vicina in montibus metallicis Misniae incomparabili jactura.

Tam foedae fuerunt passim tempestates, ut multa fulmine de coelo tacta arserint, nedum fruges.

Eclipsis et defectio Solis fuit Catholica et universalis die VII Aprilis fer. IV. post Quasimodogeniti, haud dubio magna portendens. Est enim verum illud Virgilii:

Sed quis Solem dicere falsum
Audeat!

Rex Anglorum ut in alios proceres, ita Thomam Granwellum sic saevit, ut in carcerem conijciendos curarit.

Johannes Fridericus Elector Saxoniae Apologiam eximiam contra ducem Heinricum Brunsuicensem in Wolfenbüttel edidit typis excusam, hominem multos annos ita insidiatum Evangelio, ut vel solus sibi videretur satisfacturus ad extinguendum hoc coeleste, consolatorium et salutare dogma.

Hoc anno Turcarum Tyrannus filio fecit nuptias celeberrimas.

Hoc anno Magnus Carnifex Witebergensis autor fuit foeminis duabus et duobus viris, veneno sic inficiendi pascua, ut passim pecudes veneno pastae extinguerentur. Foemina cum filia et duobus viris Witebergae captae et ex vinculis confessae facinus tam satanicum lento igni sunt assatae die Apostolorum Petri et Pauli. Magnus Carnifex postea Eislebiae captus, et ipse dignas tanto scelere poenas dedit.

Foemina praeter veneficia sibi diu cum Satana consuetudinem fuisse confessa est. O ter igitur miseros, qui divina gratia destituti suo sibi arbitrio, suis sibi viribus feruntur, quia in omnia flagitia, probra, facinora proclives, imo praecipites. Ut vel hinc solum videas quantopere sit opus in timore Domini ambulare perpetuo.

Unaida ad internecionem a Turca profligatus est. Septem Castrenses ad Turcam defecerunt.

Hoc anno scripserunt contra Ducem Heinricum Braunsuicensem Johannes Fridericus Dux Saxoniae Elector, Ernestus et Franciscus fratres Duces Braunsuicenses et Lunenburgenses et Philippus Princeps Hessorum.

Subditi Pont. Rom. communi consilio rebellant.

Romae ad quingentos sacrificulos sunt oppressi per tumultum.

Gandavienses propter seditionem non ita magnam acerbissimis suppliciis et conditionibus multati, in furorem acti praesidium Imperatoris ad VI millia militum interfecerunt.

Rex Ferdinandus arbitros componendae causae religionis posuit, Comitem Palatinum Rheni, Ludovicum Ducem Bavariae pro Brandenburgio, Archiepiscopum Trevirensem et Episcopum Argentoratensem in conventu Hagennaensi.

Conradus a Bibra Canonicus Herbipolensis, in locum D. Conradi a Tungen nuper defuncti communibus Canonicorum suffragiis deligitur.

Veneti ab Imperatore Carolo V et Rom. Pont. Paulo III deserti, coacti sunt iniquissimas leges pacis a Turcis suscipere.

Suiceri miserunt Gebennensibus[1]) in causa Religionis novem vexilla et signa contra Ducem Allobrogum sive Sabaudiensem.

Sub ipso conventu Hagenaensi decessit in arce sua ad IV milliaria ab Hagena, familia a Metzenhausen natus Johannes Archiepiscopus et Elector Treverensis, testante decreto illius conventus, cui nomine et mandato Rom. Imp. praesedit Rex Rom. Hungar. et Bohaem. Ferdinandus.

Conventus ille Hagenensis solutus est die 28. Julii. Quo die factum est decretum Conventus his condicionibus: Ab Imperatore novum Conventum imo comitia Imperialia Wormatiam scribenda, die 28. Octobris, h. e. die Simonis et Judae, constitutis Electoribus Mogunt. Trevir. Colon. Palatin. Archiepiscopo Magdeburg. Archiepiscop. Saltzburg. Episcopo Argentinensi, Wilielmo et Ludovico Ducibus Bavariae, et Duce Juliacensi, aut Consiliariis eorum numero XI. Eodem numero Evangelicis dato, qui de controversis capitibus agant, promissa fide publica et venientibus et redeuntibus, solutis Comitiis tum Principibus, tum consiliariis et Theologis. Ita tamen Sac. Caes. Maj. haec omnia placuerunt, jussis interim utrisque partibus sub gravissimis poenis servare pacem.

---

[1]) wohl Genevensibus.

Incendio foedissimo non ultro, sed destinata malitia nato, absumpta sunt oppida, Embecum, Hayna, Triptis, Wolcenstein, ut alia taceam.

In Italia, ut D. Phil. Melancht. vixdum Witebergam reversus a recepta sanitate mihi G. Spalatino inde huc Aldenburgum scripsit, quaedam oppida propter fomen et acefactos fontes deserta sunt quaesitaque alia loca, ubi in tabernaculis habitant.

Venetiis pulsa propter famem XV millia hominum ociosorum, in quibus multi Cortisani et greges Scortorum fuerint.

In Anglia Cromellus[1]), quanquam Regis a secretis et sigillo Regni, magnis etiam ab eo Comitatibus donatus, per urbem raptatus, laqueo strangulatus, deinde dissectus, tandem etiam crematus est.

Hac aetate Johannes Vuaiwoda Rex Hungariae decessit. Quo defuncto Rex Ferdinandus soluto conventu Hagenaensi Budam contendit, possessionem Regni Hungariae agniturus.

Incendiarii ad CCCXLIII, subornati magno aere, passim in Germania incendiis sacra prophana vastandi, tam incerto authore, ut nemo diu dicere posset, a quo essent submissi. Itaque vigiliis et excubiis nunquam non pii et prudentes Principes suis prospexerunt, mandatis hoc nomine editis et emissis. De multis etiam sumptum est suplicium, sed ita, ut etiam ex vinculis et per tormenta rogati tamen authores prodere non possent.

Sub conventu Hagenaensi decessit etiam ibidem Dux Ericus Braunsuicensis, maritus primum Catharinae, Ducis Alberti Saxoniae filiae, deinde Marchionis Joachimi Brandenburgensis Electoris I filiae. Eadem aetate obiit etiam diem Comes Hoierus a Mansfeld. Sub mense Augusto defunctus Reverendus D. Wolfgangus Reissenbuschius, I. U. Doctor Lichtenbergensis Cancellarius, meus Spalatini et amicus et condiscipulus ā nata statim Academia Witebergensi.

Archiepiscopo Trevirensi Electori Johanni ā Metzenhausen suffectus est electione Canonicorum Christophorus ab Hayn in ditione Trevirensi natus.

Ducis Friderici Saxoniae vidua, nupsit D. Rogendortio Austrio, Ernesti Comitis Mansfeldensis ex conjuge Comitis Philippi Solmensis, filia olim nata.

Hoc anno quod mirari possit posteritas, vindemia fuit

[1]) Cromwell.

nonnullis in locis et regionibus etiam in Germania, in mense statim Septembri, ante natalem Mariae Virginis beatissimae.

Hoc anno Doctor Michael Niganius Gallus Ictus incomparabili memoria, Witebergam, praelegens leges, a Duce Johanne Friderico Saxoniae Electore conductus stipendio amplissimo.

Hoc anno Helius Eobanus Hessus, natione patria Francobergius, Germaniae poetarum summus, imo Rex poetarum obiit pulmonis morbo confectus, publico et communi eruditorum omnium et luctu et desiderio.

Hoc anno Senatus Braunsuicensis clausit Basilicas S. Blasii, S. Cyriaci Braunsuici, et in coenobio Rittershausen, abrogatis omnibus impiis ceremoniis et abominationibus, adeo fremente Duce Heinrico Braunsuicensi, qui se nominat Juniorem, ut libellum ediderit typis in arce Wolfenbüttel excusum, in quo praeter reliquas furias. quibus tyrannus prorsus inflammatus nusquam non atrocissime insanit, doctrinam Evangelii his titulis ornat: die Newe, unbewerte, verführiſche Lutheriſche Lehre.

Hoc anno in mense Novembr. Imper. Carolus V permisit Evangelicis et papistis colloquium christianum Wormaciae, sub diem XXVIII. mensis. Ad quod Colloquium Elector Princeps Saxon. D. Johannes Fridericus misit D. Johannem ā Doltzck Equitem auratum, D. Franciscum Burckardum Wimariensem, Doctorem Casparum Crucigerum, D. Nicolaum Amsdorfium Licentiatum, D. Justum Menium Doctorem Theologos, Chilianum Goltsteinium Ictum. Evangelii autem confessores, h. e. nostri hanc instituerunt protestationem profecturi in Vangiones.

Primo ne patiantur se divelli ab articulo, sola fide in Christum justificari homines.

Deinde Pontificis Legatum non pro Judice vel arbitro vel praesidente haberi debere. Nam Papam esse Idolatram, Antichristum, haereticum et purpuratam meretricem, inebriatam sanguine piorum et vere Sanctorum.

Neque recipiendum Papam in Ecclesiam, nisi abjiciat coronam, descendat de sede et primatu et fateatur errorem. Ibi Reverendus Pater noster D. M. Lutherus haec subjecit tum verba: Das heißt die ſeiten höher geſpant denn zu Augsburg! Nam superioribus seculis nulla majestas potuit evertere Papam; nostro Seculo nulla Majestas poterit satis tueri Majestatem Papae. Quia liber Danielis est revelatus.

Ad hoc Colloquium miserunt suos Rom. Imp. Carolus V D. Nicolaum Granveldum, alios Rex Rom. Hungar. et Bohem. Ferdinandus Imperatoris frater Germanus, aliquot Rom. Imp. Electores, Pontif. Rom. Paulus III., Evangelici et Papistae suos.

Prooemia hujus Colloquii die 22. Nov. inchoata sunt. Quo tempore nullus adhuc Electorum ipse adfuit.

Tandem post multas deliberationes et artes pessimas inchoatum est colloquium die 14. Januarii, duobus collocutoribus Philippo Melanchthone et D. Johanne Eccio Ingolstadiensi summa omnium admiratione ingenii, eloquentiae et eruditionis D. Philippi Melanchthonis.

Quanquam hoc Colloquium non diutius quatriduo duravit, quia die 18. ita solutum, ut omnes jussi sint redire ad Comitia Imperialia Ratisbonam.

Hoc Colloquio, quamvis vix tandem magno negotio a nostris h. e. Evangelii Confessoribus impetrato, effectum, ut omnes cognoverint nostris suae doctrinae firma esse fundamenta, et ut Adversarii nunquam amplius sint passuri sese a nostris in arenam deduci.

Budam in Pannonia inferiori Metropolim post mortem Johannis Vuaiodae Regis Rex Ferdinandus obsidione curavit cingendam. Etsi non ita multo felicius et prosperius, quam reliqua Ferdinandi ceciderint.

Hoc anno eodem pene tempore obierunt doctissimi viri, Eobanus Hessus in Germania et Wilielmus Budeus in Gallia.

Carolus V Austrius Rom. Imp. in Septembri in Flandriis damnavit, Bruxellae, una cum sorore germana Regina Hungariae et Bohaem. Maria, adsidens publicationi, sectas, haereses omnes, ausus eo progredi, ut damnarit etiam Doctoris Martini Lutheri, Hussi, imo si Christo placet, etiam Philippi Melancht. Iusti Ionae, Pomerani, imo etiam Chronica, Vadiani geographiam, Eobani Hessi poetica etc. si quae unquam erit posteritas, non immerito m opere in tanta luce caecutitum esse. Quanquar ? quid aliud faceret mundus, propriissime re um. ut toties vocat ipse Christus, unica lux m

Hoc anno MDXL egit reverendus M Lutherus annum aetatis LVII[1]).

[1]) am 10. Nov. 1540 vollendete L lebte bis Anfang 1541 im 57. Jahr sub.

MDXLI. Sub Feriis natalitiis Christi colloquium Wormaciae nondum fuit inchoatum.

Tam inique Adversarii cum Evangelicis egerunt, ausi postulare iniquissima. Articulos ab Eccio pueriliter sophistice et ambigue institutos Evangelici detractarunt. Evangelicis accesserunt Palatini, Marchici Brandenburgenses et Iuliacenses.

Nam Colonienses Evangelicorum spem fefellerunt. Quid multa? Papistae sunt Lucifugae.

Marchio Brandenburgensis ingenue confessus est suam fidem novam Moguntino Magdeburgi, nec voluit interesse missae Papisticae.

Fribergae editi sunt didymi, connexi in utero materno, quos cum vi divellere voluerint mulieres, discerpserunt.

Mandatum Imperatoris Caroli impium etiam Phrisiis invulgatum est.

In mense Januario defunctus est Episcopus Philippus Freisingensis administrator Naumburgensis, Comes Palatinus Rheni, et Dux Bavariae, gravis Adversarius Christi et Evangelii ejus. In cujus defuncti locum Collegium Canonicorum Naumburgen. Dn. Julium Pflugum legerunt, tamen reluctante Saxoniae Electore, qui pium mavult.

Dux Mauricius Saxoniae Ducis Heinrici Saxoniae ex Catharina Duce Mechelburgia filius duxit uxorem filiam Philippi Principis Hessorum sive Cattorum natu maximam nomine Hagnetem, quamvis ignaro et invito patre Domino Heinrico Saxoniae.

Hoc anno M. Johannes Agricola Eislebiensis palinodiam cecinit doctrinae Antinomorum, ut Eislebiensi Ecclesiae nuncupatam, dedicatam, ita Berlini excusam.

Hoc anno obiit Johannes Faber,[1]) Episcopus Viennensis. Cui suffectus est Doctor Fridericus Nausea[2]), ambo atrocissimi hostes Evangelii.

Comitia Imperialia fuerunt Ratisbonae, praesidente, nedum praesente Carolo Rom. Imp. V. Ubi VI selegit qui de concil[illegible] doctrina Ecclesiastica colloquerentur. Salvis [illegible] prioribus decretis Hagenaensi, Wormacensi, [illegible]ibus, recusationibus.

[illegible]tris, hoc est Evangelicis, D. Philip. Melanch.

[illegible] II, 466 ff., einer der schärfsten Gegner der [illegible]n Reichstage zu Speier 1529 und Augsburg 1530. [illegible] II, 836 ff.

Martinum Bucerum et Johannem Pistorium Pastorem Nidensem[1]), Hessum.

Tres ex papisticis, Doctorem Eccium Ingolstadiensem, Julium Pflugum et Doctorem Groperum Canonicum Coloniensem[2]).

Duos item Praesidentes Comitem Palatinum Fridericum et Dominum Granvelum, et singulis singulos addidit, nescio quos non suspectos breviter, sperantibus optima papisticis. Dn. Primorum miraculorum talem exitum comitiis dedit, ut Imp. Carolus permiserit Christi confessoribus, quos adversarii Lutheranos vocant, in fine conventus, ut pacem politicam, ita puram doctrinam, gemente Papistarum examine toto.

Declarationem etiam Imperator adjecit decreto et conclusioni comitiorum, multa Evangelicis dantem, multa Papisticis adimentem. Tam retro cecidit spes Papistarum tantum sibi sumentium, ut se Christianos et Catholicos, nostros protestantes appellarint.

Adeo etiam, ut Dux Wilielmus Bavariae papistices pertinacissimus observator non dubitarit propalam adfirmare, se ne aquam quidem lustralem ex antiquis et receptis ceremoniis concessurum. Hunc finem habuerunt Papistarum spes et gloriae.

MDXLI. D. Matthias a Jagow Episcopus Brandenburgensis habuit sponsalia cum filia Joachimi a Rocha fer. 3. post Viti.

Sub feriis Pentecostes Wilielmus Dux Juliacensis, Clevens. Geldriens. et Bergen. nuptias celebravit cum nepte Regis Francisci Gallorum et filia Regis Navarrae.

Pragae arx cum Hradchino, templo cathedrali, et magna parte novae Civitatis arsit.

Obiit Johannes Abbas Fuldensis, Comes ab Hennenberg. Cui suffectus est D. Carolus Schenck illius Collegii Decanus.

Obiit Urbanus Regius Theologus, Cellae in Luneburgensi ditione, vir ut aliis modis, ita lectione veterum omnium summus, adeo ut omnium lectionum studium haberet ad Alphabeti ordinem collectum.

Hoc anno obiit etiam Wilhelmus Episcopus Argentinensis familia et genere Comes Hoensteynensis. Cui suffectus est magno et Senatus et populi applausu D. Erasmus Schenck a Lüenburg.

Hoc anno obiit etiam honestissimus idemque optimus vir,

---

[1]) Vgl. Jöcher, III, 1598 ff.
[2]) Vgl. Jöcher, II, 1195 ff.

D. Johannes a Pack, praefectus Drebensis, Principis Johannis Friderici Electoris Saxoniae consiliarius in conventu Ratisbonensi, gener Ernfridi ab Ende Senioris in Kayn.

Rex Ferdinandus sub finem Conventus Ratisbonensis, venit Ratisbonam turbator magis et causae religionis et pacis publicae.

Conventus Ratisbonensis, quanquam Rom. Imp. Carolo V non solum praesente, sed etiam praesidente, sine pace publica, sine conciliatione dissidentis doctrinae Ecclesiasticae solutus, multis magnum animi dolorem immisit, tot tantosque ut labores ita sumptus in hoc frustra exantlatos.

Hoc anno Dux Heinricus Saxoniae filio Duci Mauritio regimen commisit, datis, qui vicem ejus gererent, ipse habenis rerum cedens.

Paulo post Dux Heinricus Saxoniae obiit diem, Fribergae apud Divam Virginem Mariam (ut petiit moriturus) sepultus, in mense Augusto.

Eodem mense Rex Ferdinandus aliquot millia militum amisit ad Budam et passim in Hungaria, triduana pugna. Victoribus tandem Turcarum Ducibus aliquot quos vocant Waschas, ut Regiorum vix IIII millia evaserint, amissis tamen pene omnibus tormentis, bombardis, pabulis, alimentis, impedimentis, vinis, avenis reliquis. Nostrorum XII millia caesa. Quibus in cladibus Regii fortissime et honestissime se dederunt, non prius victi, quam aliquot millium Turcarum, tum navali, tum terrestri pugna profligarint, haud dubie superiores futuri Turcis quamvis longe pluribus, nisi proditio aliquorum nostris fuisset exitio, Petro Primo et Monacho malorum multorum post Satanam authoribus.

Turcarum Tyrannus die 26. Budam sive Ofam ingressus, jussit excedere cives urbe, pollicitus locum in Bossena, Pestum oppidum direptum incensum conflagravit MCC militum illic aegrotantium occisis.

Hoc anno in fine Novembr. Dominica prima Adventus adducta est Dresdam duci Mauricio, Ducis Heinrici filio Saxoniae conjux Landgravii Hessorum filia a patre.

Canonici, ut Cicenses[1]), ita Naumburgenses mandato Principum nostrorum Saxoniae relictis impiis cerimoniis pias sunt amplexi.

---

[1]) Vide Anhang Nr. XIV, XV, XVI, XVII.

Rom. Imp. Carol. V a Conventu Ratisbon. ingressus Italiam Mediolani honorifice et Dux M̄li susceptus, accepto etiam illic fidelitatis sacramento, inde Genuam et postea Lucam profectus, ibi Pont. Rom. Paulum III. conveniens in templo propalam pedes Antichristi osculatus, illinc contra Turcas classe instructissima profectus est. Quod faustum, felix fortunatumque sit.

Hoc anno Judaei ex toto Boemiae Regno exacti sunt, tum ob alia, tum quod cum incendiariis conjurasse viderentur, et multis in locis nedum Pragae, olim Marobodi sede et Regia, ignem injecisse.

Heinricus Anglorum Rex, Satanae filius (ut ait Lutherus) repudiata quarta conjuge, nata Duce Juliacensi, superinduxit quintam quam pro Regina habet, adhibita ei sorore germana. O monstrum vel in ultimas Insulas ne quid dicam deportandum!

Sub finem hujus anni obdormierunt in Domino Doctor Wolfgangus Capito[1]), et D. Symon Grynaeus[2]) ille Argentinae, hic Basileae, uterque peste absumpti, illic grassante, uterque magna ut Ecclesiarum ita Scholarum ornamenta.

MDXLII. In hebdomade feriarum Christi natalitiorum, conventum habuit Dux Mauritius Saxoniae Lipsiae, imperans pro expeditione Turcica nobilibus et millibus decem, civibus et reliquis XV aureos.

Die Fabiani et Sebastiani Dn. Nicolaus Amsdorfius Theologiae Licentiatus, canonicus Witebergensis, et Magdeburgensis pastor et Superattendens christiane et pie electus, et praesentibus Principibus Electore Johanne Friderico et fratre ejus Johanne Ernesto, Philippi filio Braunsuicen. Ducib. Dn. Doctore M. Luthero, Thoma Abbate S. Georgii, D. Philippo Mel., M. Wolfgango Stein, et G. Spalatino, Weisenfelsens. et Aldenburgens. Superattendentib. Qui etiam, una cum D. Mart. Luthero, Episcopo Naumburgensi manus imposuerunt, magna etiam et frequenti nobilitate, Ecclesia et Populo in templo cathedrali Naumburgi Episcopus Naumburgensis christiane et ceremoniis Apostolicis ordinatus est novo prorsus exemplo.

Postridie Sabbato Agnetis juravit in Episcopi novi verba S. P. Q. (Senatus Populusque) Naumburgensis in Curia. Eodem die a prandio comitatus Dn. D. Martino Luthero, D. Phil. Melanchthone, Dn. Georgio Curione Doctore

---

[1]) Geb. zu Hagenau 1478 vgl. Jöcher, I, 1645.
[2]) Ein schwäbischer Theolog, geb. 1403, vgl. Jöcher II, 1223 ff.

Medicinae, et me G. Spalatino, imo etiam Dn. Melchiore a Creytzen Iurecons. Praefecto Cicensi, Coldisiens. et Lisnic. Urbem et arcem Cicensem ingressus, dominica postridie secuta S. Vincentii in templo arcis Evangelium de centurione praedicavit Dn. D. Martinus Lutherus, ibidem Citzae, a prandio apud Minores concionatus est. Insequenti die decessit ab eo Dn. D. Mart. Lutherus et reliqui domum redituri. His omnibus ego G. Spalatinus qui haec memoriae prodebam interfui et spectator et auditor ad hanc causam per literas subitarias accersitus Naumburgum. Sabbato post Conversionis Pauli fecerunt novo Episcopo Naumburgensi homagium[1]) Senatus Populusque Cicensis. Quo die etiam Episcopus coram Principibus nostris Saxoniae e conventu Vinariensi reversus, concionatus est[2]).

Caeterum Dn. Julius Pflug, quamvis a Capitulo Naumburgensi electus, repulsam passus est, quod magis Papisticus quam Christi discipulus audiret, quamquam tandem Episcopatum adeo ambiens, ut vix triduo ante ordinationem Dn. Nicolai Amsdorfii literas publicas emitteret, tum ad nobilitatem, tum ad Senatus Populusque Naumburgens. et Cicens., in quibus se Electum Episcopum Naumburgensem nominat et profitetur, se agnoscere electionem et suscepturum obiturumque opera et munia Episcopi.

Johannes Fridericus Elector et Dn. Johannes Ernestus fratres Saxoniae Duces, conventum fer. secunda post Fabiani et Sebastiani Wimariae habuerunt pro pecunia collaticia ad expeditionem contra Turcas in Hungariam ad eam recuperandam et hostem ex finibus Christianis propulsandum.

Dn. Andreas Bodenstein Carolostadius Theologiae doctor, olim Archidiaconus Witenbergensis, deinde pastor Orlamundensis, ubi in dogma Sacramentariorum et Anabaptistarum lapsus, miras tragoedias excitavit. Tandem hoc anno Basileae decessit. Mortuus et domi et ad sepulchrum miras turbas (ut amici scribebant) dedit. Fortassis admonente Deo nos omnes, modis omnibus cavendum, ut in simplicitate Christi maneamus.

Die XII. Februarii Dominica Quadragesimae post Scholasticae et sequentibus celebravit nuptias Torgae illustris.

---

[1]) Huldigung.

[2]) Vgl. den Aufsatz des Verf. in der Ev.-Lutherischen Kirchenzeitung zum 28. Febr. 1896.

Princeps D. Johannes Ernestus, Dux Saxoniae, Ducis Johannis Electoris Saxoniae filius cum illustri Domina Catharina Duce Braunsuicensi, Ducis Philippi Braunsuicensis filia. Quod faustum, felix, fortunatumque sit.

Doctor Johannes Pomeranus feria tertia, postridie Dorotheae die VII. Februar., comitatus Doctore Joh. Maccabeo Scoto in Daniam profecturus Viteberga abiit, vel ut alii mihi G. Spalatino scripserunt in Holsatiam Evangelium gloriae beati Dei ibi quoque praedicaturus, ut prius tum in Dania, tum in Pomerania.

Die XIII. Feb. Rex Anglorum conjugem Reginam quam, relicta conjuge Regina Juliacensi, superinduxerat, tanquam stupri ream curavit obtruncandam, coepit Juliacensem aequiore loco in dies habere. Hactenus Evangelicus ut deserto Papa abrogatis coenobiis facultates eorum sibi vendicans, caetera per omnia in toto Regno papisticissimus. O monstrum in nullas non insulas deportandum!

Doctor Michael Nigonius Ictus vir sanctus et eruditus Lutetiam in Galliam reversus, ut mihi D. Phil. Melancht. scripsit[1]), quum nollet Christum negare et jussus recantare, quum mallet Evangelium profiteri quam palinodiam cantare, resecta lingua combustus in Domino obdormiit. Imo fama tam miserabiliter exustum ementita est.

Quod res deinde ipsa declaravit. Nam paulo post ferias paschales incolumis Witebergam gaudentibus piis omnibus rediit.

Hoc anno inter ferias paschales et Pentecostes expeditio facta est contra Turcas in Hungariam. In qua Rom. Imperii Dux fuit supremus Joachimus Elector Brandenburgens. Sed proh dolor per totam aestatem absumptis plus minus centies triginta millibus aureis bellicando, ludendo semel tantum ausi oppugnare Pestam urbem[2]).

Hoc anno abrogatum est Collegium Canonicorum Altenburgensium, quod videretur ea mutatio profutura Scholasticis Vitebergae studentibus.

Hoc anno mortuus est D. Johannes Polyander[3]) a sacris Concionibus Principi Alberto, Marchioni Brandenburgensi, Duci Prussiae, magno illius Principis dolore animi, testibus

---

[1]) Der Brief vom 21. März im Corp. Ref. IV, 792.
[2]) Vgl. Anhang VIII.
[3]) Vgl. Jöcher, III, 1659.

Principis illius ad me G. Spalatinum literis locupletissimis et humanissimis, de morte vel potius dormitione ipsius, ad me datis.

Hoc anno in Mense Julio fecerunt expeditionem magnis copiis tum pedestribus tum equestribus, cum alii Principes, tum vero D. Johannes Fridericus Elector Saxoniae, Philippus Landgravius Hessiae, Wolffgangius Princeps Anhaltinus, contra Heinricum Ducem Brunsuicensem in Wolffenbüttel, vere Tyrannum. Causa belli fuit, quod tantis damnis et injuriis Goslariam et Braunsuigam Civitates socias nullis mandatis, nullis induciis, neque etiam suspensione proscriptionis ab Imperatore Carolo V facta et fratre Ferdinando Rege firmata motus, hostiliter pergeret ita persequi, ut nulla spes esset eum desiturum, donec eas excinderet.

Hoc anno fuit horribilis terrae motus Scarbariae ad XVI. lapidem a Florentia, in quo CXX domus collapsae sunt.

Eodem anno totum oppidum in Turcica terrae motu concussum interiit.

Hoc anno fit expeditio in Hungariam contra Turcas Imperator. Rom. Imp., Joachimi Marchio. Brandenburg. Elector.

Hoc anno fuit Spirae apud Regem Ferdinandum puella Margareta X. ann. duo milliaria inde nata, in vico Roeda, Sigfridi et Margaretae Unensen filia, quae in tertium annum nihil neque edit, neque bibit.

Hoc anno defensionis ergo Dux Johannes Fridericus Saxoniae Elector et Philippus Princeps Hessorum, ad liberandas Goslariam et Braunsuigam a tyrannide Mezentii Heinrici, Tyranni Braunsuicensis ejus ditionem magnis copiis sub Julio ingressi intra octiduum totam in deditionem acceperunt, exceptis duabus arcibus Wolfenbüttel et Steinbrücco. Tam cito concidit tam inflata, tam inanis bulla nullis non extrema comminata, praesertim Evangelii Confessoribus, et miser fuga foedissime lapsus, prioris fugae in clade Luneburgensi famam comprobavit. Wolfenbüttel quaternis[1]) castris obsederunt.

[1]) Am Rande steht der Vermerk: Quaternis: Si castra civitatis Brunsuicensis, quae ab aliis pro unicis reputantur, subdividuntur in Brunsuicensia et Goslariensia.

Alii, per 10 dies Wolferbytam obsessam scribunt. Sed illi, diem 3. Augusti quo coepta: et 12. Aug. quo completa est obsidio, simul computant. Quod non facit hic Spalatinus. Proinde nulla est inter eos dissensio.

Quid multa? 8. die obsidionis 12. Augusti sabbato post Laurentii Wolfenbüttel, triduum tormentis concussa, sese dedidit et in potestatem Principis Electoris Saxoniae et Hessorum venit.

Rex Franciscus Gallorum ad 25 millia militum misit in Germaniam inferiorem Caesari Antwerpiam adempturus.

Wilhelmus Dux Juliacensis ad 20 millia militum in armis habuit, et Duci Arangiae[1]), Divitis Comitis a Nassau filio, multas et urbes et arces, ut liberum in Galliam aditum haberet, ademit.

Hoc anno Paulus III. Rom. Pontifex Concilium Oecumenicum indixit Calendis Novembris inchoandum Tridenti, habendumque ibi. Datum Romae XI. Cal. Julii.

Locustae mira multitudine ex Polonia raptae multas Germanorum gentes ita invaserunt, ut tanquam nubes opplerent agros et prata, gramina et frondes depopulatae.

Pestis saepe priscis seculis locustarum adventum secuta, hoc anno in multis regionibus grassata est, praesertim in Turingia, in Boemia et alibi.

Hoc anno Wilhelmus Dux Juliacensis Clevensis Bergensis et Geldriensis in magnum regionum suarum discrimen venit, parva occasione eo raptus, ut verum sit, quod Alexander Magnus teste Q. Curtio ad militem suum non ita multo ante mortem suam dixit: Parva saepe scintilla magnum excitari incendium.

Nam tum quatuor millia militum Danicorum quae Rex Danorum Christianus aliquot annos pro tutela Regnorum suorum aluerat, a Rege Gallorum Francisco accita in itinere ad VIII millia venerant, tam subito irruperunt in Germaniam inferiorem ut parvum abfuerit quin Antwerpiam et alias quaspiam celeberrimas urbes nihil tale veritas oppresserint et coeperint, incensis ubique agris, et occisis etiam multis.

In his quia agniti essent Duce etiam eorum Rossa Juliacensi apud Principem Juliacensium valde gratioso Juliacenses, rati Caesariani sunt, non autore, saltem fautore Duce Juliacensi eam irruptionem factam, sumptis armis ad millia in mense Octobr. Juliacensis ditionem subito ingressi Juliacum Bergam etc. incendunt, nihil non hostile moliti.

---

[1]) Oranien.

Quae res merito doceat Principes suis Torquatis non plus nimis indulgere. Levi enim occasione possunt etiam qui rerum potiuntur, ubi vix respexeris, in ordinem redigi.

Cujus rei exempla et documenta vel hoc unico anno sunt Dux Heinricus Braunsuicensis, paucis diebus tota ditione excussus, ipse turpissime et profugus et exul. Quamvis nuper et tot abhinc annis non solum Christi et Evangelii ejus confessoribus extrema, sed etiam ipsi pene Christo minatus est, ut tunc Dux Juliacensis. Qui utinam adfinis serenissimi Ducis Johannis Friderici Saxoniae Electoris Christianisimi non solum secutus Evangelium pacis amplexus esset, haud dubie in tanto jam rerum discrimine non esset. Fit ergo quod dixit Psalmographus: Noluit benedictionem et elongabitur ab eo. Utinam igitur is malorum sit finis.

Sed ut scripsit Livius, talia non semel expertus, ferro semel stricto, quem putas futurum finem.

Imo Maria Regina Pannoniae et Boemiae, vidue Ludovici Regis Rom. Imp. Caroli et Ferdinandi soror, hujus belli autor esse dicitur.

Caeterum quia Hedui sive Burgundiones[1]) sine omni denunciatione, irruptione in ditionem Juliacensem subita nihil tale metuentibus incolis majore parte vi oppugnata, urbes direptas plus quam hostiliter ausi incendissent, firmatis tribus urbibus praesidiis, mitterent aliquot millia, quae praesidia urbium confirmarent ut subsidia: Hoc praemonitus Dux Juliacensis subito submisit, qui occurrerent Burgundionibus, quorum etiam II millia ceciderunt, et ita impediit, ne subsidiarius miles praesidiis Burgundicis mitteretur. Adhaec Martinus a Rossau et Regulus a Gusga retro ingressi agrum Lutzelburgensem, aliquot urbes direptas et incensas demoliti sunt. Ita Dux Juliacensis resumptis viribus, amicorum auxiliis adjutus hosti restitit, praesertim magno equitatu instructus, et tantis copiis, ut bina aut terna magna castra habiturus videretur.

Neque segnius Burgundiones conscripserunt militem, Ducibus nomine Imperatoris Caroli, Conrado ab Hainstein, et quodam Siccingero.

Ita parva scintilla magnum incendium est ortum. Nam milites Danici a Rege Gallorum conducti Heduorum agrum transituri, aliquot millibus aucti ipsos Heduos ingressi, eorum

[1]) Siehe Anhang Nr. XVIII.

urbes invadunt, incensis agris et multa depopulati abierunt. Hedui igitur conspectis inter eos Juliacensibus et Geldriensibus sumptis armis in Juliacensem deditionem, non certiore facto per Caduceatorem[1]) Principe Juliacensium, ulturi acceptam injuriam subito multas urbes, arces et vicos incendunt et diripiunt. Tantum nocet erratum in rebus omnibus tum vero multo maxime in bellicis. Atque utinam hoc tanto exemplo docti Principes, civitates, Regiones sibi posthac melius prospiciant, omnia prius tentantes quam arma copiant. Quid multa? dulce bellum inexpertis.

Duci Juliacensi miserunt auxilia Rex Franciscus Gallorum, Dux Johannes Fridericus Saxoniae Elector adfinis, Franciscus comes Waldenensis, Episcopus Monasteriensis et Osnabruccensis.

Die XXII. Dezembr.[2]) die S. Ceciliae, decessit una cum puero in puerperio Hallis Saxoniae honestissima foemina Catharina, reverendi et doctissimi Viri D. Iusti Jonae, Praepositi Witenbergensis conjux, ex familia nobili Saxonica Falconum nata, et christianissime obdormiit in Christo, semper christi nomen in ore habens, optima mulier relictis marito V. liberis, exceptis qui praecesserunt dormitionem ipsius. Fuit conjux 20 ann. Vixit in summa semper cum marito concordia.

Conventus Nurinbergensis indicitur hoc anno MDXLIII.

Die Natalitio Christi Dux Juliacens. Wilielmus secundum institutionem Christi Eucharistiam accepit Dusseldorfii.

Post Epiphaniae ferias Dux Johan. Fridericus Saxoniae Elector conventum Selectorum hic Aldenburgi ad duas pene integras hebdomades habuit.

Sub eum conventum huc Aldenburgum venerunt huic Principi Electori Duci Johanni Friderico Saxoniae literae a Rege Sigismundo Poloniae, anno 36.

Quibus eum ad nuptias filii Sigismundi Augusti cum Elisabetha Reg. Rom. Ferdinandi filia, Dominica Exaudi, Cracoviae habendas amanter vocavit.

Imperialia cum hoc Electore habuerunt Torgae Dux Heinricus Mechelburgensis et ejus filius Dux Magnus idemque Episcopus Suerinensis.

Die Scholasticae 10. Febr. Sabbato post Esto mihi obiit

---

[1]) Herold.

[2]) Cfr. Bfw. des J. Jonas, ed Kawerau II, 89ff., LVII.

Doctor Johannes Eccius Ingolstadiensis, atrocissimus Evangelii hostis[1]).

Comitia Imperialia Nurinbergae indicta sub mensem Decemb. ultima Januarii primo sunt inchoata.

Illuc venerunt Rex Ferdinandus, comitatus duobus filiis, die S. Antonii sub noctem Granvella nomine Imperatoris, Episcopus Augustensis, Episcopus Hildesheymensis, Dux Fridericus Bojar-Palatinus.

Die V. April fer. V post Quasimodogen. postridie Ambrosii D. M. Johannes Rhedarius natione Suevus, patria Hallensis, ubi D. Johannes Brentius concionatorem agit, Doctor Legum Vitebergae creatus est, amicus vetus et fidelis, qui me quoque G. Spalatinum una cum conjuge et ambabus filiabus ad eam ostentationem vocavit literis.

Statim in hebdomade paschali jussu Principis Electoris Saxoniae Dn. Johannis Friderici Ducis ejus nominis I Bernhardus a Hirsfeld et Jacobus a Costritz redituarius, ambo a Conciliis principalibus, vendiderunt facultates domus Teutonicae et Caenobii montis Regularium, Canonicis illius loci, victu et pecunia et fructu anniversario auctis.

Id quod etiam cum aliis facultatibus Ecclesiasticis alibi fecerunt.

Hoc anno D. Johannes Brentius Lipsiam vocatus etiam adjutoribus Reverendo Patre Dn. M. Luthero et Dn. Philippo Melanchthone, testibus ipsius D. Brentii ad me Georg. Spalat: literis, illuc non potuit migrare. Adeo retinuerunt hominem Halens: obitum ejus quam abitum, ut ad me scripsit, hoc tempore tolerabilius laturi.

In Conventu Norinbergensi obiit Dn. Christophorus a Stadion, Episcopus Augustensis, magis animi moerore quam morbo, quod nihil in illis Comitiis confectum esset, vir modis multis eximius.

Hoc anno mortuus est Rex Scotiae. Filius ejus Evangelium amplectitur adversarium habens Regem Angliae, qui una cum Rege Gallorum se illi obtrudere voluit tutorem.

Eodem anno obiit etiam Walterus a Cronberg. Cui suffectus est Milchingius, Commentariensis Martburgensis.

Tandem revixit Imperator Carolus V, a multis pro mortuo habitus, appulit enim 23. Maij. Ubi postridie, id est, die ipso

---

[1]) Vgl. Spal. Bericht darüber in „Theol. Stud. u. Kritiken" 1906, III. S. 449.

Corporis Dominici, in pompa ivit. Feria V^{ta} statim sequenti profectus Genuam, inde in Germaniam iturus Bruxellam. Ubi eum redeuntem expectarunt, ut alii, ita Heinricus exul Braunsuicensis, et ejus frater germanus Christophorus Archiepiscopus Bremensis.

Feria IV. post Viti, quae fuit 20. Junii Doctor Justus Jonas, Superattendens Halensis in Saxonia habuit nuptias Halae cum puella virgine civis et Senatoris illic filia. Quod felix faustumque sit omnibus.

Hoc anno abrogavimus hic Aldenburgi 1 Julii elevationem corporis et sanguinis Domini in coena, recitatis prius ante duas hebdomades quinque causis cur ea ceremonia esset modis omnibus abroganda.

1. Quod non esset praecepta a Deo. Ibi autem esse Dei verbum: Frustra colunt me mandatis hominum.
2. Esse prorsus Papisticam et Mosaicam ceremoniam. Levit 7.
3. Nihil prodesse etiam servatam.
4. Nos non primos esse, qui hanc ceremoniam abrogaverint, vide igitur in Ecclesia Torgensi, Gennensi[1]), Plauensi etc.
5. Sacramenta non esse Sacramenta, nisi in suo instituto.

In hoc autem non Sacramentum institutum ut circumgestaretur, aut includeretur, sed ut manducaretur et biberetur.

Hoc anno sub mense Julio Franciscus Rex Gallorum stipatus duobus filiis cum copiis ad centum millia et 20 millia incursionem fecit in Heduos Imp. Caroli V Regiones et gentes ferro, igne, et praediis omnia devastans, rarus certe in Germania inferiore hospes, non tamen expectans, ut vocant, completorium, nam retrogressus regionem Lützelburgensem devastans.

Imperator Carolus V inexpectatus multis, qui diu mortuus creditus, reversus in Ducem Juliacensem ita movit, ut oppido Teurn[2]) plus pene quam turcica immanitate capto, exusto, direpto, et trucidatis maribus omnibus, imo etiam miseris muliebribus ante tabernaculum suum miserrime et spoliatis et constupratis, promovit in Geldriam.

Quam Regionem in postetatem accepit, dignatus etiam Ducem Juliacensem gratia, relictis ei reliquis Regionibus,

[1]) i. e. Jena.
[2]) Düren, am 24. August gestürmt.

excepta Geldria. Ubi, quod multi mirantur, Heinricus Braunsuicensis pro Juliacense Imperatorem rogavit.

Hoc anno tam dirum incendium Schnebergi natum est in dulciarii domo, ut ad CL et amplius domos, easque fere optimas exusserit, usque ad parochiale templum, parochi, Diaconorum et Ludi ministrorum aedes. Tanta saevitia progressum, ut etiam Joachimi Stahel uxor, IIII filiae et honestae et pulchrae et filiolus cum ancilla interierint, incendio ita consumptae, ut vespillo eorum omnium reliquias et ossa unico linteo extulerit sepelienda.

Hoc anno decessit illustrissima Princeps Domina Maria, vidua, Dux Juliacensis, Clevensis et Bergensis, mater Electoris Saxoniae Dominae Sibyllae et Ducis Wilielmi.

Hoc anno, quod faustum felixque sit, Dn. Conradus a Bibra, Episcopus Herbipolensis Evangelium coepit amplecti, quamvis repugnante capitulo.

MDXLIV. Obiit Fer. VI post Circumcisionis D. Sigismundus a Lindena Episcopus Mersburgensis, gravis Evangelii adversarius, Dominica Epiphaniae elatus et sepultus.

Obiit VI Cal. Jan. h. e. die Divi Johan. Apostoli et Evangelistae pius et humanissimus princeps Dn. Georgius Brandenburgensis. Qui vixit annos 58. Menses XI. Dies 27.

Hoc anno fuerunt Comitia Imperialia Spirae, ipso praesidente Imperatore Carolo V.

Hoc anno ad me scribens doctissimus Vir Dn. Philippus Melanchthon die 25. Martii sic clausit epistolam: Bene vale, die XXV Martii. Quo anno ante annos 5504 Adam conditus est; ante annos 1545 Christus conceptus est. Ante annos vere 1511 Christus crucifixus est[1]).

Hoc anno Sabbato post Reminiscere, die XV. Martii obiit Ludovicus Comes Palatinus Rheni, princeps Elector. cui in Electoratu vigore transactionis olim factae successit frater ejus germanus Fridericus Comes Palatinus Rheni.

Finis.

[1]) Corp. Ref. V. 337.

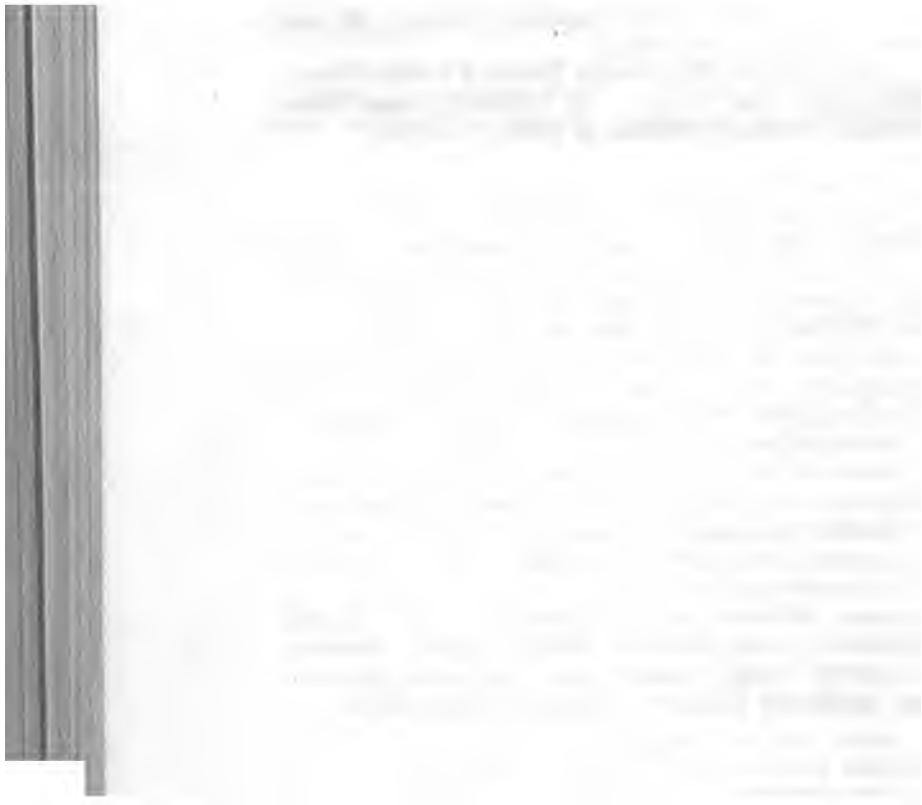

Anhang.

I.

Kodex Veit Dietrich Fol. 141b.

Consilium an sit resistendum Caesari scriptum duci Friderico[1]).

Sententia ad Fridericum anno 1523[2]).

Princeps noster hactenus se gessit talem qui caussam hanc nec iudicare, nec iustificare vellet aut posset, ut puta Laicus, paratus cedere veritati victrici. Hoc stante non potest bellum pro ista causa suscipere. Sed debet cedere Caesareae potestati, ut illa in suis regionibus capiat et persequatur quos volet. Quia Caesar est eius Dominus consensu dei et hominum licet impiorum.

II. Si autem vellet bellum suscipere pro tuenda ista causa, oportet hec fieri primum, ut palam confiteatur hanc causam esse iustam et revocet priorem neutralitatem. Deinde ut non ideo bellum suscipiat, quia sui sint subditi, sed tanquam alienus ex aliena terra veniens succurrat.

Tercio ut id vocante aliquo singulari spiritu et fide faciat. Alias omnino cedere debet et ipse gladio superiori, et cum Christianis, quos fatetur, mori.

Quarto si autem cum aequalibus rem haberet in ista causa, non cum Cesare, nec ex jussu Caesaris, sed propria temeritate eum impeterent, vel dux Ge: [Georgius] vel Marchio vel alius, ibi simpliciter agendum esset, quod in aliis causis prophanis bellorum agi debet: Primum ius et pacem offerendo. Dein vim vi repellendo pro suis subditis. M. L.

---

[1]) Mit roter Tinte geschrieben von V. D. Hand.

[2]) Vgl. d. Notiz und den deutschen Abdruck in Erl. Band 64, S. 277. Nach Hortleder geht derselbe auf eine eigenhändige lateinische Niederschrift zurück. Dieselbe liegt also hier im Wortlaut vor. Vgl. dazu Enders IV, 76 u. 77. Unsere Kopie ist also besonders wertvoll, da die lateinische Urschrift nicht mehr vorhanden ist.

II.

Fol. 142 [268][1]).

Consilium scriptum, Duci Joanni anno 30[2]).

Genad vnd Frid in Christo, Durchleuchtigster, hochgeborner fürst, gnedigster herr. Auff E. k. f. g., deß falls halben ob man sich mug wehren gegen k. Mt, wo sie mit gewallt yemandt vberziehen wollt vmbs Euangelions willen etc. hab ich mit meynen lieben herren vnnd freunden Doctor Jona, Johann Pomer vnd Magister philipsen befragt, vnnd beradtschlagt.

Vnnd befinden, das villeicht nach kayserlichen odder weltlichen rechten, ettliche mochten schliessen, das man in solchem fall, widder k. Mt sich mocht zur gegenwere stellen, sonderlich weyl k. Mt sich verpflichtet vnd vereydet, niemandt mit gewallt anzugreyffen, sondern bey aller vorigen freyheyt zu lassen etc., wie denn das die Juristen handlen, von den Repressalien vnnd diffidationen.

Aber nach der schrifft will sichs in keynem weg ziemen, das sich yemand (wer ein Christ seyn will) widder seine oberkeyt setze, Gott gebe sie thue recht odder vnrecht, Sondern ein Christ soll gewalt vnd vnrecht leyden, sonderlich von seyner Oberkeyt[3]). Denn ob gleich k. Mt vnrecht thut, vnnd ihr pflicht vnd eyde vbertritt, ist damit seyne kayserlich Oberkeyt, vnnd seyner vnterthanen gehorsam nicht auffgehebt[4]), weyl das reych, vnnd die Kurfürsten yhn für kayser halten, vnnd nicht absetzen. Thut doch vyl ein kayser odder fürst widder alle Gottes gebot[5]), vnnd bleibt dannach Keyser vnd fürst, vnd ist doch Gott viel hoher verpflicht vnnd vereydet, denn menschen. Solts nun gnug seyn, das man sich widder k. Mt setzet, szo sie unrecht thuet, szo mocht man in allen stucken, szo offt er widder Gott thut, sich widder yhn setzen, vnnd bliebe mitt der

---

[1]) Vgl. Erl. 54, 138 u. Enders VII, 239! Für die Textkritik ist die vorliegende Abschrift sehr wichtig. Veit Dietrich hatte als Famulus Luthers wohl als einer der ersten Kenntnis von diesem anfänglich geheim gehaltenen Ratschlag. Vgl. Enders, a. a. O. S. 242ff. und C. R. II, 20.

[2]) Mit roter Tinte geschrieben von V. D. Hand.

[3]) Am Rand steht von V. D. Hand: Ferendum non resistendum.

[4]) Desgl. peccatum non tollitur.

[5]) Desgl. Simile peccatum contra Deum non tollitur.

weyse wol gar keine Oberkeyt, noch gehorsam in der wellt, weyhl ein yglicher vnterthan, kundt diese vrsach furwenden, Seyne Oberkeyt thut unrecht widder Gott.

Welltliche odder Bepstische recht, stehen hierinn nicht an, das Oberkeyt eyne Gottliche ordnung sey [1]), darumb sie villeicht die pflichte und eyde szo hochachten, das sie die Oberkeyt in solchem fall sollen aufhalten vnd wehren. Aber weyl keyser, keyser, vnnd fürst, fürst bleybt, wann er gleich alle gebott Gottes vbertrete, ia ob er gleich ein heyde were, szo soll ers auch seyn ob er gleich sein eyd vnd pflicht nit hellt, bis das er abgesetzt odder nimmer keyser sey. Und soll der spruch Christi feste stehen: Gebt dem keyser was des keysers ist, vnd Pet. 2 Ehret den konig, denn wir nicht alleyn den gütigen vnd frummen, sondern auch den bosen vnd vnschlachtigen herrn, sollen mit aller furcht vnterthan seyn. Und summa: Sünde hebt Oberkeyt vnnd gehorsam nicht auff, aber die straffe hebt sie auff, Das ist, wenn das Reich vnd die Kurfursten eintrachtiglich den keyser absetzen, das er nimmer keyser were, Sonst weyl er vngestrafft [2]) vnd keyser bleibt, sol im auch niemandt gehorsam entziehen, odder widder yhn streben, Denn das ist Rotterey vnd auffruhr vnd Zwitracht anfahen.

Darumb diese Recht sprüche vim vi repellere licet, man muge gewalt mit gewallt steuren [3]), helffen hie nichts, denn sie gellten widder die Oberkeyt nichts, ja sie tügen auch nicht gegen gleiche, on wo es nottwehr odder schutz foddert, der andern odder vnterthanen. Denn dagegen stehen auch andere recht sprüche, Niemand soll sein eigen richter seyn, Jtem, wer widderschlagt, der ist vnrecht. So sind ia aller fursten vnterthane, auch deß keysers vnterthan, ia mehr denn der fursten, und schickt sich [4]) nicht, das yemandt mit gewallt wollt des keysers vnterthan, widder den keyser yhren herrn schutzen. Gleich wie sichs nicht ziemet, das der Burgermeyster zu Torgaw, wolt die burger widder den fursten zu Sachsen mit gewallt schutzen etc., so lang er furst zu Sachsen ist.

Und ob man das furwendenn mocht, der keyser well die Appelation nicht annhemen, noch die Sach verhoren, vnnd

---

[1]) Am Rande: Juramentum quo se obligat Caesar.
[2]) Diese Worte sind unterstrichen.
[3]) Am Rande steht: vim vi repellere.
[4]) Diese Worte sind unterstrichen.

ordenlicher weyse handlen, Denn ich setze gleich, das k. Mt die appellation annehme, vnd die sache lies ordentliche verhoren, wie! wenn wir als dann gleich wol durch ein vnrecht vrteyl verdampt wurdenn (als gewisslich geschehen wurde) Szo were doch als dann solcher behellff dahin; man wollt dann widderumb vnd ewiglich appellirn, Denn der keyser weys wol, szo wissen wirs auch wol, wenn die sach zur verhore kompt, das wir gewißlich verdampt werden, darumb hellt er vns schon als die verdampten.

Wie soll man denn thuen! [1]) Alszo sol man thun, will k. Mt widder vns, das vns kein furst noch herr wider yhn schütze, sondern laß dem keyser land vnnd leut offen stehn, als die seinen, vnd befelhe die sachen gott, vnnd soll auch niemand anders von seynem fursten odder herrn begeren. Sondern eyn yeglicher sol als dann fur sich selbs stehen, vnd seinen glauben erhalten, mit Darstreckung seins leybs vnd lebens, vnd nicht die fursten mitt in die fahr ziehen, odder mit schutzsuchen beschweren: Sondern den keyser lassen schaffen mit den seinen, wie er will, szo lang er keyser ist.

Will aber der keyser vber das, szo yhm land vnd leut offen stehen, auch die fursten zwingen dahin, das sie solln ihr vnterthan vmbs Evangelion willen angreiffen, fahen, todten vnnd veriagen, vnd die fursten glaubens odder wissens, das der keyser daran vnrecht vnd widder gott thut, Alls dann gehets auch an yhren eigen glauben, da sollen sie dem keyser nicht gehorchen, auff das sie nicht drein bewilligen, mitthelffen, vnd sich solcher missethat theylhafftig machen, sondern ist genug das sie land vnnd leute vngeschutzet, und den keyser vngehindert lassen, vnd sollen sagen, will der keyser vnser vnterthanen, als auch die seynen, plagen, das mag er thun auff seine gewissen, wir konnens yhm nit wehren, Aber wir wollen nicht dazu helffen noch drein willigenn, denn man mus gott mehr gehorchen weder den menschen.

In deß [2]) wo wir vns alszo schicken, vnd gott die sache alszo befehlen, mit gantzem vertrauen, beten, vnd vmb seinen willen, vns in solche fahr wögen, szo ist er trew, vnd wirdt vns nicht lassen, wirdt auch wol mittel finden vns zu helffen,

---

[1]) Am Rande: Quid ergo.
[2]) Am Rande: Consolatio.

vnd sein wort zu erhaltenn, wie er von anfang der Christenheyt vnd sonderlich zur Zeyt christi und der Apostel gethan hat. Darumb acht ichs, es sey fur dem garnn gefisschet, szo man vmb vorwirdigung willen daß Euangelii[1]); sich widder die Oberkeyt legt, vnd gewisslich ein rechter missglaub[2]), der gott nicht vertrawet, das er vns on vnser witze vnd macht, wol mehr weiß zuschutzen vnd zuhelffen wisse. Gott behielte den Konig Jechonias[3]), da er sich auff Gottes wort ergab, auch durch seinen feind den keyser zu Babilon. Desgleichen auch den propheten Jeremian, denn seiner weysheyt vnnd macht ist weder Zal noch ende, welchs er vns durch solche grosse fahr vil leren vnnd erfaren lassen, wie er denn bisher vns offt hat lassen sehen vnnd erfarenn.

Darumb spricht er Jesaiae 30: Wenn yhr stille bliebet, szo wurd euch geholffen, durch stille sein vnd hoffen wurdet yhr starck sein, Aber yhr wolt nicht, vnd sprecht, neyn, sondern zu rosze wollen wir entfliehen. Darumb werdet yhr fluchtig seyn etc.

So ist auch das zu bedencken, wenns schon recht wer sich widder den keyser alszo setzen, vnd gienge an, so müsten wir fort, vnd den keyser verjagen vnd selber keyser werden. Denn der keyser würde sich wehren[4]), vnnd wurde da kein auffhoren seyn, bis ein teyl lege, vnd ist doch dort der grosse hauffe, vnnd wenn wir gleich gewonen, müsten wir abermal die schlahen, die vns geholffen hatten, denn es sollt wol vns niemandt zum keyser haben wollen, vnd in solchem wüsten getümmel yderman keyser sein wolt. Welch ein unaussprechlich morden vnd iamer da werden solt. Das ein furst lieber solt drey furstenthumb verlieren, ia lieber drey mal tod seyn, denn solchs iammers vrsach sein, odder dazu helffen odder bewilligen. Denn wie kunds ein gewissen ertragen! Der teuffel hette solchs spil gerne, Aber Gott soll uns dafur behueten vnd genediglich helffen Amen.

Das alles geben wir E. k. f. g. zu antwort vnd stellens vntertheniglich ynn E. k. f. g. bedencken. Christus vnsser

---

[1]) Diese Worte sind unterstrichen.
[2]) Diese Worte sind unterstrichen
[3]) Am Rande: Jechonias.
[4]) Diese Worte sind unterstrichen.

herr gebe E. k. f. g. sterke, vnd weisheit Zuthun was yhm wolgefellt. Amen. VI. Marcii 1530.

E. k. f. g.

vntertheniger
Martinus Luther.

III.

Es folgt fol. 147 [273] ein Stück von der Hand Veit Dietrichs mit roter Ueberschrift: Causa mutati consilii superioris, et quomodo sit mutatum (vom 18. März 1531).

D. Wenceslao.

Das Stück ist abgedruckt bei Enders VIII, 344 f.: Quod nuper ego sum liber.

Das Stück liefert folgende Varianten:

aut curare Juristas, — quam tulit — et tamen poteris — ego video — se agere. — So las ich si machen.

IV.

Es folgt fol. 147b [274] von V. Dietrichs Hand mit roter Tinte:

De foedere contra Caesarem quod vocant
ein christlich verstenntniß.

An Burgermeyster zu franckfurdt[1]).

Gnad vnd frid Inn Chrō. Erbar fursichtiger lieber Herr, vnd freundt auff ewr schrifftlich frag ob man mug mit got vnd gutem gewissen, sich begeben Inn ein verbundt wider k. Mt. vnrechts vnd gewaltigs furnhemen, ist des mals, nach dem ich schwach bin viel Zuschreiben, mein kurtz meynung. Erstlich haben wir solch sachen den Juristen heimgestellt, wo die befinden (als ettliche meynen) das keyserlich recht In solchem fall ein widerstandt als ein nottwehr leren, szo

[1]) Also nicht: „an einen Bürger zu Nürnberg", oder an Spengler. Vgl. Enders VIII, 378.

konnen wir das weltlich recht nit vffhalten, denn wir mussen als theologi leren, das ein Christ nit sol widerstehen sondern alles leyden, auch den behelff nit furwenden, vim vi repellere licét, haben daher die Juristen recht, das ein Christ nicht als ein Christ, sonder als ein Burger, oder membrum corporis politici, muge widerstehen, das lassen wir geschehen, wir reden de membris Christi et corporis ecclesiastici, wissen sonst wol, das ein Christ als ein bürger oder membrum politici corporis muge des schwerd vnd weltlich ampt furen. Dann wir offt geschrieben. Aber das wir solten radt geben zu solchem widerstandt dem membro politico, das leydet vnser ampt nit, wissen auch yhr recht nit. Sie mussen es selb auff yhr gewissen nhemen vnd Zusehen ob sie recht haben, der obrikeit (des falls) widerzustehen als membra corporis politici. Wo sich solches recht erfundet, so hat das verbundniß schon seinen beschid, nach dem selbigen recht. Aber dennoch zimpt vns theologis nicht, vnd ist vnserm gewissen fehrlich, zum verbundniß zuratten, denn wir kennen der leut herzen nicht, ob sie solch verbundniß nicht auff menschen trost anfahen, wie denn In den propheten, eben darumb, fast viel verbündniß gestrafft werden, das man darin suchet menschen trost vnd trotz, zu welchem ich nicht radt, denn es nimbt auch kein gut end, derhalben ich das selb auch mus einem yeden in sein gewissen stellen. Denn es geschicht offt das einer ein gute sach, vnd recht hat vnd doch verlieret. Darumb das er mehr auff menschen denn auff Gott bawet. Und ist kurtzvmb nit gnug, recht haben, sonder es muß auch gluck vnd gedeyen dazu da sein, welchs got auch sowol mus geben, als das recht, vnd nicht die menschen, wie proverb. 8 stehet, Meum est consilium, meus est et successus. Was aber vff gottes rechten vertrauen angefangen wird, das gehet wol aus, wenns gleich ein yrrthum wer, vnd sund, gleich wie es nit wol ausgehet, was auff menschen vertrawen on Gott, angehet, wenns gleich recht vnd eytel recht were. Denn Gott wil sein ehr auch haben Inn allem unsern thun, leben vnd leyden. Nicht mer kan, noch weys ich izt zuschreiben. E. E. wolt solchs fur lieb nhemen. Hiemit got befolhen. Amen. Zu wittenb. Sonabends nach Gerdrudis 1531.

D. M. Luther.

V.

Fol. 148 b [274 b].

Mit roter Tinte von V. D. Hand:

Consilium scriptum post illud superius [1]).

Sententia Lutheri cuius meminit in epistola ad D. Wenceslaum.

Uns ist ein Zettel furgetragen, daraus wir befinden was die doctores der Rechte schliessen, auf die frag In welchen fellen man moge der Obrikeit widersteen. Wenn das also bey den selben Rechts doctorn oder verstendigen gegrundet ist vnd wir gewislich in solchen fellen stehen, In welchen, wie sie anzeigen, man moge der obrikeyt widerstehen, vnd wir dann allzeit geleret haben, das man welltlich recht sol lassen gehen, gelten vnd halten, was sie vermugen, weyl das Euangelion nit wider des weltlich recht leret, Szo konnen wirs mit der schrifft nit anfechten, wo man sich des falls wehren muß, es sey gleich der keyser, In eygner person, oder wer es thut, unter seinem Namen.

Auch weyl es izt allenthalben so fehrlich stehet, das teglich auch mugen andere sachen furfallen, nit allein aus weltlichem recht, Sondern aus pflicht vnd not des gewissens, Szo wil sichs doch gleich wol zimen das man sich rüste, vnd als auff ein gewalt, szo sich plötzlich erheben mochte, bereit, wie sichs denn nach gestalt vnd leuffd der sachen leichtlich begeben kan.

Denn das wir bisher geleret, stracks nit widderzustehen der obrikeit, haben wir nit gewust das solchs der obrikeit recht selbs geben, welchen wir doch allenthalben zu gehorchen vleissig geleret haben. Act. Torgae 1530. M. Novembri.

M. L.

VI.

Fol. 112 [238].

Joh. Bugenhagen an Luther, Jonas, Melanchthon [2]).

Gratiam dei per Chrm̄. In die Simonis et Jude [3]) hanc urbem foeliciter ingressus sum, halcionia plane fuerunt post-

[1]) Cfr. Erl. 64, S. 269, aber undatiert aus Hortleder entnommen! Vgl. Enders VIII, 296—299. Wichtig ist die Zeitbestimmung in unserer Hds.

[2]) Der Brief findet sich deutsch bei Enders VIII, 304. Schon Enders vermutete mit Recht: „Der Brief war jedenfalls ursprünglich lateinisch geschrieben.“ Vgl. auch Vogt, Bug. Briefw. S. 101, der ihn nur aus dem alten Drucke kannte. — [3]) D. i. 28. Okt.

quam istinc soluimus, donec huc foelici per deum navigatione appulimus. Eodem die quatuor ex primariis civibus me nomine civium susceperunt, altera die quatuor summi consules. Adhuc in hospitio cum meis ago et splendide civitatis sumptu tractamur. Interim ut intelligo aedes in quibus habitaturus sum omnibus necessariis rebus instruuntur. Heri semel praedicavi ut potui pomeranice; cras, quia festum omnium sanctorum hic celebratur, bis si deus voluerit predicabo. Bene spero, quod deus reliqua perficiet in gloriam suam et salutem multorum, modo non desinatis orare pro me.

Diabolus in obsessa puella, quae aliquando melius habet, iam in adventu meo se manifestius prodidit, quando antea nonnihil dubitabatur eum adesse, si quidem manifestis verbis dixit se adesse, et ingressum se in puellam per imprecationem cuiusdam vetulae, quam, inquit, cum puella monuisset debiti talenti, respondit, diabolum tibi dabo in corpus, et rursum addidit diabolus, id quod puellae parentes mihi dixerunt, cum hodie adessem puellae melius habenti, sed nondum liberatae, (timetur enim ille ut ante rediturus) „An nondum hic satis praedicatorum sint, quid attinebat Vuittenbergensem adducere etc.“, et iterum „Bugenhagen is gekomen, ick kenne en woll, ick hebbe vakene by em gewest“. Hec audiens ex patre coram puella subrisi dicens, „non est in hoc mentitus mendacii pater“. Hic venit mihi in mentem illius loci in actorum[1]) „Jesum scio et Paulum novi etc.“ Sepe quidem tentavit me et sollicitavit usus mille artibus ut vitiaret doctrinam meam et fidem. Sed per Christum mihi praesentem nihil aliud effecit quam quod irritaret me contra se, nondum excidit quid vel per Slesitas sacramentarios quesierit etc. In aliis peccatis visus est contra me triumphare, sed, Christo gratia, adesse potuit, manere non potuit. Itaque vos rursum obsecro ut oretis pro me etc. Sed redeo. Interrogavi vero virginem illam decem et octo annos natam et perpetuo decumbentem, num iam melius pro tempore habens sciret se maledixisse et blasphemasse, respondit se nescire, et parentes dixerunt admonitam ubi resipuerat et rogatam cur ita blasphemaret, respondisse „non ego hoc feci sed diabolus in me, ego autem omnino ignoro quicquam me fecisse“. Insuper et hoc dixerunt: cum heri corripuisset eam diabolus, pater ex verbo dei cepit loqui ei et cum nihil perficeret, codicem

[1]) Apostelgesch. XIX, 15.

novi testamenti germanici ei obtrusit, illa autem aversa facie puluinar quod sub capite habuit momordit. Ego multa locutus sum cum puella decumbente et sanis verbis respondit de baptismo etc. Maxime vero conatus sum illi persuadere ne despondeat animum, quasi propterea sit diaboli quia ab eo affligitur etc. Postea cum iis qui aderant genu flexo et impositis capiti eius manibus oravi et illa recedenti gratias egit. Dum autem haec vobis scribo, ecce nuntius adest, qui dicit satanam rursum corripuisse virginem, e lecto proiecisse nudam, sub mensam, deinde sub sedem, ita obtorto colle ut occidisset, nisi pater virginis accurrisset. Iccirco rogare parentes ut adsim. Vado igitur et appropinquans aedibus audio clamorem. Sed ingressus haec verba prope stans ex ore obsessae his auribus hausi: „Bugenhagen de vorreder kumpt, o der vorreder, he will my pinegen, he will my nicht liden. O ich mutt hiruth". Ego stabam mirabundus et quamvis non crederem mendaci, tum interim haec verba apud me interpretabar non de sola obsessa, sed de hac tota urbe, quae videlicet in hac noluit[1]) diaboli regnum sustinere, id quod efficiat misericordiarum pater per Jesum Christum dominum nostrum amen. Negabant qui aderant quod puella antea meum nomen novisset, et dicebant multum eam blasphemasse antequam veniebant in aedes. Hic ego contra clamantem clamo nomen Virginis, dicens, Elizabeth. At satan: Elizabeth Elizabeth. Ego vero, quid adeo contemnis? Cur non Elizabeth te appellarem, quando hodie confessus es, te hoc nomen in baptismo, quo in Christum baptizamur, accepisse? Hic cepit inconditis clamoribus turbare aures omnium. At ego procido ad genua et serio cum lachrimis quas ista puellae miseria mihi excutiebat, oro, aliis audientibus, ut liberet eam qui dixit 'in nomine meo demonia eijcient.' Credo et alios mecum orasse, ego illis dorsum obverteram. Interim clamat ille, „ik mut hir uth, o ick mut hiruth", multa vero utebatur violentia, tenente puellam patre. Subito vero quiescit corpore, ita ut amplius non teneretur a patre, et iacet, quasi in agone laborans et velut remissura spiritum. Interea dixit mihi pater, quod spiritus dixerit ipsi antequam venirem: „Heri dubitabas num adessem, ecce nunc certum signum tibi dedi", et ostendit foramen quod in fenestra

[1]) Nach dem deutschen Text müßte es quia . . . nolui heißen, nämlich „daß ich in derselbigen Stadt des Teufels Reich nicht dulden will".

fuerat, „per hoc inquit iam ingressus sum“. Dum itaque sedeo expectans quid sibi vellet iste anxius Agonizantis labor, foris corpore quiescente, subito video eam aperire oculos quasi evigilantem, et dico, submissa voce „Elizabeth“. Illa autem „watt“. Et ego „nostine quid feceris, qui blasphemaueris“, illa, „non“. Ideoque rursum admoneo eam ut antea mane illius diei feceram, postea genu flexo super caput illius oro, ut liberetur etc. Et in fine orationis iubeo, ut dicat amen. Id quod ipsa libens fecit. Abeo igitur, sed eadem nocte dicitur rursus invasisse virginem ille spiritus, quemadmodum in Euangelio de filio illo legimus etc. et exclamasse, „oportet me hinc exire, ubi manebo? Luneburgi est quidam equus in quem ingrediar, vel in den Kistenmacker“[1]), tale artificium habet pater obsessae, qui dicitur (ut aiunt) mirabilis homo. Nam cum primum certo sciebat adesse demonem ad me valde securus, id quod mirabar, „ego inquit a nequam illo multa interrogarem et cogeretur mihi omnia dicere, si hoc non esset peccatum“. Ego autem prohibui, ne quid secretorum a seductore interrogaret, et ut etiam aliis hoc non permitteret. Quid vero postea acciderit, non interrogavi. Miror autem satanam sic hominibus illudere posse, confusum vero et damnatum esse spiritum, ipse quicquid agat, quicquid dicat se non declarare non potest. Acta sunt haec in Vigilia omnium sanctorum.

In die omnium sanctorum, id quod valde mirabar, Canonici qui sunt adhuc numero XXXII et totum capitulum, mihi vina egregia dono miserunt, inter quae erat Malvaticum, Hypocraticum, et quod vocant Claretum, quae iam tum ante erant in mensa hospitis mei, sed quod aqua est ad vinum, hoc videbantur vina nostra ad vina canonicorum comparata, cavete ne iste honor sit vobis suspectus. Ego maxime gaudebam, non tam propter homines et munera, quam propter ipsos capitulares, ut hac specie aequius ferantur a vulgo, et viam aperiat dominus eos in pace vel huius seculi conservandi, videntur enim omnia promittere, modo civitas pro omnibus respondeat si ita necessarium fuerit etc.

Postea feria quinta vesperi in medio horae sextae, educor ex hospitio, aperitur templum beatae virginis, adsunt duo summi consules cum laternis, et unus camerarius et duo minores consules, cum provisoribus illius ecclesiae et cum

[1]) Im deutschen Text: „Kettenmacher“.

illis quos ipsi ad hoc invitaverant. Ibi suscipiunt me suis ceremoniis et inducunt in aedes in quibus nunc habito, ubi erat paratum magnum convivium. Cellaria per noctem patebant omnibus servis dominorum qui invitati erant, laeta et magnifica erant omnia. Sed ne quid mihi timeatur quasi his honoribus superbiam, post primum somnum cecini Miserere.

Itaque nunc aedes habito preclaras, in quibus satis ampla Atria, egregia vaporaria et cubilia multa lataeque areae etc mirum quam hic contemnam vestras istic sordes, ubi nulla aedificandi quies, nunquam habitandi commoditas, utcunque ego non dedigner humiles habitare casas.

Agite patres mei in Christo semper venerandi et fratres dilectissimi, ut perpetuo oretis pro me et isto negotio, ut deus adsit, confortet me et conservet ab omni malo, reliqua postea scietis. Scribite queso de omnibus rebus vestris et de comitiis diligenter. Salutate uxores vestras et filios.

VII.

Fol. 223 [349].

Historia de legatione ad regem Galliae, cuius literas alibi habes.

[Diese Aufschrift ist von Veit Dietrichs Hand.]

Der Sachsisch both Mathes vonn Belzk hett bevelch gehabt, auff Straßburgk zereythen, dahin er brieff vom landtgrauen gehabt, das sie yhm ein knecht zugeben, sagt vonn Straßburgk, das yhm nicht gefalle, es gehe auff dreyen hauffen, vil seindt zwinglisch vil Lutherisch, Auch vil papistisch, man merck auch nit das die prediger etwas von Zwinglischer nachgelassen vndt sendt die prediger da sehr verhast.

Auch haben die vonn Straßburgk dem botten nicht auslosung gethann, auch nichts yn die herbrich geschickt, oder anzeichen laßsen, sie heben yhm ein reuther zvgebenn, der auff dem weg sehr verzagt gewesen, vnd mit Mathes hett dingen wollen, was man yhm schencket, das sollt er mit yhm theilen, denn er hett von seinen herrn von Straßburgk sonnst kein vortheil zu dieser reys.

Mathis hatt den Konig vonn Pariß angetroffen, da hatt

er erstlich Herr Ruperth vonn Arnburgck[1]) gesucht, zu dem er schrifft gehabt vom landtgrauen, hatt herr Rupert, der den ynn Frankreich ein groß ansehen hatt, sich erboten gegen M. G. H. dem Churfursten zu Sachsen vnd Landtgrauen was ehr zu dinst vnd furderung thue, wolle er gerne thun vnd hatt die schrifft an Konig angenohmen, dieselbige dem Konig zu vberantworten. Mathes ist mitt herr Rupert gangen, hat gesehen das Herr Rupert die brieff dem König vberantworth hatt.

Der Konig hatt sie als baldt gebrochen vnd gelesen, vnd bevohlen yhm die selbigen yhn sein sprach zu vertirn, vnd die brieff sollen yhm gefallen haben. Nachmals hatt er sie yhn rath lassen bringen, haben die bischoff die schrifft gedeuth, als furchten sich die Lutherschen und suchten gnadt, vnd ist ein rede bey denn gelerten gangen, die Lutherischen griffen nach der Stangen.

Mathes hatt herr Ruperth gebettenn, dieweil die sach nit bey yderman zu sollicitirn sey, er solt yhm anzeichen, wes er sich hallten sollt. Da er vmb antwort sollicitirnn macht vnd furderung haben, hatt ym herr Ruperth den hoffmeister angezeigt, vnd forwarnet vor andernn wiewoll er dennoch dem großkanczler ersuchen sollt. Als Zinstag yn der marterwochen die brieff ym rath publiciert, haben die grossen herrn von wegen des fests, abzihen wollen, aber der Konig hatt sie nit von sich lassen wollen. Am mittwoch ist der Konig von paryß yn ein schloß hinaus gezogen, alda zu comunicirn, da ist mathes angezeigt worden er solt nachvolgen, vnd ist zu yhm Doctor Chernasius von meringen verordeneth vil vonn yhm zu erforschen vnd zu explorirn, Sol ein geschwinder gesell seyn. Da hatt der konig bevohlen das man den Sachsischen Botten hieß yhn die kapelln komen, das er yhn sehen mocht vnd als man dem konigk Mathesen gezeigt, hatt er bevolhen man sollt yhm ein gemach einthun vnd yhm guttlich thun, welches also geschehen.

Mitt der antwort ist's also ergangen, Erstlich haben die prelaten ein antwort gestellet, die soll etwas scharff vnd hessig wider die Lutherische lehr gewesen sein, dise antwort hatt dem konig nit gefallen, hatt auch den weltlichen fursten

---

[1]) Ruprecht von Arburg, vgl. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, II, 38.

nit gefallen, vnd nach dem man der antwort dazumal nit einig worden, haben etlich daruff gestimmt, man sollt den babst ratfragen, was zu antwortten were.

Ein prelat hatt Mathisen angeredt, warumb der Churfurst vonn Sachsen nit von dieser lehr sey abgestanden zu Augspurgck auff vilfeltige handelung des keysers, wie er gesehen hett zu Augspurgk, denn er war auch da gewesen auff dem Reichstagk.

Diser prelat hatt yhn auch gefragt, obs war sey das man yn disen lendern also lere, wen ein eelich weyb denn heiligen geist habe, so mag sie ir ehe brechen mit einem man yhres gefallen. Daruff Mathes geantwort das solchs mit unwarheit erticht, sindt etlich mehr dergleichen fragen gewesen, die Mathes verantwort vnd gesagt er mog leiden, das der konig yhn behallt vnd schigk ymandt, dem zu vertrawen seyn yn dise lender, befindt der konig, das Mathes vnwarheyt bericht, So sol man yhn an eynen baum hencken, des woll er gewarten, wiewol er nit ein gelerter sey, vnd wiß die lehr nit zuverfechten.

Darnach hatt Mathes aber vmb antwort sollicitirt vnd ist widerumb gehn pariß zum großkanzler gewisen worden zu dem er komen, der hat einen Secretarium mit yhm reden lassen, das er dem konig wider volgen sollt, der nu auff die iagt gezogen war, vnd sollt bey dem konig sollicitirn vmb antwort, vnd diser Secretarius hatt Mathesen 50 Kronen vons konigswegen geben mit disem bevelh, so der konig yhm hett antwort geben, sollt er widerumb gehn pariß zum graukanzler[1]) komen, den er hett das siegel, da wurdt man yhm noch 50 kronen geben.

Aber Mathes ist dem konig gefolgt, vnd hatt bey dem großhoffmeister vmb antwort sollicitirt, der hatt yhm nach dreien tagen den brieff geben, da hatt Mathes gefragt ob er wider zum graukanczler müst, denn er wer also bericht, da hatt der großmeister gesagt, er hab sein antwort er moge nu wider reitten, wohin er wolle vnd dorff nit wider zum graukanzler, des Mathes sehr froe war.

Darnach als der konig herunder gangen auff zu siczenn, ist mathes noch hin zu getretten, da hatt yhm der konig gewincket vnd gelechelt, vnd zu dem groß hoffmeister gesagt

[1]) So lese ich. Oder Grankanzler, d. i. Großkanzler?

er soll dem Sachsischen botten sagen, das er seinem herrn dem Churfursten von Sachsen, sein freuntlich Dinst sage, vnd nemlich hatt dise wort dazu gethan:

Er wer alzeit gutt Sachsisch gewesenn.

VIII.

Leonhard Käser an Michael Stiefel[1]).

Fol. 84 [210].

Leonhardus Keser vinctus pro Chro Mi: Sti:

Gracia et pax a deo patre et domino nostro Jesu Cristo. Congratulare mihi frater mi in Cristo charissime quod deus omnipotens et pater misericordiarum me indignissimum servulum suum et maximum peccatorem ad confessionem nominis sui melliflui benedictissimique mactare dignatus est. Sit deus benedictus. Amen. Ille confortet dirigatque cor meum, sensus et omnes conatus meos in viam salutis et secundum beneplacitum voluntatis suae linguam et cor meum ut pronunciet laudem et gloriam eius ne per me infirmum et fragile vas suum vituperetur et blasphemetur purissimum eius Euangelium toties auditum utinam cum fructu ad honorem sui nominis. Fiat hoc mihi et impetretur a deo patre precibus tuis sinceris et devotis et tuum Leonhardum tibi recomendatum habe populumque admone ut deum suis devotis precibus pro me exoret. Scimus enim illud Euangelium ubi duo vel tres in nomine meo congregati fuerint, quicquid in nomine meo petierunt impetrabunt et minime denegabitur eis. Comendo tibi meum Hulderichum. Saluta dominam tuam matronam honestissimam, Dmn. Fuxhuber fidelissimum servum dei omnesque fratres nostros. Gracia dei sit cum omnibus vobis. Amen. Ex vinculis meis Sabatto ante dominicam Invocavit Anno 1527 (= 9. März).

---

[1]) Dieser Brief ist im deutschen Wortlaut abgedruckt in der Ztschr. f. K. G. XVIII, 230 f., mitgeteilt von D. Walther in Rostock. Ohne Zweifel aber liegt in der lateinischen Fassung das Original vor, welches die Annahme völlig widerlegt, daß der Brief nicht echt sei. Vgl. Walther a. a. O. S. 231. Dieser Brief befindet sich mitten in der Briefserie der Schreiben Luthers an Mich. Stiefel aus den Jahren 1526 und 1527.

IX.

Sentencia[1]) a D. M. Luthero et Phil. Melanchtone, cum de conditionibus pacis Smalcaldiae agendum esset, scripta, quid concedi adversariis queat 1531 Mense Augusto.

Fol. 225 b [351 b].

(v. V. Dietrichs Hand.)

In der lehr, laut der Confessio kan und soll man nit weichen, denn Christus spricht also, wer mich bekennet vor der wellt, denn will ich vor gott bekennen, denn die stuck die wir streitten, betreffen das Hauptstuck Cristlicher lehr, (. . . . . .) (so dasselbige verdunkelt oder verleugnet wird,) kan niemandt wissen was Christus ist, wirt also Cristus gelestert, vnd konnen die gewissen gancz keinen rechten gewissen trost haben.

Ob yn Ceremonien und brauch der Freiheyt, etwas zu weichen vnd nachzugeben sey, vmb frides vnd lieb willen.

Ob denn Bischoffen yhre jurisdictio vnd oberkeyt zu gestatten vber die vnsern.

Hye bedencken etlich des man gar nichs nach geben soll, auch yhn eusserlicher freyheit. Denn so man etwas wollt nachgeben, sollt man solchs vmb der bruder willen thun. Nu seyen die bischoff vnd der gegenteyl nit wolff, wider die man schuldig ist sich als wider feind zu erzeigen.

Vnd sonderlich von der jurisdictio vnd Bischoffen gewalt, wirt bedacht, das, ob schon die Bischoffen vns annemen wollen, vnd vns die lehr lassen, so sie doch diese lehr verfolgen yhn yhren lendern, vnd unser brüder vmbringen, sollen wir sie auch nit fur bruder vnd bischovn halden.

Auff[2]) das erst, dunckt vns, das wol zuthun sein sollt, etwas nachzulassen vnd zu weichen in eusserlichen Ceremonien vmb friede willen, denn solche vereinigung geschicht nit als

---

[1]) Vgl. Enders IX, S. 183 (fälschlich unter Mai 1532 gesetzt). Das Bedenken ist gedruckt: Altenb. VIII, 978; Walch XVI, 2174; de Wette IV, 281; Erl. Ausg. 54, 244. Aber vgl. Burkhardt, L.'s Bfw. 196, 197, der auf die sehr fehlerhafte und willkürliche Wiedergabe gen. Ausg. hinweist und das Orig. im Weimarer Archiv Reg. H. pag. 42 bei Wiedergabe der Varianten vor sich hatte.

[2]) Am Rande steht von V. Dietrichs Hand: D. Marti. Luth., d. h. hier beginnt Luthers Handschrift, vgl. Burkhardt a. a. O. 197.

mit Bischoffen oder fremden, Sonder vil mehr mit den fromen leuten, so vnter yhnen wonen vnd vnser lehr von herczen lieb haben, und yhren Bischoffen ja so feindt sindt als wir, So haben wir selbs bisher gelert vnd geschriben, das wir die Ceremonien fur frey hallten, welche man vmb fridt vnd zu lieb den brudern, auch woll den fremden[1]) zu dinst, wo es die not vnd fridt foddert, mag beyde hallten vnd lassen wie Cristus sagt Math. 5, Wer dich zwingt ein meile mit yhm zu gehn, mit dem gehe der zwo, vnd wer dich an einen backen schlecht etc. Denn das wir die Ceremonien verdampt vnd verendert, ist ia nit gescheen das die Ceremonien alle bosz sindt Sonder das man sie nottig zur seligkeyt hatt haben wollen, welches wir noch nit leiden konnen, auch ewiglich nit leiden wollen.

Es wird aber solche vereinigung auch nucz sein vil vnlusts zu verkomen, vilen vrsachen weitters vnfridts zu steuern, vnd vilen ergerniss bey den fromen herczen so unter den bischouen wonen, zu vermeiden. Man muß yhe zu weilen vmb eins fromen mans willen zehen schalcken gutts thun, vnd dem teuffel zwei licht anzunden, vnd ist zu bedencken, ob sie uns wurden auffrucken, das wir selbs die Ceremonien hetten frey wollen haben, vnd vns erbotten sie zu hallten vmb fridts willen, wie schimpflich es seyn wollt solchs zu lencken, oder auch verantworten wollten.

Wyr reden aber von solchen Ceremonien die von menschen geseczt vnd nit wider gottes wort streben, als nemlich mocht man sich vereinigen, das man nit offentlich fleisch speyset, das man die solennes ferias vnd geseng hielt, doch mit der bedingung, das es die gewissen nit beschwere als seyen es nottige gottsdinst.

Das man die Mess halten moge yhn gewönligen kleidern vnd gesengen, ausgenommen was von heiligen, vncristlich, oder wider gottes wort ist. Denn es taug dennoch auch das gar nichts, das man alles zureiss on alle not, als aus lauter furwitz der vernewerung, es muss ia yhn der kirchen dennoch ein weise vnd mass gehalten werden zum wenigsten vmb der kinder vnd einfeltigen leut willen.

Aber den Canonem, beide gross vnd klein, konnen wir nit einreumen, weil drinnen der heiligen dinst, vnd applicatio

[1]) Feinden?

operis operati pro vivis et defunctis steht, vnd geubt wirt, welchs dem glauben an Cristum vnleidlich ist.

Die privat Mess konnen wir nit wider anrichten, weil es offentlich ist das sie halten vnd leren, (wie biss her gewonet) das solche messen alle applicirt werden, pro vivis et defunctis, wie denn yhre stifftung, sigel vnd brieff darzu yhre bucher, vnd brauch gewaltiglich vberzeigen, vnd sie dahin erbeten, das solche messen bleiben sollen, genannten missbrauch zuerhalten vnd zu bestetigen. Ob sie aber wollten sich buczen als wollten sie die privat messen hallten allein aus andacht vnd sich selbs zuberichten, kan man solchs nit glauben, das es ernst sey, es sey denn das sie zuvor genante yhre sigel brieff, beyde Canones vnd bucher, so dauon geschriben, verwerffen vnd verdammen.

Vnd obs yr ernst wer, so ists dennoch nit recht das sich einer selbs wollt berichten, weil es ein Sacrament ist, vnd ministerium hat, so wenig sich yemandt selbs teuffen oder zum predigt ambt beruffen kan. Auch konnen des Sacraments sonst wol gebrauchen vnd geniessen vnd nit not ist noch leidlich, solchen ferlichen vnd ergerlichen neben gottsdienst auffrichten vnd einen aberglauben stifften.

Ob man vns auch anmutten wollt, wir sollten leren, das eine gestalt des Sacraments zugeben vnd zu nemen auch recht sey so wol als beide gestalt zugeben vnd zunemen, damit wir nit die ganczen Cristenheit verdammen, hie konnen wir yhn keinen weg willigen oder billigen, das die bischoue einerley gestalt zu gebieten vnd beiderley zu verbietten, recht vnd macht haben mogen, auch solchs freuel für gott nymmer mehr entschuldigt seyn, weil Cristus vnd paulus wort klerlich da stehen vnd beider gestallt stifften.

Nu soll kein mensch (spricht paulus) Gottes testament endern noch dazu thun.

Aber damit wollen wir die, so einerley gestalt zu nemen mit gewalt gedrungen, vnd gezwungen worden sindt, vnd sie gar vngern gethan, nit verdammen wiewol sie vnrecht gethan, sondern gottes barmherzigkeyt beuelhen, welcher auch wol mehr vnd grossere sundt teglich vergibt, seinen betrubten vnd armen sundern, der kan seinen lieben heiligen diese sundt auch wol vergeben haben. Aber solche arme sunder seindt die Bischoue nit, weil sie solchen freuel vnd gewalt fur sundt nit erkennen, sondern als fur recht, vnd

artickeln des glauben verdeitigen. Darumb sie hierin keiner sunde vergebung hoffnung haben, sondern schlecht verdampt sein müßen.

Von der Beicht vnndt Absolucion.

Es gefelt vns warlich auch nit das die absolucion solt aus der kirchen kommen, vnd die leut so rohe hinlassen zum Sacrament lauffen, vnd wiewol wir niemandt bey einer todtsunden zur beicht wollen zwingen, noch zwingen lassen, auch nit verpflichten alle sundt zu erzelen vnd die gewissen (wie unter dem Babst) zu martern. Doch ist das eben so wenig zu leiden das man die beicht verbietten vnd die absolucion aus der kirchen stossen will, denn es muss ja ein form vnnd Zucht yhn der kirchen bleiben, welche on die beicht nit zu erhalten sein will, vnd sollt dahin wol geratten, wo die leut yhn der beicht nit gewoneten der sunden zu achten, vnd der absolucion oder vergebung zu gewarten, das mit der Zeyt die absolutio und vergebung der sunden gancz verleschen, vnd ein vnbekandt ding werden solt, vnd die leut aus eigener andacht widerumb zum Sacrament lieffen, wie vorhien.

So muß man ja auch dem freien trostlichen Euangelio den raum lassen, das es so wol einen einzelen menschen, als vielen gesagt mug werden. Was ist aber die absolucio anders denn das Evangelion, einem einzelen menschen gesagt, der vber sein bekande sundt trost dadurch entpfahe? So steht da Cristus exempel Math. 9 da er den gichbruchtigen einzelen absoluirt, vnd Lucae 7 Mariam Magdalenam auch einzelen absoluirt, vnd der mehr.

Auff das ander von der Bischoff Jurisdiction zu restituirn, weil hierin auch nichts anders den fridt gesucht wirt, dunckt vns sey nit damit vrsachen gnug angezeigt, die Jurisdiction gancz vnd gar zu wegern, das sie Wolff vnd vnser feindt sindt. Man muß yhn solchem fal des sich trosten, das vor zeitten die Juden auch mussen von Herodes vnd den Romern das pristerampt entphahen, wie Josephus schreibt, so doch Herodes auch sie plaget vnd wurget. Und wie haben bissher die Behamen gethan, so den Babst verdampt vnd verfolgt, vnd sie dennoch prister von yhm weihen lassen vnd genomen! Und was haben die lieben propheten mussen thun vnd leiden Zun Zeitten der konig Jsrael, von denen sie auch erwurgt vnd verfolgt wurden, vnd dennoch

denselben gehorsam vnd vnterthan waren, so fern es nit wider gott wehr. So must ja Zacharias S. Johannes Vatter von Hannas vnd Caiphas sein ampt entpfahen, wie vil mehr mogen wir der bischoue Jurisdiction annemen, weil sie doch yhm ampt vnd yhn der Apostel stat siczen, ob sie gleich Wolff vnd Wutrig sindt, wo sie uns damit nit wider gott zuthun zwingen, sondern vnser lehr bleiben laßen.

Wo nun die Bischoue willigen wollen, vns die reyne lehr des Euangelion vnd vnsere prister zu lassen, so sollen unsere prister yhnen als Bischouen (nit als Wolffen) gehorsam vnd vnterthan sein, wiewol wir nit dencken konnen, das sie vns das rein Evangelium sollten lassen, denn damit musten sie ia bewilligen, das wir ihr thun mochten offentlich auff der Canczel vnd yhn schrifften verdammen, vnd, als das dem Euangelio entgegen, aller wellt widerraten vnd abschrecken, welches ist unmuglich yhnen zu leiden, sie wolten denn selbs gern zu grundt gehn vnd vns heißen wider sie schreien vnd schreiben.

Weil denn dem also, dunckt vns fürwar nuczlich sein, das man solcher mass die Jurisdiction einzureisen[1]), sich nit solt beschweren, denn damit hetten wir den glimpf, vnd sie den vnglimpf, als die nit wolten die angebotten iurisdiction annemen, es wer denn zuuor das Euvangelion von vns verleugnet vnd verdampt, auch wer hiemit unser gewissen fur gott vnd der welt entschuldigt, das man vns nit Kundt schismaticos schelten, und wer all yhr argument verleget, da sie furwenden sie haben das possessorium. Wo wir vns aber gancz vnd gar wider die iurisdiction sperren, so behalten sie den glimpf, vnd wir den unglimpf, als die auch yhn keynem geringen stucklein weiter wollten. So ist auch kein fahr hie, denn reumen sie vns das frey Euangelion eyn, (als nit muglich ist) so haben sie schlecht ding bekumen an den Ceremonien, vnd iurisdiction, so wir einreumen, gegen dem Euangelio, das sie vns einreumen.

Wie must ich thun so ich vnter die morder keme, da must ich wol gefangen vnd knecht sein, vnd dennoch nit thun was wider gott wehr, wie S. paulinus vnter dem konig Attila ein gertner war, vnd dennoch sein bistumb damit nit verloren hett noch verlassen, also ist hie auch nit mehr denn ein eusserlich gefencknis, so wir die Jurisdiction der massen

[1]) Oder: reumen = räumen?

annemen vnd leiden wurden, und doch das Euangelion frey wider sie behielten. Furwar ich besorg, das wir mit solchem wegern der iurisdictio, vns selbs yhm licht stehn vnd die sachen allzu gewiss zuuor mit der vernunfft fassen vnd suchen, geradt als sollt gott nit auch etwas hirynn thun konnen, mehr vnd anders denn wir glauben oder gedencken, so doch die sachen sein eigen sindt, vnd er auch wol besser darzuthun wirt (wie bissher gescheen) denn wir, so wir yhm nur kunden vertrawen.

Von den ehesachen.

Wolten die Bischoff die ehesachen hinfurt zu richten zu sich nemen, des wollten wir vns nit allein vnbeschwert, sonder auch frolig vnd willig erwegen, denn es eine müheselige vnd ferliche erbet ist, vnd villeicht yhn kunfftiger Zeyt, wir wol so vnrecht vrteil sprechen mochten als sie, weil die Zeit mit rotten geistern vnd vilen andern schweren hendeln fast geschwind ist, vnd noch vol schwinder werden mag, darumb, wir wol mochten von vns legen, was wir kunden, denn wir on das gnug zuschaffen haben. Denn was wir von den gradibus geleret vnd geredet, haben wir nit gethan das wir damit gesecze oder newe recht gestelt haben wolten, sondern das wir den gewissen so durch Dispensation des Babsts, nit gnug versichert, oder sonst durch solch recht beschweret, trosten vnd sichern haben wollen, damit sie nit dachten, sie musten fur gott solche ehe zu reißen, vnd von einander von menschen gebot willen lauffen, denn vnser lehr ist ia allezeyt gericht auf die gefangen, verwirten vnd betrubten gewissen, das die selbigen sollen solcher Cristlicher lere freyheit, teylhafftig sein. Dem rohen bobel geben wir darvon nichts, sondern werffen sie frisch vnter die allerstrengsten gesecz vnd lassen sie darunter bleiben, vnd heißen sie nit ein recht machen aus vnserm trost vnd freiheit. Ne libertas in occasionem carni detur.

Von den Klostern.

Wiewol wir vnsers gnedigsten herrn gewissen keinesweges beschweren wollen, das s. k. f. g. etlich guter darvon genomen, weil das offentlich am tag, das diese Zeit her, aller kirchen sachen vnd hendel auf S. k. f. g. hals gelegen, vnd doch nit schuldig gewest von eigenen gutern solche Kost vnd muhe zu tragen, derhalben auch nach dem Euangelio

S. k. f. g. geburt, dagegen ein erstattung zu entphahen, wie paulus sagt, Wer reiset yhemals auff eigne kost, vnd Christus, Ein arbeter ist seins lohns werdt, zu dem das dennoch vil pfarrher vnd predigenstulen von genander kloster gutter haben mußen bestellt werden, wie denn auch etlich pfarr auff solche kloster gestifft sindt. etc.

Doch dunckt vns gut das wir vmb solchs liderlichs guts, vnd wesens willen vns nit vil sperren, vnd ob ia die geistlichen so hart begerten einzusiczenn, das man sie liss fressen vnnd sauffen, yhn yhres gotts namen, doch ausgenomen das erst stuck, das sie nit wider das Euangelion leren, noch leben, noch yhre lesterliche gottesdinst wider auffrichten musten, denn wo sie das furhetten oder furnemen wolten, sindt sie nit zu dulden noch zu leydenn, vnd ob man sie schon wollt einseczen, konnen wir doch nit darin verwilligen.

X.

Historia.

Fol. 223 [349].

Florencia se Carolo dedidit, post Augustum venit spiritus papae, is pressit Florenciam, sed nihil est assecutus quanquam Cesar in Papae graciam Florenciam dinturna obsidione cinxisset.

Bononiae quoque ceperunt consilium de vexandis Helvetiis, Commodus ei fabulae actor visus est Sabaudiae dux. Is Genfam oppidum cum Helvetiis confederatum cinxit obsidione, Helvetii igitur XX^{m} peditum imperant, qui et Genfam obsidione liberarint et nobiles ducis 200 cinxerunt obsidione, non prius discessuri, quam cum Genfensibus omnia essent restituta in integrum et singulis militibus trium mensium stipendium numeratum.

Tum quoque omnia consilia cepta dirigi ad Ferdinandum creandum in regem.

Metus quoque erat ne Caesar Nurmbergam veniret, quia tum minabatur religioni. Qui subscripserunt confessioni, detrectaverunt auxilium in Turcas conferre, nisi prius pax firmaretur cum nostris.

Turca eodem anno cum XX^{m} Hungariam vastavit, „die schut“, et populatus est agrum omnem usque ad Brunn oppidum Moraniae ultra 40000 occisi et abacti.

Montag post ursulae[1]) scriptum.

[1]) D. i. 21. Oct.

XI.

D. IV. 3. 2. 14. Cob. Geh.-Archiv.

Unnsre Freuntlich dinst zuuor Hochwürdiger Inngott besunder lieber herre vnd Freundt, als ewre lieb vnns ytzmal, nach abgang, des hochwirdigen Ingot-Vaters herrn Rudolffs Bischoven zu wirtzpurg etc. seligs gedechtnus, die nachgevolget, vnd gehapte wale, dar Innen Ir[1]) gekorn vnd erwelet sein sollent, schriftlich angezeigt haben wir [In gefelligem gemüte][2]) empfangen, vnd tun ewr lieb gluckselige regierung eynes stiffts wunschen wann wir derselbigen zu freuntschaften geneigt. Datum Torgaw Sonnabends nach Ascensionis dni anno etc. nonagesimo quinto

Johanns vongotes gnaden Hertzog zu Sachssenn Lantgraue zu Doringen vnd Marggraue zu Meissenn.

Das Schreiben trägt die Aufschrift:

Dem Hochwirdigen Ingott vnnserm besondern Lieben herrn vnd Freundt hrn Lorentzen, Erwelten des stiffs zu Wirtzpurg etc.

XII.

D. IV. 5. 229. Cob. Geh.-Archiv.

Wir vonn gotsgnaden friderich des heilign Römischen Reichs Ertzmarschalk vnd Kurfurst vnnd Johanns gebruder Herzcogen zu Sachssen landgraven Inn Doringen vnd Marggrauen Zcu Meissen Bekennen offintlich an diessem briefe fur vnns vnser Erben vnd nachkomen gein allermeniglich Das wir den Ersamen weisen Rath vnd gemeyn der Stad Numburg wissentlicher vnd bekintlicher schuldt schuldig worden sindt funfhundert gulden Rinischer landsswehrung die Sy vnns an barem dargezcaltem golde zu vnnserm ansuchen vnd vnserm hertzogenn Johannszn Ehlichen beylager Zu gebrauchn gutlich gelyhen vnd geantlbert haben. Solliche ytzbestimbte Summ golds, Gereden wir fur vns vnnser erben vnd nachkomen bey vnnsern furstlichen waren worten In chrafft diszs briffs den gemelten Rath vnd gemyn zu Num-

---

[1]) Lorenz von Bibra 1495—1519.

[2]) Diese Worte sind wieder gestrichen. Das Schreiben scheint deshalb nicht abgesandt worden zu sein.

burgk vonn dato diszs briffs vber ein Jhare das ist auf Sonnabendt nach dem Newen Jarstagk so man schreibt nach Crists vnnsers hern geburt Tausendt funffhundert vnd Ein Jhar Zubezcalen vnd ausszurichten, on allen yren schaden, Also was sie der nichtbezcalunghalben schadens nemen das doch vngefehrlicher vnd redelicher schade hiess vnd sein wurde denselben schaden sollen und wollen wir yn sambt der bestimbten hawbtsumm ablegen bezcalen vnd vergnugen genzlich on allen yren schaden on geferde. Zu warem vrkunde haben wir bede vnd vnser yder sein Secret auff dissen briff Zuruck drucken lasszn der gegeben ist zu Torgaw vf Sonnabendt nach dem neven Jarstag Anno etc. XV°.

XIII.

F. VI. 4. e. No. 7. Cob. Geh.-Archiv.

Von gots gnaden Friderich Churfurst vicarius etc. vnd Johanns gebruder hertzoge Zw Sachssen etc.

(Orig.)

Allenn vnd itzlichen vnsernn Ambtleuten, Erbar manschaften, vnd Rethen der Stete, Lieben getreuen. Der allerdurchleuchtigist grossmechtigist furst vnd her, her Karl erwelter romischer Konig Zw allen tzeitten merer des reichs vnd Zw hispanien beyder Sicilien vnd Jherusalem etc. Konig, Ertzhertzogk Zw Osterreich etc. vnser aller guster herre, haben vns itztt vnter anderm schreiben vnd gnediglich antzeigen lassen, das yr ko^{e} M^{t} gott lob, am Montag nach dem Sontag Iudica negst verschinnen in yr' M^{t} statt Sanct Jacob[1]) des heyligen Apostelnn einkomen, vnd das yr' ko^{e} M^{t} yre sachen vnd geschefften mitt Iren konigreichenn vnd landen auch yr M^{t} armatenn oder schiffungen dermasen angestelt, das yr' ko^{e} M^{t} vermittelst gotlicher gnaden, forder in yr M^{t} landen der Niedern germanien zwschiffen vorgenohmen etc. mitt gnediger anhengender Begehr, das wir Zw sampt vnsern vnterthanen in betrachtung das an gottes willenn vnd hulf nichts tiglichs vnnd eynn so ferne rayes, ader mehr fartt, dye altzeit mehr durch die allervngewise winde, den Menschliche vernunft vnnd arbeyt regirett wirtt, mag voltzogen werden, den almechtigisten aller gütigisten gott mit andech-

[1]) San Jago di Compostella.

tigem gebett vnd andern gottlichen ampten, bitten sollen, das sein almechtickeit gestate diese yr Mt reyse vnnd fahre, auch alle ire gedancken vnnd fürnehmen, dye vonn godtt, vnd mit gott sein, glucklich vnd selicklich zuvoltziehenn, vnnd das yr ko^{e} Mt dem gantzen Cristlichen Comun vnd dem heyligenn Reich heylwertig sey. Weyl wir dan ko^{e} Mt in den vnd anderm gehorsam Zuleisten vns schuldig erkennen, Auch dis der ko^{e} Mt Begern, gantz Cristlich lobsamlich vnd Zymlich antzuhören, So ist vnser Beger, yr wollet bey allen ewern pfarren Clostern vnd ander ewer geistlickeyt bestellen, den Allmechtigen got in den ambten der heyligen messen mit yren gebeten Innicklich antzuruffen vnd zubitten, Auch das gemeyn volck auf der Cantzel unter allen predigen ermanen das sein gotliche gnade vnd Barmhertzikeytt gnedicklich verstate vnd vorhelfe, domit dyese der ko^{e} Mt Rayse vnd fahr, auch ander yr Mt furnehmen, in gottes lob vnd seyner Mt wolfart gemeyner Christenheytt vnd dem gantzen Reich Zw trost vnd guttem selicklichen ergehe vnd geschee, daran ertzeigett yr vns Zugefallen. Datum myt vnserm hertzog Johanssen fur vns bede auffgedrucktem Secrett Am Sontag Exaudi Anno Dni XV^{c}XX.

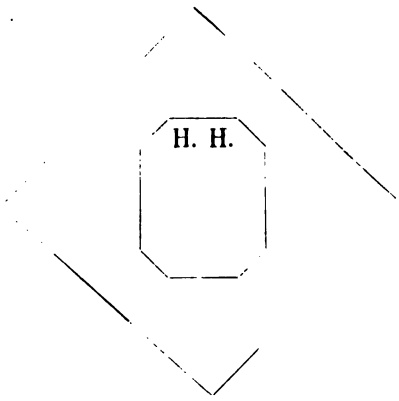

Auf der Rückseite von späterer Hand:

Anno 1520 Ist in allen Kirchen angeordnet worden, das gemein gebet fur kayser Carln den 5. Zu thun, damit sein keyt. Mt reise (ist von S. Jacob in nieder germanien geschifft) glucklichen geschehe vndt ergehe.

Späterer Registratur-Vermerk:

Anordnung des allgemeinen Kirchengebets für Kaiser Carl V. zu einer glückliche Reise.

Dat. Sonntag Exaudi 1520.

XIV.

J_8 I. C. Vol. I. Schönbergsche Archiv Gotha. Fol. 81.

Durchlauchtigste vnnd Durchlauchtige Hochgeborne fürstenn, ewrem Chur vnd furstlichen gnaden seindt vnnser ganntze vnnderthenige gehorsame vnnd vorpflichte dienste allezceit mit vngespartem vleis Zuuoran bereydt, Gnedigste vnnd gnedige herrenn. Nachdem ewr Chur vnd f. g. vns mit herren[1]) Magister Eberhardt dermassenn vorsehenn, Das er vns das gotliche wort predigenn vnnd vortragenn solle, Wechs er Zum vleyssigstenn gethann hat, vnnd noch tegelich thuet, also, das wir vorwar ob seinem predigen vnnd leren mergklichenn gefallenn tragen. Wir Zcweyvelnn auch nit, gott der vatter aller barmherzcigkeit werde dermassenn, das gedeyen gebenn, das er bey vns fiell guths ausrichtenn werde; Vnnd wiewoll wir bey bemeltenn herren Magister vleyssig angehaltenn haben, sich alhier bey vns gentzlich niederzculassenn, mit erbiethunge Ime Iherlich eyne erliche besoldung Zcugebenn, Wir habenn aber solchs noch biss daher bey Ime nit erhaltenn konnen, Sonnder hat vns diesse antwort gebenn, Das ewer chur vnnd f. g. vns mit eynem andern pfarher vnnd prediger gnediglich vorschon würdenn, Wann es danne gewisslich war, das Magister Eberhardus gar ein erlicher frohmer war, der mit leben vnd thatenn solchs beweyset, vnnd auch mit grosser bescheydenheit vnnd Zcum vleyssigsten gottes wort predigett, also, das die widdersacher nit vormogen mit bestande solchs Zcuwidderfechtenn, Demnach woltenn wir denselbigenn Magistrum Eberharth: wo es des ewigen gottes wille were. gerne bey vns Zcum pfarher behaltenn. Wir Zweyveln auch nit er würde vnder vns vnd in vnser gemeyne gar fiell guths schaffenn vnnd ausrichten. Darzu würde goth in hymell das gedeyenn gebenn. Dann wir danne nit Zweyveln,

[1]) Ist eingeschaltet von Ratshand.

das solchs vornemblich bey ewr Chur vnd f. g. stehenn will. Bittenn dieselbige wir gantz vndertheniges vleysses mit offtbemeltem Magister Eberhardo dohin handeln Zeu lassenn; domit er sich doch bey vns niederlassenn, vnnd vnnser pharher sein vnd bleybenn wolde: Im falh so es nit geschenn mochte, wollen wir doch diessen hanndell Zeu ewr Chur vnd f. g. vndertheniglich gestalt haben: Dieselbige werden vns mit eynen frohmem gelerthen pfarher der alhieher nutze vnd dinstlich gnediglich bedengken, vnd vns nit vorlassenn.

Zum Anndernn habenn wir aus bevelich ewr Chur vnnd f. g. Commissarien Magistri Spalatini vnnd hern henrichs von eynsidells etc. vnnd volgende auff anweysunge Magistri Eberhardi, das pfarhaus Zeu Sanct Nicolaus, welchs Zuuorhinn wüste gestannden erlich vnnd woll anrichten lassen. Darfunen sich ein pfarher sehr woll enthalten kan. Wann aber dieselbige pfarrhe von herrn Julio pfluge probste vnnd also vonn seiner Erwirden probstey etc. Zeu lehn rüret, tragenn wir sorge, das wir von bemeltem hern Julio pfluge mochtenn dorumb angetastet werden, Wie sich dan etzliche vnderstannden, die Zeinse Zeuderselbigen pfar gehorig, der doch wie wir wissen nit vber dreyssigk güldenn seindt, ein Zeuforderun. Dopey wir auch von ewr Chur vnnd f. g. gnediglich Zuschützen vnnd Zeuerhaltenn vndertheniglichen bittenn thuenn.

Vor das dritte konnen ewr Chur vnd f. g. wir in aller vnnderthenigkeit nit vnangezeigett lassenn, das sich etzsliche lehnn vorlediget, So von vns rürenn, der einkommen wir Zuerhaltunge der kirchen vnnd schulenn diesser Zeugebrauchenn gedengken, vnnd sollen also nit anders den Zeu gottes lob vnnd ehren gebraucht werdenn. Nhun werden wir auch bericht, das wir von vnnsers gnedigen herren von freysingenn vnd Naumburgk vorordenten rethen, deshalb sollenn furgenomen werden, ab sichs nhun also Zeutruge, Bitten ewr Chur vnd f. g. wir gantz vndertheniges vleisses, ewr Dhur vnnd f. g. wollen vns vff dem falh dopey gnediglich schützen vnd handthabenn, Dan wir je gerne woltenn, Das die diener der kirchenn vnd schulen erlich vorsehenn, Welchs vns ane das Zuthun vnmoglich sein wolde, ewr Chur vnd f. g. wolte sich hirinnen gnediglich erzeeigenn. Das seindt vmb dieselbige ewr, Chur vnnd f. g. wir inn aller vnnderthenigkeit allezceit Zeu nordienen gauntzwillig

bereidt Bittenn vnndertheniglichen ewr Chur vnnd f. g. gnedige antworth. Dat. Montags pfingsten Anno etc. XL.

Ewr chur vnd f. G.
vnderthenige
gehorsame
Bürgermeyster vnnd
Radt Zcu Zeitzs.

Adr.: Den Durchlauchtigsten vnd Durchlauchtigenn hochgebornen Fursten vnd herren; herrn Johans Friederichen des heyligen Romischen Reichs Ertzsmarschalh vnd churfursten Burggrauen Zcu Magdeburg etc. vnd herren Johan Errnstn gebrudern herzcogn zu Sachssen landtgrauen in Duringen vnd Margrauen Zcu Meyssen etc. unseren gnedigsten vnd Gnedigen herren.

Das grüne große Stadtsiegel ist zum teil abgerissen.

XV.

Johans Friedrich Churfurst etc.

Ebenda[1]).

Vnsern gruss Zuuor, Erwirdigen vnd Hochgelerten lieben Andechigen vnd getreuen, wie vns ietzt, der wirdige vnser auch lieber andechtiger Mgr. Eberhardt Brisger, itzo prediger Zu Zceitz, durch Jnligende schrifft, abermals vntertheniglich angelangt, vnd gepetten, Ine, widerumb gegen Aldenburg, aus etzlichen furgewandten vrsachen zu erlauben vnd einen andern, an sein stat gegen Zceitz zuverordenen etc. das findet Ir, doraus ferner Zuvernehmen etc.

Wiewoll wir nhun, nit vngerne gesehen, das er des orts, blieben were, weill wir aber vormercken, das es sein gelegenheit nit sein sondern widerumb gegen Aldenburg will, So seind wir darob och zu friden, vnd haben Ine angetzaigt, das wir euch schreiben wolten nach einem andern Zutrachten, der dohin gegen Zceitz, solte verordent werden, Aber er solte mehr weil des orts verharren vnd seiner Arbeit wie bishero mit predigen vnd sacrament reichen abwarthen. Vnd ist derhalben vnser gnediges Begern, Ir

[1]) Vgl. die kurf. Räte an Luther, Jonas, Bugenh., Mel., Freitag n. Pfingsten 1540 gleichen Inhalts. Cfr. Burkhardt, a. a. O. 355.

wollet noch einem andern gelerthen vnd frommen man trachten, der an den ort tuglich sei vnd vns den selben angeben, den wir furder gegen Zceitz schigken vnd verordenen mogen, Damit obgedachter Magister Eberhardt widerumb gen Aldenburg kommen, vnd der von Zceitz mit einem andern prediger versorgt moge werden. Daran thut vnser gefellige meynung Vnd seindt euch mit gnaden genaigt. Datum Torgau vts.

An Doctorn Martin Luther Just Jona Johann Bugenhagen vnd philipp Melanchthon.

XVI.

J_3 I. c. Vol. I. Schönbergsche Archiv Gotha. Fol. 84.

Johans Fr. Churfurst etc.

Liben getrewen: Wir haben eur schreiben, welches ir izo euers predigers Magister Eberhardts halben, den lenger bei euch, zulassen sampt seines Inhalts horen lesen, vnd wolten euch dorauff nit pergen, das gedachter Mgr. Eberhardt, itzt auch gleich mit einer schrifft, an Vns gelangt, dorin er gebetten, Inne aus etzlichen, furgewandten Ursachen, wider gegen Aldenburg, kommen zulassen vnd euch mit einem andern zu versorgen.

Wiewol wir nhu wol genaigt gewest euch vnd gemeiner stat, zu gnaden, nachdem wir eure, vnd der gemeine, gunst vnd gute willen, die man zu Ime hat, vormercken, Innen bei euch zulassen, weil es aber sein gelegenheit nit sein will, so haben wir gnediglich gewilligt das er sich wider gegen Aldenburg begeben, vnd aldo seines diensts vleis abwarthen solle, vnd nichts destoweniger gegen Wittenberge, vnsern gelehrten Theologen geschrieben nach einen andern gelehrten vnd frommen man Zutrachten, der an sein stat Zuuerordnen sein mochte, Wan nhu solchs beschieht, vnd der vns angegeben werdet, wollen wir euch den zuschigken, Aber mitler weil hat Mgr. Eberhardt beuelh, seim vleis vnd diensts wie bishero bei euch abzuwarten, welchs wir euch darnach haben Zurichten gnediger meynung nit wollen vorhalten. Dat. Torgau, Freitags nach Trinitatis 1540.

An Rath Zu Zeitzs.

XVII.

Ebenda: Fol. 79.

Johans Fr. Churfurst etc.
Johans Ernst etc.

Wirdiger lieber Andechtiger, Wir haben Euer schreiben, dorin Ir vns aus etzlichen furgewandten Vrsachen vnterthenigst gepetten, euch von Zceitz, widerumb gegen Aldenburg Zu Eure rechten Vocation vnd zu den Euren kommen Zulassen, vnd einen andern gegen Zceitzs an eure stadt Zuuerordenen, horen lesen. Wiewol wir nhun wol hetten leiden mogen, das Ir des orts, ein pfarrer blieben weret, weill es aber In euer gelegenheit nit ist, So seindt wir darob auch zu frieden das Ir euch widerumb gegen Aldenburg In eur vorig Ambt begebet, Und haben den Erwirdigen vnd hochgelerthen vnsern lieben Andechtigen vnd getrewen, Ern Martin Luther, Justn Jona, Johan Bugenhagen, vnd Phillipsen Melanchthon schreiben lassen mit Begere, das sie nach einem andern geschigkten vnd tügtichen man trachten, vnd gegen Zceitz an eur stat verordenen sollen, wie wir vns vorsehen zum forderlichsten thun werden. Wir Begern aber, Ir wollet euch, mitler weill, bissolange ein anderer gegen Zceitz geschickt, aldo Im eurem itzigen Ambt bleiben, vnd das volck, mit dem gothlichen wortt, vnd den heilgen sacramenten wie bishero geschehen vorsorgen, wollen wir euch, hinwider nit verhalten, vnd geschieht In dem vnser gefellige Meynung. Datum Torgau, freitags nach Trinitatis 1540.

An Mgr. Eberhardt Brissger, Itzo prediger zu Zceitz.

XVIII.[1])

Geh. Staatsarchiv Coburg A. I. 28. b. 1 Nr. 24.

Brüderliche liebe vnd treue. Auch was wir liebs vnd guts vormugen alzeit zuuor, Hochgeborner Fürst, Freuntlicher lieber Bruder. Vor wenigen tagen ist vns ein

[1]) Cfr. XXIX Briefe des Kurf. Joh. Friedr. des Großm. in Ztschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XXV. 1906 u. XXV Briefe desselb. in Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1908.

schreiben von vnsern beuelhabern In ungarn Zukommen, Daraus haben wir vnter anderm vornommen, ob man wol einen blinden Sturm vff Pest vorordent, So soll doch derselbe vorlorenn, vnd darnach der abzugk, welchs an vast drei Wochen ist, an die Handt genommen worden sein, wie E. L. solchs anne Zweiuel aus beyliegender schrifft [1]) ann E. L. haltennder, welchs vns daneben auch zukommen ist, vnd wir E. L. hiemit vbersenden ferner werden vornehmen.

Wie trostlich nu solcher abzug gemeiner Cristenheit zuuorderst Deutzscher Nation vnd den anstoßenden landern, des Turcken halben, ist, sunderlich das er die Zwo vehsten, Pest vnd Offen Inn behalden, das konnen E. L. leichtlich bedencken. Vnd ist ihe zuerbarmen, das mit dem statlichen vnnd treffenlichen Kriegsvolck, welchs von dem reiche nit mit geringem gelde vnderhalten gegen vnd wider dem vheinde nichts fruchtbars geschaft worden. Do man auch willens gewest, allein einen blinden Sturm Zuthun, So hat dasselbige wol Zeitlicher beschehen, und dem Reiche ein tapfers das also vorgeblich vfgangen erspart werden mugen. Aber vieleicht solle es also sein. Der almechtige got wende seinen Zorn von vns vnd sei vns allein gnedig, schick es auch weiter in dem vnd sunst nach seinem willen vnd wolgefallen.

Dabei wissen wir E. L. mit beschwertem gemüt nit vnangezeigt Zulassen, das die Burgundier mit einer grossen anzahl Kriegsvolcks Zu Ros vnd Fus, auch einem statlichen geschütze vnserm freuntlichen lieben Ohmen vnnd schwager Herzog Wilhelmen Gülich vnd Gellern etc. In seiner lieb landt vnd Fürstenthumb Gülich vnvorsehenlich vnd vnvorwart gefallen, vnd vast alle darinnen gelegenen Stedte Schlosser vnd Flecken erobert eingenommen vnd verbrant, das also nu vast dasselbe landt vnd Fürstenthumb gar vorlorn, verbrandt vnd vorheret ist. Aus dem das gedachter vnnser Schwager in der eilh nit hat aufkommen vnd solches der Burgundier tetlich vnd landfriedbrüchig fürnehmen wehren mugen. Vnd zweiveln nit, E. L. werde des mit S. L. ein freuntlichs vnd getreues mitleiden tragen. Vnd wiewol wir S. L. vnnsere hulff souil in eilh beschehen kann, vf derselben freuntlichs ansuchen vnd bitten, vnser vorwandtuns nach zugeordent, So wissen wir doch nit, do die-

[1]) Liegt nicht mehr bei.

selbe ankommet, auch vnser schwager mit S. L. selbst macht vnd ander S. L. herrn vnd Freunde hulff sich gegen den Burgundiern einlassen, was damit allenthalben ausgericht wirdet, wir wollen aber hoffenn, der almechtige Got werde es zu S. L. besten gnediglich schicken. Würden aber die Dinge, welchs der almechtige gnediglich wende, ferner dermassen fürfallen, das wir vielgenanten vnserm schwager weiter hulff würden thun müssen, so wollen wir vns zu E. L. freuntlich vnd brüderlich vorsehen, E. L. werden sich alsdann vff unser anlangen gegen vnserm schwager vnd vns mit einer ziemlichen hülff auch freuntlich erzeigen. Darumb wir dann E. L. himit freuntlich wollen gebeten haben. Das seint wir vmb E. L. brüderlich vnnd freuntlich zuvordinen geneigt. Datum Lochau Mitwoch omnium Sanctorum anno XLII.

Von gots gnaden Johans Friderich hertzog Zu Sachsen, Des hey: Rom: reichs Ertzmarschalh vnd Churfurst Landtgraue Inn Düringen Marggraue Zu Meissen vnd Burggraue Zu Magdeburg.

Jo: Fridrich: Churfurst:
m: pp: sßt:

Die Adresse des Briefes lautet:

Dem Hochgebornen Fürsten hern Johans Ernsten Hertzog zu Sachssen landtgrauen in düringen vnd marggrauen zu Meissen vnserm freuntlichem lieben Brudernn.

Cito.

Darunter:

pñt: Montags noch omnium sanctorum 1542. Der Brief lief also von Torgau nach Coburg in 5 Tagen.

XIX.

Ebenda.

Antwort.

Brüderliche liebe vnd trew auch was wir liebs vnd guts vormugen allezeit zuuor. Hochgebornner fürst freuntlicher lieber her vnd Bruder. Wir haben e. l. schreiben vnd anzaige die krigsleufte in vngern vnd im landt zu Gülich, belangende zu vnsern handen haltende, heute dato vormittage empfangen vnd vorlesen. Vnd haben beiderseits

den vnglücklichen Zustand des Christlichen Krigsvolks yn Ungern, auch das vnsers lieben Ohems vnd schwagers, hertzog Wilhelms von Gülich vnd goldern seyn Lanntschafft zum theyll, vonn den Burgundiern eingenomen, vorbrant vnd vorheret nit gerne, Sondern mit freuntlichem vnd getrewen mitleiden vornomen. So wissen auch E. L. vnser freuntlich vnd Brüderlich wollgenaigt gemüte, das wir wider E. L. noch die so zu derselben gehorig, vnserm freuntlichen lieben Ohem vnd Schwager, den Hertzog von Gülich noch andern vnser hern vnd freundt in Zeit der not nach vnserm vormugen zuverlassen wissen, des sich dann E. L. zu ider Zeit freuntlichen vnd brüderlichen zu vns zugetrosten, desgleichen wir vns zu E. L. vnd andern auch vnzweifeln alwegen vorsehen haben vnd noch.

Wollen vns aber zu gott dem almechtigen vorsehen, vnsers ohem vnd schwager der Hertzog von Gülich den Burgundischen zu solchem Irem vnvorsehenlichen vnd vnverwarlichen furnehmen nit vrsach geben, sein almechtigkeit were die dinge irer lieb thails baldt zu anderung vnd besserung schicken.

Das aber e. l. vns auch ferner vormeldet vnd freuntlichen gebeten den hochgelarten vnsern Cantzler Rath nnd lieben getreuen Doctor philipsen Rosenecker zu ersetzung e. l. Rethe dye von derselben vff den tag, den e. l. sambt unserm vettern dem lantgrauen von Hessen der Cristlichen einigung verwanthen Stenden vff den dritten Novembris ausgeschrieben haben, welche zumtheil dohin zuraisen itziger zeit vnvormugende von E. L. wegen zu andern derselben Rethen abfertigen, vnd gegen Schweinfurt sich zu begeben urlauben wolden, dorauff wollen E. L. wir nit bergen, das wir solches alsbald bei gedachtem vnsern Cantzler, wiewoll wir seyn itziger eit nit wol aus gelegenhait der geferlichen Leufte entraten mugen, E. L. zu freuntlichen willen angeschafft, dene auch wir uor seyn person e. l. vnderthenglichen dorinnen zuwilfaren bewilligt sein, befinden, welcher sich aufs furderlicht erheben vnd auf den negsten Donnerstag oder freytags zum lengsten des orts erscheinen wirdet.

Das wolten wir e. l., der wir in allwege Brüderlichen vnd freundlichen zudienen willig, vff derselbigen schreiben unangezeigt nit lassen. Datum auf vnserm schloss Coburgk Montags leonhardi Anno XLII.

Von gotsgnaden Johans Ernst hertzog zu Sachsen Lantgraue in doringen vnd Marggraf zu Meissen.

XX.

Cob. H. u. St. A. B. II. 20. 19.

Ein Schreiben Herzogs Johann Ernst v. Sachsen an D. Martin Luther.

Unsern gnedigen grus zuuor, Ehrwirdiger lieber andechtiger, wir haben eur fürbitlich schreiben von wegen der zweier Johansen hilbebrig vnd Otten Bleitteners, welche wir vorgangens Jhares[1]) nach dem sie aus des teuffels banden der Müncherey vnversehenlicher weise zu vnser fürstenthumb zu vns komen, vnd die fürder ghen Wittenbergk zum studio der Teologia geschickt, vnd dorinnen ein Jarlang verlegen lassen, sie noch ein Jar, des orts gnediglichen zuunterhalten, alles Inhalts verlesen. Und nachdem aus demselbigen eurem schreiben sovil vormercken, das solche fürlage wol angelegt vnd mit der Zeit nützliche menner dorauss werden mochten, vnd wir Jhe gerne, sovil imer muglich, was zur forderung gotliches heiligen worts vnd ehre, durch verleihung vnd hülffe demselbigen, gereichen mochte, vns dorinnen behulflich vnd forderlich zuerzeigen.

Als haben wir dorauf auch eurem selbst treuem christlichen bedencken vnd rathe nach, die benanten zwene arme gesellen nachmals ein Jahrlang, aldo bey euch zu Wittenbergk verlegen zulassen gnediglichen bewilligt, vnd derhalben dem Gleitzmann des orts, als zuuor geschehen, schreiben lassen, Inen solche bewilligte vnderhaltung zur notturft vnd nach gelegenheit zugeben, sie auch diesmals von hynnen auss widerumb aldo hin, mit notturftiger Zerung abfertigen lassen.

Vnd begern hirauf gnediglich, do ein solches nit anderst dan Christlich vnd wol meinen, auch euch selbst in andern sachen mit gnaden vnd allem guten erscheinen wolten das einsehen zuhaben, domit in dem gottes ehre vnd lob gefordert werden.

---

[1]) Im August 1543 wurden immatrikuliert: Joannes Hulweber Kronachensis und Otto Bleidner Weismainiensis (d. i. Weismain, Diöz. Bamberg). Cfr. Alb. Viteb. I, 206.

Das alles wir euch gnediger meynung zur widerantwort nit haben bergen wollen, vnd geben auf vnserm schlosse Coburg Dornstags nach Jubilate[1]) Anno Dni XV^{c}XLIIII (1544).

Aufschrift: An Martino Luther, die beiden junge Muniche so vnvorsehens anhero komen, ferner die vorlege zu Wittenbergk belangent. Actum Donerstag nach Jubilate Anno 1544.
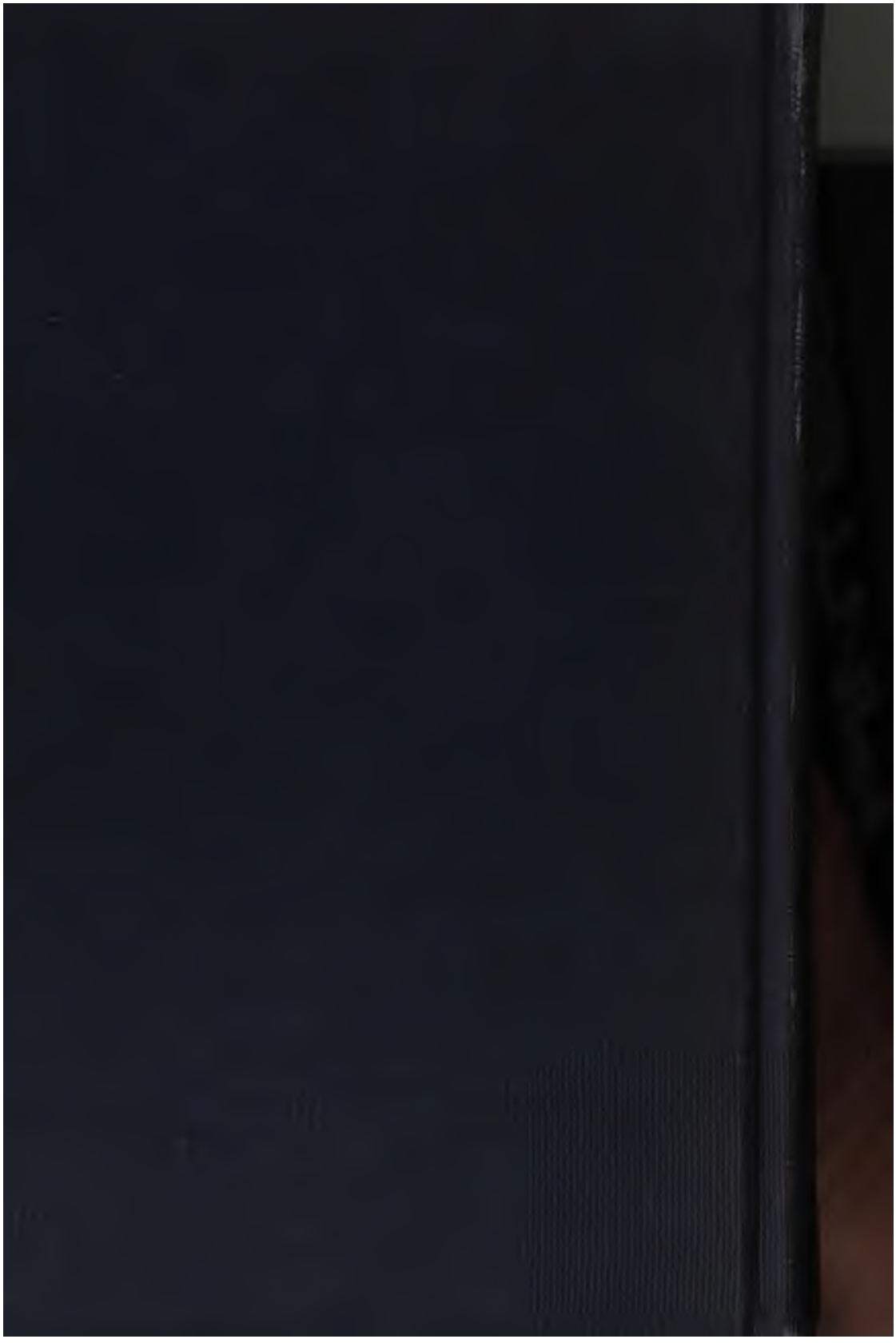
[1]) 8. Mai.